Digitized by Google

Bavar. 116 (2

Bayerische Staatsbibliothek

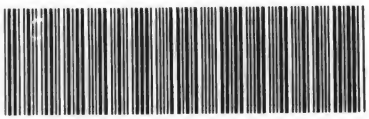

38000346710011

HBE
3[illegible]0
FGAC
100

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Bavar. 116-2

Archiv

des

historischen Vereins

für den

Untermainkreis.

Bav. 300 Teil

Zweiter Band.

I. II. und III. Heft.

Würzburg, 1834.

Digitized by Google

Digitized by Google

Archiv

des

historischen Vereins

für den

Untermainkreis.

Zweiter Band. Erstes Heft.

Würzburg, 1833.

Digitized by Google

Redaktions-Komite.

Legationsrath Dr. Scharold.
Domvikar Dr. Müller.
Vorbereitungslehrer Keller.

Digitized by Google

Fortgesetztes
Subskribenten-Verzeichniß.

	Exemplar.
Dieterichsche Buchhandlung in Göttingen	1
Hr. Guttenäcker, k. Professor in Münnerstadt	1
„ May, k. Bezierks-Ingenieur in Aschaffenburg	1
„ Papius, k. Hofgerichts- und Administrationsrath des Juliusspitals in Würzburg	1
„ Pöhlmann, Herrschaftsgerichts-Aktuar in Remlingen .	1
„ Schönauer, k. Werkmeister und Ingen. Prakt. in Schweinfurt	1
„ Sturm, Franz, Bürger in Würzburg	1
„ Freiherr Aug. Voit von Salzburg, k. b. Kämmerer in München.	1

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Historische Nachrichten über Volkach, besonders dessen kirchliche Verhältnisse.

Von E. Schön, d. Z. Pfarrer daselbst.

Sammelt die Ueberbleibsel, daß sie nicht zu Grunde gehen. Joh. 6, 12.

Einleitung.

Es ist eine lobenswürdige Eigenschaft des menschlichen Geistes, daß er sich nicht in die Gegenwart, nicht in das ihn zunächst Umgebende einengen lassen will. Er zieht das Entfernte wie das Unsichtbare in die Sphäre seines Erkennens, und wenn sein Aug in die Zukunft nicht selten verwegen ist, so wird sein Rückblick in die Vergangenheit, wenn er auch nicht immer glücklich genug ist, dennoch nie ganz unbelohnt bleiben. Je weiter wir jedoch in die Vergangenheit zurückschauen, desto dunkler und düsterer wird die Aussicht, so daß wir nur von dem aus der Vergangenheit Zurückgebliebenen über jene einige Muthmaßungen wagen können. Das gilt denn auch da, wo wir die früheste Beschaffenheit des alten Frankenlandes oder Frankoniens und seiner ersten Bewohner erforschen wollten, in welchem

Digitized by Google

Volkach, der Gegenstand dieser Abhandlung, gelegen ist. Sein ältester bekannter Name ist Thüringen, und macht einen kleinen Theil von jenem alten Germanien aus, das später Deutschland genannt wurde. Die Geschichte dieses Landes über jene Zeit hinüber müssen wir daher einzig aus den davon übergebliebenen Resten schöpfen, aus der obern und innern Beschaffenheit des Bodens, auf welchem wir wandeln. Wie schwierig, unzuverläßig und ungenügend die Deutung dieser Ueberreste der Vorzeit auch immer seyn mag, sie ist denn doch immer etwas, was uns ansprechen kann und willkommen seyn wird, so lange wir nichts Besseres und Zuverläßigeres haben können.

Wollen wir nun aus diesen Ueberresten die früheste Beschaffenheit unseres Landstriches deuten, so müssen wir ihn für ein Erzeugniß großer Wasserfluthen erklären, die hier im wilden Toben hausten. Das ganze Maingebiet ist als das Thalland von dem Fichtel-, Harz- und Rhöngebirge anzusehen. Die häufigen Sandstrecken und Sandsteinlager sind aus den zermalmten Granitgebirgen, woraus ins Besondere das Fichtelgebirg besteht, entstanden. Die abgeriebenen Theile verbanden sich im Steigerwalde wieder zu einem großen Sandsteinlager. Spätere Gewässer setzten darüber eine Lage von Kalk, Gyps und Thon ab. Heftige Erderschütterungen haben wahrscheinlich diese Gewässer zum Abflusse genöthigt, der den Main mit seinen Nebenflüssen zurückließ, und die verschiedenen Erdeinschnitte und Thäler einfurchte. Oeftere und große Ueberschwemmungen späterer Zeiten bildeten dann die Oberfläche nach und nach so aus, wie wir sie noch jetzt finden, und was besonders von den jetzt noch hin und wieder anzutreffenden großen Sandstrecken gilt. Diese sowohl als die mitunter aufgeschwemmte Muschelerde und die Menge glattgeriebener Kieselsteine z. B. bei Großlangheim, Kitzingen und Volkach

Digitized by Google

selbst sind Zeugen hievon. Diese jüngeren Ueberschwemmungen werden begreiflich, wenn man die unermeßlichen Wälder bedenket, die ehedem unser Vaterland bedeckten, wo darum Nebel und Regen ungleich häufiger seyn mußten. Daß unser Land, und wahrscheinlich ganz Deutschland, ehedem von Meeresfluthen überdeckt war, beweisen unwidersprechlich die versteinerten Meerthiere und Muscheln, Ammoniten, Ichtyoliten, Conchiten u. dgl. in den Kalksteinbrüchen bei Volkach, Wiesentheid, Mainbernheim: so wie die Rhöngebirge mit ihren ganz besonders gestalteten Bergköpfen, Basalten, Laven und Hornschiefer, das Wüthen naher feuerspeiender Berge, und die damit verbundenen Erderschütterungen unverkennbar andeuten. Lange Zeit mag unter dem Steigerwalde noch ein großer Landsee gewogt haben, bis er seine Dämme bei Escherndorf und Hohfeld, oder Sulzfeld durchbrach, und so das obere Land trocken legte. Dadurch wird die hohe Sandbank, welche sich von Volkach gegen Rimbach zieht, und das Sandmeer zwischen Kitzingen und Großlangheim begreiflich.

Wann dieses dem Meere entstiegene, noch im ersten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung als scheußlich geschilderte Land endlich bevölkert worden sey, und wer seine ersten Bewohner waren, diese Fragen werden wohl immer unbeantwortet bleiben. Die ältesten, im heutigen Franken uns bekannt gewordenen Völker sind die Hermundurer, die zum deutschen Hauptstamme der Sueven gehörten, und am Anfange der christlichen Zeitrechnung zwischen der Donau und der fränkischen Saal, von der Oberpfalz bis an den Spessart und den Odenwald wohnten: da kämpften sie nämlich mit den Chatten um den Besitz der Salzquellen bei Kissingen, worin sie sich fest erhielten. Abwechselnd in Fried und Krieg mit den Römern, behaupteten die Hermundurer diesen Wohnplatz bis zum J. 332, wo sie von den aus

Digitized by Google

Asien hereinbrechenden Völkerschaften fortgedrängt wurden. Diese Hermundurer, wilde Jäger und streitlustige Krieger, zwar Besitzer großer Viehheerden, aber keine Liebhaber vom Feldbau, legten einen geringen Grund zur Kultivirung ihres Landes. Ein Mehreres leisteten ihre Nachfolger, die Thüringer. Diese, ein deutsches Volk und ein Stamm der Gothen, wurden von den aus Ober-Asien einströmenden Hunnen von ihrem Wohnsitze aus der untern Donau herauf in den ehemaligen Sitz der Hermundurer getrieben, wo sie Attila i. J. 450 auf seinem Zuge nach Gallien antraf, und dem sie sich auch zum Theil anschlossen. Nach Attilas Tod und dem Zerfall seines Reiches erhob sich das thüringische Reich von der Donau über Franken, bis an den heutigen Thüringerwald hin, zwischen dem bayerischen Nordgau und dem Hessenlande. Ihr erster bekannter König ist Baswin, der mit den Franken und Bayern glückliche Kriege führte. In sein Reich theilten sich seine 3 Söhne, die einzeln von dem fränkischen Könige Klodwig i. J. 481 besiegt und zinsbar gemacht wurden.

Die Franken, ein Völkerbund, ursprünglich von dem Cheruskerfürsten Armin gestiftet, hatten nie unser heutiges Franken bewohnt, sondern waren nach vielen Kämpfen mit den Römern über den Rhein gebrochen, und hatten dort, im heutigen Frankreich, ein großes und mächtiges Reich gestiftet.

Nachdem der fränkische König Theodorich den letzten der drei thüringischen königlichen Brüder durch Hülfe der herbeigerufenen Sachsen überwunden, und meuchlings getödtet, und den Sachsen einen Theil vom thüringischen Reiche gegeben hatte, ward i. J. 530 der andere Theil, unser heutiges Franken, eine fränkische Provinz, und mit Austrasien, einem Theile des großen Frankenreiches vereiniget, welches von Metz aus regiert wurde Die frän-

Digitized by Google

kischen Regierungsanstalten wurden eingeführt, aber die Rechte und Güter der Edlen und Freien des Landes blieben unangetastet, viele derselben wurden sogar im Staatsdienste angestellt.

Unter den fränkischen Gaugrafen genoß diese Provinz Thüringen eine lange Ruhe, bis im Jahre 562, wo die Hunnen und Avaren von Osten hereinbrachen, und unter Mithülfe der Wenden und Slaven aus Böhmen her, diese vom Hauptlande entfernte Provinz mit Brand und Raub verheerten. Diesen Streifzügen setzte endlich der fränkische König Dagobert I. um das Jahr 630 einen vornehmen Herrn des Landes, Ruodo, Rodolf oder Rudolf entgegen. Dieser Rudolf, Sohn eines einheimischen Grafen Chamar, hatte seinen Sitz zu Würzburg, das er oder schon sein Vater zu einem befestigten Wohnplatz umgeschaffen hatte. Um das Jahr 639 benahm er sich wie ein unabhängiger Herr, schloß Friede und Freundschaft mit den Wenden, wodurch die Einwanderungen derselben nach Franken begünstiget wurden, und wovon noch heute manche Dörfer ihren Namen tragen mögen, als Geiselwind, Burgwindheim, Koppenwind, Abtswind, Bischwind, Frankenwindheim. Aber eben daraus leuchtet hervor, daß die Thüringer sich schon geselliger in größere gemeinsame Wohnplätze oder Dörfer zusammen bauten. Ja, sie hatten sogar eine Art Städte und schon glänzende Königshöfe. Nämlich, um dem Sitze der Edlen und Freien bauten sich die Knechte an, und so ward der Hof ein Weiler, und dieser zu einem Dorfe, um welches man bald wieder einen Erdwall aufwarf, und so zu einer Stadt oder zu einem befestigten Wehrplatz machte.

Rudolfs Nachkommen erhielten sich einige Zeit im Besitze dieses Herzogthums Thüringen, und scheinen alle ihren Wohnsitz in Würzburg gehabt zu haben.

Digitized by Google

Er selbst starb nach dem Jahre 640, und ihm folgte sein Sohn Hetan I., dessen zweite Gemahlin die hl. Bilihild von Veitshöchheim war, und der um das J. 643 starb. Sein dem Namen nach uns unbekannter Sohn überkam das Herzogthum, der um das J. 686 starb, und dessen zweite Gemahlin die berüchtigte Gailana war. Sein Bruder Theobald oder Gozbert folgte ihm, ehelichte die Gailana, ward im J. 688 von dem inzwischen vielleicht zum Zweitenmal nach Würzburg gekommenen hl. Kilian zum Christenthume bekehrt und getauft, machte hierauf einen Feldzug in Frankreich mit, worin er um das J. 700 umkam, während dem i. J. 689 die rachsüchtige Gailana den hl. Kilian ermorden ließ. Gozberts hinterlassener Sohn, Hetan II., blieb wie sein Vater um das J. 717 gleichfalls in einem Feldzuge. Unter beiden mochten wohl schon manche Anstalten zur Beförderung und Befestigung des Christenthums in Franken getroffen, manche Kirche erbaut und mit einem Geistlichen versehen worden seyn, aber der Fortgang desselben wurde durch den Tod derselben wieder aufgehalten.

Mit Hetan II. nämlich erlosch das Geschlecht der Herzoge von Thüringen, ihre Privatbesitzungen wurden für Königsgüter erklärt, während die übrigen Großen des Landes die ihrigen behielten; das Land wurde mit Gaugrafen besetzt, und erhielt nun den Namen Klein-Franken oder Frankonien: nicht in dem Sinne, als ob seine dortmaligen Bewohner wirklich vom Stamme der Franken gewesen seyen, sondern weil es unter der fränkischen Herrschaft stand, wobei es wahrscheinlich genug ist, daß nach und nach auch wirkliche fränkische Familien in dieser Gegend ansäßig wurden.

Nun erst, unter dem Schutze der fränkischen Oberhofmeister Karl Martell, Karlmann und Pipin er-

Digitized by Google

hielt das Christenthum in Franken durch die eifrigen Bemühungen des hl. Bonifaz festen Fuß und die glücklichste Verbreitung.

---

§. 1.

Volkachs Lage und Eigenheiten jetziger Zeit.

Volkach, eine Stadt dritter Klasse im königl. bayerischen Untermainkreise, 5 Stunden von Würzburg, in der Mitte zwischen Schweinfurt und Kitzingen gelegen, trägt in den alten Dokumenten den Namen Folkaha inferior, zum Unterschiede von Obervolkach. Sie wird an der Nord- und Südseite von einem starken Bache gleichen Namens umflossen, der am Fuße des Steigerwaldgebirges ober Gerolzhofen entspringt, und sich zunächst unter Volkach in einen Arm des Maines mündet. Volkach ist von Astheim, dem Sitz einer ehemaligen berühmten Karthause, nur durch einen schmalen Wiesengrund und den Mainfluß getrennt, zwischen welchen eine gut bestellte Fähre eine unausgesetzte Verbindung unterhält, und liegt in einer zwar etwas beschränkten, aber sehr angenehmen und abwechslungsreichen Gegend so nahe am Maine, daß es dessen Annehmlichkeiten genießet, ohne jedoch von dessen Austreten besonderen Schaden befürchten zu müssen. Den freiesten Ueberblick gewähret die südliche Anhöhe gegen Dimbach. Den schönsten Anblick aber gibt in den Frühstunden der Standpunkt an dem etwas erhöhten Saume eines östlich gelegenen Waldes. Hier vereinigt sich Astheim mit Volkach an dem Fuße eines mit Nadelholz gekrönten, dem Blick entgegenspringenden Berg-

Digitized by Google

rückens, der von dem zur Rechten heran-, zur Linken hinwegfließenden Maine zusammengedrückt wird. Diese Erdzunge hebt auf ihrem höchsten Punkte in der Entfernung einer halben Stunde die berühmte alte Vogelsburg malerisch hervor, die ehedem eine castellische Burg war, später ein Eigenthum des Karmelitenklosters zu Würzburg wurde, und nun durch die Säkularisation in die Hände eines ansehnlichen Bürgers von Escherndorf gekommen ist, der mit gastfreundlichster Bereitwilligkeit jeden Fremden die herrlichste Aussicht auf die Steigerwald-, Haß- und Rhöngebirge hin, von seinen Zimmern aus genießen, mitunter auch seine herrlichen Escherndorfer Weine kosten läßt. Hier ist einer der Lieblingspunkte in Franken für unsere allverehrteste Königin Therese, auf dem Sie, als Kronprinzessin, Sich im Freien an der prächtigen Aussicht öfters ergötzte. Jedoch ich befinde mich auf meinem östlich davon entfernten Standpunkte. Vom Hintergrunde des rechten Mainthales blicken uns der Pfarrort Fahr und das freundliche Elgersheim, von dem des linken Mainthales die Pfarrdörfer Nordheim und Escherndorf einladend an. Der nördliche Bergrücken zieht sich von Fahr bis Obervolkach hin, und trägt auf seinem südlichen Abhange die schönsten Weingärten, hebt uns die uralte Bergkirche zum Kirchberg entgegen, und läßt uns auch noch den Ausblick nach Gaibach und auf seine Konstitutions-Denksäule. Von dem südlichen Hügel herab beherrschet das alte, nun freilich mehr modernisirte Bergschloß Halburg gebieterisch das Mainthal. Artfelder und Wiesen, Weingärten und Wäldchen, Schlösser, Kirchen und Ortschaften, Höhen und Flächen mit dem sich darin hinschleichenden Strome bilden die schönsten Abwechslungen in dem sonst kleinen Bezirke um Volkach herum.

Die alte doppelte Mauer mit ihrem dazwischen liegenden Zwinger und mehreren runden Thürmen machet die

Digitized by Google

Stadt zu einem regelmäßigen Vierecke, deſſen entgegengeſetzte Seiten ſich von Mitternacht gegen Mittag beiläufig um das Doppelte der zwei übrigen verlängern. Außer den zwei Nebenthoren gegen Morgen und Abend hat die Stadt zwei Hauptthore gegen Mitternacht und Mittag, welche vor Zeiten die einzigen waren, und vor denen mehrere Wohnhäuſer die Vorſtädte bilden. Jeder dieſer beiden Haupteingänge hat ein zweifaches Thor, über deren innerem ein hoher viereckiger Thurm emporſteigt, wo auf dem äußern ein bedeckter Gang zwei zu beiden Seiten ſtehende runde Vertheidigungsthürme verbindet. Hierdurch ziehet ſich die mit einer Hauptſtraße wetteifernde neu ausgeführte Vizinalſtraße von Kitzingen nach Schweinfurt.

Die Bevölkerung Volkachs ſtehet jetzt zwiſchen 1900 und 2000 Seelen, worunter etwa 100 an Fremden. Dieſe Bevölkerung iſt in 452 Familien und 364 Häuſer vertheilt. Man zählt dermalen hier 5 wohl aſſortirte Kaufläden, 2 Spezereiläden, 9 Gaſtwirthshäuſer, 6 Metzger, 9 Bäcker, eine beträchtliche Anzahl Büttner, 4 Schreiner, 2 Schloſſer, 3 Wagner, 3 Hufſchmiede, 3 Zeugſchmiede, 2 Nagelſchmiede, 1 Rothgießer, bis 12 Schneidermeiſter und eben ſo viel Schuhmacher, 2 Sattler, 2 Säckler, 2 Rothgerber, 1 Weißgerber, 2 Färber, 2 Drechsler, 1 Hutmacher, 1 Strumpfſtricker, 1 Wollenweber, 5 Leinenweber, 3 Glaſer, 4 Seiler, 3 Spängler, 4 Zimmermänner, 4 Maurermeiſter, 3 Müller, 1 Ziegler, 4 Fiſcher.

Volkach iſt der Sitz eines k. Landgrichts, eines k. Rentamts und eines k. Diſtrikts-Phyſikats; es hat nebſtdem einen Centchirurgen und Accoucheur nebſt 3 andern Chirurgen, 2 Hebammen, und 1 frequente Apotheke. Die öffentlichen Gebäude ſind: das ſehr verſteckt gelegene, aber ſonſt eine ſchöne Ausſicht in das Freie genießende Landgericht, das Rentamt an der Hauptſtraße, der juliusſpitäliſche Amt-

Digitized by Google

hof, das Rathhaus an dem Marktplatze, die Pfarrkirche und das abgelegene Pfarrhaus; eine Kirche, Spital und Armenhaus in der südlichen Vorstadt, und sonst noch mehrere sehr ansehnliche Privathäuser.

Den hauptsächlichsten Nahrungsstand der Einwohner, selbst auch der Professionisten, machet der Weinbergsbau aus, der im Ganzen mit viel Fleiß und Genauigkeit betrieben wird. Die Hauptlagen, nämlich die Berge, ehedem Hauswerth genannt, der Model, der Seeberg wetteifern mit den besten, obgleich sonst gerühmteren Lagen der Umgegend. Der ehedem bessere Absatz und der daraus sich ergebende Gewinn mag die Veranlassung gewesen seyn, warum außer den zum Weinbau ganz geeigneten Anhöhen auch viele niedere Gründe, die vortheilhafter zum Getreidbau benutzt und den Pflug recht gut vertragen würden, jetzt noch mit Reben bepflanzt sind. Wann der Weinbau dahier einheimisch geworden sey, hievon habe ich noch keine Andeutung gefunden. Im eilften Jahrhunderte wenigstens, war er schon durchgehends in dieser Gegend im Gebrauche. Für sein Alter sprechen theils die hiezu günstigen Lagen, theils die ältesten Dotationen der Kirchenstiftungen. Jedoch hat eine Lage dahier, der Wachholderberg, und vielleicht auch die Zapfenleiten ihre Benennung von dem, womit sie sonst besetzt waren, bis heute noch erhalten. Daher besitzt Volkach bis jetzt noch 1166 Morgen an Weingärten, größtentheils mit schwerem Boden. Der übrige Theil der Markung, welcher auf Getreid und Futterkräuter benutzt wird, ist theils ein wenig ergiebiger Sandboden, zum Theil auch ein ziemlich fruchtbarer Thongrund, besonders auf den Höhen. Es ist dieses ein Anzeichen, daß die niederen Flächen in den Urzeiten durch starke Ergießungen des Maines mit Sand erst überführt worden sind. Der nördliche, von Fahr gegen Obervolkach ziehende Bergrücken, welcher fetten Thon-

Digitized by Google

boden auf seiner Oberfläche hat, bestehet aus vielen abwechselnd übereinander gelagerten Thon- und unzeitigen Steinschichten, die sich gegen Norden abdachen. Der in Stein übergehen wollende Kipper zeiget die Anlagen zu senkrechten Gängen, welche, ein wenig von der Mittagslinie gegen Westen abweichend, gegen Norden streichen. Es läßt sich dieses auf der tief in den Berg eingeschnittenen Straße gegen Gaibach bemerken.

Zu verwundern ist, wie bei so wenigem Wiesenwachs eine so ansehnliche, wohl über 500 Stück starke, wohlgenährte Heerde Rindvieh gehalten werden könne. Die Feldmarkung leidet aber und verliert viel durch den Main, der jährlich ansehnliche Stücke des bebauten Ufers hinwegnimmt, wogegen schwerlich, oder nur ein sehr kostspieliges Mittel anwendbar seyn könnte.

Einen wichtigen Erwerb hat sie aber an dem jetzt sogenannten Oelgrund, ursprünglich Uhlberg, erhalten, der die südliche Grenze gegen Dimbach machet. Er bestehet aus einem sehr fruchtbaren Acker- und Wiesengrund, und wirft auch einiges Brenn- und Nutzholz ab. Durch ihn zog ehehin die Straße vom Steigerwalde über Michelau her, und hatte eine Zollstätte. Er war ehemals ein gräfl. castellisches Eigenthum, kam im Verkaufswege an Würzburg, und von da an Volkach, wo er in mehrere Höfe zerschlagen wurde. Außer den benannten 1166 Morgen Weingärten enthält die Markung 2041 Morgen Artfeld, 641 Morgen Wiesen, 40 Morgen Gärten, 256 Morgen Waldung und über 100 Morgen öden Hutwasen, der aber nunmehr theils urbar gemacht, theils zu Wald besamet worden ist. Die Arealfläche Volkachs mit seiner Markung mag sohin auf 4329 Morgen anzuschlagen seyn, so daß auf jede Seele in Volkach beiläufig 2¼ Morgen kommen, worauf sie sich ernähre.

Digitized by Google

Die Lage Volkachs ist übrigens gesund und geschützt vor dem Nordwinde. Von Gewitterschaden hat man seltene Beispiele, da die westliche Vogelsburg und die südwestliche Halburg die westlichen Gewitterzüge abweisen.

§. 2.

Bruchstücke aus der älteren Geschichte Volkachs.

Es läßt sich mit aller Wahrscheinlichkeit annehmen, daß Volkach mit seiner Umgegend zu denjenigen gehöre, die im alten Frankonien zu allererst angebaut wurden. Wenn schon die kleineren Flüßchen und Bäche die beliebtesten und bequemsten Ansiedelungsstellen waren, wofür das Wort pagus spricht, das wir mit Dorf oder Gau übersetzen, und eigentlich eine Quelle bedeutet, die endlich einen Bach bildet, so ist dieses um so mehr der Fall mit den größeren Flüssen. Nebstdem gehöret unsere Gegend zu den Ebenen des Landes, die als die bequemsten auch die ersten zum Bewohnen und Urbarmachen gewählt werden. Für die früheste Bevölkerung dieser Gegend glaube ich auch die alte Benennung des ganzen Gaues anführen zu dürfen, in welchem Volkach gelegen ist, und dessen Hauptort es auch gewesen seyn mag: denn dieser Gau hieß das Folkfeld und die Stadt selbst Folkacha, Volkach oder Volks-Au. Dieser Gau Folkfeld begriff den ganzen Strich Landes, der durch den Main von Stadt-Schwarzach über Schweinfurt bis nach Bamberg, und durch die Linie von Bamberg über den Steigerwald bis Stadt-Schwarzach eingeschlossen ist.

Schon im 9ten Jahrhunderte geschieht in öffentlichen Urkunden Meldung dieses Ortes, unter dem Namen Folchaha inferior, wo demnach auch der Ort Obervolkach schon bestehen mußte, deßgleichen von anderen umliegenden Orten, als Fugalespurc (Vogelsburg) mit einer Kapelle, Auchiveld

Digitized by Google

(Eichfeld), Liliveld (Lülsfeld), Ostheim, Ronapahc *) (Rimbach), Kerolteshova (Gerolzhofen). Diese Orte in einem so engen Bezirke beweisen hinlänglich, daß diese Gegend dortmals schon zu den bevölkertsten gehört habe, also schon sehr früh müsse kultivirt worden seyn, worin Volkach, als der wahrscheinliche Wohnsitz des Stammhauses Castell, der Hauptort mag gewesen seyn.

Es sollte scheinen, als ob Volkach in den frühesten Zeiten zu den Domänen der fränkischen Könige gehört habe, denn Kaiser Arnulph verschenkte es, also schon vor dem J. 889, an das Stift Fuld, welche Schenkung Kaiser Ludwig i. J. 906 bestätigte. Jedoch ist es ungewiß, ob dieses von dem ganzen Volkach oder nur von einigen königl. Gütern daselbst verstanden werden müsse. Es wäre wenigstens im ersten Falle nicht wohl zu begreifen, wie schon J. 1190 das gräfl. Haus Castell im Besitze Volkachs seyn, und Fuld noch einen einzelnen Hof (lidumunum) in Volkach besitzen konnte; auch redet keine einzige Urkunde davon, wie Volkach aus den Fuldaer Klosterhänden an Castell gekommen sey. Im Gegentheile ist gewiß, daß schon im 8ten Jahrhunderte mehrere Großen ansehnliche eigenthümliche Besitzungen in verschiedenen Gauen Frankens, namentlich im Gaue Folkfeld und ganz besonders in und um Volkach herum gehabt haben, worin dem Könige wenig mehr als etwa noch einzelne Güter mögen gehört haben. Denn als Karl-

*) Bei Schannat Dipl. 662 Jahr 1300 erscheinet eine Jutta de Rinbach als Zeuge. Ist sie etwa mit Guta Gemahlin Gr. Berthold v. Castell dieselbe Person, und Rimbach ihr Wittwensitz gewesen? Auch wird zum J. 1331 eines Eberhard de Ronebach gemeldet, dessen Töchter Albradis und Alheidis Beguinen in Burgwindheim waren. Dieser Eberhard mag ein Zollner gewesen seyn, die im 15. Jahrh. ihren Sitz in Rimbach hatten.

Digitized by Google

mann das Bisthum Würzburg dotirte, übergab er an daſſelbe den Zehent der Steuern von 16 Gauen, worunter Folkfeld nicht aufgezählt wird, von andern Gauen aber der Zehent von einzelnen königl. Gütern, und namentlich vom Gaue Volkfeld nur den Zehent vom k. Gute zu Rudeshoven. Eben ſo hatte er aus eben dieſem Gaue nur die einzige Kirche zu Herilindenheim (Herlheim) an den hl. Burkard geſchenkt, als eine von den 25 Kirchen, welche früher von dem hl. Wilibrord erbaut, und hernach wieder verlaſſen worden waren: und doch mögen außer jenen 25 Kirchen noch mehrere in den verſchiedenen Gauen und ins Beſondere in Folkfeld beſtanden haben, die aber nicht dem Könige, ſondern anderen Grafen und Edlen angehörten. Dieſe zeigten ſich nämlich nach dem Beiſpiele Karlmanns nicht weniger freigebig gegen das neu geſtiftete Kloſter Fuld, als dieſer ſelbſt.

Von der großen Anzahl der in der Volkacher Umgegend begüterten Edlen mögen folgende, mir bekannt gewordene Angaben zeugen. Im J. 816 gründete Gr. Megingoz das Kloſter Megingaudeshauſen, und gab hiezu ſeine Allodien um Schwarzach. Deßgleichen ſchenkten im 20ſten Regierungsjahre Königs Karl des Großen die Gr. Megingoz und Manto ihre Beſitzungen zu Suwanafeld, Iſanesheim, Pleifeld, die ſie von ihrem Vater Manto ererbt hatten, an das Stift Fuld. Sehr bekannt hatten ſich ſchon länger die Grafen von Schweinfurt gemacht, von denen Heinrich, ein Name, der in dieſer Familie ſehr gewöhnlich war, gegen Kaiſer Heinrich II. im J. 1003 in eine Verſchwörung eingelaſſen hatte. Im J. 1114 beſaß das Kloſter Banz, wahrſcheinlich durch ſeine adelichen Stifter, Güter in Volkach. Im J. 1146 machet ſich ein Konrad von Bleichfeld, im J. 1151 ein Berthold von Schwarzenberg bekannt. Im J. 1151 vertauſchen Fuld

und Ebrach einige Weinberge in Eisensheim gegeneinander. Im J. 1178 gibt illustris dominus Arnoldus de Rotenburg dem Kloster Ebrach den Hof Elgersheim bei Fahr, wo schon damals eine Kapelle war, und wohin 2 Morgen Weinberg in Gaibach zur Erhaltung des ewigen Lichtes gehörten. Im J. 1185 läßt Werner, Probst im Stifte Haug zu Würzburg, zum Besten der ebrachischen Brüder in Kaltenhausen einen Brunnen bauen. Im J. 1193 schenket der Fuldaer Abt Heinrich an Ebrach das jus advocatiae mit allen Gerechtsamen über Kaltenhausen, wozu Graf Friedrich von Castell die Bestätigung ertheilt, doch so, daß Ebrach jährlich davon $2^1/_2$ Pfund entrichte. Im J. 1232 stiftete Bischof Herrmann in Bergerbrunn das Frauenkloster Maidbrunn. Da aber im J. 1235 Frau Liudgart, Abtissin, weil der Boden daselbst zu ungeschlacht und unfruchtbar sey, auch kein Holz habe, um die Erlaubniß bat, Maidbrunn an Siegebod von Etzelnhausen um das Dorf Etzelnhausen zu vertauschen, erhielt sie dieselbe, und das Kloster in Etzelnhausen wurde von nun an Maidbrunn *) genannt.

---

*) Ussermann weiß nicht, wo dieses Kloster Maidbrunn soll gelegen haben. Durch gütige Mittheilung eines sehr achtungswürdigen und tiefforschenden Diplomatikers habe ich erfahren, es sey aus archivalischen Dokumenten erweislich, das erste Maidbrunn sey das heutige Rothkreuz bei Würzburg, nun der Universität alldort gehörig, gewesen, worin es Alt-Maidbrunn genannt werde. Dagegen nun hatte ich die Vermuthung geschöpft, das zweite Maidbrunn sey das heutige unter dem Namen Wadenbrunn, auch früherhin noch Madenbrunn genannt, bekannte Dörfchen bei Kolizheim gegen Herlheim gelegen. Diese Vermuthung schöpfte ich zuerst aus der nahen Verwandtschaft der Namen, dann aus diesem Umstande, daß die Gr. Heinrich und Herrmann von Castell im J. 1258 die Kapelle zu Stammheim und dann im J. 1271 das Patro

Digitized by Google

Wie gesagt, so war wenigstens um das Jahr 1190 schon das gräfliche Haus von Castell im Besitze von Volkach, wie es auch immer dazu gekommen seyn mag. Anfangs des 13ten Jahrhunderts hatten sich die zwei Brüder, Ludwig und Ruprecht in die castellischen Besitzungen getheilt, so daß auch jeder eine Hälfte von Volkach besaß. Graf Ludwig trat seinen Theil an der Vogtei des Klosters und der Stadt Schwarzach und etlicher anderer Ortschaften an das Stift Würzburg ab. Deßhalb kam Gr. Ruprecht mit Würzburg in Fehde, wobei am 22sten Novemb. 1228 Kloster- und Stadt-Schwarzach abgebrannt wurden. Diese Fehde ward 21. Jan. 1230 dahin vertragen, daß Gr. Ruprecht dem Stifte Stadt- und Kloster-Schwarzach mit Gerlachshausen frei übergab, für den angerichteten Schaden aber noch das Schloß Halburg *) und den Theil

---

nat-Recht auf die Pfarrei Herlheim an das Kloster Maidbrunn übergeben hatten. Stammheim war aber bis auf die neueste Zeit ein Filial von Kolizheim: und da liegen Stammheim, Kolizheim, Wadenbrunn und Herlheim in einer Linie zunächst aneinander. Noch jetzt ist ein Haus mit einem Güterhof in Wadenbrunn, welcher der Frauenhof heißt. Vom dahiesigen Benef. s. Barthol. wird i. J. 1608 gesagt, es habe eine Einnahme in Korn vom Nunnenstück in Wadenbrunn. Heinz von Thungfeld hatte dieses Dörfchen von jetzt 12 Bauernhöfen an die Zollnerischen Brüder Peter und Endres i. J. 1463 um 160 Gulden verkauft, und von diesen kam es mit der Vogteigerechtigkeit darüber i. J. 1448 um 480 Gulden an die Kirche zum Kirchberg. Wie kommt endlich diese Nachricht vom Kloster Maidbronn in das Volkacher Stadt-Archiv und dessen Kopeibücher, wenn nicht wegen näherer Verbindung desselben mit Volkach im heutigen Wadenbrunn?

*) Bald darauf mußte das Schloß Halburg an die Herren von Fuchs gekommen seyn, denn i. J. 1250 verkaufte Hanns von Fuchsen die Hälfte desselben an Bischof Herrmann-

der Vogtei, welche sein Bruder auf Schönbach, Laub, Neubelsdorf, Ostheim, Osthausen, Dimbach, Strailbach, Aichfeld, Nordheim und Volkach hatte, mit allem Einkommen und Zugehörungen an Würzburg zu eigen aufgab, und von daher wieder zu Lehen empfing.

Gr. Ruprecht besaß nun Volkach ganz, und vererbte es an seinen Sohn Friedrich, nach welchem i. J. 1258 dessen Söhne Heinrich und Herrmann sich wieder darein theilten. Die Hälfte ging von Herrmann an seinen Sohn Friedrich über, von dem eine zweite Linie des gräflichen Hauses abstammt. Der Antheil Heinrichs aber kam an seine beiden Söhne Ruprecht und Herrmann, deren jeder ein Viertheil des Ganzen vom J. 1307 an besaß. Gr. Ruprecht verpfändete i. J. 1312 sein Viertheil an Heinrich v. Hohenlohe-Speckfeld und starb im Jahre darauf. Gr. Herrmann verzichtet i. J. 1314 nicht nur auf das Einlösungsrecht hierauf, sondern verpfändet auch noch seinen Antheil an ebendenselben: und obgleich er sich auf 4 Jahre das Einlösungsrecht vorbehielt, so ließ er doch diese Frist ungenützt verstreichen, so daß nun Heinrich von Hohenlohe im Besitze der Hälfte Volkachs war. Dieser verkaufte jedoch i. J. 1328 diese seine Hälfte wieder an Bischof Wolfram um 1500 Pfund Heller: und nachdem Friedrich v. Hohenlohe, Domherr zu Würzburg,

wo Bischof Otto von Wolfskeel hernach die andere Hälfte noch dazu an sich brachte. Im J. 1356 ward das ganze Amt Halburg mit den Stiftsgefällen zu Volkach, Stadt-Schwarzach Untereisensheim und Proselsheim vom Bischof Albrecht an an die Zollner um 3000 Pfund Heller versetzt, bei denen das Schloß auch bis i. J. 1620 blieb. Wie es wieder an Würzburg kam, ist mir unbekannt. Im J. 1637 war Stubenrauch als würzburg. Vogt allda. Im Jahr 1640 hatte Werner Schenk v. Stauffenberg einen Vogt alldort. Endlich kam es an die Gr. v. Stadion, und endlich an die Grafen von Schönborn.

Digitized by Google

i. J. 1332 auf das von seinem Bruder Heinrich vorbehaltene Einlösungsrecht Verzicht geleistet hatte, besaß nun das Stift Würzburg ganz frei diejenige Hälfte Volkachs, welche früher im J. 1253 Heinrich v. Castell besessen hatte.

Gr. Friedrich aber überläßt seine Hälfte i. J. 1348 seinem Sohne Herrmann, dem sein Sohn Johann folgte. Diesem ward i. J. 1379 das zwischen ihm und Würzburg streitig gewordene Mitbesteuerungsrecht der gemeinschaftlichen Unterthanen in Volkach zugesprochen. Gr. Wilhelm sein Bruder erhält i. J. 1398 vom Könige Wenzel das Münzrecht in Volkach. Es ist aber ungewiß, ob er sich je dieses Vorrechtes bedient habe. Nach dem Tode Wilhelms fiel die castellische Hälfte auf seines Bruders Sohn Leonhard. Dieser vergleichet sich mit Bischof Gerhard über die Erhebung der Dätz oder des Acciſes in Volkach; bestätiget i. J. 1402 den Volkacher Bürgern Kunz Rücker und Fritz Escherich, welche Rittersmänner und castellische Lehnsleute waren, ihre alten Freiheiten. Leonhards Sohn Wilhelm verpfändete den 17. Nov. 1447 dem Gr. Georg v. Henneberg ein Drittheil seiner Hälfte an Volkach um 2998 Gulden, ein anderes an Konrad v. Limpurg um 3214 ⅔ Gulden, und das dritte an Konrad v. Weinsberg um 3500 Gulden. Ueber die Söhne des Letztern wird Bischof Gottfried Vormünder, und als solcher überläßt er die Hälfte des ihnen versetzten Drittheils an der Hälfte von Volkach an Konrad v. Limpurg; aber i. J. 1457 löset Bischof Johannes das noch an Weinsberg versetzte halbe Drittheil, und von Konrad und Albrecht v. Limpurg die andern anderthalb Drittheile ein, in welche Einlösung Gr. Wilhelm v. Castell i. J. 1479 einwilliget, jedoch mit Vorbehalt ewiger Wiedereinlösung. So war denn Würzburg in den Besitz Volkachs bis auf ein Drittheil der Hälfte gekommen, welches noch dem Grafen

Digitized by Google

v. Henneberg gehörte. Doch auch über die Einlösung dieses Dritttheils kommen im J. 1509 Bischof Lorenz und die castellischen Grafen Johann und Wolfgang überein, und schon im folgenden Jahre quittirt Graf Herrmann v. Henneberg über 2998 Gulden Volkacher Pfandschillings-Gelder, welche ihm von den Gr. Johann und Wolfgang gezahlt worden seyen. Dagegen begibt sich Johann im J. 1514 gegen 3780 Gulden und im J. 1520 Gr. Wolfgang gegen 1500 Gulden seines noch übrigen Antheils an Volkach, das von nun an ganz an das Stift Würzburg übergegangen war. In diesem letztern Verkaufe war mit inbegriffen der im Bauernkriege zur Wüstung gewordene Uhlberg.

Ein solcher steter Wechsel der Ortsherrschaft, deren jede ihren eigenen Schultheißen dahier hatte, konnte ganz gewiß den Unterthanen nicht zum Nutzen seyn, um so viel weniger, da die hier angezeigten Wechsel nicht die einzigen waren, sondern jeder eingetretene Oberherr, Würzburg nicht ausgenommen, noch viele Nebenverkäufe ihrer Einkünfte zu Volkach an viele Andere vornahmen. Dergleichen, die hin und wieder auf die Volkacher Beth angewiesen wurden, waren z. B. Leonhard Voit v. Dettelbach, Heinrich v. Wejer, Bernard und Eberhard v. Querbach, Ulrich von Reckberg, Thoman von Rosenberg, Heinrich Zobel, Hanns v. Asberg, Heinrich v. Seckendorf, Friedrich Schultes, Kanzler, Dietz v. Giech, Martin Schaumberg zu Traustatt, Gabriel Segniz zu Kitzingen, Kunz Zollner v. Halburg, Hanns Fuchs v. Bimbach, Rothenhan zu Rentweinsdorf, Hanns Schneider zu Volkach ꝛc.

Außer der ganzen oder theilweisen Oberherrschaft hatten die Gr. v. Castell noch eigenthümliche Privatgüter in Volkach, die sie nach und nach veräußerten. So erhält Graf

Digitized by Google

Ruprecht v. Caſtell im J. 1225 2 Morgen Weinberg im Hauswerth durch einen Vergleich von Ebrach. Im J. 1257 verkaufte Herrmann v. Iſenheim 3 Morgen Weinberg im Hauswerth an Ebrach. Im J. 1293 verkaufte Gr. Friedrich ebendahin einen Weinberg in Volkach, deßgleichen 2½ Morgen an Gozwin Stüber; ferner im J. 1299 einen an Rapothon von Volkach; dann im J. 1319 ebenfalls einen Theil ſeiner Weinberge an Ebrach.

Zu den anſehlichen, zum Theile fremden Güterbeſitzern in Volkach gehören ferner, außer Caſtell und Ebrach, Ulricus Aras, Bürger zu Nürnberg, der an Ebrach 5½ Morgen Weinberg im Hauswerth, und 4 Morgen in der Zapfenleite um 135 Pfund Heller verkaufte. Wolf Brünlein, Bürger zu Volkach, verkauft an Ebrach ¾ Weinberg am Hauswerth um 40 Pfund, und ebendort 3½ Morgen um 84 Pf. Apelo v. Seckendorf gleichfalls an Ebrach; alles im J. 1345. Dagegen verleihet Ebrach wieder 4 Morgen am Model und 2 Morgen am Sandbühl an Konrad Rücker, Ritter zu Volkach, im J. 1405. Im J. 1438 geben Konrad Rüdiger und Wolfram, Brüder aus der würzburger Patrizierfamilie der Teuffel, an Ebrach ihre Geälle, welche ſie in Fahr, Volkach, Keller (Köhler), Nordheim ꝛc. hatten.

Ebrach erkaufte auch in Volkach um das J. 1437 einen Hof, den es aber im J. 1661 wieder um 4 Fuder Wein an den dortmaligen Stadtſchreiber Sebaſtian Wenken mit der Laſt von 4 Eimer Wein und 2 Pfund Geld in die fürſtliche Kellerei und 12 Pfund in das Gotteshaus überließ.

Ebrach mußte durch ſo viele Erwerbungen den Neid reizen und deßhalb mehrere Kränkungen erfahren; und zwar hatte die Gemeinde Fahr im J. 1450 einen Kloſterweinberg abgeleſen, weßhalb gegen ſie die Exkommunikation in Kitzingen, Dettelbach, Volkach, Fahr, Grafenrheinfeld und Gerolzhofen publizirt wurde. Dieſelbe Feindſeligkeit wieder-

Digitized by Google

holte dieselbe Gemeinde im folgenden Jahre durch Beraubung des Klosterhofes Elgersheim, und es erfolgte dieselbe Bestrafung. Auch Untereisensheim machte sich im J. 1451 derselben Vergehung an den Klosterweinbergen im Hertelsberge schuldig, worauf die Exkommunikation gegen sie in Volkach, Eisensheim, Fahr, Dettelbach, Schweinfurt, Haßfurt, Prosselsheim und Kitzingen verkündet wurde. Im J. 1473 vererbte der ebrachische Abt Burkard an Untereisensheim den Hof Kaltenhausen um 50 Malter Korn, 10 Malter Haber und 2 Fastnachtshühner mit der Auflage, daß die Gemeinde Untereisensheim die Kapelle und das steinerne Haus in Kaltenhausen im Bau erhalten solle. Die Mühle aber und Zubehör hatte sich das Kloster vorbehalten, und ward erst im J. 1513 um 4 Malter Korn erblich an Untereisensheim verliehen.

§. 3.

Volkach als Stadt älterer Zeit.

Wann und wie Volkach die Rechte und Vorzüge einer Stadt erhielt, kann ich aus meinen beschränkten Hülfsmitteln nicht bestimmen. Gewiß ist es, daß Volkach schon vor dem J. 1258 in diesem Range stand: und wenn seine Mauern im J. 1443 schon einer Reparatur bedurften, so hatte es ganz gewiß diesen städtischen Vorzug wenigstens um einige Jahrhunderte früher erhalten, und kann sich demnach unter die ältesten Städte Frankens rechnen. Einen Vorzug hat es aber noch dadurch, daß es im J. 1398 sogar eine Münzstätte ward, wozu die Grafen von Castell als die Ortsherrschaft das Privilegium vom König Wenzeslaus erhalten hatten. Wenn es gleichwohl ungewiß ist, ob das Haus Castell dieses Privilegium je in Ausübung gebracht habe, so hat doch Bischof Johannes im J. 1407 durch Poppo, Münzer, in Volkach Münzen schlagen lassen, wie dieses

ausdrücklich angemerkt wird. So erhielt Volkach auch noch andere städtische Vorzüge, nämlich im J. 1406 vom Könige Ruprecht die Marktgerechtigkeit auf Jakobi; im J. 1451 vom Könige Friedrich die Jahrmarktgerechtigkeit auf Sonntag Invocavit und auf Georgen-Tag. Deßgleichen mußte schon sehr frühe der bis jetzt noch frequente Wochenmarkt eingeführt worden seyn, da im 15ten Jahrhundert ein sehr ausführlicher Zoll-Tarif auf die einzuführenden Waaren entworfen worden war.

Volkach wurde ferner noch vom Bischofe Johannes darin begünstiget, daß er demselben im J. 1432 das Blutgericht mit Stock und Galgen anvertraute, nachdem es selbst früherhin da- und dorthin, bald nach Iphofen, bald nach Proselsheim oder Wipfeld zur Zent gezogen, endlich aber im J. 1423 durch einen Vergleich ausschlüssig nach Schwarzach bestimmt worden war. Der Schultheiß, Bürgermeister und Rath als die Schöpfen hegten wirklich mit aller Feierlichkeit in den auf offenem Markte aufgerichteten Schranken mehrmals dieses Blutgericht; nämlich am 16. August 1608 an Peter Dhein und Kunigunda Stern, welche mit dem Schwerte auf dem Wasen hinter dem jetzigen Armenhause hingerichtet wurden; dann am 4. November desselben Jahrs an Hanns Stubenrauch, dessen Urtheil dahin ausfiel, daß er wegen seiner vielen Diebstähle mit dem Strang vom Leben zum Tode hingerichtet werden solle, „also daß der Wind ober und unter ihm schwebe Andern zum Exempel;“ endlich am 8. Okt. 1609 an Thomann Apell, welcher gleichfalls zum Strange verurtheilt wurde. Bei dergleichen Exekutionen mußten die drei Volkacher Müller die Leitern zum Galgen liefern, sowie die übrigen Handwerker gleichfalls ihre eigenen Dienste dabei leisten mußten.

Wie weit die Befugnisse des Volkacher Stadtgerichtes auch in andern Sachen gingen, ersieht man daraus, daß

daſſelbe am 14. November 1436 zu Recht erkannte auf das Vorbringen des Grafen Wilhelm von Caſtell über das von ihm eingezogene Vermögen ſeines entwichenen Schultheißen Fritz Eſcherich. So hatte ſchon im J. 1319 der Schultheiß und die Gemeinde Volkachs eine Zwiſtigkeit zwiſchen Gr. Friedrich v. Caſtell und dem Kloſter Ebrach durch einen Urtheilsſpruch entſchieden.

Vermöge einer von Biſchof Rudolph, Gr. Otto v. Henneberg und Philipp, Junker zu Weinsberg, im J. 1484 getroffenen Einrichtung ſollte der Rath aus 18 Perſonen beſtehen, wovon 12 den innern und 6 den äußern Rath bilden. Jene ſollten beſtändig bleiben, von dieſen aber 3 jährlich erneuert werden. Deßgleichen ſollten auch 2 Bürgermeiſter ſeyn, einer aus dem innern Rath, der andere aus der Gemeinde, der aber auf ſein Bürgermeiſterjahr auch zu Rath gehe, die aber beide jährlich neu gewählt werden. Jeder bekam jährlich 4 Gulden zum Lohn, und ſo er oder ſonſt ein Rath von Rechtswegen geſchickt würde, 15 Pfenning tägliche Diäten. Zur Salarirung der Gemeindediener ſoll der Rath den Scholler haben. Das Verhältniß der Amtsbefugniſſe des herrſchaftlichen Beamten, Schultheiß genannt, und des Bürgermeiſters war ſo beſtimmt, daß von jenem die Zuſtimmung zur Bürgerannahme, die übrigens vom Rathe geſchah, eingeholt werden mußte. Die Gefängniſſe ſtanden unter dem Schultheißen, aber einen Bürger der Stadt konnte er nur dann in Haft legen, wenn derſelbe eines Verbrechens entweder ſchon überführt war, oder wenn zu beſorgen ſtand, er möchte flüchtig werden. Der Rath hatte die Parteien zu vertragen, aber der Schultheiß die Frevel von Amtswegen zu beſtrafen. Bürgermeiſter ſolle jährlich Muſterung halten, und ſehen, ob die Bürger mit Harniſch und Wehre verſehen ſeyen, dergleichen keine aus der Stadt verkauft werden ſollten. Das Umgeld, für den verzapften Eimer Weins 5 Maß, gehöret halb der Herrſchaft und halb der Stadt.

Im J. 1432 wurde Volkach zum Zusammenkunftsort ausersehen, wo ein Vergleich zwischen Bischof Johann und der Stadt Würzburg verabredet werden sollte. Es kamen auf Mittwochen nach Kiliani die Theidigungsmänner vom Basler Konzilium, dann alle Prälaten, Grafen, Herren, Ritter und Knechte mit den Abgeordneten der Städte des Stifts in Volkach zusammen. Der Vergleich selbst wurde darauf in Kitzingen abgeschlossen.

Volkach hatte früher unter Anderm auch darin eine besondere Bedeutenheit, weil so viele adeliche Rittersleute allda theils wohnhaft, theils sonst begütert waren. So war ein Hanns v. Bardorf im J. 1442 in Volkach ansässig. Im Jahr 1466 hatte Hanns v. Eltmann ein Haus daselbst. Im J. 1470 wohnte die Frau Magdalena von Vestenberg allda. Die Edlen v. Rücker saßen von undenklichen Zeiten her in Volkach, und waren stark begütert. Sie besaßen nämlich einen Freihof dahier bis zum J. 1587, wo er endlich beim Aussterben der Familie an die v. Herda und endlich an Valentin v. Echter gekommen, und der derselbe Hof ist, welcher jetzt der juliusspitälische Amthof unter dem Namen, der Bau, bekannt ist. In der Nähe desselben lag ein anderer adelicher Freihof, den Fuchs v. Dornheim gehörig. Deßgleichen besaß das Kloster Ilmbach Haus und Güter daselbst, welches es wahrscheinlich von seinem Stifter Balthasar Fehr, und von Magdalena v. Vestenberg, dessen Gemahlin, erhalten hatte, und an dessen Thorbogen noch mehrere Wappen eingehauen sind. Auch Kloster Ebrach hatte früher im J. 1437 einen eigenen Hof in Volkach, den es aber später im J. 1661 wieder verkaufte. Ferner besaß die ehrbare Jungfrau Elsen v. Lewbolt, Klosterfrau zu Blankenau, ein Haus dahier, welches sie im J. 1495 verkaufte. Wahrscheinlich bekam von ihrer Familie eine Feldgegend in Volkacher Markung den Namen Leupoldswasen,

Digitized by Google

den sie noch heute trägt, sowie eine Familie dahier diesen Namen noch fortgeführt hat. Deßgleichen waren auch die Johanniter-Ritter dahier zu Stadt und Feld begütert; und von ihnen mag eine Strecke Feld den noch heute gebräuchlichen Namen „Rittergüter“ führen. Daß die Grafen von Castell wohl ehemals gar in Volkach ihren Hauptsitz haben mochten, ist oben schon gemeldet worden.

Als Stadt des Stiftes hatte Volkach auch das Recht, die Landtage durch seine Abgeordneten zu beschicken. Ein solches geschah unter andern in den Jahren 1595, 1598 und 1623. Bei diesem letztern stehet Folgendes angemerkt. „Am „30. Juli nach gegebener Resolution wurden alle Landstände „nach Hof zur Tafel eingeladen. Dieser Einladung hat die „ehrbare Landschaft parirt, und sind solche mit überaus gro„ßen Gesundheits-Trünken abgefertigt worden, daß ihrer „zum Theils und sonderlich Arnstein ihre fürsichtige Weis„heit zu Gutschen sich von Hof aus ins Losament haben müssen „führen lassen.“ Die drei volkacher Abgeordneten haben verzehrt vom 26. bis 31. Jul. 40 Gulden 2 Batzen im Kleebaum, 2 Gulden 6 Batzen für die fürstliche Küche und Musikanten, 1 Gulden 8 Batzen in die Küchen und armen Leuten, 2 Gulden 12 Batzen Fuhrlohn.

Noch in anderen Rücksichten zeigte sich Volkach seiner städtischen Eigenschaft gemäß. In den unruhigen Zeiten des Mittelalters, wo man keinen Tag vor einem feindlichen Ueberfalle sicher war, stunden immer 2 Thurmwächter in Bereitschaft, welche die Ankunft eines fremden Reisigen vom Thurme aus mit der Trompete anzeigen mußten: so waren auch immer die Wächter auf den Thürmen des Zwingers vertheilt, welche stets mit ihren Doppelhacken versehen waren. Alle Bürger waren mit Harnisch und den übrigen Wehren versehen. Erst im J. 1610 erging die Rathsverordnung, man solle die Schlagschwerter bis auf 11 derselben verkau-

Digitized by Google

fen, und Musketen anschaffen. Die Bürger bildeten ein Schützenkorps, anfangs blos auf Armbrust, später auch auf Feuergewehre, und nicht nur, daß von Seite des Stadtraths mehrere Preisschießen dahier veranstaltet und dazu die Schützen anderer Städte durch eigene Schreiben eingeladen wurden, so erhielten auch die volkacher Schützen selbst von entferntern fremden Städten dergleichen schriftliche Einladungen, welche Schießbriefe hießen, und wovon im Anhange ein Muster folgen wird.

Nicht selten mußte auch Volkach sein Kontingent Reisiger mit Reisewagen zum Kriege stellen; z. B. im J. 1435, wo am Laurenzi-Abend Bischof Johann 500 Reuter und Fußvolk gegen das widerspenstige Ochsenfurt schickte, war auch das volkacher Kontingent dabei. Im J. 1504 unter den Bürgermeistern Jörg Geickner und Klaus Hein stellte Volkach 8 Reisige, welche Christi-Himmelfahrt auszogen. Nach ihrer Rückkunft mußten 4 davon auf Begehren der gnäd. Fr. v. Henneberg nach Römhild abziehen, von wo sie an den Landgrafen Wilhelm zu Hessen gegen den Pfalzgrafen geschickt wurden. Im J. 1516 schickt Volkach auf Befehl des Bischofs Mannschaft mit Proviantwagen in das kaiserliche Lager gegen Wittenberg.

So treu und anhänglich sich Volkach auch sonst immer gegen seine jedesmalige Herrschaft, besonders gegen den Bischof Johann v. Brunn zeigte, von dem es auch manche Vergünstigung empfing, so ließ es sich doch auch verleiten, im J. 1525 sich an den unseligen Bauernaufruhr anzuschließen, oder doch wenigstens thätigen Antheil an der Ausplünderung der Karthause Astheim und der Vogelsburg zu nehmen. Es sollen nach Gropp 284 Hintersassen von Volkach, also wahrscheinlich die ganze Bevölkerung, sowie der halbe Theil von Obervolkach, dann 56 von Astheim, und 34 von Rimbach dabei gewesen seyn, wovon dann einige dahier sind hingerichtet worden.

Digitized by Google

Der größte Flecken an Volkach wird aber immer dieser bleiben, daß um das J. 1440 ein öffentliches gemeines Frauenhaus in seinen Mauern bestand, wovon der Hausvater dem Stadtrath einen feierlichen Verpflichtungseid ablegen und eine Abgabe entrichten mußte. Wann diese schändliche Anstalt ihren Anfang, wann und auf wessen Betrieb sie ein Ende nahm, konnte ich noch nicht ausfindig machen.

Was Volkach durch die verschiedenen Kriege, den Albert brandenburgischen, den schwedischen und endlich durch den französischen Krieg erlitten hat, darüber Auskunft zu geben, werde ich vielleicht ein anderesmal Gelegenheit finden. Nur noch einige Merkwürdigkeiten will ich hier anführen:

Im J. 1343 war bei Halburg ein Mainzoll, der ein Reichszoll war.

Im J. 1414 stiftet Erkinger von Sauensheim zum Stephansberg eine Karthause zu Astheim.

Im J. 1486 kostete ein Fuder Wein 18 Gulden, eine Metz Korn 15 Pfenninge.

Im J. 1502 kostete das Fuder Wein 11 Gulden.

Im J. 1519 hatten die Lebensmittel folgenden Werth: Der Zentner Fleisch kostete 16 Pfund, ein Pfund Dürrfleisch 4 Pfenninge, ein Pfund Schweinenfleisch 5 Pfenninge, 4 Laib Brod kosteten 6 Pfund, 1 Pfund Lichter 6 Pfenninge, 6 Viertel Wein 1 Pfund 18 Pfenninge. Vom dießjährigen Moste kostete das Fuder 9½ Gulden. Eine Kirchweih-Mahlzeit für 18 Personen wurde mit 2 Gulden, und 4 Viertel Wein dazu mit 1 Pfund und 2 Pfennigen bezahlt.

Im J. 1534 am 28. April, zwischen 5 und 6 Uhr früh, wurde der Grundstein zum neuen Rathhause am linken Eck vom Brunnen hinab gelegt.

Digitized by Google

Im J. 1551 werden die Kirchen-Kleinodien wegen Feindesgefahr nach Würzburg geflüchtet, und die Kirchberger Pflege liefert ins feindliche Lager bei Gerolzhofen und Schweinfurt 9 Fuder Wein.

Im J. 1588 wird der Marktbrunnen um 38 Gulden verakkordirt, die Steine zum Wasserbehälter werden von Gerolzhofen angekauft.

Im J. 1593 wird die Herrn-Mühle erbaut.

Im J. 1618 am 21. Juni nimmt Bischof Johann Gottfried persönlich die Erbhuldigung in Volkach ein, wo den Eid leisteten: 1 würzburger Schultheiß, 12 Stadträthe, 212 gemeine Bürger, 4 auswärtige Bürger und 44 Wittfrauen, die zusammen 273 Bürgerrechte ausmachen. Die auswärtigen Bürger waren: Michel Schwan, Amtsschreiber zu Wernek, Johann Behem, fürstlicher Keller zu Wipfeld, Sebastian Stangenberger, ebracher Vogt zu Herrnsdorf, und Adam Klöffel, Unterprobst zu Wechterswinkel.

Im J. 1631 am 9ten November wird Volkach von den Schweden eingenommen und besetzt. J. 1632 lag französische Besatzung dahier. Die Jahre 1633 und 34 waren große Sterbjahre. Viele Leute der umliegenden Ortschaften hatten sich nach Volkach geflüchtet. Diese kriegerischen Zeiten dauerten bis 1648.

§. 4.

Religiöser Zustand des alten Frankens.

Unser heutiges Franken, Frankonien oder Ostfranken, machte ehedem einen Theil der Provinz Thüringen unter der Herrschaft der fränkischen Könige aus, welche über diesen Theil ihres Reiches hin und wieder Grafen setzten. König Dagobert bestellte im J. 630 zuerst einen Herzog

Digitized by Google

darüber, Namens Rhuodus oder Radulphus. Die Franken, welche bei ihren ersten Zügen mit den Römern in Berührung gekommen waren, mußten dort schon einige Kenntniß des christlichen Glaubens erhalten haben. Dieser wurde unter ihnen um so mehr einheimisch, nachdem König Chlodoveus eine christliche Gemahlin hatte, und endlich sich selbst taufen ließ. Da nun aber dieser Chlodoveus und sein Sohn Theodorich mehrere Franken in das Land der besiegten Thüringer versetzten, so ist mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß schon am Ende des 5ten Jahrhunderts die christliche Religion in das heutige Franken verpflanzt wurde, wenn es auch gleichwohl noch nicht unter dem gemeinen Volke Eingang gefunden hatte; denn es ist zu vermuthen, daß unter dem, dem Christenthum so holden Chlodoveus seine Höflinge sich großen Theils auch dazu wandten, und daß er vorzüglich christliche Grafen in die Provinz Thüringen schickte. So finden wir wirklich schon um das Jahr 625 im heutigen Veitshöchheim, bei Würzburg, die heilige Bilhildis von edlem Geschlechte und von christlichen Eltern geboren.

So viel aber auch das Christenthum um diese Zeit in Franken einheimisch geworden seyn mochte, so mußte es nachher, 630, wieder in Rückgang kommen, als Herzog Rudolph sich empörte, und den Thüringern zu Gefallen wieder zum Heidenthum zurückkehrte. Dem Rudolph folgte Hettan im Herzogthum, der, obgleich ein Heide, sich im Jahre 640 mit besagter Bilhildis vermählte. Diesem folgte Gosbertus, unter welchem der heil. Kilian im J. 686 in Franken kam, um daselbst das allmählig verlöschende Licht des christlichen Glaubens wieder anzufachen. Gosbert ließ sich um das J. 688 taufen, nachdem der heil. Kilian schon mehrere Bekehrungen unter dem Volke und unter den Hofleuten Gosberts gemacht hatte. Auf

Gosbert folgte sein Sohn Hettan II. im Herzogthum, der ein Christ war. Dessen ungeachtet würde das Christenthum aus Abgang der Lehrer und Priester sich nicht haben erhalten können, obgleich es durch die Bemühungen des heil. Willibrord wieder etwas nach dem heil. Kilian gehoben worden war, wenn nicht der heil. Bonifacius und unter ihm der heil. Burcardus sich desselben eifrigst angenommen hätten. Dieser heil. Willibrord wurde in seinen apostolischen Arbeiten in Franken und Thüringen vom Herzog Hettan sehr begünstiget, von dem er mehrere Güter, unter andern im J. 716 Hammelburg geschenkt erhielt, welches später, im J. 777, König Karl an Fuld verschenkte. Willibrord schickte Priester in Franken, erbaute durch dieselben an verschiedenen Orten Kirchen. Unter den von ihm erbauten Kirchen hat uns die Geschichte die Namen von 25 aufbewahrt, von denen nur eine einzige im Gaue Folkfeld, nämlich Herinlindenheim, später Herolheim, jetzt Herlheim, genannt wird. Daß aber gerade nur 25 Kirchen im Ganzen, und nur eine einzige im Folkfeld von ihm sey erbaut worden, kann darum nicht behauptet werden. Wir erfahren nämlich ihre Namen in der Schenkungsurkunde Karlmanns an den heil. Burkard. Karlmann konnte aber nur verschenken, was sein war, und auch das mußte er nicht alles dem heil. Burkard verschenkt haben. Es konnten aber auch nur jene Kirchen ihm angehören, welche Willibrord unter Begünstigung Hettans auf öffentliche Kosten erbaut hatte. Zu jenen Zeiten hatten Grafen und andere Edeln des Lands eigenthümliche Besitzungen genug, um wie Karlmann an das im J. 744 erbaute Stift Fuld bedeutende Schenkungen machen zu können. So konnten also durch Willibrord noch mehrere Kirchen auf Kosten dieser Edlen, deren mehrere im Gaue Folkfeld stattlich begütert waren, erbaut worden seyn, die in jener

Digitized by Google

Schenkungsurkunde Karlmanns auch nicht vorkommen konnten.

§. 5.

Historisch wahrscheinliches Alter Volkachs in kirchlicher Rücksicht.

Daß im ganzen Gaue Folkfeld nur Herlheim allein in so frühen Zeiten eine Kirche soll gehabt haben, klinget gar zu unwahrscheinlich. Dieser Gau gehörte gewiß zu den zuerst bevölkerten Frankens; daher rührt sein Name und seine Lage. Es ist darum auch mehr als wahrscheinlich, daß seine Bewohner durch die vielen in derselben begüterten Edlen früher als andere zur Kenntniß der christlichen Religion kommen mußten. Und wenn eben diese Edlen so freigebig sich an das entfernte Fuld zeigten, sollte man glauben, daß sie nicht eben so früh für näheres einheimisches Bedürfniß gesorgt haben werden? Wenn ferner in der ersten Hälfte des 9ten Jahrhunderts Slaven und Wenden zur Kultivirung des Bodens in die östlichen bergigten Gegenden Frankens geschickt und zur Befestigung ihrer Bekehrung ihnen Kirchen erbauet werden, soll man da nicht voraussetzen dürfen, die schönsten Flächen Frankens, wie der Gau Folkfeld, habe wenigstens um ein oder das andere Jahrhundert früher diese Vortheile, wenn auch nur zur Nothdurft schon besessen? Was nun vom Gaue Folkfeld im Ganzen nicht geläugnet werden kann, das müssen wir insbesondere von Volkach selbst auch gelten lassen, das mit seinem Bache wohl schon früher, als der nach ihnen benannte Gau sein Daseyn gehabt hat. Wollte man hier den umgekehrten Fall annehmen, der Name des Gaues Folkfeld sey älter, als der Ort Volkach, so müßte man diesen wieder für einen der ersten und für den Hauptpunkt des Gaues gelten lassen. Wird

man nun zuviel wagen, wenn man das Daseyn Volkachs über das 7te Jahrhundert hinaussetzet? wenn man von ihm annimmt, das Licht des christlichen Glaubens müsse schon in den ersten Zeiten seines Aufgehens in Franken von ihm aufgenommen worden seyn, und Volkach möge schon im 8ten Jahrhunderte das erste Bedürfniß zur Ausübung der christlichen Religion, eine Kirche und einen Priester für dieselbe gehabt haben? Wenn gleichwohl in der Schenkungsurkunde Volkachs an Fuld im J. 906, oder eigentlicher zu König Arnulfs Zeiten von keiner Kirche daselbst Meldung gethan wird, wie es doch mit einer Kapelle auf der Vogelsburg der Fall war, so deutet dieses dahin, daß nicht ganz Volkach, sondern vielmehr ein einzelnes Gut daselbst an Fuld übergeben worden sey; auch muß man nicht übersehen, daß es dort hauptsächlich um eine Dotation mit Einkünften von Zehenden zu thun war, nicht um Einverleibung von Kirchen. Wenn aber die einsame Vogelsburg schon dortmals eine Kapelle hatte, sollte Volkach, der vorzüglichste Ort dieser Gegend, der bald den Namen einer Stadt trägt, nicht auch schon eine Kirche gehabt haben, wo sie mehr Bedürfniß war?

Bestimmtere urkundliche Beweise, als diese, kann ich für das Alterthum des Christenthums und einer Pfarrei in Volkach aus den ersten Zeiten nicht angeben. Der gemachten Wahrscheinlichkeit wird man aber eben so wenig einen Gegenbeweis entgegen stellen können, besonders da diese auch durch das Folgende noch mehr bestätigt wird.

§. 6.

Historisch erweisliches Alter der Pfarrei in Volkach.

Die ältesten urkundlichen Daten für Volkach, als eine Pfarrei, fangen, so viel ich nämlich ausfindig machen konnte,

Digitized by Google

mit dem Eingang des 14ten Jahrhunderts an. Wir finden sie da aber auch schon zur männlichen Stärke ausgebildet, so daß, wie wir bald hören werden, die Abtrennung neuer kräftiger Sprossen vom Mutterstocke möglich wurde, ohne ihn selbst seiner Kraft zu berauben. Diese Pfarrei war ihrer eigenen Vorzüge ungeachtet nach der ältesten Eintheilung der Diözese Würzburg in Archidiakonate dem Archidiakonat Gerolzhofen zugetheilt, und Volkach mag etwa nur deßwegen um den Vorzug gekommen seyn, dem Archidiakonate den Namen zu geben, weil es früher von der Abtei Fuld abhängig war, wohin es vom K. Arnulph war verschenkt worden, hernach an das gräfliche Haus Castell kam, und daher in politischer Hinsicht dem Bisthumslande ursprünglich fremd war. Dessenungeachtet sehen wir, daß schon der erste mir bekannt gewordene Pfarrer zu Volkach die Stelle eines Kapitelsdechants im Archidiakonate Gerolzhofen bekleidete. So kommt nämlich in einer gräfl. castellischen Urkunde vom J. 1301 als Zeuge vor: **Dominus Dietherus plebanus in Volkach decanus** *). Von diesem Jahre 1301 fangen hiemit die urkundlichen Nachrichten von Volkach

*) Der Behauptung zufolge, daß die Kapitelsdekanate erst im 16ten Jahrhundert aufgekommen seyn sollen, dürfte man diesen Dechants-Titel lieber auf ein Kollegiatstift als auf ein Landkapitel beziehen wollen. Aber a) findet sich für dieses J. 1301 bei Ussermann in seinen Verzeichnissen der fränkischen Kollegiatstifte für keines derselben ein Dechant dieses Namens vor; b) kommt unter den Jahrtagsstiftern zu Volkach auf das J. 1462 vor: Hr. Nikolaus Stepper, Dechant des Gerolzhofer Kapitels; c) desgleichen ist auf das J. 1484 Paulus Emes, Dechant und Pfarrer zu Gerolzhofen, angemerkt; d) sagt Ussermann ausdrücklich, daß den Archidiakonen auch noch Ruraldekane untergestellt waren, sowie wirklich auch manche Archidiakonate in 2 und 3 Kapitel abgetheilt waren nach dem von ihm aus dem Kloster ebrachischen Archive mitgetheilten Verzeichnisse der Archidiakonate..

Digitized by Google

als Pfarrei an, so weit zurück wir auch ihren Ursprung zu setzen berechtigt sind, und sie zählet also nach ihrem historisch gewissen Daseyn nunmehr über 500 Jahre. Jedoch dienet zum Beweise, daß sie auf alle Fälle zu den ältesten Pfarreien des Bisthums gerechnet werden müsse, noch der Umstand, daß sie jährlich die **Cathedratica**, d. h. die Episkopal- und die Archidiakonal-Gelder entrichten muß.

§. 7.

Umfang der Pfarrei Volkach.

Unbestreitbare Daten geben der Pfarrei einen bedeutenden Umfang. Zu ihr gehörten die Ortschaften Astheim, Obervolkach, Gaibach, Gißübel *), Eichfeld, Krautheim, Rimbach, Strehlhof oder Strahlbach, und Halburg, und diese zwar nach urkundlichen Beweismitteln. Nach Wahrscheinlichkeit aber dürfte sie sich auch noch über Zeilizheim, Kolizheim, Oettershausen und Stammheim, wie auch über Fahr und Elgersheim, wo nicht gar noch über die beiden Eisensheim erstreckt haben, von denen Obereisensheim noch heute, wie ehemals Volkach, dem gräflichen Hause Castell angehöret. Die Wahrscheinlichkeitsgründe liegen in ihrer Lage und Nähe an Kirchberg, welche die ursprüngliche Pfarrkirche für Volkach war, und außerhalb der Stadt auf einem Weinhügel ganz einzeln liegt. Was konnte aber die Ursache seyn, die Pfarrkirche außer dem Pfarrorte auf einem beinahe eine halbe Stunde entfernten Hügel zu erbauen, wenn es nicht diese war: daß man sie den dazu gehörigen Ortschaften näher bringen und zugänglicher machen wollte? Und wenn freilich hiebei andere Ortschaften und selbst der

*) Gißübel oder Gizzübel wird auf das J. 1432 eine ebrachische Wüstung genannt. Noch trägt eine Feldrevier auf gaibacher Markung gegen Fahr hin diesen Namen.

Digitized by Google

Hauptort verloren, indem sie der Pfarrkirche um so mehr entrückt wurden, als die jenseitigen gewannen, so wird es um so wahrscheinlicher, daß die dieser Kirche am nächsten gelegenen Orte um so gewisser mit ihr in engerem Verbande standen, als es jetzt noch erweislich ist, daß entferntere von ihr abhängig waren. So liegen nun Fahr, die beiden Eisensheim, Stammheim und Oettershausen dieser Kirche zunächst, und ungleich näher, als Krautheim, Rimbach und Eichfeld. Und was Kolizheim und Zeilizheim betrifft, so standen diese sonst schon in anderen Rücksichten in nahen Verhältnissen mit Volkach, so daß ihre Pfarrer und Kuraten selbst in Volkach mit Benefizien präbendirt waren. Wenn man zugleich bedenkt, daß bei Einführung des Christenthums nicht gleich auch in allen, sondern nur in dem Hauptorte der Gegend, der sich durch Bevölkerung, Wohlhabenheit und Lage vorzüglich dazu eignete, Kirchen und Pfarreien errichtet, die übrigen aber dahin angewiesen wurden oder sich anschlossen, so begründet auch diese Betrachtung die Vermuthung, diese benannten Ortschaften mögen eher mit Volkach, als mit einem andern Orte, verbunden gewesen seyn, wenn man nicht lieber sagen wollte, sie seyen schon ursprünglich selbstständig gewesen, wozu aber wenig Wahrscheinlichkeit da ist. Die Richtigkeit des angegebenen Umfangs der Pfarrei Volkach wird sich im Folgenden erst dokumentiren, nun will ich erst ihre innere Ausbildung zu Tag fördern.

§. 8.

Innere Ausbildung der Pfarrei. Frühmeß-Benefizium.

Von einer bestehenden Kaplanei bei dieser Pfarrei finden sich im 14ten Jahrhundert keine Spuren vor, so sehr auch der äußere Umfang dieselbe zu erfordern schien. Jedoch

Digitized by Google

war schon kurz vor dem J. 1336 ein Frühmeß-Benefizium dabei errichtet. Dieses ergibt sich aus einem Dokumente desselben Jahres, worin ein zwischen Pfarrer **Henricus de Swinfurt** und dem Frühmesser Theodoricus geschlossener Vergleich von Bischof Otto bestätiget wird. Der Inhalt desselben sagt, daß diese Frühmesse vor längerer Zeit (olim) bei einer Vakatur der Pfarrei von einigen Pfarrgenossen gestiftet, wobei der Pfarrei, weil sie keinen Vertreter ihrer Vortheile hatte, zu nahe gegangen worden sey. Auf die deßhalb vom Pfarrer geführte Klage werden die Parteien vom Bischofe zu einem Vergleiche angewiesen, der dahin ausfiel: a) die Frühmeßstifter wollen zur Entschädigung der Pfarrei einen Hof in Volkach übergeben, den sie um 4 Pfund Heller erkauften; b) der Frühmesser wolle seine Schuldigkeitsmesse an Feier- und Festtagen, sowie auch bei feierlichen Exequien nur allein unter und während des Pfarrgottesdienstes lesen. c) Was er für sein Benefizium an Geschenken und Vermächtnissen in beweglichen und unbeweglichen Gütern von einheimischen oder auswärtigen Parochianen erhalten würde, solle er zur Hälfte dem Pfarrer einliefern; persönliche Schenkungen aber sollen ihm allein gehören; d) für die bisher erhaltenen Schenkungen übergibt der Frühmesser dem Pfarrer einen Weinberg mit dem Beding, daß ihm nach seinem Tode auf dem Frühmeß-Altare vom Pfarrer eine Seelenmesse jährlich gehalten werde; e) die Verlassenschaft eines jeweiligen Frühmessers soll ganz beim Benefizium bleiben. Diesen Vergleich unterzeichnet der Pfarrer und hänget sein Siegel an diesen Brief *). Die eigentliche

*) Das Siegel ist oval, und zwar beschädiget, jedoch ist erkenntlich eine Figur in leichter bis zum Knie reichenden Faltenkleidung, die in der Rechten einen langen Stab hält, woran ein langer Wimpel in zwei Spitzen herunter hängt. Auf der linken Seite vom Kopf herab fällt ein Zettel, worauf noch **EOR** leser-

Digitized by Google

Stiftungsurkunde der Frühmesse ist mir unbekannt geblieben. Aus obiger Urkunde ist aber zu folgern, daß der Frühmesser nur für die Werktage und zwar da nur zum Messelesen verpflichtet gewesen sey, wo darauf kein sonstiger solenner Gottesdienst gehalten wurde. Vielmehr ist ihm da untersagt außer der Zeit des pfarrlichen Gottesdienstes zu celebriren. Diese genaue Sorgfalt, dem Pfarrgottesdienste und dem pfarrlichen Ansehen, Rechten und Einkommen nichts zu vergeben, zeiget sich durchgehends in den bischöflichen Bestätigungsurkunden einfacher Benefizien. Aus Abgang der Urkunde über die Stiftung der Frühmesse läßt sich auch ihre ursprüngliche Dotation nicht angeben. Ihre dermaligen Einkünfte bestehen größtentheils in dem, was die mit ihr vereinigten drei Benefizien abwerfen.

§. 9.

Beneficium omnium animarum vel S. Urbani.

Schon früher, als das Frühmeßbenefizium, bestand in der Pfarrkirche dahier ein altare omnium animarum, mit einem Kaplan desselben Altars. Da aber der Stiftungsbrief wohl nie mehr wird vorgefunden werden, läßt sich auch nichts von seinen Verbindlichkeiten und ersten Einkünften sagen. Im Jahr 1409 erhielt es aus dem Testament Kraft Wülfling, Kaplans desselben Altars, 2 Morgen eigene Weinberge und ½ Eimer Weingült auf einen Weinberg mit der Lehensgerechtigkeit. Zeuge dieser Schenkung ist Ditterich Dittmann, Pfarrer zu Volkach. Nach einem Verzeichnisse vom J. 1540, welches vom Pfarrer Veit

lich, wahrscheinlich Georg, als der Patron der Kirche. Die linke Hand der Figur liegt auf einem Wappenschild, worauf ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln aufrecht stehet. Auf der Umschrift ist noch leserlich: Henrici P... Vol.

Digitized by Google

Hofmann und von zweien Vikaren, Johannn Egerer und Jakob Dittman, gefertigt worden, hatte es ein Einkommen von 9 Malter Korn, 10 Eimer Wein, 1 Gülden Zins, 1 Acker Ellern, 2½ Acker Wiesen. Besitzer dieser Pfründe war damals Johann Albert, Vikar im Dom. Es scheint aber bald verloren zu haben, denn nach einem Verzeichnisse vom J. 1587, renovirt durch **Valentinum Venatorem tunc temporis Practorem**, hatte diese Pfründe inne Johann Hanolt zu Würzburg und bezog daher 3½ Pfund Geld, 2 Fastnachtshühner, 3½ Gulden für abgelöstes Giltkorn, 3¾ Acker Wiesen, 1 Malter Korn, eben so viel Haber und 8 Eimer 6 Achtel Wein.

§. 10.

Beneficium S. Sebastiani.

Im J. 1457 suchten Balthasar Fere, wahrscheinlich derselbe Balthasar Fehr von Bottig, ein edler Knecht, der im J. 1453 mit seiner Ehefrau Magdalena v. Bestenberg die Karthause Ilmbach gestiftet hatte, und Johannes Herthlein zu Volkach bei Bischof Johann v. Grumbach um die Erlaubniß nach, in der Pfarrkirche zu Volkach am St. Sebastiansaltar eine einfache Pfründe errichten zu dürfen. Sie bieten zur Unterhaltung des Vikars an: 30 Gulden jährliches Einkommen vom Bürgermeister und Rath zu Volkach, vierteljährig zu erheben. Bischof Johann bestätiget diese Stiftung, und gestehet das Patronatsrecht darauf den beiden Brüdern Balthasar und Jakob Fehre, denn Johann Herthlein war inzwischen schon verstorben, auf ihre Lebenszeit zu, nach ihrem Tode sollte es auf den Bischof und seine Nachfolger zurück fallen. Dem Besitzer der Pfründe wurde beständige und persönliche Residenz zur Pflicht gemacht, so zwar, daß er nach Verhältniß seiner Abwesenheit die Einkünfte an die

Digitized by Google

Pfarrkirche überlassen müsse. Übrigens solle er den Pfarrer oder dessen Statthalter in aller Art Gottesdienstes unterstützen, damit dieser um so feierlicher und erbaulicher abgehalten würde; dann wochentlich wenigstens 3 heil. Messen auf dem St. Sebastiansaltar lesen, jährlich aber am Mittwochen nach **Reminiscere** einen Jahrtag mit allen vorhandenen Priestern für die Stifter halten. Im Unterlassungsfalle solle ein Vierteljahrgehalt der Kirche zufallen. Alle Meßgeschenke, so er aus dem Pfarrsprengel erhalte, solle er dem Pfarrer einhändigen, in die Seelsorge sich nicht einmischen, außer im Nothfalle. Die Pfründe hatte für den Vikar eine Wohnung, eigentlich den dritten Theil eines Hauses, das neben dem Pfründehause **B. M. V.** in der Pfarrkirche gelegen war; für die übrigen 100 Gulden sollten Zinsen erkauft werden. Die Errichtung dieser Pfründe geschah mit ausdrücklicher und erbetener Einwilligung des Pfarrers **Gumberti Fabri** in **decretis Licentiati.**

Das Verzeichniß von 1540 gibt das Einkommen dieser Pfründe auf 35 Gulden an, nebst einem Hause, wovon der Besitzer, damals Valentin Hopfner, der gemeinen Stadt einen Gulden Beth gibt. Das Verzeichniß von 1587 stellet die Einkünfte auf 36 Gulden, 1 Pfund 20 Pfenninge und 1 Fastnachtshuhn. Der Pfründebesitzer war damals Daniel Müller, Vikar in Haug; auf das J. 1472 Hanns Warmut; auf das J. 1512 und 1518 Johann Stern und Johann Zepfner, dann Joh. Hoffen, der im J. 1595 auch Pfarrer war.

§. 11.

Die St. Sebastians-Bruderschaft.

Nebst dieser Pfründe bestand zugleich eine Bruderschaft, St. Sebastians, die ihr eigenes Einkommen hatte. Ein

Digitized by Google

auf Pergament geschriebenes Register vom J. 1442, das die Aufschrift führt: **Liber fraternitatis S. Sebastiani factum Anno millesimo CCCC°xlij° quarta ante palmarum in civitate Volkach**, gibt uns Auskunft über ihr Wesen und die Zeit ihres Ursprungs mit diesen Worten:

„Merk. Die Bruderschaft Sant Sebastians die sich angehoben hat nach Christi unsers Herrn Geburt Tausent „Vierhundert und vuirzigsten Jar do sein beieinander ge„west die Ersamen die Burger und schißgesellen der stat „Volkach und umb Liebe willen Gotes seiner werten muter „und in die ere des liben Heiligen und merterers sant Se„bastians haben sie angehoben als hi hernach geschriben „stet. Also daß alle di in diser Bruderschaft sein wollen „oder darein kumen, der soll yder geben 6 Pfennig und „yder der mit der Armbrust schewst stirbt, der soll sein „schißgezeuck werden und gefallen an die Bruderschaft. Dar„umb sol er begangen werden mit Vigil und messen so er „gestorben ist. Und di andern Brüder di nicht schützen sein „sol yr yder geben nach seinem Tode ein Gulden. Darumb „sol man in begen und sein gedenken alle jar jerlichen uff „Sant sebastians Tag mit allen andern Brüdern di do „in der Bruderschaft sein, und sulle alle uff den genanten „tag fleißiglichen und inniclichen bey den Aemptern sein „und got biten für die Brüder und schwester diser Bruder„schaft die abgegangen sein und sollen iren jarzins uff den „tag bezalen.“

Das jährliche ständige Einkommen bestand im J. 1495 nach einem renovirten Register in 8 Fastnachtshühnern, 1 Eimer 4 Achtel 17 Maß Wein, 2 großen Vierling Wachs, 1 ½ Gulden an Geldzinsen. Alle diese Einnahmen hafteten auf mehreren Grundstücken *), worunter 1 Gulden

*) Von einem hierher lehnbaren Weinberge heißt es, daß er auch

von einem Holz in der Hardt, welches Hanns Rücker im J. 1499 an die Bruderschaft geschenkt hatte. Dieses Stück Wald hatte er im J. 1595 von Linhart v. Sawnsheim zu Schweinfurt um 25 Gulden gekauft.

Es ist noch vorhanden ein auf grobem Papier geschriebenes Verzeichniß der lebendigen Brüder und Schwestern dieser Bruderschaft, die von Volkach, Ostheim, Sumerach, Eyschersdorf, Geubach, Gerolzhofen angegeben sind, wovon ich die Edle Frawe Petronella Rückerin, Thoman Deckel, Schultheiß von Volkach und Endres Fere von Nordheim bemerke. Das auf Pergament geschriebene Namensverzeichniß der Verstorbenen ist um so reichhaltiger. Es fängt an von 1495 und enthält außer mehreren Geistlichen von Volkach, worunter »Peter Pawr und seiner Hausfrawen ehe dan er Priester wardt et puerorum« folgende bemerkenswerthe Namen: Junkherr Fritz Zölner zu Halburg, Junkherr Seyfried Rücker, Junkherr Albrecht v. Vestenbergk, Junkherr Jacob Fere vom Berge, Junkherr Balthasar Fere vom Berge und seiner Hausfrauen Dorothea v. Hespergk, Els v. Köln und Magdalena v. Vestenberg. Ferner Fr. Else von Maspach uxor **Petri Zölner**, Fr. Anna v. Rotenhan, Fr. Margaretha v. Thünfeld, Fr. Barbara Zölner zu Halburg, Junkherr Michel v. Ehenheyn, Kunna uxor, Heinz sein Sone, Fr. Elsen uxor Endres Zölner, Junkh. Albrecht Schrimpf, Fr. Anna uxor, Junkh. Hanns Rücker et pueror. Junkh. Philips Rücker, Junkfrau Agatha Rücker, Burcard von der Sal, item Hanns von Sale und Margaretha Heymin mit 12 Döchter.« Dann außer diesen noch 479 Namen.

---

in die Sant Anthonien- und Valenteins-Botschaft zinse. Welche Bewandtniß es mit diesen Botschaften habe, konnte ich keine Spur ausfindig machen.

Digitized by Google

Diese Bruderschaft, als von den Schützen Volkachs gestiftet, scheint mit dieser städtischen Gewohnheit selbst auch ausgegangen zu seyn. Von den verbrüderten Geistlichen kommt im Todtenregister als der letzte des Verzeichnisses der Pfarrer Heinrich Nagel vor, der im J. 1509 nicht mehr auf der Pfarrei war, woraus zu vermuthen, daß die Bruderschaft bald nach ihm ihr Ende genommen habe. Von ihr hat sich bis auf die jetzige Zeit nur dieses erhalten, daß auf dem St. Sebastianstage in der Pfarrkirche ein feierliches Amt vom Pfarrer nach alter Gewohnheit abgehalten wird, aber sowie ohne schuldige Applikation, so auch ohne besondere Vergütung dafür. Im J. 1741 schien die hiesige Schützengesellschaft das Andenken davon wieder erneuern zu wollen, und ließ auf den 27. Jänner einen musikalischen Jahrtag halten, aber es blieb bei diesem Anfange, der zugleich auch das Ende war.

§. 12.

Beneficium S. Nicolai.

Eine andere Pfründe in der Pfarrkirche ist die des hl. Nikolaus. Die Bestätigungsurkunde ist vom Bischofe Johannes am 12. Okt. 1463 ausgefertiget, und gibt die Stifter derselben nicht an. Einzelne Beiträge von mehreren Gläubigen begründeten das erste Einkommen. Daher mag es kommen, warum der Bischof sich und seinen Nachfolgern das Kollationsrecht vorbehielt und gleich auch in der Bestätigungsurkunde ausübte, indem er einen gewissen Valentin Heinz als ersten Vikar bestellte, welchen der Archidiakon oder sein Offizial in den Besitz stellen und vertheidigen solle. Seine Verpflichtung bestehet in wochentlich 3 heiligen Messen, die er unter dem gewöhnlichen öffentlichen Gottesdienste zu lesen hat. Uebrigens sind seine Verhältnisse zum Pfarrer gerade so gestellt, wie beim Vikar zu St. Seba-

Digitized by Google

stian. Als Einkünfte dieser Pfründe sind in der Bestätigungsurkunde angegeben 26½ Malter Korn, 1½ Malter Haber, 6 Eimer 6 Achtel Wein, 6 Fastnachtshühner nebst einigen Zinspfenningen und einem Wohnhause im Kirchhofe. Ein Einkommensverzeichniß vom J. 1503 gibt noch 3 Malter Korn mehr an. Unter den Gutthätern dieser Pfründe werden namentlich genannt Konrad Zölner mit 4 Eimer Wein, und Heinz Renner mit 4 Malter Korn unter dem Namen Geiselskorn. Bis ins Jahr 1587 wurde das dahin schuldige Korn größtentheils abgelöset, und es erscheint dafür eine Geldeinnahme von 12 Gulden. Dagegen nimmt diese Pfründe von der Pfründe **B. M. V. extra muros** jährlich einen Gulden ein für den Ausgang, welchen ihr Haus hinten auf den Kirchhof zu hat. Das alte Pfründehaus, und das muß von einem zweiten Hause zu verstehen seyn, wurde mit Bewilligung des bischöflichen Vikariats im J. 1742 um 200 Gulden verkauft, das Geld für die Pfründe angelegt.

§. 13.

Beneficium S. Catharinae.

Von dieser Pfründe ist mir nur ihr Ertrag bekannt. Nach einem Verzeichnisse vom J. 1503 war ihr Einkommen 17 Malter Korn, 14 Pfund, 11 Pfenninge, 9 Heller Zinsgelder, 1 Fastnachts- und 2 Herbsthühner, 2⅔ Eimer Wein, 4 Morgen Artfeld, ½ Morgen Wiesen, dann ein Haus, welches die sonderbare Last hatte, zur Zeit, wo in Volkach die Sende gehalten würde, dem ebrachischen Schaffner im Hofe Elgersheim täglich ein halbes Pfund Wachs zu geben. Für das J. 1540 findet sich zum Ertrage dieser Pfründe noch 3½ Viertel Weingarten am Wacholder Berg. Bis ins J. 1587 wurde alle Korngült abgelöset, und die Einnahme bestand in 16 Gulden 1 Pfund mit Inbegriff des Hauszinses zu 5 Gulden von dem Pfründehaus, dann in ½ Pfund

Digitized by Google

Wachs, 2 Eimer Weingült und den schon benannten Grundstücken. Burkard Ott, Vikar dieser Pfründe, hatte im J. 1481 um 20 Gulden jährliche 2 Malter Korn erkauft. Im J. 1487 war Johann Koch Zuckermacher Kanonikus im Haug, und im Jahr 1540 Johann Egerer Vikar dieser Pfründe. Das Pfründehaus wurde im J. 1594 mit Genehmigung des Bischofs Julius um 210 Gulden verkauft, und das Geld für die Pfründe angelegt. Dieses ehemalige Pfründehaus trägt jetzt die Nr. 289.

§. 14.

Beneficium B. Mariae V. in der Pfarrkirche.

Diese Pfründe konnte ich eben so wenig als die vorige in ihrer Begründung aufspüren. Nicht mehr als ihr Daseyn und ihre Ausstattung vermag ich anzugeben. Diese bestand im J. 1503 in 34 Malter 6 Metz Korn, 3 Malter Haber, 6⅞ Eimer Wein und 1 Pfund Zinsgeld. Im J. 1540 wird der Ertrag auf 29 Malter Korn, 5 Eimer Wein, 1 Pfund Zins, 1 Acker Weingarten und eine Behausung angegeben. Vikar war damals Jakob Dietmar. Für das J. 1587, wo D. Wolfgang Lupus, Kanonikus in Haug, des Joh. Adam Kahle Sohn zu Würzburg, Besitzer dieser Pfründe war, wurde sie fatirt auf 14½ Gulden, 3 Pfund 15 Pfenninge, 3 Fastnachtshühner und 6 Eimer Weingült. Hiezu kamen noch 5½ Gulden Zins von 110 Gulden Kapital als dem Kaufpreise von dem verkauften Pfründehaus. Dieser Verkauf geschah im J. 1568 durch den damaligen Vikar Aegidius Wenner. Das Haus stand zwischen dem eingefallenen Pfründehaus der Pfründe St. Nikolai und Valentin Röuers Hofrieth. Es wurde darauf ein Fastnachtshuhn Grundzins und 5 pro Cento Handlohn bedungen, und trägt jetzt die Nr. 290. Auf dieses Benefizium soll früher das gräfl. Haus Castell das

Digitized by Google

Präsentationsrecht gehabt haben. Gr. Johann präsentirte im J. 1505 statt des dort verstorbenen Vikars Melchior Geyckner einen Jeronymus Fuchs von Sommerach, wo er in der ausgestellten Urkunde dieses Recht für sich in Anspruch nimmt.

§. 15.

Beneficium B. Mariae V. in der Todtenkapelle oder extra muros.

Außer diesen Benefizien, womit die Pfarrkirche ausgestattet ist, bestehen noch mehrere in den zwei übrigen Kirchen. Unter diesen wollen wir zuerst von der Pfründe in der Kapelle außer dem Thore reden, die wegen des daran stoßenden Leichenhofs die Todtenkapelle genennt wird. Diese Pfründe ist ad B. Mariam V. benennt. Ihre Stiftung geschah im J. 1420, wozu Bischof Johann am 3. Jänner die Bestätigungsurkunde ausfertigte, durch Bürgermeister, Rath und Gemeinde Volkach theils aus neuerdings zugegebenen Renten, theils von solchen, die schon früher die frommen Gläubigen zu der Kapelle geschenkt hatten. Zu bemerken ist, daß die Bestätigung erst auf Einwilligung des edlen Herrn Leonhard Gr. v. Castell und mit Zustimmung des Ortspfarrers ertheilt wurde. Die Verbindlichkeiten des Inhabers der Pfründe sind: wochentlich 4 mal die hl. Messe in der Kapelle zu lesen, jährlich einige Jahrtage für die Gutthäter zu halten, übrigens aber zur anständigen Feier des pfarrlichen Gottesdienstes sein Mögliches beizutragen. Das Präsentationsrecht ist auf eine eigene Weise regulirt. Es solle nämlich dem Stadtrathe von Volkach zustehen, doch so, wenn der Bischof und der Gr. v. Castell binnen 14 Tagen der bekanntgewordenen Erledigung der Pfründe ein und dasselbe kanonischtaugliche Subjekt einstimmig dem Stadtrathe anzeigen würden, er dieses und kein anderes Subjekt dem

Digitized by Google

Bischofe präsentiren wolle. Wären aber der Bischof und der Graf binnen dieser Zeit nicht über eine und dieselbe Person einig, so solle der Stadtrath freie und volle Macht haben, ohne einen Widerspruch von einer Seite ein beliebiges taugliches Subjekt zu präsentiren. Im Stiftungsbriefe werden als Stifter besonders genennt: Konrad Zölner und Else seine eheliche Wirthin, Michael Zölner, Hr. Wilhelm Selig, Heinz Hockner von Volkach, Herrmann Geutlein, Greth Schirmer, Ullrich Schmick. Einen wichtigen Beitrag machte die Gemeinde von Volkach selbst.

Die Dotation bestand in 18 Malter Korn, 4½ Eimer Wein, 1 Fastnachtshuhn, 3½ Turnes, 12 Pfenninge Grundzins, dem halben Zehend in Rheinfeld unter dem Zabelstein, 2 Häusern in der Vorstadt, 1 Haus in der Stadt, 5¾ Acker Weingarten und ein Wieslein. Das eine Haus in der Stadt wurde, wahrscheinlich zum Wohnhaus für den Vikar, von Götz Rücker um 54 Gulden erst erkauft, das aber Beth geben mußte, wie alle bürgerlichen Häuser.

Die Bestätigungsurkunde spricht von zweierlei Art Renten, nämlich von solchen, die erst neuerdings gegeben wurden, und von solchen, die schon lange von der Andacht der Gläubigen zu der Kapelle gegeben worden waren, auch wurden nur die erstern hier aufgezählt. Im J. 1503 rentirte diese Pfründe 27 Malter, 6 Metz Korn, besaß 3 Weinberge und 3 Häuser, wovon aber im J. 1504 das eine in der Maingasse abbrannte. Im J. 1667 finde ich die Einkünfte, nachdem die Weinberge verkauft und einige Unterpfandshäuser während der Kriege abgebrannt oder zerstört worden waren, auf 26½ Gulden Kapitalzinsen, 2 Fastnachtshühner, 2 Eimer Wein und ein halbes Haus, wovon der Pfründe St. Nikolai, welcher die andere Hälfte gehörte, jährlich ein Gulden wegen des Ausgangs auf den

Digitized by Google

Kirchhof gegeben werden muß. Dieses ist dasselbe getheilte Haus, welches jetzt noch für den Frühmesser und dem Benefiziaten zur Wohnung dienet.

§. 16.

Beneficium S. Barbarae.

Wir haben hier zufällig der Pfründe ad S. Barbaram erwähnt und wollen darum jetzt nähere Nachricht davon geben. Sie wurde erst im J. 1742 zur wahren Wohlthat der Pfarrgemeinde an der Pfarrkirche dahier gestiftet, zum Beweise, daß der fromme Geist der alten Volkacher auch in ihren fernen Nachkommen noch fortlebet, und der sich wohl auch jetzt noch in frommen und gemeinnützlichen Anstalten thätig zeigen würde, wenn er nicht von dem dermaligen Zeitgeiste, der sich mehr im Zerstören, als im Aufbauen und Bewahren, thätig zeiget, behutsam gemacht und eingeschüchtert würde. Dieses **Beneficium ad S. Barbaram** stiftete durch ein Testament Maria Barbara Confortola von Volkach, indem sie hiezu ein Kapital von 4000 Gulden fränkisch legirte, von dessen Abzinsen der Benefiziat seinen Unterhalt habe. Das Patronatsrecht behielt sie ihrem Stiefvater Nicolaus Horn, Handelsbürger dahier, nach dessen Ableben dem Stadtmagistrat vor, jedoch daß zuerst ein Anverwandter der Stifterin aus den Hornischen Nachkommen, dann ein geborner Volkacher den Vorzug haben solle. Elisabetha Oestreicher, gleichfalls aus Volkach, gab 100 Gulden fränkisch auf Kapital zur Unterhaltung des Pfründehauses, welches Nikol. Horn der Nikolauspfründe um 200 fl. abgekauft und hergeschenkt hatte. Die Verwaltung dieser Kapitalien solle der Stadtmagistrat unentgeldlich über sich nehmen. Dagegen solle der Benefiziat von Michaelis bis Ostern um 6 Uhr, die andere Zeit um halb 6 Uhr Frühmesse in der Pfarrkirche am Montag, Dienstag, Mittwochen und Freitag

Digitized by Google

und zwar für die Stifter lesen, und hiezu seinen Meßwein selbst besorgen, außerdem alle Quartale für Elisabeth Oestreicher noch eine heil. Messe zu lesen schuldig seyn. Für die neuen Bemühungen des Kirchners und der Kirche zur Entschädigung an Wachs gab Nikolaus Horn noch 140 Gulden zu Kapital. Die ganze zur Stiftung angelegte Summe betrug also 4440 Gulden fränkisch ohne die Kosten für die Bewohnbarmachung des Hauses, ohne den Betrag für die von Nikolaus Horn zugegebenen 2 neuen Meßgewänder, Alben ꝛc. Diese Stiftung bestätigte Fürstbischof Friedrich Karl den 13. August 1742, und verordnete, daß der jedesmalige Besitzer dieser Pfründe unter des Pfarrers Direktion stehen sollte, so daß er diesem in der Seelsorge auf jedesmaliges Verlangen an Handen zu gehen schuldig sey. Der Patron präsentirte den damaligen Kaplan Kaspar Rürer, der auch am 18. März 1743 die Kollation erhielt. Sein Nachfolger war Andreas Warth, und diesem folgte am 30. März 1745 Joh. Ferdinand Gerber. Endlich am 13. Dezember 1748 kam ein Mann auf die Pfründe, der des Stifters Namen trug, J. Konrad Horn. Inzwischen verstarb der Patronus, und es erhoben sich, der deutlichen Anordnung ungeachtet, welche dem Stadtmagistrate das Patronatsrecht zusagte, zwischen ihm und dem Promotor Fisci deßhalb sowohl, als wegen der Administration der Stiftungrkapitalien Irrungen. Ein Vergleich hob diese auf, welcher den Stadtmagistrat von der Haftung für die Stiftung so wie von der Eintreibung der Zinsen lossagte, die freie Vergebung der Pfründe dem bischöflichen Ordinariate zusicherte, doch mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß, wenn im Falle der Vakatur ein aus Volkach gebürtiger alter oder doch sonst wackerer und verdienter Seelsorger um das Benefizium ansuchen würde, es demselben vor anderen konferirt werden solle. Die Obliegen-

Digitized by Google

heiten für ihn wurden zugleich so bestimmt: 1) er sey verbunden wochentlich am Montag, Dienstag, Mittwochen, Freitag und Samstag von Michaelis bis Ostern um 6 Uhr, die übrige Zeit um halb 6 Uhr die heil. Messe zu lesen: hievon sey, die bestimmte Meßzeit betreffend, ausgenommen die Zeit zwischen Mariä Himmelfahrt und Geburt, die Adventzeit und die Oktav Corporis Christi. 2) Wochentlich seyen 4 h. Messen für die Stifter und achtzehnmal im Jahre am Mittwochen für die Stifter zu appliziren, deßgleichen 4 Quartalmessen für Elis. Oestreicherin, 3) vier Messen im Jahre seyen in der Todtenkapelle für Michel Hofmann und eine h. Messe auf Kirchberg zu lesen. 4) Der zeitliche Benefiziat soll die Kapitalien selbst administriren, die Erhebung der Zinsen besorgen, die geführte Rechnung dem Bürgerrathe zur Einsicht und Bemerkung, dem Fiskalate dann zur Revision vorlegen. 5) Vorräthige Gelder und Obligationen sollen im Pfarrhause unter zweifachen Verschluß des Pfarrers und des Benefiziaten gebracht werden. 6) Da der Kapitalstock auf 5500 Gulden fränk. angewachsen sey, solle diese Summe pro fundo beneficii bestimmt seyn, und ihre Abzinsen zur Unterhaltung des Benefiziaten dienen, wofür er aber die Reparatur seines Hauses auf sich zu nehmen habe. 7) Der Anwuchs über diese 5500 Gulden fränk. so wie die Außenstände sollen vorbehalten und so lange admassirt werden, als es das bischöfl. Vikariat für gut befinden würde. Dieses neue Instrument ist vom 18. März 1793 ausgestellt.

Im J. 1812 wurde, wie überhaupt, so auch dem damaligen Benefiziate Adam Heer die Administration der Kapitalien abgenommen, und einem eigenen Pfleger übergeben, sie ging aber im J. 1818 wieder an den Stadtmagistrat über. Inzwischen hatte das Benefizium durch den gesunkenen Kredit der kais. österreichischen Staatspapiere an seinen Ein-

Digitized by Google

künften nicht wenig gelitten. Dessen ungeachtet hatte besagter Benefiziat Heer bei seiner schmalen Einnahme, aber bei spärlichster Haushaltung und kluger Spekulation mit Staatspapieren, sein elterliches und früher erspartes Privatvermögen von einigen tausend Gulden zu einem sehr bedeutenden Nominalwerth in Papieren gesteigert, welches ganze Vermögen nach seiner letztwilligen Anordnung dem Julius-Spital zu Würzburg nach dem Tode der Fideikommisserben zufallen wird, ohne daß er sein Benefizium im Geringsten bedacht hätte, weßhalb er sich aber in seinem Testamente durch den Beisatz rechtfertigte, daß er nie etwas zum Ueberflusse von geistlichen Benefizien genossen habe, wie es auch allerdings der Wahrheit gemäß war, da ihm seine Pfründe in den letzten Jahren lange keine 300 Gulden rhein. abwarf. Er starb am 1. May 1818. Die gesunkene Stiftung soll nun so lange admassirt werden, und das Benefizium leer stehen, bis es ein Benefizium für einen verdienten Seelsorger werde seyn können.

§. 17.

Kaplanei für Volkach.

Der Weitschichtigkeit der Pfarrei Volkach wegen sollte man vermuthen, daß schon in den ersten Zeiten dem Pfarrer der eine oder der andere Gehülfe sey zugetheilt gewesen. Diese Vermuthung scheint sich auch wirklich zu begründen durch Folgendes: a) In einer Kirchenordnung von 1447 wird ausdrücklich vom Kaplan und gewissen von ihm zu leistenden Verrichtungen gesprochen. b) Im J. 1483 erhalten drei Kapläne im Pfarrhofe jeder einen Gulden als Legat. c) In einer Schrift vom J. 1484 geschieht Meldung von Pfarrer, Kaplänen und Vikaren. d) Im J. 1518 wird dem Pfarrer eine Kaplanei eingedingt, wobei auch Stephan Zölner zugegen gewesen. e) Es werden so-

gar hin und wieder Kapläne mit Namen genennt. Diese so scheinbar begründete Vermuthung, daß an der Pfarrei in jenen Zeiten einer oder der andere Kaplan gewesen sey, wird dadurch genugsam entkräftet, daß im J. 1559 von Bürgermeister und Rath die Beschwerde bei der fürstl. Regierung geführt wurde: „Es seyen 7 Benefizien in Volkach, „welche die Verbindlichkeit hätten, dem Pfarrer in seinen „geistlichen Verrichtungen verhülflich zu seyn; jedoch seyen „dieselbe an Auswärtige verliehen, wo es unmöglich wäre, „daß die pfarrlichen Rechte von einer einigen Per„son ohne Beistand eines Kaplans oder Prie„sters versehen werden können, desgleichen lassen diese „Auswärtigen ihre Pfründegüter und Häuser in Abwesen „kommen.

Diese Beschwerde spricht entscheidend gegen die Vermuthung, daß bis ins J. 1559 eine Kaplanei im jetzigen Sinne bei der Pfarrei bestanden habe. Die frühere Benennung von Kaplänen ist von den Vikaren der verschiedenen geistlichen Pfründen dahier zu verstehen, wie auch wirklich besonders die Inhaber der Pfründen omnium animarum und des Benefiziums **B. M. V.** in der Todtenkapelle gewöhnlich Kapläne genennt wurden. So muß auch das auf das J. 1518 angemerkte Eindingen einer Kaplanei an den Pfarrer auch nur von Einverleibung einer Pfründe, wahrscheinlich jener St. Nikolai, in die Pfarrei verstanden werden, indem eine spätere ausdrückliche und bestimmte Erklärung des Bürgermeisters und Raths eingestehet, diese Pfründe **ad S. Nicolaum** sey ohne Rücksicht auf einen deßhalb zu haltenden Kaplan der Pfarrei einverleibt worden.

Da in den frühern Zeiten der Pfarrer durch die vielen Benefiziaten in seinen geistlichen Verrichtungen hinlänglich unterstützt wurde, bedurfte es auch keiner eigenen Kaplaneistiftung. Als aber in der Folge der Ertrag der einzelnen

Digitized by Google

Benefizien ihren Mann nicht füglich mehr ernähren, sie deßhalb auch nicht immer Residenz halten konnten, und daher die Benefizien an Auswärtige verliehen wurden; so konnte freilich der Pfarrer allein seiner weitschichtigen Pfarrei nicht mehr genügen. Aus angegebener Ursache konnte auch so leicht nicht der angeführten Beschwerde abgeholfen werden; deßhalb nahm der Stadtrath zu einem andern Mittel seine Zuflucht, um für den Pfarrer einen ständigen Gehülfen oder Kaplan zu erhalten. So ward endlich die Pfründe St. Katharinä ausdrücklich zur Haltung eines Kaplans der Pfarrei zugegeben, und zwar mußte dieses zwischen den J. 1587 und 1609 geschehen seyn, da ein Register von ersterem Jahre hiervon keine Meldung machet, und das vom zweiten es als geschehen anführt. So nennet denn auch die Pfarrmatrikel auf dieses Jahr einen Kaplan Herchel, wo früher derselbe niemals von einem Kaplane spricht, der getaufet habe. Daß diese Kaplaneierrichtung selbst noch vor dem J. 1595 müsse geschehen seyn, ergibt sich daraus, daß in demselben Jahre die Vereinigung von 4 Benefizien für Einen Priester in Volkach stattfand, der dem Pfarrer nebst Kaplan in der Pfarrkirche „gebührlich gehorsamb Assistenz leiste.“ Es wird zwar ferner noch behauptet, auch das **Beneficium omn. animarum** sey wegen des Kaplans der Pfarrei einverleibt worden, wann aber das geschehen, und ob diese Vereinigung in dieser Absicht geschehen sey, muß ich dahin gestellt seyn lassen, da ich hierüber keine Belege auffinden konnte.

Ein zeitlicher Kaplan hatte nebst der Beihülfe in der Stadt anfangs noch die beiden Filiale Gaibach und Rimbach mit abwechselndem Gottesdienst, später Rimbach allein an jedem zweiten Sonntag zu besorgen. Da aber im J. 1766 für Rimbach ein ganzer Gottesdienst durch einen eigenen Kaplan angeordnet wurde, so mußte man der Stadt mit einem

Digitized by Google

eigenen Kaplan Vorsehung thun. Die Dotation fand man in der schon frühern Einverleibung der beiden Benefizien S. Catharinae und omn. animarum, die zusammen auf 120 Gulden angeschlagen wurden. Da aber doch die Erhaltung eines Kaplans für kostspieliger erkannt wurde, als daß sie nach Abzug von 40 Gulden fränkisch Salar durch 80 Gulden vergütet werden könnte, so ward dem Pfarrer eine ständige Zulage von 20 Gulden fränkisch theils aus Kirchberg, theils aus der Todtenkapellenpflege zugelegt, so daß die hiesige Stadtkaplanei auf 175 Gulden rhn. gestiftet ist, wovon dem Kaplan 50 Gulden als Salar verabreicht werden müssen.

§. 18.

Geistliche Bruderschaften.

Nebst benannten Stiftungen besteht in der Pfarrkirche noch eine Bruderschaft unter Anrufung der heil. Jungfrau und Martyrin Cäcilia, welche im J. 1625 „von den andächtigen, ehrenvesten, ehrenhaften, wohlweisen, wohlgelehrten Herrn Musikanten“ zuerst verabredet worden, wozu sich dann auch Andere gesellten. Man kam überein, den Festtag nach verrichtetem Seelenamte für die Abgestorbenen der Bruderschaft mit einem solennen Gottesdienste zu feiern, zu welchem bei den hl. Messen die Verbrüderten zum Opfer gehen wollten. Die Einlage beim Eintritte in diese Brüderschaft solle frei nach Jedes Belieben seyn. Später suchte man um Bestätigung dieser Bruderschaft an, welche auch vom Pabste Innocentius X. nebst Ablässen auf verschiedene Tage und geistliche Verrichtungen am 17. Jun. 1648 ertheilt wurde. Dieselben Privilegien wurden von folgenden Päbsten bestätigt und vermehrt. Diese Bruderschaft bestehet noch bis heute, und zählet noch Brüder und Schwestern.

Digitized by Google

Bei dieser Gelegenheit muß ich noch einer andern Bruderschaft älterer Zeit Meldung machen, die zwar gerade nicht für Volkach eigen war, wovon sich aber dahier die Kopie einer Urkunde erhalten hat, die sonst nicht viel bekannt seyn dürfte. Ein Büchlein von 8 Pergamentblättern in 8vo trägt die Ueberschrift: **Copia bulle negocii sancti Kiliani ac Matricula fratrum, sororum vivorum mortuorumque fraternitatis ejusdem in opido Volkach.** Obenan stehen 3 Wappenschilde gezeichnet. Der mittlere enthält das fürstbischöfliche Wappen des Lorenz v. Bibra, der zur Rechten in 4 Felder getheilte hat im obern rechten und untern linken Felde den rechtsaufrechtstehenden Löwen, durch welchen sich ein Balken zieht; im oberen linken Felde sind drei Mauerspitzen, im untern rechten aber 5 Streitkolben. Der zur Linken stehende Schild in die Länge getheilt ist das alte Volkacher Stadtwappen, und hat in der ersten Hälfte das würzburger Domkapitelswappen, die linke Hälfte ist einfach und in 4 Felder abgesondert. Unten stehen noch zwei unadeliche Schilde, deren einer einen aufgespannten Zirkel, worüber ein Hahn stehet, vorstellt, auf beiden Seiten die Buchstaben **J. H.** (Johann Heinlein, Pfarrer dahier vom J. 1513) der andere hat zwei sich durchkreuzende Stäbe, wovon der eine oben und unten sich entgegenstehende Hacken, der andere oben ein Kreuz unten gleichfalls einen Hacken hat. Darüber stehet ein Kelch zwischen den Buchstaben **M. L.** (Michel Lapp, Kaplan). Die in diesem Büchlein beschriebene Urkunde nennet sich vom Bischofe Rudolph, wahrscheinlich dem zweiten aus dem Geschlechte Scheremberg, der von 1466 bis 1495 regierte: es passen aber die zwei obenbeschriebenen Wappen keineswegs auf ihn, sondern auf seinen Nachfolger Lorenz v. Bibra. Es ist demnach diese Abschrift zwischen 1513 bis 1519 gemacht. Ihr wesentlicher Inhalt ist dieser: Bischof Rudolph hält es für schick-

Digitized by Google

lich, daß die Domkirche ein vorzügliches Ansehen erhalte. Hiezu könnten die Summen nur durch milde Beiträge der Gläubigen aufgetrieben werden, die demnach hiezu durch Verleihung von Indulgenzen aufgefordert werden, indem sich hier der Bischof das Beispiel seines Metropoliten und anderer Bischöfen vorhält. Zum Einsammeln der Allmosen schicket er von Seite des Domkapitels einen Geistlichen mit den Reliquien des hl. Kilians aus, die überall feierlichst unter Glockengeläut und Entgegentragung der Kirchenreliquien eingeholt, der Geistliche aber während seines Aufenthalts verpflegt werden solle. Die Ankunft dieses Sammlers mag sich dahier zwischen 1503 und 1507 ereignet haben. Denn auf dem nachfolgenden Register der Gutthäter ist zuerst gesetzt Euckarius Kegler, Viceplebanus, der zwischen jener Zeit auf hiesiger Pfarrei war. Der Abschrift der Urkunde fehlet der Schluß, und sie enthält daher kein Datum der Ausfertigung. Als Gutthäter sind 121 Personen verzeichnet, und es scheint, diese Beiträge seyen jährlich von den Verbrüderten entrichtet worden. Eine anderweitige Spur dieses nicht gar löblichen Handels habe ich bisher nirgends gefunden. Sollte diese Sache wohl den Anfang gegeben haben zu der bis jetzt noch unter den Pfarrern des würzburger Bisthums bestehenden Confraternitas S. Kiliani? Sie scheint mir wenigstens das Nachspiel des Ablaßbriefes zu seyn, welchen Bischof Johann mit seiner Bestätigung vom Pabste im J. 1461 erhielt für jene, welche die Domkirche am Kiliansfeste mit ihrem Gebet und Almosen heimsuchen würden. Dieser wurde ertheilt, um dem verarmten Stifte wieder aufzuhelfen. Bischof Rudolph mag bei gleicher Noth dasselbe Mittel hervorgesucht haben. Wirklich wurde unter ihm im J. 1494 ein silberner Sarg zu 92 Pfund schwer erkauft, und zum Sakramentshaus im Dom zu Würzburg der erste Stein gelegt.

Digitized by Google

Von der Bruderschaft Corporis-Christi hier eigens zu sprechen, halte ich darum nicht für nöthig, weil diese vielmehr eine allgemeine Diözesananstalt, als eine Besonderheit einer einzelnen Kirche ist. Nur Dieses will ich hierorts anmerken, daß die Aussetzung des hochwürdigsten Guts an den Donnerstagen oder die Engelämter an denselben eine schon sehr lange dahier eingeführte Gewohnheit sey, und daß früherhin das öffentliche Aussetzen und prozessionsmäßige Herumtragen desselben nicht so wie jetzt offen, sondern unter einem Schleier versteckt statthatte. Denn im J. 1487 erhielt die Kirche dahier das päbstliche Indult, das Hochwürdigste unvelirt an den Donnerstagen in der Kirche herumzutragen. Das Indult ist ausgestellt von Julianus Bischof von Ostia, Offizial der Pönitentiarie am 5. April im 3ten Jahr der Regierung Pabsts Innocenz VIII.

§. 19.

Benefizien auf Kirchberg, Beguinen-Klause.

So wie die Stadtkirche zu Volkach, so hat auch Kirchberg seine eigenen Pfründen, von denen ich nun auch der angefangenen Rubrik zufolge reden will.

Zu ältern Zeiten bestand zunächst am Gotteshause Kirchberg, ehedem Altenberg genannt, eine Klause von Beguinen bewohnt, welche nicht unbedeutende Einkünfte hatte, theils an Zinsgeldern, Getreid- und Weingülten, theils auch an eigenen Feldern. Von dieser Beguinen-Ansiedlung auf Kirchberg habe ich diese Nachrichten aufgefunden, die ich aber nicht ganz verbürgen will:

Im J. 1317 war zu Birkach oder Hohenbirkach, zwei Stunden von Kloster Ebrach gegen Mittag gelegen, eine Klause zum h. Johannes dem Täufer von unbeschleierten

Digitized by Google

Schwestern bewohnt, die von ihrer Handarbeit unter einer Meisterin lebten, und den Namen Schwestern führten. Diese Klause wurde errichtet, als zahlreiche Wallfahrer nach Hohenbirkach zur seligen Jungfrau Maria kamen, und sie ward bloß vom Almosen dieser Wallfahrer erbauet und erhalten. Als diese Wallfahrt zerfiel, konnte auch die Klause da nicht länger bestehen, sondern als die Wallfahrer im J. 1350—1360 nach Kirchberg bei Volkach sich zogen, siedelten sich auch diese Schwestern dort an *). Zu dieser Zeit, spricht ferner meine Nachricht, lebten in dieser Klause zu Birkach die Schwestern Felicitas Schellin, die einen Blutsverwandten in der Abtei Schwarzach hatte. Einige Jahre nachher hielten sich folgende Schwestern daselbst auf: Katharina die Meisterin, Kunigunda v. Linach, Agnes de Rotenburg, Anna de Bettendorf, Elisabetha und Petrissa Truchsessin und Elisabetha de Sickenbach. Ein dergleichen Beguinenhaus war auch zu Burgwindheim, worin im J. 1331 lebten Albradis und Alheidis, Töchter des Eberhard v. Ronebach, und Alheidis Zichin genannt. Hieraus ist freilich nur beiläufig die Zeit der Ansiedlung der Beguinen bei Kirchberg auf die erste Hälfte des 14. Jahrh. zu bestimmen, wozu auch die Nachricht dienet, daß im J. 1366 Luckardis, Gemahlin des Gr. Herrmann IV. v. Castell, eine Schenkung an diese Beguinen bei Kirchberg gemacht haben soll. Jedoch ist mit Gewißheit anzunehmen: 1) daß sie nicht schon früher dort ansäßig waren, und 2) daß die Kirche zum Kirchberg mit ihrer Wallfahrt ad **B. M. V.** schon vor ihrer Ansiedlung alldort bestanden habe, sie also nicht erst den Beguinen ihr Daseyn verdanke. Wirklich waren die Wohngebäude der Be-

*) Um das Jahr 1332. (S. 1. Band. 4. Heft. S. 78 dieser Zeitschrift.) d. Red.

Digitized by Google

guinen ganz gesondert und ausser den Ringmauern des die Kirche umgebenden geräumigen Kirchhofes, und nordwestlich von diesem gelegen. Die Stätte ist zwar selbst jetzt ganz und gar unkenntlich, und gleich dem übrigen umgebenden Felde in Weingärten verwandelt, doch läßt sich die Lage aus den alten Gült- und Zinsbüchern sehr bestimmt angeben.

Dieses Institut der Beguinen konnte sich aber auch hier nicht in die Länge erhalten, denn es hatte einer Seits die Bestätigung der Kirche nicht bekommen, besaß demnach keine einladenden Privilegien, noch Schutz von derselben; andrer Seits wurde endlich gar auf dem Konstanzer Konzilium dasselbe für unstatthaft erklärt, und seine Aufhebung allen Bischöfen anbefohlen, weil sich die Schwestern, wenigstens im Einzelnen, nicht immer durch einen erbaulichen und eingezogenen Lebenswandel empfahlen. Wie viele Personen sich an dieses Beguinenhaus am Kirchberg angeschlossen hatten, ist unbekannt. Nur so viel weiß man, daß bis gegen das J. 1422 nur noch eine einzige Schwester sich zu demselben hielt: die übrigen waren bis auf diese gestorben, und so war die Klause selbst schon länger her wie öde und für eingegangen anzusehen. Daher dachte Bischof Johannes von Brunn daran, mit diesem Beguinenhause eine Veränderung vorzunehmen, damit die dazu gehörigen Nutzbarkeiten ihrem frommen Zwecke nicht ganz entfremdet würden, oder gar verloren gehen möchten. Demzufolge beschloß er, im Einverständnisse mit dem Domdechant zu Würzburg, Richard v. Maspach, und dem ganzen Domkapitel, diese Beguinenklause gänzlich aufzuheben, nachdem durch seine Veranstaltung die noch einzige übrige Schwester, die er puellula nennt, in die Beguinen-Klause zu Hohefeld aufgenommen worden war, wobei er den Beguinen überhaupt eben kein gutes Zeugniß gibt, und es sich wohl an-

Digitized by Google

merken läßt, daß er diesem Institute nicht hold sey. Das führte er nun aus in einer Urkunde, gegeben in Capitulo peremtorio in Vigilia S. Kiliani et sociorum ejus martyrum anno 1422, vermöge welcher er ein eigenes Beneficium simplex ad altare S. Bartholomäi auf Kirchberg stiftete, welches Altar schon lange zu Ehren desselben eingeweiht sey, und übergibt ihm alle Einkünfte und Besitzungen, wie sie ehmals die Beguinen gehabt haben. Sich und seinen Nachfolgern behält er das Kollationsrecht darauf vor, und bestimmt die Verbindlichkeiten desselben dahin, 1) daß der Vikar beständige Residenz auf Kirchberg selbst halten und nur bei Kriegszeiten seinen Aufenthalt in Volkach nehmen wolle: durch eine jahrlange Abwesenheit mache er sich der Pfründe verlustig. 2) Wöchentlich solle er 3 bis 4 h. Messen auf seinem Altare lesen, für jede Unterlassung dem Pfarrer 15 Pfenninge geben. 3) Jährlich für die Gutthäter der Klause einen Jahrtag halten. 4) Alle Geschenke, die er heimlich oder öffentlich erhalte, der Pfarrei zustellen. Zu besserem Aufkommen dieser Pfründe erhielt das Altar derselben im J. 1471 auf Bemühen des damaligen Vikars Heinricus Suren decan. Eccles. S. Joan. in Haugis einen Ablaß.

Die Bezüge dieser Pfründe werden im Instrument einzeln angegeben, und bestehen summarisch in einem Wohnhaus zunächst an der Kirche mit Zugehör, 3 Pfund 21 Pfennig Zins, 20 Fastnachts- 2 Herbsthühnern, 11 Malt. 2 Metz Korn, 4 Eimer Wein, 10 Ackerfeld 14½ Acker Weingarten, 3 Acker Wiesen. Unter den Weingärten waren 4 Morgen, welche Konrad Langheim Prior auf der Vogelsburg auf seine Lebenszeit inne hatte, nach dessen Tod aber an die Pfründe zurückfallen würden. Im J. 1503 war Magister Heinrich Thurrinck erfordensis Inhaber dieser Pfründe, und hatte seine Gefälle größten-

Digitized by Google

theils von Volkach, dann von Obervolkach, Eſcherndorf, Zeilizheim, Kolizheim, Gaibach, Seligenſtadt, Bruck, Aſtheim, Weigolshauſen und Zeutzleben einzunehmen. Im J. 1540 war Vikar Johann Zeys, und im J. 1587 war Inhaber derſelben „unſer gnädiger Fürſt und Herr von Würzburg,“ und wurden demſelben durch ſeinen Schultheiſen zu Stadt Volkach verrechnet: 7 Pfund 19 Pfenninge, 25 Faſtnachtshühner, ½ Pfund Wachs, 2 Turnes, 10 Malt. 6 Metz Korn, 10½ Eimer Wein, dann 6 Morgen Weingarten 2½ Acker Wieſen, ein altes Haus mit Kalterhaus nebſt Baumgarten herum. Im J. 1609 wurden die dahin gehörigen Weingärten verkauft, auf jeden Morgen ½ Eimer Weingült und 1 Faſtnachtshuhn gelegt. Ferner waren die Wieſen inzwiſchen an Valentin Echter, Amtmann zu Volkach, zur Nutznießung gekommen, wurden aber nach deſſen Tod auf fürſtl. Befehl der Pfründe zum Beſten zins- und zehentfrei verkauft am 20. März 1608, daher dann im Jahr 1666 ſeine Einkünfte beſtunden in 28½ Gulden Kapitalzins, 35 Faſtnachtshühnern, 1 Gulden 3½ Pfenning Zins, ¼ Pfund Wachs, 2 Turnes, 14 Eimer 16 Maß Wein, 10 Malt. 6 Metz Korn — ein Einkommen, welches keine der übrigen Pfründen hatte, und woraus zu erſehen, wie gut die Begninen-Klauſe bedacht worden war.

§. 20.

Beneficium S. Laurentii auf Kirchberg.

Dieſe Pfründe zum heil. Bartholomäus mag nicht ſo ganz der Andacht der Volkacher Genüge geleiſtet haben. Weder ſie noch der Pfarrer waren ja auch bei Errichtung derſelben und bei Umänderung des Zweckes derjenigen Güter, die vorher doch größtentheils durch die Freigebigkeit der Volkacher an die Klauſe gekommen waren, befragt worden. Und wenn auch die pfarrlichen Rechte ausdrücklich verwahrt

Digitized by Google

wurden, so findet man doch nicht, daß des Pfarrers Einstimmung, wie sonst immer geschah, eingeholet worden wäre. Nachdem bisher die Volkacher immer einen auf ihre besondere Andacht berechneten Gottesdienst auf Kirchberg durch einen Geistlichen hatten versehen lassen, wofür die Kosten aus dem Almosen der dahin Wallfahrenden und aus den Beiträgen der Einwohner von Volkach selbst bestritten, diese aber unregelmäßiger und ungenügender wurden, so wollten sie dieser dem Zufalle zu sehr ausgesetzten Sache einen festen und regelmäßigen Bestand geben, und entschlossen sich zu einer bleibenden Stiftung einer Pfründe, indem Bürgermeister und Rath sich anheischig machten, jährlich 30 Gulden Kapitalzins zur Unterhaltung des Vikars zu verschaffen. Dagegen solle dieser an jedem Sonntag auf Kirchberg eine gesungene heil. Messe lesen, dabei die Wasserweihe und Umgang halten, das Evangelium von der Kanzel vorlesen und die offene Schuld vorbeten; am Samstag wieder eine gesungene h. Messe lesen, so wie dann auch eine dritte wochentliche an einem beliebigen Tage. Zur Stiftung dieser Pfründe wird des Pfarrers Einwilligung eingeholt. Damaliger Pfarrer Johann Heyles gab sie mit der Bedingniß, daß der Präsentirte ihm juramentum fidelitatis et obedientiae persönlich ablege. Geschehen am 17. Sept. 1500.

Die bischöfliche Bestätigung erfolgte die S. Crucis invent. 1501. Der Erste, der auf diese Pfründe von der Stadt präsentirt wurde, war Johann Bantzer, welchem Johannes Thot oder Rot, Canonicus et Archidiaconus, Vicarius general. in Spirit., in demselben Jahre die Kollation ertheilte. Dieser Bantzer hatte im J. 1526 einen Substituten an Ebert Broßmer und starb im J. 1528. Ihm folgten oft in sehr kurzen Zwischenräumen Hr. Hanns von Obervolkach, Hr. Stephan, Hanns Ruprecht, Paulsen, Jörgen Gnörtz, Michel Seligen, Mat-

Digitized by Google

thäs, Pöß von Tübingen und Christoph Finger, der im Jahre 1538 starb. Nach dieser Erledigung stand die Pfründe bis 1540 leer, wo Pfarrer zu Volkach, Veit Hofmann, damit präbendirt wurde, und sie neben der Pfarrei bis zum Jahr 1555 besaß, wo er die Pfarrei resignirte, die Pfründe aber im Jahr 1559 durch den Tod verlor. Sie fiel somit der Stadt wieder anheim, welche auch ferner keine Präsentation mehr darauf ausstellte, sondern von den Einkünften derselben auf Erlaubniß des Bischofs Julius ihren Schullehrern eine ständige Besoldung gab. So hatte diese Pfründe, ad S. Laurentium betitelt, nur von 1501 bis 1559 unter einem eigenen Vikar bestanden, und wahrscheinlich wegen ihres ungenügend gewordenen Ertrags keinen Liebhaber mehr gefunden.

Volkachs Einwohner hatten bei Begründung derselben die gewiß sehr lobenswürdige Absicht, eine Art pfarrlichen oder regelmäßigen Gottesdienstes in ihrer uralten ersten Pfarrkirche, um damit sie selbst bei Ehren zu erhalten. Es beweiset dieses einen sehr schönen kindlichen Sinn und eine Vorliebe und Anhänglichkeit, die bis auf den heutigen Tag sich noch ziemlich lebendig gegen sie zeigen, die, wenn sie gleichwohl die Pfarrei nicht wenig lästig machen, dennoch mehr Lob als Tadel verdienen. Welche Folge das Eingehen dieser Pfründe auf die Pfarrei wirklich hatte, wird sich weiter unten ergeben, wo von den gottesdienstlichen Verrichtungen die Rede seyn wird.

§. 21.

Lectura oder Beneficium B. M. V. auf Kirchberg.

Für Kirchberg ist noch einer andern Pfründe Erwähnung zu thun, die unter dem Namen Lectura B. M. V. vorkommt. Diese Lectura und die wahrscheinlich damit ver-

Digitized by Google

bundene Bruderschaft mag ihr Entstehen der Wallfahrt dahin zu verdanken haben, wovon ich oben bei Gelegenheit der Beguinen-Ansiedlung gesprochen habe, und wäre sohin vom Anfange des 14ten Jahrhunderts. Ueber ihre Stiftung habe ich nichts vorfinden können, und eben so wenig von ihren Verpflichtungen, was auf ihr altes Bestehen einen Schluß machen läßt. Ein Register dieser Vikarie vom J. 1578 sagt: der Patron derselben sey der gnädige Fürst und Herr zu Würzburg. Zu derselben Zeit war Inhaber derselben Wolfgang Lagus, J. U. D. Canon. in Haugis, und hatte zugleich auch das Beneficium B. M. V. in der Pfarre zu Volkach, hielt aber für keine dieser Pfründen Residenz. Er berechnete selbst seine Einkünfte von der kirchberger Pfründe auf 4 Malter Korn, 2 Malter 4 Metze Haber, 5 Eimer 3 Achtel Weingült, 2 Gulden Kapitalzins, 3 Gulden, 4 Pfund, 5 Pfenninge Grundzins. Noch gehört dazu ein damals schon eingefallenes Haus neben dem Kirchenhaus auf Kirchberg gelegen. Mit geringer Abweichung bestand dieses Einkommen noch im J. 1783.

Hier muß ich eines merkwürdigen Namensverzeichnisses der „Bruderschaft unserer lieben Frau auf Kirchberg" Meldung thun, woraus man abnehmen kann, wie berühmt und weit verbreitet dieselbe, und mit ihr die Kirche zum Kirchberge müsse gewesen seyn. Dieses Register in klein Quart besteht jetzt noch aus 54 Pergamentblättern, deren aber 61 müssen gewesen seyn. Die ersten 3 enthalten das alphabetische Verzeichniß der Ortschaften, wo die verzeichneten Brüder und Schwestern ansäßig waren, und enthalten 191 Namen von Ortschaften in der Nähe und Ferne, wovon ich nur einige anführen will, als: Arnstein, Abtswind, Bamberg, Ebrach, Elsendorf, Grünsfeld, Gochsheim, Hoffheim, Hilpurghausen, Ipthofen, Karlstadt, Moßpach, Nürenbergk, Ochsenfurt, Ostheim an der Gollach, Prießen-

Digitized by Google

stadt, Schlüsselfeld, Steinach an der Saal, Schweinfurt, Winterhausen, Würzburg, Windsheim. — Darauf folgt das Namensverzeichniß der Personen mit dieser Aufschrift: «Fra«ternitas beatae Mariae Virginis in Kirchberg secun«dum ordinem Civitatum et villarum, et primo nobi«litates. Aller Junkfrawen und Frawen so ir wesen ge«habt haben Hie uff dem kirchberge do es eyn kloster geweſt «ist.» Hernach folgen 5 Bischöfe von Würzburg, von Gottfried von Limburg bis Lorenz von Bibra. Aus dem Hause Castell 11 Namen, von Seinsheim 6, von Lichtenstein, von der Tan, von Fere, Vestenberg, Rücker, Rosenberg, Weinkheim, Tunfeld, Schoren, Ehenheim, Zoller, Schrimpf. Hierauf folgen mehrere Hundert Namen aus den verschiedensten Ortschaften.

Dieses Regiſter, ob es gleich keine Jahreszahl angibt, muß doch kurz nach 1520 geschrieben seyn, da Bischof Lorenz von Bibra der letzte der verzeichneten Bischöfe ist. Der Name des Hansen von Castell und seiner Hausfrau Magdalena, jener 1528, diese 1525 verstorben, sind zwar von derselben Hand, aber mit schwärzerer Dinte geschrieben.

§. 22.

Rosenkranz-Bruderschaft auf Kirchberg.

Im J. 1642 ward auf Kirchberg auch noch die Rosenkranz-Bruderschaft errichtet, und durch **Joh. Philipp Fridr. Fratr. Praedic. provinciae teutonicae Prior Provincialis** bestätiget. Die Sache geschah auf Betrieb des damaligen Pfarrers Joh. Hendtscher, Kaplans Nicolaus Dimiter, des fürstlichen Kellers, des Stadtraths und der Gemeinde Volkach. Als Direktor dieser Bruderschaft wurde in der Bestätigungsurkunde damaliger und jeder fol-

Digitized by Google

gende Pfarrer aufgestellt, und ihm die Vollmacht ertheilt zu allem dem, was die Priester Dominikaner-Ordens in dieser Sache der Rosenkranz-Bruderschaft zu thun das Vorrecht haben. Der zu dieser Bruderschaft gehörige Gottesdienst ward in spätern Zeiten in die Stadtkirche verlegt, die besondern Kosten aber dafür von der Kirchbergpflege getragen, welche auch die Bruderschaftskapitalien noch hat, von denen ich die genaue Summe so wenig angeben kann, als wie sie angefallen oder erworben worden sind.

§. 23.

Beneficium S. Pancratii auf der Halburg.

Noch eine Pfründe[1], wenigstens einigermaßen zur Volkacher Pfarrei gehörig, muß ich anführen, so wenig ich auch weitere Auskunft darüber zu geben vermag. Es ist die Pfründe zum heil. Pankraz in der jetzt fast verödeten Kapelle auf der Halburg. Davon heißt es also: **est beneficium exemtum, et patronus ejusdem capellae S. Pancratius armiger, huc pertinent Fundi ex Nordheim, Stadtschwarzach, Sommerach, Kleinlangheim, Rimbach, Obervolkach, Escherndorf, Würzburg, Stadtvolkach, Dingolshausen.** Das Alter dieser Pfründe betreffend, finde ich einen Vikar derselben, Namens Peter Polirer, auf das Jahr 1472. Auch meldet eine alte Kirchenordnung für das J. 1447 aus den alten Gewohnheiten verzeichnet, daß von hiesiger Pfarrei aus der Flurgang an der Hagelfeier durch die Kapelle auf der Halburg geführt wurde, welches zugleich Beweis dafür ist, daß sie mit zum Umfange der Pfarrei gehört, welches gleichfalls für die ehemals im Uhlberge gestandene Kreuzkapelle gilt. Daher wird noch heute Halburg von der Volkacher Pfarrei versehen, ob sie gleich hiefür außer den Stolgebühren gar nichts bezieht. Zudem findet sich das Verzeichniß ihrer Einkünfte in den Büchern

Digitized by Google

eingetragen, welche, hier auf dem Rathhause aufbewahrt, die Einkünfte der übrigen hiesigen Benefizien enthalten, welches wohl gar eine engere und selbst bürgerliche Verbindung Halburgs mit Volkach andeuten möchte. In einem Pfarrregister vom J. 1571 finde ich für Halburg die Anmerkung: „Halburg gehört mit seinen Inwohnern zur Pfarrei Volkach.“ Am Rande ist aber angemerkt, zugleich jedoch wieder durchstrichen: „gegen Proselsheim wie ich bericht bin **jus patronatus.**“ — Wo wohl die in diese Pfründe gehörigen Gefälle hingekommen seyn, in welche Kasse sie jetzt fließen mögen? das ließe sich doch noch erforschen. Nur allzuwahrscheinlich ist es, daß sie ihrem kirchlichen Zwecke entgangen seyen, ob aber auf rechtlichem Wege, das möchte eine andere Frage seyn.

Aus allem Bisherigen ergibt sich nun der alte Umfang und die Ausbildung der Pfarrei Volkach. Sie begriff nach sichern Urkunden Astheim, Eichfeld, Gaibach, Gießübel, Halburg, Krautheim, Obervolkach, Rimbach, Strehlhof und Uhlberg. In den 3 zur Stadt gehörigen Kirchen bestanden 11 Benefizien, als: die Frühmeß, **omnium animarum** oder **S. Urbani**, wenn diese nicht etwa auch verschieden waren, **S. Sebastiani**, **S. Nicolai**, **S. Catharinae**, **B. M. V.** in der Kapelle vor dem Thor, **B. M. V.** in der Stadtkirche, **B. M. V.** auf Kirchberg, **S. Bartholomaei**, **S. Laurentii**, **S. Barbarae**, und **S. Pancratii**. Hiezu kommen noch 4 Bruderschaften, zum hl. Sebastian, zu unserer lieben Frau auf Kirchberg, zur hl. Cäcilia und vom heil. Rosenkranze außer der allgemeinen **Corporis Christi**-Bruderschaft. Eben so ergibt es sich, daß schon im 14 Jahrhundert 11 Kirchen im Volkacher Pfarreibezirke standen, nämlich 3 für Volkach, dann in Astheim, Gaibach, Krautheim, Obervolkach, Rimbach, Eichfeld, Uhlberg und Halburg. Sprechen wir nun von diesen Kirchen einzeln und ins Besondere.

Digitized by Google

§. 24.

Die Kirche zum Kirchberge; ihre Erbauung.

Wenn der wohlgegründeten Sage nach die Kirche zum Kirchberg die alte Pfarrkirche von Volkach gewesen ist, so mußte daselbst wohl früher als in der Stadt die Kirche erbaut worden seyn, und billig mache ich also von ihr den Anfang. Es kann aber vorerst nur von dem gegenwärtigen Baue derselben die Rede seyn, dessen Aeußeres und Inneres allerdings die Kennzeichen eines ziemlichen Alterthums an sich trägt. Die vielen weit hervorspringenden Strebepfeiler an der Außenseite, die mit künstlicher Steinhauerarbeit geziert sind, der gegen Westen gerichtete Haupteingang von schöner mühsamer Steinhauerarbeit, der nicht viel kleinere Seiteneingang von Mittag mit einer kleinen Vorhalle, die Form und Ausfüllung der Fensterbogen, in derer immer verschiedenem Model, sowie in den Verzierungen der äußern Pfeiler der der Steinmetz seine Erfindungsgabe zeigen zu wollen scheint, die schöne und kühne Wölbung des Chors in vielen kleinen Feldern, die einer Laube von Baumblättern gleichet, wovon die Ranken in dünnen Säulen an den Seitenwänden herablaufen; alle diese Kennzeichen weisen uns auf die Zeiten des 12ten bis 14ten Jahrhunderts hin. Die Vorhalle der Seitenthüre, welche von zwei weiter, als die übrigen, hervorspringenden Pfeilern gebildet wird, hatte der Anlage nach ganz besonders die Kunst des Steinmetzen beurkunden und wahrscheinlich durch künstliche Pyramiden oder durch eine Bogenverzierung zu einem ansehnlichen Portal ausgebildet werden sollen, kam aber nicht zu gänzlicher Ausführung. Was das Alter der Kirche noch bestimmter angeben könnte, davon trägt sie übrigens fast gar nichts an sich. Das Wenige und noch dazu ziemlich Unbestimmte bestehet in Folgendem:

a) Zwei Fensterviertel im Chor von sehr schöner Glasmalerei. Das eine stellet den Heiland am Kreuze mit den

Digitized by Google

zwei Nebenbildern Maria und Johannes vor. Die Zeichnung ist in Tuschmanier ins Glas eingeschmelzt. Das andere stellet Maria vor mit dem Jesukinde auf dem Arme. Zu ihren Füßen kniet ein Mann mit gefalteten Händen mit der in gebrochenen Buchstaben eingeschmelzten Aufschrift: **sta mara pit dei kint für mich: Her Michel von Suarsseprg der jug.** Sie dienet zur Ueberschrift einem vollständigen in den lebendigsten Farben brennenden Wappenschilde von zwei geschlossenen Helmen, welche Kronen tragen. Ueber dem einen rechten stehen zwei gekrümmte Hörner, wie in den Wappen der v. Horneck: über dem andern aber ein Mannskopf mit einer gestülpten spitzen Kappe, worauf 3 Strauß- oder Pfauenfedern schweben, die Helmzierde der v. Sauensheim. Der Wappenschild ist in mehrere senkrecht gezogene schmale, in weiß und blau abwechselnde Bänder getheilt.

b) Zunächst dem Hochaltar an der Nordseite schließt sich eine dünne vom Gewölbe bis auf etwa 15 Schuh vom Boden herab laufende Säule mit einem Wappenschilde ohne Helm in 4 Felder getheilt. Der obere linke und untere rechte enthält 3 Mauerspitzen, die übrigen jedes 5 Streitkolben: das Wappen der Schenk v. Limburg.

c) An der nördlichen Wand des Chors zunächst dem Hochaltar stehet ein sehr künstliches, meines Dünkens aus Gips geformtes, Sacrarium oder Sakramentshäuschen aus einem Stück. Ein Cherub trägt das Ganze, und hat einen Zettel mit dieser Inschrift: **ecce panis angelorum factus.** Dieser Text enthält nach seinen bedeutenden Buchstaben die Zahl 1361, welche Buchstaben aber von den übrigen durch nichts unterschieden sind.

d) Die Emporkirche von Holz stehet auf zwei hölzernen einfachen Säulen, auf derer einer die Jahrzahl 1492 geschrieben ist, und darunter ein Wappen von 4 Feldern: das rechte obere enthält die drei Mauerspitzen, das linke untere

Digitized by Google

die Fahne des Herzogthums Franken, die beiden übrigen eine offene Scheere: das Wappen der v. Scheerenberg. An der andern Seite ist ein leerer Wappenschild mit unterstehenden Zeichen , die den Buchstaben **A. H.** gleichen.

Dieses sind nun die einzigen Merkzeichen, aus welchen sich das Alter dieser Kirche entziffern lassen müßte, wenn sie dazu dienlich sind.

Was die Zahl betrifft, welche die Ueberschrift des Sakrariums angibt, so ist es allerdings gewagt, sie als eine, das Jahr des Kirchenbaues bedeutende Zahl anzunehmen. Einmal ist es ungewiß, ob man zu jenen Zeiten sich dergleichen chronographischer Andeutungen schon bedient habe: dann, wenn sie auch im Gebrauche waren, ob man mit dieser Inschrift die Jahres-Andeutung wirklich habe machen wollen, indem die Zahlbuchstaben vor dem übrigen gar keine Auszeichnung haben, und die Schrift könnte darin sehr zufällig, und in fraglicher Hinsicht bedeutungslos seyn. Dennoch bin ich sehr geneigt, eine absichtliche Andeutung des Jahres darin anzunehmen. Denn wäre sie nur zur Andeutung des Gebrauchs des Sakrariums gewählt, so wäre das letzte Wort, **factus**, ein sehr überflüßiger und unschicklicher Zusatz. Die Worte selbst sind nämlich genommen aus dem schönen Kirchen-**Hymnus: Lauda Sion Salvatorem.** Eine der letzten Strophen fängt mit den Worten an: **Ecce panis angelorum, factus cibus viatorum**, wo offenbar ist, daß das Wort, **factus**, ohne die folgenden keine Bedeutung habe, daß also der Beisatz derselben in jener Schrift eine anderweitige Absicht haben müsse, die hier wohl keine andere seyn kann, als die beabsichtigte Jahrzahl zu vervollständigen, ohne sie geradezu durch Auszeichnung offen zur Schau stellen zu wollen; vielleicht eben darum, weil dieses damals so gewöhnlich war, wo man später ängstlich darauf geworden,

Digitized by Google

seine sinnreichen Erfindungen nur nicht unbewundert übersehen zu lassen.

Dagegen nun, daß diese Kirche um das J. 1361 gebauet seyn solle, scheinen freilich wieder zu sprechen sowohl das an der Wand befestigte limpurgische Wappen, als das gemalte Fenster mit der Aufschrift „Michel v. Schwarzenberg. Das limpurgische Wappen möchte etwa einen Bischof aus diesem Hause andeuten, unter welchem der Kirchenbau geführt ward, wo wir auf Bischof Gottfried gewiesen werden, der aber von 1442 bis 1455 regierte. Deßgleichen gibt sich aus der Urkunde, worin der Karthause Astheim das jus patronatus auf die dortige Pfarrei übertragen wird, daß Michel v. Schwarzenberg um das J. 1440 gelebt habe. Diese beiden einstimmigen Zeugnisse widersprechen nun offenbar jener Jahrzahl von 1361, jedoch wird auch diese wieder durch ein anderes unverwerfliches Zeugniß unterstützt. In der Sakristei der Kirche nämlich, welche in dem Erdgeschosse des zwar in sehr dicken Mauern angefangenen aber nicht vollendeten Thurmes angebracht ist, stehet ein Altartisch. Auf einer neben angehängten Tafel stehet, zwar wahrscheinlich von späterer Hand, aber doch immer in einer sehr alten Schrift angedeutet, daß dieser Altar von Wichmann, Bischof von Bersabee, eingeweiht worden sey im Jahre 1351, wo zugleich das Cimiterium dieser Kirche sey rekonzilirt worden. Ich setze diese Schrift ganz bei, da sie kurz ist. «Hoc altare in sacristia consecratum est a Venerabili dno Wichmanno Epo Bersabe in honore ste Marie Magdalene, ste Katharine Virginis, ste Barbare, ste Walpurgis, ste Elisabet vidue, ste Cecilie virginis et omnium virginu anno dm. millesimo jjjC. quinquagesimo primo feria secunda post domicam vocem jucunditatis. eodem die reconciliatum est cimiterium hujus eccle ppfatum Epm.»

An der Aechtheit dieses Zeugnisses zu zweifeln, finde ich nicht den geringsten Grund: es spricht eben so einfach als bestimmt die Zeit aus dessen, was geschehen ist. Hierauf nun in Verbindung mit jener Schrift am Sakrarium mich gründend, glaube ich behaupten zu dürfen, daß der dermalige Kirchenbau in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts geführt worden sey *). Das gemalte Fenster von Michel v. Schwarzenberg beurkundet zwar sein eigenes Alter, nicht aber für oder gegen den Kirchenbau, und kann wohl um ein ganzes Jahrhundert später eingesetzt worden seyn, so wie es auch nebst dem andern das einzige übrige ist, obgleich Anzeigen da sind, daß vielleicht alle Fenster dieser Kirche dergleichen Art waren. Das limpurgische Wappen aber, da es keine bestimmte individuelle Anzeige gewährt, muß also nicht gerade eines Fürstbischofes aus dem limpurgischen Geschlechte gewesen seyn, um so weniger, da die fränkische Herzogsfahne abgehet, die wir doch im Wappen des v. Scheerenberg antreffen, sondern man dürfte sie eher für das Wappen entweder eines andern Gutthäters oder eines würzburgischen Dechants aus diesem Geschlechte halten, eben so wie hier Michel v. Schwarzenberg erscheint **).

Aus allem dem gehet auf jeden Fall die nicht zu bezweifelnde Folgerung hervor:

1. Kirchberg war schon vor dem 14. Jahrhundert eine Pfarrkirche, denn sie hatte ein Sakramenthaus, und einen

*) Diese Behauptung scheint uns unbezweifelbar zu seyn. d. R.

**) Ritter Michel v. Schwarzenberg, 1389 vermählt mit Margaretha v. Rosenberg, war nach der Genealogie seines Hauses unter dem Bischofe Gottfried v. Limpurg Schloßhauptmann desselben auf Marienberg ob Würzburg. Man wird daher das limpurgische Wappen und das gemalte Fenster, von welchen oben Erwähnung geschieht, wohl ohne Fehlschluß für Denkmäler halten dürfen, wodurch jene beiden persönlich einander so nahe stehenden Zeitgenossen sich als Gutthäter der Kirche zum Kirchberg bezeichneten. d. R.

Digitized by Google

Begräbnißhof, welcher im J. 1351 einer neuen Einweihung bedurfte, also schon vorher als solcher bestanden haben mußte.

2. Die gegenwärtig noch stehende, um diese Zeit erbaute Kirche ist nicht die erste ursprüngliche, die auf diesem Berge stand. Es läßt sich nämlich, wenigstens für die ältern Zeiten, kein Leichenhof denken ohne Kirche, die er umgab, weßwegen Kirchhof mit Leichenhof gleichbedeutend war. Sohin müßte schon vor den 14. Jahrhundert eine Kirche und zwar eine Pfarrkirche auf Kirchberg gestanden haben.

3. Auch die neuerbaute Kirche hatte die Eigenschaft und Vorzüge einer Pfarrkirche, sonst hätte sie dieselben nicht bis auf die jetzigen Zeiten fortbehalten können, wie es doch, auch nach der Transferirung des pfarrlichen Gottesdienstes in die Stadtkirche der Fall war, daß die Ceremonien der Charwoche die Entkleidung der Altäre, die Reponirung des dort aufbewahrten heiligen Sakraments in das Sakrarium, das ewige Licht vor dem Tabernakel bis in die spätern Zeiten fortgesetzt wurden. Und was hier allen Zweifel noch verscheuchen muß, ist der Umstand, daß Kirchberg sonderheitlich von Volkach unter den Pfarreien des Archidiakonats Gerolzhofen aufgeführt wurde in der Diözes Eintheilung, welche Würdtwein aus dem 15. Jahrhundert aufbehalten hat.

4. Die ältere und neuere Kirche war nicht den Beguinen eigen, und verdankt nicht diesen ihr Daseyn, wie man etwa vermuthen möchte, denn diese siedelten sich immer nur an schon bestehenden Kirchen an. Es war also eine eigene für sich bestehende, und wie alles Andere dafür spricht, die erste Pfarrkirche für Volkach und die Umgegend. Als solche sprach Volkach dieselbe im J. 1501 an, als dort die Pfründe S. Laurentii gestiftet werden wollte, und als solche erkannte sie der Bischof in der Bestätigungsurkunde dieser Vikarie an. Auch ist sogar noch ein Stück des alten Taufsteines im Kirchhofe desselben vorhanden.

Digitized by Google

Den wahren Kirchweihtag der alten Kirche zu Kirchberg gibt eine alte Kirchenordnung auf den 24. August an, und hierüber erklärt sich auch die Stiftungsurkunde über die Pfründe St. Bartholomäi vom J. 1422 ganz bestimmt, daß in der Kirche ein Altar gewesen, welcher vor langer Zeit schon, jam dudum, zu Ehren dieses heiligen Apostels geweiht gewesen sey. Dieser alte Kirchweihtag ist aber, wie sich besagte Kirchenordnung vom J. 1447 ausdrückt, per suffragium (vielleicht sollte es heißen per suffraganeum) übertragen worden auf die Oster-Oktav oder den weißen Sonntag. Diese Veränderung mag darum vorgenommen worden seyn, um dem Zusammentreffen zweier Feste auszuweichen. Denn da die jetzige Stadtpfarrkirche nebst dem heiligen Georg noch den heiligen Bartholomäus zum Patronen hat, mußte wohl dessen Fest auch in dieser gefeiert werden, welches nicht hätte geschehen können, wenn da auch auf Kirchberg das Kirchweihfest sollte begangen werden. Ist dieser Umstand aber die wahre Ursache der Kirchweihverlegung, so ist dieses ein neuer Beweis für eine schon vor der jetzigen auf Kirchberg gestandenen Kirche. Denn in der Stadt mag schon vor dem J. 1336 eine Kirche als Pfarrkirche gestanden haben, wie ich weiter zeigen werde, also um eben die Zeit, als die neue Kirche auf Kirchberg erbaut wurde. Die Verlegung des besprochenen Kirchweihfestes mußte also vor dieser Zeit geschehen seyn, wo die jetzige noch im Bau war, und mußte sohin von der alten Kirche alldort gelten.

Dieser Umstand, daß vor der im Anfange des 14ten Jahrhunderts erbauten jetzigen Kirche schon eine Pfarrkirche auf Kirchberg gewesen ist, die vielleicht nur wegen ihres Alters unbrauchbar geworden war, und sohin für sich schon auf einige Jahrhunderte zurückweiset, verbunden mit diesem Umstande, daß man zunächst aufeinander zwei große und kostspielige Kirchen zu bauen unternehmen konnte, denn im

Digitized by Google

Anfange des 15ten Jahrhunderts wurde die Stadtkirche angefangen: muß die Vermuthung erwecken von einem bedeutenden Wohlstande sowohl, als von dem Ansehen der Pfarrei Volkach schon zu jener Zeit, wozu aber wohl ein sehr ansehnlicher Zeitverlauf dazu gehöret, um hiezu zu gelangen. Und eben dieses berechtiget neuerdings, ihren Ursprung in die ersten Zeiten des in Franken eingeführten Christenthums zurückzusetzen.

Ehe ich diesen Paragraph verlasse, muß ich nochmal auf meine oben gemachte Behauptung, die jetzige Kirche auf Kirchberg sey im Anfange des 14ten Jahrhunderts zu bauen angefangen worden, zurück kommen, um ihr eine neue Stütze zu geben. Wäre sie, wie das limpurgische Wappen, auf Bischof Gottfried deutend, und das gemalte Fenster, Michel von Sauensheim vorstellend, glauben machen wollten, in der ersten Hälfte des 15ten Jahrhunderts zu bauen angefangen worden, so müßte der Altar in der Sakristei, der, eingeweihet im J. 1351, noch jetzt in der Sakristei steht, von der alten Kirche allein übrig geblieben seyn, er müßte allein gestanden haben, während um ihn alles in Schutt gelegen wäre, er wäre unverletzt und unbeschädigt geblieben mitten in der Baustelle, und wo man hart an ihm das Fundament zu einem ansehnlichen Thurme gegraben und gelegt, und an ihm hierauf die dicke Thurmmauer aufgeführt hätte; ja die Sakristei hätte gerade und genau auf demselben Platze, wo die alte stand, angelegt worden seyn müssen. Wie unwahrscheinlich, wie unglaublich ist dieses Alles! War nun der jetzt noch in der Sakristei stehende Altar im J. 1351 konsekrirt worden, wie dagegen keine haltbare Einwendung gemacht werden kann, so mußte vor ihm auch schon die Kirche erbaut gewesen seyn.

Wann endlich der pfarrliche Gottesdienst von Kirchberg in die Stadtkirche ist übertragen worden, läßt sich nicht

Digitized by Google

wohl bestimmen, und wahrscheinlich auch darum nicht, weil diese Uebertragung nicht durch einen eigenen Akt der eintretenden Obrigkeit auf einmal, sondern nur nach und nach, und theilweise nach den Umständen geschah, die Pfarrei auf Kirchberg nicht eigentlich aufgehoben wurde: so daß also Kirchberg mehr per desuetudinem ihren pfarrlichen Gottesdienst, nie aber die Rechte einer Pfarrkirche verlor, so wie sie diese noch dadurch behauptet, daß in ihrem Tabernakel das heil. Sakrament aufbewahrt, und das ewige Licht vor ihm unterhalten wird.

§. 25.

Erbauung der Pfarrkirche in der Stadt.

Jedoch, um dem Zeitpunkte der Transferirung des gewöhnlichen Pfarrgottesdienstes von Kirchberg möglichst nahe zu kommen, müssen wir die Zeit der Erbauung der Stadtkirche erforschen. Da möchte es nun scheinen, es sey gar keines Forschens nothwendig, sobald man die Inschrift ansichtig wird, welche ein Pfeiler von der Südseite der Stadtkirche dem Auge vorzeiget. Diese Inschrift ist in erhabenen schwarzgefärbten Buchstaben in einem röthlichgelben Sandstein, wovon besonders der Chor erbauet ist, herausgearbeitet, und lautet also: **Ao. Dm. M.CCCC.xiij. inceptu ē hoc ops hujus Chori in die Kathedra s. petri. i. hnoc. s. Bartholomei apli et S. Georg. militis.** Diese Aufschrift spricht den Anfang des Kirchenbaues deutlich genug aus, redet aber doch sehr unterscheidend bloß vom Chor der Kirche, und sagt, daß hiezu am 22. Febr. 1413 der Grund sey gelegt worden. Wegen des Schiffes der Kirche aber läßt sie uns gänzlich in Ungewißheit, ob es früher oder später erbaut worden. Der Chor unterscheidet sich auch sonst sehr in seiner Bauart und im Material vom Schiffe. Er ist nämlich durch und durch von gehauenen, röthlichgelben, festen und

Digitized by Google

feinkörnigen Sandsteinen, reichlich mit schön gezierten Pfeilern unterstützt, die aber weniger, als die am Langhause, hervorspringen, dagegen aber höher sind. Von innen hat der Chor ein künstliches Steingewölbe, das sehr regelmäßig in kleine Felder getheilt ist. Von diesem Gewölbe liefen an den Wänden dünne Säulen bis auf den Boden herab, deren einige, die nicht so ins Auge fallen, noch übrig gelassen, die anderen aber bei einer seynsollenden Erneuerung des Innern bis auf einen kleinen Theil von oben herab roh genug heruntergeschlagen sind, an deren Enden Schilde befestiget wurden, denen man die Neuheit ansieht. Die zwei Säulen in den Winkeln, wo der Chor sich dem Schiffe anschließt, sind unversehrt, laufen aber nur bis auf etwa 10 Schuh vom Boden; die eine hat zum Schlusse einen roh gearbeiteten Cherubs-Kopf, die andere einen Schild mit einem geschlängelten Bache, das volkacher Stadtwappen. Der runde Schlußstein am Laubgewölbe trägt auch ein Wappen. Ober dem Schilde raget ein Hundskopf mit geöffnetem Rachen hervor. Der Schild selbst aber hat nichts, als ein horizontal durch die Mitte liegendes Band. Es mag dieses das Wappen der Zölner seyn, denen wenigstens der Hundskopf eigen ist. Das Schiff dagegen hat bloße Mauerwände mit stark hervorspringenden Pfeilern. Die Kirche hat ihre Richtung von Westen nach Osten, und nur Seiteneingänge, wovon beide den Anfang eines Portals über einer kleinen Halle zeigen, ohne ausgeführt zu seyn. Die Seitenmauern haben stark 4 Schuh, die Giebelwand so wie der Thurm aber 6 Schuh in der Dicke. Die innern Seitenwände des Schiffes sind ganz flach und ohne Säulen, auch hat das Langhaus kein Mauergewölbe je gehabt, sondern früherhin eine getäfelte hölzerne flache Decke, jetzt aber eine leicht gesprengte Lattendecke mit sauberer Stuckaturarbeit. Hierauf sind 7 Plafondgemälde, wovon das größte in der Mitte die Anbetung des heiligen Altarssakraments, die übrigen kleinern die alttestamentischen Vordeutungen desselben

Digitized by Google

vorstellen, und sind im J. 1753 von Johann Michael Volker gemalt. Der Chor ist 49 Schuh lang, 23½ Schuh breit, 46 Schuh hoch, alles im Lichten. Das Langhaus hat 72½ Schuh Länge, 45½ Schuh Breite, 41 Schuhe Höhe; die ganze innere Länge beträgt sohin 121½ nürnbergische Werkschuh.

An der südlichen Wand ist zwischen zwei Pfeilern ein Chörchen eingebauet, das gleichfalls ein steinernes in Rauten getheiltes Gewölbe hat, und 4 Schuh tief, 8 Schuh lang und hoch ist, und worin ein Altärchen stehet.

Der Bau des Langhauses folgte erst auf den des Chores. Wie gesagt, wurde dieser im J. 1413 angefangen, ohne daß bestimmt werden kann, wann er sey vollendet worden; wegen des Baues des Schiffes wurde aber erst im J. 1472 ein Akkord geschlossen, der zugleich die Vermuthung begründet, es werde mit der Ausführung nicht so schnell gegangen seyn: denn man machte die Bedingniß, daß, wenn es etwa an Geld fehlen sollte, der Baumeister es müßte sich gefallen lassen, den Bau auszusetzen. Deßgleichen wurde auch der Bau des Kirchthurmes erst im J. 1512 mit einem Steinmetzen von Ochsenfurt verakkordirt.

Vermöge der Voraussetzung, daß Kirchberg die alte Pfarrkirche für Volkach gewesen sey, sollte man glauben, daß vor dem jetzigen Bau der Stadtkirche noch keine früher dagestanden habe: und dennoch können wir die jetzige nicht für die erste nehmen, sondern es war vor ihr schon eine andere, und zwar geräumige Pfarrkirche da. Der Beweis ist unwidersprechlich, und liegt darin.

In der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts waren mehrere Jahrtage, z. B. für Theodoricus de Rodhen, Kaplan am Allerseelenaltar, für Gottfried Siebrecht ꝛc. auf dem Allerseelenaltar zu halten gestiftet. Es entstand ein Streit, welcher der Geistlichen diese Jahrtage auf besag-

Digitized by Google

tem Altare zu lesen berechtiget sey, und es ward durch einen Spruch des Bischofs Otto mit Einwilligung der Patronen der Pfarrei und des wahren Pfarrers derselben, **Henrici dicti de Sweinfurht**, entschieden und bestimmt: „die „Haltung jener Jahrtage auf dem Allerseelenaltar in der „Kirche des hl. Georg der Stadt Volkach stehe dem Pfar„rer oder dessen Vikare zu, so daß dieser Pfarr oder dessen „Vikar mit dem Kaplan des besagten Altars diese Jahrtage „auf dem Allerseelenaltar halten solle.“ Hiezu kommt noch, was eine alte Kirchenordnung vom J. 1447 von der auf den Grünendonnerstag vorgeschriebenen Entblößung der Altäre spricht, welcher zufolge diese Ordnung eingehalten wurde, daß zuerst der Choraltar, dann der Mutter-Gottes-Altar, hernach im Kreise der St. Urbans-, Katharinen- und Vierzehn-Heiligenaltar, dann der Altar in der Michelskapelle, hierauf im Rückwege der St. Nikolaus- und Sebastiansaltar, endlich der St. Magdalenenaltar in der Sakristei entblößet und abgewaschen werden sollen. Da nun Bischof Otto v. Wolfskeel von dem J. 1335 bis 1345 regierte, und Heinrich v. Schweinfurt um 1330 und 1336 auf hiesiger Pfarrei angetroffen wird, so folgt: 1) daß um diese Zeit in Volkach schon eine Kirche zum heiligen Georg bestanden habe, wo der hl. Bartholomäus noch nicht genennt wird. 2) Heinrich wird der Pfarrer dieser Kirche genannt. 3) Darin stand ein Altar mit einer Pfründe und einem Vikar zu den armen Seelen. 4) Von diesem Altare gesondert mußte da auch ein Pfarraltar seyn. 5) In dieser Kirche stehen, abgerechnet die in der Michelskapelle und der Sakristei, im Ganzen sieben Altäre. 6) Unter der Kirche, wo diese 7 Altäre standen, kann nicht der erst im J. 1413 angefangene Chor verstanden werden, als wozu er viel zu klein wäre: folglich gab es um diese Zeit, d. h. schon vor Erbauung der jetzigen Stadtkirche in Volkach eine für 7 Altäre

Digitized by Google

geräumige Kirche, wovon der Pfarrer Rektor, die darum auch eine Pfarrkirche war. Das kann aber eben so wenig das Gebäude gemeint seyn, daß noch jetzt an der Westseite der jetzigen Pfarrkirche stehet, welches seiner Länge nach zu 25 Schuh von Süden nach Norden gerichtet ist ganz gegen den sonst immer bei Kirchen genau eingehaltenen Gebrauch, nach welchem die Kirchen nach Osten sich wenden. In der Breite hat es 21½ nürnberger Schuh. Man sieht ihm sonst gar keinen Eingang an, als welchen es noch von seiner Ostseite hat, mit welcher es sich an die westliche Giebelmauer der bestehenden neuern Kirche genau anschließt. An den Wänden bemerkt man nichts, welches daran befestiget gewesen wäre, oder wo ein Altar gestanden hätte. An seiner westlichen Wand allein befindet sich ein noch offenes und ein geblendetes Fenster nach der Kirchenform. Die Decke zeiget die rohen unbekleideten Balken, wie sie von der Axe kommen, und die oberhalb mit Brettern belegt sind, die den Dachboden ausmachen. Auf der nördlichen Spitze des Giebels ist ein kleines niedliches Thürmchen von durchbrochener Steinhauerarbeit, in welchem ehedem ein Glöckchen hing, das nun aber im großen Thurme aufgehängt ist. Geben ihm diese Attribute gleichwohl einiges Ansehen einer Kirche, so kann ich mich doch nicht zwingen, es für diejenige zu halten, deren Daseyn oben bewiesen wurde, und die Raum genug für 7 besondere Altäre gehabt hätte. Allem Anschein nach war es die sogenannte Michaelskapelle, die nach dem oben Angeführten der eigentlichen Kirche angebaut gewesen seyn mußte, um von dieser unmittelbar in jene zu kommen.

Die Richtung dieser Kapelle nach Norden, ihre Fenster nur auf der einzigen Westseite beweisen, daß man zu ihrer Erbauung eine gezwungene Stellung nehmen mußte, und daß man von der Ostseite, wo die jetzige Hauptkirche stehet, eingeengt und beschränkt war. Wahrscheinlich also

Digitized by Google

auf demselben Platze, wo die jetzige Pfarrkirche stehet, stand schon die ältere geräumige Pfarrkirche. Eine noch vorhandene, beiläufig 4 Schuh hohe Glocke, die im J. 1313 gegossen ist, und für bemeldetes Thürmchen viel zu groß war, muß meine Behauptung bestätigen, daß vor gegenwärtiger eine ältere Pfarrkirche an demselben Platz in der Stadt stand. Sie bekommt noch das stärkste Gewicht dadurch, daß als Patron der Kirche der einzige heilige Georg genennt wird, und das dortmalige Pfarrsiegel des Heinrich von Schweinfurt das einzige Bild des heiligen Georgs trägt, welches weder von der gegenwärtigen Pfarrkirche gesagt werden kann, welche nebst dem heiligen Georg auch den heiligen Bartholomäus als den vorzüglichern Patron verehrt, noch von Kirchberg, von der nicht die geringste Spur da ist, daß sie je den heiligen Georg zum Patron gehabt habe.

Man gebe nun der alten Stadtpfarrkirche ein Alter von wenigstens ein paar Jahrhunderten, bis sie baufällig ihre Dienste nicht mehr leistete, um statt ihrer eine neue zu erbauen, so kommen wir bis in das 12te und 11te Jahrhundert zurück, wo von der erstern Pfarrkirche auf Kirchberg der Pfarrgottesdienst in die Stadtkirche übergegangen wäre. Es gehören aber auch die Verhältnisse einer sehr lange vergangenen Zeit dazu, wo es begreiflich werden, und für welche es passen kann, die Pfarrkirche um beinahe eine halbe Stunde von dem, wahrscheinlich schon lange nicht mehr unbedeutenden Hauptorte, wie Volkach war, entfernt auf einen eben nicht gemächlich zu ersteigenden, wenn gleichwohl jetzt angenehmen Hügel anzulegen. Es scheint wohl gar, daß Volkach bei ihrer Erbauung dahin gar nicht um seine Einwilligung gefragt worden sey, und daß wenigstens auf diese Einstimmung oder dessen Wunsch wenig oder nichts ankam. Und Volkach, das doch schon im 13. Jahrhundert eine Stadt

Digitized by Google

heißet, hat sich gewiß schon lange dieser sehr großen Ungemächlichkeit, seinem Gottesdienste in eine entfernte Kirche nachzugehen, durch den Bau einer Pfarrkirche in der Stadt enthoben. Das älteste Dokument, welches von Kirchberg als der ersten Pfarrkirche Volkachs spricht, und vom J. 1501 ist, redet auch davon als von einer Sache, von welcher man nur eine alte Sage habe, und berufet sich dafür auf nichts, was davon übrig wäre, als auf die fortgesetzte Aufbewahrung des heiligen Sakraments mit dem ewigen Lichte davor, und dann auf die Gräber der Todten, die um die Kirche herum ruhen, und hindert uns demnach gar nicht, die Zeit noch so weit zurückzusetzen, wo die Kirche aufgehört hatte, den pfarrlichen Gottesdienst zu haben. Hier finden wir nebst dem auch eine neue Bestätigung der Vermuthung, daß schon von Zeiten der frühesten Verbreitung des Christenthums in Franken in Volkach eine Kirche und Pfarrei bestanden haben mögen.

§. 26.

Dotation der Kirche zu Kirchberg.

So wenig es mir möglich war, den Ursprung der Pfarrei und der ersten Kirche auf Kirchberg genau zu bestimmen, eben so unmöglich ist es auch, ihre erste Dotation auszumitteln; wahrscheinlich ist es aber, daß ihr Vermögen, womit sie als Pfarrkirche ausgestattet war, in die Stadtkirche gezogen worden sey, als sie aufhörte, den Pfarrgottesdienst zu haben. Sie mag sich daher längere Zeit ohne eigentliches Vermögen befunden, und, wie auch wirklich gesagt wird, nur durch die einzelnen und zufälligen Gaben der Gläubigen erhalten haben, wobei ihr die Eigenschaft einer Wallfahrtskirche, und die an ihr bestandene Bruderschaft unserer lieben Frau wohl zu statten gekommen seyn, und den Grund zu ihrem nachmaligen Vermögen gelegt haben mag. Diese Bru-

Digitized by Google

derschaft, die von Bischof Gottfried von Limpurg zwischen 1440 und 1455 allererst bestätiget seyn soll, hatte gewiß einen schon ältern Anfang. Denn in dem Verzeichnisse dieser Bruderschaft werden die Jungfrauen und Frauen, so ihr Wesen auf Kirchberg gehabt haben, als Schwestern und Gutthäter derselben aufgeführt. Sie waren aber schon im J. 1422 aufgehoben, und mögen also noch vor diesem Jahre, und wahrscheinlich vor Ankunft der Beguinen auf Kirchberg bestanden haben. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts befand sich diese Bergkirche, ihres kurz vorhergehenden Baues ungeachtet, schon in ziemlichem Wohlstande, denn im J. 1448 kaufte sie das zwischen Gaibach und Kolzheim gelegene Dörfchen Wadenbrunn mit allen seinen Rechten, Zugehörungen, Gewohnheiten, Leuten, Gütern, Zinsen und Renten, den Zehend ausgenommen, von den Brüdern Peter und Endres Zölner zu Rimbach gesessen um 480 Gulden, eine für damalige Zeiten gewiß nicht geringe Summe. Sie hatte sich damit eine jährliche Mehreinnahme von 6 Gulden 3 Pfund an Geld, 16½ Malter Korn, 8½ Malter Haber zu Gült und 300 Eier nebst der vogteilichen Gerichtsbarkeit über die Einwohner von Wadenbrunn erworben. Nach einer Rechnung vom J. 1545 stand die Einnahme also: 153 Zinskühe, deren jede mit 1 Pfund Wachs jährlich verzinset werden mußte, und mit 1 Gulden ablösbar war, und deren im J. 1555 nur noch 39 waren; dann 4 Pfund 12 Pfenn. Zinsgelder, 4 Herbst- und 1 Fastnachtshuhn, 9 Eimer Gültwein, 24 Malter Korn, 12 Malter Haber, 25 Gulden für 40 Morgen verliehene Aecker, 14 Ruthen Holz, Hauszins von einem Wohnhaus, alles von Wadenbrunn. Ferner 40½ Gulden Zins von 810 Gulden Kapital. Schon in diesen Zeiten überstieg die Einnahme die Ausgabe bedeutend, obgleich die fortgesetzten Bauten an der Kirche die Ausgaben stark machten. So fand ich schon

Digitized by Google

im J. 1496 einen Aktivrest von 1679 Gulden ausser dem vorräthigen Wein und Getreide. Diese Einnahmen kamen nicht bloß von den Grundrenten, sondern die fortgesetzte Gutthätigkeit der Frommen lieferte noch immer Beiträge. Unter diesen sind besonders merkwürdig die Schenkungen an Kleidungsstücken, die von Zeit zu Zeit wieder verkauft, und wovon der Erlös in Rechnung gebracht wurde. Unter andern hatte im J. 1516 „die Ebtissinn von Heiligenthal ein Schleier„lein um 19 Pfenning“ erkauft. Die Einnahme an Opfer betrug in diesem Jahr 14 Gulden, 1 Pfund 19 Pfenninge.

Durch die gute Verwaltung dieser Renten durch die Gotteshausmeister vermehrte sich der Fond jährlich. Nie ließen sie Keller und Speicher leer werden, sondern sie wollten besonders die Weineinnahme erst ins Geld wachsen lassen, wo bei entgegengesetztem Verfahren immer der Eigenthümer verliert, der Käufer gewinnt. Diese Gotteshausmeister dehnten ihre Spekulationen noch weiter aus: sie waren wahre Haushälter, nicht bloße Einnehmer und Ausgeber, nicht bloße Manualien- und Rechnungsschreiber. Und das wurde dadurch möglich, daß sie in der Verwaltung bloß vom Stadtrath abhingen, der ihnen nahe genug war, zu jeder Stunde die Einwilligung zu einem vortheilhaften Unternehmen zu erhalten; der aber auch aus einheimischen, erfahrnen, von gutem Willen für die gute Sache beseelten Männern bestand, die den Schaden und Nutzen beurtheilen konnten, jenen vermeiden, diesen suchen wollten, indem sie für ihre einheimische Sache sorgten, worauf sie von Jugend auf das wärmste Interesse hatten.

Diese Gotteshausmeister, wozu gewöhnlich der eine aus dem Rathe, der andere aus der übrigen Bürgerschaft genommen wurde, benützten Zeit und Gelegenheit, und suchten die Einkünfte ihrer Stiftung auf Grund und Boden zu befestigen. Daher hatten sie früher schon das Dorf Waden-

Digitized by Google

brunn, damals aus 3 Höfen bestehend, erkauft; darum erkauften sie auch, wo es geschehen konnte, sonstige auf Grund und Boden haftende Gefälle. Unter andern wurde im J. 1537 von dem im Bauernkriege zerstörten und ausgebrannten Karmelitenkloster Vogelsburg, das die Grafen von Castell als seine ersten und vorzüglichsten Stifter verehret, 3 Pfund 5 Pfenninge auf etlichen Gütern zu Stadt- und Obervolkach um 7 Gulden erkauft, welche noch heute gangbar sind. So besagt die Rechnung vom J. 1522, daß das Gotteshaus Kirchberg zu Halburg Schafe hielt. Deßgleichen hatte es im J. 1524 den Hof Uhlberg in Bestand genommen, um 148½ Gulden. Die Ernte brachte eine Einnahme von 134½ Malter Korn und 35 Fuder Stroh, die 263 Gulden werth waren. Ich muß anmerken, daß vom J. 1501, wo die Pfründe St. Laurentii gestiftet wurde, nur eine einzige Rechnung geführt ward, indem sowohl das Kirchenvermögen, als diese Pfründe, unter eine Verwaltung des Stadtraths gestellt würde.

Nebst diesen Erwerbungen an Grundgefällen, durch Kauf und Verkauf u. dgl. erhielt Kirchberg mehrere Legaten für Jahrtage, unter welchen sich der schaumbergische auszeichnet. Im 1580 nämlich erlegte Gottfried v. Wirsberg, Domherr zu Eichstädt und Würzburg, 200 Gulden zu einem Jahrtag für Martin v. Schaumberg, gewesenen Amtmann zu Volkach, gest. 1536, und dessen Gemahlin Margaretha v. Wallenfels, gest. 1540. Im J. 1683 war der Vermögensstand Kirchbergs außer den Realbesitzungen und Grundrenten 6930 Gulden 2 Pfund 9½ Pfenning an Geld.

Bisher war, wie gesagt, die Verwaltung von dem Stadtrath durch zwei bürgerliche Pfleger geführt, die vogteiliche Gerichtsbarkeit über Wadenbrunn aber von dem fürstlichen Beamten und dem Stadtrath geübet worden. So ging die Sache zum sichtlichen Gedeihen der Stiftung, als im J.

Digitized by Google

1696 ein hochfürstliches Dekret dem Rathe diese Verwaltung abnahm, und dem Joh. Michel Finger, gewesenem Registrator an der bischöflichen Kanzlei, gnädigst übertrug. Dieser ward im J. 1705 von seinem blödsinnigen Bruder zu Sulzfeld am Main todtgeschlagen und starb mit einem Rezesse von 1669 Gulden, welche Summe die Pflege verlor. Dessen ungeachtet berechnete der folgende Pfleger Wilhelm Lamprecht, Lehenrenovator und Bürger dahier, im J. 1741 den Vermögensstand von Kirchberg schon wieder auf 6821 Gulden 3 Pfund 15 Pfenninge. — Im J. 1742 erhielt der dortmalige Stadtschreiber die Administration dieser Kirchenpflege, während welcher die Stiftung wieder ein Kapital von 545 Gulden für Jahrtage erhielt, so daß sich nun ihr Vermögensstand schon auf 10102 Gulden berechnete.

Aus dieser kurzen Uebersicht ergibt sich, daß unter einheimischer Administration diese Pflege immer in einem sehr erfreulichen Zunehmen war, und wirklich jetzt noch sich befindet. Geschieht dieses Zunehmen gleichwohl nicht in der alten Progression, so liegt dieses nicht sowohl in der Administration selbst, als vielmehr darin, daß die Pflege oft genug als eine gemeine Kasse behandelt wird, worein man nach Belieben zu greifen, und diesem und jenem austheilen zu dürfen glaubt. Wollen nur die Gemeinden, denen nun die Verwaltung ihrer einheimischen Stiftungen — freilich, wie es scheint, mit Vorbehalt des eigenen Verwendungsrechtes — wiedergegeben wurde, jetzt nicht auch diesen Beispielen nachahmen! Wollen sie aber auch nicht einem andern nachfolgen, vermöge dessen man Sparsamkeit mit den geistlichen Gütern bis zur schmutzigsten Kargheit gegen den Stiftungszweck trieb! Eine Sparsamkeit, die, während sie Alles ohne Nachhülfe und zeitige Ausbesserung herunterkommen läßt, die Sache selbst zum Verfalle bringt, während man für sie besorgt zu seyn scheinen will.

Digitized by Google

Um die Ergiebigkeit dieser Quellen genauer zu kennen, müssen wir auch von den Ausgaben sprechen, welche von dieser Stiftung bestritten wurden. Es wird unterhaltend seyn, mitunter auch die Geschichte von Kirchberg mehr aufklären, wenn ich, so viel ich aus vorhandenen Rechnungen finden konnte, dergleichen Ausgaben namentlich und chronologisch anführe.

Zuerst stehet da allerdings die Erbauung der Kirche selbst, deren Kostenbetrag wohl schwerlich wird je ausgemittelt werden können. Dieser Kirchenbau war aber nicht sobald zur Vollendung gebracht, oder waren sie für Reparaturen, die in den Rechnungen von 1495 bis 1524 gemachten Ausgaben, z. B. für Reparatur des Thurmes, Herrichtung der Orgel, Fenster, Weihschein ꝛc.; so ist dieses ein neuer Beweis, daß die jetzige Kirche wenigstens im Anfange des 14ten Jahrhunderts zu bauen angefangen worden sey. Im J. 1499 wurde Meister Ullrich *) der Maler von Würzburg gedungen, das Getäfel, wahrscheinlich die bretterne Kirchendecke, zu malen, wo ihm 2½ Gulden verehrt und 28 Pfenninge als Zehrung verrechnet wurden. Im J. 1500 wurde er mit 15 Gulden bezahlt; zugleich wurde das Dach eingedeckt, wo für 1000 Ziegel 2 Gulden bezahlt wurden. Im J. 1502 erhielt Meister Ullrich der Maler wieder 25 Gulden für den Oelberg, welcher im J. 1505 vollendet wurde, und wovon noch einige Stücke übrig sind. Im J. 1512 Reparaturen am Thurm, Oelberg, Predigtstuhl, Bildern. Im J. 1515 geschah ein Darlehn von 65 Gulden an die Stadtkirche mit dem Bemerken: „Das soll der Son der muter wyder geben.“ Im J. 1516 waren die schwarzacher Abtei und die heidenfelder Probstei nach Kirchberg gewallfahret.

*) Vermuthlich Ullrich Hagenwart, gebürtig von Landau, welcher im J. 1473 nach Würzburg kam. d. R.

Digitized by Google

Gebaut wurde am Oberthorkirchnershaus, an den Brunnenröhren; angekauft 700 Speishostien, 22 Bürden Pfähle zu 1 Gulden 1 Pfund 7 Pfenningen. Im J. 1519 Ausgabe 2 Gulden für die gewöhnliche Mahlzeit an der Kirchweih für 18 Personen, nämlich auf jede Person 14 Pfenninge für das Mahl, und 1 Pfund 2 Pfenninge für 4 Viertel Wein nach dem Essen. 6 Pfund für ein südriges Faß. Ausgabe für 7½ Schock langer und 4 Schock kurzer Bäume aus dem Main auf Kirchberg, 4000 Bünnägel. Dem Meister 1 Pfund zu Lohn den Zug anfzumachen, damit man Bünziegel, Mörtel ꝛc. auf die Kirche gezogen, deßgleichen 14200 Ziegel, welche von Hallstadt auf den Main bis hieher geführt und zu Mainberg mit 2 Pfund verzollt wurden, das Kirchendach zu decken. Der Taglohn wurde zu 12 Pfenningen verrechnet. Im J. 1520 wieder 7500 Ziegel verbraucht. Im J. 1521 wurde der Rosenkranz verakkordirt mit Meister Dill *). Im J. 1522 wird dieser Rosenkranz aufgehängt, und wurde Meister Dill ganz bezahlt. Dieser Rosenkranz, mag das Stück Bildschnitzerarbeit seyn, welches

*) Dieser Meister war Dill oder Till (Dillmann) Riemenschneider, gebürtig von Osterrode, welcher im J. 1483 als Bildschnitzer nach Würzburg kam, daselbst Bürger und Meister der St. Lukasbruderschaft der Bildschnitzer und der Flach- und Glasmaler ward, und am St. Kiliansabend 1531 starb. Zeitgenosse des berühmten Künstlers Veit Stoß zu Nürnberg, stand er an Kunstgeschicklichkeit fast über ihn. Die Grabmäler von Kaiser Heinrich und Kunigunda im Dom zu Bamberg, von den Bischöfen R. von Scheerenberg und L. v. Bibra im Dom zu Würzburg, die Bildnisse an den Strebepfeilern der Liebfrauenkapelle daselbst gehören zu seinen vornehmsten Arbeiten, deren noch viele andere in manchen Kirchen des Bisthums Würzburg theils waren, theils noch sind. Die Kirchberger Kirche selbst enthält noch von der Hand dieses „weltberühmten Künstlers", wie der Geschichtschreiber Frieß ihn nennt, eine hl. Mutter Anna selbdritt. d. Red.

Digitized by Google

wie ein Kranz von Rosen um ein in Holz gearbeitetes Muttergottesbild am Bogen des Chors auf Kirchberg hängt, und an welchem die Geheimnisse zwischen Rosen abwechselnd in Basreliefs vorgestellt sind. Item wurde am Hinterthore gebauet, der Kirchenboden gebrettert. Im J. 1540 ist das Haus auf Kirchberg vom Zimmermann aufgerichtet, und, als es einfiel, nochmals aufgerichtet worden. Im J. 1542 wurde Kirchberg mit 15 Gulden 5 Pfund 16 Pfenningen Anlage belegt am Dienstag nach Viti. Item wurden 82 Gulden am Pfründehaus verbauet. Im J. 1543 wurden 36 Gulden zum Bau an der Kapelle vor dem Thor gegeben. Im J. 1545 zur Türkensteuer 16 Gulden 1 Pfund 2 Pfenninge. Im J. 1550 Ausgabe 200 Gulden auf Befehl des Herrn von Würzburg zum Schulbau. Im J. 1552 wurde das Kirchengeschmeide nach Würzburg geflüchtet. Dem gnädigen Herrn zu Würzburg wurden von dem Vorrath des Gotteshauses 419 Gulden am Pfingstabend gegeben. Ferner wurden abermals auf Befehl 75 Gulden an der Schule verbauet. Im J. 1553 an den Bürgermeister 100 Gulden, als unser gnädiger Herr etliche gemusterte Bürger gefordert hat. In diesem Jahr wurden die nach Würzburg geflüchteten Kirchenkleinodien wieder abgeholt. Ferner wurden 3 Fuder 9 Eimer 7 Achtel 3 Viertel Wein in das markgräfliche Lager vor Gerolzhofen und in das Feldlager vor Schweinfurt geführt, „dafür man kein Geld empfangen, deßgleichen hin „und wieder das Kriegsvolk, so hie gelegen, ausgetrunken, „sammt den Wein, so man dem braunschweigischen Rittmeister zu Gerolzhofen geschickt.“ Im J. 1554 sind wieder 4 Fuder 4 Eimer „in der Comiß ausgeschenkt und nicht bezahlt worden nach Inhalt der Comißmeisterkerben und Register.“ Im J. 1558 Sonntag trium Regum 3 Gulden Türkensteuer von dem Pfründlein zu Kirchberg. Ist das

Haus in Madebrunn *) neugebaut worden. Zu den sonstigen gewöhnlichen Ausgaben gehörten 1501 bis 1560 jährlich 30 Gulden dem Vikar der Pfründe **S. Laurentii.** In der Folge, wo sie eingegangen, erhielten Schulmeister und Kantor jährlich 25 bis 40 Gulden, und von 1568 an den Pfarrer auch 5 Gulden für die Dienste des Vikars, die dem Pfarrer zugefallen waren. Mit dieser Verwendung der Pfründegefällen für die Schullehrer, die sich anfangs genau an die alte Summe des Vikargehaltes hielt, bald nachher aber willkürlich erhöhet wurde, wie man schon im J. 1557 ein Beispiel solcher willkürlicher Rathsanweisungen hatte, war nun einmal der Anfang gemacht: er hatte ein älteres eben so willkürliches Eingreifen des Bischofs zur Rechtfertigung. Was Wunder, daß es ferner getreulich fortgesetzt wurde, da man in der Verlegenheit, irgend eine Verbindlichkeit zu entrichten, oder eine Vergünstigung zu bezeigen, darin das leichteste Auskunftsmittel fand, wenn man in die Kirchenkasse griff. So mußte nach und nach für alle Fälle die liebe Frau zu Kirchberg ihre milde Hand aufthun. Aber die Quellen dieser Stiftung waren zu gut gegründet, als daß sie nicht bei all den Ausgaben für einheimische und fremde Zwecke bestens fortgedeihen und zu demjenigen Vermögensstand kommen sollte, in dem sie sich jetzt befindet, jetzt, wo sie an die alte einheimische Verwaltung des Stadtmagistrats zurückgekehrt ist, der mit diesem heiligen Erbgute frommer Väter gewiß auch mit frommem Sinne und heiligen Händen schalten wird.

---

*) Hier wird das Dörfchen Wadebrunn genennt Madebrunn, gleichnamiger mit Maidbrunn.

Widerlegt im Anfang! S. Seite 179!

Digitized by Google

§. 27.

Beschaffenheit der Kirche zum Kirchberg nach ihrem Innern und Aeußern.

Dermalen hat die Kirche in ihrem Innern drei Altäre, abgerechnet den Altar, der in der Sakristei stehet. Die beiden Seitenaltäre haben kein besonderes Ansehen, und mögen ein paar hundert Jahre alt seyn, jedoch mögen ihre Gemälde keinen unbedeutenden Werth haben. Der jetzige Hochaltar, der im J. 1746 vom Kloster Schwarzach aus dessen alter Kirche um 100 Thaler erkauft und hieselbst aufgerichtet wurde, ist ein sehr ansehnliches Stück. Die zwei Seitenfiguren der hh. Benedikt und Scholastika, so wie die übrigen Verzierungen sind sehr gut vergoldet. Die Mitte nimmt ein sehr altes geschnitztes Vesperbild ein, welches der Hauptgegenstand der Verehrung in dieser Kirche ist. Dasselbe ist aber außer den beiden Häuptern durch eine sehr unförmliche Bekleidung verdeckt und höchst unkenntlich. Nebstdem ist eine Kanzel da und eine Orgel von 10 Registern auf einer sehr alten Emporkirche. Der Chor der Kirche hat im Lichten 41 Schuh Länge, 21 Schuh Breite und 42 Schuh Höhe. Das Langhaus aber ist 64 Schuh lang, 47 Schuh breit und 34 Schuh hoch, so daß das ganze Gebäude eine Länge von 105 Schuh hat. Zur Decke dienet ihr ein gemaltes Getäfel.

Außerhalb der Kirche, an der Mittagsseite, wird ein Altar von zwei Pfeilern eingeschlossen, welcher bis auf die neuesten Zeiten auch wirklich gebraucht wurde, indem an den Tagen, wo ein größerer Zusammenfluß der Andächtigen war, als daß die Kirche sie fassen konnte, allda eine heil. Messe gelesen wurde. Man hat aber aus guten Gründen diesen Gebrauch abgehen lassen. Vordem stand an der Stelle des Hochaltars ein alter sehr hoher Altar mit zwei Flügelthüren zum Verschließen. Das marianische Vesper-

Digitized by Google

bild war auf einem kleinen Tische unter dem Chorbogen der Verehrung aufgestellt. Die Transferirung dieses Vesperbildes in den neu dahin gebrachten Hochaltar geschah mit ausdrücklicher Erlaubniß des Bischofs und unter eigens hiezu vorgeschriebenen Feierlichkeiten, durch den dortmaligen Abt der Prälatur Schwarzach, Christoph Balbus, einen gebornen Volkacher, im J. 1748, welcher der Kirche ein reichliches Opfer hinterließ.

Der Thurm zur Kirche gedieh nur bis zu einem Stockwerke, und enthält die Sakristei, worin noch ein Altar stehet. Die zwei Glocken hingen inzwischen unter dem Dache des Chors. Im J. 1750 wurde dieser Uebelstand abgeändert, und ein nettes Thürmchen über dem Dachstuhl des Chores erbauet, wovon die Kosten 1380 Gulden 4 Pfund 2 Pfenninge betragen haben sollen. Seit dem J. 1817 hat derselbe einen Blitzableiter erhalten.

Die Kirche liegt auf dem südlichen Abhange eines ansehnlichen Rebenhügels mitten in einem geräumigen um und um mit einer Mauer eingeschlossenen Kirchhofe, an welcher an verschiedenen Orten mehrere vermauerte Thüren befindlich sind. Bis zu diesem führet ein ziemlich beschwerlicher Fahrweg, der auch den Fußgängern gut genug seyn muß. Gleich beim Eingange links stehet das jetzige Kirchnershaus, welches zweistöckig ist, rechts aber ein einstöckiges Gebäude, das zwar ehedem, nicht aber jetzt mehr bewohnbar ist und einen Keller hat. Das sind zwar die noch einzigen übrigen Gebäude, es waren aber ehedem mehrere allda, denn es ist hin und wieder die Rede von den Wohnungen zweier Vikare, eines Kirchners, ja sogar noch anderer Bewohner, so wie auch von einer Brunnenleitung. Nach Vergleichung verschiedener Angaben finde ich die wahre Stelle der Beguinen-Klause außer den Ringmauern des Kirchhofes nordwestlich, jedoch zunächst demselben, wo ge-

Digitized by Google

rade auch in der Ringmauer ein vermauertes Thor befindlich ist. Nach dem Ausdrucke der Bestätigungsurkunde von 1422 lag das Beguinenhaus anstoßend (contigne) am Kirchberge, bei dem ein Garten war. Dieses Haus wurde, als die übrigen Güter der Beguinen zur Pfründe St. Bartholomäi gezogen wurden, ganz gewiß die Wohnung des Vikars. So sagt ein altes Regiſter von 1587, daß diese Pfründe ein altes Haus mit Kalterhaus und einem Baumgarten um daſſelbe beſitze, nebſt einem Weingarten zu ſieben Viertel. Dieſer Weinberg iſt derjenige, welcher an der weſtlichen Seite der Kirchhofsmauer nordwärts und längs derſelben hinziehet. Zwiſchen 1547 und 1667 wurde er verkauft, und gibt jetzt noch der Pfründe einen jährlichen Kanon. Am nördlichen Ende dieſes Weingartens muß das Gebäude geſtanden haben. Denn ein von oben herein darauffloßender Weingarten hat nach Ausſage eines Lehenregiſters von 1667 die Laſt, die Dachtraufen dieſes Nonnenhauſes leiden zu müſſen. Deßgleichen wird ein Weingarten, welcher in gleicher Linie mit jenem, aber etwas öſtlicher liegt, ſo beſchrieben, daß er hinter der Klauſe am Kirchberg liege.

Das Haus der lieben Frauen-Pfründe auf Kirchberg, das ſchon um 1587 unbewohnt und als wenig nutz beſchrieben wird, worein der Kirchner etwa ſein Stroh lege, muß dasjenige ſeyn, welches zunächſt am jetzigen Eingangsthore zur Rechten ſtehet, und noch heute denſelben Gebrauch hat. Hiezu gehörte ein Garten, welcher von dieſem Hauſe an längs der Kirchhofsmauer oſtwärts hinziehet, und nun ein Weingarten iſt. Am öſtlichen Ende deſſelben und mit ihm vereinigt iſt ein noch kenntlich genug abgemarkter Flecken von 21 Schritt Länge und 12 Schritt Breite, welcher nach zwei noch vorhandenen Grundmauern eine Hausſtätte muß geweſen ſeyn und einen Keller mag gehabt haben, deſſen Ein-

Digitized by Google

gang von Seite der Kirchhofsmauer war. Hiezu hat wahrscheinlich als Gärtchen ein nördlich anstoßender Flecken, jetzt Weingarten, gehört, wozu eine jetzt vermauerte Thüre vom Kirchhofe aus führt.

Dieser Garten war später ein öder, mit Dorngesträuch verwachsener Flecken, welchen Pfarrer Heim vor dem J. 1746 urbar machte und zum Weingarten anlegte; dazu nahm er auch die Baustelle des daranstoßenden Hauses, und füllte zwei Keller aus, so daß nun die Pfarrei an dieser Stelle einen Weingarten von beiläufig drei Viertel besitzt.

Die Pfründe St. Laurentii hatte gleichfalls ein Wohnhaus auf Kirchberg, welches mit seinem Gärtchen ganz auf dem Kirchhofe stand, und dasselbe Haus ist, welches jetzt der Kirchner bewohnt. Dieses ehemalige Pfründehaus wurde im J. 1541 neu erbaut, oder erhielt wenigstens eine Hauptreparatur am Dache. Da aber diese Pfründe erst im J. 1501 gestiftet worden war, so mußte dieses Haus gewiß schon früher für einen andern Bewohner dagestanden haben, von dem wir aber nichts wissen. Die Kirchnerswohnung mag an der östlichen Seite gestanden haben, und man findet dafür keine deutliche Anzeige.

§. 28.

Monumente und Merkwürdigkeiten auf Kirchberg.

Im Innern der Kirche befinden sich mehrere Monumente, die Beachtung verdienen. Von den zwei gemalten Fenstern, dem Sakramentshause, dem limpurgischen Wappen war schon weiter oben die Rede: es mag nun das Uebrige folgen.

a) Ober der Sakristeithüre, zu welcher man von der Kirche aus durch drei Treppen hinabsteigt, hängt ein hölzerner gemalter Wappenschild, um welchen die Inschrift zu lesen

Digitized by Google

ist: „Nach Christi unsers Herrn Geburt im 1505 Jahr an der X Tausent Mertirer Tagk starb der erbare veste Hanns Zöllner zu Hallburgk, dem Got gnade.“ Der Grabstein dieses Hanns Zölner liegt unter den Treppen des Chors an dem mittägigen Seitenaltar, worauf ein Ritter in voller Rüstung mit derselben Umschrift sehr schön ausgehauen ist.

b) Weiter abwärts von diesem Epitaph liegt auf dem Boden ein anderer schon sehr ausgetretener Grabstein mit der Umschrift: «Anno 1620 den 21. November zu Mittags zwischen 11 und 12 Uhr ist zu Buchen im Ottenwaldt in Gott verschieden . . . . (ist unleserlich) uff der Hallburg dessen Seel Gott gnad.» Der Ritter hat zu Füßen einen Löwen liegen.

c) Im Chor selbst an der Nordseite stehet aufrecht an der Wand ein Grabstein mit der Umschrift: «Anno Dni. 1530 jar mittwoch nach . . . starb der aedel und vhest Caspar von Schaumberg diser Zeit amptmann alhier zu Stadt Volkach, und darnach anno 1540 am Sontag vincula Petri starb die edel und thugenhaft frauve Margareta von Wallenfels sein eliche hausfrav.»

d) An der nördlichen Wand zwischen dem Seitenaltar und der Kanzel stehet aufgerichtet ein Grabstein. Ein Ritter in voller Rüstung, mit Schwert und Dolch bewaffnet, kniet betend. Die Umschrift lautet: «Anno 1551 uff Samstag nach Erhardi starb d. erbar und fürnehm Jörg Spilmann Voigt zu Kollezheim leid allhie begraben dem gott genade.»

Wem soll der Unterschied nicht auffallen zwischen solchen alten Epitaphien und denen, die in unseren Zeiten gesetzt werden, wo die größten Steine zu klein und die Sprache zu arm scheint, um alle die herrlichen Tugenden aufzunehmen und auszudrücken, welche die hochseelig Verschiedenen

Digitized by Google

hätten haben sollen. Kein Aufblick zum Ueberirdischen, keine Ahnung von Religion findet man auf den modernen Grabmälern: alles athmet Hochmuth und Eitelkeit: wo im Gegentheile die alten frommen Ritter und Rittersfrauen sich nicht schämten, ehrbar und tugendhaft genennt, vor einem Kruzifix knieend und betend, als arme Sünder vorgestellt zu werden, denen Gott gnädig seyn möge. Die Religion, wo sie inwohnet, drücket sich überall aus; wo sie aber keinen Werth hat, bleibt sie freilich ausgeschlossen!

e) An der Wand gegen Mittag hänget ein hölzernes gemaltes Epitaphium in folgenden Versen schon in neuerem Style:

Hac Sigmunde jaces post fata sepultus in urna
Zölneri celebri stemmate natus eques,
Qui virtutis eras, qui regula juris et aequi
Non sine Momorum murmure clarus eques,
Vera fides superas sed te transvexit ad arces,
Gaudia ubi aeternum non moritura tenes.

Auf beiden Seiten dieser Inschrift sind Wappen mit den Ueberschriften, nämlich rechts: Zölner, Hessberg, Sparneck, Wenkheim, links: Hardeck, Hessberg, Hermsted, Truchseß. Jahrzahl findet sich aber keine vor.

f) Ein anderes gleichfalls auf Holz gemaltes Epitaphium an derselben Wand ist mit den Sinnbildern der Liebe, Gerechtigkeit, Weisheit, Religion und Hoffnung geziert, hat in der Mitte ein Gemälde von der Auferstehung Christi, auf dessen rechter Seite folgende Wappen: Ein Fuchs mit einem Vogel im Rachen, ohne Ueberschrift; die übrigen sind überschrieben, nämlich: Stein, Weisbach, Endt. Zur Linken: Hollbach, Enzenburg, ein leerer Schild ohne Ueberschrift, und Schenken. Darauf folgt die deutsche Inschrift:

Tausend und dann fünfhundert Jahr
Zwey und neunzig minder Zahl war

Am heyligen Kharfreitag frue
Nach sechs Uhr in gar sanfter ruhe
Wardt hie abgefordert zu Gott
Der edel und vest durch den Todt
Georg Sigmundt Zölner mit dem Namb
Von Hallburg zu Neuses wonsamb
Eben zu solcher Zeit vernim
Do Gott der Herr bescheret ihm
Durch Erbfall Rimpach das Rittergut
Darneben Trübsal und unmut.
Maria von Brandenstein war
Sein erstes Weib nicht ganz ein Jar
Doch an seiner abgangnen statt
Ein junger Sohn verlassen hat
Welchen er samt andern Kindern mehr
Erzeucht inn ehliche Zucht und Ehr
Mitt der edeln viel tugendsamb
Ursula Zöllnerin mit Namb
Ein geborner von Brandenstein
Die dann aus herzlicher Lieb und Treu
Dies Epithaphium von new
Hieher verordnet bestes Vleiss
Zum Gedächtniss und Gottespreiss.

Unten knieen zwei Frauen und sieben Kinder mit ihren Namen unterschrieben, deren einige, so wie die eine der Frauen über dem Kopfe mit einem Kreuze, als dem Zeichen ihres Ablebens bezeichnet sind.

g) Dieselbe mittägige Wand trägt in der Höhe ein schon etwas beschädigtes Gemälde mit dieser seltsamen Vorstellung: In der Luft zeigen sich 3 Sonnen und Maria in den Wolken schwebend, darunter eine Stadt mit einstürzenden Gebäuden. Zur Seite ein Brunnen mit der Aufschrift: fons olei, um welchen mehrere Rittersleute stehen. Im Vorgrunde Sibilla vor dem Kaiser Octavianus, welcher kniet. Zu unterst stehen diese Verse:

Tu patriam repetis, tristi nos orbe relinquis,
Te tenet aula ritens, nos lacrimosa dies.

Anno 1619.

Digitized by Google

Ich überlasse es Andern, die Bedeutung dieser Vorstellung aufzusuchen. Das Gemälde selbst scheint keine Kunstarbeit zu seyn; die Farben sind matt, und ein großer Theil ist durch das Wetter verdorben. Ich wünschte eines Sachverständigen Urtheil darüber zu hören, ob es verdiene, bewahrt zu werden, wenn einmal die Kirche einen neuen Anstrich bekommen sollte, dessen sie so sehr bedarf.

b) Auf einem rohen Gerüste unter der Emporkirche stehen 4 Figuren von hohem Alter. Sie sind beinahe in Lebensgröße, und solid von Wachs bis auf das innerste Holzskelett. Zwei Mannsfiguren sind in Ketten geschlagen und in den Stock gespannt. Die eine weibliche Figur stehet aufrecht in einer bittenden Stellung, die andere aber ist sitzend vorgestellt, und am Besten erhalten. Zuverlässiges weiß man nichts von der Bedeutung dieser Figuren zu sagen, doch unverkennbar sind es Votivbilder. Die Sage spricht von einer wunderbaren Errettung gewisser Ritter aus türkischer Gefangenschaft, und gehet also auf die Zeiten der Kreuzzüge zurück, von welchem Alter diese Figuren auch wirklich seyn dürften.

§. 29.

St. Michaels- oder Todtenkapelle außer dem Stadtthore.

Es ist noch übrig, von der dritten zu Volkach gehörigen Kirche, von der Kapelle extra muros zu sprechen. Sie liegt in der Vorstadt vor dem südlichen Thore, östlich an einem daselbst gelegenen geräumigen Platz, auf dessen Mitte ein Ziehbrunnen ist. Sie ist in einem freundlichen Zustande, und wird viel besucht, besonders weil sie an den Leichenhof stößt. Ihre Länge hat im Schiffe 44 ½ Schuh und 18 im Chor, und ihre Breite beträgt 40 Schuh. Der Haupteingang von Westen hat ein Portal von sehr antiker Bildhauer-

Digitized by Google

arbeit, die Vertreibung Adams und Evas aus dem Paradiese vorstellend*). Der Chor ist erst in spätern Zeiten angesetzt worden. Das Jahr ihrer Erbauung ist in Dunkel gehüllet, das durch keine Anzeige aufgehellet wird, und ich muß sie für die älteste von allen halten, die dahier stehen. Sie ist mit 3 Altären, mit Kanzel und Orgel versehen, und führt jetzt den Namen der Todtenkapelle von dem anstoßenden Leichenhof, der nach dem J. 1500 dahin verlegt worden, nachdem der Raum um die Stadtkirche zu klein zu werden anfing. Der gegenwärtige Hochaltar ist vom J. 1680, wie die darauf befindliche Aufschrift also ausspricht: „Gott dem Allmächtigen zu Ehren hat diesen Altar der ehrenhafte Hr. Johannes Bülein Bürger alhier zu Stadt Volkach und Dorothea seine eheliche Hausfrau aufrichten lassen. Anno 1680.“ Daher hat der Altar auch die geschnitzten Bildnisse des h. Johannes des Täufers und der h. Dorothea. In dieser Kapelle sind auch die Stationenbilder, welcher Kreuzweg auch an den Sonntagen nach dem Nachmittags-Gottesdienste regelmäßig mit lauter Andacht besucht wird.

Auch diese Kapelle hat ihre eigene Pfründe zu Ehren und auf den Namen unserer lieben Frau im J. 1420 gestiftet, wovon ich auch schon oben gesprochen habe. Ich führe dieses aber nur darum wieder an, weil daraus hervorgehet, diese Kirche sey um lange Zeit vorher schon erbauet. Ein Theil nämlich der zur Pfründestiftung genommenen Renten und Güter war nach Angabe der Stiftungsurkunde schon lange (dudum) von der Andacht der Gläubigen zu dieser Kapelle gegeben worden. Diese älteren Gaben müssen aber auch damals schon von undenklich früheren Zeiten hergekommen seyn, weil kein einziger dieser früheren Gutthäter namentlich angeführt wird. Dieses bestätigt sich noch

*) Sieh die lithographirte Ansicht.

Digitized by Google

Sale 95.

Digitized by Google

Digitized by Google

mehr dadurch, daß der Bischof und der Graf v. Castell für sich einigermaßen das Patronatrecht auf die Pfründe ansprachen, und zwar Castell vielleicht darum, weil dieses Haus wirklich früherhin Gutthäter dieser Kapelle war, und der Bischof wahrscheinlich darum, weil er jure ordinario in die Stelle der übrigen älteren unbekannten Gutthäter eintreten wollte. Sie muß demnach ganz gewiß wenigstens in das vierzehnte Jahrhundert zurückgesetzt werden.

Diese Kirche hatte seit Errichtung der Pfründe bis zum achtzehnten Jahrhundert kein eigenes Vermögen, wo sie auf einmal im J. 1730 von einem volkacher Bürger, Namens Lorenz Martin Schiffer, Viertelmeister und Zinngießer, als Universalerbe seines Vermögens eingesetzt wurde. Doch so ruhig sollte sie nicht in diese Erbschaft eintreten; die Anverwandten des Erblassers fochten die Gültigkeit des Testaments an unter zweifachem Titel, nämlich theils wegen Mangel von Zeugen, theils wegen eines angeblich nachfolgenden Widerrufs. Der Prozeß dauerte gegen 9 Jahre, bis endlich die Kirche obsiegte, und durch einen Urtheilsspruch vom 7. März 1738 in die Erbschaft eingesetzt wurde, die gegen 6000 Gulden fr. betrug. Die erste Rechnung wurde im J. 1739 gestellt.

Da diese Kirche, deren Eigengut mit dem der Pfründe in eine Rechnung gebracht wurde, außer denen wegen der Pfründe-Obliegenheiten keine bedeutende jährliche Auslage zu bestreiten hatte, so ließ sich ein stetes Wachsthum ihres Vermögens vorhersehen; aber bald litt sie einen namhaften Verlust durch die Untreue des Verwalters. Dessen ungeachtet erholte sie sich unter den folgenden gewissenhaftern Verwaltungen so sehr, daß sie, während gleichwohl in letzteren Zeiten manchfache und sogar ständig werden wollende Anweisungen auf dieselbe gemacht wurden, einen Kapitalstock von

Digitized by Google

mehr als 9 Tausend Gulden besitzt. Dieser hatte sich unter der 22jährigen Verwaltung des letzten ständigen Pflegers um 4000 Gulden gehoben.

Das Gebäude dieser Kirche hatte in Folge der Zeiten mancherlei Reparaturen nöthig. Die Kosten für eine dergleichen im J. 1542 trug das Gotteshaus zum Kirchberg. Um das J. 1686 wurde sie wieder so baufällig, daß ohne Lebensgefahr sie nicht zu besuchen war. Dach und Decke mußten eingelegt und neu hergerichtet werden. Das geschah denn auch bis ins J. 1788, und die Kosten wurden außer einigen anderweitigen frommen Beiträgen wieder vom Kirchberg bestritten. Bei dieser Gelegenheit wurde der Kirche der Chor angesetzt, den sie vorher nicht hatte; auch wurden zwei neue Glocken in das daraufgesetzte Thürmchen angeschafft, von denen die eine 222, die andere 119 Pfund wiegt, und die von Sebald Kopp*), Stück- und Glockengießer zu Würzburg, gegossen wurden. Man hatte ihm zwei alte Glöckchen zu 50 Pfund darangegeben wurden, und er erhielt noch 101 Gulden, 4 Batzen an Geld auf die neuen, indem er für 1 Pfund zu gießen einen guten Groschen, und für das Pfund Glockenspeise 5 Batzen verlangte. Außerdem wurde das im Leichenhof stehende Beinhaus und Bahrhäuschen nebst dem sogenannten Herrgottshäuschen am unteren Thore gegen Kirchberg theils neu aufgeführt, theils neu bedachet, die Todtenbeine vergraben, der Leichhof eingeebnet und vom Beinschutte gereinigt. Die Kosten betrugen 1200 Gulden.

Da durch diese Reparatur der vorige Hochaltar abgebrochen und in den neu angesetzten Chor übergesetzt worden war, mußte auch die Konsekration dieses neugesetzten und der andern noch nicht konsekrirten Altäre vorgenommen werden. Dieses geschah am 9. August 1739 durch Hrn. Weihbischof Johann Bernard Meyer, Bischof zu Chrysopo-

*) Gebürtig aus Forchheim, gestorben 1695. d. Red.

lis, unter Fürstbischof Friedrich Karl v. Schönborn auf bittliches Ersuchen des Pfarrers Kaspar Warth und des Stadtraths von Volkach. Die Konsekrations-Zeremonien nahmen früh 5 Uhr ihren Anfang unter dem Beistande von 10 benachbarten Pfarrern und Priestern. Der Hochaltar wurde geweiht zu Ehren des h. Erzengels Michael, des h. Johann Baptist und der h. Dorothea. Das Altar auf der Evangeliumsseite zu Ehren der heiligsten Jungfrau, und das dritte zu Ehren des h. Lazarus. Der Kirchweihtag aber wurde auf den Sonntag vor dem St. Laurentiusfeste zu feiern bestimmt. Nach dieser Konsekration um acht Uhr ging der feierliche Zug in die Pfarrkirche der Stadt, wo nach der von P. Nikolaus Fimberger Soc. Jes., Domprediger zu Würzburg, gehaltenen Rede noch 2 Altäre die Konsekration erhielten.

Den Leichenhof hinter dieser Kapelle betreffend, so war er vormals ein Garten, welcher der Pfarrkirche einen Eimer Weingült entrichtete. Schon vom J. 1493 war dem Inhaber mit einbedungen: „so man räts wurde, dahinaus ein „Begrebniß zu machen, sol der Besitzer on alle widerlegung „und Abkauf abtreten, und den Flecken dem Gotzhause ligen „lassen.“ Das geschah denn auch, und wie es wahrscheinlich ist, um das J. 1550. Bis dahin war der Begräbnißplatz um der Pfarrkirche herum, der aber dann nicht mehr zulangte. Doch auch dieser neuere ansehnlich große Leichenhof ist in unsern Zeiten zu eng geworden, um bei der immer noch wachsenden Zahl der Einwohner genügen zu können. Wirklich wurde er im J. 1821 durch einen daranstoßenden Garten um seine vorige Hälfte vergrößert, und am 4. November desselben Jahrs hiezu eingeweihet.

§. 30.

Dotation der Pfarrkirche in der Stadt.

Sehen wir auf die Ausstattung der Stadtpfarrkirche,

Digitized by Google

so hat es damit das erfreuliche Ansehen gar nicht, als wir es bei der Todtenkapelle und Kirchberg antrafen. Von außerordentlichen Bedürfnissen gar nichts zu reden, kann sie nicht einmal die laufenden jährlichen Deputate und gewöhnlichen Nothwendigkeiten ganz bestreiten. Es hat das Ansehen, als ob sie gar keine eigentliche Dotation zur selbstständigen Subsistenz erhalten habe, und daß ihr jetziges Einkommen bloß von solchen Stiftungen herrühre, wofür sie auch wieder die bedungenen Leistungen zu machen hat, und wovon ihr nur der gesetzlich bestimmte Ueberschuß zum Besten bleibet. Es ist darum sehr wahrscheinlich, daß die Grunddotation der Volkacher Pfarrkirche bei Kirchberg geblieben sey, wenn anders auch diese eine hatte, als der Pfarrgottesdienst von da in die Stadtkirche gezogen wurde, und daß diese so recht eigentlich ohne alles Mitgift neu sich habe einrichten müssen. Man ersieht dieses aus den Stiftungen von Jahrtagen, welche sie nach und nach erhielt, von welchen das Verzeichniß für Wenige einiges Interesse haben, den meisten Lesern langweilig werden dürfte. Unter den Namen, so hier vorkommne, mögen folgende verdienen, angemerkt zu werden: Im J. 1441 Hr. Seyfried Beyer und seine Getreuhänder (Testamentare), Nikolaus Stepper, Pfarrhalter zu Volkach, und Konrad Fuß, Frühmesser. Im J. 1455 Peter Ungar von Obernhöret. Im J. 1459 Margaretha, des Hans Hertleins Wittwe. Im J. 1462 Valentin Heinz, Vikar, Jakob Merz, Pfarrer zu Busenzheim, Krafft Zendner von Würzburg, Veit Poppenlauer von Volkach, Hr. Nikolaus Stepper, Dechant des geroltzhofer Kapitels und Frühmesser zu Volkach. Im J. 1472 Hans Dusel oder Teufel, bei dessen Testament Zeugen waren: „die wirdigen vesten und „weysen Herrn Johann Emes, Michael Roleder, „Johann Warmundt, Peter Balirer, alle Priester,

„Philipp Rücker, Edelmann, Karl Rosen und Hans „Büttner, Leihen (Laien) des würzb. Bisthums. Geschrieben „von Johann Hümpfer von Volkach, Kleriker würzbur„ger Bisthums von kaiserlicher Gewalt ein offenbarer Schrei„ber.“ Im J. 1484 Hr. Konrad Geuckner, in geistlichen Rechten Lizentiat, Vikar im Stift Neumünster. Im J. 1485 Endres Geuckner, Bürger und des Raths zu Würzburg. Paulus Emes, Dechant und Pfarrer zu Gerolzhofen, Leonhard Ledermann, Pfarrer zu Ostheim, Hanns Konrad, Kaplan von Ochsenfurt. Im J. 1495 Felicitas Poppenlauer W. und Kunigunda Hofstetter, ihre Tochter. Im J. 1496 Leonard Seglein, Chorherr zu Haug. Im J. 1515 Jeronimus Schenk v. Sommau, Ritter, Petronella seine Hausfrau, geb. Schrimpf. Im J. 1519 Ehrenfriedus v. Goldeneck, Generalvikar zu Würzburg. Elisabeth Stiberin, Gemahlin des edlen und gestrengen Herrn Konrad Zölner. Kunigunda v. Einheim, Gemahlin des Michel von Einheim. Der ehrenvest und vorgeacht Hr. Johannes Reiner, Schultheiß zu Volkach.

Durch dergleichen Jahrtagsstiftungen erhielt die Kirche bis zum 17. Jahrhundert ein Kapital von 3540 Gulden. Andere besondere Kirchenstiftungen will ich namentlich anführen. Dergleichen sind:

60	Gulden	zur Beleuchtung des Hochwürdigsten an den Donnerstagen mit 2 Kerzen.
63	„	zur Beleuchtung beim Engelamt.
45	„	zur Corporis Christi-Andacht.
324	„	zur samstägigen Litanei.
100	„	zur Quatember-Todes-Angst von Franz Pfister.
100	„	zu Weihnachts-Spendbrod von Michel Glock.
100	„	zu Oster-Spend von Friedrich Mohren.

Digitized by Google

20	Gulden	zum Glockenzeichen der Sterbenden.
10	„	für das Ankleiden der geschnitzten Bilder.
100	„	zur Unterhaltung der Organisten.
20	„	zum Glockenzeichen bei der Wandlung.
200	„	zu den Kerzen, womit die Rathsherren das Hochwürdigste begleiten sollen.
30	„	zur Joh. Nepom.-Bruderschaft.
72	„	für weißes Wachs bei den Engelämtern.
20	„	zur Säuberung der Kirchenstühle.
50	„	zur Kerze an ein Heiligenbild.
505	„	zur Cäcilien-Bruderschaft.
1800	„	Hr. Laudensack zu Würzburg zur donnerstägigen Todesangst.

Dieses obgleich unvollständige Verzeichniß von Stiftungen gibt einigermaßen die Grundlage des jetzigen Vermögensstandes der dahiesigen Pfarrkirche an: hatte sie ein früheres Vermögen, so mag dasselbe zur Erbauung der Kirche verwendet worden und aufgegangen seyn, wovon wir nun sprechen wollen.

§. 31.

Erbauung der jetzigen Pfarrkirche mit ihrem Thurme.

Die angeführten Stiftungen sind größtentheils solche, für welche die Kirche wieder ihre Leistungen zu machen hat, und wirklich sind der Ausgaben, welche sie bestreiten muß, so viele, daß sie ohne anderweitige Unterstützung denselben nicht gewachsen ist: und dennoch muß sie sich noch selbst in Reparatur erhalten, wie die Sachen wenigstens jetzt stehen. Ob aber dieses der Fall immer war, darüber vermag ich keinen Aufschluß zu geben, und will auch nicht in die Rechtsverhältnisse eingehen, ob es so seyn müsse. Eine Ausnahme ist es wenigstens von der sonstigen Regel, wo-

Digitized by Google

nach der Zehentherr auch der Bauherr der Kirchengebäude ist. *) Seit undenklichen Zeiten aber war das würzburgische Domkapitel nicht nur der allgemeine Zehendherr, sondern auch der Patron dieser Kirche, und hat auch das Pfarrhaus sowohl neuerbauet, als auch bisher im bäulichen Stande erhalten müssen. Wir finden jedoch nicht, daß es sich um die Reparatur oder Erbauung der Kirche angenommen habe. Im Gegentheile kann man nicht anderst muthmaßen, als daß die Stadtgemeinde, gleichwohl mit Zuziehung des etwaigen Kirchenvermögens, auf ihre Kosten den Kirchenbau ausgeführt habe, sollte sie auch noch sonstige Unterstützung anderstwoher erhalten haben.

So findet sich ein schriftlicher Akkord vor, der im J. 1472 geschlossen wurde, zur Erbauung der Stadtkirche, der von Bürgermeister und Rath, wie auch den Gotteshausmeistern einer- und von Meistern Friedrich Rewsser Steinmetzen andrerseits auf Montag nach Lätare unterzeichnet ist. Aus demselben ist zu entnehmen, daß die Gemeinde auf anderweitige Unterstützung wenig rechnete, da sie es mitbedungen hat, daß, wenn sie „am Gelde gebrüech gewünnen, also daß wir bawens und arbeytens aufhören müßten, von solchem Bawe absteen und aufhören on alle einrede des meyster Friedrichs:" wirklich hat sie auch für diesen Behuf an mehreren Orten Geld aufgenommen. Es widerlegt sich dadurch die Sage, als ob das gräfliche Haus Castell diesen Kirchenbau geführt oder gefördert habe, die man durch ein Merkzeichen an demselben bestätigen will, welches darin bestehet, daß das Bruststück eines Hundes aus Stein gehauen an dem südöstlichen Ecke der Kirche gleich unter dem Dache gegen das Schloß Castell hingerichtet

*) Die Zehentherren trifft nur die subsidiarische Baupflicht. Vergl. Müller's Lexikon I. B. S. 70—73, und dessen Repertorium I. Thl. S. 68. d. Red.

Digitized by Google

ist. Hätten aber die Grafen v. Castell einen so wichtigen Antheil an diesem Kirchenbau, als ihm die Sage zuschreiben will, so würde wohl ein bestimmteres Denkzeichen für sie sprechen. Zudem findet sich am Schlußstein des Chorgewölbes ein Wappen, das ich für das Zölnerische erkenne, und wozu auch der gemeldete Hundskopf am Dache eher als denen v. Castell gehören mag. Auch war das Haus Castell, wie oben §. 2. gemeldet, zu eben dieser Zeit gar nicht in dem erfreulichen Vermögenszustande, so wie es als nur noch im Besitze des Einlösungsrechts von Volkach wenig genug Aufforderung hatte, einen so thätigen Antheil an der Erbauung dieser Kirche zu nehmen.

Wie schon der Akkord es ahnen ließ, so muß es auch wirklich mit diesem Bau nicht so schnell vorangegangen seyn, denn noch im J. 1512 werden dazu durch die Gemeinde 200 Gulden von Hrn. Hanns Parth, Pfarrer zu Ochsenfurt, und 100 Gulden vom gnädigsten Herrn v. Würzburg aufgenommen. Zu dieser Zeit muß jedoch die Kirche ihrer Vollendung wenigstens schon nahe gewesen seyn, denn man fing auch schon an, an den Thurmbau zu denken. So findet sich im J. 1512 in der Bürgermeisterrechnung eine Ausgabe an den Steinmetzen zu Ochsenfurt, um den Kirchthurm zu besehen, wahrscheinlich den Platz dazu einzusehen, und dann wieder im J. 1513 eine Ausgabe für eben denselben, da er das Muster zum Thurm gebracht hat, und der Akkord mit ihm geschlossen wurde, den ich aber nicht ausfindig gemacht habe. Eben so unbekannt ist mir die Zeit, wann sein Bau wirklich angefangen und vollendet worden sey: jedoch trägt er in seinem ersten Geschoß die Jahrzahl 1517 nebst zweien Wappen. Das eine ist des Fürstbischofs Lorenz v. Bibra, das andere eines Voit v. Salzburg.

Dieser Thurm gibt der Kirche und der Stadt ein nicht gemeines Ansehen. Er stehet an der nördlichen Seite des

Digitized by Google

Chors auf einem viereckigen Grunde, dessen eine Seite 27 bayerische Schuh hat, und 6 bis 7 Schuh dick ist. Von dieser Fläche steiget er 125 Schuh in die Höhe, wo er sich in einen achtseitigen Aufsatz von 45 Schuh etwas weniges so einenget, daß man auf dem vierseitigen Gesimse, das etwas über die Grundfläche hervorspringt, und mit einer Brustwehr umgeben ist, den Aufsatz rings umgehen kann. Dieser ist gleichfalls massiv von Stein erbaut, und hat 3 Stockwerke, in denen der Thürmer seine beständige Wohnung hat, und seine Wachsamkeit auf Feuersgefahr dadurch erweisen muß, daß er bei Tag und Nacht jede ganze Stunde eigenhändig an der Glocke durch einen besondern Zug angeben muß. Diese zweite Thurmabtheilung decket ein gewölbtes Schieferdach, auf dessen Mitte wieder eine Laterne von 8 Schallöffnungen hinaufsteiget, und bis zum Thurmknopfe bis 31 Suh hoch ist. Ober dem Knopfe trägt ein eisener Stab einen Windzeiger, der aus einem Sterne und einem Halbmonde bestehet, so daß der ganze Thurm von der Grundfläche bis zum Sterne eine Höhe von 204 bayerische Schuh hat.

In der obersten Abtheilung des vierseitigen Theiles des Thurms sind 6 Glocken aufgehängt. Die größte, auch die neueste Glocke, die schon zweimal zersprungen und zweimal wieder umgegossen wurde, sprang im J. 1812 zum drittenmal, doch so, daß durch das Aussägen eines Stückes von etlichen und siebenzig Pfund sie doch noch einen guten, wenn gleich nicht reinen Ton von sich gibt. Der Guß ist sehr rein, und die Verzierungen sind sehr fein ausgedrückt. Die Glocke ist über 27 Zentner schwer und trägt die Aufschrift: «Unter der Regierung Georg Carls Bischofs zu Würzburg und Herrzogs zu Franken ao. 1799 gofs mich Adam Claus von Stadtfladungen.» Sie ist ferner mit dem Wappen desselben Fürstbischofs, dann mit den Bildnissen des heiligen Bartholomäus und des heiligen Georgius geziert.

Digitized by Google

Die zweite Glocke hat folgende Aufschrift: «Ave Maria gratia plena Dominus tecum, et benedicta anno domini 1519.» Uebrigens ist sie oben mit einem Adler als Wappen, und mit den Bildnissen des heiligen Urbanus und der heiligen Anna geschmückt.

Die dritte Glocke ist überschrieben: «Orate Dominum, ut desinant Tonitrua Dei et grando. Exod. IX. V. 28.» Darunter zeiget sich das Bildniß des heiligen Johannes Nepom. Weiter unten stehet: «1730 goss mich Johann Adam Roth.» *)

Die vierte Glocke trägt die etwas unverständliche Aufschrift: «Campana cui nome † in nnor. Dni. M. CCC. XIII fusa. a. * est.» Diese Glocke ist demnach älter als die jetzige Kirche, und gibt einen unwahrscheinlichen Beweis mit ab, daß vor der jetzigen schon eine Kirche dahier gestanden habe.

Ein fünftes Glöcklein, das Todtenglöcklein genannt, hat diese Aufschrift: «1730 in honorem St. Martini sum refusa», und ist mit dem Bilde des Gekreuzigten geziert.

Das sechste, das Rathsglöcklein, welches ehevor in dem kleinen Thürmchen der der Kirche angebauten öden Kapelle gehangen haben soll, ertönet: «Ave Maria gratia plena Dominus tecum.»

Das siebente Glöcklein hängt in der obersten Laterne des Thurms, und muß die Viertelstunden anzeigen. Vielleicht ist es diejenige Glocke, von der ich auf das J. 1587 gefunden habe, daß sie von einem schweinfurter Meister gegossen worden sey.

Im Innern der Kirche trifft man keine Merkwürdigkeiten an, ausser der zwei kleinen an der Wand neben dem

*) Ein Stück- und Glockengießer aus Forchheim, der im J. 1726 zu Würzburg ansäßig ward. d. Red.

Hochaltar hängenden Epitaphien von Messing von zweien Pfarrern, und der gleichfalls aus Messing schön gegossenen Thüre des Sakrariums in der Wand. Nur der vorhandene Taufstein dürfte eine Rücksicht verdienen, der aus einem sehr feinkörnigen Sandsteine in Form eines Kelchs errichtet aus dreien Stücken, dem Plattfuß, dem Griff und dem Becher bestehet. Dieser Becher hat über 3 Fuß im Durchschnitt, und sein äußerer Umfang ist in 8 Flächen abgetheilt, von denen 6 jede ein paar der 12 Apostel, die siebente Christus und Maria, die achte aber die Taufe des Heilands durch Johannes in schöner Bildhauer-Arbeit vorstellet. Am Griffe sind 4 Wappen angebracht, nämlich das volkacher Stadtwappen, und das des Fürstbischofs Friedrich v. Wirsberg. Das dritte enthält einen Schwan mit J. S., wahrscheinlich von Johann Schwan, der zu jener Zeit Gotteshaus-Meister war. Das vierte enthält zwei übereinander gelegte Stäbe, zwischen denen senkrecht ein Spieß mit Widerhacken stehet, nebst den Buchstaben C. R., die vielleicht den Ritter Kunz Rücker bedeuten. In die Kuppe des Taufsteins ist die Zahl 1559 eingegraben.

Wie mit dem Kirchenbau selbst, so ging es auch sehr verzüglich mit der Einrichtung derselben und Beibringung der nothwendigen Geräthschaften. Fast unbegreiflich ist es, wie erst nach 200 Jahren ihrer Erbauung die Ausstattung mit den nothwendigsten Bedürfnissen noch nicht geschehen war. Doch hier ists, wo die Einwohner Volkachs ihre fromme Freigebigkeit in dem schönsten Lichte zeigten. Um mit dem ausführlichen Verzeichnisse der einzelnen Schenkungen nicht zu sehr zu ermüden, will ich die einzelnen dargebrachten Gaben an baarem Gelde, in sofern ich sie auffinden konnte, nur in Summe angeben, und diese beträgt nicht weniger als 3549 Gulden rhn., die vorzüglich zur Erbauung und Fassung des Hochaltares, dann auch zur Orgel verwen-

Digitized by Google

det wurden. Die Naturalgaben setze ich in der Absicht einzeln und ausdrücklich an, um daraus die Wahrheit meiner Bemerkung über die so sehr verzögerte innere Ausstaffirung der Kirche zum Gottesdienste einleuchtend zu machen. Dergleichen Gaben waren: taffente Vorhänge, Fahnen, Stangenlaternen mit Fähnchen, goldene Ringe, Traghimmeln, ein messingenes Kruzifix, ein schwarz samtenes Meßgewand, 2 Antipendien mit seidenen Vorhängen, ein seiden-damastenes Meßgewand mit Levitenröcken und Alben, so 111 Thlr. kostete. Dieser Ornat wurde im J. 1632 nebst andern Kirchenzierrathen von den einfallenden Kroaten weggenommen. Eine Fahne von Schillertaffent, ein goldener Ring, mehrere Silberstücke und Korallen, eine Schelle, eine Meßweinkanne, ein kupferner Weihwasserkessel, 3 Altartücher von Leinwand, eine kupferne Monstranz, dann eine silberne Monstranz, 4 silberne Kelche, ein braunes doppelttaffentes Antipendium, welches im J. 1648 die schwedisch-königsmarkischen Kriegsvölker raubten. Ein silberner Kommunikantenbecher, welchen nebst einer silbernen Monstranz, dann noch einer für Rimpach Pfarrer Mühlfelder anschaffte, und der auch die Betstühle in die Todtenkapelle machen ließ. Vier taffente Kreuzfähnlein, wieder ein silberner Kelch, eine neue weiße Fahne. Im J. 1732 gibt Doktor Fesel, Stadtphysikus, zwei größere, seine Gemahlin zwei kleinere, und Hr. Stadtschreiber Balbus zwei große silberne Altarleuchter; Nikolaus Horn aber gibt eine silberne Kirchenampel zu 7 Eisenpfund schwer. Neue Standarten, eine große Fahne u. dgl.

Im J. 1716 kam die neue Orgel zu Stande, welche 16 Register hat, wo die neue Emporkirche aufgerichtet und die ganze Kirche renovirt wurde, und wovon die Kosten 600 Thlr. betrugen, wozu, wie mit Bedauern angemerkt wird, das Bürgermeisteramt nur 100 Thaler beitrug, obgleich es sich auf den dritten Theil der Unkosten anheischig

Digitized by Google

gemacht hatte. Im J. 1726 wurde die neue Kanzel hergerichtet, die auf 66 Thaler zu stehen kam, und von Matthias Sporer, Bildhauer zu Sommerach, verfertigt worden war. Im J. 1727 legirte Elisabeth Schiffer, deren Ehemann die Todenkapelle zu seinem Haupterben eingesetzt hatte, 500 Gulden zum Hochaltar. Dieses nebst andern Legaten wurde auch hiezu verwendet, und derselbe kostete ohne Fassung 700 Gulden. Die Schreinerarbeit stellte Rössel, Hofschreiner zu Wiesentheid, die Bildhauerarbeit Becker von Haßfurth. Das Altarblatt, „Mariä Himmelfahrt" vorstellend, malte Sebastian Urlaub*), Kunstmaler zu Thüngersheim, um 100 Thaler. Schon im 16ten und 17ten Jahrhundert waren Geschenke zum Hochaltar angefallen. In demselben J. 1727 schaffte die Kirchenpflege selbst um 300 Gulden einen neuen vollständigen Ornat von weißem Seidenstoff mit eingewirkten Blumen mit guten silbernen Borden an; deßgleichen wurden die drei Reihen Kirchenstühle von Eichenholz gemacht, die 300 Thaler kosteten; die Bürgerschaft gab hiezu 30 Thaler, einen Beitrag leistete die Almosenpflege, aus welchem Titel, möchte schwer zu errathen seyn; das Uebrige trug das Gotteshaus, welches wohl eben so sehr wider die Ordnung war. Das Bild des Seitenaltars, „die Opferung der hl. drei Könige", ließ im J. 1739 der dortmalige Pfarrer vom Sebastian Urlaub um 20 Thaler malen.

Der verakkordirte neue Hochaltar war bis ins J. 1739 aufgerichtet. Bei Abbrechung des alten fand der damalige Pfarrer Warth in einer zinnernen Kapsel eine alte Schrift auf Pergament, welche angab, dieser Altar sey im J. 1442 zu Ehren der hl. Georgius und Bartholomäus, Ja-

*) Der Stammvater einer ganzen Reihe von Künstlern. d. Red.

Digitized by Google

kobus maj., Vitus, Laurentius und Kilianus konsekrirt worden auf St. Katharinentag. Der neuerrichtete Hochaltar wurde von Hrn. Weihbischof Johann Bernard, Bischof zu Chrysopolis am 9. August 1739 zu Ehren der sel. Jungfrau Maria, des hl. Bartholomäus, hl. Georgius, hl. Kilianus und hl. Aquilinus konsekrirt, zugleich mit dem Cäcilienaltar, der früher, am 11. Okt. 1649, war geweiht worden. Bei dieser Gelegenheit wurde auf Bitten der Pfarrgemeinde der Kirchweihtag verlegt, und zwar auf den Sonntag nach dem Feste des hl. Bartholomäus. Der ehevorige Kirchweihtag ist mir unbekannt. Später wurde durch eine allgemeine Verordnung der Kirchweihtag auf den Sonntag nach Martini zurückgesetzt. Darauf aber, als diese durch eine landesherrliche Verordnung wieder aufgehoben worden war, kam man dahier wieder auf den alten Kirchweihtag um Bartholomäi zurück. Dermalen ist das Fest wieder auf besonderes Verlangen des Stadtmagistrats auf den Sonntag nach Martini transferirt worden *). Allerdings ein Wechsel, der wenig erbaulich ist. So ists aber immer, wenn mit kirchlichen Anstalten profane Rücksichten verbunden werden.

Der Hochaltar stand ohne Fassung, bis endlich der verewigte Pfarrer Vogel ihn ganz auf seine Privatkosten fassen ließ, und wozu er 1000 Gulden rhn. verwendete. Auch bestimmte er noch 100 Gulden fränk. zu zwei silbernen Armleuchtern an den Tabernakel, die im J. 1823 wirklich nach neuester Form angeschafft wurden. Hr. Degen, Pfarrer zu Arnstein, aber geboren zu Volkach, ließ für diesen schönen

*) Nach einer in den letzten Regierungsjahren des Fürstbischofs Julius und bei damaliger Visitation des Capitulum Gerolzhofen verfaßten Pfarreienbeschreibung ward auch damals das Kirchweihfest zu Stadtvolkach am Sonntage nach Martini gehalten. d. Red.

Digitized by Google

Altar einen angemessenen Tabernakel verfertigen und ganz vergolden. Heinrich Heller ließ einen Traghimmel von rothem Seidendamast mit goldenen Franzen um 263 Thlr. machen. Endlich erkaufte im J. 1821 der Stadtmagistrat für die Pfarrkirche einen prächtigen vollständigen Kirchenornat, als: Meßgewand, 2 Levitenröcke, Pluvial und Alben, nebst zwei schweren silbernen Kelchen aus der Verlassenschaft des Hrn. Abts Benedikt Mahlmeister, wofür die Kosten aus den drei hiesigen Kirchenpflegen bestritten wurden.

Aus diesen freilich sehr unvollständigen Angaben kann man ersehen, wie die neue Pfarrkirche nur so nach und nach mit den nothwendigsten Bedürfnissen versehen wurde; wie sie diese größtentheils dem frommen Eifer der Pfarrgenossen zu danken hat, ohne sie ganz aus eigenen Mitteln bestreiten zu können. Wirklich zeigte sich die fromme Freigebigkeit der Einwohner Volkachs hier in dem schönsten Glanze, sowohl was die Anzahl als auch die Größe der dargebrachten Gaben betrifft. Vielleicht mag Mancher aus gegenwärtiger Zeit diese fromme Einfalt belächeln und sich einbilden, sein Vermögen besser anwenden zu können. Mag er das immerhin! Er hat das Recht so klug zu seyn, als er kann, und sein Vermögen anzubringen, wie er will: nur lasse er dasselbe Recht seinen Mitmenschen ungekränkt. Die Zukunft wird es geben, wer wirklich klüger war und besser gethan hat.

§. 32.

Pfarrlicher Gottesdienst in ältern und neuern Zeiten.

Im 15ten und 16ten Jahrhunderte, wo die verschiedenen Pfründen gestiftet wurden, und die Vikare derselben an Ort und Stelle ihre Residenz noch hielten, mag der Gottesdienst an Sonn- und besonders an Festtagen sehr feierlich gewesen seyn. Wir finden wenigstens, daß jeder Vikar in

Digitized by Google

seinem Stiftungsbriefe eigens angewiesen war, dem Pfarrer beim feierlichen Gottesdienste, bei den Metten, Prozessionen und Aemtern „im Singen und Lesen" beizustehen. Gewiß gibt es der Sache ein Ansehen, wenn außer der zahlreichen Pfarrgemeinde auch eine zahlreiche Geistlichkeit in ihren Chorkleidern den Hauptantheil daran nimmt. Es müssen wohl manchmal bis zehn Geistliche zugleich dahier gewohnt haben, und es ist daher nicht zu wundern, wenn wir gestiftete Jahrtage antreffen, wozu 5, 6, 7, ja wohl gar 10 Geistliche gefordert wurden.

Der Gottesdienst war dahier, und ist zum Theil jetzt noch immer vielfach. Es läßt sich zwar aus dem Vergleiche, der im J. 1336 zwischen Pfarrer und Frühmesser geschlossen wurde, vermuthen, daß jener nicht schuldig war, täglich seinem Pfarrvolke eine heilige Messe zu lesen, und selbst der später lebende Bischof Julius scheint das in seiner Verordnung über den Pfarrgottesdienst zur Pflicht gemacht zu haben; aber dahier muß der Pfarrer seiner Gemeinde wenigstens aus Gewohnheit eine tägliche heilige Messe schon in früheren Zeiten schuldig gewesen seyn. Denn im J. 1468 wurde durch eine eigene Stiftung eingeführt, daß sogar die tägliche Pfarrmesse gesungen werden sollte, wozu die Choralbücher von Nürnberg beschrieben wurden, wo sie im Drucke erschienen waren. Deßgleichen mußte täglich Abends die Vesper von Pfarrer, Schullehrer und Schulknaben gesungen werden, wozu später auch noch erstlich für den Samstag, und weiterhin gar für alle Tage das **Salve Regina** kam. Diese Vesper mit dem **Salve** wurde endlich bis auf das **Salve** am Samstag unterlassen, weil ausser dem Geistlichen, dem Schullehrer und den Chorschülern Niemand mehr demselben beiwohnte, welches nun freilich der Fall auch bei dem jetzt noch übrigen samstägigen **Salve** ist. Für alle Sonntage war nach der Vesper ein Umgang

um die Kirche mit dem **Libera** vor dem **Ossorio** angeordnet. Dieser hat darum aufgehöret, weil der Begräbnißplatz mit dem Beinhause von der Kirche hinweg ausser der Stadt verlegt worden ist.

An jedem Quartal mußte die Liste der Gutthäter an der Pfarrkirche öffentlich von der Kanzel verlesen werden. Dasselbe soll nun auf bischöflichen Befehl seit dem J. 1823 wieder alle Quartale geschehen.

Das Jahr hindurch waren 23 sogenannte Mettenfeste, wo nämlich jederzeit früh die Metten und **Laudes** gesungen werden mußten. Hieran waren auch die übrigen Vikare Theil zu nehmen verbunden, so wie an diesen Tagen von ihnen auch die übrigen Tagszeiten gesungen werden mußten. Seit der Beschränkung der Feiertage bestehen noch 16 dergleichen Mettenfeste mit besagter Gewohnheit, denn Obliegenheit kann ich es nicht nennen, da ich ausser der Gewohnheit, die durch das Daseyn mehrerer Vikare nach der alten Kirchendisziplin möglich wurde, für die Verbindlichkeit keine Spur habe auffinden können. Das Eigene dabei ist noch dieses, daß der Pfarrer auf diesen Festen die beiden theilnehmenden Lehrer als Chorsänger nebst dem Kirchner zu Mittag zu verköstigen hat.

Alle Jahrtage wurden mit Vigilien, einige sogar mit Predigten und Umgang verbunden. Das Letztere fiel mit der Zeit hinweg, aber es blieben bis heute nur noch die **Laudes** und die **Absolutio ad tumbam** nach allen Seelämtern übrig.

Alle Donnerstage haben von den ältesten Zeiten bis auf heute ihre Engelämter mit Umgang in der Kirche, wobei wie bei allen Prozessionen auch die Vikare zu erscheinen und sie zu begleiten hatten. Dafür hat zwar die Kirche für den besondern Aufgang an Wachs ihre Vergütung durch eigene Stiftungen erhalten, der Pfarrer aber hat sie umsonst zu singen, doch ist ihm auch die Applikation frei.

Digitized by Google

Die Corporis Christi-Oktav hat täglich ihr Engelamt mit Umgang, aber auch Vesper mit Umgang innerhalb der Kirche: für den ersten Tag eine große Prozession mit Stationen um die Stadt, am achten Tag dieselbe Prozession mit Stationen nach Kirchberg.

Jährlich werden zwei Patrozinien in der Pfarrkirche, eines auf Kirchberg und eines in der Todtenkapelle mit ganzem Gottesdienste gefeiert, ferner werden zwei Bruderschaftsfeste in der Pfarrkirche, und in jeder der drei Kirchen das Kirchweihfest feierlichst begangen.

Während der Fastenzeit sind wochentlich 3 Miserere, und am Freitage wird eine Betrachtung zugesetzt.

In der Charwoche sind die 3 Finstermetten, welche ganz gehalten werden; nebst den vollständigen Zeremonien der 3 letzten Tage ist so wohl am Donnerstage als am Freitage noch Predigt.

Während des Monats Mai werden alltäglich, ausser am Donnerstag, Abends die Betstunden gehalten.

Zwischen Mariä Himmelfahrt und Geburt wird täglich ein Amt, der sogenannte Mariä-Dreißiger gesungen. Auch dieses ist ohne alle Vergütung, so wie die täglichen Rorate in der Adventszeit.

Zwischen den zwei Kreuzfesten wird täglich das Evangelium **Joannis mit a fulgure**, während der übrigen Jahreszeit täglich eine Antiphon mit Gebet gegen die Seuchen nach der Tagsmesse gesungen.

Ausser den Hochämtern an Sonn- und Festtagen, so wie an den Donnerstagen werden sieben Hochämter gehalten, wovon die meisten ohne Stiftung nur durch die Gewohnheit hergebracht sind.

Während der Monate Novemb., Dezemb., Januar und Februar wird alle Donnerstage Abends die Todesangst vor ausgesetztem Hochwürdigsten gehalten, wie sie im Dom zu Würzburg eingeführt ist.

Digitized by Google

Auſſer den in der Kirche allgemeinen Wallgängen werden jährlich noch siebenmal, früherhin noch öfters, Prozeſſionen nach Kirchberg, dann einmal nach Dettelbach, und künftig, statt wie vormals nach Burgwindheim oder Waldthüren, nach Iphofen geführt, wobei immer für den ganzen Gottesdienſt Sorge getragen wird.

Auf Kirchberg muß wochentlich nach altem Herkommen, ohne eine weitere Verbindlichkeit hiefür aufführen zu können, von der Pfarrei auf jeden Samstag des Jahres eine heilige Meſſe beſorgt werden, wo jederzeit Beichtleute aus den benachbarten Ortſchaften ſich einfinden. So iſt nebſt den alldort zu haltenden mehreren Jahrtagen am Feſte Mariä Schmerz ein Hochamt allda, wobei immer ein ſehr ſtarker Zulauf von Beichtenden, ſo daß dort jährlich wenigſtens zwei Tauſend Kommunion-Partikel gebraucht werden. Dahin werden aber auch jetzt noch auſſer den Wallgängen an St. Markus- und den Bitttagen jährlich einzelne Prozeſſionen von Dettelbach, Herlheim, Heidenfeld, Stammheim, Lengfeld, Dippach, Bleichfeld ꝛc. nach Kirchberg geführt, die jedoch jedesmal ſelbſt für ihren Gottesdienſt ſorgen müſſen.

Ueber den in ältern Zeiten gewöhnlichen feſttäglichen und beſonderen Gottesdienſt und die kirchlichen Gebräuche gibt uns ein alte Vorſchrift vom J. 1447 Auskunft, woraus ich einen kurzen Auszug liefere, der nicht ganz unintereſſant ſeyn dürfte.

Am grünen Donnerstag nach Mittag wird vom Pfarrer unter Beiſtand der übrigen Vikare die Abwaſchung der Altäre vorgenommen, und zwar zuerſt in der Pfarrkirche am Hochaltar, von da am Mutter-Gottes-Altar, hierauf am St. Urbans-, St. Katharinen-, Vierzehn-Heiligen-Altare. Bei jedem wird ein Responsorium cum collecta geſungen. Daſſelbe geſchieht in der Michaelskapelle, und wieder zurück

am Nikolaus- und Sebastians-, endlich in der Sakristei am St. Magdalenen-Altare. Von da zieht die Prozession in die Mutter-Gottes-Kapelle außer der Stadt unter Absingung eines Responsoriums, und wird alldort dieselbe Handlung vorgenommen. Dasselbe geschah dann auch auf Kirchberg.

Die Kirchweih auf Kirchberg wird jährlich am achten Tag nach Ostern gefeiert. Samstags vorher Nachts gehen Pfarrer mit allen Vikaren, Schulmeister und Schülern prozessionsweise in ihren Chorkleidern auf den Berg, und verrichten allda die Tagszeiten nebst Amt und Predigt.

Am St. Markustage geht man in Prozession auf den Berg, allda müssen erscheinen die Pfarrer von Obervolkach, Eichfeld und Alstheim, weil sie Filiale von hier waren, und müssen allda den Gottesdienst halten.

Am Montag in der Kreuzwoche wird die Prozession zuerst gegen Obervolkach geführt, allwo der dortige Pfarrer oder sein Stellvertreter die hl. Messe liest. Von da zieht sie nach Krautheim, wo der Kaplan *) Messe liest. Hernach wendet sie sich nach Rimbach, wo einer der Vikare **), den das Los trifft, die hl. Messe singt. Von da geht es nach Eichfeld, wo der dortige Pfarrer den Gottesdienst hält, und worauf die Prozession wieder zurückkehrt.

Am Dienstag, wie am St. Markustag.

Am Mittwochen wird die Prozession auf die Halburg ausgeführt, wo in der St. Pankrazkapelle die hl. Messe gesungen wird. Hernach nach Dimbach ***), und im Rückwege

---

*) Merkwürdig ist der Zusatz, der hier gemacht wird: „wo er anders nicht in Bann ist.“

**) Rimbach hatte also hier noch keinen eigenen Kaplan.

***) Die Kirche zu Dimbach wurde zwischen 1316 und 1334 erbauet, und es war dahin ein großer Volkszulauf. Bald darauf wurde dort eine Probstei errichtet.

Digitized by Google

wird eine Station in der kleinen Kreuzkapelle des Ulrichbergs gehalten.

Die Verrichtungen auf den zweiten Pfingstag sollen hier wörtlich folgen:

«Nota, am andern Pfingstage Reytt mann umb «den Flur, und am auesreyten geht mann cum Scolari- «bus mit der procession dem priester vor, so das Sa- «crament fürct bis für das thor reitt mann um die «Capellen unser lieben Frauen und reytt man die «maynggassen hinabe und auff dem Kirchberge helt «stacion cum collecta und wan mann wider herabherr «kompt unten uff dem Wasenn list man das erste Ini- «cium Evangelii, finito evangelio singt man respons, «und reytt unter dem Hausswerde umbhin bis in Fa- «rer mark die Klingen bei dem Nüssbaum hinauf bis «zu der Boppenhecke forn am Holz, aldo list man «secundum inicium mit sein respons. Darnach reytt «mann gein Gewbach ad S. Wolfgangum eciam ibidem «evangelium legitur. Geben die Gewbach einenn eren- «drunk si libet. Nach dem kompt mann gein Obern- «volcach. Darnach reytt mann auss und ausse bis «durch das holz und oben vor dem Holz als mann «herdurch kompt ober unsern und Volkach sehe list «man das dritt inicium. Demnach reytt mann gein «Ulberk. Gibt man Molken zu trinken und zu zeitten «Wein, und kompt man gein Halburgk list man das «vierde evangelium und am heinherrein reytten kompt «der pfarrer mit der procession dem Sacrament entt «gegen und komen also mit einander heyme under dem «stattthore In introitu hebt Scolasticus an zu singen «Te deum laudamus, und wann die Vesper auss is- «von alter gewest, dafs die Vicariar mit dem pfarrer «cenirt haben. etc.

Digitized by Google

«In vigilia Corporis Christi zu der Vesper tregt «man die monstranzen mit dem Sacrament unfelirt uff «dem Choraltare *). Item am Morgen Corporis Christi «frue singt mann fruemesse cum processione, depost «fit primus pulsus ad summam missam, cantantur prime «et immediate desuper tertie, depost ordinatur pro«cessio cum sacramento per civitatem. Darnach singt «mann sext dorauf Dagmesse et duo vicarii tenentur «ministrare in cappis consuetis. In meridie helt man «nonam depost rector chori incipit Lauda Sion cum can«dilena vulgari: Gott sei gelobet.»

Hieraus kann man sich die Vorstellung von dem pfarrlichen Gottesdienste in älteren Zeiten machen, und dagegen den neueren vergleichen: und man wird gestehen müssen, das die pfarrlichen Verrichtungen im Allgemeinen dahier viel Eigenthümliches und Beschwerliches hatten und zum Theile noch haben.

§. 33.

Dotation der Pfarrei Volkach.

Es ist nun an der Ordnung, daß wir von den Einkünften der Pfarrei sprechen. Diese wurden im J. 1540 also fatirt: 21 Malter Korn, 3 Malter Haber, 3 Fuder Weingült, 6½ Gulden Zinspfenning, 3 Acker Wiesen, den Drittelszehent zu Gaibach an Getreid und Wein angeschlagen zu 10 Malter Getreid und 3 Eimer Wein. Der Zehent von den zöllnerischen Gütern zu Rimbach und Strehlhof mit

*) Der Tabernakel war also nicht auf dem Hochaltar; wahrscheinlich war das Sanctissimum in dem Sacrario in der Wand aufbewahrt. Der Ausdruck von unverschleierter Monstranz bezieht sich auf ein hierüber erhaltenes Privilegium vom J. 1487 weil früher das heilige Sakrament nie offen gezeigt wurde.

Digitized by Google

Kraut und Rüben, der gemeiniglich um 20 Malter Getreid verliehen wird, dann die Präsenzgelder von der Kirche die nicht angegeben sind.

Der ältere Fond der Pfarrei-Dotation scheint ziemlich mager gewesen zu seyn, wenn man die für 1540 angegebenen Einkünfte vergleichet mit demjenigen, was seit der Mitte des 14ten Jahrhunderts hinzugekommen ist. Im J. 1339 bei Absonderung des Filials Eichfeld erhielten Pfarrer und Kirche 96 Pfund Heller zur Entschädigung. Im J. 1467 erkaufte Pfarrhalter Hieronymus Wolfsbürde von Hanns Wenzel zu Gaibach für 30 Gulden jährliche 2 Eimer Wein Jahrsgewächs nach eigener Auswahl. In Mißjahren sollen sie nach laufendem Preise in Geld abgetragen werden*). Im J. 1468 bestätiget Bischof Rudolph folgende Anordnung: „Bürgermeister und Rath von Volkach legen dem Pfarrer Chilian v. Bibra, Canon. Eccles. in Haugis, und allen seinen nachfolgenden Pfarrern zu Volkach zu ewiger Nutzung an 35 Gulden. Dann 3 Malter Korn jährliche Gült auf ein Gut zu Lindach, das Saharmannsgut genannt, sammt den Lehengerechtsamen**). Die darauf haftenden 18 Pfenninge will die Stadt an das Kloster St. Stephan zu Würzburg entrichten. Dagegen soll Pfarrer täglich eine gesungene heilige Messe nebst Vesper in der Pfarrkirche abhalten.“ Derselbe Chilian v. Bibra, Pfarrer, erkaufet in eben dem Jahre noch ein Malter Korngült um 10 Gulden von Konrad Büttner, und noch ein anderes von Heinz Keill und Kornkunz aus Kraut-

*) Drei gaibacher Einwohner verbürgen sich für die richtige Ablieferung, und versprechen, widrigenfalls auf Geheiß und Mahnung des Pfarrers in ein Wirthshaus zu Volkach einzufahren.

**) Die Lehengerechtsamen hierauf stehen jetzt der Kirche zu; wie das also gekommen, habe ich nie erfahren können.

Digitized by Google

heim. Im J. 1528 erkaufet Valentin Kreyde, Pfarrer, von Jakob Röser zu Kolizheim ein Malter Korn jährlich zu derselben Stiftung. Den Kaufbrief hat gesiegelt Kunz Schrimpfer, Junker zu Oettershausen.

Die pfarrlichen Jura stolae waren im J. 1571 also regulirt:

Ad baptisandum nihil,	
ad introduct. mulieris post partum	**1 Schilling.**
ad proclamandum matrimonium	**3 Schill.**
ad sepeliendos mortuos adultos	**9 Schill., 2 Pfng.**
ad providendum infirmum	**1 Schill.**
Oblatio de 4 summis festivitatibus	**5 bis 6 Gulb.**
pro schedulis scribendis gratiosis	**14 Pfng.**
pro publicandis	**1 Schill.**
pro signatura litter.	**7 Schill.**

Wie viel diese Stolgebühren im Jahre betragen mochten, läßt sich einigermaßen berechnen aus den Opferpfenningen, die 5 bis 6 Gulden abgeworfen haben sollen. Nehmen wir nämlich an, jeder Kommunikant habe jedesmal 1 Pfenning geopfert, so gibt dieses 252 Kommunikanten, und sohin eine Bevölkerung von etwa 400 Seelen, auf welche 15 Geburts- und 12 Sterbfälle jährlich kommen. Jedoch werden sich unten Gründe ergeben, die andeuten, daß diese nach den Opferpfenningen berechnete Bevölkerung zu gering sey, und ich möchte eher vermuthen, die Angabe von 5 bis 6 Gulden Opferpfenninge möge von jedem einzelnen Opferfeste zu verstehen seyn, und dann käme eine Bevölkerung von 1600 Seelen heraus, welche der Wahrheit eher gemäß seyn dürfte.

Das waren nun die Pfarreieinkünfte um das J. 1540, wozu aber bald noch 15 Gulden von der Kirche an Deserviten, und 41 Gulden pro actibus chori kommen von den Pfründen nämlich, die nicht mehr von den Vikaren persön-

Digitized by Google

lich versehen wurden, so daß die Chordienste dem Pfarrer allein überlassen waren. Dessen ungeachtet wurde es bald fühlbar, daß der Pfarreiertrag unzulänglich sey, um den Pfarrer und vielleicht auch einen Kaplan zu ernähren, und noch dazu an dem einen Lehrer täglich und an dem andern Lehrer, so wie an dem Kirchner öfters des Jahrs Kostgänger zu haben. Es mußte demnach eine Auskunft zu besserer Sustentation getroffen werden, und diese fand sich bald vor. Die verschiedenen Pfründen wurden schon länger nicht mehr von den Benefiziaten versehen, weil ihr einzelner Ertrag den Mann nicht mehr ernähren konnte, und die Leistungen, die sie beim Gottesdienste zu machen hatten, fielen ohnehin auf die Pfarrei; man warf also die vakant gewordenen Pfründen der Pfarrei zu. Dieses geschah zu allererst mit dem **Benef. St. Nicolai**, welches schon im J. 1587 derselben einverleibt wurde. Wenige Jahre darnach, im J. 1606, geschah dasselbe mit dem **Benef. S. Catharinae**, damit dadurch der Pfarrer in den Stand gesetzt würde, einen Kaplan zu unterhalten. Die Benefizien unserer lieben Frau in der Pfarrkirche und auf dem Kirchberg, sowie die **Lectura omn. animarum** genoß der Pfarrer wahrscheinlich schon vom J. 1634, ohne daß sie noch förmlich demselben zugetheilt worden waren; denn seit der Zeit wurden sie unter dem Namen der 3 vazirenden Benefizien unter den Pfarrei-Intraden aufgeführt.

Vom Anfange des 17ten Jahrhunderts findet man keine Meldung mehr von Besitzern dieser Pfründen. Schon im J. 1559 wurde das **Benef. S. Laurentii** vakant und nicht mehr besetzt, sondern fiel der Stadt anheim, und seine Einkünfte wurden auf Erlaubniß des Bischofs **Julius** zur Unterhaltung der Schullehrer verwendet. So war das **Benef. S. Bartholomaei** schon vor dem J. 1587 vakant, und seine Einkünfte verwaltete für den Fürstbischof

Digitized by Google

dessen Schultheiß. Wann und wie die übrigen nach und nach ledig stehend wurden, ist mir unbekannt; genug, sie wurden es alle bis auf die Frühmeßstiftung, die jetzt auch eine Verbesserung erhielt. Nämlich Bischof Julius gab in einem Schreiben vom 7. Dezember 1595 seinem Schultheißen zu erkennen, er sey bedacht, die 4 Benefizien zu Volkach, **S Sebastiani, B. M. Virg. in parochiali, B. M. V. in Capella extra muros,** und **S. Bartholomaei** auf Kirchberg zusammen zu schlagen, und einem Priester zu konferiren, welcher dem Pfarrherrn mit Singen, Lesen und Verrichtung der göttlichen Aemter und Dienste gebührlichen Gehorsam, Assistenz und Beistand leisten solle. Zugleich gibt er ihm den Auftrag, das beste von den zwei vorhandenen Vikariehäusern auszusuchen, und für den neuen Vikar aufzuheben, das andere aber eben auch zu dessen Besten zu verkaufen. Dieses Schreiben zeiget zwar gar nicht an, daß Bischof Julius gemeint gewesen, diese 4 Benefizien mit der Frühmesse zu verbinden, vielmehr, da er von der Frühmesse so wenig spricht, als schon früherhin gar keine Meldung mehr von einem Frühmesser, immer nur von Vikaren geschieht, sollte man vermuthen, das Frühmeß-Benefizium sey schon lange ganz eingegangen gewesen. Diese Vermuthung wird bestärkt dadurch, daß das jetzt sogenannte Frühmeß-Benefizium unter diesem Namen gar keine Einkünfte hat, sondern seine jetzigen Bezüge einzig aus den vier vereinigten Benefizien schöpfet. Man darf demnach sagen, das gegenwärtig dahier bestehende Frühmeß-Benefizium, das seine Einkünfte aus den vier vereinigten Benefizien beziehet, ist in jeder Hinsicht eine neue Schöpfung des Bischofs Julius, die er zur Unterstützung und Erleichterung der Pfarrei hervorbrachte. Dieses Vorhaben des Bischofs kam auch wirklich zur Ausführung, wie es wenigstens der jetzige Stand der Sachen beweiset, jedoch habe ich hierüber die Urkunde nicht vorge-

Digitized by Google

funden, und kann demnach die Zeit der Ausführung nicht genau nachweisen.

So war denn also der ehemals so zahlreiche Klerus in Volkach binnen nicht gar 2 Jahrhunderten wieder bis auf höchstens 3 Personen zusammen geschmolzen, wodurch freilich dem äußern Glanze des Gottesdienstes nicht wenig entging.

§. 34.

Beschränkung der Pfarrei Volkach nach ihrem äußern Umfang. Eichfeld wird selbstständig.

Was da im Innern der Pfarrei vorgegangen war, dasselbe hatte auch nach und nach den äußern Umfang derselben getroffen. Sie, die sich in den früheſten Zeiten über die ganze Umgegend ausgedehnt hatte in einen Umfang von 6 bis 7 Stunden, ist zwar jetzt beinahe auf die einzige Stadt beschränket, stehet aber doch als Mutter unter ihren Töchtern da, derer Gedeihen sie sich freuen kann, wenn gleichwohl diese ihre Mutterfreude an einigen durch eine andere Rücksicht getrübet wird.

Wenn, wie es nicht unwahrscheinlich ist, eine oder die andere Tochter der Pfarrei Volkach schon in früheſten Zeiten als majorenn von der Mutter ausgegangen und zur Selbstständigkeit gelangt ist, die nun selbst vielleicht ihre eigene Abstammung nicht kennet, so kann ich darüber keine Auskunft geben, da meine dahier vorgefundenen Urkunden nicht über das 14. Jahrhundert hinausgehen. Von dieser Zeit trennte sich zuerst Eichfeld von Volkach ab. Die Sache geschah in aller Ordnung, mit aller Vorsicht und Schonung im J. 1339 unter Bischof Otto. Dieser nahm die Trennung vor, nachdem er sich überzeugt hatte, daß eines Theils die Tochter eine hinlängliche Ausstattung habe, andern Theils aber auch die Bevölkerung von Eichfeld zu einer Pfarrei genügend sey, und auch die Mutterkirche für ihren

Digitized by Google

Verluſt entſchädiget werde durch die Uebergabe von 96 Pfund Heller zum Beſten der Kirche und des Pfarrers, deſſen Einwilligung hiezu eingeholet worden war, ſo wie auch die des Patrons der Mutterkirche. Dieſem letztern, nämlich dem Domkapitel, wurde das Patronatrecht auch auf die neue Pfarrkirche vorbehalten. Zugleich wurde dem Pfarrer eingeſchärft, gegen die Mutterkirche ſeine beſtändige Achtung dadurch zu bezeigen, daß er mit ſeinem Volke und mit den Heiligthümern ſeiner Kirche an den Bitttagen dieſelbe beſuchen, auch den Senden derſelben jährlich beiwohnen ſolle. Die biſchöfliche Urkunde, von welcher ich eine Abſchrift beſitze, iſt ausgeſtellt von Otto, Biſchof zu Würzburg, im J. 1339 den 16. November, im 6ten Jahre ſeines Biſthums.

§. 35.

Aſtheim wird Pfarrei.

Aſtheim, früher Markt-Oſtheim genannt, wurde im J. 1404 zu einer ſelbſtſtändigen Pfarrei erhoben. Das Original der Trennungsurkunde derſelben iſt mir ſo wenig als jenes von Eichfeld zu Handen gekommen, aber durch gütige Mittheilung erhielt ich die Abſchrift der ſchriftlichen Einwilligung des dortmaligen Pfarrers zu Volkach, Ditterich Dittmann, zu dieſer Abſonderung, worin er erklärt, daß er mit Junker Erkinger von Sauensheim zum Stephansberg im Einverſtändniſſe des würzburgiſchen Domkapitels hierin übereingekommen ſey, jedoch mit der Bedingniß, daß ein jeder Pfarrer zu Aſtheim mit ſeinen Pfarrleuten den Send zu Volkach mit Rug, Sendheller und Sendfiſchen beſuchen ſolle. Dafür verſchreibet ihm Junker Erkinger auf ein Gut in Aſtheimer Markung 5 Malter Korn jährlicher ewiger Gült. Das Patronatrecht über dieſe Pfarrei erwarb ſich beſagter Junker Erkinger. Im J. 1440 verzichten die Brüder Michel und Herrmann, Herren zu

Schwarzenberg und Sauensheim, für sich und ihre Erben auf dieses Patronatrecht zu Gunsten der von ihrem Vater Erkinger im J. 1409 gestifteten Karthause, welche darum nachgesucht hatte, um den Ausinnungen des jeweiligen Pfarrers zu Astheim, „der etwa ein wilder Mann seyn könnte" kräftiger begegnen zu können, da schon der gegenwärtige Pfarrer alles Opfer von ihnen fordere, welches seit ihrer Stiftung im Kloster gefallen wäre, welches Prior und Konvent für unbillig ansähen, da sie doch für die Pfarrei Astheim an die zu Volkach jährlich 5 Malter Korn schon abgeben müßten.

§. 36.

Obervolkach wird abgesondert.

In welchem Jahre Obervolkach zu einer eigenen Pfarrei erhoben wurde, wird sich nicht wohl ausmitteln lassen können. Man weiß nur so viel, daß die Urkunde ihrer Errichtung mit anderen Dokumenten durch einen zufälligen Brand zu Grunde gegangen, wodurch die Kirche selbst in Asche gelegt worden ist. Sogar in der Registratur des bischöflichen Vikariats zu Würzburg muß nichts Urkundliches mehr von ihrer Errichtung vorfindlich gewesen seyn, als eine Erneuerung jener schon früher geschehenen Trennung von der Mutterkirche Volkach im J. 1435 urkundlich geschah, indem man hierin bloß die Aussagen der Einwohner von Obervolkach über die Einkünfte derselben aufnahm. Schultheiß nämlich und die Skabinen der Gemeinde Obervolkach wollten den durch Vernichtung der Stiftungsurkunde ihrer Pfarrei herbeigeführten prekären Zustand derselben für die Zukunft sicher stellen, suchten um urkundliche Bestätigung derselben nach und behaupteten, die Trennung der Kirche Obervolkach von der Mutterkirche Volkach sey schon vor undenklichen Zeiten geschehen, und der jeweilige Pfarrer zu

Digitized by Google

Volkach habe darüber das Patronatrecht ausgeübet, wie wirklich der damalige Pfarrer, Heinrich Apt, durch solch eine Präsentation des Pfarrers zu Volkach diese Pfarrei inne habe. Nach gepflogener Untersuchung der Wahrheit dieses Vorgebens ward im Jahr 1435 durch den Generalvikar Erhardus Schott die Selbstständigkeit der Pfarrei Obervolkach urkundlich erneuert, womit zugleich dem Pfarrer zu Volkach das Präsentationsrecht auf jene mit bestätiget wurde. Ferner wird bestimmt, daß der Pfarrer von Volkach alle jene Bezüge forterhalten solle, welche ihm ursprünglich auf die obervolkacher Pfarrgefälle angewiesen worden seyen, und in 3 Malter Korn und 2 Malter Haber bestehen; übrigens solle der obervolkacher Pfarrer dem zu Volkach als seinem Patron die schuldige Ehrerbietigkeit bezeigen in den hergebrachten Zeremonien in der Mutterkirche. Heinrich Apt, der bei dieser Bestätigung in Obervolkach Pfarrer gewesen ist, war es vorher in Volkach selbst, und hatte zur Verbesserung derselben aus seinem eigenen Vermögen 100 Gulden hergegeben.

Was demnach das Alter der Pfarrei Obervolkach betrifft, so darf man annehmen, daß sie bis 100 Jahre vor 1435, also etwa gleichzeitig mit der eichfelder gestiftet sey, weil zu dieser Zeit Niemanden mehr erinnerlich seyn wollte, wann sie wirklich von Volkach getrennt wurde.

§. 37.

Gaibach wird zur Pfarrei erhoben.

Endlich wurde im J. 1596 auch Gaibach, der Sitz der ehemaligen Herren von Zöllner, nun der Echter von Mespelbrunn, zu einer Pfarrei erhoben. Im J. 1575 hatte nämlich Valentin Echter, leiblicher Bruder des ewig berühmten Bischofs Julius, von Georg Sigismund Zöllner, von der Halburg genannt, den Ort Gaibach mit

Digitized by Google

allen Rechten und Gerechtsamen, ob im Kaufswege? ist mir unbekannt, überkommen, und erbaute daselbst im J. 1587 statt der ältern ad S. Wolfgangum eine neue Kirche vom Grunde aus, und richtete sie nach Nothdurft ein. Hievon gab er dem Bischofe Nachricht, und brachte zugleich die Klage vor, daß der Gottesdienst in Gaibach und Rimbach nicht nach Gebühr versehen werde, worauf dann die bischöfliche Verordnung erschien, welche bestimmte:

1) Solle der Kaplan (von Volkach) alle Sonn- und Feiertage Vormittag beide Filiale, Gaibach und Rimbach, mit allen christlichen Gebräuchen versehen, sowohl gegen Todte als Lebendige.
2) Sollen in beiden Filialen die patrocinia und dedicationes gehalten werden, wie auch die anniversaria.
3) Solle Kaplan in einem der beiden Orte am Charfreitage eine Predigt vom Passion auf das Kürzeste halten.
4) Solle hingegen dem Pfarrer, wie vor Alters, der Zehent auf gewissen Aeckern und Fluren, welchen er selbst sammeln oder hinleihen kann, gelassen werden; item der dritte Theil am Wein- und Getreidzehent zu Gaibach.
5) Wird auch der Kontrakt, den ein Pfarrer mit dem Besitzer des Schlosses Gaibach wegen des Getreidzehentes um 6 Malter Korn und 3 Malter Haber jährlich geschlossen hatte, ratifizirt, und der Junker Valentin Echter dahin gehalten, dem Pfarrherrn in allem, wo ihm zu kurz geschehen sollte, beizuspringen, und gebührende Hülfe zu leisten. Datum 7 Febr. 1588.

Bei dieser Bestimmung blieb es nur eine kurze Weile, denn im J. 1596 errichtete Valentin Echter in Gaibach eine eigene Pfarrei, wovon mir aber das Instrument nicht zur Hand gekommen ist. Inzwischen behielt die

Digitized by Google

Pfarrei Volkach alle die vorhin angegebenen Bezüge von Gaibach ungeschmälert, wie sie dieselben auch noch bis auf den heutigen Tag bezieht.

In Folge der Zeit kam Gaibach an die in jeder Rücksicht bestberühmte edle Familie der Grafen v. Schönborn, und im J. 1691 am 12. Junius starb „der wegen seiner „Tugend, löblichen Wandels bei Großen und Kleinen sehr „beliebte Herr Pater Joachim Sennefeldt, cujus memoria in aeternum manebit, der regulirten Chorherren „des hl. Augustins zu Heidenfeld Profeß und Priester, und „allbereits 23 Jahr löblichst und rühmlichst gewesene Pfarr„herr zu Gaibach. Da schickte Se. Hochw. und Gnaden „Herr Franz Lothar Freiherr v. Schönborn ꝛc. als „Territorialherr zu Gaibach an den damaligen Pfarrer zu „Volkach, Johann Mühlfeld, ein Schreiben durch den „Gaibacher Schulmeister, worin er diesem die Anfinnung „macht, Gaibach filialsweise wie ehevor zu versehen," und berief sich auf den vorhin angeführten Rezeß von 1588. Der Pfarrer Mühlfeld wollte die Seelsorge zu Gaibach nicht so geradezu für sich wieder annehmen, erbot sich zwar inzwischen, Gaibach charitative zu versehen, und berichtete die Sache an das bischöfliche Vikariat. Von da aus aber wurde gegen diesen Antrag remonstrirt, daß man in die Reduzirung der einmal von Volkach getrennten Pfarrei Gaibach nicht einwilligen könne: und so ward Gaibach wieder vom Territorialherrn mit einem eigenen Pfarrer besetzt.

§. 38.

Rimbach will sich von Volkach abtrennen.

Zuletzt sollte auch noch Rimbach seine Selbstständigkeit erhalten. Der Pfarrer Mühlfeld hatte schon seit dem J. 1686 angefangen, eine gesonderte Matrikel über dieses Filial zu führen, welche auch bis jetzt so fortgesetzt wurde.

Digitized by Google

Der Gottesdienst, welcher bisher von Volkach aus dort gehalten wurde, bestand darin, daß, während Gaibach noch Filial war, für die Sonn- und Festtage mit dem Gottesdienste in beiden Orten abgewechselt wurde, und so hatte auch in der Folge Rimbach nur allzeit über den andern Sonntag Gottesdienst, wobei es bis zur Errichtung einer ständigen Kuratie auch blieb, obgleich Rimbach im J. 1748 es wagen wollte, einen vollständigen Gottesdienst in Anspruch zu nehmen. Daß Rimbach früherhin in seiner Kirche einen regelmäßigen Gottesdienst gehabt habe, und dieser durch einen eigenen hiezu bestimmten Kaplan versehen worden sey, ist sehr zweifelhaft, weil es eben mehr als wahrscheinlich ist, ob zu jener Zeit außer den Vikaren eigentliche Kapläne dahier waren, wenn man nicht höchstens einen für Krautheim bestimmten annehmen will, wozu doch wenigstens einiger Grund vorliegt in der oben angeführten Kirchenordnung von 1447. Gibt diese einen hinlänglichen Grund zu dieser Annahme, so kann eben darauf fußend kein eigener Kaplan für Gaibach und Rimbach angenommen werden, denn bei dem dort beschriebenen Bittgang wird zwar in der Kirche zu Krautheim durch den Kaplan die hl. Messe gelesen, in Rimbach aber liest sie der Vikar, den das Loos trifft.

Nachdem die Kirche zu Rimbach durch Verwendung des Pfarrers im J. 1816 einen eigenen Taufstein erhalten hatte, bekam sie im J. 1752 eine ansehnliche Stiftung durch Joh. Georg Dürr, gräflichen voit-rieneckischen Schloßverwalter zu Traustatt. Dieser legirte in seinem Geburtsort Rimbach

1) 80 Gulden fränk. der Kirche, von deren Zinsen alle Samstag Abends die Mutter-Gottes-Litanei solle gehalten werden.
2) 60 Gulden dem Gotteshaus zu einem Jahrtag.
3) 80 Gulden zu einem neuen Seitenaltar.
4) 220 Gulden zu 4 Quartal-Seelämter.

Digitized by Google

5) 60 Gulden Weihrauch für die Kirche, mit dem Beisatze: „der aus der Apotheke zu Schweinfurt das Loth „zu 2 Schilling soll gekauft werden, ohne daß eine „schlechtere Sorte beigemischt werde. Dieser wohl„riechende Weihrauch, und kein anderer soll zur in„censation des Hochwürdigsten gebraucht werden.“ *)

6) Eine uralte deutsche approbirte katholische Bibel, die in der Sakristei auf ein eigenes Brettchen an der Wand gestellt werden soll, wo Luftzug ist und keine Maus dazu kommen kann. Sie soll bloß von Geistlichen **) zu allenfalls nöthigem Nachschlagen gebraucht werden.

7) Mehrere Bilder zu Verzierung der Kirche.

8) 60 Gulden zu gelben Wachskerzen.

9) 60 Gulden zu Hostien und Meßwein.

10) 50 Gulden zu Kommunikantenwein und Wecken den Kindern bei der Hagelfeier.

11) 48 Gulden zu Christenlehrgeschenken.

12) 200 Thaler zu 12 Messen für die in Rimbach begrabenen Christen.

13) Alle geistlichen Bücher sollen der rimbacher Schule Eigenthum seyn, die lateinischen Gebetbücher aber der volkacher Schule.

14) Das übrige ganze Vermögen, mit Ausnahme von 400 Gulden, soll nach meines Eheweibes Tode verwerthet und zur Errichtung einer beständigen Kaplanei für Rimbach um einen beständigen Gottesdienst daselbst verwendet werden.

---

*) Hr. Dürr zeiget mehr Hochachtung gegen das Hochwürdigste, als so mancher Kirchenpfleger und Rechnungsrevisor.

**) Dieser Herr hätte sich wohl den jetzigen Bibelgesellschaften nicht angeschlossen.

Digitized by Google

Dieſes Vermögen betrug 2000 Gulden und macht den Grund der jetzigen Kuratieſtiftung.

Der gottſelige und patriotiſche Erblaſſer hatte zwar ausdrücklich beigeſetzt, daß er ſich jede Veränderung ſeiner Willensmeinung zu einer angeblich beſſeren Verwendung verbitte: deſſen ungeachtet bemühte ſich nun auf dem Grunde eines ſo ſtattlichen Vermächtniſſes die Territorialherrſchaft, ſtatt der beſtändigen Kaplanei eine Kuratie für Rimbach zu Stande zu bringen. Die Sache mußte aber hintan geſtellt werden, weil man doch nicht die Congrua für einen Kuratus herausfinden konnte. Jedennoch ließ ſich der dortmalige Pfarrer, ich weiß nicht, ſoll ich ſagen, bethören oder einſchüchtern, den Vergleich einzugehen, er wolle durch einen eigenen Kaplan in Rimbach den ganzen Gottesdienſt mit den Jahrtagen und Wochenmeſſen gegen die bisherigen Bezüge aus der Kirche verſehen, und zugleich die durch Hrn. Dürr neugeſtifteten Meſſen und Jahrtage beſorgen, wenn ihm aus der dürriſchen Kaplaneiſtiftung nur 55 fränkiſche Gulden zugeſagt würden. Und das geſchah durch die Genehmigung des biſchöflichen Vikariats vom 17. Febr. 1766 für 50 rheiniſche Gulden, denn das übrige zu 55 fl. fränkiſch war für die neuen geſtifteten Verbindlichkeiten zu rechnen. So raubte er ſich die Beihülfe eines Kaplans für jeden zweiten Sonntag, der Stadtpfarrgemeinde ſo manche Bequemlichkeit, welche ihr bei ſeinem Daheimſeyn werden konnte, und zog die Nothwendigkeit herbei, einen neuen Kaplan für die Stadt annehmen zu müſſen! Im J. 1790 geſchah von Seite der gräflichen Dorfsherrſchaft v. Schönborn ein neuer Antrag zur Herrichtung einer ſelbſtſtändigen Kuratie für Rimbach, indem die Erträgniſſe die geſetzliche Congrua erreichen, und die gegenwärtige Vakatur der Pfarrei dieſes Geſchäft erleichtere. Die angeordnete Kommiſſion ſtimmte für Verſchub wegen der immer nicht ganz hergeſtellten Congrua, indem

Digitized by Google

man die jenseitige Angabe, als sey der rimbacher und strehlhofer Pfarrzehent eigens für den rimbacher Kaplan und den dort zu haltenden Gottesdienst gegeben, und dürfe darum geradezu zur Dotirung der Kuratie geschlagen werden, nicht für ausgemacht richtig angenommen werden wollte.

Dieser allerdings wichtigen und wohlgegründeten Einrede ungeachtet erfüllte Fürstbischof Franz Ludwig den dringenden Wunsch des Hrn. Gr. v. Schönborn, sprach die Trennung des bisherigen Filials von der volkacher Mutterkirche aus, und erhob es zu einer Kuratie, wobei der rimbacher und strehlhofer Zehent der Pfarrei Volkach ohne weiters der neuen Kuratie zugewendet worden. Jedoch erhielt jene für diesen Verlust des Zehntes, der zu 80 Gulden fränkisch angeschlagen wurde, eine Entschädigung von 40 Thalern, — nicht von Rimbach, nicht von der Dorfsherrschaft, die doch auch das Patronatrecht über Rimbach ausübte — sondern von der Kirchbergpflege, einer Stiftung, die eben der Stadt Volkach angehörte, welche durch diese Trennung schon Schaden gelitten hatte, und nun noch in die Nothwendigkeit kam, um einen andern Kaplan für sich besorgt zu seyn. Ob hier der große und gewissenhafte Franz Ludwig recht gehandelt habe! Warum aber auch die Stadtpfarrgemeinde hiebei so ganz ruhig zugesehen hat, besonders da sie selbst auf jenen Zehent ein Recht mit hatte, indem nach ihren eigenen Büchern wenigstens zum Theile die Unterhaltung eines ihrer Lehrer darauf gegründet ist? Vermuthlich geschah es, weil man von diesem Umstande, der in alten halbvergessenen Büchern aufbewahrt ist, keine Kenntniß hatte, und bei der ganzen Sache nichts zu verlieren glaubte, wenn auch eine Kirchenpflege herbeigezogen würde.

So bestand denn nun endlich in Rimbach vom J. 1791 an eine Kuratie. Aber schon im J. 1810 verlangte die rimbacher Gemeinde die Reduktion derselben wieder, die auch

Digitized by Google

am 14. Nov. desselben Jahres von der großherzoglichen Regierung genehmigt wurde, wozu hauptsächlich der Mangel einer ehrlichen Wohnung für den Kuratus die Bestimmung gab. Die Ausführung dieser jedoch nur intermistisch angeordneten Reduktion erfolgte endlich wirklich im Laufe des Jahrs 1812, und Rimbach war nun wieder als Filial der Pfarrei Volkach zugetheilt, welches von da aus durch einen eigenen Kaplan mit ganzem Gottesdienste wie vor dem J. 1791 versehen werden, inzwischen aber der Kuratiefond, der mittlerweile durch ein Legat einen bedeutenden Zuwachs erhalten hatte, so daß er nun bis 6000 Gulden rhn. beträgt, zur Erbauung einer Pfarrwohnung admassirt werden soll. So wird die Sache wohl noch eine gute Zeit bestehen.

Als besondere Verbindlichkeit der Kaplanei und Kuratie Rimbach ist zu bemerken, daß der Kaplan oder Kuratus verbunden ist, am Montag in der Bittwoche auf Kirchberg die Predigt zu halten, sowie der Pfarrer zu Obervolkach am Mittwochen der Bittwoche, und der von Astheim am Markustage auf Kirchberg die Predigt zu halten hat. Der Kuratus von Rimbach wollte die Sache außer Uebung bringen, daß er im J. 1792 sein Volk nicht nach Kirchberg führte: ein Vikariatsdekret aber vom 27. Febr. 1793 machte ihm die Auflage, dieser seiner Pflicht in allen künftigen Jahren getreu nachzukommen.

§. 39.

Krautheim tritt außer pfarrlichen Verband mit Volkach.

Man wird sich erinnern, daß wir auch jetzt das protestantische Ort Krautheim als ein Filial der Pfarrei Volkach angesprochen haben. Wenn wir, was die Orte Eichfeld, Obervolkach, Astheim, Gaibach und Rimbach betrifft, ihren ehemaligen Pfarreiverband mit Volkach aus geschichtlichen Mo-

Digitized by Google

menten, bei einigen sogar aus urkundlichen Absonderungsdokumenten bewiesen haben, so kommt uns dieses in Ansehung des Orts Krautheim nicht zu Statten. Da liegt uns weder eine Absonderungsurkunde vor, noch finden sich sonstige Andeutungen, woraus sich bestimmen ließe, wann und wie diese Absonderung geschehen sey. Ein ehemaliger und zwar untergeordneter Kirchenverband, in welchem Krautheim gegen Volkach stand, läßt sich aber dennoch nicht läugnen. Die schon öfters angeführte Kirchenordnung vom J. 1447 gibt an, daß man den Bittgang am Montag in der Kreuzwoche über Obervolkach, Krautheim, Rimbach und Eichfeld geführt habe, daß an den zweien, dort schon zu Pfarreien erhobenen Orten Obervolkach und Eichfeld die dortigen Pfarrer die heil. Messe besorgten, in Krautheim aber der Kaplan und in Rimbach einer der Vikare sie zu halten hätten. Es ist unverkennbar, daß man diesen Bittgang durch die ehemals von der volkacher Mutterkirche abhängigen Orte geführt habe. So wie nämlich die abgesonderten Pfarreien zur Anerkennung ihrer Mutter jährlich einmal nach Volkach kommen mußten, so machte die Mutter selbst jährlich einmal einen Besuch bei ihren selbstständig gewordenen Töchtern, und dieses geschah am ersten Bittage; und da auf diesem Zuge auch Krautheim heimgesucht wurde, so ist dieses ein Zeichen, daß es, wie die übrig benannten Orte, zum pfarrlichen Verbande gehört habe oder noch gehörte.

Wäre aber dort schon Krautheim eine abgesonderte Pfarrei gewesen, so würde wohl auch allda der Pfarrer und nicht der Kaplan als Meßhalter genannt worden seyn. Und da der dort funktionirende Kaplan ohne alle weitere Nebenbestimmung, wohin er gehöre, genennt wird, da bei den andern Orten deutlich ausgedrückt wird, daß die Ortspfarrer gemeint seyen, so muß man diesen Kaplan für einen solchen annehmen, der von Volkach abhängig, nicht aber ein Kaplan

der krautheimer Pfarrei war. Ueberdieß, wo für den Markus- und den zweiten Bitttag die Pfarreien Obervolkach, Astheim und Eichfeld auf den Kirchberg gefordert werden, wird Krautheim nicht genennt, welches gewiß dieselbe Verbindlichkeit gehabt haben würde, wenn es dortmals schon ein abgesondertes Filial gewesen wäre. Aus diesem ist nicht zu verkennen, daß Krautheim sowohl früher als auch noch um das Jahr 1493 ein Filial von Volkach war. Die erstere Thatsache könnte einigermaßen auch noch dadurch bestätiget werden, daß die volkacher Pfarrei noch heute einen ansehnlichen Lehenhof nebst noch andern Lehengefällen in Krautheim besitzet. Von diesem Pfarrlehen, das kleine Erblein genannt, habe ich noch anzuführen ein Protokoll dieses Inhalts: „**Anno 1602** „ist dieses Gut verkauft worden, und hat es von Jörgen „und Kaspar Hefen. Vater und Sohn erkauft Hanns „Hannwacker also und dergestalt, daß er forthin der „Frohn auf die Halburg solle müssig und dessen ledig ste„hen, gleich wie ein ehrwürdiges Domkapitel befohlen und „beschlossen, und solle er allen den Pfarrherrn von Volkach „an Statt und Vermöge eines ehrwürdigen Domkapitels für „einen Lehenherrn erkennen, und nicht mehr den Junker „von Halburg, soll auch jährlich die Gült wie bräuchlich „ausrichten. Haben beede Käufer und Verkäufer Handlohn „erlegt. **Actum dominica palmarum** zu Volkach im Pfarr„hofe in Beiseyn Herrn **Bartholomäi B . . .** Kaplan „und Jörgen Hefen."

Krautheim hatte schon im J. 1468 eine eigene Kirche, **ad St. Michaelem** betitelt, die auch schon eine Dotation besaß: denn für dieses Jahr finde ich einen Weingarten in der Weingartsleiten daselbst, der dem Gotteshaus zu Krautheim zu Lehen rührt, und jährlich 3 Pfenninge Zins gibt, und welcher an die volkacher Stiftung der gesungenen Messen verhypothezirt war. Es ist demnach auch nicht unwahr-

Digitized by Google

scheinlich, daß für den in Krautheim zu besorgenden Gottesdienst ein eigener Kaplan in Volkach war. In der schon oft angeführten Kirchenordnung vom J. 1447, renovirt im J. 1496, setzet bei Anführung des Bittganges nach Krautheim, und der dort vom Kaplan zu lesenden heiligen Messe eine neuere Handschrift die Bedingniß bei: „Wenn er nicht im Bann ist.“ Bedenken wir die wahrscheinliche Zeit dieses Zusatzes, den Anfang des 16. Jahrhunderts, so treffen wir auf den Anfang der eigenliebig so genannten Reformation. Krautheim war ohnehin ein Rittersitz, ein noch dort vorhandener ansehnlicher Hof läßt dieses wenigstens vermuthen, und gehört jetzt zur Grafschaft Castell, von welchem Hause die Ritter von Buttler bis ins 18. Jahrhundert Krautheim zu Lehen trugen. Die weltlichen Herren und Ritter waren bekanntlich dem dortmals auflebenden Geiste besonders hold. Wahrscheinlich, daß in Krautheim bald die freiern Aeußerungen in Religionssachen Eingang und Anhänger fanden. Und wenn nun der Krautheim versehende Kaplan im Umgang mit den dortigen Rittern den Neuerungen sich geneigt bezeigte, oder auch nur nachgiebig bezeigen mußte, so war es wohl möglich, daß der Kaplan und mit ihm seine Kirche unter den eifrigen Bischöfen von Würzburg in den Bann oder das Interdict kommen konnte. Auf alle Fälle scheinet schon um diese Zeit die Religions-Neuerung in Krautheim Anhang gefunden zu haben, auf einem andern Weg wäre diese Rede vom Bann nicht wohl erklärbar, wie man auch noch ausser dem von sogenannten Bännischen von Krautheim Meldung findet, die sich in Volkach nicht wohl dürften betreten lassen.

Der Kaplan, im Grunde von der Pfarrei abhängig, konnte nur darum mit dem Banne belegt und nicht lieber durch Entfernung unschädlich gemacht werden, weil er wahrscheinlich unter dem Schutze der ritterlichen Territorial-Herr-

Digitized by Google

schaft sich gestellt hatte. Hiemit riß er sich vom Verhältnisse zu seinem Pfarrer in Volkach los, wurde von demselben unabhängig, und bei entschiedener Trennung von der katholischen Kirche selbstständig. Auf diesem Wege war es möglich, daß die Kirche Krautheim, welche ohne allen Zweifel bis zum 16. Jahrhundert Filial von Volkach war, zu einer selbstständigen Kirche wurde, nicht durch gesetzliche, ordnungsmäßige Absonderung, sondern durch eigenmächtiges Abreißen. Damit ist auch der sonst nicht wohl zu erklärende Umstand erklärt, warum selbst nicht einmal im gräflichen castellischen Archive eine Urkunde der Absonderung Krautheims, wie wegen Eichfeld sich doch eine vorfindet, hinterliegt, auch sonst nirgends eine Anzeige davon gegeben ist, welches gewiß auf ein gewaltthätiges, eigenmächtiges und faktisches Losreißen hindeutet.

Diese Absonderungszeit, der Anfang des 16. Jahrhunderts, fällt zusammen mit derjenigen, wo im J. 1518 man dem Pfarrer zu Volkach im Beiseyn Stephan Zöllners vom Stadtrathe aus die Kaplanei eindingte, wovon ich schon oben gemeldet habe. Nachdem nämlich Krautheim mit seinem Kaplan sich von der Pfarrei Volkach losgerissen hatte, war der immer noch weitschichtige Pfarrsprengel ohne Kaplan, und vielleicht selbst ohne hinlängliche Unterhaltungsmittel für denselben: ja die Pfarreieinkünfte selbst mußten durch jenes Abreißen geschmälert worden seyn. Deßhalb beschwerte sich auch der Rath zu Volkach im J. 1559, daß die sieben sich vorfindenden Benefizien an Auswärtige verliehen, und der Pfarrer ohne Beistand eines Kaplans oder Priesters sey, und daß der Pfarrer dem Schulmeister nicht mehr die Kost geben wolle. Für das Erste suchte man also der pfarrlichen Congrua wieder nachzuhelfen, und zwar durch Einverleibung der Pfründe S. Nicolai, welche es gemeint seyn mag, wo es heißt: es sey dem Pfarrer eine

Digitized by Google

Kaplanei d. h. eine Pfründe eingedingt worden, welches nach der bemeldeten städtischen Klage nicht von einem eigentlichen Kaplan verstanden werden kann. Ob diese Beschwerde-Vorstellung einen Erfolg gehabt habe, kann ich nicht sagen; es zeiget sich jedoch, daß beim Ausgang des 16. Jahrhunderts ein Kaplan für Gaibach und Rimbach vorhanden war. Wie und wann aber derselbe angeordnet und seine Unterhaltung ausgemittelt wurde, läßt sich schwerlich angeben. Späterhin im J. 1606 wurde aber ausdrücklich zur Unterhaltung des Kaplans die Pfründe S. Catharinae der Pfarrei beigegeben: dasselbe will auch von der Pfründe omn. animarum für das J. 1647 behauptet werden. Diese beiden Pfründen waren es auch, worauf man die Unterhaltung eines Kaplans von Seite der Stadt für hinlänglich dotirt angesehen haben wollte, als nach der Anordnung eines eigenen Kaplans für Rimbach noch ein eigener für die Stadt selbst verlangt wurde. Dieses wurde auch von Seite des bischöflichen Vikariats in so fern angenommen, daß es doch noch eine Zulage von 20 Gulden aus der Kirchberg- und Todtenkapellenpflege machte.

Nach der so starken Reduzirung der Geistlichkeit in Volkach auf drei Personen bot Bischof Philipp Adolph im J. 1628 am 7 April den Volkachern an, auf Kirchberg ein Klösterlein für Kapuziner auf 10 bis 12 Personen zu errichten, worunter wenigstens 4 Priester seyn sollten, welche die Andacht der Wallfahrer dahin in Beicht hören befördern, und die Prädikatur in der Pfarrkirche versehen könnten. Volkach bezeigte gegen diesen Antrag die dankbarste Zufriedenheit, aber die Sache kam nicht zur Ausführung, wahrscheinlich wegen des darauf erfolgten Einbruchs der schwedischen Armee, der unserem Vaterlande nur Zerstörung und Elend mitbrachte, und zum Sprichworte für wilde zerstörende Rohheit geworden ist.

Digitized by Google

§. 40.

Seelenzahl der Pfarrei Volkach.

Es wäre zu wünschen, daß wir eine etwas genaue Angabe der Stärke der Volkacher Pfarrei in Rücksicht der Anzahl der Parochianen machen könnten. Aber auch dieses kann für die ersten Jahre gar nicht, und für die spätern Zeiten immer nur unvollständig geleistet werden. Die Pfarrei-Matrikel fangen nämlich erst vom Jahre 1592 an, und können Anfangs kein richtiges Resultat geben: denn eines Theils sind die Tauf- und Sterbregister augenscheinlich unvollständig und oft nur aus dem Gedächtnisse und nachträglich geführt; andern Theils findet sich keine regelmäßige Angabe, ob die Getauften oder Verstorbenen aus dem Pfarr- oder den Filial-Orten seyen, und noch überdieß werden Geborne aus ganz fremden Ortenschaften angeführt, als: von Neupelsdorf, Krautheim, Eisensheim, Wipfeld, Stammheim, Heidenfeld, Kolitzheim ꝛc., wobei man zweifelhaft wird, ob nicht noch mehrere Fremde im Register aufgezeichnet stehen, die nicht ausdrücklich als solche angegeben sind. Dieser Umstand, daß Fremde als in Volkach getauft, aufgeführt werden, erklärt sich daher, daß zu den Zeiten der markgräflich-albertischen und schwedischen Kriegszüge viele Fremde der Umgegend sich hieher als in ein wohlgeschlossenes Städtchen in Sicherheit begaben, wo überdieß immer auch Besatzungstruppen von dem einen oder andern Theile lagen.

Wenn wir demnach dem Leser keine ganz vollständige Uebersicht verschaffen können, wollen wir doch leisten, was wir nach den Umständen vermögen. Wir geben demnach, um das Verzeichniß nicht zu langweilig zu machen, die Durchschnittszahlen von 10 zu 10 Jahren an.

Digitized by Google

Jahre mit	Geborne	Gestorbene	Getraute Paare
1592—1596	59	38	17
1602—1609	51	42	15
1610—1619	59	58	21
1620—1629	66	59	16
1630—1639	40	27	17
1640—1649	59	53	16
1650—1659	52	30	10
1660—1669	41	35	10
1670—1679	43	36	12
1680—1689 *)	64	50	13
1690—1699	62	50	13
1700—1709	66	52	15
1710—1719	68	51	12
1720—1729	69	65	16
1730—1739	68	56	13
1740—1749	67	57	14
1750—1759	66	72	16
1760—1769	72	66	19
1770—1779	57	59	12
1780—1789	49	48	14
1790—1799	48	41	12
1800—1809	67	50	15
1810—1819	68	56	14

Als besondere Sterbjahre, welche ich auch in obiger Durchschnittsangabe auſſer Rechnung gelaſſen habe, muß ich folgende auszeichnen, nämlich: Im J. 1611 gestorben 385. Im J. 1616 gestorben 100. Im J. 1626 gestorben 123. Im J. 1632 gestorben 222. Im J. 1634 gestorben

*) Im Jahr 1685 fängt für Rimbach mit Strehlhof eine gesonderte Matrikel an, die hier nun nicht mehr in Rechnung kam-

Digitized by Google

258. Im J. 1635 gestorben 116. Im J. 1640 gestorben 104. Wornach in diesen sieben ausserordentlichen Jahren 1208 Menschen gestorben sind, und sohin 837 mehr, als im Durchschnitte hätte seyn dürfen. Aus dem Vergleiche angeführten Verzeichnisses ergibt sich, daß die Bevölkerung Volkachs im 18. Jahrhundert gegen das vorhergehende gestiegen sey. Denn wenn im 17. Jahrhundert, abgerechnet die starken Sterbjahre, jährlich 53 geboren und 48 gestorben sind, so gibt dieses für die Bevölkerung einen Zuwachs von 5 Seelen: im 18. Jahrhundert aber wurden jährlich 63 geboren und 56 begraben, sohin war der Zuwachs jährlich nur 7 Seelen, wobei nicht vergessen werden darf, daß am Ende des 17. Jahrhunderts erst die Gebornen und Gestorbenen von Rimbach nicht mehr in Ansatz kommen. Im Anfange des 19. Jahrhunderts aber erhebt sich die Mehrbevölkerung gar um 14 Seelen jährlich.

Seit den letzten 8 Jahren ist die Durchschnittszahl der Parochianen von Volkach, eingerechnet die von Halburg, welche aber nie 40 ausmachten, 1432 Kommunikanten, welchen es zur Ehre angerechnet werden muß, daß von diesen keine 50 ihre österliche Andacht ausser ihrer Pfarrkirche verrichteten, ja im J. 1824 waren dergleichen nicht mehr, als 26. Deßgleichen betrug in diesem Jahre 1824 die ganze Seelenzahl von Volkach am Ende der österlichen Zeit 1988 Personen.

§. 41.

Dermalige Einkünfte und Abgaben der Pfarrei.

Nach diesen Angaben der Bevölkerung läßt sich auch zur Schätzung des Ertrags der Pfarrei eine Uebersicht der Stolgebüren oder Accidenzien fassen, wenn ich den jetzt gewöhnlichen Tarif beisetze, von dem ich aber nicht angeben kann, wann und von wem er so festgesetzt worden sey.

Digitized by Google

1) Alle Atteste werden mit 30 Kreuzer ohne Stempel bezahlt.

2) Bei einem Stammbaum werden für jeden angeführten Namen 15 Kreuzer, dann für das Attest im Allgemeinen noch 30 Kreuzer entrichtet.

3) Für eine Kindstaufe werden 24 Kreuzer, für die Aussegnung der Wöchnerin 12 Kreuzer gegeben: Beides aber doppelt entrichtet, wenn die Handlung im Hause vorgenommen wird.

4) Für die einfache Kopulation wird ausser dem Opfer ein Thaler gegeben.

5) Eine Kindsleiche wird mit 20 bis 24 Kreuzer vergütet.

6) Für Begräbniß und drei Exequien eines Erwachsenen wird gegeben:

a) 1 Gulden 20 Kreuzer wenn der Choralgesang ohne Orgelbegleitung ist.

b) 1 Gulden 30 Kreuzer mit Orgelbegleitung.

c) 2 Gulden mit Figuralmusik — ohne das Opfer.

Hiezu will ich setzen die jetzt wirklich flüssigen Intraden der Pfarrei, die theils in Naturalien, theils in baarem Gelde bestehen.

a. An Geld.

289 Gulden 42 Kreuzer größtentheils Deserviten aus den verschiedenen Pflegen.
4 „ kaum an Opfer auf Kirchberg,
22 „ an Grundzinsen,
85 „ an Kapitalabzinsen zu 5 procento,
35 „ Quartalopfer,
150 „ Stolgebühren.

615 Gulden 42 Kreuzer Summe an Geld.

Digitized by Google

b. An Naturalien.

An Wein.

4 Eim. Meß- und Speisewein von der Pfarrkirche.

5 Fuder „ 2½ Achtel Gültwein von Volkach, Obervolkach, Zeilizheim.

— „ 3 „ — „ gaibacher Zehent.

— „ 3 „ — „ Ertrag von 1½ Morgen Pfarrweinberg.

5 Fuder 10 Eim. 2½ Achtel.

An Getreid.

30 Malter Korn.

9⅓ „ Haber Gültgetreid von Volkach, Gaibach, Obervolkach, Krautheim, Zeilizheim, Lüllsfeld.

c) An Pfarreigrundstücken.

7½ Morgen Artfeld.

6 „ Wiesen mittlerer Güte.

1½ „ Weingarten mittlerer Lage.

Die Lasten hierauf sind nicht unbeträchtlich:

1) An baarem Gelde.

99 fl. 31½ kr. sind an das K. Rentamt für decimat. subsid. charit., Besoldungssteuer und Baureparatur abzugeben.

6 „ 32 „ an Episkopal und Kommenden.

50 „ — „ jährliches Kaplanssalar.

25 „ — „ dahiesigem Lehrer zu verabreichen.

20 „ — „ an Weinbergsbaulohn.

40 „ — „ Feldbau- und Fuhrlohn.

16 „ — „ Taglohn.

25 „ — „ Kellerkosten.

50 „ — „ Dienstlohn.

— „ 45 „ Hirtenpfründe.

4 „ — „ nothwendige Neujahrsgeschenke.

336 fl. 48½ kr. Summe der Geldausgabe.

Digitized by Google

An Naturalien.

4 Eimer Wein und 4 Malter Korn dem Lehrer.

Ferner ist in Anschlag zu bringen:

die priesterliche Verköstigung des Stadtkaplans,

die Verköstigung der zwei nothwendigen weiblichen Dienstboten,

die Verköstigung dreier Personen an den Mettenfasten,

die Verköstigung der Geistlichen an den Laurenzi- und Rosenkranzfesten,

die jährlichen Christenlehrgeschenke ꝛc.

Von Rimbach beziehet die Pfarrei

100 fl. aus der Kirchenpflege und Kuratiestiftung.

4 „ an Stolgebühren,

5 „ an Quartalopfer,

109 fl. an Geld.

Der Zehent wird in Rimbach auf zwei Fluren gegeben, und die Einnahme machet daher einen Kreislauf von 3 Jahren, die sich von einander unterscheiden. Der eine Flur nämlich hat 80 und der andere 40 zehentpflichtige Morgen, sohin ist im ersten Jahr der große Flur mit Winterbau, im zweiten der kleine Flur mit Winterbau, und im dritten Jahr nur Sommerbau zu verzehnten. Die Morgenzahl von den auf Strehlhof zehentpflichtigen Feldern ist nicht angegeben. Hiezu gehören auch noch zehentpflichtige Wiesen. Wird man den Zehent in Bestand hinlassen, so dürfte man als jährliche Einnahme rechnen dürfen:

20 Malter Korn, 4 Geschock Stroh, 30 Gulden für Heu und kleinen Zehent. Dieser Zehent ist um 80 Gulden fränkisch angeschlagen, müßte aber nach dem jetzt gesetzlichen Normalpreis auf 180 Gulden rhn. berechnet werden. Wird man diesen Zehent selbst einsammeln, so könnte man nach einem zehnjährigen Durchschnitt erhalten:

12 Malter Korn, 3 Malter Weitzen, 2 Malter Haber, 4—5 Malter Gerste, 1 Malter Erbsen ꝛc. etwa 18 Ge,

Digitized by Google

schock Stroh, dann noch einige Fuhren Wurzeln und einige Fuhren Heuzehent: so daß der ganze Ertrag auf beinahe 400 Gulden zu berechnen wäre.

Die Lasten hierauf bestehen in

5 fl.	44½ kr.	Besoldungssteuer.
50 „	— „	Kaplanssalar.
7 „	15 „	Zehenterlohn.
70 „	— „	Zehentsammlungs-, Fuhr- und Drescherlohn.
132 fl.	59½ kr.	an Geld, dann

die Verköstigung und Unterhaltung des Kaplans.

§. 42.

Das Pfarrhaus.

Man wird endlich noch eine kurze Beschreibung der Pfarrerswohnung erwarten. Zwar der Stadtkirche nahe genug gelegen, hat sie doch einen sehr unansehnlichen Eingang, zu dem ein schmales Gäßchen führet, und durch welches allein sie einige Aussicht in die Stadt hat, und auf die, wie in einem Schattenspiele schnell vorübereilenden Personen. Jedoch ist diese Wohnung im Uebrigen der Einwirkung der Morgen- und Mittagsonne ziemlich freigestellt. Bis auf einige spätere Abänderungen ist das Haus im J. 1685 durch das würzburger Domstift als den Patronen neu erbaut worden, sowie dasselbe auch alle Reparaturkosten darüber trug, wogegen der Bewohner jährlich 10 Gulden fränkisch zur Reparatur verwenden und verrechnen mußte, bis später dieser Kanon an die Rentei baar eingeliefert werden mußte, und von derselben unmittelbar die Reparaturen hergestellt wurden. Das Haus ist in einem ziemlich befriedigenden Zustande. Nach der neuesten Aenderung hat der Pfarrer im untern gegen Morgen gerichteten Geschoß, das ganz von Stein erbauet

Digitized by Google

ist, zwei kömmliche Zimmer zum Selbstbewohnen erhalten, woran die Küche und dann das Gesindezimmer stößt. Darauf folgen, gegen Mittag gekehret, ein Kalterhaus mit Kaltern, die aber Privateigenthum ist, ein Waschhaus, eine Futterlage und Viehstall zu 3 bis 4 Stück Hornvieh. Das obere Geschoß bestehet fast durchgehends in Riegelwänden, und enthält einen geräumigen sogenannten Saal, dann folgen zwei Zimmer gegen Osten. In dem anhängenden Seitengebäude, das gegen Mittag gekehrt ist, befinden sich noch 5 Zimmer, unter denen zwei für die Kapläne bestimmt sind. Noch sind 3 Kammern vorhanden. Unter dem ganzen Hause hin läuft ein guter trockener Keller, zu 50 und mehr Fuder Faß genügend; die Fässer sind wieder Privateigenthum. Abgesondert, doch anstoßend sind die Oekonomiegebäulichkeiten, nämlich Schwein- und Hühnerstall und eine kleine Scheune, welche das ganze Revier gegen Osten schließet. An dem ziemlich geräumigen Hof liegt ein Hausgärtchen von etwa 10 Quadratruthen, dem es aber wegen der an der Mittagsseite anliegenden Rentamtsgebäulichkeiten an erwärmender Sonne gebricht, und das darum von sehr geringem ökonomischen Nutzen ist.

§. 43.

Namensverzeichniß der Pfarrer in chronologischer Ordnung.

Ich lasse nun das Namensverzeichniß derjenigen Männer folgen, welche auf der Pfarrei Volkach gesessen haben. Seine Vollständigkeit will ich eben so wenig verbürgen, als ich die Jahre des Antrittes oder Abganges richtig zu bestimmen vermag. Auch muß für immer bemerkt werden der Umstand, daß wenigstens in frühern Zeiten immer Oberpfarrer dahier waren, die gewöhnlich ihre Statthalter hatten, welche für jene die Dienste thaten; und da kann aus Unzu

länglichkeit der Hülfsquellen selten mit Wahrheit bestimmt werden, welcher der wahre Pfarrer und wer sein Stellvertreter war; deßgleichen auch nicht, wann diese Oberpfarrer gänzlich aufgehört haben. Die Jahrzahl, welche ich hier beisetze, bezeichnet eigentlich nicht das Antrittsjahr des Pfarrers, sondern nur den Zeitpunkt, an welchem er nach historischen Daten wirklich auf der Pfarrei saß.

Im J. 1301 **Dominus Dietherus, plebanus in Volkach Decanus.** Zwischen den J. 1316 und 1334 wurde die Kirche zu Dimbach von dem Almosen der Wallfahrer erbauet.

Im J. 1330 und 1339 **Henricus de Swinfurt.** 1336 **Theodoricus**, erster Frühmesser. J. J. 1339 wird das Filial Eichfeld von der Mutterkirche getrennt. Im J. 1354 wird die Filialkirche Kirchbucheich von der Mutterkirche Stetschwarzach gesondert, und von **Herrmann de Tunnefelt**, Ritter, und seiner Gemahlin **Anna** ausgestattet. Im J. 1369 wird die Kirche Stadelschwarzach von der Kirche Münsterschwarzach abgesondert, zur Pfarrei erhoben, und ihr die Kapelle zu Brünn, Järkendorf, Kleinschönbach und Lav (Laub) als Filiale beigegeben. Im J. 1404 **Paulsen**, erster Vikar auf Kirchberg.

Im J. 1408 **Ditterich Dyetmann**, plebanus. Das Filial Ostheim wird von Volkach abgetrennt. **Kraft Wülfing**, Kaplan zum Allerseelenaltar in Volkach. **Heinrich Beyer** von Fache (Fahr?), ein Priester und Gutthäter der Kirche. Im J. 1413 wird zum Chor der Kirche in der Stadt der Grund gelegt; im J. 1420 das Benefizium **B. M. V.** in der Kapelle vor dem Thore eingerichtet. Im J. 1422 wird die Beguinenklause auf Kirchberg aufgehoben, daselbst das Benefizium St. **Bartholomäi** errichtet.

Digitized by Google

Im J. 1435 Heinrich Apt, plebanus, welcher mit 100 Gulden Gutthäter an der Kirche zu Obervolkach und auch endlich Pfarrer daselbst wird.

Im J. 1441 Nikolaus Stepper, Pfarrer. Konrad Fuß, Frühmesser, Seyfried Beyer, ein Geistlicher, Kaplan stirbt.

Im J. 1457 und 1463 Gumbertus Faber, Pfarrer und Kanonikus in Haug, in decretis licent. Im J. 1462 Nikolaus Stepper, Dechant des Kapitels Gerolzhofen und Frühmesser zu Volkach. Valentin Heinz, Vikar. zu St. Nikolaus. Jakob Merz, Pfarrer zu Busenzheim; Paulus Frey, Clericus Herbipol.

Im J. 1467 Hieronymus Wolfsbürde, gestorben 1475, heißt Pfarrer und Gutthäter. Vielleicht ist er derselbe, welcher im J. 1451 unter dem Namen Hieronymus Wolfspart, Verweser der Pfarrei zu Höchstadt war. Peter Palirer (Pawer), Vikar auf der Halburg.

Im J. 1468 Chilian v. Bibra, decret. doct., Canon. et Archidiaconus, Consiliarius fidelis Episcop. Canon. in Haug., Stifter der täglichen gesungenen Messen. Unter ihm Hieronymus Wolfsbürde, Viceplebanus.

Im J. 1462 Johann Emes, Pfarrverweser. Zu seiner Zeit wird der Akkord zum Kirchenbau (des Langhauses) geschlossen. Joh. Hümpfner von Volkach, Clericus Herbipol. offenbarer Schreiber. Michel Rolleder, Vikarius und Frühmesser. Peter Palirer. Joh. Warmund, Vikar zu St. Sebastian.

Im J. 1477 Friedr. Salmo, Pfarrer. Peter Weydner, Vikar B. M. V. auf Kirchberg. Konrad Schmitt, Frühmesser in Großlangheim, Konrad Ledermann, Pfarrer zu Obervolkach und sein Früh-

Digitized by Google

meſſer. Hanſen Grumbach, Kaplan der Kirche Kirchberg, ſtirbt. Heinz Heil, Hanns Schimpf. N. Hofmann, Geiſtliche. Im J. 1481 Burkard Ott, Vikar zu St. Kathar. Leonard Seglein, Kanon. in Haug. Im J. 1483 Petrus Weidner, Cleric. Herbip., offenbarer Schreiber.

Im J. 1484 Johann Emes, Pfarrverweſer dahier, von Metz bei Römhilt gebürtig, ſtirbt am 6. Febr. Konrad Geuckner, jur. canon. licent, Vikar in Neumünſter. Konrad Geyl, Licent. jur. canon. Paulus Emes, Dechant und Pfarrer zu Gerolzhofen. Leonard Ledermann, Pfarrer zu Oſtheim. Hans Konrad, Kaplan zu Ochſenfurt.

Im J. 1484 Otto Molitor, Pfarrverweſer zu Volkach.

Im J. 1487 Philipp Stöcklein, Pfarrer. Nikolaus Probſt v. Eichfeld, Cler. Herbip., offenbarer Schreiber. Im J. 1494 Paulus Frey, Kaplan auf Kirchberg.

Im J. 1495 Johann Heyles, oder Heinle, Plebanus, „der ſiben freien Künſten bewärter Meiſter.“ Als länger verſtorben werden angemerkt: Pet. Pawer und ſeine Hausfrau und Kinder, ehe dann er Prieſter war. Friedrich Salmo, ehedem Pfarrverweſer. Johann Heller, Pfarrverweſer in Obervolkach. Jakob Merz, Pfarrer zu Buſelzheim. Johann Stern, Vikar zu St. Sebaſt., der in monte rubro (allenfalls auf der Roden gegen Gaibach) war umgebracht worden Philipp Stöcklein, Pfarrverweſer. Peter Schrumpf, Vikar zu St. Nikol. Melchior Geuckner.

Im J. 1501 iſt Joh. Heyles noch Pfarrer. Die Vikarie B. M. V. auf Kirchberg hat Johann Banz und erhält die neue Vikarie S. Laurentii.

Digitized by Google

Im J. 1503 Magister Eukari Kegler, Pfarrverweser. 1504 Hr. Ott Molitor, etwan Pfarrverweser.

Im J. 1505 Amandus Korber, Kanon. in St. Gangolph zu Bamberg, ist Oberpfarrer zu Volkach, sein Stellvertreter ist Georg Ziegendörfer, der auf dringendes Ansuchen des Raths zu Volkach von seinem Oberpfarrer der Pfarrei entsetzt und versetzt wurde. In diesem Jahr präsentirt Gr. Joh. v. Castell den Jeronymus Fuchs von Sommerach an die Stelle des verstorbenen Melchior Geuckner auf die Vikarie **B. M. V.** in der Pfarrkirche zu Volkach. Jakob Reyber, ein Geistlicher.

Im J. 1507 Heinrich Nagel, Pfarrverweser, und stirbt im J. 1509.

Im J. 1509 nach Cantate und 1512 Johann Kaiser, Pfarrherr. 1511 Paulus Frey, Vikar zu Bimbach, etwan zu Kirchberg. Zu Nordheim wird die Engelmesse von den Einwohnern gestiftet, und darauf Georg Fuchs, Vikar zu Volkach, präsentirt. Damals war Nordheim noch Filial von Gerlachshausen. Im J. 1512 Hanns Fuchs, Vikar. Jakob Pfeffer, Vicevikarius in der Kapelle vor dem Thore. Georg Zepfner, Vikar zu St. Sebast.

Im J. 1513 und 1516 Johann Heinlein, heißt Pfarrer und Pfarrverweser, und Michel Lapp, Kaplan.

Im J. 1519 Johann Besold, Pfarrverweser, Johann Kaiser, ehemals Pfarrer, stirbt als Vikar. Herr Wendel Goswein.

Im J. 1520 stehet die Pfarrei ledig.

Im J. 1521 Wilhelm Stein, Pfarrverweser. Jakob Peffer, Pfarrverweser, in Zeulizheim. 1525 Bauernkrieg. 1526 Ebert Brosmer, des Filials Substitut, vielleicht des „benniſchen" Kaplans in Krautheim.

Digitized by Google

Im J. 1527 und 1528 Valentin Kreyde, Pfarrer.

Im J. 1529 Jakob Pfeffer, Pfarrherr bis 1538, wo er nach Gerolzhofen kommt, wo er 1557 noch ist. Herr Hanns Ruprecht. Im J. 1530 Paulsen, Vikar. 1531 Hanns Fabri, Michel Helig, Vikar auf Kirchberg. 1532 Georg, Vikar auf Kirchberg. Matthäs Pöß, Vic. S. Laurent. 1535 stirbt Vikar Christoph Finger. 1538 Johann Egerer, Testamentar des Christoph Finger.

Im J. 1539 vaciret die Pfarrei.

Im J. 1540 Veit Hofmann, Pfarrer, erhält zugleich vom Stadtrath die Vikarie S. Laurent. 1541 Jakob Dietmer. 1552 Albert-brandenburgischer Krieg.

Im J. 1555 Johann Ditterich wird Pfarrer statt Veit Hofmann, der die Pfarrei abtrat und seine Vikarie bis 1558 behielt, wo er starb. Von dieser Zeit stehet die Vikarie St. Laurent. ledig und fällt 1559 der Stadt anheim.

Im J. 1558 Johann Ditterich noch Pfarrer.

Im J. 1568 Wilhelm Grün, Pfarrer. Aegid Werner Vikar. B. M. V. in der Pfarrkirche. 1571 Johann Koch Zuckermacher, Vicar. S. Cathar. Jakobus Saletus, Pfarrer zu Obervolkach, ist Vicar. B. M. V. extra muros. Nikolaus Weinert, Vicar. B. M. V. in der Pfarrei und auf Kirchberg. Jakob Pauli, Pfarrer in Kolitzheim, hat das Benef. omn. animarum, der seine Pfarrei von Volkach aus versah. Hanns Uris, Vikar im Neumünster hatte das Benef. St. Sebastian. Das Benef. St. Bartholomäi war unbesetzt, und die Einkünfte wurden pro Reverendissimo nostro bezogen.

Im J. 1572 Endres Hellmuth, Pfarrer.

Digitized by Google

Im J. 1574 Magiſter Jakobus Caſſius*), Pfarrer.

Im J. 1575 und 76 Georg Amerbach, Pfarr. Dom. Caſparus Pfiſter, Benef. St. Sebast. fällt der Stadt anheim, und bleibt unbeſetzt.

Im J. 1577 9. Novemb. wird Georg Neumann als Pfarrer präſentirt, und bleibt bis 1582. Wolfgang Lages, Kan. in Haug, hat das Benef. B. M. V. auf Kirchberg. D. Kilian Koneter das Benef. B. M. V. in der Pfarrei. Im J. 1580 ſind die Beneficia alſo vertheilt: Adam Kael jun. Vic. B. M. V. in der Pfarre. Johann Weiß, jetzt ehrbarer Rath, hat das Benef. St. Sebast. Jakob Pauli, Pfarrer zu Koliz-heim, das Benef. omn. animarum. Der Pfarrei einverleibt ſind die Benef. St. Cathar. St. Nicolai. Chilianus Commeter beſitzt Vic. B. M. V. auf Kirchberg. Reverendiss. princeps Benef. St. Barth. Ehrbarer Rath das Benef. St. Laurent. Jakob Saletus, Pfarrer in Obervolkach, das Benef. B. M. V. extra muros.

Im J. 1582 und 1583 Johann Fiſcher, Pfarrer.

Im J. 1585 Johann Hoffert iſt Pfarrer, auch noch im J. 1594. Im J. 1586 ſtarb D. Endres Helmuth, Pfarr. 1592 Johann Gans Volkacensis, Cler. Herbip., j. u. D. et consiliarius Julii Episcop., Canon. in Haugis. 1595 oder etwas ſpäter werden 4 vacirende Beneſizien auf einen Prieſter inkorporirt. 1601 Herckel Kaplan.

Im J. 1603 und 1607 N. Creuz, Pfarrer.

---

*) Derſelbe, ein ſehr gelehrter Mann, war früher Weihbiſchofskaplan in Bamberg, nachher Pfarrer in Bettſtadt bei Bamberg, und reſignirte die ſpäter erhaltene Pfarrſtelle zu Volkach im J. 1575 aus Verdruß über zweimalige biſchöfliche Korrektion. d. Red.

Digitized by Google

Im J. 1609 M. Petrus Röserus von Wülfershausen, Pfarrer bis 1611.

Im J. 1611 Johann Göpfert, Pfarrer. Tödtliche Seuchen regieren.

Im J. 1616—1620 Adam Gebhard, Pfarrer. 1618 Anfang des 30jährigen Krieges.

Im J. 1621 12. März wird Georg Reder Pfarrer und ist's noch 1629. Das **Benef. B. M. V.** in der Pfarre wird der Pfarrei einverleibt. 1631 im Frühjahr kommen die Schweden nach Volkach.

Im J. 1632 M. Paulus Denner, vorher Pfarrer in Gaibach, wird hier Pfarrer. Er supplizirt um Zulage wegen der durch den Krieg gesunkenen Einkünfte, nämlich um Einverleibung der leer stehenden Pfründen **B. M. V.** in der Kapelle und **omnium animarum.**

Im J. 1636 Johann Hendschub, Pfarrer, kommt im Monat May von Kolitzheim auf hiesige Pfarrei, und ist 1642 noch hier. Nikolaus Demeter, Kaplan. Die Rosenkranzbruderschaft wird errichtet.

Im J. 1646 am 12. November Johann Eussenmann mit dem Titel: Ihro Exzellenz der wohlehrwürdige Herr, ist Pfarrer.

Im J. 1647 13. November Magister Christian Karg, Pfarrer.

Im J. 1648 Kaspar Ostercamp, Pfarrer, versah von hier aus bis 1659 zugleich die Pfarrei Obervolkach durch seinen Kaplan. Er war ein äußerst thätiger Mann, und brachte die alten Lehenregister in die beste Ordnung. Die Bruderschaft **St. Cäciliae** wird bestätigt.

Im J. 1667 noch derselbe Kaspar Ostercamp Pfarrer.

Im J. 1675 Johann Christoph Hausherr, Pfarrer und Dechant des Kapitels, starb am 29. August 1681.

Digitized by Google

Im J. 1681. am 9. September tritt die Pfarrei an Johann Mühlfeld und stirbt am 5. Oktober 1715.

Im J. 1715 am 9. November kommt als Pfarrer an: Kaspar Eucharius Haimb von Seßlach. Er kommt im J. 1725 als Pfarrer nach Untereisensheim.

Im J. 1725 am 17. September tritt an seine Stelle J. Kaspar Warth, s. Th. Licent., von Hofheim, welcher zu Ende 1746 als Pfarrer nach Ochsenfurt abzog.

Im J. 1746 am 4. Dezember, trat als Pfarrer ein: J. Georg Vogel s. Th. Baccal. Dieser starb am 13. Juni 1790 in seinem 78ten Jahre, und war ein großer Gutthäter seiner Pfarrkirche und der Armen. Ihm folgte sein damaliger Kooperator

Im J. 1790 im August, Joseph Kast, in der Pfarrei nach. Seine Gesundheitsumstände, welche jedoch der wissenschäftlichen Thätigkeit seines Geistes keinen Einhalt thun konnten, nöthigten ihn, seine Pfarrei abzugeben. Ihm trat nach

Im J. 1814 am 2. November Eugenius Schön, zu Untereßfeld im Grabfelde am 18. Januar 1770 geboren, 10 Jahre Profeß in der Abtei Ebrach, nach der Säkularisation 8 Jahre Kaplan in Burgwindheim, der hernach bis 3 Jahre als Pensionist privatisirte, endlich durch einen sonderbaren Zufall auf diese stattliche Pfarrei kam, und keinen sehnlichern Wunsch jetzt hat, als seinen ehrenvollen Vorfahren nicht zur Schande, und seinem lieben Pfarrvolke zum Nutzen zu seyn.

§. 44.

Schulanstalten in Volkach.

Schon in den ersten Zeiten, aus denen uns geschichtliche Daten vorliegen, wird Meldung gemacht von Schul-

Digitized by Google

meistern und Schülern, welche vorzüglich dazu verpflichtet gewesen sind, den Choralgesang bei dem Gottesdienste mit zu unterstützen. Daher ist von ihnen die Rede hauptsächlich bei öffentlichen gottesdienstlichen Feierlichkeiten, als von solchen, die dabei nothwendig zu erscheinen hätten. Dieser merkwürdige Umstand, daß das erste Erscheinen eines Schulmeisters in unserem deutschen Vaterland hier und allenthalben ihn zugleich in der engsten Verbindung mit den kirchlichen Anstalten darstellet, dieser merkwürdige Umstand dürfte wohl unseren gegenwärtigen Zeiten unter die Augen gehalten werden. Unbestreitbar stehet hier in der deutschen Geschichte aller Pfarrdörfer der Satz begründet: die Schulanstalten gingen von der Kirche aus; sie ist die Mutter und die natürliche Beförderin und Beschützerin der Schulanstalten, und es ist ein verderblicher Fehlgriff, diese ihr zu entfremden, oder zu entziehen.

Bis auf die Zeit vor etwa 50 Jahren herab waren noch dergleichen Chorsänger unter dem Namen „Scholares“ dahier bei der Kirche, die unter unmittelbarer Aufsicht und Direktion des Schul- oder Chorrektors standen, für welche derselbe eine eigene Einnahme hatte, um sie zu unterhalten und zu unterrichten, und die ihm in dem Kirchengesang, der immer Choral war, beistanden. Dieser Schulmeister, dem jene Scholaren untergeben waren, war um das J. 1450 von dem Kirchner unterschieden: und wenn der Kirchner zu jenen Zeiten nicht zu den Geringsten der Pfarrgemeinde gehörte, da er so vielfältigen und nahen Antheil an dem ehemals so werth gehaltenen Gottesdienste hatte, der ihn der dort sehr angesehenen Geistlichkeit so nahe brachte, so mußte dieser Schulmeister in noch höherem Ansehen stehen, so daß er auch wirklich persönlichen Antheil mit der übrigen hiesigen Geistlichkeit an den Ergötzungen nehmen durfte, welche ihr bei besondern kirchlichen Feierlichkeiten von dem Stadt-

Digitized by Google

rathe gegeben wurden. Dieser Schulmeister unterrichtete seine Scholaren nicht nur im Choralgesang, sondern da dieser immer einen lateinischen Text hatte, nothwendiger Weise im Lesen desselben. Ursprünglich mag er freilich bloß allein für den Kirchendienst zur Leitung des Choralgesanges bestimmt, und somit bloß Chori Rector gewesen seyn; da er aber als solcher der lateinischen Sprache selbst etwas kundig und unterrichteter als sonst der gemeine Mann gewesen seyn mußte, so wie wirklich jezuweilen ein Geistlicher selbst diesen Dienst versah, hat er auch, anfangs mehr als Nebensache, den Unterricht seiner Chorknaben erweitert, endlich auch andere Kinder überkommen und übernommen, ist somit nach und nach Schulmeister geworden, der wegen seines lateinischen Hauptgeschäftes auch lieber den lateinischen Namen des Rektors beizubehalten sich bemühte. Dieses ist der Gang des Entstehens der Schulen dahier und in vielen andern Städtchen und Pfarrdörfern.

Gewiß ist es, daß schon in der Mitte des 15ten Jahrhunderts eine Schule dahier in Volkach gewesen seyn mußte, weil ja auch ein Schulmeister da war.

Noch habe ich aber nicht die geringste Veranlassung zur Vermuthung, ob dort mehr als eine Schule dahier bestand. Hat doch auch dieser Einzige im J. 1468 erst einen bestimmten Unterhalt dadurch angewiesen bekommen, daß ihm der Tisch beim Pfarrer angewiesen worden war: wenigstens weiß ich von einem früher ihm ausgeworfenen Unterhaltsquantum nichts. Derselbe war aber auch eben darum beinahe ganz vom Pfarrer abhängig, nicht nur in so fern, daß er im Pfarrhause so zu sagen den Famulus wenigstens beim Tisch machte, sondern auch, daß er willkürlich vom Pfarrer angenommen worden zu seyn scheint, obgleich später der Stadtrath hierin auch ein Wort mitzusprechen erhielt. Im J. 1559 wurde des Schulmeisters Einkommen dadurch ver-

Digitized by Google

beſſert, daß ihm die Gefälle des dort vakant gewordenen Beneſiziums S. Laurentii zugegeben wurden, wozu vom Biſchofe die Erlaubniß auf willkürlichen Widerruf ertheilt ward. Kurz vor dem J. 1560 iſt das Schulperſonal durch einen Kantor vermehrt worden, der jährlich 10 Gulden, ſo wie der Schulrektor 25 Gulden jährlich aus jener Pfründe erhielt. Zwiſchen den Jahren 1560 und 1571 wurde auch die Aenderung dahin getroffen, daß ſtatt des Schulmeiſters der Kantor die Koſt beim Pfarrer bekam, weil der Kantor als ein lediger Menſch dem Pfarrer eher dienſtlich ſeyn konnte. Nach einer Behauptung des Stadtrathes von 1685 mußte vom J. 1632 an der Pfarrer dem Kantor nebſt der Koſt auch noch 10 Gulden an Geld verabreichen, weil dem Pfarrer dort einige Pfründen ſeyen übergeben worden, die zuſammen 22 Gulden 1 Pfund 23 Pfenning, 1 Fuder 9 Eimer Wein, 6½ Malter Korn, 1½ Malter Haber ertrügen. Dieſe Angabe hat freilich wenig Zuverläßigkeit, weil der Stadtrath ſelbſt wieder ein anderesmal auf die Einverleibung dieſer Beneſizien in die Pfarrei die vom Pfarrer zu leiſtende Verpflegung des Kaplans begründen wollte, wo doch augenfällig iſt, daß auf dieſem Ertrag weder ein Kaplan, weder ein Kantor, noch viel weniger alle beide unterhalten werden konnten. Genug, dieſe Verbindlichkeit des Pfarrers gegen den Lehrer iſt aus den älteſten Zeiten, alſo auch auf die älteſten Intraden der Pfarrei begründet.

Etwas ſpäter findet es ſich, daß auch der Kirchner eine Schule übernahm oder überkam, der dann unter dem Namen eines deutſchen Schulmeiſters funktionirte, ſo daß der deutſche Schuldienſt bis auf die ſpäteren Zeiten mit dem Kirchnersdienſte verbunden war. Dieſe Schule war aber ein ſehr zufälliges Ding und eine ganz willkürliche Nachahmung des lateiniſchen Schulmeiſters: denn da heißt es, daß ſich bald dieſer bald jener dazu meldete, Schule halten zu dür-

Digitized by Google

fen, welche ihm dann vom Stadtrath im Einverständniß des Pfarrers gewöhnlich in Gnaden erlaubt wurde, woraus folgt, daß theils das Schulbesuchen weder einen Zwang oder eine Regelmäßigkeit hatte, noch dem Schulhalter ein gewisser Unterhalt ausgeworfen worden war. Aber wie es leicht Jemanden erlaubt wurde, Schule zu halten, so frei war es auch dem deutschen Schulmeister, die ganze Sache aufzugeben, so daß es in einem Jahre so viele deutsche Schulmeister gab, als manche Hausfrau in einem Vierteljahre mit der Magd wechselt. Dieser deutsche Schulmeister hatte also anfangs gar kein fixes Salar außer dem Schulgelde von den einzelnen Kindern, die sich von ihm Schul halten lassen wollten, und gewöhnlich war es der Kirchner, der diese Schule hielt.

Die ursprüngliche erste Schule dahier war also eine lateinische Schule bloß für Knaben, welcher sich endlich eine bloß deutsche Schule anfangs willkürlich beigesellte, und sohin Kinder von beiden Geschlechtern aufnahm. Endlich bei erfolgter Vermehrung der Kinderzahl und bei dem nach und nach sich stärker regenden Bedürfnisse der Eltern, ihren Kindern doch einigen Unterricht ertheilen zu lassen, wurden die Kinder weiblichen Geschlechts in eine eigene Schule versetzt, und die Knaben in zwei Schulen vertheilt, so daß der neue Lehrer, Kantor genannt, diejenigen Knaben erhielt, die theils den ersten deutschen Unterricht, theils gar keinen andern als diesen empfangen sollten. Der Rektor aber übernahm alle jene Knaben, die er nach erhaltener Vorbereitung in dem ersten deutschen Unterrichte für seinen Chordienst brauchbar fand, mit welchen er den deutschen Unterricht fortsetzte, und wenn sie sonst Lust und Fähigkeit zeigten, eigentlichen lateinischen Unterricht gab. Ja, dieser lateinische Sprachunterricht war zu einer gewissen Zeit so sehr die Hauptsache geworden, daß selbst der Kantor in diesem Fache die An-

Digitized by Google

fänger vorbereiten, und dem Rektor so zu sagen in die Hand arbeiten mußte.

Diese lateinische Schule in Volkach war aber auch unter manchem Lehrer, z. B. den Rektoren Campensis und Dietzel, so zur Berühmtheit gekommen, daß selbst von den entferntern Gegenden Frankens ihnen Schüler zugeschickt wurden. Durch die neuesten Zeitumstände aber wurde die Lust zum Studieren und Lateinischlernen sehr vermindert, darum wurde mit den Schulen die Einrichtung getroffen, daß der Schulrektor nebst seinen etwaigen lateinischen Schülern, die er wohl noch privat vornehmen kann, eine ganz deutsche Schule erhielt, wohin die Knaben von 8 bis 12 Jahren, eben so ein anderer Lehrer die Mädchen dieses Alters, und der dritte Lehrer die Knaben und Mädchen von 6 bis 8 Jahren erhielten, so daß jede Schule dermalen an die 80 Kinder zählet.

Als im J. 1608 die erste Orgel in die Kirche kam, ward auch ein Organist angestellt, welches immer durch den Stadtrath geschah, wie auch diese Organistenstelle bis auf die neuesten Zeiten immer eine vom Schuldienste getrennte Stelle war, und nur jezuweilen in einer Person beide Dienste sich vereinigten, wie es im J. 1616 der Fall war. Zur Salarirung des Organisten ward von Bischof Julius und seinem Bruder Valentin Echter, der dortmals Amtmann dahier war, ein Kapital von 200 Gulden gestiftet, wozu bald noch andere 200 Gulden kamen, so daß das Salar des Organisten auf jährliche 20 Gulden kam.

Der Kirchner hatte aber bis wenigstens auf das Jahr 1759 zugleich einen Schuldienst mit sich vereiniget, der deßhalb auch auf den Vorschlag der Stadt von der geistlichen Regierung seine Anstellung erhielt. Bis hieher hatte der Pfarrer mit dem Gemeinde-Stadtrath die Fähigkeit des Kompetenten zu den Schulstellen geprüfet, und ihre Empfeh-

Digitized by Google

lung ihm ausgestellet. Als aber im J. 1770 ein Schullehrerseminar in Würzburg eröffnet wurde, so mußte die Befähigung zum Schulamte von dorther nachgewiesen werden.

Es kam dann eine Zeit, wo man glaubte, für eine weibliche Schule schicke sich besser auch eine weibliche Lehrerin. Daher ward am 25. Okt. 1785 wider alles Gutachten des Stadtraths auch auf die weibliche Schule dahier eine Lehrerin geschickt. Jedoch wenigstens schon im J. 1797 ward wieder ein männlicher Lehrer für die Mädchenschule angeordnet. Diese Mädchenschule hatte im J. 1784 bis 100 und im J. 1791 gar 120 Kinder.

Anfänglich mußten die Schulkinder ihr Schulgeld entrichten. Diesen Mißstand suchte man durch Stiftung einer Freischule zu beseitigen, und es gelang schon vor dem J. 1733 zur Hälfte. Aus welchen Mitteln dieses geschah, ist mir unbekannt geblieben. In eben diesem Jahre aber zeigte sich eine wichtige Gutthäterin, nämlich M. Elisabetha Fischer, Wittwe des schon gerühmten Martin Fischer, verordnete in ihrem Testamente, daß von ihrem Vermögen so viel entnommen werde, als nothwendig sey, die Schule ganz frei und das Schulgeld entbehrlich zu machen. Man forderte und erhielt ein Kapital von 1500 Gulden, welches das Bürgermeisteramt übernahm und verzinset. Auch hatte ein hiesiger Frühmesser, Sartorius mit Namen, 500 Gulden zu diesem Zwecke an die Gemeinde gegeben.

Um die ältern Einkünfte und Verbindlichkeiten des Rektorsdienstes zu erkennen, dienet eine vom Rektor Georg Thadäus Campensis im J. 1765 entworfene Fassion.

26 fl. von der Pfarrkirche an Bestallung und Deserviten.
19 „ von Kirchberg.
20 „ von der Almosenpflege.
30 „ vom Bürgermeisteramt für die gestiftete Freischule.

4 Malter Korn vom Bürgermeisteramt.
1 „ „ von Kirchberg.
3 Klafter Holz von der Pfarrkirche.
Hiezu noch 35 fl. an Accidentien.

Dafür muß der Rektor die kleinen und größern Argumentisten ad infimam instruiren, Figuralmusik lehren, den Baß auf der Orgel singen, den Chor dirigiren und mit den nöthigen Musikalien belegen. Derselbe hat 6 Stunden täglich Unterricht in der Religion, deutschen und lateinischen Sprache und andern Gegenständen.

Der Kantorsdienst ertrug dort:
28 fl. von den Kirchenpflegen.
20 „ von der Pfarrei.
61 „ von der Gemeinde.
16 „ an Accidentien, dann
4 Malter Korn und 4 Eimer Wein von der Pfarrei.

Der Kantor hat die lateinische Jugend prima principia linguae latinae von a b c bis syntax zu lehren, und dann Choralunterricht zu geben.

Der deutsche oder Mädchenlehrer hatte 60 Gulden, 2 Malter Korn und freie Wohnung vom Bürgermeisteramte.

Nunmehr sind alle diese Schuldienste, jeder über 300 Gulden regulirt außer der freien Wohnung, und die Lehrer haben häufige Gelegenheit durch Privatunterricht sich einen guten Nebenverdienst zu verschaffen.

Noch ist zu bemerken, daß erst in dem Jahre 1824 die Einrichtung von Seite des Stadtmagistrats getroffen worden ist, daß jedes Kind, welches Lust und Fähigkeit zur Musik zeiget, wochentlich 3 Stunden freien Unterricht in den Grundkenntnissen derselben durch einen der Lehrer erhält, welcher hiefür eine besondere Belohnung bekömmt.

Wie es begreiflich ist, so hatte früher der einzige Schulrektor ein Wohnhaus dahier neben der Kirche, in welchem

Digitized by Google

das Lokale zum Schulhalten eingerichtet war, und worin auch endlich noch eine zweite Schule ihren Platz finden mußte. Für den Mädchenlehrer wurde später eine besondere Wohnung mit dem Lehrzimmer hergerichtet, die bis jetzt noch zu diesem Zwecke Genüge leistet, während das erstere Haus hiezu ganz untauglich geworden ist, so daß nunmehr in dem sehr geräumigen Rathhause zwei sehr schöne, große und helle Schulen von der Stadtgemeinde mit vieler Bereitwilligkeit eingerichtet wurden. Vielleicht daß auch für die dritte Schule ein beinahe schon ganz eingerichtetes Lokale ebendaselbst angewiesen wird, und dann Volkach sich dreier Schulen rühmen könnte, die nichts zu wünschen übrig lassen.

§. 45.

Wohlthätigkeits-Stiftungen in Volkach.

Man darf nicht glauben, daß die Einwohner Volkachs bloße Eiferer für den äußern Gottesdienst waren ohne thätige Liebe. Zwar statteten sie jenen mit aller Freigebigkeit aus, doch ohne den einzelnen Geistlichen zu überfüttern: sie vergaßen aber auch nicht, Beweise ihrer mildthätigen Nächstenliebe gegen das Elend ihrer Mitmenschen abzulegen. Schon der vorhergehende Paragraph gibt uns Beleg hiefür. Sie verbanden beides miteinander, sowie auch das eine ohne das andere keinen Werth und keinen Bestand hat.

Vielleicht schon um vieles früher, jedoch ganz gewiß schon im 15ten Jahrhunderte bestanden dahier zwei Häuser, die der leidenden Menschheit gewidmet waren, nämlich das Seelhaus und das Haus der Sünderstechen, deren jedes eigene Einkünfte gehabt zu haben scheint, ohne daß sie sich jetzt noch bestimmen ließen: ich fand nämlich doch einige Vermächtnisse auf, die dahin zu einer ständigen Einnahme gemacht worden waren.

Digitized by Google

Das Seelhaus war das, was man jetzt ein Spital für arme, alte aber gesunde Leute nennet, und mußte eine befriedigende Einrichtung gehabt haben: denn viele Leute, auch von fremden Ortschaften, suchten um die Aufnahme dahin nach, und strebten sogar dieselbe dadurch zu befördern, daß sie ihr noch habendes Vermögen für dasselbe anboten: und da der Stadtrath diese Aufnahme ohne weitere Dazwischenkunft ertheilte, so war es eine rein-städtische Anstalt, wovon der Stadt Volkach und ihren Einwohnern allein die Ehre der Stiftung bleibt. Dasselbe war der Fall mit dem Hause der Siechen, worein aber nur arme Preßhafte aufgenommen wurden, die nämlich mit solchen Krankheiten behaftet waren, die eine Absonderung derselben von den Gesunden räthlich machten, woher ich auch den Namen der Sündersiechen eigentlich Sondersiechen, zur Absonderung geeigneter Kranken, leite.

Beide Häuser lagen in der südlichen Vorstadt: das letztere sogar in einer beträchtlichen Entfernung und ganz einzeln stehend, das erstere aber wahrscheinlich ganz nahe an der Todtenkapelle. Das Sündersiechenhaus, welches ich für das jetzt sogenannte Armenhaus halte, wozu mich seine ganz abgesonderte Lage berechtiget, ist zu den Zeiten des Bischofs Julius, dessen Wappen es an sich trägt, neu erbaut worden. Ob aus diesem aufgedruckten bischöflichen Wappenschilde geschlossen werden könnte, als habe derselbe und nicht die Stadt es erbauen lassen, die doch das volle unbedingte Eigenthumsrecht darüber hat, will ich Andern überlassen: ich wenigstens kann bloß deßwegen der Stadt die Ehre der Erbauung desselben aus eigenen Mitteln nicht absprechen, so wenig als bezweifelt werden kann, der Kirchenthurm sey aus dem Vermögen der Gemeinde erbaut worden, wozu sie Kapitalien aufnahm, und den Akkord schloß, obgleich auch er das Wappen eines Fürstbischofs trägt. Noch jetzt wird die-

Digitized by Google

ſes Armenhaus zur Unterkunft wohnungsloſer Armen gebraucht und von ſolchen bewohnt, und hat durch die mildthätige eifrige Verwendung, Betriebſamkeit und Freigebigkeit meines Vorfahrs, Hrn. Pfarrers Kaſt, eine ſehr bequeme Einrichtung, ſelbſt ſogar Ausſtattung an Möbeln und Betten erhalten, wo auch ein eigenes Krankenzimmer eingerichtet iſt.

Von dem Seelhauſe kann ich weiter nichts mehr ſagen, als daß es bis zum J. 1801 noch ſtand, bis wohin darin arme wohnungsloſe Leute aufgenommen wurden; ſtatt ſeiner wurde an derſelben Stelle ein neues Haus zum Bürgerſpitale erbauet, von dem ich alsbald ſprechen werde. Wohin ſein etwaiges Vermögen kam, iſt mir aber bis jetzt unwußt.

Im J. 1607 erhielt Volkach durch die menſchenfreundliche Freigebigkeit des unvergleichlichen Fürſtbiſchofs Julius ein ſeinem Zwecke genügenderes Armenſpital. In dem hierüber ausgeſtellten Stiftungsbriefe ſpricht er von ſeiner gnädigen und treuen Affektion und Neigung, ſo er gegen Volkach trage, und welche ihn zu dieſer Stiftung für Volkach bewogen habe. Dieſe beſondere Neigung kann ſich etwa darauf gründen, daß ſein Bruder Valentin Echter dahier Amtmann war, mehrere ſonſtige Privatgüter ſich hier angekauft hatte, und wobei zu vermuthen iſt, daß er ſelbſt öfter perſönlich hier zugegen geweſen ſeyn mag. Derſelbe Stiftungsbrief ſcheinet unſerer vorhin gemachten Angabe, daß ſchon früher nebſt dem Sünderſiechenhaus noch eine Art Spital in dem Seelhauſe beſtanden habe, zu widerſprechen, indem derſelbe Eingangs wörtlich vorgibt, daß bisher in Volkach mit keinem Spital noch anderer Stiftung, noch weniger mit ſonſt einer Almoſenanſtalt verſehen geweſen ſey. Deßgleichen ſagt er, daß er dieſes Spital „von extraordinari Gefällen, die wir unſers Gefallens zu verwenden gehabt,“

auf 12 Personen dotire, wobei ganz und gar keine Erwähnung davon geschieht, daß irgend etwas von einer ältern städtischen Stiftung hiezu beigezogen worden sey. Das alles möchte jedoch nur so viel andeuten, daß jene ältern Mildthätigkeits-Anstalten höchst unvollkommen, oder vielleicht so sehr verfallen gewesen seyen, daß sie keiner Rücksicht mehr werth waren. Denn wahr bleibt es ein- für allemal, daß jene bestanden hatten, und sich noch Ueberbleibsel davon bis zu uns erhalten haben.

Die Eigenschaften eines Aufnahmsfähigen werden im Stiftungsbriefe also bestimmt, daß er katholischer Religion, alt und erwerbsunfähig, in Volkach geboren und erzogen, wenn gleichwohl anderswo wohnhaft, eines frommen, ehrlichen, guten Namens und Wandels sey, und das Seinige nicht unnütz verthan habe. Er bestimmet zugleich die Haus- und Speiseordnung der Pfründner. Das Spitalhaus stand in der Stadt selbst, statt dessen stehet nun ein neues geschmackvolles Privathaus daselbst, das die Hausnummer 318 trägt.

So bestand dieses Spital bis 1785, wo es am 2. November, ich weiß nicht durch welche Veranlassung, gegen die wörtliche Bestimmung des Stifters und den Wunsch der Einwohner Volkachs aufgehoben, nach Dettelbach gezogen, und mit dem dortigen auf fürstbischöflichen Befehl vereinigt wurde, doch so, daß Volkach seine eigene Anzahl Pfründen, nämlich 7 weibliche und 3 männliche haben, die aus seinen Eingebornen besetzt werden sollten. Das alte sehr baufällige Spitalgebäude wurde alsbald am 11. November desselben Jahres noch verkauft. Daß Vervortheilungen hier bei der bestehenden Verlegung des Spitals an einen entfernten Ort geschahen oder wenigstens vermuthet wurden, läßt sich leicht denken, und unter thätiger Verwendung des damaligen Pfarrers zu Volkach suchte die Stadtgemeinde nach, ihr Spital

Digitized by Google

wieder in ihren Bezirk zu bekommen. Die Sache wurde nicht ohne Widerspruch im J. 1801 glücklich durchgesetzt, hauptsächlich dadurch, daß eine würzburger Handelsbürgerin, Justina Hartmann, eine geborne Meisner von Volkach, 6000 Gulden rhn. dazu verschrieb, wodurch man in den Stand gesetzt wurde, da das alte Haus allzueilig verkauft worden war, ein anderes Haus dazu zu erkaufen, zu bauen und einzurichten, wobei bestimmt wurde, daß ein Drittel der Pfründen für Manns-, die übrigen für Weibspersonen seyn sollen. Im J. 1804 am 16. März legirte dieselbe patriotische Gutthäterin noch andere 6000 Gulden rhn. zu dem Spitale, und setzte diese Bedingnisse: daß 1) das Spital beständig in Volkach verbleiben, und unter keinem Vorwande anders wohin verlegt werden solle, widrigenfalls solle das ganze Stiftungskapital von 12000 Gulden für das Spital verloren gehen, und den meisnerischen Anverwandten nach Stämmen zurückgezahlt werden. 2) Jederzeit ein Abkömmling aus dieser Familie solle als Verwalter über dasselbe gestellt werden, in Ermanglung dessen solle einer durch den Stadtrath ernennt werden. 3) Dieser Verwalter solle zur Besoldung 4 procento der Zinsen von den 12000 Gulden erhalten. 4) Nur wenn kein Platz mehr vorhanden, dürfen äußere Pfründen errichtet werden. 5) Soll das Spital mit höchster Genehmigung das „Hartmännische Spital“ heißen.

Das Spitalgebäude stehet neu erbaut in der südlichen Vorstadt zunächst der Todtenkapelle auf der Stelle des alten Seelhauses und trägt ober dem Eingange eine große Aufschrift. Im J. 1802 bestanden seine Einkünfte in 1 Gulden Grundzins, 1½ Eimer Weingült und einem Kapitalstocke von 6300 Gulden. Hiezu kamen endlich noch 11250 Gulden, die es von Dettelbach zurückerhielt.

Im J. 1816 bekam es einen neuen Beitrag durch das

Vermächtniß der Magdalena Oestreicher zu Bamberg, gebornen Meisner von Volkach, welche 2000 Gulden zu einer neuen Pfründe, und 1000 Gulden zur Beheitzung der Pfründner-Schlafzimmer legirte. Deßgleichen fielen noch andere kleinere Vermächtnisse und Schenkungen dem Spitale zu, so daß es dermalen einen Kapitalstock von 39000 Gulden besitzt, bei der Verpflegung von 14 Personen doch noch jährlichen Ueberschuß hat, und unter seiner redlichen und verständigen Verwaltung das glücklichste Bestehen verspricht.

Außer mehreren Stiftungen zu Spendebrod bei gewissen Jahrtagen ist noch eine andere alte Stiftung unter dem Namen „Almosentuchstiftung“ bemerkenswerth, welche durch ein eigenes Kapital begründet ist, und von dessen Abzinsen für die dürftigen Stadtarmen Kleidungsstücke angeschafft werden sollen, dagegen aber für die Stifter jährlich ein Jahrtag besorgt werden muß. Dieser Stiftung ähnlich ist eine von der schon belobten Frau Magdalena Oestreicher, gebornen Meisner, gemachtes Legat von 600 Gulden an das Bürgermeisteramt, von deren Abzinsen zu 30 Gulden um Weihnachten armen Schulkindern Kleidungsstücke angeschafft werden sollen.

Dahin gehört noch eine frühere vom Pfarrer Vogel im J. 1791 gemachte Stiftung, die jährlich 43 Gulden 36 Kreuzer Zinsen abwirft, wofür der jeweilige Pfarrer nach eigenem freien Gutdünken Bedürfnisse für Schulkinder anzuschaffen hat. Alle diese besondern Stiftungen sind vereinigt in einer eigenen für sich, und getrennt von dem Armeninstitut bestehenden Stiftung der Almosenpflege, die im Ganzen ein Kapital von 11300 Gulden besitzt, und von dessen Abzinsen für die Stadtarmen nach Gutachten des Armenpflegschaftsraths Kleidungsstücke, Hauszinse, Medizin, chirurgische Hülfe, Holz, Kost für Kranke, Lehrgeld

Digitized by Google

für Lehrjungen, selbst unverzinsliche Vorschüsse an Geld verschafft werden.

Im J. 1820 machte Volkach noch einen andern ansehnlichen Erwerb an dem ehemals ebrachischen Hofe Elgersheim, welcher nach der Säkularisation der letzte Abt der Prälatur Theres, Hr. Benedikt Mahlmeister, von Volkach gebürtig, dem königlichen Aerar abgekauft und bis dahin bewohnt hatte. Zu den ansehnlichen Gebäulichkeiten und den dazu gehörigen um und um mit einer Mauer eingeschlossenen Gärten und Hofrieth gehören noch etliche 90 Morgen Wiesen und Baumfelder, die aber größtentheils aus einem magern Sandboden bestehen. Jedoch ist der Werth des ganzen Komplexes auf 12000 Gulden angeschlagen. Dieser mildthätig gesinnte Herr Prälat setzte bei seinem Tode die Armen der Stadt Volkach zu Haupterben seiner ganzen Verlassenschaft ein, welche Erbschaft auch nach einem mit den nächsten Anverwandten des Seligen abgeschlossenen Vergleich, von der Stadt angetreten, und nach abgestossener Vertragssumme und den übrigen Legaten von beiläufig 5000 fl. zum Besten der Armen Volkachs verwaltet wird. Nach dem Willen des Stifters sollten alle dürftigen volkacher Eingebornen in diesem Hofe ihre Unterkunft und Unterhalt erhalten, jedoch so, daß sie nach Maßgabe ihrer Kräfte auch die nöthigen Haus- und Feldarbeiten verrichten sollten. Die Anzahl der Aufzunehmenden solle nach den zu erzielenden Renten abgemessen werden. Der Pfarrer und der Bürgermeister von Volkach sollen die ständigen Kuratoren mit uneingeschränkter Vollmacht über diese Stiftung seyn, welche sich noch einen dritten Mann aus der Bürgerschaft beizugesellen haben. Diese Stiftung verspricht unter einer gewissenhaften Verwaltung den Armen Volkachs einen sehr reellen Vortheil zu bringen. Dermalen sind 10 Personen in dieser Stiftung, die bei einer gemäßigten Arbeit ihren vollkommenen Unter-

Digitized by Google

halt an allen Bedürfnissen darin finden. Ober dem Thore des Hofes ist ein Stein mit der Inschrift eingesetzt: «Benedict Mahlmeister, letzter Abt von Theres, bestimmte diesen Hof zum Zufluchtsorte seinen aermern Mitbürgern von Volkach, die er zum Haupterben seines Vermögens bestellte.

RVhe sanft, MensChenfreVnDLICher WohLthaeter!»

Jährlich wird für den seligen Stifter am 2. Januar, der 1. Januar war sein Sterbetag, in der Pfarrkirche zu Volkach ein solenner Jahrtag gehalten.

So hat denn die Geschichte von Volkach sowohl aus den ältesten als aus den neuesten Zeiten von dessen Eingebornen ausgezeichnete Handlungen sowohl religiöser Frömmigkeit als christlicher Wohlthätigkeit aufzuweisen, die bis in die spätesten Zeiten den Ruhm Volkachs verkünden werden. Mögen aber auch die Nachkommen sich desselben immer würdig bezeigen!

Digitized by Google

Beilagen.

I.

Commutatio Inclusorii ad montem Kirchberg in Beneficium s. Bartholomaei.

In nomine... Johannes dei gratia episcopus. Ad perpetuam rei mem. exposcit inter alia .... in melius reformentur. Sane licet in monte Kirchberg prope opidum Volkach dudum fuit quoddam inclusorium fundatum ac cum bonis ... dotatum. In quo quidem inclusorio certe mulieres pegue alias beguttе sive incluse nuncupate cum tamen incluse non forent sed pocius vagabunde pro tempore cohabitarunt nullam regulam approbatam perficientes sed pro libitu et voluntate taliter qualiter viventes ... Ipseque incluse omnes una puellula duntaxat excepta ad inclusorium in Hohefelt .... Nos igitur ad honorem dei ... in capella sive ecclesia in dicto monte Kirchberg contigue et prope dictum inclusorium sita in altari in honorem s. Bartholomaci dudum consecrato beneficium simplex ... erigimus. ... In Vigilia sanctorum Kiliani et sociorum ejus martirum Anno Domini millesimo quadringentesimo vigesimo secundo.

II.

Erhardus Schott Canonicus Eccles. herbip. Venerabilis quoque Patris Domini Godefridi Schenk praefatae Ecclesiae in spiritualibus et temporalibus administratoris in spiritualibus Vicarius generalis. Ad rei memoriam sempiternam. Non debet reprehensibile judicari, si quando gesta veterum renovantur. ... Sane pro parte sculteti scabinorum et universitatis hominum villae su-

Digitized by Google

perioris Volkach nobis expositum existit, quod Ecclesia parochialis sita in dicta villa filialis matricis Ecclesiae in oppido Volkach sitae consecrata in honorem s. Nicolai Conf. a multis retro temporibus et per tantum tempus, de cujus contrario vel initio memoria hominum non existit, a sua matrice Ecclesiae oppidi Volkach separata fuerit . . . . praedicta Ecclesia olim longe post suam separationem et confirmationem incendio casuali penitus destructa fuerit . . . . . Datum et actum Herbipoli Anno Domini millesimo quadringentesimo quadragesimo tertio ipsa die s. Urbani Papae.

III.

Als Beispiel alter Kirchen-Disziplin.

Officialis venerabilis et circumspecti Domini Laurencii Truchses Canonici et Archidiaconi in Ecclesia Herbipol. plebano in Wipfelt cet. requisit. Salutem in Domino. Noverit nuper in synodo sancta nobis sinodaliter delatum fore Margaretham Rennerin de et super vicio et macula leprae. Quam quidem ex officio citavimus et vocavimus in certum terminum. Tandem eadem Margaretha tanquam filia obedientiae coram nobis in termino hujusmodi comparuit. Nos vero officialis eandem Margaretham ad examinandum et probandum prout Canones medicine testantur ad egregium virum D. Johannem Megersheymer arcium bonarum et medicinarum doctorem Reverendissimi in Christo patris et domini Laurencii Episcopi Herbipol. et franciae orientalis ducis phisicum juratum remisimus. Qui quidem eandem Margaretham mundam et minime infectam nobis suis potentibus litteris remisit quo tamen examinis testimonio, donec aliud ab eo habuerimus in mandatis valitura. Quare vobis Dno plebano supradicto in vigore sancte obediencie districte precipiendo mandamus quatenus publice in ambone ecclesie vestre prefatam Margaretham ut sic examinatam et probatam ac macula lepre minime insectam pronuncietis, Ipsamque a communitate Christi fidelium eorumque communione minime fore segregandam. In cujus rei testimonium sigillum meum Officialatus presentibus est appensum. Anno Domini millesimo quatringentesimo nonagesimo octavo die sancti Jacobi apostoli.

Digitized by Google

IV.

Steinmitzs Verschreibunge des Bawes halbene die Pfarkirchen zw Statt Volkach betreffende.

Wir Burgermeister und Rathe. Auch wir die Gotzshausmeistere der Pfarkirchen zw Statt Volkach Sankt Jorgen und Sankt Bartolmes Bekennen und thun kunth gein allermeynicklichen Mit disen offenn Briefe, das wir Meister Friderich Rewssen dem Steinmetzen den Bawe unserer Pfarrkirchen vorgemelt verlihen habenn und seynndt mit Ime überkomen in massen wie hyernach geschriben stett Nemlich zum Ersten habenn wir dem genannten Meyster Fridrich nachgebenn, und Ine alle die weyle er desselben Bawens ein werkmeister ist, bey uns in unser Statt aller und yeder mitleidungen, als Bethe, Wachens, Reysens, gemeyns Frons und anderer gefreyheit, es were dann das er erbe uff dem Velde oder inn der statt hette, oder gewünne, davon solle er als anderer mittbürger Bethe und stewer geben ongeverde, Auch so habenn wir mitt dem gemelten Meyster Friderich verdungen das wir Ime für sein Meysterlone, zw den Somertagen nemlich vonn Sankt petters tack cathedra genannt biß zu Sanct Gallen tagk vier und zwenzick pfennig und zw wintertagenn achtzehen pfenninge, denn knechten zw Somertagen achtzehen Pfennig und zw wintertagen vierzehen pfennig geben sollen. Doch so man die knecht zw Somer oder winttertagen Höcher oder neher gehabenn möchte, das solle diesem gedinge keinen eintrack machen oder schaden bringenn ongeverde. So zu so sollen umb wollen wir dem gemelten meyster Fridrich des ersten Jars seines Antrettens einen Gulden an seynem Hawßzynns zu stewer, auch Ime und den knechten alle vierzehenn tage ire Badtgeltt geben ongeverde. Auch so ist begriffen worden, ob das were das der gemeltt Meyster Fridrich an semlichen Bauwe Ichts verkürzt zu wenig oder zu viel fürt oder bawelt so das doch durch unser Geheyss und mit unserem willen nitt geschee, dasselbe soll der gemeltt Meyster Friderich auf seyne eigene kost und zerunge wandeln und keren ongeverde. Auch so solle der gemeltt Meyster Bürgerecht inmassen als andre Mittbürgeo gelobenn und schweren und wesentlichen bey uns sitzen ongeverde. Were es auch daß wir am Gelde gebrüech gewünnen, also das wir bawens und arbeytens aufhörnn müßten, so sollen wir Ime sulchs vorher einen Monat zu wissenn thun,

und darnach von ſulchem Bawe abſteen und aufhören on alle einrede des gemelten meyſter Friderichs, So lange biß das man wider zu Gelde kommen und das gehaben möchte, alles ongeverde. Zw Urkunde So gebenn wir dem gemeltten Meyſter Friderich dieſen Brieff mitt unſernn der ſtatt Volkach Secret Inſigell uff Montag nach Sonntage Lätare Nach Chriſti unſers lieben Herrn Geburth vierzehenhundert unnd darnach zwey unnd Siebetzigk Jare ꝛc.

V.

Urkunden alter Landesſitten.

Echt Brieffe dem erberen und veſten Junkherren Philippſen von Wenkhaym zum Swanbergge Jme und ſeynnen Brüdern gegeben wie man von wegen Iren Veſtigkeitten Herrn Marxen von Berlingen Ritter ſampt ſeynem knecht in die mordt echt geſchworen und gethan gehabt hatt an der Zenth zw Yphoven ꝛc.

Ich Albert Rewße Zentgreffe zw yphoven ꝛc. Und wir die geſchworne Schöpffen deſſelben Zentgerichts ꝛc. Bekennen und thun kunth gen allermeiniklichen, das auf hewth Dinſtagk nach allerhayligentagk umb zwoelff Hore nach mittendagge vor uns erſchynnen iſt der Erſame kylian Bawknecht ein Diener der Erberen und veſten Junkherren Philippen, Endreſſen und Kylians von Wenkhayms Gebrüdere. der zeytt wonhafftigk zum Swanbergk. Als ein genugkſamer gewalthaber unnd ſollichen ſchriftlichen Gewalt alſobalde in Gericht eingelegt Darauff die Schöpffen erkannten ſolliches gewaltts zu diſen Mall genueckſamlichen ſeyn, und woll zum Rechten dienende, damit ſich der Ankleger zw drewenn Mallenn um Gottes willen und dem Rechtenn zu hylffe und zw ſtewer umb einen fürſprechern, der ime dan alſobalde im offenen Zentgeriecht ertheilt und gegeben wurde ꝛc. Alſo klagen darnach er kylian Baweknecht durch ſeyenen genomenen in Recht erleybet und gegebenen Angedingte fürſprechenn zw Herren Marxen von Berlichynggen Ritter ꝛc. und zw Wilhelm einen Reyſſigen knecht, beede zw Röttelſee wohnhaft und ſeſſhhaftigk mit ſamt iren Helffers Helffern Umb das ſo ſeyen ſeynen Junkherrn den Wenkhaymern allen dreyen Gebrüdern zum Swanberge inen einen Dienſtehalten mit Namen Hanſen Beckenn vom Leben zum todde gebracht, entleybt und ermordet hetten. Da er nur alſo langge hett geklagt als dan obgemeltt Zentgerichts zu Yphoffen Recht herkommen und gewonheyt iſt, und die angeklagtten Thetter wie ob-

ſtett nit antworten ſondern das Gericht verſchmehten und auſſen verplieben Da warden ſie alle die Urſacher und die Thetter nach klagge und Forderungge geurtheylt und in die mordecht geſprochen und geweyſt von allen iren rechten. Darauf hab ich obgedachter Richter ſie genommen von dem fridde, und geſetzt in den Unfridde allermeynicklichen, Alſo das ſie an keyner ſtatt friede haben ſollen, und habe ſie auch erleybt auff allen ſtraßen, auch erteylt ir wierttein zu ehafftigen wittweyen ihre kynder zu ehafftigen weyſſen, ire Lehen den Herren, davon ſie zu lehen geen, Erbe und eygen iren Kynnden, Und die ſelbige obgenannte thetter ſolle auch Nyemants ſchawern noch ſchirmen, noch hauſſen, hoeffen oder herberigen, wedder zu eſſen noch zu trinken geben, Noch keine Gemeinſchaft nitt mitt inen zu haben, Sondern ſie halten für geurtheylt und gemoertt geecht mennere zw denen alle Lewth recht haben ſollen. Wer aber hyer widder thett oder thun würdde, zu denen oder zu den ſelbigen müßt ich richten nach dem als das egeſchrieben Gerichtsrecht, gewonheyt und herkomen iſt ꝛc. Das alles zu waren Urkunt ſo habe ich obgenannt Zentgreffe mein eigen gewönlich Inſigell mitt Urtheyl der Schöpfen und rechten guetten wiſſen zw ende diſer ſchrieffe an dieſen Brieffe thuen henken. Doch meinen gnedigen Herrn an ſeynen Gerechtigkeiten aller Oberkeytt. des Zentgerichts auch mir und meinen erben unſchedlichlen Und on allen ſchaden der geben iſt Dinſtagk nach Allerhayllgen tagk. Nach der Geburt Criſti unſers lieben Herrn Dauſent Fünffhundertt und im Siebenzehenden Jare ꝛc.

Feindsbrief.

Hochgeborner Fürſt und Herr Hermann Graffe und Herr zu Henneberg. Nachdem ich Hans von Selwitz mich vor Ewer Fürſtlichkeyt ettlich Zeyt hob müeſſen Entſetzen, und mir nach Ere, Leybe und Leben geſtanden, und noch, das ſich zu ſeyner Zeytt woll erfynden wuertt, laß ich auf das mall beſcheen, und will darumb Ewer und der Ewern feyndt ſeyn, es geſchee mit Name, Brandt, Todtſchlack oder anders nichts ausgeſchloeſſen, und darauf mitt dieſen Brieff Mein Ere bewartt haben, woe ich aber eynigerley Bewarung mer bedorfft, die will Ich hyemitt auch gethan habenn, für mich mein gebroett, knecht, Helffer und Helffers Helffer. Des zu warer Urkundt hab Ich mein angeboren Inſigel zw untten an dieſen Brieff

getruckt, Der geben ist auff Dinstack nach quasi modo geniti Anno 15 Hundert und Sibenten Jar.

Schyeßbrieff.

Den Fürsichtigen Ersamen und weisen Bürgermeistern und Rathe Auch anderen schützenmeistern und schießgesellen der Statt Entbieten wir Bürgermeister und Rathe der Statt Gunzenhaußen unseren freundlichen willigen Dienst zuvor und thun euch zu wissen, das wir für uns genumen die Kurzweyll der schiessen mit dem Armbrust und püchsen Auch einen Hafen und andre kurzweyll Und solch unser Fürnemen als billig an den Hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Friderichen Markgraffen zu Brandenburg ꝛc. unseren gnedigsten Herrn haben lassen langen darob dann sein fürstlich Gnade sonderlichs Wohlgefallen gehabt und uns aus gnaden solchs unsers Fürnemens zu gescheen gern gestatten Auch ferner zu solchen kurzweyll und schyessen selbst persönlich in Willen seyn zu komen, und darauf sein fürstlich Gnade zwenzick Gulden vorteyls zugeben zugesagt Damit solch kurzweyll des schyessen dester stättlicher ersucht und vollbracht werde, Also ist unser Fürnemen der bayden schyessen mit Armbrust und Büchsen eines Itzlichen zwenzick Gulden das Beste soll seyn Also das die obgemelten zwenzick Gulden die unser gnedigster Herr zu Vorteyll geytt in die zwue besten Gewinnung bayder schyessen den gemaynen schützen zu guet geteilt sollen werden. Darnach bayder schyessen Achtzehen Gulden, das andere darnach sechzehen Gulden, darnach fünfzehen . . . . darnach zwei Gulden darnach ein Gulden die saw genannt Und ein Gulden der Rindschuess umb den sollen schyessen in beyden schyessen die Nicht gewinnung genomen haben oder zum schyedenn komen sindt. Doch sollen die obgenannten Gewinung nach Ratthe der schyessgesellen gemert oder gemyndert werden also das die zwenzick Gulden Fürgank haben das Best zu seyn. Der Sietz und Weit des Armbrustschiessens hundert und fünfzehen Schu der Zürkell wie zu Rück an diesen Brieff gerissen ist, der Standt des Püchsenschyessens nach landtslewfficher Gewonheit dritthalbhundert gewönlicher Schue. Die Schewb vom Nagel daran sie hangt uff alle Ort eines Viertels und einer ellen breit Statt Läng zu Guntzenhaußen So oft ein Armbrust schütz den vorgemelten Zirkel freies schyessens rürt dem schreybt man einen schuess So offt ein Büchsenschütz die obgemeltt Scheyben ungebrelt freis schye-

ſſens trifft dem ſchreybt man einen ſchueſſ Welche ſchützen dann in beeden ſchyeſſen die Maiſten ſchüeſſ haben Gewinnen nach alten herkomen ein Jetzlicher ſein Gewynnung bis die obgemelten gewyn abgeſchoſſen worden Es ſoll auch ein Jetzlicher mit abgedrenten Wammesermel und auf einen freyen ſtul ſitzen und ſchyeſſen auch keynen ungeſchriebenen Poltz ſchyeſſen on wieſſen der ſo das zugeordnet werden Und man würt vier und dreyſig ſchueß um die vorgemelt gewynnung mit dem Armbruſt thun. Es ſoll auch ein jetzlicher Armbruſtſchütze uff Sonntagk Jakobi allhie zu Guntzenhaußen an der Herberg ſein, darnach des montags das ſchyeſſen mit der Armbruſt anzufahen und denſelben und andere Tage Schueſſ thun ſo maiſt man mage bis die obgemeltt ſchueß geſcheen und gewynnung abgeſchoſſen worden, Nachvolgent wird man mit der püchſen zwm Ziel ſchueß thun und ſoll kein Büchſenſchütze anders den frey von Handt und packen, auch kein gefüdert kugeln und nicht mere dan ein kugell eins ſchueß ſchyeſſen zu ſolcher kurweyll des Püchſenſchieſſen Soll ein jetzlicher Schütze uff Sonntagk vor Laurencii allhye an der Herberg ſein und uff Montag und andere Tage Schueß thun ſo maiſt man mage . . . Zu ſolchen ſchießen baiden und dem Haffen auch andern kurzweylen werden etliche des Raths gelobte Zyſer und ſchreyber auch aus den gemeynen ſchützen verordnet darob zu ſein ob einer oder mere unbilligkeit zu gebrauchen fürnemen würde . . . . Nachvolgent ſo das püchſen ſchyeſſen ein endt hätt ſoll fürgenomen werden der Haaff auszutaylen und ſeindt das die Gewynn Zum erſten zweinzick Gulden . . . . darnach ein Gulden Und ein Gulden dem erſten Namen der ausgeteylt wird und ein Gulden dem Nechſten Jn ſolch gewynnung leget eins vier pfennig oder ein kreutzer ſo offt eins wil für einen Namen, hatt eins viel Glücks, ſo gewinnt es deſto mere. So haben wir auch von unſ. gnedigſt. Herrn erlangt daß ein jeder ſchyeſſgeſell und were zu ſolchen ſchyeſſen komen würd uff ſeiner Gnaden ſtraffen . . . . doch ausgenomen ſeiner gnaden abgeſagt Veindt . . . Hierumb ſo bitten wir euer Weyßheit Jr wollent umb unſern Willen Euern ſchyeſſgeſellen uff die obgeſtimten Zeytt her zw uns ſenden. Begeren wir umb eurer Weyßheit mit Willen zu dienen Geben uff Donnerſtagk nach Walpurgis Jm Newnzigſten Jare.

Digitized by Google

Zusätze.

Von der Redaktion.

(Zu Seite 15, in der Note.) Ueber den eigentlichen Standort, wohin das zum zweitenmal erbaute Frauenkloster Maidbrunn verlegt wurde, kann ein historischer Zweifel nicht seyn. Es ist derselbe ganz unbestreitbar der jetzt zum kön. Landgerichtsbezirke Würzburg rechts des Mains gehörige Ort Maidbrunn, ein Filial der Pfarrei Rimpar *).

Der erste Ort, wo dieses Kloster im J. 1232 von seinem Stifter, dem Bischofe Hermann zu Würzburg, erbaut worden, hieß Bergerbrunn, heutzutage aber trägt er den Namen Rothkreuz und besteht aus einem einzelnen großen Bauernhofe. Dort war das Kloster Maidbrunn (eigentlich Marienbrunn oder Magdbrunn) nur 3 Jahre lang bewohnt, weil Mangel an Holz und Wasser und rauhe Bergluft die Sehnsucht nach einer günstigeren Gegend erregten. Die Klosterfrauen wählten daher das nur 1½ Stunde von ihnen entlegene Dorf Ezelnhausen bei Rimpar, erwarben dasselbe käuflich von seinem Besitzer, Sibotho v. Enzelnhausen, der es von dem Grafen Poppo v. Henneberg zu Lehen trug und zu dessen Verkauf die Einwilligung ertheilte, und verlegten dahin ihren Wohnsitz. Wie früher der Name Bergerbrunn in Maidbrunn verwandelt wurde, so geschah dieses auch mit Enzelnhausen. Mit Sibothos Erben gerieth das Kloster wegen dieser neuen Besitzung in Streit, der aber durch Vermittlung ihres Stifters bald beigelegt wurde. Je mehr es Zuwachs an Per-

*) Vergl. topogr. statist. Lexikon vom Königreich Bayern, von Dr. Eisenmann und Dr. Hohn. II. B. S. 5. und A. Rottmayers statist. topogr. Handbuch für den Untermainkreis, S. 369.

Digitized by Google

sonen erhielt, vermehrte sich auch sein Besitzthum an Gütern und Einkünften. Doch nach einiger Zeit führte üble Hauswirthschaft die Nothwendigkeit herbei, mehrere Güter zu veräußern. Damit aber dem völligen Verderben des Klosters vorgebeugt und ihm wieder aufgeholfen würde, erließ Pabst Klemens VI. solche Befehle, welche die auf allerlei Weise verlornen Güter an das Kloster zurück bringen sollten; wahrscheinlich aber hatte die päbstliche Einschreitung eben so geringe Wirkung, als der vom römischen Könige Wenzeslaus ertheilte Schutzbrief, der trotz seines sehr günstigen Inhalts dennoch keinen der Feinde des Klosters abschreckte. Einen besseren Vermögensstand scheint es endlich erlangt zu haben, als Bischof Lorenz v. Bibra es zum Range einer Abtei erhob. Von dieser Zeit an begegneten ihm aber, nach kurzen Zwischenräumen der Ruhe und Erholung, die härtesten Schicksale. Der Bauernkrieg, der Krieg des Markgrafen Albrecht von Braudenburg, und die Raubhändel eines Wilhelm v. Grumbach, des Klosters nächsten Nachbars, mitunter auch der unter den Nonnen erwachte Sinn für Freiheit und Weltleben verursachten im Laufe des 16ten Jahrhunderts die Auflösung des Klosters, dessen Gütern sonach Bischof Julius eine bessere Bestimmung zu geben nicht versäumte. Noch ist die Kirche des eingegangenen Klosters vorhanden mit einem 1526 verfertigten Hochaltar, der wegen seines äußerst kunstreichen Steinbildes von Dill Riemenschneider eine seltene Sehenswürdigkeit darbietet; noch sieht man auch Reste von dem gothischen Kreuzgange, der jetzt zu Ninderställen verwendet ist. Die geschöpfte Vermuthung, daß das von seinem ursprünglichen Platz in eine andere Gegend verlegte und zum zweiten Mal erbaute Kloster Maidbrunn das heutige Dörfchen Wadenbrunn im Landgerichtsbezirke Volkach sey, zerfällt demnach, und der sogenannte Frauenhof zu Wadenbrunn war etwa bloß eine

Digitized by Google

ererbte Besitzung des Klosters Maidbrunn bei Rimpar, welche von einer Nonne oder andern Gutthätern des Klosters herrühren mochte. (S.)

(Zu Seite 129.) Die Dismembration des Filials Gaibach von der Pfarrei Volkach und die Errichtung einer selbstständigen Pfarrei allda geschah am 30. Oktober 1596. «Ne autem aliquid commodi vel emolumenti pastori in oppido Volkach subtrahatur, et hac ratione materia suboriatur querendi proventus universos, quos alioquin tanquam illius loci parochus habebat, sibi retinebit, et Nobilis Valentinus Echterus novitio parocho de annuis reditibus ac proventibus, quibus ut altaris minister commode altari et honeste prospiciet.» (M.)

(Zu S. 154.) Als Bischof Julius im Herbste des J. 1585 sich veranlaßt gefunden, einige Städte seines Bisthums, in denen der lutherische Glauben sich stark ausgebreitet hatte oder auszubreiten auf dem Punkte stand, selbst zu besuchen und die Abtrünnigen zur Rückkehr in den Schoos der alten Mutterkirche und zum Festhalten an ihr aufzufordern, war unter diesen Städten und Orten nebst Untereisensheim, Dettelbach und Gerolzhofen auch Volkach begriffen. *) Schon einige Jahre vor dieser bischöflichen Bekehrungsreise hatte der Schulmeister M. Johann Greyff zu Volkach wider den dortigen Pfarrer, mit dem er wegen vorenthaltenen „Liedlohns“ in Prozeß verflochten war, bei dem Bischofe und dem Domkapitel zu Würzburg die schriftliche Anzeige **) gemacht, «daß dieses Pfarrers modus in «celebrando, baptizando vnd providendo ein Grewel vnd

*) Vergl. J. W. Krauß, Antiquit. et memorabilia hist. franc. Hildburgh. 1755. S. 228.

**) «Ex paedagogio Volcacensi den 30. Octobris 1576.»

«dem gemeinen man maximum scandalum sey, und vieles «beytrage, daß in Volkach einer um den andern von der alten «Religion abfalle und zu den lutherischen Predigern in die «Nachbarschaft auslaufe u. s. w.» (S.)

II.

Nachtrag zu den geschichtlichen Nachrichten von den Frauenklöstern im Untermainkreise. *)

Von Wigandus Weigand.

Das Frauenkloster in Kitzingen.

In der Ehrenrede, welche der Klosterdirektor Leuringer bei der vom Bischofe Johann Philipp vorgenommenen Einweihung der Klosterkirche im Jahre 1699 gehalten hat, findet man die nun ganz erloschene Inskription mit folgenden Worten:

«In lapide ad Scalas Chori moumentum pientissimae Virginis Hadelogis hujus monasterii Fundatricis laudatissimae memoriae Anno Christi 1525 à seditiosis Rusticis apertum et miserrime desolatum et spoliatum, jamq3 renovatum Anno 1608.»

Auch ist in dieser Kirchweihpredigt ein Verzeichniß aller diesem Kloster vorgestandenen Abtissinnen zu finden, wie folgt:

St. Hadelogis.	Sophia.
St. Heilga.	Alberadis.
Bertha.	Kiza.

*) I. Band III. Heft S. 64 dieser Zeitschrift.

Digitized by Google

Dietheburgis.
Giſela.
Utha.
Schwrimhildis.
Wiliza.
Giſela.
Anna.
Euphemia.
Mechtildis.
Beatrix.
Gertrudis.
Mechtildis.
Bertha.
Margaretha.
Agatha.
Eliſabeth.
Mechtildis, Gräfin v. Meran.
Kunigundis, Freyin v. Giech.
Chriſtina v. Grumbach.
Mechtildis von Hohenwart.
Sophia von Hohenburg.
Anna v. Eichelberg.
Barbara v. Caſtell.
Margaretha Schenk von Erbach.
Margaretha v. Hirſchberg.
Magdalena v. Leonrod. Unter dieſer wurde das 1480 abgebrannte Kloſter wieder neu gebaut. Ihre Abbildung iſt in dem Kreuzgange zu ſehen.
Margareth Truchſees v. Baldersheim.
Eliſabeth v. Finſterloh.
Chriſtina v. Fronhofen.
Aemilia Forſtmeiſterin.
Veronika Hund v. Saulenheim.

Digitized by Google

III.

Die Schulen des Capitulum Gerolzhofen im Jahre 1612.

Beitrag zur Geschichte des Schulwesens im ehemaligen Bisthume Würzburg.

Vom Legationsrath Dr. Scharold.

Bischof Julius, der Große und Unvergeßliche, veranstaltete im J. 1612, also wenige Jahre vor seinem Tode, eine allgemeine Untersuchung des Zustandes der Pfarreien, Kirchen und Schulen seines Bisthums, und ließ sich über denselben genaue und umfassende Beschreibungen vorlegen, um den wahrgenommenen Mängeln, in so weit es thunlich, nach und nach abzuhelfen, und sach- und zeitgemäße Verbesserungen eintreten zu lassen. Diese erhobene Statistik des damals enge miteinander zusammenhängenden Trifoliums, Geistlichkeit, Kirchen und Schulen, stellet größtentheils düstere Bilder der Armuth an Kirchenzierden, Priestergewändern, Pfarrbibliotheken, Pfarrhäusern u. dgl. dar, und am Traurigsten sah es insbesondere mit den Schulen aus, wo irgend dergleichen schon bestanden. Es kann nicht unwichtig seyn, einen Blick auf sie zu werfen, um auch nur einigermaßen deren Beschaffenheit kennen zu lernen, denn die dadurch möglich werdende Vergleichung des Sonst und Jetzt gibt uns den richtigsten Maßstab für die Beurtheilung der Kulturfortschritte, welche unbezweifelbar in jeder Beziehung von den Schulen ausgehen. Ist ja doch das ganze Leben des Menschen, wenn er alle Lebensabschnitte zurücklegt, eine Schule mit dreien Abtheilungen, wovon er die erste im Vaterhause, die zweite in der Bürgerschule und die dritte in der großen menschlichen Gesellschaft durchwandern muß, und wovon jegliche einen entschiedenen Einfluß

Digitized by Google

auf die andere hat, und für die Bildung entweder fördernd oder hemmend ist. Von der letztern ungünstigen Art sehen wir die Bürgerschulen im siebenzehnten Jahrhundert; darüber mag nachstehender wortgetreuer Auszug aus der obenerwähnten Statistik vom Jahre 1612 als Beleg gelten.

1) Haßfurt: „Das Schulhaus ist neu und erst Anno 1609 erbaut.“

Gnetzgau: „Für die Schul ist kein sönderlichs Hauß gebauet, söndern würdt die Schul auf dem Gemeinhauß in einer sönderlichen Stuben gehalten. *) Ludimoderator loci dicitur esse diligens, hat hac hyeme Scholares triginta; aestate drey oder vier, villmall auch gar keinne.“

Prappach: „Domus scholaris ist altt, ist auch ång und gering, ist sehr baufellig. Ludimoderator hat hac hyeme scholares novem; aestate keinne.“

2) Stadtvolkach: „Ludimoderator afscritur esse diligens, habet jam scholares 60; aestate ettwas weniger, instruit pueros in cantu, scribendo, altari inserviendo, Catechismo diligenter.“

„Domus scholaris ist im gebäu noch gütt, allein finster, auch ång. Mehr tectum hujus domus ist böß, muß von Neuen auf künftigen Sommer eingedeckt werden.“

Obervolkach: „Ludimoderator dicitur a Parocho et aliis incolis esse diligens; hac hyeme habet 8 vel 10 scholares, aestate nullos.“

Oberschwarzach: „Pro schola ist kein sönderlich Hauß alda erbauet, söndern wohnt Schulmeister im vorderen Stockwerck des Ratthauß, heltt auch alda seine Schull: hat scholares hac hyeme 25 Buben, 5 Mägdlein; aestate wenig, auch villmall gar keine.“

*) Geschicht heutzutage noch so!

Digitized by Google

„Schulmeister ist neu, ist erst vor 8 Wochen angenummen worden, mitt Nahmen Cristophorus Helfflein von Ebern; promittit omnem diligentiam, ob er solchem würdt nach kommen, würdt die Zeit geben.“

Kolitzheim: „Scholaris domus ist gar ång auch finster und düster: mehr baufellig. Ludimoderatorem asserit parochus loci esse diligentem, pueros quae docenda sunt diligenter docere: Habet hac hyeme scholares 25; aestate drei oder vier, auch bischweillen und villmall gar keinne.“

Stammheim: „Domus scholaris ist altt und baufellig, und hat Schülmeister der Ortten auch wenig Lob, föll zu Hauß mitt denen, die ein oder das ander Schreiben bey ihme zu verferdigen ändingen, fehr zechen und drinken, auch der Schull darneben vergessen: hat hac hyeme Scholares 14; aestate wenig auch villmahl gar keinne.“

Gernach: „Schulmeister ist altt, und liebt meines (des Visitators) erachtens den Wein, kan weder dem Choral noch Figural vorstheen. Hatt diesen Wintter tres scholares, aestate aber gar keinne.“

Unterspießheim: „Domus scholaris ist gar ång auch arm und elendig, mehr gantz baufellig; ist ein Nothwendigkeit daß solches von der Gemein allda neuerbauet werdt. Ludimoderator loci huius ob diligentiam laudatur, dessentwegen daß er seine Schüller in dem Cathechismo treulich underricht: Mangelt an Schülern, hatt hac hyeme 13 Scholares, aestate keinne.“

3) Gerolzhofen: „Domus scholaris ist im Gebäu noch gütt, kan auff vill jahr noch wehren, Ludimoderator et Cantor perhibentur diligentes esse in schola, pueros-

que in Catechismo, cantu, inserviendo altari, et in aliis diligenter instruere, seyndt aber beyde jung, lauffen den jungen Mägdlein und dem Dantz nach, begeben sich in die öffentliche Däntz, dessen ich (Visitator) ocularis testis.»

Frankenwinheim: «Domus scholaris est nova et noviter anno 1602 reaedificata. Ludimoderator perhibetur in officio suo esse diligens, hatt hac hyeme scholares 18; aestate 3 oder 4, auch vielmahl gar keinne.»

Dingolshausen: «Pro schola ist kein sönderlichs Hauß erbauet, söndern würdt die Schull im Kirchhauß gehalten; Schulmeister der Orttен, wie Pfarrer bericht, hatt sich was gebessert, dan er vor Dissem dem Weindrincken sehr ergeben gewessen, also daß Pfarrer anitzunder kein Klag wider ihn hatt; hatt hac hyeme 18 scholares, aestate vier oder fünff, auch bißweillen gar keinne.»

Prölsdorf: „Schull doch nichts, hatt Ludimoderator anitzunder hyeme hoc 4 scholares; aestate gar keinne.»

Untersteinbach: «Domus scholaris ist ganz alt, und in allem baufellig, so ist es auch unbequem auff dem Kirchhoff gebauet, ist Platz außwendig, kan ausserhalb des Kirchhoffs gebauet werden, dan wird durch die Kinder, welche in der Schull auß und ein gehen, vielleicht auch durch Schulmeister und die seinigen, aller Unflatt auf den Kirchhoff gebracht, Ludimoderator loci hatt hac hyeme 14 Scholares; aestate aber keinne.»

Wüstviel: «Nulla est domus pro schola dahier, ist aber Platz und Raum genugsam nahe an dem Kirchhoff talem domum zu erbauen, Ludimoderator loci hatt hac hyeme tres scholares; aestate nullos.»

Digitized by Google

Oberenerheim: „Domus scholaris ist vor etliche 20 jahren erst neu erbauet worden; aber an ein unbequems Ortt, als auf den Kirchhoff, würdt durch solchen Schullbau der Kirchhoff sehr verengdt, ist hingegen auch die Stuben des Schulhauß und andere Gemach, bevorab zur Wintterszeit wegen der Gäden und der hohen Mauern des Kirchhoffs also düster und finster, daß um ein und zwei Uhr des Dags kaum ein Buchstab darinnen kann gesehn oder gelesen werden.“

4) Zabelstein. Donnersdorf: «Pro schola ist kein sönderlich Hauß erbauet, sondern würdt die Schull auf dem Gemeinhauß daselbsten gehalten, darzu dan auch ein sönderliche Stuben verordnet ist. Ludimoderator fertur esse diligens, allein scholares habet paucos, hac hyeme hatt er 8 Scholares, aestate tres aut quatuor, auch viellmall gar keinne. Solarium Ludimoderatori a communitate praebetur; und ist wie volgt: zwu Winderlaub an Holz, können 8 Fuder erdragen; 1 Summerlaub, kan ein Fuder dragen; 1 Malter Korn; 1 ½ Acker Wiesen; ein idweder Underthan in Donnersdorf gibt jär. lich dem Schulmeister 1 Lebbrot; 30 Korngarb von ettlichen Höfen; 8 fl. von der Centschreiberei. Ein idwedes Kind, das in die Schull geht den Summer durch auff ein Virtljahr 5 β., den Wintter durch auff ein Virtljahr 7 β.; von einer Kindttauff 1 Lebbrot; von einer Begräbniß 5 Batzen, von einer Hochzeit ein Süpplein, ein Virtel Wein, 5 β. an Geld und dan 1 Lebbrot.“

Dampfach: «In hoc pago nec schola, nec scholares, nec Ludimoderator, sondern würdt kein Schul alda gehalten.“

Grettstadt: «Ludimoderator hatt hac hyeme 6 scholares; aestate aber gar keinne.“

5) Eltmann; «Domus scholaris est nova et anno 1610 exstructa. Ludimoderator loci est diligens, scholares habet hac hyeme 40; aestate viginti, quandoque pauciores.»

Stettfeld: «Domus scholaris ist altt, ist vor 4 jahren in und außwendig ettwaß außgebessert worden, kan aber solchs in die Läng kein Bestand halten. Mehr die Gemein hatt Ludimoderatorem der Ortt abgeschafft, theils seins Unfleiß halben, theils aber dieweil er etlicher Diebstück verargwohnet würdt ꝛc., ist also dissen Wintter durch zu ihme kein Kindt in die Schull kommen.»

Oberschleichach: «Domus scholaris est nova et noviter aedificata anno 1599, ist aber schlecht und gering genug. Ludimoderator habet hac hieme scholares sex; aestate nullos.»

Hieraus ergibt sich, daß vor zweihundert Jahren in dem ganzen Umfange des Capitulum Gerolzhofen, zu welchem 74 Orte gehörten, nicht mehr als 22 Schulen waren. Die Schullehrer standen damals mit andern Gemeindedienern in gleicher unmittelbarer Abhängigkeit von den Gemeinden. Von diesen wurden sie auf Jahre, Halbjahre und Monate freiwillig angestellt, willkürlich entlassen. Den Eltern war bloß empfohlen, ihre Kinder in die Schule zu schicken, und irgend ein Zwang beschränkte nicht ihre Freiheit, sie zu Hause ununterrichtet herumlaufen und aufwachsen zu lassen. Man behandelte die Kinder im Durchschnitt wie Gewächse, welche ihrer Pflege wegen nur während des Winters ins Treibhaus, im Frühling und Sommer aber ins Freie gehören.

Digitized by Google

IV.

Zu des Hrn. Raths und Archivars Dr. Oesterreicher Bemerkungen über die Schrift: „Die uralte Kaiserburg Salzburg. etc.“ *).

Vom k. b. Kämmerer Frhrn. Voit von Salzburg.

Die eben genannte kleine Schrift wurde, wie die Vorrede ausdrücklich besagt, vornehmlich für die, das altergraue Bergschloß besteigenden, Wanderer der Nähe und Ferne bestimmt, die gerne mehr über diese interessanten Trümmer und ihre vormaligen Bewohner zu wissen verlangen, und die solche Nachrichten bisher nur aus dickleibigen Folianten oder bestaubten, wenig zugänglichen Urkunden schöpfen konnten — ein Umstand, den Herr Rath Oesterreicher in seiner Kritik übersehen zu haben scheint. Der Verfasser war, bei seinem bisherigen Aufenthalt auf dem Lande, von den meisten historischen Hülfsmitteln entblößt, mußte sich allein auf sein literarisches Besitzthum beschränken; auch waren ihm die Quellen nicht zugänglich, über die Herr Dr. Oesterreicher gebieten kann. — Doch hat er pag. 6 seine Hülfsmittel gewissenhaft angegeben, und außer Frieß, Biedermann, Salver, Bundschuh, auch einen Eckhart, Schultes, Falkenstein, Meichelbeck, Reinhard, Georgi, gewiß achtungswerthe Geschichtsforscher, genannt, welche Aufführung von dem Herrn Recensenten gleichfalls übersehen worden zu seyn scheint. Bei dem angeführten Zweck des Werkchens schien es überflüßig, bei jeder Angabe auch speziell die Quelle zu benennen.

Nirgends wurde die Behauptung ausgesprochen, als glaube der Verfasser von dem in der Schenkungsurkunde Ottos III. vom Jahre 1000 genannten Gotzo abzustammen

*) I, Band III. Heft S. 145 ff. dieser Zeitschrift.

Digitized by Google

(s. Seite 25.), vielmehr die Möglichkeit dieser Abstammung auf die Autorität früherer Geschichtsforscher nur unbestimmt angedeutet. Des Herrn Dr. Oesterreichers Meinung, als ob die Vögte (advocati) jener Zeit, vornehmlich solche, denen kaiserliche Schlösser anvertraut waren, keine Kriegsmänner (milites), oder Leute, die sich in Gefahr und Kampf hervorgethan und um den Kaiser verdient gemacht hatten, gewesen seyen, kann ich um so weniger beistimmen, als gerade in jener grauen Vorzeit nur rohe Kraft und persönlicher Muth zu Würden und Aemtern, die allerdings im 11ten Jahrhundert noch nicht erblich waren, verhalf. Die Berichtigung des Herrn Recensenten hinsichtlich des Eberhard von Schrodberg, den Spangenberg in Salzberg verwandelt, so wie jene, die Abstammung der Voite von dem heutigen Burgwindheim bei Ebrach betr., erkennt der Verfasser mit dem wärmsten Dank, so wie überhaupt die fleißige Forschung, welche Herr Rath Oesterreicher der Aufstellung der ältesten Stammreihe von Sibert von Windheim (1249) an, gewidmet hat. Möchte er sein Versprechen einer ausführlichen Geschichte der Burg Windheim und ihrer Besitzer recht bald erfüllen! Zu bedauern ist, daß der S. 147 in der Anmerkung versprochene Auszug über die Flieger nicht mit abgedruckt wurde, welches vielleicht im IV. Heft nachgeholt wird. Die Geschlechtsfolge der Voite von Johann IV. (1401) an, kann aus Familienpapieren und Stammbäumen bestimmt ergänzt werden, wie dieß noch geschehen wird. Die Meinung, als habe der Verfasser die jetzigen Besitzer der Salzburg nicht gekannt, ist Seite 41 und 42 des Werkchens hinlänglich widerlegt. Da in wenig Wochen die zweite, mit einem schönen Kupferstich von Geißler gezierte und mit dem Verzichtbrief Johannis de Windheim, militis, dicti der Voget, nec non Adel-

Digitized by Google

heidis, conjuges legitimi, et Petri filii, auf Schloß und Dorf Windheim d. d. Neustadt a. d. Saal, 3. Febr. 1332 zu Gunsten Abts und Konvents zu Ebrach vermehrte Ausgabe der Salzburg erscheinen wird, so bleibt dem Verfasser nur der Wunsch übrig, daß diese zweite Auflage vom Publikum mit demselben Beifall wie die erste aufgenommen werden möge. (Vergl. Allgem. Relig. u. Kirchenfreund 1832 Nro. 92. Culmbacher Unterhaltungsblatt 1832 Nro. 35. Baireuther Zeitung 1832 Nro. 144.)

München, den 22. März 1833.

V.

Noch ein Wort über das Geschlecht der Voite von Salzburg.

Vom k. Rath und Archivar Dr. Oesterreicher.

In meinem Aufsatze über die Schrift des Freiherrn Voit von Salzburg, von der uralten Kaiserburg Salzburg, führte ich den Beweis, daß derselbe nicht von den ältesten Voiten daselbst abstamme, sondern daß vor seinem Geschlechte Andere jene Stelle bekleidet haben *).

Die nächsten davon waren die Ritter Fliger. Zum Beweise brachte ich einen Auszug der Urkunde vom Jahre 1282 bei, worin diese Fliger als Voite von der Salzburg angegeben werden, was zum Theil durch die Inschriften der Siegel bewähret ist. Aus Versehen wurde dieser Urkundenauszug nicht beigegeben, was nun hiemit in der Beilage bewerkstelliget wird. Es wurde dargethan, daß

*) Archiv. III, 145 ff.

Digitized by Google

die Ahnen des Freiherrn die Ritter von Windheim oder Burgwindheim gewesen seyen, welche nach Veräußerung ihrer Stammgüter die Stelle eines Vogtes oder Voits auf der Salzburg zu erlangen suchten und erhielten, unbekannt, auf welche Art, wornach sie ihr Geschlecht unter dem Namen der Voite von Salzburg fortpflanzten. Zum Mitbeweise diente, daß sie unter dem Namen von Windheim das Wappen der Voite, wie die Fliger, auf ihrem Sigel führten.

Nun las ich so eben, daß von der windheimischen Familie der letzte Sprosse jener Ludwig von Windheim gewesen zu seyn scheine, welcher unter göttlicher Mitwirkung beschlossen habe, seine weltlichen Güter in ewige Reichthümer zu verwandeln, daher sie sowohl, als sich selbst dem Kloster Ebrach zu übergeben, was 1332 geschehen sey*).

Der selige, mir aber sehr schätzbare Archivar Seidner, war derselben Meinung und gab als Grund an, daß Ludwig ein Herrschender, daher ein Freier von Windheim gewesen sey, und deßhalb eben so frei mit seinen Gütern habe schalten können. Ich bewies ihm aber durch mehre Urkunden, daß derselbe Ludwig ein Sohn Siberts von Windheim gewesen sey, welcher sich nicht in demselben Stande befunden habe. Dieses war dem verehrten Manne nicht bekannt. Ludwig wurde in einer Urkunde vom Jahre 1290 auch nur „Strenuus vir" genennet, was keinen Herrenstand anzeiget.

Er hatte keinen Sohn, sein Vater einen jüngeren Bruder, mit gleichem Namen, Sibert, welcher mit Nachkommenschaft versehen war. Die 2 Brüder Sibert theilten

*) Brevis notitia monasterii B. M. V. ebracensis. MDCCXXXVIII. pag. 17.

Digitized by Google

nach damaliger Gewohnheit ihre Güter unter sich, und der Jüngere bekam Windeck bei Burgebrach, wovon er und seine Nachkommen den Namen sich beilegten.

Sie nannten sich aber auch später noch von Windheim bis in das 14. Jahrhundert. Das Geschlecht der Windheime war also nicht ausgestorben, und aus dieser Angabe kann also nichts Weiteres gefolgert werden.

Aus dieser Linie der Ritter von Windheim stammen nun die Voite von Salzburg her, welche ihren ursprünglichen Geschlechtsnamen noch länger brauchten, weßhalb man liest: Johann von Windheim Ritter, genannt von Salzberg; Johann von Windheim, Sohn des ehemaligen Johanns von Salzberg, genannt der Voget.

Sibert von Windeck erscheinet in Urkunden von 1286 und 1288 mit seinem Sohne Gundeloch, und mit seinen übrigen nicht genannten Söhnen oder Knaben. In der Folge kommen aber nur die Brüder Gundeloch und Heinrich vor, wovon der Letztere gleichfalls Söhne zeugte.

Nun fehlet aber die Mehrzahl jener Söhne. Man darf daher darunter den Johann rechnen, welcher zwar nicht unter den Lebendigen, sondern erst nach seinem Tode gemeldet wird, und der gerade der erste Voit von Salzburg gewesen ist, womit denn auch die Zeitrechnung ganz genau übereinstimmet. Wann er es geworden sey, bleibet noch immer zweifelhaft.

Meine Angabe, daß er ein Bruder Ludwigs gewesen sey*), muß ich nach genauerer Ueberlegung jetzt zurücknehmen. Bei Durchsicht aller Urkunden fand ich den Beweis davon nicht. Er war der Sohn von dem Oheime Ludwigs, dem Sibert von Windheim oder Windeck.

*) Archiv. III. Seite 149.

Digitized by Google

Die Ursache aber, warum desselben Johanns Sohn, Johann, und sein Enkel, Peter, ihre Ansprüche auf Windheim nicht geltend machen konnten, war nicht diese, daß Ludwig für sich unumschränkt darüber schalten konnte, sondern daß sein Oheim, Sibert v. Windeck, Vater Johanns I., Großvater Johanns II. und Urgroßvater Peters, seine Einwilligung zur Veräußerung der Stammgüter gegeben und er im Jahre 1280 ausdrücklich darauf verzichtet hatte.

Diese Abkunftdarstellung und diese Verhältnisse finde ich jetzt nach genauer Prüfung als die richtigste. Sie verändert aber nichts an der Behauptung, daß die Freiherren Voit von Salzburg Abkömmlinge der Ritter von Windheim seyen.

Sie sind es nur von der anderen Linie dieses Geschlechtes, welche sich, gleichwohl mit einem anderen Namen, im 15. Jahrhundert endigte, während ein Sprößling davon, gleichfalls mit verändertem Namen, das Geschlecht bis auf den heutigen Tag fortpflanzte.

Es leben also noch Windheime, und, mit bloßer Andeutung gesagt, auch Andere, die ebenfalls, wie die Voite von Salzburg, ihren Namen ganz umgewandelt haben, wodurch sie nicht kenntlich gemacht wurden. Ich werde sie in der Folge zur Erkennung bringen. Sie sind nicht ausgestorben, wie Biedermann in seinen Geschlechtstafeln angibt.

Bemerken muß ich nun, daß die Gattin Siberts von Windheim (1249—1279), nicht, wie es gedrucket wurde *), von Klingelfels, sondern von Klingenfels geheißen habe.

*) Archiv. III. 150.

Digitized by Google

Beilage.

Literae Diterici, et Johannis Fligarii, Johannis de Salzperch et Chunradi de Alstat, quibus profitentur, quod circa dominum suum, Arnoldum, babenbergensem episcopum absoluerunt Diterícum de Leonhayn pro sexaginta marcis puri argenti, pro qua pecunia Ditericus de Leonhayn de propriis bonis suis dicto episcopo et suae ecclesiae resignabit redditus quinque librarum hallensium, quos in feudo ab ipso recipiat, et insuper seruiet ad quatuor faleratos dextrarios per duos annos bis in anno intra terram cautionemque, quae vulgariter Vrbeh dicitur, praelibato episcopo et suae ecclesiae sine vara seruet. Testes huius rei sunt Dominus Johannes de Muchel, custos Maioris Ecclesiae Babenbergensis, Heinricus de Tunnefeld et alii.

Datum et actum Babenberch. Anno domini. M.CC.LXXX.II. In die Scolastice virginis. (10. Februar 1282.)

Digitized by Google

VI.

Mannigfaltiges.

a) Vom Legationsrath Dr. Scharold.

(Süße Getränke in Würzburg.) Nachdem an wälschem Wein, Malvasier, Rheinfall, Meeth und Bier in der Stadt Würzburg vielfältig „Zadel und Mangel“ vorgefallen, verordnete Fürstbischof Julius am 21. Dez. 1584: „der Rath solle daran seyn, von dergleichen Getränk hinführo jederzeit soviel möglich, auch gerecht und umb ziemlich leidentliche Zahlung im Rathskeller bei der Hand zu haben.“ Der Bürgermeister Heinrich Wilhelm zeigte hierauf an: „daß der Rath dermalen genugsam und mit guten Getränken gefaßt sey, daß der Malvasier aber bald sauer zu werden pflege, wann er nicht schnell abgehe.“

—

(Brennholzvorrath in Würzburg.) Fürstbischof Julius, ernstlich darauf bedacht, daß zur Steuerung des oftmals stattgehabten Mangels an Brennholz in Würzburg von Seite des Raths immer davon ein zureichender Vorrath zur Aushülfe bereit gehalten würde, ließ zum Aufbewahrungsorte solchen Holzes am 22. Dez. 1584 „das Bleidenhaus bei dem Brunnbacher Hofe“ vorschlagen. Der Preis eines Reifes Brennholz betrug damals 24 Schillinger. Der Rath der Stadt erbot sich, zum Ankaufe des Brennholzvorrathes stets eine Summe von 300 Gulden zu verwenden: und Julius versprach, 1000 Gulden dazu beizutragen.

—

(Pagen-Ordnung.) Fürstbischof Friedrich Karl von Schönborn brachte gleich im ersten Jahre seiner Regierung (1730), so wie auch später, weil er kaiserlicher wirklicher geheimer Rath und Reichsvicekanzler war,

Digitized by Google

einen Theil des Winters in Wien zu. Er hatte immer ein ansehnliches Gefolge aus seinen beiden Fürstenthümern Bamberg und Würzburg mit sich nach der Kaiserstadt gebracht und darunter insbesondere auch mehrere Pagen. Damit diese ihren Aufenthalt daselbst nützlich zubrächten, stellte er sie unter die Aufsicht des geistlichen Rathes und Ceremoniarius Dominikus Helvicus Walter, und ertheilte für sie am 1. Febr. 1730 in Wien selbst eine eigene Instruktion, nach der sie sich in ihrer Lebens- und Tagesordnung genau verhalten mußten. Darin war unter Anderm vorgeschrieben, daß die Pagen früh um 6 Uhr aufstehen, sodann von 7 bis 8 Uhr dem Sprachunterrichte, von 8 bis 9 Uhr dem Studium der Rechtswissenschaft oder der Philosophie, von 9 bis 10 Uhr dem Fechtunterrichte und von 10 bis 11 Uhr dem Tanzunterrichte beiwohnen sollten. In allen diesen verschiedenen Gegenständen des Unterrichts waren für sie eigene Lehrer aufgestellt.

Die Stunden von 11 bis 12 Uhr Mittags waren dem Essen und nachher der Bedienung an des Fürsten Tafel gewidmet. Am Abende wurden Geschichte, Geographie, Genealogie, Wappenkunde und ähnliche wissenschaftliche Fächer vorgetragen.

Ferner waren die Pagen, vermöge eines von dem Fürstbischofe eigenhändig gemachten Zusatzes zu der erwähnten Instruktion, angewiesen: sich beständig zu erinnern, „daß, gleichwie sie aus edlem Geblüt geboren und dieses von der Gnade des allmächtigen Gottes voraus haben, sie also auch in edlen Sitten und cavalierlichem Wandel sich vor Andern aufzuführen und in guter Zucht und Erlernung guter Wissenschaften und Sitten ihr künftiges Glück selbst zu formiren und zu erwarten hätten.“

(Mangel an Eseln.) In den beiden Fürstenthümern Bamberg und Würzburg bestanden während des 18ten Jahrhunderts und bis zu dem Zeitpunkte ihres Uebergangs an Kurbayern nicht unbedeutende Stutereien für die Hofställe. Im Würzburgischen befanden sich dieselben in den Gegenden des Spessarts und der Rhöne. Mit ihnen war auch die Zucht von Maulthieren vereinigt. Als diese im Jahre 1732 mangelhaft geworden war, schrieb Fürstbischof Friedrich Karl von Schönborn am 30. Juli an den Vicekönig von Neapel, Grafen von Harrach, kurz vor dessen Abreise nach Wien: „In meiner bambergischen und würzburgischen Stuterei fangen die Beschell-Esel an gar zu alt und untüchtig zu werden. Ew. Exc. werden mir dahero eine besondere Gefälligkeit erweisen, wann Sie die Gütigkeit haben wollen, ein paar gute, große und starke Beschell-Esel für mich einkaufen zu lassen und zu seiner Zeit mit Dero herauszuschickenden Pferden nach Wien zu übersenden, von wannen ich selbige weiters bis hieher nach Bamberg werde überbringen lassen. Die Auslagen für den Ankauf sowohl, als alle andere Kosten will ich mit gebührendem Dank entweder an Geld ersetzen, oder wann Deroselben lieber seyn sollte, daß es an Rhein- oder Moselwein geschehe, gewißlich einen solchen auswählen, welcher Deroselben nicht wird unanständig seyn. u. s. w.“

Hierauf erwiederte der Graf, aus Neapel vom 15. August 1732: „Was die zwey Beschell-Esel anlanget, welche Ew. Hochf. Gnaden von hier verlangen, so hätte gewunschen, daß Deroselben hoher Befehl disfalls mir schon vor einiger Zeit zugekommen wäre, anerwogen vor einigen Monathen in einem ohnweit von hier gelegenen Ort, Jeggia genannt, der gewöhnliche große Pferd-Markht gehalten worden, allwo besagte Esel zu Ew. H. G. hohen Zufriedenheit hätten füglicher gefunden werden können. Dannoch aber

Digitized by Google

werde ich zu Lecce und Bari, beydes Städte dieſes Königreichs, allwo dem Vernehmen nach derley Beſchell-Eſel zu bekommen ſeyn ſollen, ſogleich die Befehl ertheilen, womit zwey Beſchell-Eſel, ſo groß und ſtark ſie immer zu finden ſeynd, erkauft und anhero geſendet werden ſollen, welche ſodann mit meinen Pferden nacher Teutſchland ſchicken und Ew. H. G. zu präſentiren (?) mir die Ehre geben werde. Den Rhein- oder Mosler-Wein, von welchem Dieſelben zu erwähnen geruhen, werde nicht nur als eine Gnade annehmen, ſondern ſolchen zu Ew. H. G. hoh- und beharrliches Wohlſeyn ſamt denen Meinigen verzehren."

In einem anderweitigen Schreiben vom 26. September 1732 benachrichtigte der Graf den Fürſtbiſchof; daß er in der Provinz Lecce allenthalben ſolche Veranſtaltung gemacht habe, um Se. F. G. mit den verlangten zwei Beſchell-Eſeln bedienen zu können; ob aber wirklich etwas Anſtändiges erfragt worden ſey, habe er noch nicht, wohl aber ſo viel in Erfahrung gebracht, daß durch den letzten Pferdemarkt zu Foggia die größten und beſten Eſel außer Land verkauft worden ſeyen, alſo diejenigen, welche bisher ausgekundſchaftet worden, entweder zu jung oder zu alt ſeyen. Indeſſen habe er ſeine Befehle erneuert und hoffe ungeachtet der erwähnten Verhältniſſe dennoch zwei Beſchell-Eſel zu bekommen und mit ſeinem bis dahin aufgeſchobenen Pferdetransport von Neapel abſenden zu können.

—

(Hoftheater in Würzburg.) Im Jahre 1773 ließ Fürſtbiſchof Adam Friedrich in ſeiner neuerbauten herrlichen Reſidenz zu Würzburg ein Operntheater errichten, für welches ſein Gallerieinſpektor und Hofmaler Chriſtoph Feſel die Dekorationen verfertigte. Ein Freund von Hoffeſten, Jagdpartien, und andern glänzenden Ergötzlichkeiten, an welchen der markgräflich-ansbachiſche Hof öfters An-

Digitized by Google

theil nahm, und welche auch öfters bloß diesem Hofe zu Ehren veranstaltet wurden, hatte er bei der Errichtung seines Hoftheaters mitunter auch die Absicht, seine zahlreiche Hofkapelle mehr zu beschäftigen. Er machte sogar selbst hiebei den Regisseur, wie aus nachstehendem, in steifem Kanzleistyl ausgefertigten und von ihm, dem Fürstbischofe, eigenhändig unterzeichneten Theaterzettel erhellet:

„Nachdeme Seine Hochfürstliche Gnaden zu Aufführung der künftigen neuen Operetta unter dem Tittul «La Finta Giordiniera» nachstehendes personale Dero Fürstlichen Hof-Music zuernennen gnädigst gut gefunden, benanntlichen

Don Anchise Podestà di Lagonero . . Ignatz Dol.
Marchese Violante sotto nome di Sandrina . . . . . Anna Catharina Fraccasini
Contino Belfiore . . . . . Aloysius Costa.
Arminda Pentildonna Milanese . . Sabina Ritzin.
Cavalier Ramiro . . . . . Dominicus Steffani.
Serpetta Cameriera . . . . . N. Baurschmittin.
Roberto Servo di violante . . Joseph Ignatz Fackler.

Als bleibet solches samtlichen obbenannten Hof-Virtuosen zur gehorsamsten Nachachtung hiermit ohnverhalten, um auf den Ihnen zugetheilten parte sich gebührend vorzubereiten. Decretum Schloß Werneck d. 26. August 1774.

Adam Friedrich, B. u. F. zu W. H. zu Franken ꝛc.“

Unter Adam Friedrichs Regierungsnachfolger, dem frommen Fürstbischofe Franz Ludwig, wurde dieses Hoftheater als eine für geistliche Fürsten unziemliche Unterhaltungsanstalt aufgehoben.

—

(Uneheliche Geburten in Würzburg.) Der weise Fürstbischof Franz Ludwig v. Erthal richtete ein sorgfäl-

Digitized by Google

tiges Augenmerk auf den sittlichen Zustand seines Volks, und war eifrig bedacht, denselben mehr und mehr zu verbessern. Als Mittel hiezu betrachtete er vorzüglich die von ihm getroffene bessere Einrichtung des Volksschulwesens und die Gründung geregelter Armen-Versorgungs- und Beschäftigungsanstalten. Um nun auch hiebei eine Skala zu erlangen, an der er die Abnahme der Unsittlichkeit, besonders in Beziehung auf uneheliche Geburten, als einen der stärkeren Zuflüsse für die Vermehrung der Armen, von Jahr zu Jahr bemessen könnte, ließ er sich im J. 1782 eine genaue Uebersicht derjenigen unehelichen Geburtsfälle, welche während des nächstvergangenen Jahrzehnds, d. i. von 1772 bis 1782, in seiner Residenzstadt Würzburg stattgefunden haben, vorlegen. Aus derselben ergab sich eine Gesammtzahl von 384, so daß im Durchschnitt auf jedes der erwähnten zehn Jahre 38 Fälle unehelicher Geburten kamen.

Wie unsrer Zeit ein Fortschreiten in fast allen Dingen nicht abgesprochen werden kann, so auch in diesem Zweige physischer Betriebsamkeit. Was nach Obigem vor 50 Jahren erst in einem Zeitraume von 10 Jahren geschah, das macht sich jetzt fast in einem einzigen Jahre. Es kamen nämlich in Würzburg vom 1ten Oktober 1780 bis dahin 1781 in Allem 331 uneheliche Geburten, mit Einschluß jener im allgemeinen Gebärhause, vor, welche mit 159 Knäbchen und 172 Mädchen die Bevölkerung berufswidrig vermehrten.

b) Vom Professor Jos. Gutenäcker.

(Denkzettel.) Der k. Landgerichtsarzt Dr. Schmitt zu Münnerstadt kaufte ein altes Haus, um sich an der Stelle desselben ein neues zu erbauen. Dieses Haus liegt an der Hauptstraße, in der westlichen Häuserreihe, zunächst am Rathhause, stößt südlich an das Haus des Sattlermeisters Miehm, und nördlich an das des Glasermeisters Brückner, mit

welchem letzteren es ursprünglich nur ein Haus ausgemacht zu haben scheint, weil sich in der gemeinschaftlichen Scheidewand in jedem Stocke Thüren befinden, und beide Häuser gleiche Höhe und Tiefe miteinander haben.

Während des Einreißens fanden die Werkleute in einem geräumigen Zimmer des zweiten Stocks beim Abreißen eines Fenstersteines drei auf Papier geschriebene Urkunden, welche hier in getreuer Abschrift folgen.

Die erste dieser Urkunden, von dem ehemaligen Besitzer des oben näher beschriebenen Hauses, Johann Krebs, in welcher er sein Haus dem Schutze des Himmels empfiehlt, im Jahre 1546 ausgestellt, lautet also:

«**OMNIPOTENS AC** Misericors pater Domini nostri **JESV CHRISTI** ‖ nouum hoc aedificauit Vaporarium, superioraq: conclauia tria, etia‖horreum atq; alia aedificia hujus domus per me **Joannem Krebs** ‖ Anno suae incarnationis **MDXLVI**, cui me cum conjuge Otilia ‖ de familia Albertoru, charissima, filiolo primogenito Marco dilecto ‖ totáq$_3$ familia, omnib9q$_3$, posteris meis, unà cum hac domo ‖ in quam me quartum a piae memoriae pauo nostro continuum ‖ possessorem nostrae gentis, nouumq$_3$ ciuitatis h9 ciuem sua ‖ paterna clementia ac prouidentia ante duos annos posuerat ‖ ac destinauerat, ardentibus votis suppliciter perpetuoq: com‖mendo, ut nos suo Sancto Spiritu in suo verbo p. sui ‖ nominis gloria et aeterna salute nra, conseruare gubernare ‖ ac custodire dignetur p. **JESVM CHRISTVM** dnm nostru ‖ **Amen.** Actum 2. decembris Anni supra allegati, ‖ qui fuit insignis Christianissimo obitu, hominis Dni Sancti ‖ ac reuerendi pris dni doctoris Martini Lutheri purioris ‖ doctrinae Euangelicae instauratoris.

Anno aetatis meae **XXIIII**
minus 56 dierum.

Digitized by Google

Signum quod accepi a . . parentibus nostris, quodq$_3$ vocamus ‖ Ein mulzeichenn alias vice sigilli canero vtimur ‖ atq$_3$ vsos fuisse nostrates inuenimus.»

Die zweite Urkunde ist von Andreas Krebs, dem Bruder des vorhin erwähnten Johann Krebs ausgestellt, und enthält fromme Segenswünsche für den Hausbesitzer und dessen Familie. Sie lautet:

«**ANNO DOMINI . M.D.XLVI.** hoc uaporarium, exceptis fenestris, immutatū ac nouiter extructum est ‖ sumtibus Joannis Krebs, à proauo suo continui ac quarti suae familiae domini harum aedium, qui et uicinas ‖ contiguas uersus meridiem sitas possedit, et anno eodem anteriora super hoc uaporario conclauia, una cum tecto demisso ‖ in murum horrei uicini, praedicti domicilii, et horreum integrū huius domus, excepto muro exteriore, ac murum ad ‖ puteum exaedificauit. Quae omnia Deus pacis ac charitatis, aeternus pater Domini nostri **IESV CHRISTI**, sibi ‖ suisq$_3$, sublatis horū temporū horrendis tumultibus, in gloriam sui nominis, et aeternam Eccl̄iae christi salutem, ‖ contra saeuientes jam temporis hostes, verbi sui, ac praecipue Romanū Antichristum, una cum afflicta uniuersa ‖ Germania, tueri ac protegere, suoq$_3$ sancto spiritu inhabitatoribus cohabitare, eosq$_3$ regere ac gubernare, per **IESVM** ‖ **CHRM** filium suum dilectum, dominū nostrum dignetur, qui cum eo ac spiritu sancto, unus Deus uiuit ac regnat ‖ in aeternū, benedictus in secula. Amen

Haec Andreas Krebs M. frater germanus Domini aedium harū **IIII.** Non. Decemb. Anni supra comemorati, et contexuit, et fratri jucundissimo omibusq$_3$ suis posteris ex animo jugiter precatur à Deo Opt. Max.»

Digitized by Google

Durch das Zeichen || habe ich in den vorstehenden Urkunden den Schluß und den Anfang einer Zeil ebezeichnet. In beiden sind alle in den Originalen vorkommenden Abkürzungen und dann jene Zeichen, welche uns nicht mehr gebräuchlich sind, genau beibehalten. Das erste Siegel ist auf der einen Seite nicht ausgedrückt, aber beide Siegelstöcke sind, nach der Feinheit der Abdrücke zu schließen, von einem sehr geschickten Graveur gestochen worden. — Die beiden abgezeichneten Siegel haben genau die Größe der Originale.

Der zweiten Urkunde lag noch eine dritte bei, wodurch sich der Schreiner, der das Dampfbadzimmer herrichtete, verewigen wollte.

Die genaue Abzeichnung derselben ist folgende:

Ich halte diese drei Urkunden aus folgenden drei Gründen für den Freund der vaterländischen Geschichte nicht für uninteressant.

1) Worin bestand das in den beiden ersten Urkunden erwähnte Vaporarium? Eine Frage, deren Lösung wohl nicht unwichtig seyn möchte für die Geschichte der Medizin

in dem ehemaligen Bisthume Würzburg, und in Münnerstadt insbesondere, zumal da früher dahier mehrere Bäder bestanden haben sollen. Leicht möglich, daß auf dem hiesigen Rathhause noch Manches urkundlich hierüber vorhanden wäre.

2) Daß sich die Aussteller der beiden ersten Urkunden der Reformation eifrigst anschloßen, kann wohl keinem Zweifel unterliegen. Gewiß ist aber auch, daß die Protestanten in der Folge aus Münnerstadt verbannt wurden, und daß die Verbannten, der Sage nach meistens reiche Handelsleute, sich in Schweinfurt, Nürnberg u. s. w. niedergelassen haben. Die Verbannungsurkunde wollen vor nicht gar langer Zeit noch Manche in Händen gehabt haben. Auf eine deßfallsige Unterredung mit dem hiesigen Bürgermeister, erhielt ich zur Antwort: er glaube, sie sey abhanden gekommen, denn er habe sie schon sehr lange nicht gesehen.

3) Sieht man aus der dritten Urkunde, wie das jetzige Münnerstadt in dem Jahre 1546 geheißen hat, nämlich Murstat; ein darum nicht ganz unbeachtenswerther Punkt, weil Münnerstadts Name schon sehr vielen Veränderungen unterworfen war. Durch solche Urkunden ließe sich am sichersten die Frage lösen: Wie hat Münnerstadt ursprünglich geheißen, welche Veränderungen hat dieser Name in der Folge erlitten, und in welche Zeiten fällt eine solche Namensveränderung? *)

Nach dem, was ich von verschiedenen Seiten über die Urkunden gehört habe, welche dahier theils auf dem Rathhause, theils in der Kirche aufbewahrt werden, möchte der Wunsch, Zutritt zu denselben zu erhalten, nicht unbillig seyn; denn sicher ließe sich dadurch Manches für die Geschichte Frankens gewinnen.

Münnerstadt, den 21. Juni 1831.

*) Die mancherlei Veränderungen, welche der Name der Stadt Münnerstadt im Laufe mehrerer Jahrhunderte angenommen

Digitized by Google

(Berichtigung und Anfrage.) Im Bd. I, Hft. 3, S. 159 dieſes Archivs, wo ſich das Verzeichniß der Schriften des Adrianus Romanus, der in der Gelehrtengeſchichte Würzburgs keine unbedeutende Rolle ſpielt, befindet, haben ſich einige Irrthümer eingeſchlichen. a) Außerdem, daß der Titel der sub 4 angeführten Schrift nicht wörtlich treu angegeben iſt, lieſt man hier auch von einer Archimedis dimensio coeli *) ſtatt circuli, und b) bilden die sub 4 5 und 6 aufgezählten Schriften nur ein Werk, deſſen vollſtändiger Titel alſo heißt:

In Archimedis Circuli Dimensionem Expositio et Analysis. Apologia pro Archimede, ad Clariss. virum Josephum Scaligerum, Orontium Finaeum, et Raymarum Ursum, in decem Dialogos distinctae. Authore Adriano Romano Equite Aurato,

---

hat, ſtellen ſich nach den älteſten archivaliſchen Urkunden, worin derſelbe vorkommt, alſo dar: Man ſchrieb nämlich

im Jahre 1313, Munerſtat.
„ „ 1317, Munreſtat.
„ „ 1322, Munnrichſtat.
„ „ 1336, Munrichſtat.
„ „ 1347, Munrſtat, auch Murſtat.
„ „ 1410, Münrſtat.
„ „ 1422, Münnerſtat.
„ „ 1423, Munnerſtat.
„ „ 1434, Münrſtat.
„ „ 1486, Munnerſtat.
„ „ 1491, Mürſtat.
„ „ 1.50, Münnerſtadt. d. Red.

*) ·Coeli· ſtatt ·circuli· iſt ein bloßer Druckfehler, und fällt nicht dem Hrn. Verfaſſer der Biographie des Adrianus Romanus zur Laſt, welcher übrigens das Verzeichniß der Schriften dieſes Gelehrten den Bibliographen Jöcher, Meuſel ꝛc. nachgeſchrieben hat, weil er ſie nicht ſebſt beſaß und richtiger anführen konnte.

d. Red.

Digitized by Google

Matheseon Excellentissimo Professore in Academia Wurceburgensi. Wurceburgi.
Anno CIↃIↃXCVII. S. IV. und 112. Fol.

Auf dem Titelblatte steht ein Pfau. Das Buch ist dem Kaiser Rudolph dedizirt, es ist ziemlich selten und wenig gekannt. Selbst in dem allgemein als trefflich gerühmten: Handbuch der classischen Bibliographie von F. L. A. Schweiger, I. Thl. Griech. Schriftsteller. Leipzig. Fleischer. 1830, sucht man es vergebens, ohngeachtet es auch den griechischen Text nebst einer lateinischen Uebersetzung der Kreismessung des Archimedes enthält.

Möchte nicht ein Freund der Gelehrtengeschichte Frankens, der die erforderlichen Hülfsmittel zu benützen im Stande ist, die dankenswerthe Mühe auf sich nehmen, und ein auf Autopsie gegründetes Verzeichniß der Schriften des Adrianus Romanus mit diplomatischer Genauigkeit anfertigen?

Münnerstadt den 24. Febr. 1833.

Druckfehler im I. Band. III. Heft.

S. 105. letzte Zeile des Textes statt 1770 lies 770.
S. 150. Z. 14 v. unten, statt Klingelfels l. Klingenfels.
S. 159. Z. 9 v. oben, statt coeli l. circuli.

Druckfehler im II. Band. I. Heft.

S. 38. Z. 14 statt Beneficum l. Beneficium.
S. 64. Z. 6 v. unten statt teutoniae l. teutonicae.
S. 172. Z. 12 v. unten statt contigune l. contigue.

Digitized by Google

Archiv

des

historischen Vereins

für den

Untermainkreis.

Zweiter Band. Zweites Heft.

Würzburg, 1834.

Digitized by Google

Redaktions-Komite.

Legationsrath Dr. Scharold.
Domvikar Dr. Müller.
Studienlehrer Keller.

Digitized by Google

Fortgesetztes Subskribenten-Verzeichniß.

	Exemplar.
Herr Beringer v., k. Regierungsrath, Ritter d. Civ. Verd.Ord. d. B. Kr., zu Würzburg.	1
— Bogner, k. Regierunsrath und Kreishauptkassier das.	1
— Braun, k. Staatsschuldentilgungs-Kassier das.	1
— Broili, Partikülier das.	1
— Brockard, fürstl. schwarzenberg. Baudirektor zu Schwarzenberg	1
— Burkhard, fürstl. schwarzenberg. Domanialkanzlei-Direktor allda	1
— Denzinger, Dr., k. Universitäts-Professor zu Würzburg	1
— Eisenhofer, k. Rektor und Professor des Gymnasiums allda	1
— Fabri, quiesz. k, Oberpostamts-Sekretär allda.	1
— Fechenbach, Friedr. Freih. v., k. Kämmerer, Gutsbesitzer zu Laudenbach	1
— Flatz, Dr., k. Schullehrerseminars-Inspektor zu Würzburg	1
— Friedrich, Freih. v., allda	1
— Fritz, Dr., Pfarrer zu Sommerach	1
— Fröhlich, Dr., k. Universitäts-Professor zu Würzburg.	1
— Fuchs, Pfarrer zu Geldersheim.	1
— Gaier, Pfarrer zu Großostheim	1
— Geier, jun., k. Universitäts-Professor zu Würzburg	1
— Haus, quiesz. k. Regierungsrath, zu Würzburg	1
— Hartmann, k. Regierungsassessor allda	1
— Henneberger, Dechantpfarrer zu Wülfershausen	1
— Jüngling, Pfarrer zu Herlheim	1
— Kaiser, Pfarrer u. Distr. Schulinspektor zu Weisbach	1
— Kirchgeßner K. E., Rechtskandidat zu Würzburg	1
— Kirchner, Dechantpfarrer zu Nordheim a. M.	1
— Lambert, Pfarrer zu Alzenau	1

Digitized by Google

		Exemplar.
Herr	Leiblein, Dr., k. Universit.-Professor zu Würzburg	1
—	Leicht Pfarrer zu Thüngersheim	1
—	Lippert, Dr., k. Universitäts-Professor zu Würzburg	1
—	Maier, Stadtpfarrer zu Aschaffenburg	1
—	Mauer, Dechantpfarrer zu Mellerichstadt	1
—	Meiniger, Harmonie-Inspektor zu Würzburg	1
—	Münz, Pfarrer zu Rannungen	1
—	Purkard, Hauptmann im k. Generalquartiermeister-Stabe, d. Z. zu Würzburg	1
—	Reibelt, Ritter v., Domkapitular von Basel und Freiburg, zu Eibelstadt	1
—	Reuß, Pfarrer u. Dist.-Sch.-Inspek. zu Esselbach	1
—	Röder, Musikdirektor zu Augsburg	1
—	Rößinger, Pfarrer zu Estenfeld	1
—	Scheuplein, Pfarrer zu Karsbach	2
—	Schilcher, k. Regierungsassessor zu Würzburg.	1
—	Schimpf, Pfarrer zu Stadtschwarzach	1
—	Schneider, Pfarrer zu Astheim.	1
—	Seuffert, Lehrer zu Gollmuthshausen	1
—	Stauffenberg, Franz Freiherr v., k. Kämmerer, zu Würzburg.	2
—	Steinruck, Pfarrer zu Großenlangheim	1
—	Streit, Dechantpfarrer zu Schwebenried.	1
—	Strobel, Dechantpfarrer zu Wolfsmünster.	1
—	Vierneusl, Pfarrer u. Distr. Schul. Insp. zu Helmstadt	1
—	Walter, Stadtpfarrer zu Ochsenfurt	1
—	Warmuth, Dr., Pfarrer zu Oberpleichfeld	1
—	Weinbach v., k. Regierungsdirektor zu Würzburg.	1
—	Wening v., Dr., k. Kreis- u. Stadtgerichtsdirektor allda	1
—	Wirsing, Pfarrer zu Müdesheim.	1
—	Wirsing, „ „ Püsselsheim.	1
—	Wolf, „ „ Zellingen.	1
—	Wolf, Val., Pfarrer zu Herbstadt	1

Digitized by Google

I.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Heidingsfeld

aus archivalischen Quellen.

Von Dr. Joh. Nep. Buchinger, k. Rath und Archivar in Würzburg.

Ursprung der Ortschaft Heidingsfeld.

Die Geschichte einer einzelnen Ortschaft hat neben dem besondern Interesse für ihre Bewohner nicht selten auch ein allgemeines Interesse für ganze Provinzen und Fürstenthümer, wenn nämlich des Orts Begebenheiten und Schicksale durch ihre Wichtigkeit und mannigfachen Beziehungen geeigenschaftet sind, in die Landesgeschichte selbst aufgenommen zu werden, oder Theile derselben aufzuklären und zu vervollständigen. Von solcher Eigenschaft ist zuversichtlich auch die Geschichte der Ortschaft Heidingsfeld, deren Ursprung in die graueste Vorzeit zurückführt und die, obgleich der Hauptstadt des Hochstifts Würzburg benachbart, doch nach vielen Jahrhunderten erst, nach vielfachem Wechsel der Herrschaft und vielen vergeblichen Bemühungen der würzburgischen Bischöfe, ihrem Hochstifte dauernd gewonnen werden konnte.

Die alten Gebäude und Mauern, die verfallenen Thürme und Thore zu Heidingsfeld, wie sie sich in jetziger Zeit darstellen, weisen zwar auf ein hohes Alter zurück, aber nur

Digitized by Google

auf jenes der Stadt Heidingsfeld, nicht auf jenes der Ortschaft selbst. Ehevor diese nun bemoosten Mauern, diese Thürme, diese Wälle und Gräben errichtet wurden, und Heidingsfeld zur Stadt ward, hatte es als Dorf schon viele Jahrhunderte hindurch bestanden. Es verdankte seinen Ursprung und seinen Namen bereits dem thüringisch-fränkischen Herzoge Hetan II. als eine von ihm veranstaltete Ansiedlung, wie Eccard schreibt, und bestand daher wahrscheinlich schon am Ausgange des siebenten Jahrhunderts.*) Die günstige Lage der Kolonie oberhalb Würzburg an den Ufern des schiffreichen Mainstromes muste sie in kurzer Zeit bedeutend machen.

Nach Hetans II. und seines Sohnes Tode erlosch mit diesem thüringischen Geschlecht auch zugleich dessen genossene Herzogenwürde, und Heidingsfeld wurde eine unmittelbare königlich fränkische Ortschaft, und, als Würzburg im Jahre 741 von St. Bonifaz zum Sitze eines fränkischen Bisthums erhoben ward, davon in weltlicher Beziehung gänzlich getrennt, weil dem neuen Bischofe außer dem bischöflichen Sitze zu Würzburg und dem Kastelle auf dem Berge Marienberg, welches er erst durch eine Tauschhandlung mit Herzog Hetans Tochter Umbina oder Irmina gewinnen mußte, keine Ortschaften in Würzburgs nächster Umgegend eingeräumt wurden. Namentlich findet sich unter den Schenkungen der ersten Wohlthäter des Hochstifts kein Ort Heidingsfeld, wie aus den Bestätigungsbriefen der Kaiser Ludwigs I. v. J. 833 und Arnulphs v. J. 889 hervorgeht, in welchen die Orte genannt sind, aus denen die obigen Wohlthäter theils Kirchen mit zugehörigen Gütern, theils Zehenten von königlichen Fiskalgefällen dem Hochstifte zugewendet hatten. Auch andere und

*) Eccardi Francia orient. T. I. p. 326.

spätere Schenkungs- und Privilegienbriefe nennen keinen Ort Heidingsfeld, womit sich zugleich erweiset, daß die ersten Fundationen des Hochstifts demselben kein zusammenhängendes Besitzthum gaben. Es lagen zwischen den einzelnen Gütern des Hochstifts in den verschiedenen Gauen viele unmittelbare königliche Besitzungen und Güter der Grafen und Dynasten zerstreut, und auch die fast gleichzeitig mit Würzburg von St. Bonifaz gestiftete Abtei Fulda hatte zerstreute Besitzungen zwischen den würzburgischen Gütern und selbst in den südlichen fränkischen Gauen. Erst durch fortgesetzte Erwerbungen und durch Tausch ergaben sich allmälig zusammenhängende Ländermassen und arrondirte Gebiete.

Unter der Regierung Kaiser Karls des Großen ergaben sich Grenzstreitigkeiten zwischen Würzburg und Heidingsfeld, und diese Streitigkeiten veranlaßten, daß der Kaiser seinen Kommissär (Missum) Eberhard zur Untersuchung und Beschreibung der Grenzen der würzburger Markung beauftragte, welchem Auftrage der Kommissär mit Beiziehung der angesehensten und ältesten Personen jeder Gegend nachkam. Diese Personen musten die Wahrheit ihrer zu machenden Aussagen beschwören und in Abtheilungen die ganze würzburger Markung umgehen, und als sie ihr Geschäft vollendet hatten, verfertigte der Priester Beringer einen Aufsatz und ein öffentliches Instrument hierüber. Dieß geschah im Pagus Waldsassen an den Grenzen des Badanachgaues, (unterm zweiten Idus des Oktobers im zwölften Jahre der Regierung König Karls (779.)

Da nun zu vorstehender Untersuchung und Beschreibung der würzburger Markung und der Grenzen zwischen Würzburg und Heidingsfeld zuversichtlich auch der Besitzer oder die Herrschaft über Heidingsfeld beigezogen worden wäre, wenn eine solche bereits damals bestanden hätte, so kann

Digitized by Google

mit vielem Grunde angenommen werden, daß Heidingsfeld unter Kaiser Karl dem Großen noch unmittelbar königlich und sohin noch keiner geistlichen Stiftung und eben so wenig einer weltlichen Herrschaft oder Dynastie unterworfen war.*)

II.

Heidingsfeld unter den Grafen von Rothenburg als fuldaisches Lehen.

In der Folge erhielt Heidingsfeld gleichwohl seine besondere Herrschaft, und wahrscheinlich schon im neunten Jahrhundert, denn am Ausgange dieses Jahrhunderts vertauschte bereits, nach den über das alte Stift Fulda vorhandenen Schriften, ein gewisser Ditmar aus der thüringischen Provinz (d. i. aus der vom thüringischen Reiche abgerissenen und zu Ostfranken geschlagenen Provinz) alles Eigenthum, welches er zu Heidingsfeld und Biebelried hatte, mit allen Zugehörungen, Leuten und Sachen an den Abt Sighard zu Fulda für fuldaische Güter zu Gorgesleben, Crimhilterot und Bentliebenmark. In solcher Weise kam Heidingsfeld oder doch ein großer Theil hievon an die Abtei Fulda, und dieses Stift gründete auf solchen Tausch und Erwerb seine Rechte auf Heidingsfeld, so wie auch, als Heidingsfeld rothenburgisches Lehen wurde, die Behauptung, daß dieser Ort kein dem Stifte von den Grafen von Rothenburg an der Tauber aufgetragenes (oblatum), sondern vielmehr ein vom Stifte den Dynasten von Rothenburg gegebenes (datum)

*) Vergl. Eccardi Comment. Franc. orient. T. I. p. 674.

Lehen gewesen sey*). Gewiß ist, daß die Grafen von Rothenburg Heidingsfeld als Lehen vom Stift Fulda besaßen, wie sich in der Folge erweisen wird. Wann aber dieses Verhältniß eintrat, ist nicht aufzuklären, doch ist es wahrscheinlich, daß es schon stattgefunden hatte, als Graf Heinrich von Rothenburg, Bischof von Würzburg wurde, also schon vor dem Jahre 995, da dieser Bischof sich besonders für die Grenzberichtigung zwischen Würzburg und Heidingsfeld interessirte, als neue Grenzirrungen zwischen beiden Orten sich ergaben. Bischof Heinrich ließ nämlich obgedachtes Instrument, das über die unter Karl dem Großen geschehene Grenz- und Markungsbegehung vom Priester Beringer abgefaßt worden war, als eine Fundamentalurkunde, worauf man sich in Zweifelsfällen und Irrungen stützen könne, in ein Evangelienbuch einschreiben, welches schön gebunden und auswendig mit Gold, Silber und Edelsteinen zierlich geschmückt war.

Ein Graf Hezzilo oder Ezzilo übergab und schenkte nach Schannats Corpus Trad. fuldens. dem h. Bonifaz zu Fulda mehrere Ortschaften und Güter und hierunter auch einen ansehnlichen Weinberg zu Heidingsfeld. Dieser Hezzilo soll Graf Heinrich von Schweinfurt, Markgraf im Nordgau, gewesen seyn. Mithin hat obiger Ditmar, welcher am Ausgange des neunten Jahrhunderts alle seine Besitzungen zu Heidingsfeld und Biebelried nach Fulda vertauschte, erstern Ort nicht ausschlüßlich besessen, ein Umstand, der aber bei mehreren Ortschaften in der fränkischen Geschichte vorkömmt, und namentlich haben in Heidingsfeld neben der eigentlichen Herrschaft auch auswärtige Herrschaften, Klöster oder Kirchen, zeitliche Besitzungen gehabt. Unter

*) Corp. Trad. fuldens. Nr. 338. — Clientela fuldens. beneficiaria. Vasalles primi ord. p. 25.

Digitized by Google

den Ortschaften, welche Graf Ezzilo an Fulda überließ, kommen auch Ochsenfurt und Frickenhausen vor, woraus sich genüglich erweiset, wie weit südlich manche fuldaische Güter entlegen waren.*)

Heidingsfeld besaßen die Grafen von Rothenburg an der Tauber bis in den Eingang des dreizehnten Jahrhunderts. Diese Grafen bildeten eines der angesehensten Dynastenhäuser in Franken, bestanden schon vor Karl des Großen Regierung, stifteten mehrere Klöster, gaben dem Hochstifte Würzburg mehrere Bischöfe und erstreckten ihre Herrschaft über mehrere fränkische Gauen. Ihre Abstammung wird theils von den thüringischen Herzogen in Franken, namentlich von Herzog Gotzbert, den St. Kilian zum Christenthum bekehrte, theils von den fränkischen Dynasten und Herzögen hergeleitet, welche späterhin dem deutschen Reiche mehrere Kaiser gaben. Keine dieser beiden Meinungen läßt sich fest begründen, jedoch hat die letztere größere Wahrscheinlichkeit für sich.

---

*) J. A. v. Schultes in seinen historischen Bemerkungen über den successiven Länderzuwachs des Bisthums Würzburg schließt aus obiger in Schannats Traditionibus fuldens. vorkommenden Uebergabe eines Weinbergs zu Heidingsfeld an die Abtei Fulda durch Graf Ezzilo, daß diesen das ganze Dorf Heidingsfeld gehört habe. Allein er hat übersehen, daß nach denselben Traditionibus fuldens. Nr. 538 Heidingsfeld bereits am Ausgang des neunten Jahrhunderts durch den Ditmar an Fulda vertauscht worden ist, und wegen dieses Uebersehens ist auch seine weitere Vermuthung, daß Heidingsfeld wegen der Empörung des Grafen Ezzilo wider Kaiser Heinrich II. nebst andern Besitzungen als ein verwirktes Lehen eingezogen und zum Herzogthum Franken geschlagen worden sey, ohne Grund. Heidingsfeld war damals schon über ein Jahrhundert fuldaisch und ist von Fulda nicht an Würzburg, sondern an die Grafen von Rothenburg, jedoch nur als fuldaisches Lehen, überkommen.

Digitized by Google

Mit mehrerer Sicherheit stellt Ussermann in Episc. herbipolensi den Cunibert als Stammvater der Grafen von Rothenburg auf. Dieser Cunibert, ein edler begüterter Franke, war der Vater Radulphs oder Rudolphs, welcher vier Kinder hinterließ, nämlich Manto den Aeltern, der das Frauenkloster Schwarzach, im Gau Volkfeld, stiftete, Megingo oder Megingaud den zweiten Bischof von Würzburg, St. Gumbert, welcher das Kloster und nachmalige Kollegiatstift Onolzbach (Anspach) im Rangau stiftete und eine Tochter, welche erste Abtissin zu Schwarzach wurde. Manto der ältere setzte den Stamm fort, und erzeugte Manto den jüngern, Megingaud II. und Juliana, die zweite Abtissin von Schwarzach. Megingaud II. stiftete ein Mannskloster im Ipfgau am Flüßchen Leimbach, welches nach ihm Megingaudshausen genannt wurde, dessen Mönchen aber in der Folge das Frauenkloster Schwarzach eingeräumt wurde, weil es daselbst an Frauen mangelte. Der nämliche führte auch das rothenburgische Geschlecht fort, und hinterließ um das Jahr 828 die Grafen Arnold und Marquard. Der Letztere bekam zu seinem Antheil das Gebiet, woraus nachmals die Grafschaft Castell sich bildete, und wurde Stifter des gräflich castellischen Hauses. Dem Arnold blieben Rothenburg und der Kochengau.

Obiger Arnold, welcher noch im Jahre 860 lebte, hinterließ nun einen Sohn, Reichard oder Richard I., dieser aber, der noch im Jahre 940 lebte, hatte mehrere Söhne, nämlich Richard II., Bernward, Ruger I. und Einhard. Bernward wurde Bischof von Würzburg und Einhard starb unbeerbt. Richard II. und Rüger I. theilten sich in die väterliche Verlassenschaft dergestalt, daß Letzterer, welcher Stammvater des hohenlohe-schen Hauses wurde, den Kochengau erhielt, Ersterem aber

Digitized by Google

Rothenburg verblieb. Der Nämliche hinterließ einen Sohn Heinrich, welcher Bischof in Würzburg wurde, und von mütterlicher Seite ein Bruder des Erzbischofs Herbert, eines Sohnes des Grafen Hugo von Worms, gewesen seyn soll. Rüger I. hinterließ zwei Söhne, Rüger II. und Herman. Herman erhielt den untern Kochengau und führte den gräflich hohenlohischen Stamm fort, der sich wieder in mehrere Linien von Weickersheim, Brauneck ꝛc. ꝛc. theilte. Rüger II. erhielt das obere Stück vom Kochengau, erwarb das Schloß Comburg (nach Winterbach, nach Ussermann hatte es schon Richard II. erworben) und hinterließ vier Söhne, Burkhard, Einhard oder Emehard, Rüger und Heinrich. Burkhard machte mit Beihülfe seiner ebengenannten Brüder aus dem Schloß Comburg ein Kloster um das Jahr 1088 und starb daselbst als Mönch. Einhard wurde Bischof von Würzburg, Rüger starb unvermählt auf einer Kreuzfahrt nach Jerusalem, und Heinrich war Schutzvogt mehrerer geistlichen Güter, begleitete mit ansehnlicher rothenburgischer Mannschaft von Rittern und Fußknechten den anverwandten Kaiser Heinrich IV. auf seinem Zuge nach Sachsen, machte mit seiner Gemahlin Geba mehrere Stiftungen und starb ohne männliche Nachkommen um das Jahr 1108.*) Hierauf kam die

*) Diese Darstellung gründet sich auf die Angaben in Eccardi Orient. Franciae T. I., Ussermanns in Episc. wirceburgensi, Biedermanns in seiner Genealogie der gräflichen Häuser im fränkischen Kreis, und von Winterbachs in seiner Geschichte der Reichsstadt Rothenburg (Rothenb. 1798). Es ergiebt sich übrigens aus den vorhandenen Genealogien der Grafen von Rothenburg so manche Verschiedenheit, welche es sehr schwer macht, das Zuverläßigste herauszufinden, daher dieser Gegenstand noch einer besondern Forschung unterworfen werden wird. Mehrentheils fehlen die beiden Manto, der ältere und der jüngere, wovon jedoch Eccard in Franc. orient. und Ussermann

Digitized by Google

Grafschaft Rothenburg mit Heidingsfeld, letzteres noch als fuldaisches Lehen, an den Kaiser Heinrich V. zuversichtlich wegen naher Verwandtschaft, jedoch verblieben den Grafen von Hohenlohe noch einige Besitzungen zu Heidingsfeld, von denen geeigneten Orts Meldung geschehen wird.

Von Winterbach in seiner Geschichte von Rothenburg führt nach dem Tode Arnolds des ältern unvermählt gebliebenen Sohnes Megingauds II. den begoischen Grafenstamm oder das salisch-fränkische Kaiserhaus in der Person des Grafen Werner in die gräflich rothenburgische Genealogie ein, und läßt den Graf Richard I. von ihm statt von obigem Arnold abstammen. Nach dieser Angabe wäre es wohl am leichtesten zu erklären, warum die Grafschaft Rothenburg an Kaiser Heinrich V. gekommen ist, aber sie ist zu wenig begründet. Es kömmt in dem salisch-fränkischen Hause nur ein Graf Wernher vor, nämlich der Vater des Herzogs Konrad des Weisen, Herzogs in Lotharingen. Auch ist nicht erwiesen, daß Arnold unvermählt geblieben sey.

III.

Heidingsfeld unter dem Hohenstaufischen Hause.

Kaiser Heinrich V. starb im Jahre 1125 ohne männliche Nachkommenschaft, daher fielen seine fränkischen Lande

in Episc. wirceburgensi sehr bestimmte Angaben machen und diese auf Urkunden stützen. Nach Viehbeck in seiner genealogischen Geschichte des gräflichen Hauses Castell (1813) hatte Megingotz drei Söhne, Egino, Arnold und Marquard, wovon der erstere Graf im Ixgau wurde, und das castellische Haus gründete, Arnold aber nur den Rangau überkam. Indeß bekennt Viehbeck selbst, daß er die Geschlechtsfolge der alten Grafen bis 1060 nicht streng erweislich darstellen konnte.

Digitized by Google

und Güter, und mithin auch Rothenburg und Heidingsfeld, an den Gemahl seiner Schwester Agnes, nämlich an Friedrich von Hohenstaufen, welchem noch sein Vater Kaiser Heinrich IV. das Herzogthum Schwaben übergeben hatte. Dieser Herzog Friedrich hinterließ zwei Söhne, Friedrich, welcher im Herzogthume Schwaben folgte, und Konrad, welcher die fränkischen Lande mit Rothenburg und Heidingsfeld erhielt. Dieser Fürst, welcher nachmals als Kaiser Konrad III. das Reich regierte, war es, welcher noch unter Kaiser Heinrich V., als Bischof Erlong zu Würzburg wegen Abtrünnigkeit in kaiserliche Ungnade gekommen, die richterliche Hoheit über das Hochstift 1116—1120 erhielten und ausgeübt hatte. Er hatte zwei Söhne, Heinrich und Friedrich, der erste starb noch vor dem Vater, der letztere erhielt also die väterlichen Lande in Franken; er erlangte aber auch das Herzogthum Schwaben, nachdem der Sohn seines Vatersbruders (Kaisers Friedrichs I.) verstorben war. Man findet ihn daher auch als Herzog von Franken und von Alemanien benannt, aber nicht selten wurde er von seinen rothenburgischen Besitzungen auch Herzog von Rothenburg genannt, obgleich Rothenburg nie ein eigenes Herzogthum gebildet hat, und man findet ihn selbst in Dokumenten als Herzog von Rothenburg bezeichnet. Man beschrieb ihn als einen schönen wohlgestalteten Mann von heiterem Gemüthe. Er war zweimal bei seines Onkels Friedrichs I. Unternehmungen gegen die Mailänder zugegen, und starb bei einer Expedition des nämlichen Kaisers, in welcher dieser den Pabst zu einer Vergleichung bringen wollte, im Toskanischen, oder nach Andern in Rom, um das Jahr 1167. Er hatte einige Jahre früher das Frauenkloster Schefterstheim an der Tauber bei Weickersheim gestiftet, und als Kaiser Friedrich I. dieses seines Neffens Nachlaß erbte, verordnete er im Jahre

1172, daß nur allein die Erben von Rothenburg des Klosters Advokaten seyn sollten. Der Leichnam des Herzogs wurde nach Ebrach gebracht, wo auch seine Mutter, die Kaiserin Gertrud, ruhte. Seine Gemahlin war Richensa, eine Tochter Herzog Heinrichs des Löwen von Bayern und Sachsen. Da er ohne männliche Nachkommen verschied, so fielen seine fränkischen Besitzungen an Kaiser Friedrich I., und somit auch die Grafschaft Rothenburg (mit der damit verbundenen Grafschaft Endsee) und Heidingsfeld. *)

Kaiser Friedrich I. setzte in der Person des Probstes zu Neumünster in Würzburg, Reinhard, welcher in der Folge Bischof in Würzburg wurde, einen eigenen Statthalter (Procuratorem) über Heidingsfeld und dessen Zugehörung auf. Hieraus ist unschwer abzunehmen, daß Heidingsfeld damals schon, obgleich zu einer Stadt noch nicht erhoben, eine sehr bedeutende Ortschaft gewesen seyn mußte, jedoch war der Lehenverband mit dem Stift Fulda als Lehenherrschaft noch nicht aufgehoben. Hierüber, so wie über obenbemerkte Aufstellung eines Prokurators zu Heidingsfeld durch Kaiser Friedrich, gibt eine Urkunde dieses Kaisers v. J. 1170 Zeugniß. In dieser Urkunde, welche die Kultur eines Weinbergs bei Heidingsfeld betrifft, erklärt derselbe, daß ihm dieses Dorf nach dem Tode des Herzogs Friedrich von Rothenburg lehenweise vom Abt zu Fulda zugekommen sey, und daß er den Probst Reinhard zu Neumünster als Prokurator hierüber aufgestellt habe. **) Unter dem nämlichen Kaiser kam Heidingsfeld auffer aller weitern Verbindung mit der Grafschaft Rothenburg, denn er setzte über diese Grafschaft seit 1172 beson-

*) Vergl. Pfeffinger in Vitriario illustrato T. II. p. 345 etc.

**) Eine Abschrift der Urkunde folgt als Anhang.

Digitized by Google

dere kaiserliche Landrichter, Reichsvögte und Reichsschultheißen auf, welche, in so ferne sie in der gräflichen Burg zu Rothenburg wohnten und dieselbe in Obhut und Pflegschaft hatten, auch königliche Burggrafen hießen, und die Herrschaft Endsee verlieh er als Reichslehen dem Grafen Erhard von Hohenlohe, bei dessen Hause sie auch verblieb, bis zu ihrem Verkaufe an die Stadt Rothenburg im Jahre 1387.*)

Nunmehr blieb Heidingsfeld bei dem hohenstaufischen Hause bis zu dessen Aussterben mit Konradin i. J. 1268. Auch blieb es noch längere Zeit fuldaisches Lehen, was auch zum Theil aus einer Urkunde v. J. 1238 erhellet, worin der Abt Konrad zu Fulda zwanzig Talente Renten in Heidingsfeld, welche nach Fulda lehenbar waren, und von Kaiser Friedrich II. dem Deutschordenshaus zu Würzburg geschenkt worden waren, diesem Ordenshause zu Eigenthum machte.

IV.

Heidingsfeld als Reichsdorf und dessen Verpfändungen durch die Kaiser.

Das Erlöschen des hohenstaufischen Hauses hatte für Heidingsfeld die Folge, daß es ein unmittelbares Reichsdorf wurde, und daß sein Lehenverband mit Fulda gänzlich erlosch. Jedoch hatten zu Heidingsfeld das Haus Hohenlohe, wie bereits oben angeregt wurde, das Deutschordenshaus zu Würzburg und das Hochstift Würzburg selbst mehrere Güter und Besitzungen, und namentlich hatte Würz-

*) Vergl. v. Winterbach Geschichte der Reichsstadt Rothenburg 1798 und v. Lang Bayerns alte Grafschaften. (Nürnb. 1831.)

Digitized by Google

burg, gemeinschaftlich mit denen von Saunsheim (Seinsheim) wegen Randersacker, ein Schultheißenamt über die beiderseitigen Grundunterthanen daselbst. Bischof Iring versetzte i. J. 1263 das hochstiftische Schultheißenamt um 200 Mark Silbers an Ott' Schenk von Saunsheim und seine Gemahlin Gisela, geborne von Lembergheim, als Kaufschilling für von ihnen erkaufte Besitzungen und Renten. Die Pfandnehmer sollten von den Erträgnissen dieses Amts jährlich 20 Mark Silbers beziehen, den Ueberschuß aber dem Hochstifte zustellen. Auch andere Stifte und Klöster zu Würzburg hatten einzelne Besitzungen in Heidingsfeld.

Indem nun Heidingsfeld durch Erlöschung des hohenstaufischen Hauses zur Reichsunmittelbarkeit gediehen war, schienen sich demselben schöne Aussichten zu eröffnen, sich wie Rothenburg zu einer Reichsstadt zu erheben. Diese Aussichten trübten sich aber sehr bald, und verschwanden allmählig ganz durch das widrige Geschick des Orts, ein Gegenstand vielfältiger kaiserlicher Verpfändungen und Versetzungen zu werden, und hiedurch endlich von der Reichsunmittelbarkeit gänzlich wieder abzukommen. Die Kaiser des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts geriethen über die vielen innerlichen und auswärtigen Kriege, welche sie zu führen hatten, nicht selten in zeitliche Geldnoth, und verpfändeten, um diese zu heben, nicht nur manche Reichsgefälle, sondern auch ganze Reichsorte, Städte und Dörfer und vergaben sie lehenweise, in der Hoffnung, sie in besseren Zeiten wieder einlösen zu können, welche Hoffnung jedoch nicht selten unerfüllt blieb. Viele Städte und Ortschaften, auch wohl ganze Gebiete traf dieses Schicksal, und hierunter war nun auch Heidingsfeld. Die erste Verpfändung dieser Ortschaft, jedoch nur in Ansehung der Vogtei, geschah durch König Adolph urkundlich i. J. 1297 an

Digitized by Google

den Bischof Manegold zu Würzburg. Der Bischof hatte nämlich dem Könige Adolph auf seinem Kriegszuge gegen König Philipp von Frankreich wesentliche Dienste geleistet. Daher versprach ihm Kaiser Adolph 2000 Mark Silbers und verpfändete ihm hiefür die Stadt Windsheim, das Dorf Ahausen St. Nikolaus, das Dorf Ahausen St. Bartholomei, die Vogteien in Saunsheim und Heidingsfeld, einen Hof zu Lizelfeld und andere Güter.

Eine zweite Verpfändung Heidingsfelds geschah durch König Albrecht gleichfalls an das Hochstift Würzburg in einer Urkunde v. J. 1304. König Albrecht wurde nämlich in seinem Krieg gegen Böhmen vom Würzburgischen Bischof Andreas unterstützt, versprach diesem hiefür 2000 Pfund Hallenser und versicherte ihm diese mit dem Dorf Heidingsfeld, so weit es dem Reiche gehörte, mit allen zuständigen Leuten, Gerichten und Renten ꝛc.

Im Jahre 1339, am Donnerstag nach St. Ulrichstag, belehnte Kaiser Ludwig IV. urkundlich den Bischof Otto zu Würzburg mit demjenigen Antheil, welchen Gottfried von Hohenlohe an der Stadt zu Kitzingen und an dem Dorfe zu Heidingsfeld gehabt hatte, und der vom Reich zu Lehen rührte, von dem von Hohenlohe aber aufgegeben und dem Hochstifte Würzburg tauschweise für die Burg und die Stadt Meckmühl überlassen wurde. Auch genehmigte der nämliche Kaiser gleichzeitig, daß die 2000 Pfund Heller, welche dem Gottfried von Hohenlohe an der Judensteuer zu Heidingsfeld vom Kaiser angewiesen waren, im Tausch um Meckmühl an das Hochstift Würzburg übergehen sollten. Vorgenannter Gottfried von Hohenlohe hatte zu Heidingsfeld, als Erbschaft von seinem Bruder Konrad, zweiundsiebenzig Huben und Hubner, welche nunmehr alle an das Hochstift Würzburg übergingen. Es hatte zwar Kraft von Hohenlohe, ein an-

Digitized by Google

derer Bruder Gottfrieds von Hohenlohe, auch Antheil an obigen Huben, aber er überließ diesen Antheil, und was er sonst in Heidingsfeld besaß, gleichfalls an Bischof Otto durch Verkauf im Jahre 1345. Genannte Huben sind es, über welche in der Folge um das Jahr 1488 Bischof Rudolph eine eigene Hubordnung festsetzte.

Da Bischof Otto dem Kaiser Ludwig in seinen Unternehmungen kostspielige Dienste leistete, so verschrieb dieser ihm im Jahre 1342 urkundlich, (Würzburg, am Sonntag nach St. Luzientag) 3000 Pfund Heller auf Heidingsfeld zu dem andern Geld, das noch auf Heidingsfeld verschrieben war, und verpfändete ihm des Reichs Theil an Heidingsfeld, auch verschrieb er ihm 1000 Pfund Heller auf das Dorf Mainbernheim, welches von nun an in mehrfacher Hinsicht gleiches Geschick mit Heidingsfeld theilte.

Mainbernheim, östlich von Kitzingen, unfern des Mains, war seit den frühesten Zeiten ein Reichsdorf, welches Kaiser Friedrich I. in einer besondern Urkunde vom Jahre 1172 für einen angebotenen jährlichen Zins von 25 Modus Getreid gegen jede Beeinträchtigung in Schutz nahm. Es konnte aber gleichwohl späterhin den Verpfändungen nicht entgehen, und wurde von Kaiser Rudolph I. dem Leupold Kuchenmeister von Nordenberg um 134 Pfd. Dz. und von Kaiser Ludwig um 200 Pfd. Dz. unterpfändlich eingeräumt, welche Pfandschaft aber der von Nordenberg dem Hochstifte Würzburg überließ.*)

*) Die Urkunde v. J. 1172 ist datirt von Würzburg XIII Kalendas Maji. Vergl. auch Frießens Chronik und Schultes historische Schriften 1te Abth.

Digitized by Google

V.

Wie Heidingsfeld an die Krone Böhmen kam und zur Stadt erhoben wurde.

Das Hochstift Würzburg blieb nun über zwanzig Jahre im Pfandbesitz von Heidingsfeld, wie eine Urkunde des Kaisers Karl IV. v. J. 1363 (Nürnberg am Donnerstag nach Ostern) erweiset, worin dem Bischof Albrecht zu Würzburg befohlen wurde, das Dorf Heidingsfeld, das ihm von Kaiser und Reich versetzt sey, mit keiner ungewöhnlichen Steuer zu belästigen. Das Hochstift war also nahe daran, das seiner Hauptstadt so nahe gelegene Heidingsfeld für immer zu gewinnen auf den Fall, daß es vom Reiche nicht wieder eingelöset würde, da durch ähnliche Fälle so manche Reichspfandschaften schon in Territorialgewalt überkommen waren. Allein Kaiser Karl war selbst auf möglichste Vergrößerung seiner Hausmacht als König von Böhmen bedacht, und suchte Heidingsfeld an dieses Land zu bringen. Statt also diesen Ort wieder für das Reich einzulösen oder beim Hochstifte fernerhin pfandweise zu belassen, gab er seinem Sohne Wenzel im Jahre 1366 die Erlaubniß, denselben nebst Mainbernheim vom Hochstifte Würzburg für die Krone Böhmen um 6334 Pfund einzulösen,*) und er belehnte ihn auch wirklich auf erhaltene Einwilligung der Kurfürsten von Mainz, Köln, Sachsen und Pfalz mit beiden Reichsgütern, Heidingsfeld und Mainbernheim.**) So ging Heidingsfeld, statt an das benachbarte Würzburg, an das entfernte Königreich Böhmen über. Es sollte zwar die Natur einer Reichspfandschaft beibehalten, und als solche vom Reiche jederzeit wieder ein-

*) Lünig Cod. Germ. Dipl. p. I.

**) Lünig a. a. O.

Digitized by Google

gelöset werden können, wie eine Urkunde des Kaisers Karl IV. vom 2. Oktober 1366 über Heidingsfeld darthut, aber die Einlösung erfolgte nie, so daß hierüber die Reichslehenschaft und Reichspfandeigenschaft dieser Ortschaft, so wie der Stadt Bernheim, sich allmählig verloren.

Dem Bischof Albrecht war dieser Uebergang des Reichsdorfs Heidingsfeld an die Krone Böhmen äußerst unangenehm, nicht nur, weil seinem Hochstifte vielleicht für immer die Hoffnung entschwand, Heidingsfeld wieder zu gewinnen, sondern auch, weil die dem Hochstifte daselbst verbleibenden Güter und Rechte, nämlich die vom Hause Hohenlohe erworbenen Huben, das Schultheißenamt und anderer Gefälle und Rechte gefährdet schienen. Die nämliche Verlegenheit ergab sich auch in Ansehung der Stadt Bernheim und der Orte Prüssendorf und Willanzheim, in welchen Reichsortschaften das würzburgische Hochstift und Domkapitel gleichfalls begütert waren, und welche, wie Heidingsfeld, vom Kaiser Karl IV. seinem Sohne Wenzeslaus verliehen wurden. Um nun einige Beruhigung für sein Hochstift zu erhalten, erwirkte Bischof Albrecht mit König Wenzeslaus einen Vertrag, worin dieser versprach, das Hochstift und Kapitel zu Würzburg in Ansehung ihrer Güter, Zehenten und Gefälle zu Heidingsfeld und Bernheim und der Hälfte des Gerichts und der Güter zu Willandsheim (Willesheim) ungestört zu lassen, wenn das Hochstift auch ihn in Besitz der Reichslehen Heidingsfeld, Bernheim, Prüssendorf und Willanzheim ruhig werde bestehen lassen. Die Urkunde wurde gegeben zu Heidingsfeld am Montag vor St. Agnes-Tag im Jahre 1367.

Kaiser Karl IV., welcher den Königen von Böhmen, wenn sie nach Frankfurt zu den römischen Königswahlen oder zu den Reichstagen reisen würden, eigenthümliche und ansehnliche Herbergen und Nachtlager verschaffen wollte, er-

Digitized by Google

hub Heidingsfeld zu einer Stadt mit Markt- und andern Stadtrechten und Freiheiten, und ließ die Mauern, Thürme und Thore bauen, welche heute noch größtentheils bestehen, aber in mancher Ruine auch ihr hohes Alter verrathen.

Vorgenannter Kaiser that überhaupt sehr vieles zur Aufnahme von Heidingsfeld. Er gab diesem von ihm zur Stadt erhobenen Orte auch eine Stadtordnung, bewog den Engelhard und den Erkanger v. Sannsheim, daß sie zu Gunsten der Krone Böhmen auf ihren noch habenden Antheil am Gerichte zu Heidingsfeld i. J. 1367 verzichteten, und suchte die Stadt durch Merkmale besonderer Huld dauernd an sein Haus zu fesseln. Sein Sohn König Wenzeslaus erfreute die Stadt zwar auch mit besonderer Gunst und mehreren Privilegien. Bei seiner Fahrläßigkeit im Staatshaushalte aber sah er sich bald zu Verpfändungen genöthigt, und Heidingsfeld traf bald nach Kaiser Karls im Jahre 1376 erfolgtem Tode das Loos, so wie es vormals vom Reiche verpfändet und verschrieben worden war, nunmehr von der Krone Böhmen, welche es eigentlich selbst nur als Reichspfand zu Lehen hatte, verpfändet und versetzt zu werden.

VI.

Heidingsfeld als böhmische Pfandschaft unter verschiedenen Pfandherren.

Die erste Verpfändung der Stadt Heidingsfeld von Seite Böhmens geschah von König Wenzeslaus an den Bischof Gerhard zu Würzburg; dieses erhellet aus einem Reverse dieses Königs v. J. 1382, und aus einer andern königl. Urkunde vom nämlichen Jahre ersieht man, daß K. Wenzeslaus auch Bernheim an Bischof Geb-

Digitized by Google

hard verschrieben habe. Diese erstmalige Verpfändung war jedoch von keiner langen Dauer, und als nach Wenzels Absetzung als deutschen Kaisers (i. J. 1400) König Rupert an seine Stelle kam, suchte dieser Heidingsfeld wieder an das Reich zu bringen, und als Reichspfand dem Bischof Gerhard für versprochene Dienste und Leistungen vertragsmäßig auf einige Zeit anzulassen, allein der baldige Tod des Bischofs Gerhard vereitelte die Ausführung dieses Vertrags. Hinwider reversirte König Wenzeslaus urkundlich im Jahre 1400, daß er die Stadt Heidingsfeld von der Krone Böhmen nicht mehr entfremden wolle.

Nach wenigen Jahren entfremdete König Wenzel gleichwohl Heidingsfeld und Bernheim noch einmal und zwar an den Burggrafen Johann von Nürnberg um 4100 fl. Diese Verpfändung an den mächtigen Burggrafen war dem Bischof Johann I. von Würzburg äußerst widrig, weil er, wie seine Verfahren, Heidingsfeld an sein Hochstift bringen wollte, und weil es schon öfters diesem verschrieben war. Indem er aber zur Zeit nicht im Stande war, die Stadt dem Burggrafen abzulösen, so brachte er es dahin, daß einstweilen von anderer minder mächtiger Seite eine Ablösung erfolgte. Gelegenheit hiezu gab ihm die Unzufriedenheit der Heidingsfelder mit dem Burggrafen, der ihnen sehr beschwerlich wurde, und daher veranlaßte, daß sie für ihre Ablösung vom Burggrafen von den v. Thüngen, Wilhelm Ritter und Hildebrand, Geld aufnahmen, und ihnen die Nutzungen und Gefälle ihrer Stadt, wie sie dem Burggrafen vom Könige von Böhmen verpfändet waren, auf so lange einräumten, bis das aufgenommene Geld zu 4100 fl. bezahlt seyn würde. Diese Loskaufung genehmigte auch König Wenzel i. J 1411 urkundlich, und die Burggrafen von Nürnberg quit-

Digitized by Google

tirten i. J. 1412 über die geschehene Ablösung, welche sich nicht bloß auf Heidingsfeld, sondern auch auf Bernheim erstreckte.

So kamen Heidingsfeld und Bernheim an die Herren von Thüngen, von welchen sie nun Bischof Johann nuschwer ablösen zu können gedachte. Weil er aber zur Zeit kein Geld aufbringen konnte, so mußte er einstweilen bei der Versicherung baldiger Ablösung der v. Thüngenschen Pfandschaft beruhen lassen. Dieß that auch sein Nachfolger, Bischof Johann II. von Brun, welcher den Söhnen Wilhelms und Hildbrands von Thüngen, nämlich den Junkern Balzer und Sigmund, i. J. 1413 eine neue Verschreibung gab, wornach sie ihre ausgelegten 4100 fl. binnen zwei Jahren erhalten, inzwischen aber beide Städte amtmannsweise innebehalten sollten. König Wenzel genehmigte den Uebergang der Pfandschaft von den v. Thüngen an das Hochstift Würzburg, aber nach Verlauf von zehn Jahren sollten beide verpfändete Städte an die Krone Böhmen gegen die gebührenden 4100 fl. wieder zurückgegeben werden, worüber sich auch der Bischof Johann und sein Hochstift urkundlich verpflichteten. Im Jahre 1414 übernahm Bischof Johann für den König Wenzel eine Zahlung von 4000 fl. an den Erzbischof Johann von Mainz und erhielt hiefür und für den an die Thüngen bezahlten alten Pfandschilling eine neue Verschreibung vom böhmischen König auf Heidingsfeld und Mainbernheim, welche wiederholt wurde, als der König vom Bischof Johann weitere 2000 fl. nach einem urkundlichen Revers v. J. 1415 erhielt, in welchem dem Bischofe beide Städte auf so lange zugesichert würden, bis die darauf verschriebenen Summen abbezahlt seyn würden. Auch befahl Kaiser Wenzeslaus i. J. 1417 den Städten Bernheim und Heidingsfeld, dem Bischof wegen der ihm verschriebenen

Digitized by Google

6000 fl., wie schon wegen der Thüngenschen Pfandsumme, ergeben und gewärtig zu seyn.

Kaiser Sigmund verschrieb i. J. 1424 Heidingsfeld und Bernheim an Bischof Johann um 24400 fl., unter welcher Summe die alten Pfandschaftsbeträge und 12000 fl. für des Bischofs Ansprüche an Jahrgeld und Sold für zu leistende Dienste begriffen seyn sollten. Auch wies er die verpfändeten zwei Städte an, dem Bischof zu schwören und zu huldigen, was auch geschah. Noch im nämlichen Jahre aber erlaubte der König beiden Städten, sich vom Bischof um 12400 fl. ablösen zu dürfen, entließ sie der Pfandschaft und des Eides gegen denselben, und forderte durch seinen Kanzler, Bischof zu Agram, vom Bischofe Johann die Verschreibung über jene 1200 fl. zurück, die ihm Soldes und Dienstes wegen zugedacht waren (Donnerstag vor sand Michelstag 1425). Er war ungehalten über den Bischof, weil er ihm in Ansehung des Karlsteins und der böhmischen Unruhen die erwartete Hülfe nicht geleistet hatte. Die Ablösung der 12400 fl. verzögerte sich jedoch, wahrscheinlich weil die beiden Städte hiezu sogleich die Gelder nicht aufbringen konnten. Da sie sich aber durch eine dem Herkommen widrige und beschwerliche Administration des Bischofs Johann gekränkt glaubten, verklagten sie ihn vor dem König Sigmund, und dieser veranlaßte einen Spruch im Jahre 1430, durch welchen die Beschwerden beseitigt und dem Bischof nur mehr ein Versatz von 4000 fl. auf Heidingsfeld und Bernheim verblieb. Der Spruch hatte zu Nürnberg Statt, und die Spruchrichter waren: Markgraf Friedrich von Braudenburg, Eberhard von Saunsheim, Deutschmeister, Graf Ludwig von Oettingen und Haupt, Marschall von Pappenheim.

Die beiden Städte konnten jedoch denen von Thün-

Digitized by Google

gen ihren alten Pfandschilling zu 4100 fl. auch jetzt noch nicht hinauszahlen. Diesen Umstand benutzte nun die Stadt Nürnberg, welche ohnehin an König Sigmund, wegen Hinausbezahlung einiger seiner Gläubiger, Forderungen hatte, Mainbernheim und Heidingsfeld für sich pfandweise zu gewinnen. Sie zahlte daher sowohl den von Thüngenschen Pfandschilling als die 4000 fl. des Bischofs von Würzburg hinaus, und verschaffte sich vom Könige von Böhmen hiefür und für die sonstigen Forderungen an ihn eine Verschreibung von 15000 fl. auf die mehr genannten Städte. Dieses geschah am Sonntag nach St. Ulrichstag i. J. 1431. In solcher Weise kam Heidingsfeld zum zweiten Mal wieder vom Hochstifte Würzburg ab, und blieb demselben nunmehr lange Zeit entfremdet.

Um das Jahr 1456 sollte die Stadt Heidingsfeld der Stadt Nürnberg als ihrer Pfandherrschaft wiederholte Huldigung leisten. Aber die Bürger zu Heidingsfeld waren damals unter sich selbst uneinig, ein großer Theil derselben war der Pfandherrschaft überdrüssig, und viele Bürger verbanden sich mit Gelübd zur Widersetzlichkeit. Es fanden sich daher zur Huldigung an Nürnberg nur der Schultheiß, Bürgermeister und Rath und ein kleiner Theil der Bürgerschaft von Heidingsfeld bereit, der größere Theil der Bürger aber bezeigte sich widerwillig. Die Stadt Nürnberg veranlaßte daher einen Spruch Giziks von Cunstat, Herrn zum Podiabrad, damaligen Gubernators und obersten Hofmeisters des Königreichs Böhmen, und der böhmischen Räthe. Dieser Spruch verwies die Heidingsfelder zur Einigkeit und Aufrechthaltung ihrer alten Statuten und zur Huldigung an die Stadt Nürnberg, gemäß der Pfandverschreibung König Sigmunds, und löste die Verbindung auf, zu welcher sich ein Theil der Bürgerschaft vergelübdet hatte. Der Spruch fand Statt zu Prag am Sonnabend an St.

Gallentag 1456. Von nürnbergiſcher Seite war zugegen Ruprecht Haller von Heidingsfeld, Claus Eltlein der Schultheiß, Heinz Naprecht der Bürgermeiſter und mehrere Bürger.

VII.

Heidingsfeld in Pfandſchaft der Edlen von Gutenſtein.

Als der obengenannte Gubernator des Königreichs Böhmen ſelbſt König dieſes Landes wurde, wollte er die Pfandſchaft der Städte Heidingsfeld und Mainbernheim von Nürnberg ab- und an ſeinen Schweher, Markgrafen Albrecht von Brandenburg bringen, und dieſer erklärte ſich auch i. J. 1472 nicht abgeneigt, die Ablöſung zu übernehmen; die Ausführung dieſer Ablöſung unterblieb aber wahrſcheinlich, weil inzwiſchen König Georg verſtorben war, und der neue König, Ladislaus II., in dieſe Sache nicht ſogleich eingehen konnte. Da indeſſen die Stadt Nürnberg geneigt war, die Pfandſchaft über Heidingsfeld und Bernheim wegen der weiten Entfernung dieſer Orte und der mit ihrer Adminiſtration verbundenen Koſten, ſo wie wegen der Unruhen des eben ſtattgehabten Städtekriegs um eine geringe Summe abzugeben; ſo brachte König Ladislaus dieſe Pfandſchaften dem Kammermeiſter der Krone Böhmens, Burian von Gutenſtein auf Breitenſtein zu. Dieſer gab den Nürnbergern mit königlichem Vorwiſſen 3100 fl. und gelangte hiedurch, da eine höhere Ablöſungsſumme zur Zeit von den Nürnbergern nicht verlangt wurde, beide Städte pfandweiſe an ſich. Die Uebereinkunft geſchah im Jahre 1473, und damit ihre Erfüllung nicht länger aufgehalten werde, ſchrieb König Ladislaus im Jahre 1474 ſelbſt an den

Digitized by Google

Kurfürsten von Brandenburg, daß dieser dem Edlen von Gutenstein zur Ablösung der beiden Städte behülflich seyn möchte. Auch versicherte der König im nämlichen Jahre durch ein Privileg dem Burian von Gutenstein und seinem Sohne Christoph, daß während ihrem Leben obige Städte nicht sollten abgelöset werden, und als Burian in der Folge mehrere Söhne bekam, erstreckte der König das Privileg auf Burians sämmtliche Söhne, am Mittwoch vor St. Wenzelstag 1480.

Im Jahre 1488 zahlten die Gutensteine weitere 1200 fl. an die Stadt Nürnberg. Sie hatten dieses Geld von den Markgrafen Friedrich und Sigmund von Brandenburg vermöge eines besondern Vertrags zur Ablösung von Heidingsfeld und Bernheim erhalten. In dem nämlichen Jahre wurde auch die Stadt Mainbernheim von der Reichsstadt Nürnberg ihrer bisherigen Pflichten gegen dieselbe erledigt, und an den Pfandinhaber, Burian von Gutenstein, überwiesen, der gleichzeitig sich und seinen Sohn verbindlich machte, wegen der obigen Städte gegen Empfang eines bedungenen Geldes Kriegs- und sonstige Dienste zu leisten.

Die Edlen von Gutenstein hatten weniges Glück bei ihren errungenen zwei Pfandschaften, sie wurden in deren Besitz mehrmals beunruhigt, besonders aber im Besitz der Stadt Mainbernheim gewaltthätig gestört, und sahen sich endlich bemüssigt, beide Pfandschaften, sowohl Heidingsfeld als Mainbernheim, aufzugeben.

Die nächste Ursache, welche die Störung der Edlen v. Gutenstein in ihrem Besitz der Stadt Bernheim veranlaßte, bestand darin, daß Konrad v. Gutenstein um das Jahr 1494 in seinem und seiner Brüder, Christoph Heinrich und Dietrich, Namen einige Diener des Herrn Eitel v. Lobenstein ganz unverschuldet verhaftet

Digitized by Google

und in ein Gefängniß gebracht hatte. Eitel von Lobenstein rief nämlich auf dieses gewaltthätige Ereigniß sogleich seine Freunde zusammen, worunter auch Antonius und Georg v. Bibra, Reidhard v. Thüngen, Hermann v. Schaumburg und Fabian v. Hutten gehörten, und als die von Gutenstein eine vorläufige Aufforderung, daß sie sich rechtfertigen oder Genugthuung leisten sollten, nicht beachteten, ließ er ihnen offene Fehde ansagen, und Anton von Bibra zu Burgwallbach und Reidhard von Thüngen überfielen hiernach wirklich mit etlicher Mannschaft zu Pferd und zu Fuß die Stadt Bernheim, überwältigten dieselbe, nahmen Schatzung hievon, machten einige Gefangene und zwangen die Bürgerschaft zur Huldigung, wogegen sie derselben eine sechsjährige Befreiung der an die Edlen v. Gutenstein bisher schuldig gewesenen Leistungen und Abgaben versicherten. Der Ueberfall geschah, nach der Frießschen würzburger Chronik, am zweiten Advents-Sonntage 1494. Die Huldigung der Stadt Bernheim, worin ausdrücklich erklärt ist, daß sie in rechtmäßiger Fehde erobert worden sey, erfolgte i. J. 1495 am Samstag nach h. drei Könige, und die Versicherung des von Bibra und des Reidhard von Thüngen am Sonntag nach h. drei Könige, wie die Urkunden ausweisen.

Als die gewaltthätige Eroberung Bernheims im Königreich Böhmen bekannt wurde, wurden die Thäter, welche den feindlichen Ueberfall unternommen und begünstiget hatten, vor die königlichen Räthe geladen und die Sache zur Untersuchung gebracht. Allein die von Bibra, Reidhard von Thüngen, Herman von Schaumburg und Fabian von Hutten rechtfertigten sich hierüber als einer rücksichtlich ihres Oheims und Schwagers, Eitel von Lobenstein, in angesagter rechtmäßiger Fehde gemachten Eroberung, und erklärten die Beschuldigung ihrer Feinde,

Digitized by Google

als ob sie zu Bernheim unmenschliche Werke geübt, Frauen und Jungfrauen geschwächt und die Priesterschaft vergewaltiget hätten, für eine Verläumdung. Sie hielten sich jedoch nicht recht gesichert zu Mainbernheim und verkauften diese Stadt im Jahre 1500 am Donnerstag nach dem h. neuen Jahrstag an Wilhelm den Mittlern, Landgrafen zu Hessen, um 2000 fl., wie der hierüber ausgestellte Kaufbrief darthut; sie überwiesen auch die Bürger zu Bernheim mit ihren Pflichten an genannten Landgrafen, und die Bürger huldigten diesem auch am Donnerstag nach St. Juliana 1500. Der Landgraf überließ aber die ihm zu weit entlegene Stadt alsobald an den Markgrafen Friedrich, Burggrafen zu Nürnberg, um obige 2000 fl. Die von Gutenstein klagten nun zwar über ungebührliche Vorenthaltung der ihnen gebührenden Pfandschaft Bernheim und wandten sich i. J. 1515 selbst an den Kaiser Maximilian, der den verklagten Markgrafen Kasimir deßhalb auf einen Tag nach Regensburg beschied, worauf dem Christoph v. Gutenstein die Stadt wieder zugesichert wurde, wenn er sich zur Oeffnung derselben gegen den Markgrafen und zu einem mehrjährigen Dienst und Vergütung der vom Landgrafen Wilhelm ausgelegten 2000 fl., so wie zur Einräumung eines Verkaufsrechts verstehen würde. Allein die Gutensteiner verloren den Besitz dieser Pfandschaft wiederholt, und als sie endlich, wie alsobald in Anregung kommen wird, Bernheim nebst Heidingsfeld an das Hochstift Würzburg verkauften, gaben die Markgrafen erstere Stadt doch nie wieder heraus.

Im Besitze von Heidingsfeld wurden die Edlen von Gutenstein vorzüglich auch durch die obigen Markgrafen von Brandenburg gestört, welche über diese mit der gutensteinischen Herrschaft aus verschiedenen Rücksichten unzufriedene Stadt ein Schirmrecht üben wollten, und sich so eigen-

Digitized by Google

mächtig betrugen, daß sie sich nicht scheuten, den Christoph v. Gutenstein, welcher im Jahre 1498 auch die Antheile seiner Brüder an der Pfandschaft Heidingsfeld und Bernheim überkommen hatte, daselbst gefänglich einziehen zu lassen, als er vom kaiserlichen Hoflager mit einem kaiserlichen Geleitsbrief zurückkehrte. Er wurde nach Ansbach gefänglich abgeführt und daselbst übel behandelt, bis er endlich nach Abschwörung einer Urphede an den Markgrafen Friedrich wieder entlassen wurde. Diese Gewaltthätigkeit, welche im Jahre 1499 vor sich ging, entschuldigte der markgräfliche Hauptmann, der den Gutenstein gefangen nahm, damit, daß dieser sich zu Heidingsfeld des kaiserlichen Geleitbriefes ganz unwürdig benommen habe. Wahrscheinlicher aber waren die Markgrafen gegen den v. Gutenstein so ungehalten, weil er damit umging, den Schutz und Schirm über Heidingsfeld dem Bischofe von Würzburg aufzutragen, und ihnen dieses Geschäft, welches sie bereits seit 1495 auf sich genommen hatten, und worauf ihnen Heidingsfeld auch reversirt hatte, zu entziehen. Er gab auch wirklich im Jahre 1499 am Montag nach Conceptionis Mariae Heidingsfeld in Verspruch (Schutz) des Bischofs Lorenz von Würzburg auf 15 Jahre dergestalt, daß dieser jährlich 80 fl. von den Inwohnern Schutzgeld beziehen, so wie auch Oeffnung, Reise und Folg haben, dem von Gutenstein aber diese Zeit hindurch jährlich 300 fl. Dienstsold geben, und ihm eine Hubnerbehausung zur Wohnung einräumen sollte. Die Bürger von Heidingsfeld huldigten auch dem Bischofe Lorenz als ihrem nunmehrigen Schirmherrn.

Digitized by Google

VIII.

Bischof Lorenz von Würzburg erhält Heidingsfeld als Afterpfand.

Noch zur Zeit, in welcher Bernheim den Gutensteinern entzogen war, im Jahre 1500, am Dienstag nach Franzisci, bestätigte König Ladislaus zu Prag auf dem Landtage dem Christoph von Gutenstein die bereits i. J. 1480 an Burian von Gutenstein gegebene Pfandschaft über Bernheim und Heidingsfeld. Er schlug aber zu den 3100 fl., um welche die Ablösung von der Stadt Nürnberg geschehen war, noch sechs Tausend Schock guter Silbergroschen, was in einer Summe 19000 Gulden machte, und verschrieb ihm solche auf beide Städte mit der Zusicherung, daß diese von ihm und seinen Erben nicht wieder abgelöset werden sollten, so lange ein ehelich geborner Gutenstein im Leben seyn würde.*) Christoph von Gutenstein hatte aber damals Heidingsfeld bereits in Schutz des Bischof Lorenz gegeben, und nach zwei Jahren (1502) versetzte und verpfändete er sogar diese Stadt an den genannten Bischof um 6000 fl. bis auf das Jahr 1514, wodurch der Ort an das Hochstift Würzburg auf einige Zeit als Afterpfandschaft überging, und König Ladislaus bestätigte diese Verhandlung. Auch reversirten die Heidingsfelder, daß sie, wenn die Rückzahlung der 6000 fl. zur vertragsmäßigen Zeit nicht erfolgen sollte, bis zu ihrem endlichen Erfolge dem Hochstift gewärtig und gehorsam seyn wollten. Dieser Revers der Heidingsfelder war nicht über-

*) Von Schultes in seinen historischen Schriften 1te Abth. berichtet irrig, als ob die Nürnberger bis 1500 Pfandherren von Heidingsfeld und Bernheim gewesen wären, und ist nach obigem Vortrage zu berichtigen.

Digitized by Google

flüßig, denn Christoph von Gutenstein nahm statt einer Rückzahlung der 6000 fl. im Jahre 1507, laut Urkunde vom Dienstag nach St. Matthäus, noch weitere 13000 fl vom Bischof Lorenz auf, und verschrieb Heidingsfeld, wie er es von der Krone Böhmen inne hatte, an den Bischof um beide Summen, zusammen also um 19000 fl., jedoch mit Vorbehalt der Wiederlösung, wenn der Bischof sterben sollte, und König Ladislaus wies nun selbst die Bürger von Heidingsfeld an, dem Hochstift als ihrer Pfandherrschaft zu huldigen, wornach auch am Samstag St. Vinzenzentag 1508 der Schultheiß, Bürgermeister und Rath und die ganze Gemeinde dem Bischof Lorenz und dem Domkapitel schwuren und Huldigung leisteten.

Gleichzeitig verpflichtete sich Christoph von Gutenstein, das Hochstift, im Falle es der verpfändeten Stadt wegen von Jemand angefordert werde, zu vertreten, und stellte deßfalls auch mehrere andere Edelleute verbürglich auf, namentlich Herrn Albrecht von Kolnwrat, Kanzler, Hrn. Heinrich von Gutenstein, Hrn. Albrecht von Sternberg, Johann von der Weitmühlen, Dietrich von Gutenstein, Johann Pflueg, Wilhelm von Eulenburg, Johann von Gutenstein, Wolf von Gutenstein, Wolf von Rabensberg und Wenzel von Ronsperg. Hierauf und noch im nämlichen Jahre gab Bischof Lorenz der Stadt Heidingsfeld und ihrem Gebiete eine neue Ordnung, da während den jüngst verflossenen unruhigen Jahren Rath, Gericht, Aemter und sämmtliche Verwaltung in Verwirrung gekommen waren. Auch freite er die daselbst wohnenden Juden und erlaubte ihnen den fernern Aufenthalt in der Stadt.

Digitized by Google

IX.

Bischof Konrad bemüht sich, erfolgreich Heidingsfeld seinem Hochstifte zu erhalten.

Bischof Lorenz von Würzburg starb den 6ten Februar 1519 und hatte zum Nachfolger den Bischof Konrad von Thüngen, und fast gleichzeitig starb auch Christoph von Gutenstein, welcher einen Sohn, Albrecht, hinterließ. Dieser sollte nun die Pfandschaften auf Heidingsfeld und Bernheim lösen, weil er aber dieses zu thun nicht vermochte, wurden beide Städte als der Krone Böhmen heimgefallene Lehen angesehen, und König Ludwig begnadigte seinen obersten Burggrafen zu Prag, Zdenkolebe (oder Zdenko Lebe), Herrn von Rosenthal auf Blatenau damit dergestalt, daß es ihm frei stehen sollte, dieselben entweder selbst an sich zu bringen, oder dem Hochstifte Würzburg oder den Markgrafen von Brandenburg zu übertragen. Zdenkolebe wählte den letztern Weg und verhandelte mit dem Markgrafen Kasimir dahin, daß die Markgrafen Heidingsfeld und Mainbernheim dem von Gutenstein abkaufen und des Bischofs von Würzburg Pfandschillinge auf Heidingsfeld ablösen sollten. Ehevor noch diese Verhandlung geschlossen war, bekam Bischof Konrad von Würzburg hievon geheime Nachricht, und weil er die Gelegenheit, die Städte Heidingsfeld und Mainbernheim endlich einmal dauernd an sein Hochstift bringen zu können, nicht versäumen wollte, dachte er, wo möglich, den Markgrafen in ihrer ähnlichen Absicht beide Städte für sich zu gewinnen, noch zuvorzukommen. Er schickte daher von Worms, wo er sich eben damals auf dem Reichstage befand, den Friedrich Schenk von Limburg, der mit den böhmischen Großen und Herren verschwägert und befreundet war, den Doktor Niklas Geist von Hanau und Klausen von

Dettelbach nach Eger mit dem Auftrage, daß sie daselbst mit Herrn Sebastian Schlick, Grafen von Passau, Herrn zu Weissenkirchen und Elbogen, auf den Erwerb der Städte Heidingsfeld und Mainbernheim für das Hochstift unterhandeln und den obersten Burggrafen für dasselbe gewinnen, von den Markgrafen aber abziehen sollten. Hierauf kam auch am Tag Aegidi des Jahres 1520 wirklich ein Vergleich zu Stande mit nachstehenden Artikeln:

1) Albrecht von Gutenstein sollte alle seine Rechte, welche er von der Krone Böhmen auf die Städte Heidingsfeld und Bernheim hatte, an das Stift Würzburg kaufsweise überlassen.

2) Derselbe sollte auch die königliche Bewilligung hiefür ausbringen und dem Bischof zustellen.

3) Bischof Konrad aber sollte ihm zu den bisherigen 19000 fl. Pfandschilling für die Stadt Heidingsfeld noch 8000 fl., und für seine Forderung an Mainbernheim, welches noch immer seinem Besitzer von den Markgrafen vorenthalten war, 3500 fl. geben, also in Summa 30500 fl.

4) Bischof Konrad und sein Hochstift sollten zwar Mainbernheim auf ihre Kosten einbringen und vindiziren, aber der von Gutenstein sollte ihnen hiezu behülflich seyn.

5) Zur Bezahlung der 8000 fl. Pfandschillings-Mehrung auf Heidingsfeld und der 3500 fl. für Mainbernheim sollte Eger die Mahlstatt seyn, und die Bezahlung daselbst auf Sonntag Michaelis 1520 erfolgen.

Diesem Vergleiche gemäß sandte nun Bischof Konrad auf die vertragene Zeit den Herrn Hanns Zoller und Klausen von Dettelbach nach Eger, mit dem Befehl, die bedungenen 11500 fl. zu bezahlen, und die Kaufsverschreibung sammt des Königs von Böhmen Konfirmationsbrief über dieselbe und zweien königlichen Heißbriefen an die Städte

Digitized by Google

Heidingsfeld und Mainbernheim, worin sie dem Hochstift zur Pflicht überwiesen würden, entgegen zu nehmen. Als nun die Abgesandten des Bischofs zu Eger ankamen, fanden und erhielten sie auch die Kaufsverschreibung des von Gutenstein und einen königlichen Konfirmationsbrief, aber dieser war etwas mangelhaft und bestand nur in einer Kanzlei-Ausfertigung, und die zwei Heißbriefe fehlten ganz. Gleichwohl bezahlten sie die obigen 11500 fl. und noch überdieß 5500 fl. an den König Ludwig für seine Konfirmation, so daß mit den 19000 fl., die schon früher auf Heidingsfeld waren, nun im Ganzen 36000 fl. auf Heidingsfeld und Bernheim standen. Wegen Mangelhaftigkeit des königlichen Konfirmationsbriefes ließen sie sich aber von Sebastian Schlick und Albrecht von Gutenstein die Ausbringung einer neuen königlichen Vollmachts-Konfirmation, welche ohne Mängel wäre, und der noch fehlenden zwei Heißbriefe an die Städte Heidingsfeld und Mainbernheim versprechen und verschreiben. Allein, noch ehevor diese Verschreibung geschah, hatte König Ludwig bereits die Verkaufshandlungen, welche Albrecht von Gutenstein mit den Markgrafen Kasimir und Georg von Brandenburg geschlossen hatte, durch einen Konfirmationsbrief, gegeben zu Preßburg am Sonntag nach **Matthaei Apli. et Evangelistae**, bewilligt. Als daher Sebastian Schlick und der von Gutenstein ihrer Verschreibung gemäß, die sie an den Bischof gemacht hatten, für dessen Kaufsverhandlung einen neuen vollkommenern königlichen Bewilligungsbrief vom Könige Ludwig von Böhmen selbst aufbringen wollten, gab der König nicht nur eine solche Konfirmation oder Bewilligung nicht, sondern er vernichtete auch unmittelbar aus königlicher Gewalt den ganzen Kaufsvertrag zwischen dem von Gutenstein und dem Hochstift Würzburg, als allein durch die königliche Kanzlei und ohne

Digitized by Google

Vorwissen des Königs selbst bewilligt und bestätigt. Auch gab er gleichzeitig einen neuen Konfirmationsbrief über die von Albrecht von Gutenstein mit den Markgrafen geschlossenen Verkaufshandlungen. Beide Dokumente sind datirt von Ofen am Tage Nikolai 1520.

In solcher Weise sah nun der Bischof zu seiner größten Bestürzung seine ihrer Verwirklichung so nahen Hoffnungen auf einmal vereitelt, und sein durch viele Bemühungen und Kosten*) bis an den Schluß gebrachtes Kaufsgeschäft wieder rückgängig gemacht. Er verlor jedoch den Muth nicht, knüpfte neue Unterhandlungen an, wandte sich an die Markgrafen von Brandenburg selbst, und erlangte endlich vom Markgrafen Albrecht, dem Heidingsfeld und Mainbernheim zunächst zukommen sollten, daß er vom Kaufe der beiden Städte abstand und sie dem Hochstifte anließ. Da willigte nun auch König Ludwig in den Verkauf der genannten Städte an das Hochstift Würzburg, jedoch nur pfandweise und unter einem der Krone Böhmen vorbehaltenen ewigen Wiedereinlösungsrechte. Die Urkunde wurde gegeben zu Ofen am Sonntag Lätare 1521. Auch erließ er nunmehr unter dem nämlichen Datum die zwei Mandate oder Heißbriefe an die beiden Städte, wodurch sie dem Hochstift verpflichtet wurden. Zugleich verzichtete auch der oberste Burggraf Zdenkelebe zu Gunsten des Hochstifts seiner Rechte auf Heidingsfeld und Mainbernheim, die ihm zugehen mochten, als er vom König mit dem Anfall

*) Neben dem ausgelegten Pfandschilling schenkte Bischof Konrad zur Förderung der Verhandlungen an Sebastian Schlick von Passau 1400 fl., an Wenzel von Perglas 40 fl., an den Burggrafen Zdenkelebe eine unbekannte Summe, an Niklas Histerlein eine Last Wein und seinem Sohne ein Dienstgeld, an Friedrich Schenk von Limburg eine Summe Gelds ꝛc. ꝛc.

Digitized by Google

dieſer Städte begnadigt wurde. (Prag am Sonntag Palmarum.) *)

Nachdem König Ludwig von Ungarn und Böhmen wider die Türken ſein Leben verloren hatte (1526), und ihm der Erzherzog Ferdinand in ſeinen Reichen gefolgt war, brachte dieſer eine päbſtliche Bulle aus, wornach er von der deutſchen Geiſtlichkeit einen Beitrag zur Beſtreitung der Kriegskoſten wider die Türken verlangen konnte. Er ließ jedoch dieſe ſeine Forderung an die Geiſtlichkeit auf dem Reichstag i. J. 1530 wieder fallen. Nun hatte aber Biſchof Konrad an ihm bereits 10000 fl. der Türken wegen bezahlt, er begehrte alſo die Rückzahlung dieſes Geldes, ſtatt dieſer aber verſchrieb ihm der König die 10000 fl. auf die Städte Heidingsfeld und Mainbernheim, und forderte noch weitere 3000 fl., die er gleichfalls dem Biſchof auf die genannten Städte verſchrieb, wogegen er ihm den kräftigſten königlichen Beiſtand zur Einbringung der noch immer entwehrten und in den Händen der Markgrafen von Brandenburg befindlichen Stadt Mainbernheim zuſicherte. (Geſchehen am 5ten Mai 1534.) Hiemit ſtieg nun der Pfandſchilling über Mainbernheim und Heidingsfeld auf 49000 Gulden.

X.

Heidingsfeld wird ein böhmiſches Lehen des Hochſtifts Würzburg.

Nunmehr blieben Heidingsfeld und Mainbernheim als böhmiſche widerlösliche Pfandſchaften beim Hochſtift Würzburg bis zum Jahre 1628. In dieſem Jahre aber ließ Kaiſer Ferdinand II. als König von Böhmen das dieſer

*) Stumpf in ſeiner Prüfung der hiſtoriſchen Bemerkungen des Hofraths Schultes über Würzburgs Länderzuwachs (Würzb.

Krone zustehende Einlösungsrecht beider Ortschaften fallen, verzichtete darauf und verlieh in zwei abgesonderten Lehenbriefen die Städtlein Heidingsfeld und Mainbernheim dem Bischof Philipp Adolph zu Würzburg und seinem Hochstifte gegen Nachlaß des vorhin hierauf gehafteten Pfandschillings und weiterer Erlegung einer gewissen Summe Geldes, unter Erwägung der vom Bischofe zu Würzburg dem Erbkönigreiche Böhmen besonders während der daselbst gewesenen Rebellion und Unruhen geleisteten Dienste, als rechte böhmische Lehen. Die königlichen Lehenbriefe sind gegeben zu Wien den 29ten Tag des Monats Dezember 1628. Im Lehenbrief über Mainbernheim wurde ausdrücklich bemerkt, daß auch dieses Städtlein, wenn es aus der Markgrafen von Brandenburg Händen gütlich oder rechtlich kommen wird, nicht mehr pfandweise, sondern gleich andern Regalien und Lehenschaften als Lehen dem Hochstift Würzburg zustehen sollte.

Die Summe Geldes, welche nach Inhalt des Lehenbriefs nebst dem Nachlasse des Pfandschillings vom Bischof Philipp Adolph erlegt worden seyn soll, ist in obigen Lehenbriefen nicht ausgedrückt. Es kömmt aber in einem kaiserlichen Schreiben an den Bischof vom 16ten August 1628 vor, daß 30000 fl. nach Augsburg in des Reichspfenningamts Gegenhändlers, Hanns Meyers, Händen erlegt werden sollten, und daß weitere 20000 fl. bei wirklicher Tradition des noch immer entwehrten Städtleins Mainbernheim zu bezahlen wären.

Nunmehr folgten gleichförmige Lehenbriefe über Heidings-

1799) ließ die ganze Kaufsverhandlung zwischen Albrecht von Gutenstein und Bischof Konrad unberührt, so wie die Gefahr, welcher dieser wegen der gleichfallsigen Bemühungen der Markgrafen von Brandenburg und Burggrafen zu Nürnberg, Heidingsfeld und Bernheim an sich zu bringen, ausgesetzt war.

Digitized by Google

feld und Mainbernheim von der Krone Böhmen an die Bischöfe von Würzburg bis auf die neuesten Zeiten. Die letzten der vorhandenen Lehenbriefe sind v. J. 1796, und es kömmt in jenem über Mainbernheim noch die alte Klausel vor, daß dieses Städtlein, wenn es aus der Markgrafen von Brandenburg Händen kommen würde, nicht mehr pfandweise, sondern als Lehen (wie Heidingsfeld) vom Hochstift besessen werden soll, woraus zugleich ersehen werden kann, daß dieser von den Markgrafen okkupirte Ort, ohnerachtet aller königlich böhmischen Lehenbriefe, niemals an das Hochstift Würzburg gebracht werden konnte.

XI.

Privilegien und Erbhuldigungen der Stadt Heidingsfeld.

Die ältern Städte im deutschen Reiche erhielten ihre besondern Rechte und Freiheiten gewöhnlich nur in einzelnen Briefen und Privilegien aus verschiedenen Zeiten, welche gesammelt wurden und in ihrem Inbegriffe die Freiheiten der verschiedenen Städte darstellten. Solcher einzelnen Privilegien und Konzessionen hatte sich nun auch die Stadt Heidingsfeld zu erfreuen. Im Jahre 1366, als Heidingsfeld vom Reiche bereits an die Krone Böhmen verpfändet war, befreite Kaiser Karl IV. den Ort von der Ladung vor fremde Gerichte, doch sollte diese Gnade nur so lange giltig seyn, bis das Reich das Pfand wieder an sich gelöset haben würde.

Der nämliche Kaiser gab im nämlichen Jahre auch weitere zwei Urkunden, wornach Heidingsfeld durch den neuen von ihm dem Bischof Gerhard von Würzburg gestatteten Zoll, über die gewöhnliche Steuer nicht beschwert werden sollte. König Wenzeslaus erlaubte im Jahre 1367 der

nunmehr zur Stadt erhobenen und hiemach zur Bildung eines Magistrats mit einem Bürgermeister und mehrern Räthen berechtigten Ortschaft Heidingsfeld, die Haltung von Jahr- und Wochenmärkten. Er befand sich damals persönlich zu Heidingsfeld, und der Freibrief wurde daselbst gegeben am St. Agnestag. Im Jahre 1368 erlaubte Kaiser Karl seinem Sohne K. Wenzeslaus, dem Rath in Heidingsfeld die Befugniß, Heller zu schlagen, zu gewähren. Der nämliche Kaiser gestattete auch im Jahre 1376 der Stadt Heidingsfeld, jedoch widerruflich, das Ungeld für sich einzunehmen und zu verwenden. Gegeben zu Nürnberg am Montage nach St. Lukastage. Er nahm auch durch Privileg v. J. 1378 die heidingsfelder Bürger von dem den Bischöfen zu Würzburg im Frankenlande gestatteten Zoll aus, und gestattete ihnen einen andern (neuen) Wassergraben um ihre Stadt zu führen; im gleichen Jahre befahl er aber auch, daß die Heidingsfelder dem Bischof Gerhard die dem Hochstifte Würzburg schuldige Weingült-Rückstände entrichten sollen. König Wenzeslaus bestätigte im Jahre 1385 die von seinem Vater K. Karl IV. geschehene Ausnahme der Bürger zu Heidingsfeld von dem den Bischöfen zu Würzburg gestatteten Zoll im Lande Franken; und i. J. 1391 sprach der nämliche König die Einwohner von Heidingsfeld und Bernheim, wie auch alle Fürsten, Herren, Ritter und Knechte in Franken von aller Judenschuld los. Auch erlaubte er der Stadt Heidingsfeld i. J. 1397 zur Herstellung ihrer Mauern und Thürme einen Zoll zu Wasser und zu Lande. Im nämlichen Jahre erlaubte er dieser Stadt widerruflich, ihre aufhabende Betsteuer für sich zu verwenden, und versicherte ihr, daß er sie der Krone Böhmen nicht entfremden wolle. Ferner gestattete er den Heidingsfeldern i. J. 1406 zur mehrern Befestigung ihrer Stadt, von jedem Fuder Weins einen Eimer Ungelds zu erheben, und i. J. 1407 einen Wegzoll.

Digitized by Google

Auch von Kaiser Sigmund erlangte die Stadt Heidingsfeld viele Privilegien. Derselbe gestattete der Stadt im Jahre 1422 einen Zoll auf Widerruf, und erlaubte derselben die eigene freie Wahl eines tauglichen Richters in jedem Erledigungsfalle der Richterstelle. Dieses letztere Privileg war gegeben zu Nürnberg am Donnerstag nach vnser Frawen Tag Nativitatis (1422). Um den Eingriffen zu begegnen, welche Bischof Johann von Würzburg und Andere nach Angabe der Heidingsfelder in ihr Stadtrecht gemacht haben sollten, erließ Kaiser Sigmund an den Erzbischof Konrad zu Mainz den Auftrag, die Bürger zu Heidingsfeld und Mainbernheim bei ihren hergebrachten Freiheiten zu schirmen, wornach sie vor kein fremdes Gericht geladen oder gezogen werden sollten, und wornach Jedermann, der auf dieselben oder einen der Ihrigen zu sprechen hätte, sein Recht vor ihrem Stadtrecht suchen sollte. Der nämliche Kaiser befreite auch im Jahre 1423 die Städte Bernheim und Heidingsfeld von der Obliegenheit, Juden bei sich aufnehmen zu müssen, das ist, er berechtigte sie, von Jemand Anderm zur Aufnahme von Juden nicht gezwungen werden zu dürfen, ihnen selbst aber gestattete er in einem eigenen Privileg v. J. 1431, daß sie aus eigenem Antriebe und Entschlusse Juden einnehmen und schirmen dürfen. Auch bestätigte er in eben genanntem Jahre alle Privilegien der Stadt Heidingsfeld, welche Privilegien in der Folge auch von Kaiser Friedrich III. 1442, K. Wladislaus 1490, K. Maximilian 1498 und K. Karl V. 1524 bestätiget wurden.

Als im Jahre 1525 der Bauernkrieg in Franken ausbrach, an welchem auch die Heidingsfelder thätigen Antheil nahmen, ließ ihnen Bischof Konrad ihre Freiheits- und Gnadenbriefe nehmen, und diese auf einige Zeit auf den Frauenberg bringen. Die Heidingsfelder betrugen sich nämlich gegen das Hochstift Würzburg, dessen Bischöfen als

Digitized by Google

Pfandherren sie erst vor wenigen Jahren von der Krone Böhmen verpflichtet worden waren, aufrührerisch, und ließen sich mit andern Gemeinden des Hochstifts verführen, mit den empörischen augsburger und schwäbischen Bauern in Verbindung zu treten, leisteten ihnen nicht nur Hülfe, Beistand und Unterhalt, sondern nahmen auch an ihren Räubereien und Plünderungen Antheil, zogen mit denselben vor das fürstliche Schloß auf dem Frauenberg, um es zu erobern und zu zerstören, und waren namentlich auch bei Einnahme und Verbrennung der fürstlichen Schlösser Werneck und Zabelstein. Sie bereuten aber in der Folge ihre Verirrungen und stellten im Jahre 1526 am Samstag nach dem Sonntag **Quasimodo Geniti** einen Ergebenheits- oder Unterwerfungsrevers aus, in welchem sie sich gegen den Bischof von Würzburg und sein Hochstift verbindlich machten:

1) bei der christlichen Kirche zu verbleiben nach den bisherigen Satzungen, wie sie durch ein gemeines Konzilium geordnet wurde;

2) die Ursacher und Führer des Aufruhrs und der Empörung nach Möglichkeit zur Verantwortung und Bestrafung zu stellen;

3) alle ihre Waffen und Gewehre abzuliefern;

4) ihre Freiheitsbriefe, Register, Baarschaften, Silbergeschirr und Zugehörungen abzugeben;

5) alles in Händen habende Gut des Adels und der Geistlichkeit, es mochte von den Heidingsfeldern selbst oder von Andern geraubt worden seyn, herauszugeben;

6) alle verursachten Schaden nach Möglichkeit zu ersetzen und namentlich die Schlösser Werneck und Zabelstein nach Befehl auf ihre Kosten wieder zu erbauen oder erbauen zu lassen;

7) künftighin des Bischofs und Hochstifts getreue Unterthanen zu verbleiben, und ohne Weigerung die schuldigen Steuern, Frohnen, Dienste und Reisen zu leisten.

Digitized by Google

Nachdem die Heidingsfelder diesen Revers gestellt hatten, und wieder zu Gnaden angenommen worden waren, leisteten sie ihre Erbhuldigungen an die Bischöfe von Würzburg, so oft dieselben gefordert wurden, jedesmal ohne Weigerung. Es hatten aber solche Erbhuldigungen bei jedem Antritte eines neuen Bischofs Statt. Die Bischöfe reiseten zu diesem Zwecke meistens selbst in ihrem Lande herum, und ließen sich gewöhnlich von jeder Stadt und größern Ortschaft einzeln die Huldigung leisten, welche in einem feierlichen Schwur und Ausstellung eines Reverses bestand.

Als nach des Bischofs, Friedrichs von Wirsberg Tode der große Julius von Echter zu dessen Nachfolger erwählt worden war, nahm er noch im Jahre seiner Wahl, den 17ten Dezember 1573, persönlich die Huldigung der Heidingsfelder ein. Früh Morgens versammelten sich zum feierlichen Zuge nach Heidingsfeld der Domprobst, der Domdechant und die Domherren und die Räthe mit ihrem Gefolge und mit 34 Pferden bei dem St. Burkardsthore zu Würzburg. Nach acht Uhr traf auch der neu gewählte Fürstbischof daselbst ein mit 41 Pferden, mit denen er von seinem Hofe und Schlosse auf dem Frauenberg herabgezogen war. Hierauf begann der Zug in folgender Ordnung. Voraus ritt Philipp von Berwang der Reiterhauptmann mit einem Gefolge von neun Pferden. Ihm folgte der Marschall mit seinen Junkern und mehreren Pferden, und diesem folgte Bartlme von Romrot der Kämmerer. Hinter dem letztern ritt der Fürstbischof selbst auf einem weißen Hengst im sammtnen Zeug und gelben Beschlag, mit welchem er nach seiner Erwählung zum Bischof nach den fürstbischöflichen Hof geritten war. Neben ihm ritten der Domprobst zu seiner rechten und der Domdechant zu seiner linken Seite. Auf den Fürsten folgten drei Kammerbuben, auch auf weißen Pferden mit sammtnem Zeug, ferner drei

Domherren, drei adelige Räthe, der fürstliche Leibarzt, die Sekretäre und andere fürstliche Diener und jene der Domherren.

Als die vordern Glieder des feierlichen Zuges zu Heidingsfeld bei den äußern Schranken ankamen, hatten sich Schultheiß und Räthe der Stadt bereits außerhalb derselben aufgestellt, und der Schultheiß beglückwünschte im Namen des Raths und der ganzen Gemeinde den neu gewählten Bischof mit schuldiger Ergebenheits-Bezeugung, nahm von dem einen Bürgermeister die Schlüssel der Stadt und überreichte sie dem Fürsten, der nach einer Rücksprache mit dem Marschall die Schlüssel den Bürgern wieder zurückstellen, und ihnen durch den Marschall für ihren Glückwunsch freundlichst danken ließ. Vor dem Stadtthore standen etliche junge Bürger mit wohlgeputzten Harnischen und Wehren, und innerhalb des Thores in der zum Rathhaus führenden Gasse stand die Schuljugend mit dem Pfarrer und mit Fahnen, und sang, als der Fürst sich näherte, das Responsorium »Justum deduxit Dominum.« Hierauf ging die Prozession mit der Schuljugend nach der Kirche. Am Rathhause stand die gemeine Bürgerschaft und bezeugte dem Fürstbischofe ihre Verehrung. Vor dem Kirchhofe stiegen der Fürstbischof und die Domherren und Räthe von ihren Pferden, welche in den Herbergen zum neuen Hof und zur Krone eingestellt wurden. Die Kirche war festlich geziert. Auf allen Altären brannten Kerzen, und im Chor zu beiden Seiten waren Stühle mit Teppichen und zur rechten Seite des Altars ein besonders gezierter Stuhl für Bischof Julius aufgestellt. Als nun der Fürstbischof in die Kirche trat, sich zu seinem Stuhle begab und daselbst niederkniete, wurde ein vierstimmiges »Te Deum Laudamus« abgesungen und mit der Orgel begleitet, und der Pfarrer las eine Messe. Nach Vollendung der Messe und des Ge-

Digitized by Google

sanges, wofür den Schülern einiges Geld ausgetheilt wurde, begab sich Fürst Julius mit seiner Begleitung auf das Rathhaus, woselbst bereits gemeine Bürgerschaft versammelt war, und der Domdechant, Reidhard von Thüngen, löste sie von der seit dem Tode des letzten Bischofs gegen das Domkapitel gehabten Verpflichtung, und verwies sie zur Eidesleistung und Huldigung an den neu gewählten Fürstbischof, worauf der gemeine Eidbrief der Heidingsfelder verlesen, und von den Bürgern die Eidpflicht geleistet wurde. Der Fürst sprach auch selbst mit den Bürgern, und entband sie der Unkosten, welche sonst gewöhnlich von den Gemeinden bei einer Huldigung für Unterhaltung des Bischofs und seines Gefolges auszurichten waren, und Schultheiß und Rath ließen zum Andenken des feierlichen Tages ein halbes Fuder Wein und zwei Malter Getreid für Brod unter die Bürgerschaft austheilen. Es waren aber zwei Hundert siebenundneunzig Bürger, welche damals die Erbhuldigungspflicht geleistet haben.

XII.

Das Bürgerspital.

Schon im fünfzehnten Jahrhundert bestand zu Heidingsfeld ein kleines Spital zur Unterhaltung armer Einwohner, welches mit einer weiten Hofrait, Aeckern, Wiesen und Weingärten begabt war. Um das Jahr 1516 aber wurden die damals im Spital bestandenen Pfründner theils außerhalb demselben untergebracht, theils sonst abgefunden oder abgekauft, und von dieser Zeit an wurden des Spitals Aecker und Wiesen sammt der Hofrait um geringes Geld ausgeliehen, und die Weingärten durch die aus dem Rathe entnommenen Spitalpfleger mit dem Bau versehen. Als nun Bischof Julius zur Regierung des Hochstifts gekommen

Digitized by Google

war, ließ sich dieser Fürst, welcher seine Aufmerksamkeit auf alle nützlichen und wohlthätigen Anstalten seines Hochstiftes wandte, die Rechnungen über die bisherige Verwaltung des heidingsfelder Spitalvermögens vorlegen, und ersah hieraus alsobald, daß durch die seit 1516 getroffenen Einrichtungen dem Spital und den armen Leuten wenig geholfen sey, daß vielmehr den Beständnern des Spitalvermögens der größere Nutzen zugehe, und daß hienach der frommen wohlthätigen Absicht der ersten Fundatoren keineswegs entsprochen werde. Er beschloß daher i. J. 1585, daß die zum Spital gehörigen Aecker zu 132 Morgen sämmtlich den Inwohnern der Stadt verkauft und die hieraus erlösten Gelder um jährliche zulässige Verzinsung ausgeliehen werden sollten. Ferner beschloß er, daß die Nutzung der sechsthalb Morgen Wiesen nebst einem Morgen Krautgarten jährlich verkauft und die Weingärten, zu eilf ein Viertel Morgen, in gutem Bau und Verbesserung gehalten werden sollen. Weil er aber auch wahrgenommen hatte, daß die Hofrait, der Spital genannt, in große Baufälligkeit gerathen, und daß die hiebei befindliche Kapelle, welche im Bauernkriege, wie so viele andere Kirchen und gottesdienstliche Gebäude, verwüstet worden war, gleichfalls baufällig sey, beschloß er auch die Wiederaufbauung des Spitals, vielmehr einen neuen Spitalbau für eine verhältnißmäßige Anzahl Pfründner, und den Bau einer neuen Kapelle, worin Gottesdienst für die Pfründner gehalten werden könnte.

Den Bau des Spitals und der Kapelle übertrug Bischof Julius dem hochstiftlichen Schultheißen zu Heidingsfeld, Georg Riedtner Der Bischof selbst gab zum Spitalbau 100 Thaler und der Rath zu Heidingsfeld gab hiezu aus gemeinem Kastenamt 100 Gulden, 471 Gulden wurden zur nämlichen Bestimmung von den im Verkauf der Spitaläcker erlösten Geldern zu 2004 Gulden gewidmet, und der

Digitized by Google

weitere Bedarf aus dem Erlöse von altem Bauholz und andern Mitteln entnommen. Der ganze Bau kam auf achthalbhundert Gulden zu stehen. Zum Kapellenbau folgten von der fürstlichen Kammer 200 fl. und von Klostergefällen, jedoch nur darlehensweise, 256 Gulden. Hiezu kamen noch Gefälle der Vikarie und Spitalpfründe St. Peter und Paul und Einnahmen an Martinszinsen und andern Zinsen und Gülten von 1584 bis 1586. Die sämmtlichen Bauausgaben betrugen 525 fl. 5 Pf. 9 Dz. Eichen- und Tannenholz wurde aus dem Heidingsfelder Forst herbeigebracht. Der Bau wurde beendigt i. J. 1585 am Vorabend von St. Peter und Paul.

Noch vor Beendigung des Baues der beiden Gebäude, nämlich des Spitals und der Kapelle, am Montag nach **Misericordias Domini**, erließ Bischof Julius eine Urkunde über die geschehene Erneuerung oder Wiederherstellung des Spitals mit mehreren, dessen Bestimmung und die daselbst zu haltende Ordnung betreffenden Statuten. Hienach sollten nur zu Heidingsfeld geborne oder daselbst wohnhafte, und mit keiner ansteckenden Krankheit behaftete Katholiken in das Spital für ein ihrem Vermögen angemessenes Einkaufgeld, oder, im Falle gänzlicher Armuth, auch ganz unentgeltlich aufgenommen werden. Das Spital sollte künftig von aller Atzung, Reise, Frohn und Dienst frei seyn. Es sollten aus dem Rathe zu Heidingsfeld stets zwei Spitalpfleger mit fürstlicher Bewilligung erwählt und aufgestellt werden, welche jährlich des Spitals Gefälle zu erheben, zu dessen Nutzen zu verwenden und gebührende Rechnung zu pflegen verbunden wären. Die Aufnahme der Pfründner, die Wiederbesetzung eines Spital- oder Pfründmeisters und andere Verfügungen der geordneten Spitalmeister sollten jederzeit mit Wissen und Bewilligung des Fürstbischofs oder seiner aufgestellten Schultheißen geschehen. Da unten am

Digitized by Google

Eingang des Spitals zwei besondere Stuben für arme Pilger oder Bettler zu einer Nachtherberge gebaut und hergerichtet wurden, so sollte aus den Pfründnern ein besonderer Aufseher beordert werden, welcher die armen Pilger und Bettler des Nachts einläßt, die Bebettung ihrer zwei Stuben besorgt und sie den andern Tag wieder ausläßt. Derselbe Aufseher sollte auch durch seine allenfallsige Hausfrau den andern Pfründnern kochen lassen, und dem unnützen Verbrauch des Brennholzes vorbeugen. Die Pfründner sollten täglich den Gottesdienst besuchen entweder in der Spitalkapelle oder in der Pfarrkirche, vor und nach dem Essen die Tischgebete verrichten, und sich sonst sittlich betragen, auch gegen einander Geduld üben und in Krankheitsfällen sich gegenseitig beistehen, auch sich stets der Reinlichkeit befleißen, bei zeitlichem oder gänzlichem Verluste der Spitalpfründe. Die zwei noch zum Spitale gehörigen Häuser in der Stadt, nämlich das erbaute neue Seelhaus und das mit einem guten Keller versehene Kalterhaus sollten verkauft, und die hieraus erlösten Gelder zum Besten des Spitals angelegt werden. Jedem Pfründner sollten wochentlich 3½ Pfund Brod, und an jedem Sonntage zwei Semmel zu zwei Pfenning Werths, an den vier Kommunionstagen aber zu vier Pfenning Werths, dann alle Wochen zwei Pfund Fleisch und an Fasttagen für einen Schilling Eier und für einen Schilling Fischwerk, allen Pfründnern insgemein aber wochentlich anderthalb Pfund Butter gereicht werden. Bis sich die Anzahl der Pfründner vermehren würde, sollten alle an einem Tische und aus einer Schüssel speisen, wenn nicht Einzelne aus besonderer Schwachheit oder Unreinlichkeit abzusondern wären.

Die Gemeinde zu Heidingsfeld hatte sich in einem eigenen Reverse vom 12. Dezember 1585 mit anhängenden Siegeln des Bischofs Julius und der Stadt Heidingsfeld,

welches letztere den böhmischen Löwen enthält, anheischig gemacht, dem Spitale stets das nöthige Brennholz aus dem städtischen Gemeindeholz anzulassen, wofür aber der Stadt des Spitals eigene Feldungen (Grundstücke) außerhalb des Zauns und um den Wald und im Steinbach, welche wegen ihrer Geringschätzigkeit dem Spital nicht einträglich waren, zur Wald- und Viehtrift verbleiben sollten.

Den 6ten Junius 1616 gab Bischof Julius dem inzwischen in ersprießliche Aufnahme gekommenen Spital eine neue Ordnung, in welcher auf acht Pfründner angetragen, und die Spitalkost an Fleisch- und Fastenspeisen ganz genau vorgeschrieben wurde, und wornach von den beiden Spitalpflegern der eine aus dem Rath, der andere aus gemeiner Bürgerschaft genommen werden sollte. Auch wurde in dieser Ordnung festgestellt, daß, weil durch das sogenannte Seelhaus dem Spitale sehr viele Beschwerlichkeit wegen täglich eingekommener und verstorbener Armen zugewachsen, zu diesem Ende aber ungezweifelt das sogenannte reiche Almosen vor vielen Jahren durch gute Menschen gestiftet worden ist, der Stadtmagistrat die deßfallsigen Kosten aus genanntem reichen Almosen bestreiten soll, so wie auch überhaupt die Almosen nicht mehr an gewisse Personen auf lebenslang, sondern an die wahrhaft Armen der vier Stadtviertel wechselweise und ohne Begünstigung Einzelner ausgespendet werden sollten.

Das in solcher Weise vom Fürsten Julius vom gänzlichen Verfalle gerettete und neu aufgerichtete Spital erhielt sich nunmehr fortwährend und ohne neuen Verfall. In neuester Zeit hatte es sich auch eines Vermächtnisses des verstorbenen Weihbischofs zu Speier, von Buckel, dessen Geburtsort Heidingsfeld war, zu erfreuen. Dieses durch eine bischöflich würzburgische Urkunde vom 13ten März 1774 bestätigte Vermächtniß war vom Weihbischof zuvörderst für

seine armen und bedürftigen Blutsfreunde und Verwandten, bis auf den vierten Grad einschlüssig, (jedoch nur für die zu Heidingsfeld selbst wohnenden Anverwandten des vierten Grades,) nach deren Abgang aber auch für andere Arme der Stadt Heidingsfeld bestimmt. Die Unterstützungen sollten nach Maß und Kraft des Fondes des Vermächtnisses durch Aufnahme der Bedürftigen in das Spital oder durch Beisteuern geschehen. (M. s. Rottmayers statistisch topographisches Handbuch für den Untermainkreis, 1830. S. 376.)

XIII.

Das Kloster Paradies.

Schon seit den ältesten Zeiten befand sich ein Konvent geistlicher Frauen zu St. Egidi bei dem Dorfe Heidingsfeld. Dieses Frauenkloster, dessen Stiftung der Hadeloga oder Adelheit, der Gründerin und ersten Abtissin des Frauenklosters zu Kitzingen, welche zur Zeit des St. Bonifazius lebte, und auch die Klöster zu Bischofsheim an der Tauber und zu Ochsenfurt gestiftet haben soll, zugeschrieben wird,*) besaß in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts unter andern Gütern auch eine Hofstatt im Dorfe Heidingsfeld, genannt der Hof Ruggar im Apfelgarten. Weil nun die alte Stätte des Konvents außerhalb des Dorfes für die zunehmende Zahl der geistlichen Frauen zu eng und zu unbequem geworden war, wünschten sie sich auf ihrem obengenannten Hofe Ruggar im Dorfe zu Heidingsfeld ein neues Kloster zu erbauen, und gaben deßhalb diesen Hof um das

*) M. s. fränkische Chronik von Professor Andres. Jahrg. 1809, S. 766. Ussermann in Episc. wirceburgensi erklärt, daß ihm über die Stiftung des obigen Klosters nichts bekannt geworden sey.

Digitized by Google

Jahr 1237 in die Hände des Bischofs Hermann von Lobdeburg zum Eigenthum seiner hochstiftlichen Kirche, um ihn zur Erbauung des Klosters darauf lehenweise wieder zurückzuerhalten. Der Bischof genehmigte nun in einer eigenen Urkunde v. J. 1237 die Wünsche der geistlichen Frauen, gab ihnen den ihm dargebotenen Ruggarhof zu Errichtung eines neuen Klosters zurück und bestimmte für dieses den Namen „Paradies.“ Er nahm auch diese Stätte mit allen gegenwärtigen und künftig zu erwerbenden Gütern des Klosters in seinen Schutz, trug den geistlichen Frauen die Regel St. Benedikts auf, gab ihnen die Freiheit, eine Abtissin aus sich zu wählen, sprach das Kloster mit allen seinen Gütern frei von aller Vogtei weltlicher Hand, und behielt sich und seiner Kirche alle Gerechtigkeit und Obrigkeit, wie ihm solche auch in andern Klöstern und Konventen des Hochstifts gebühren, vor.

Pabst Klemens IV. bestätigte in einer Bulle v. J. 1267 des Klosters Privilegien und Güter, nahm es in besondern Schutz, und ertheilte dem klösterlichen Begräbnißorte die Freiheit, daß jede nicht verbotene oder verpönte Person mit Vorbehalt der Rechte des Pfarrherrn dahin begraben werden dürfte, welche eine solche Begräbniß aus Andacht oder in letztem Willen verlangen würde. Die klösterlichen Güter, welche in dieser päbstlichen Bulle namentlich aufgeführt wurden, sind, nebst dem Flecke und Hofe, worauf das Kloster gebauet wurde, achtzehn Morgen Grundes zu Rottendorf, die Güter zu Sulzdorf, Lindflur, Gibelstadt, Herchsheim, Rorensee, Fuchsstadt, Wolrhausen, ein Hof zu Rottenbauer mit zwei Pflugsbauen, zu Rode beim Schloß Reichenberg einige Aecker zu einem Pflugsbau. Von den sonstigen Realitäten des Klosters an Wiesen, Weingärten, Hölzern, Wässern, Mühlen ꝛc. geschah nur allgemeine Erwähnung. Der Hof zu Fuchsstadt gehörte ehemals dem Klo-

Digitized by Google

ſter St. Stephan zu Würzburg mit vollem Eigenthume, wurde aber vom Abt Raphold für ein Pfund Pfenning jährlicher Gült und dem Hauptrecht an den Ritter Heming von Heidingsfeld verlehnt, und kam erſt durch dieſen vor 1267 käuflich an das Kloſter Paradies, welches 1293 das Hauptrecht gegen jährlich abzureichende zwei Hühner ablöſte.

Bis zur Regierung des Biſchofs Otto von Wolfskeel geben die wenigen, über das Kloſter Paradies noch vorhandenen Archivalien nur folgende Nachrichten:

Im Jahre 1257 ſtreckte Heinrich von Rimpar dem genannten Kloſter fünfthalb Mark Goldes vor, wofür, wenn ſie nicht zurückbezahlt würden, nach ſeinem Tode ein Jahrtag zu halten wäre.

Im Jahre 1275 ertheilte Biſchof Berthold allen Gläubigen einen Ablaß, welche zur Dedikationsfeier des Altars der h. Jungfrau Maria und des Apoſtels Andreas erſcheinen würden, und i. J. 1277 ertheilte er gleichfalls einen Ablaß allen gläubigen Beſuchern des Dedikationsfeſtes der Kapelle St. Joh. Baptiſt und des h. Kreuzes.

Im Jahre 1278 verkaufte ein Bürger zu Würzburg, Heſſenburger genannt, ſeine Güter zu Wolxhauſen mit achthalb Malter Korngült an das Kloſter.

Um das Jahr 1281 übergab Zobel, Ritter von Heidingsfeld, eine zur Domprobſtei lehenbare Hube des ſel. Konrads von Erkesfeld, Ritters zu Eisfeld, an das Kloſter Paradies zur Verbeſſerung der Pfründe ſeines Mündels und Muhme, Juta, der in das Kloſter getretenen Tochter des obengenannten Konrad von Erkesfeld.

Im Jahre 1282 befreite Biſchof Berchtold von Sternberg die zwei Zehenten zu Königshofen beim Voitsberg und zu Aichelsheim, welche die Gebrüder, Heinrich und Marquard von Buchbrun, Ritter, dem Kloſter Paradies verkauft hatten, vom hochſtiftlichen Lehenverbande.

Digitized by Google

Das Domstift übergab genanntem Kloster i. J. 1286 zwei Weinberge auf der Mainleiten gegen jährliche Entrichtung einer Gültwurst, und Schwester Hildegund, genannt von Heidingsfeld, schenkte dem Kloster vier Weinberge am Kirchberg in heidingsfelder Markung im Jahre 1292.

Unter dem Bischofe Otto von Wolfskeel erhielt das Kloster Paradies, welches im Verhältniß zur Anzahl der darin lebenden Frauen noch sehr dürftig war, eine ansehnliche Verbesserung seines Vermögens durch die Einverleibung einer Klause geistlicher Frauen, St. Lorenz genannt, zu Neukirchen bei Mergentheim, mit den zugehörigen Gütern und namentlich auch mit einem Hofe daselbst, welchen Wortwein und Dietrich von Zimmern im Jahre 1318 dahin gaben. Diese Klause war seit einiger Zeit sehr in Verfall gekommen. Auch befand sich daselbst weder Kirche noch Kapelle, worin ein Gottesdienst hätte gehalten werden können. Bischof Otto vereinigte also die noch vorhandenen Güter und Renten dieser verwüsteten Klausur mit dem Kloster Paradies dergestalt, daß die Klause ganz eingehen, die zwei daselbst noch übrigen Frauen aber, Hedwig und Elisabeth, zwei Schwestern, genannt Eglofin, noch auf ihre Lebensdauer die Nutzung der Klause haben sollten. Die Urkunde hierüber ist vom 15. November 1338.

Obige Klause (in der Urkunde Inclusorium S. Laurentii genannt) ist wahrscheinlich aus dem Zusammentritt mehrerer, vorhin einzeln lebender Klausnerinen entstanden, welche vielleicht sogenannte Beguinen waren, wie vom Kloster St. Ulrich zu Würzburg erzählt wird, welches ursprünglich eine von Beguinen bewohnte Klausur soll gewesen seyn*), die aber, als sie erweitert wurde, und mehrere Jungfrauen da-

*) M. s. fränkische Chronik von J. A. Degg. 1810. S. 11.

selbst in einer Kommunität zusammen zu wohnen begannen, auch das Beguinenleben bereits verboten war, den Charakter eines klösterlichen Instituts annahm. Merkwürdig ist es, daß sich nach einer Urkunde v. J. 1309 damals noch zu Heidingsfeld zwei Beguinen befunden haben sollen, denn der Inhalt dieser Urkunde nennt eine Bertha Ezelin und derselben Tochter Kunigund, Beguinen zu Heidingsfeld, welche ein daselbstiges Haus nebst Weinbergen dem Kloster Ebrach für ein Seelgeräth geschenkt haben.

Im Jahre 1356 beurkundete der Offizial an der rothen Thür zu Würzburg eine Schenkung der Frau Berle, Arnolds von Rotenstein, Bürgers zu Würzburg, Ehewirthin, an das Kloster Paradies, und namentlich an die Konventschwester daselbst, Else, des Seitz Ueberleins Tochter, über eine jährliche Gült von 18 Schilling Pfenninge aus zwei Morgen Weingarten am Haißberg. Der Nämliche besiegelte auch i. J. 1357 eine Verkaufsurkunde *) des Edelknechts Eberhard von Rotenbaur zu Karlstadt, welcher dem Kloster vierzehn Morgen Holzes hinter der Feste zu Gutenberg um 50 Pfund Heller verkaufte.

Kaiser Karl IV. erließ zwei Privilegienbriefe an das U. L. Frauenkloster Paradies. Im erstern v. J. 1366 bestätigte er des Klosters Besitzungen, und in dem andern v. J. 1367 verordnete er, daß Niemand des Klosters Leute und Güter anderstwo, als allein vor dem königl. Amtmann und Richter zu Heidingsfeld belange. Zugleich bestimmte er, daß unbeschadet der den Königen zu Böhmen zuständigen Vogtei über genanntes Kloster dasselbe doch mit keinen Lagern, Fuhr, Frohndienst, Atzung ꝛc. ꝛc. beschwert seyn soll, und daß des Klosters Güter, Leute und Hintersassen von Niemanden als vom Kloster selbst verpfändet werden können.

*) Befindet sich nunmehr beim k. Reichsarchiv.

Digitized by Google

Hieraus erſieht man, daß die Vogtei, welche Biſchof Hermann i. J. 1237 von weltlicher Hand entfernt wiſſen wollte, gleichwohl in weltliche Hand gerieth, als Heidingsfeld durch kaiſerliche Verleihung an die Krone Böhmen kam.

Um das Jahr 1401 wurde für den verſtorbenen Domherrn zu Würzburg, Marquard von Kreilsheim, durch Ankauf von Gülten zu Retzſtadt um 40 Pfund Heller ein Jahrtag und Seelgeräth im Kloſter Paradies erkauft.

Im Jahre 1449 wurde in einem Spruchbrief des Landrichters des Herzogthums Franken, Johann von Grumbach, dem Kloſter Paradies die vom Kloſter Niederzell angeſtrittene Lehenherrlichkeit auf einem Gute in Steinpach, welches Ullein zu Oberaltertheim beſaß, zuerkannt.

Obgleich das Kloſter Paradies ſeit längerer Zeit ſeinen Zuſtand verbeſſert hatte, fehlte demſelben doch noch ein eigener Prieſter zum klöſterlichen Gottesdienſt und zur aushülflichen Seelſorge. Dieſem Mangel half Biſchof Johann III. ab. Er errichtete nämlich, mit Einwilligung des zeitlichen Pfarrherrn an der Pfarrkirche zu Heidingsfeld, in einer Urkunde vom 6ten Juni 1461 eine eigene prieſterliche Pfründe oder Vikarie mit Seelſorge im Kloſter Paradies, und verlieh der Abtiſſin daſelbſt in Erledigungsfällen das Präſentationsrecht hierauf. Der Vikar ſollte im Kloſter die Frühmeſſe halten, oder in Verhinderungsfällen durch einen andern Prieſter halten laſſen, die vorkommenden Jahrtage begehen, die feſtlichen Aemter halten und an Nachmittagen (um dem pfarrlichen Gottesdienſte nicht hinderlich zu werden) das Wort Gottes predigen, und der Abtiſſin und den Kloſterfrauen die Sakramente reichen, und die Seelſorge im Kloſter beſorgen, jedoch ſollten die Abtiſſin mit Erlaub ihres Oberherrn (des Biſchofs) und die andern Kloſterjungfrauen mit Erlaub der Abtiſſin auch einem andern Prieſter beichten dürfen. Zur Unterhaltung des Vikars be-

Digitized by Google

stimmte der Bischof nebst dem Altaropfer jährlich 12 Malter Korn, 10 Malter Haber, den Ertrag von einem Morgen Wiesen, oder eilf Gulden dafür, drei Eimer Wein, 24 Fastnachthühner oder einen Gulden dafür, und sechs Gulden in Geld, so wie auch ein Haus sammt Garten im Umkreis der Klostermauern. Die Fundirung dieses jährlichen Einkommens sollte aus den Gütern genommen werden, welche ehemals zur Klause in Neukirchen gehörten, und nachhin an das Kloster Paradies kamen.

Während der Zeit, als Heidingsfeld den Herren von Gutenstein und Rabenstein verpfändet war, im Jahre 1489 verglich Niklas Grieß, Ritter und gutensteinischer Amtmann zu Heidingsfeld, einige Irrungen zwischen dem Kloster Paradies und Bürgermeister und Rath zu Heidingsfeld. Des Baches wegen, welcher zwischen der Stadt herein durch des Klosters Wiesen und Güter floß, wurde bestimmt, daß die auf den Klosterwiesen stehenden Weidenstöcke dem Kloster gehören sollen, jedoch unbeschadet des Rechts der Stadt, durch des Klosters Wiesen den Bach zu räumen. Der Flecken und Anspann oder Werd zwischen dem Main und den Steinen sollte der Stadt und dem Kloster gemeinschaftlich seyn, jedoch kein Vieh darauf getrieben, auch darauf nicht gegraben oder Erde darauf geschlagen werden, ausgenommen, wenn die der Stadt angehörige Mühle am Main durch Verschließung desselben am Wasser Abbruch bekäme, in welchem Falle der Rath zu graben berechtigt seyn sollte. Die Rinne, worin das Wasser durch den Stadtgraben auf des Klosters Mühle geleitet wurde, sollte die Stadt bei Ausräumung des Grabens auf ihre Kosten reinigen, aber auch die Macht haben, das Wasser nach ihrem Gutdünken durch die Stadtmauer zu leiten, so weit hiedurch der Klostermühle kein Abbruch geschehe. Jeder Inhaber der Klostermühle sollte seinen Mühlgraben in der Stadt und

Digitized by Google

nach Außen räumen, an Orten aber, wo die Straßen in der Stadt über den Mühlgraben gehen, sollte die Stadt den Mühlgraben machen. Die Frau Abtissin sollte die Fenster gegen den Stadtgraben mit eisernen Gittern verfestigen, damit dem Kloster und der Stadt kein Schaden widerfahre. Diesen Vergleich besiegelte nebst den Parteien, auf besonderes Erbieten, auch Götz von Berlichingen zu Heidingsfeld.

Im Jahre 1514 befanden sich zwei leibliche Schwestern des Domherrn zu Würzburg, Konrad von Milz, im Kloster Paradies, daher es von ihm eine jährliche Gült von vier Malter Korn und ein Fastnachthuhn aus der untern Mühle zu Zellingen schenkweise erhielt.

Zu den Gütern des Klosters Paradies in der Stadt Heidingsfeld gehörte nebst der bereits bemerkten Kloster- oder Bachmühle auch eine Badstube in der obern Stadt, mit welcher ein halber Morgen Artacker in der obern Au verbunden war. Diese Badstube sammt Kesseln, Becken, Kübeln und anderer Zugehörung, so wie obigen halben Morgen Ackers verkaufte das Kloster im Jahre 1515 um 40 fl. Kaufschilling als Erblehen an Fritz Stubner und seine Hausfrau zu Heidingsfeld. Im genannten Jahre erhielt Margaretha Aurbach in eine Klosterpfründe.

Als neue Streitigkeiten zwischen dem Kloster Paradies und der Stadt Heidingsfeld ausbrachen, und die gegenseitigen Beschwerden vor den Bischof Lorenz kamen, nachdem derselbe die Pfandschaft der Stadt Heidingsfeld von den Edlen von Gutenstein an sich gelöset hatte, vertrug er die Parteien urkundlich am Samstag nach St. Bonifaziustag 1516. Er bestimmte, daß die Mauer um des Klosters Garten von der Abtissin bis an die Stadtmauer geführt werden möge, daselbst aber mit einem kleinen Thor zu versehen sey, wozu auch der Bürgermeister für Nothfälle einen

Digitized by Google

Schlüssel haben sollte. Im Bache, der aus der Stadt auf des Klosters Wiesen fließt, soll dieses, so weit seine Wiesen reichen, nur allein zu fischen berechtigt seyn, aber unterhalb und oberhalb dieser Wiesen sollen die Heidingsfelder auch nur allein fischen dürfen. Der Ried oder Anspann am Main soll, wie er versteint ist, dem Spruche v. J. 1489 gemäß, gemeinschaftlich bleiben. Die Rinne aus dem Stadtgraben durch des Klosters Wiesen sollten die Heidingsfelder nur zu einer Zeit reinigen, wo es dem Grase und Gewächse auf den Wiesen keinen Schaden macht. Das Grasen auf der Schut des Stadtgrabens durch des Klosters Wiesen sollte also geschehen, daß der alte Fußpfad verbleibe. Der Platz oder die Stätte eines abgebrochenen Hauses, welche das Kloster unter den Herren von Gutenstein nur mit dem Rechte des Wiederkaufs an sich gebracht hatte, sollte dem Kloster für immer verbleiben, wenn aber die Bürger von Heidingsfeld ein anderes Haus auf einem klösterlichen Platz erbauen wollten, so sollte ihnen die Abtissin solchen Bau gestatten. Rücksichtlich der Bachmühle sollte der Spruch vom Jahre 1489 aufrecht bleiben, dergestalt, daß, wenn der Müller sich dagegen verfehlen würde, derselbe wie ein anderer verpflichteter Bürger darüber angezogen werden könnte.

Obiger Bischof Lorenz vermachte dem Kloster Paradies eine Summe von Hundert Gulden, wofür die Abtissin Sabina im gesammten Konvente i. J. 1519 unter dem Versprechen einer ewigen Gedächtniß quittirte.

Zur Zeit des Bauernkrieges wird wahrscheinlich auch das Kloster Paradies durch Brand oder Plünderung großen Schaden erlitten haben, die Archivalien geben aber hierüber keine Nachricht.

Die Abtissin Anna von Bibra verschrieb ihrem Klosterdiener, Johann Bewerfeld, für rückständigen Lohn

Digitized by Google

und in Betreff eines Weingartens am Bleſenberg im Jahre 1530 eine ewige Pfründe.

Dieſelbe Abtiſſin verkaufte, nach einer vorhandenen Aufzeichnung, im Jahre 1535 mit ihres Konvents Bewilligung alle in das Amt Mergentheim gehörig geweſenen Güter, Gülten, Renten und Zinſen des Kloſters Paradies an Herrn Niklas Behen, Deutſchordenskaplan im neuen Haus bei Mergentheim, um 2250 Gulden. Dieſen Kaufſchilling, ſo wie 150 Gulden, welche die von Eisfeld ablöſten, und 1009 von ihrem Kloſter, ſohin in Summe 2500 fl. legte ſie mit Einwilligung des Biſchofs Konrad von Würzburg für fünf Prozent Zinſen an, und zwar bei dem Herrn Fürſten Wilhelm von Henneberg zu Schleuſſingen 1500 Gulden, und bei Herrn Grafen zu Rieneck 1000 Gulden. Obige 1500 Gulden übernahm im Jahre 1542 das Hochſtift Würzburg vom Grafen Wilhelm v. Henneberg auf Abrechnung am Kaufſchilling um das Amt Mainberg und verſprach dem Kloſter die jährliche Verzinſung mit 75 Gulden bis zur Wiederablöſung des Kapitals, worüber das Kloſter reverſiren mußte.

Im Jahre 1548 verbot Biſchof Melchior dem Kloſter Paradies die fernere Aufnahme k. Trabanten als Laienpfründner.

Georg Riedner, Schultheiß zu Heidingsfeld und Verwalter des Kloſters Paradies, mußte i. J. 1571 ein neues Saalbuch über des Kloſters Güter und Gefälle abfaſſen. Nach dieſem Saalbuch hatte damals das Kloſter anſehnliche Renten und Gefälle aus Gütern und Häuſern zu beziehen, und zwar nicht nur in Heidingsfeld, ſondern an vielen andern Orten, namentlich zu Allersheim, Altertheim und Steinpach, Bettingen, Bronnbach (Kloſter), Brunthal, Euerfeld, Eisfeld, Euerhauſen, Echelsheim, Fuchsſtadt, Frauenthal (Kloſter), Gützingen, Hungerhauſen, Herchsheim, Hattenhauſen,

Digitized by Google

Kirien, Kleinrinderfeld, Lindflur, Oberickelsheim, Randersacker, Reichenberg, Ratstadt, Rieneck, Rinderfeld, Selgenstadt, Suntheim, Würzburg, Winterhausen, Wolxhausen, Zellingen. Außerdem bezog das Kloster in der Heidingsfelder Markung 22 1/8 Eimer Gültwein. An Waldungen gehörten zum Kloster ein Gehölz von ohngefähr 60—70 Morgen in zwei Stücken bei der Sichleswiese, ein Gehölz beim Rehbrunnen, ohngefähr 15 Morgen, ein Holz, genannt bei den sechzig Gärten, beim Hegholz gelegen, zu 10 Morgen ohngefähr, ein Gehölz inwendig des Hegholzes, über 18 Morgen, und ein Gehölz in Heidingsfelder Markung auf der Erkners Klingen zu sieben Morgen. Nicht minder hatte das Kloster auch eigenthümliche Weingärten und Baufelder, so wie auch eine ansehnliche Summe von Zinsen und Gülten für ausgeliehene Kapitalien und Gelder. Noch im Jahre 1578 reversirte Georg von Eisenburg, Graf zu Budingen, über eine auf seinem Dorfe Massenbuch haftende Schuld von Tausend Gulden.

Im obigen Saalbuche ist nebst dem i. J. 1461 errichteten Kuratbenefizium oder Vikariate, noch ein anderes geistliches Benefizium bemerkt, welches von einer Frau des Geschlechts von Zobel auf drei wochentliche Messen gestiftet worden ist, und mit dreißig Gulden jährlicher Rente aus den Städten Schweinfurt und Heidingsfeld, aber mit keiner Behausung für den Beneficiaten versehen war, daher diesem ein vorne am Kloster gelegenes Haus zur Wohnung widerruflich angewiesen wurde. Auch sind im Saalbuch einige gestiftete Jahrtage bemerkt, nämlich für Herrn Anton von Giech, Konrad von Milz, Herman von Schenk, Konrad Eurich, Friedrich Eltlein, Frau Berle von Rotenstein zu Würzburg, Elisabeth von der Auh und Margareth Auerbachin.

Im Jahre 1586 wurden auf Befehl des Fürstbischofs

Julius die Fundations- und andere Privilegien- und Vertragsbriefe, so viele damals noch aufgebracht werden konnten, abgeschrieben, und die Abschriften dem vorgenannten Saalbuche beigebunden. Diese Kopien mußten in gegenwärtiger Darstellung bei den wenigen noch vorhandenen Originalien benutzt werden. Es verräth aber schon die Unvollständigkeit dieser Kopialbriefe, daß bereits damals, als sie verfaßt wurden, viele Originalien in Verlust gegangen seyn mußten, womit auch eine den Kopien anliegende Aufzeichnung mangelnder Briefe mit Erwähnung eines vorgefallenen Brandes übereinstimmt. Die Zeit des Brandes ist zwar nicht angedeutet, wahrscheinlich aber ist er erst seit dem Bauernkriege erfolgt, wenn er nicht während diesem Kriege selbst sollte ausgebrochen seyn.

Bischof Julius entlehnte vom Kloster Paradies im Jahre 1595 eine Summe von 400 Gulden, womit das Kloster Bronnbach eine schuldige Gült abgelöset hatte, um mit diesem Gelde einige Zehenten, Zinsen und Gülten am Habsberge zu bezahlen, welche er von Philipp Daniel und Philipp Jakob von Thüngen erkauft hatte.

Während des dreißigjährigen Krieges in den Jahren, in welchen das ganze Hochstift Würzburg von den Schweden besetzt und unter schwedischer Herrschaft gestanden war, haben nach einem gleichzeitigen Tagebuch im Manuskript die meisten Stiftungen, Klöster und Kirchen, nicht nur in der Stadt Würzburg, sondern auch auf dem Lande, großen Schaden an Plünderung, Kontributionen, Erpressungen und Einquartierungen erlitten, und obiges Manuskript, so wie andere Aufzeichnungen, welche späterhin auszugsweise im Druck erschienen, bezeichnen namentlich viele solche unglückliche Klöster und Stiftungen, aber sie führen hierunter nicht auch das Kloster Paradies auf. Gleichwohl wird unbezweifelt auch dieses Kloster viele Drangsale bestanden ha-

Digitized by Google

ben, und es kann als Folge derselben ein neuer Verlust von Urkunden sich ergeben haben. Nur fällt in diese Zeit die gänzliche Zerstörung und Auflösung dieses Klosters, wie Ussermann zu vermuthen scheint, noch nicht, denn es kommt nach einer vieljährigen Urkundenlücke im Jahre 1676 wieder eine Urkunde vor, welche des Klosters Bestehen noch bis auf dieses Jahr genügend bewährt. Es wurde nämlich in dieser Urkunde zwischen dem Bischofe Peter Philipp von Bamberg und Würzburg und seinem Kloster Paradies in Heidingsfeld einerseits, und den Freiherren v. Wolfskeel, Julius Friedrich und Alexander Dietrich, Gebrüdern, anderseits, über die vogteilichen Rechte und insbesondere die vogteiherrliche Frohn auf des Klosters Hof im Dorfe Lindflur, worauf die von Wolfskeel die Oberherrlichkeit hergebracht hatten, sich dahin vertragen, daß das Hochstift auf die angesprochene Vogtei auf dem Klosterhof verzichten wolle. Da indeß im Vertrage gar keine Erwähnung von einer Einstimmung der Abtissin und des Konvents geschieht, so scheint es gleichwohl, daß des Klosters Güter, Einkommen und Rechte bereits der fürstlichen Kammer inkammerirt seyn mochten, und sonach die gänzliche Auflösung des Instituts bereits vorbereitet war. Wann indeß die gänzliche Auflösung wirklich erfolgt sey, hierüber ist kein dokumentlicher Aufschluß beim k. Archiv. Vermuthlich wurde die Aufnahme neuer Nonnen untersagt, den bereits vorhandenen Nonnen aber erlaubt, sich auf ihre Lebensdauer im Kloster aufzuhalten. Im Jahre 1769 bestand noch ein großer Theil der alten Klosterkirche und der Nonnenzellen, und es fanden sich daselbst noch adeliche Grabmäler deren von Zobel, Guttenberg, Wolfskeel, Thüngen, Fuchs, Scherenberg ꝛc.

Aus den lückenhaften Archivalien über das Kloster Paradies lassen sich nur nachstehende Abtissinen angeben:

Digitized by Google

Helena, 1257.
Otilia, 1282.
Elisabetha, 1291—1293.
Lughart, genannt Zobelin, 1301.
Margaretha, 1322.
Anna, 1356, 1367, 1371.
Irmel, 1391, 1401.
Magdalena, 1463.
Barbara, 1489.
Sabina, 1514.
Anna von Bibra, 1528, 1546.

Die i. J. 1461 gestiftete Vikarie des Klosters war der Stadtpfarrei untergeordnet. Diese Stadtpfarrei zu St. Lorenz hatte eine weit frühere Entstehung, als die Vikarie des Klosters, und erhielt im Jahre 1392 von Einem von Wolmershausen ein Gut zu Eisfeld für jährliche Seelmessen. Johann Heker von Heidingsfeld verbesserte die Gefälle der Frühmesse daselbst, worüber der Abtei St. Burkard zu Würzburg das jus praesentandi zustand. (1422.) Für Matthes Tauch zu Heidingsfeld und seine Hausfrau wurde ein Jahrtag in genannter Pfarrkirche gestiftet. (1467.) Eberhard Düring, Vikar des Stifts Neumünster, stiftete ein Benefizium dahin auf den Altar St. Katharina mit 600 Gulden, und Bischof Rudolph bestätigte diese Stiftung (1486.) Für Hanns Seligman, gew. Vikar des Stifts Haug, wurde ein Jahrtag gestiftet (1492), und Margaretha Libmanin von Nürnberg stiftete ebenfalls einen Jahrtag (1495.) Der Vikar im Kloster Paradies stiftete eine Vikarie ad S. Annam et Mariam Virginem in der Pfarrkirche mit einem Benifiziaten, der wochentlich zwei Messen auf genanntem Altar, eine Messe aber wochentlich im Kloster Paradies lesen sollte (1506.) Im Jahre 1531 wurden drei Jahrtage gestiftet. Bischof Friedrich

von Wirsberg gestattete im Jahre 1565, daß die Vikarie ad S. S. Jodocum et Vitum in der Pfarr für einige Zeit zur Unterhaltung eines Kantors und Organisten verwendet werde. Bischof Julius vereinigte drei Benefizien, nämlich die Vikarie Corporis Christi und die Vikarie St. Anna in der Pfarrkirche, und die Vikarie St. Maria in der Klosterkirche zum Paradies für einen Priester, welcher wochentlich dreimal in der Klosterkirche celebriren, und dem Pfarrherrn aushelfen sollte (1597.)

Außerhalb der Stadt Heidingsfeld befand sich die St. Wendelinskirche, welche schon in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts im Verfall war, die aber gleichwohl noch in einer Urkunde v. J. 1743 bei Angabe der Lage eines Grundstücks erwähnt wird. In dieser Gegend soll das alte Kloster St. Egidi gestanden haben.

XIV.

Die fürstl. Kellerei und der Waldsaßenerhof.

Der Besitz der Stadt Heidingsfeld war für das Hochstift Würzburg mehr in landeshoheitlicher Rücksicht wegen seiner Nähe bei der Hauptstadt als in finanzieller Hinsicht wichtig, da die Erträgnisse der Stadt nicht erheblich waren. Bischof Rudolph äußerte im Jahre 1480 schriftlich, daß die jährliche Nutzung beider Städte Heidingsfeld und Mainbernheim zusammen nicht über 150 Gulden ertrage. Bischof Lorenz, Rudolphs Nachfolger, setzte die Nutzung der Stadt Heidingsfeld allein auf 10 Fuder Betwein, 4 Eimer Wählwein, 14 Eimer Königzinswein, 70 Pfund Geldzinsen, 15 Pfund Markbete von den Höckern, Metzgern und Bäckern, ein Dritttheil an den höchsten Bußen, 12 Malter Korns, 150 Gulden Judengeld, dann Reise und Folge.

Digitized by Google

Das Hochstift hatte jedoch vor der landesherrlichen Einverleibung der Stadt Heidingsfeld mit dem hochstiftlich würzburgischen Territorium viele grundherrliche Besitzungen und Domänen in ersterer Stadt, deren Haupttheil in den erworbenen und bereits erwähnten hohenlohischen Huben und Gütern mit einem Hubengericht bestand. Für diese Huben ordneten die Bischöfe ein eigenes fürstliches Keller- und Schultheißenamt an, und setzten Keller und Schultheißen. Im Jahre 1425 verschrieb Bischof Johann II. das Schultheißen- und Kelleramt, mit jährlichen vierzehnhalb Gulden an Zinsen und Gülten von den Hubnern, an Seitz Fischlein daselbst für zwei Hundert zweiundsiebenzig Gulden. Der nämliche Bischof begnadigte auch die Hubner damit, daß sie ihre schuldigen sechs Fuder Wählweins auf die einzelnen Huben vertheilen durften.

Seitz Fischlein, welchem Bischof Johann im Jahre 1437 die Kellerei um 300 Gulden wiederholt verschrieben hatte, hinterließ zwei Töchter, die eine, Anna, wurde an Reinhard von Thüngen, die andere, Margaretha, an Götz von Berlichingen vermählt. Da löste Bischof Rudolph den halben Theil der auf die Kellerei verschriebenen 300 Gulden von des Berlichingens Gemahlin ab, für den andern, der Gattin des v. Thüngen gehörigen halben Theil aber gab er eine neue Verschreibung im Jahre 1487, welche erst Bischof Lorenz im Jahre 1514 von Hieronimus von Thüngen wieder für das Hochstift ablöste. Schon früher im Jahre 1466 hatte Bischof Rudolph des Herrn Jörg Fischlein, Ritters, eigene Behausung zu Heidingsfeld um 400 Gulden an das Hochstift erkauft.

Die sechs Fuder Welwein (Wahlwein), welche zu den jährlichen Leistungen der Hubner gehörten, wurden einige Zeit hindurch besonders verschrieben. Namentlich waren sie

Digitized by Google

dem Dietrich Zobel um 300 fl. verpfändet. Im Jahre 1449 entlehnte aber Bischof Gottfried von dem Deutschmeister, Herrn Jobst von Beningen, 1600 Gulden, nahm hievon 300 Gulden zur Ablösung des Dietrich Zobel, verwendete die übrige Summe zu des Hochstifts Nutzen, und verschrieb hiefür die sechs Fuder Welweins auf 24 Jahre.

Im Jahre 1571 erkauften Bürgermeister und Rath der Stadt Heidingsfeld den alten fürstlichen Kellerhof daselbst beim städtischen Spital, bestehend aus einer steinernen Kemnat, einer Behausung daran und einem Garten, um 1400 Gulden, jedoch nur lehenweise, und gegen einen jährlichen Zins von acht Pfund. Weil aber im genannten Kellerhof bisher der zum Hochstift Würzburg gehörige Hub- und Betwein eingesammelt wurde, erboten sich die Käufer zu besagter Einsammlung einen Hof und Platz in ihrem Spital einzuräumen.

Unter den Dominikalien zu Heidingsfeld, welche nicht dem Hochstifte Würzburg, sondern andern Stiften und Klöstern in der Stadt Würzburg oder an andern Orten zugehörten, zeichnete sich aus der sogenannte gefreite Waldsaßenerhof. Es bestand dieser Hof aus einem Hofgebäude nebst anstoßender Kapelle außerhalb Heidingsfeld, und aus mehreren dahin gehörigen Aeckern, Weingärten und zins- und gültbaren Gütern. Er soll von einem hohenstaufischen Prinzen Konrad dem Kloster Waldsaßen geschenkt, und mit vielen Freiheiten begabt worden seyn. Im fünfzehnten Jahrhunderte während des sogenannten Städtekriegs vergriffen sich die Heidingsfelder an erwähntem Hofe und brachen die Hofgebäude ab. Darüber erhob Abt Johann zu Waldsaßen seine Beschwerden und forderte Entschädigung und Genugthuung, worauf Bischof Gottfried von Limburg beide Parteien dahin vertrug, daß die Heidingsfelder

Digitized by Google

dem Kloster statt dessen abgebrochener Hofgebäude vor der Stadt eine andere geeignete Behausung in ihrer Stadt selbst einräumen und auch eine Kapelle hiezu bauen lassen sollten. Einige Zeit hierauf wählte sich Abt Nikolaus eine Behausung und Hofstatt am Klingenthor, baute dieselbe mit Beihülfe der Stadt zu seinem Gebrauche, und da der alte Klosterhof vor der Stadt gefreiet war, freiten die Bürger den neuen Hof in der Stadt auf gleiche Weise urkundlich im Jahre 1468.

Zu diesem Hofe gehörten auch mehrere Gülten und Zinsen zu Ruepfrichslohe, Limbach, Norense, Oberaltertheim und eine Mühle zu Heidingsfeld, welche Heinrich Wolfskeel, Ritter, und Heinrich Zobel von Roßriet zum Altar in der Kapelle schenkten, so wie ein Holz zu 80 Morgen, genannt Schöpfen, in Heidingsfelder Markung.

Im Jahre 1544 war Johann, Erzbischof zu Lunden, Bischof zu Konstanz und Rotschild, Administrator des Klosters Waldsaßen. Dieser verkaufte mit Einstimmung des Konvents, wegen der weiten Entlegenheit des Klosterhofes zu Heidingsfeld vom Kloster Waldsaßen, denselben mit allen Zugehörungen im obgenannten Jahre an den Bischof Konrad von Bibra und sein Hochstift Würzburg um 1400 Gulden. Der Bischof verkaufte aber noch im nämlichen Jahre die mehreren Zugehörungen dieses Hofes in der Stadt Heidingsfeld und in ihrer Markung an die Bürgerschaft daselbst gleichfalls um 1400 Gulden, aber nur lehenweise und mit Vorbehalt der Pfenningzinse zu 33 Pfund, eines Osterlamms oder 2 Pfund Pfenning, 2 ¾ Pfund Wachs und des Handlohns (Laudemium) für das Hochstift.

Digitized by Google

XVI.

Die alte Burg.

Zu Heidingsfeld besaß das Hochstift Würzburg zwei Freihöfe, welche wahrscheinlich demselben schon mit den hohenlohischen Besitzungen zugekommen waren, und einen alten Ursprung hatten. Der eine Hof hieß die Kemnat, und der andere wurde unter dem Namen, alte Burg, bekannt. Den erstern verlieh Bischof Gerhard im Jahre 1398 einem Bürger zu Heidingsfeld, Gerlach Wegman, und seinen Erben, gegen einen Gulden jährlichen Zinses und unter der Bedingung, daß dieselben des Hochstifts Gefälle und Nutzungen zu Heidingsfeld einfordern und einbringen, und den Gültwein im Hofe aufbewahren sollten, wie solches auch in der fürstlichen Kellerei geschehe. Die alte Burg war zuversichtlich der ehemalige Sitz eines Edelmanns oder eines hohenstaufischen Pflegers und Renten-Verwalters zu Heidingsfeld. Sie bestand im vierzehnten Jahrhunderte nur noch in einem Thurm, einem Vorhof und Garten, einem aus einem Theil des Gartens gebildeten kleinen See oder Teich und einem Gewölbe oder Keller. Bischof Albert II. gab dieselbe sammt Zugehörung im Jahre 1366 an einen Wiprecht Persich zu Lehen. Es befanden sich zu dieses Bischofs Zeiten mehrere Persich im Hochstifte als Vasallen, Heinrich Scultetus (Schultheiß) in Karlstadt, Johannes Nikolaus und Ulrich Persich.

In der Folge kam die Burg durch Bischof Lorenz an die von Berlichingen. Götz von Berlichingen hatte nämlich dem Bischofe Lorenz in seinen Bemühungen, die Stadt Heidingsfeld an das Hochstift zu bringen, gute Dienste geleistet, und dafür verschrieb der Bischof (wie in der deß-

Digitized by Google

fallsigen Urkunde ausgedrückt ist) ihm, seinem Sohn Joachim und ihren Erben die alte Burg, und gestattete ihm auch, eine Summe von Hundert Gulden daran zu verbauen, jedoch behielt er dem Hochstifte die Wiederlösung um 300 Gulden vor, womit zugleich auch die Baukosten abgelöset seyn sollten. Nach dem Tode des Götz von Berlichingen und seines Sohnes Joachim kam die Burg an des Letztern Bruder Christoph, aber nicht mehr als bloße Verschreibung, da sie ihm Bischof Melchior zu Rittermannlehen verlieh. Wie lange dieses Ritterlehen bei der Familie von Berlichingen blieb, hierüber fehlt es an archivalischen Aufschlüssen, aus welchen jedoch zu ersehen, daß im Jahre 1609 eine Rufina von Berlichingen ein Haus zu Heidingsfeld in der Klingengasse besessen habe.

So weit gehen die archivalischen Nachrichten über Heidingsfeld. Dermal ist dieser Ort eine bayerische Stadt dritter Klasse mit eigenem Magistrate. Sie enthielt noch im Jahre 1830 nach A. Rottmayers statistisch topographischem Handbuche von diesem Jahre 415 Wohnungen, 664 Familien, 3040 Seelen, und zwar 2496 Katholiken, 23 Protestanten, 500 Juden und einige verschiedener anderer Religionsparteien) eine katholische Pfarrei und Dekanat mit einer Filial zu Heuchelhof, ein Frühmeß-Benefizium, 5 Schulen, wovon die eine jüdisch, ein Spital, ein Armenhaus, drei Mahlmühlen, eine Oelmühle, eine Ziegelhütte und vier Jahrmärkte.

Digitized by Google

Beilagen.

1

(Zu Seite 11.)

Privilegium

Friederici Imperatoris de Vineto in anteriori monte apud Heidingsfeld sito. Anno MCLXX.

In nomine S. et individuae Trinitatis Fridericus Divina favente clementia, Romanorum Imperator et semper Augustus, Providentia et Dispensationis Imperatoriae negotiis unicuique in suo Jure conservantis quam plurimum necessaria, ut quibus perenni opus est memoria scriptis ea fidelibus commendet, et auctoritatis suae sigillo posteris nota faciat, et Fidei eorum ad credendum conciliet, Ea propter notum facimus Imperii nostri Fidelibus tam futuris quam praesentibus, quod postquam Villa Heidingsfeld ditioni nostrae cessit, ex Beneficio Abbatis Fuldensis Ecclesiae post obitum Dilectissimi nostri piae recordacionis Friderici Ducis de Rotenburg, dilectum et Fidelem nostrum Reginhardum Novimonasterii Praepositum, quem eiusdem Villae Procuratorem constituimus ad Homines in ea habitantes direximus ut Nobis ab eisdem Hominibus obtineret totum Montem qui Cespitum posteriorum anterior nuncupatur, cuius pars precipua nobis attinebat, et pars altera proprietati eorum cedebat; Illi vero nostrae serenitatis intuitu gratanti devotione executoriam mancipaverunt voluntatem petitionis nostrae sicut dignum est, de mansuetudinis gratia bene sperantes, et Nos aliquo suae devotionis effectu Majestatem Imperatoriam sibi familiarius conciliare desiderantes, Praedictus igitur villae illius noster Procurator eundem montem sentibus extirpandum et vinearum plantationem colendum mansionariis particulariter locavit, hujus dispensatione Rationis et istius tenore Conditionis, quod cultorem dimidia pars, et Nos altera jure proprietatis aequa divisionis portione contingeret. In septimo autem Anno quo Cultor (cum Domino Possessionem debet) si portionem suam vendere volucrit, Nobis eam quam cuiquam hominum offere emendam Quod si eam emere noluerimus cuiquam voluerit deinde eam sibi vendere licebit, ut autem hujus auctoritatis nostrae munitionis pagina rata permaneat,

Digitized by Google

et semper inconvulsa, eam nostra Majestate conscribi jussimus. Et Imperatoriae dignitatis auctoritate corroboratam sigillari, hujus Rei Testes sunt, Christianus Moguntinae sedis Archiepiscopus, Heroldus Wurzburgensis Episcopus, Rudolfus Praepositus, Perseus Decanus, Albertus Custos, et totus Ecclesiae Sancti Kiliani Conventus, Poppo Comes de Henneberg, Bertholdus Comes de Andessa, Conradus Burggravius de Nurnberg, Otto de Grumbach, Conradus de Bockesberg, Arnoldus de Rotenburg, Conradus Pincerna et alii quam plures.

Ego Henricus Imperialis aulae Cancellarius, vice Christiani Moguntini Archi Episcopi et Archicancellarii recognovi.

(Signum Domini Friderici Romanorum Imperatoris Invictissimi.)

Acta sunt haec Anno Incarnationis Dominicae Millesimo Centesimo septuagesimo. Indictione tertia. Regnante Domino Friderico Romanorum Imperatore gloriosissimo. Anno Regni Ejus XVII. Imperii autem XV. feliciter. Amen.

Datum Wurzburg VII. Kal. Februarii.

2.

Siegel der Stadt Heidingsfeld vom Jahre 1585.

(Zu Seite 45.)

Digitized by Google

Zusätze.

Von der Redaktion.

Im Jahre 1528 ließ das Kloster Paradies durch den Mönchen Johann Miltenberger ein neues Zins- Lehen- und Saalbuch schreiben. Auf dem Titelblatte desselben ist bemerkt, daß die seligste Jungfrau Maria, der h. Apostel Andreas und der h. Benedikt des Klosters Patronen seyen. Vor dem Anfange des Textes stehen in zirkelrunden Schilden die schön gemalten Geschlechtswappen und dann auch die Namen der damaligen Klosterfrauen, als:

Aebtissin:
Anna von Vibra.
Konvent-Jungfrauen:
Clara Heutin, Priorin.
Clara Schenkin, Cüsterin.
Ursula von Gütenberg.
Margaretha von Redwitz, Kellnerin.
Juliana von Sauenshaim, Küchenmeisterin.

Hierauf folgen Verzeichnisse der Zinsleute und der gestifteten Jahrtage in der Klosterkirche. Als eine alte Gewohnheit ist erwähnt, daß das Kloster dem Bischofe von Würzburg jedes Jahr zum Neujahrsgeschenk drei Kapaune und drei große Lebkuchen, „welche zweimal gebacken sind", durch einen Boten zu übersenden pflege, der bei der Ueberreichung sprechen müsse: „Gnädiger Fürst und Herr, nehmt für gut, das Klösterlein ist ein arm Blut!".

Ein dem gedachten Saalbuche einverleibter Nekrolog macht mit den Namen der jüngst verstorbenen Klosterfrauen bekannt, und ergänzet die oben S. 60 aufgeführten Vornamen der Aebtissinen mit ihren Geschlechtsnamen und Sterbjahren. Er lautet so:

Digitized by Google

Anna Bayersdorferin, eine Kloſterfrau.
Frau Margareth von Giech, Abtiſſin.
Magdalena Zobelin, Kloſterfrau, † 1509.
Frau Barbara Fuchſin, Abtiſſin, † 1512.
Katharina Zuckerin, Pfründnerin.
Frau Magdalena von Giech, Abtiſſin.
Kunigund von Wipfeld, Kloſterfrau.
Margareth von Milz, Kloſterfrau, † 1520.
Eliſabeth von Milz, Kloſterfrau, † 1520.
Amalei von Wallenrodt, Kloſterfrau, † 1524.
Frau Sabina von Guttenberg, Abtiſſin, † 1527.

Die Renten mancherlei Art, welche die Aebtiſſin Anna v. Bibra i. J. 1535 um 2250 Gulden dem Deutſchordens-Kaplan Niklas Weben zu Neuhaus bei Mergentheim verkaufte (ſ. oben S. 56), waren zu erheben in Mergentheim, Althauſen, Aſumſtadt, Neunſtetten, Ottelshauſen, Neunkirchen, Luſtbronn, Weickersheim, Pfützingen, Markelsheim, Hollenbach, Roda, Hachtel, Wachbach, Stuppach, Lutſtadt, Harthauſen, Hermethauſen, Wolfsfelden und Haſtenfelden.

Zu dem oben S. 56 erwähnten Verbote der Aufnahme kaiſerlicher Trabanten war folgende Veranlaſſung gegeben: Biſchof Melchior hatte Nachricht erhalten, daß mehrere kaiſerliche Trabanten und andere Diener von des Kaiſers Majeſtät ſogenannte Panisbriefe, d. i. Fürſchreiben um Laienpfründen oder Leibgedinge ꝛc. an die Aebte, Pröbſte, Dechanten ꝛc. des Biſthums Würzburg entweder ſchon begehrt hätten oder zu begehren Willens ſeyen. Um alſo dieſer für die Stifte und Klöſter läſtigen Neuerung noch zeitlich und nach Möglichkeit zu begegnen, befahl B. Melchior v. Zobel durch ein Rundſchreiben vom Dienſtage nach Invocavit 1548 allen Aebten, Pröbſten, Prioren und Aebtiſſinen ſeines Biſthums, ingleichen auch den drei Spitälern in Würzburg al-

les Ernstes, daß sie dergleichen kaiserliche Anweisungen durchaus nicht annehmen, sondern deren Besitzer und Vorzeiger wegen des ihnen zu gebenden Bescheids lediglich an den Bischof von Würzburg oder an seine Räthe weisen sollten. Es wird kaum eine tadelnswerthe Abschweifung seyn, alle die Abteien, Probsteien, Klöster ꝛc., an welche das bischöfliche Rundschreiben erging, hier namentlich aufzuführen, da man daraus nebenbei ersehen und vergleichen kann, welche Klöster in der damaligen Reformationszeit noch nicht untergegangen waren. Der erwähnte Befehl B. Melchiors war nämlich gerichtet an die

Aebte zu Ebrach, Neustadt, Banz, Oberzell, Aura, Theres, Schwarzach, Schlüchtern, St. Stephan und St. Jakob in Würzburg, Brunnbach, Bildhausen, Amorbach, Murhard und Vessera; an die

Pröbste zu Comberg, Oehringen, Unterzell, Heidenfeld, Triefenstein, Hausen, Holzkirchen, Onolzbach, Sulzheim, Birklingen und Maidbrunn; an die

Prioren zu Neustadt a. d. S., im brunnbacher Hofe zu Würzburg, Ostheim, Ilmbach, Tückelhausen, Grünau und der vier Orden in Würzburg; dann an die

Aebtissinen zu St. Marr, St. Agneten, St. Afra, St. Ulrich in Würzburg, Himmelspforte, Frauenroda, Heidingsfeld, Heiligenthal, St. Johannis unter Wildberg, Mariaburghausen, Scheftersheim, Schönau, Seligenthal, Wechterswinkel, Frauenthal, Tholb (Thulba), Gerlachsheim, im Neuererkloster zu Würzburg, Kitzingen und Laufen.

Merkwürdig ist es, daß die Frauenklöster Thulba, Kitzingen und Laufen sich weigerten, den erwähnten bischöflichen Befehl anzunehmen, ohne jedoch frei zu bekennen, daß ihnen ein kaiserlicher Trabant eben kein unangenehmer Gast sey.

Unter den vielen Beschwerden, welche Bischof Melchior im Jahre 1550 auf dem Reichstage zu Augsburg dem

Digitized by Google

Kaiser Karl V. sowohl in Bezug auf die vielen seinem Bisthume entrissenen Stifte und Klöster, als auch wegen der in manchen noch bestehenden Klöstern herrschenden Widerspenstigkeit gegen die Episcopal-Jurisdiktion schriftlich überreichte, war erwähnt, daß ihm das Kloster Paradies über seine jährliche Einnahme und Ausgabe keine Rechnung ablege. Vermuthlich waren damals des Klosters Einkünfte die nämlichen, welche dessen Verwalter Andreas Bayer, des Raths zu Heidingsfeld, im J. 1624 dem Bischofe also angab:

193 fl. an Pfenningzinsen, Hühnern, Wachs, Unschlitt, und Kapitalzinsen.

107 Mltr. beständig Korn, mit Ausnahme des Zehents zu Eichelsee, welcher jährlich um 10 bis 12 Mltr. Korn verliehen wird.

4 Mltr. 6 Metzen Weitzen, ausgenommen den jährlichen eichelseer Zehentertrag von 2 bis 3 Mltr.

1 Mltr. Haber nebst dem Zehent zu Eichelsee, welcher jährlich auf 7 oder 8 kleine Malter verliehen wird.

1 Mltr. Erbsen.

22 Eimer 3 Maß Gültwein.

Ferner an beständigen Gefällen:

19 fl. 5 Pfund Königszins und an Hühnern.

14 fl. 2 Pfund Waldsaßener Zins.

33 fl. 2 Pfund Zins von 73 Hühnern.

5 fl. 4 Pfund 20 Pfenning für 70 Sommerhühner.

11 Mltr. 3 Mtz. Königskorn.

15 Eimer 8 Maß Königszinswein.

35 Eimer 4 Maß Waldsaßener Zinswein.

10 Fuder 4 Eimer Betwein.

Im Schwedenkriege theilte das Kl. Paradies mit allen

andern Klöstern des Bisthums gleiches Schicksal. Es verlor durch Plünderung alle seine Vorräthe an Wein, Getreid, und Hausgeräth. Und da sich seine schüchternen Bewohnerinen, bei der Annäherung des schwedischen Heeres vor der Stadt Würzburg (Nov. 1631), mit den besten Habseligkeiten aus dem Staube gemacht hatten, so geriethen selbst ihre Klostergebäude in gänzliche Verwüstung. Nicht weniger furchtsam benahm sich auch der damalige Pfarrer Paulus Bueb zu Heidingsfeld. Als beim Anrücken der Schweden das Klaggeschrei erscholl, sie würden in und um Würzburg durch Schwert und Brand und Plünderung Alles niedermachen und verheeren, wie zu Magdeburg geschehen, da floh er eilends nach Reichenberg, ward aber schon in der ersten Nacht von den daselbst angekommenen schwedischen Reutern verfolgt und vertrieben, und lief nun nach Ungershausen, wo er sich acht Tage lang in einem Stalle verbarg. Von dort nach Hause zurückgekehrt, traf er seine Wohnung rein ausgeplündert an. *)

(Sch.)

---

*) Bericht dieses Pfarrers auf Befehl des Gubernators der k. schwedischen Landesregierung zu Würzburg, J. W. Baron v. Efferu. (April 1633.)

Digitized by Google

II.

Zur Geschichte des österreichischen Erbfolgekriegs in Beziehung auf das Hochstift Würzburg.

Vom Legationsrath Dr. Scharold.

(Fortsetzung.)

1742.

Die geographische Lage des neutralen Fürstenthums Würzburg war Ursache, daß dasselbe besonders in seinen südlichen Gegenden von bald größeren bald kleineren Truppenmassen der beiden kriegführenden Parteien und ihrer Verbündeten betroffen wurde und somit diejenigen Beschwernisse zu ertragen hatte, welche militärische Durchzüge und Einquartirungen gewöhnlich veranlassen. Schon während der Anwesenheit des Fürstbischofes Friedrich Karl am kaiserlichen Hofe zu Frankfurt begannen diese Durchmärsche in seinem Lande. Den Anfang machten die kurpfälzischen Hülfstruppen, welche in einer Stärke von 2800 M. unter dem Befehle des Generalmajors v. Zastrow von Düsseldorf nach Ingolstadt marschirten und am 11. März in Frankfurts Nachbarschaft, zu Sulzbach und Soden, eintrafen. Dorthin war ihnen der würzburger Dragoner-Oberstwachtmeister Johann Gottfried Ernst Freiherr v. Wolfskeel entgegengesendet worden, um sie bei ihrem Uebergange zu Milten

berg oder Freudenberg über den Main durch die fränkischen Kreislande zu geleiten und für ihre Einquartierung und Verpflegung gehörig zu sorgen.

Wie die Ereignisse nun nach einander sich entwickelt und dargestellt haben, erzählt uns nachstehendes Tagebuch: *)

Am 16. März befindet sich das Stabsquartier der kurpfälz. Hülfstruppen in Hörstein. Die mainzer Beamten ändern in Aschaffenburg die ihnen bisher vorgezeichnete Marschroute auf eine das mainz. Gebiet schonende, dagegen das würzburger Land mehr beschwerende Weise ab, und Gen. Zastrow läßt sich diese Willkür gleichgültig gefallen. Daraus entstehen Beschwerden von Seite des fr. Kreises und namentlich von Würzburg, da jetzt die erwähnten Truppen mit Umgehung der mainz. Aemter Miltenberg, Bischofsheim und Krautheim, über Lohr, Lengfurt, Homburg ꝛc. mitten durch das würzb. Land und den fränk. Kreis instradirt sind und die am 6. d. von der Kreisversammlung gegebene Marschroute völlig unbeachtet bleibt. Man droht daher sogar mit dem Ausrücken der fränk. Kreisregimenter zum Widerstande, wofern Gen. v. Zastrow die von der Kreisversammlung mitgetheilte Marschroute nicht befolgen würde.

Die kurpfälz. Hülfstruppen marschiren heute durch den Spessart, und deren Oberst v. Baden, der gestern in Membris gelegen, kommt mit seiner Kompagnie nach Hofstetten, Rodenbach und Wombach ins Würzburgische.

Gen. v. Zastrow erhält von K. Karl VII. Befehl, sobald seine Truppen den Main passirt haben würden, solle

*) Eine solche chronikartige Erzählungsform wird hier in einer Zeitschrift, welche ihrer eigentlichen Bestimmung zufolge mehr historisches Material, denn durchaus lückenlose und glattgerundete Abhandlungen liefern soll, wohl nicht tadelhaft erscheinen. S.

Digitized by Google

er dieselben dergestalt konzentriren, daß 2 bis 3 Kompagnien in einem Ort einquartirt würden. Die Truppen sollen die Richtung nach Mergentheim nehmen und dort 340 Mann neue Truppen mit sich vereinigen.

Am 17. März befindet sich der Generalstab der kurpfälz. Hülfstruppen in Kleinwallstadt. Die Kompagnien liegen in den Ortschaften Erlenbach, Münchberg, Wildensee und Wildenstein, Alt- und Neubuch, Schmachtenberg und Streith, Großheubach, Röllfeld, Ober- und Unteraulenbach, Bischbrunn, Eschau, Schollbrunn, Hessenthal und Neuendorf, Michelrieth, Neustadt, Elsenfeld, Obernau, Sendelbach, Sommeran und Hoppach, Heimbuchenthal, Wintersbach und Grünzenbach, Oberndorf, Rodebach, Ober- und Unterhausen, Hochstetten, Wombach, Goldbach, Rück, Dornau und Ebersbach.

Am 18. März marschirt der kurpfälz. Generalstab nach Fechenbach und Reistenhausen; die Kompagnien ziehen nach Neukirchen und Richelbach, Borthal, Ebenheid, Grünwerth, Vockenroth und Oedengesäß, Rauenberg und Wiesenthal, Umpferbach, Riedern und Volpach, Nassig und Sonderried, Hundheim und Steinbach, Altfeld und Glasofen, Wüstenzell und Holzkirchen, Lindelbach und Böttigheim, Trennfurt, Greitenbach und Esselbach, Kempach und Dietehohn, Remlingen, Dorfprozelten, Röllbach, Billingshausen, Rodersheim, Unterwippach und Wiebelbach, Retpach und Wippach, Urphar und Eichel, Dertingen, Heidenfeld, Breitenbrunn, Faulenbach, Karbach, Schippach, Megenhart, Eichenbühl u. Bürgstadt.

Der Marsch dieser Truppen geschieht in völliger Unordnung weder nach der anfänglichen kaiserlichen, noch nach der von der fränk. Kreisversammlung geänderten Route, und sie sind gegen die Regel allzuweit vom Stabsquartier auseinander.

Digitized by Google

Am 20. März passiren die kurpfälzischen Hülfstruppen vollends alle den Main, und richten ihren bisherigen konfusen Marsch wieder in Ordnung. Das Stabsquartier derselben ist für heute und morgen in Reichelsheim bei Brunnbach; die Kompagnien sind einquartirt in Dittwar, Dienstatt, Eyersheim, Pülferingen, Buchen am Ahorn, Hardheim, Gissigheim, Höhefeld und Niklashausen, Großrinderfeld, Kleinrinderfeld, Neubrunn, Creussen mit Uettingen, Schönfeld, Oberaltertheim, Hochhausen, Sachsenhausen und Dörlesberg, Unteraltertheim, Böttigheim, Gamburg, Impfingen, Gerchsheim, Helmstatt, Issigheim, Wenkheim, Holzkirchhausen, Mohnfeld, Königheim, Schwamberg.

Am 22. März im Stabsquartier zu Reichelsheim erhält der kurpfälzische Hülfstruppen-Kommandant General von Zastrow durch einen Kurier aus Donauwörth die Nachricht, daß 2700 Mann österreichischen Husaren bereits Hilpoltstein passirt und gesonnen seyen, die 4 kurpfälzischen Bataillone aufzusuchen und anzugreifen. Er faßt daher den Entschluß, nunmehr seine Truppen zusammen zu ziehen und ganze Bataillone in ein Ort zu legen und etwa so lange Halt zu machen, bis er Sukkurs von den nachrückenden Franzosen erlange. Seine Truppen beobachten gute Disziplin und haben in den zurückgelegten würzb. Aemtern Freudenberg, Rothenfels und Homburg die Verköstigung und Vorspann nach Vorschrift der Kreisversammlung bezahlt, resp. quittirt, wo die Dorfschaften nicht freiwillig darauf verzichteten.

Am 23. März liegen in Tauberkönigsbofen und in Borberg überall 2 Bataillone der kurpfälzischen Hülfstruppen. Würzburgischer Seits wird dem Gen. v. Zastrow das Erbieten gethan, das eine dieser Bataillone mit Brod zu versehen, auch solches etwa in würzb. Ortschaften vertheilt aufzunehmen.

Digitized by Google

Die dritte Armee, welche Frankreich wider Oesterreich gegen das Ende des Monats März nach Bayern sendete, wird bei ihrem Eintritte in das Fürstenthum Würzburg von dem fürstl. Hofkammerrathe Hartmann als Marschkommissär durch Franken begleitet. Dieselbe lagert zu Walldüren und das würzburgische Amt Helmstadt leistet ihr Vorspann. Zu Ripperg von der Nacht überfallen, bivouakiren diese Truppen auf freiem Felde, und verursachen an den Früchten einigen Schaden.

Am 27. März ist endlich der Marsch der kurpfälz. Hülfstruppen durch das würzburger Gebiet beendigt und die damit verbunden gewesene Beschwerniß gehoben. Dagegen ist man noch mit den französischen Völkern beschäftigt, wie man nämlich der von ihnen ganz unvermuthet gemachten Unordnung und Verwirrung abhelfen könne, da Salaberi dem Kreiskonvente zu Nürnberg geäußert: es werde dem Kreise wohl einerlei seyn, ob die französischen Truppen an diesem oder jenem Orte einen Rasttag halten.

Am 23. April ersucht K. Karl VII. zu Frankfurt den Fürstbischof von Würzburg, den er in der Aufschrift des Schreibens seinen Rath nennt: er möge veranlassen, daß die erster Tage von Frankfurt nach Ingolstadt abgehenden 100 Rekruten von Würzburg bis zur ansbacher Grenze mittelst unentgeltlicher Vorspann und in Begleitung von 2 Korporälen und 12 Mann regulärer Truppen schleunigst befördert würden.

Am 25. Mai erläßt die fränkische Kreisversammlung zu Nürnberg in Absicht auf die Verpflegung der durch diesen Kreis marschirenden kaiserlichen Hülfsvölker ein Regulativ, in welchem unter andern nachstehende Bestimmungen enthalten sind:

Digitized by Google

(§. 5) Den Amtsknechten, Doppelsöldnern u. dgl., welche bei der Truppenverpflegung gebraucht werden, sollen täglich nur 12, höchstens 15 kr. und

(§. 6) den Taglöhnern täglich 15 bis 20 kr. zum Lohne abgereicht, die Boten dagegen von den Gemeinden unentgeltlich gestellt werden.

(§. 7) Als Nachtwachen bei den in Scheunen untergebrachten Militärmagazinen von Haber, Heu und Stroh sind etwa 3 oder 4 Männer aufzustellen, und jedem 5 bis 6 kr. für eine Nacht zu zahlen

(§. 8) Die Kommissäre und Beamten, welchen in den Quartierstationen die Einquartirung und Fourageabgabe obliegt, hätten sich mit den ihnen von den Herren Kreisständen bewilligten Diäten zu begnügen; wollten ihnen aber die Konkurrenten überdem noch eine besondere Ergötzlichkeit geben, so lasse der Kreis dieses geschehen, wofern hiebei das Maß nicht überschritten würde.

(§. 9) Die bei der Austheilung der Fourage unumgänglich nöthigen Personen und die Dollmetscher sind von den eingehenden Geldern zu befriedigen.

(§. 10) Den Besitzern der für die Aufbewahrung der Fourage verwendeten Scheunen sind täglich 15 kr. Miethgeld zu entrichten.

(§. 11) Die Quartierträger erhalten für Quartier, Holz, Licht, Liegerstätte, Salz und Pfeffer bei Unteroffizieren und Gemeinen täglich 4 höchstens 5 kr.

Für die Generalstabs- und andere Oberoffiziere, besonders von der Kavallerie täglich 4 fl. 30 kr.
wegen des Generals-Service einschlüßig der Bedienten und Pferde —

Digitized by Google

für 1 Oberst, dessen Bediente und Pferde 3 fl.
für 1 Oberstlieutenant, dess. Bed. u. Pferde 2 fl.
für 1 Oberstwachtmeister mit ditto ditto 1 fl. 30 kr.
für 1 Rittmeister, dessen Knecht u. Pferd 1 fl.
für 1 Lieutenant u. Kornet mit Knecht u. Pferd — — 30 kr.
für 1 Kadet und Maréchal de Logis sammt Knecht und Pferd — — 15 kr.

Am 4. Juli bestehen die fürstlich würzburgischen, bei den fränkischen Kreisregimentern Gudenus, Hölzel und Haller befindlichen Kompagnien aus 1306 Mann, sollten aber eigentlich 1415 Mann zählen.

Bei den Garnisonstruppen in Würzburg nimmt die Desertion auffallend zu.

Am 24. Juli marschirt die dem Graf schönbornischen Kreisregiment übergebene fürstl. würzburgische Infanterie-Kompagnie des Oberstlieutenants Kolb aus Würzburg nach Forchheim.

Am 7. August befindet sich das kaiserliche unter dem Kommando des Generalmajors Grafen v. Oettingen stehende Dragonerregiment im würzb. Amte Grünsfeld einquartiert und namentlich in Wittighausen der Stab desselben.

Am 15. August werden von jeder der 8 Kompagnien des würzburger Landregiments 100 Mann in die Garnison der Hauptstadt beordert, und jede Kompagnie behält eine gleiche Anzahl Mannschaft auf dem Lande zurück.

Am 25. August findet zu Bütthard ein Zusammentritt jener f. Beamten Statt, deren Amtsorte mit der Lieferung von Stroh und Holz in die franz. Feldläger betheiligt sind; um diese Lieferungen zu reguliren in Ansehung der Quantität und der Preise der Lieferungsgegenstände.

Am 26. August in einem Schreiben aus Hannover an den Fürstbischof Friedrich Karl zu Würzburg äußert der

k. hannöverische Minister G. A. v. Münchhausen: „Se. F. G. habe ihn bei seinem ehemaligen Aufenthalte zu Frankfurt so viele Zuneigung und Vertraulichkeit bezeugt, daß er dieß unter die glückseligsten Begebenheiten seines Lebens rechnen müsse, und dessen stets sich dankbar erinnern werde. Die patriotischen Gedanken und Urtheile, welche Se. F. G. verschiedentlich gegen ihn geäußert, hätten in ihm einen so lebhaften Eindruck gemacht, daß er mit Grund der Wahrheit sagen könne, wie sie ihm immer und um so mehr im Sinne lägen, als ein von Sr. F. G. mit erleuchtetem richtigen Blick vorausgesehenes Ereigniß nach dem andern sich bisher bestätige. Nach seinem Ermessen seyen die verworrenen und traurigen Umstände des geliebten deutschen Vaterlands durch das Eindringen der unter des Marschalls Maillebois Kommando stehenden k. franz. Armee in das Herz von Deutschland gewiß nicht verbessert worden, vielmehr sey es für das Reich, welches an allen entstandenen Händeln den geringsten Antheil nicht habe, die betrübteste Sache von der Welt, statt nach seiner geschöpften Hoffnung, der fremden Truppen los zu werden, sich von Neuem damit überschwemmt und, außer der großen Last des Durchmarsches, der größten Gefahr ausgesetzt zu sehen. Nichts vermöge das Reich vor der Besorgniß geheimer, etwa allererst bei günstiger Gelegenheit hervortretender Absichten Frankreichs sicher zu stellen. Da nun in Hannover die Nachricht angekommen, daß sowohl der schwäbische als auch der fränkische Kreis sich in eine Militärverfassung setzen, und daß nicht nur letzterer, der ohnedieß bei dem erwähnten Marsche sehr nahe betheiligt ist, seine Truppen zusammenziehe, sondern auch jener ein Gleiches thun dürfte, um allenfalls durch diesen Weg noch etwas Gutes auszurichten und nachtheilige Folgen von dem Reiche um so eher abzuwenden, als die Seemächte gleichfalls sich in einer ansehnlichen Kriegsverfassung hielten; so

Digitized by Google

ersuche er Se. F. G. um vertrauliche Eröffnung: wohin denn eigentlich die Absicht gedachter Kreise, bei denen Se. F. G. einen so mächtigen Einfluß hätte, gerichtet sey, und was Se. F. G. etwa zum Heil des Vaterlands zu thun zu seyn glaube. Diese vertrauliche Mittheilung, bemerkt v. Münchhausen, würde Sr. Maj. dem Könige von England, welcher bereits vordem Sr. F. G. als einem vor allen Reichsständen durch tiefe Einsicht und rühmliche Gesinnung sich auszeichnenden Herrn, seine große und aufrichtige Achtung durch ihn Münchhausen habe bezeugen lassen, zur besonderen Dankverbindlichkeit gereichen.“

Am 29. August rücken 1500 Mann Landmiliz, zufolge Befehls des Fürstbischofs, in die Garnison der Residenzstadt Würzburg ein. Davon werden alsbald 300 Mann nach Lauda, Grünsfeld und Röttingen entsendet. In Kitzingen sind 150 Mann kommandirt.

Der am fürstbischöflichen Hoflager in dem Lustschlosse Werneck anwesende k. französische Abgeordnete Folard gibt die Versicherung, daß die französischen Kommissäre oder Verpflegungs-Entrepreneurs der 4 nach Böhmen marschirenden, aus 40 Bataillons und 72 Eskadrons bestehenden franzöſ. Armeedivisionen die für diese Truppen benöthigten Vorräthe an Haber und Heu selbst anschaffen und baar bezahlen wollen.

Durch diese französischen Truppen ist das Hochstift Würzburg wegen seiner geographischen Situation schwer belästigt. Es muß nämlich zu den Feldlägern bei Miltenberg, Külsheim, Bischofsheim und Weickersheim Konkurrenz leisten und überdieß das bei Bieberehren stehende Feldlager fast ganz allein versehen; auch wird ihm sogar noch die Konkurrenz mit 1203 Ztr. Kommismehl auf das ansbacher Ort Uffenheim zugedacht. Alle mit der Konkurrenz zu jenen Feld-

Digitized by Google

lägern belaſteten f. Aemter werden benachrichtigt, daß zu jeder Quartiersſtation täglich 700 Schober Stroh und eine Quantität Brennholz erfordert werden, weßhalb der Landmann mit dem Ausdreſchen des Korns zu eilen habe, um ſich einen Vorrath an Stroh zu machen.

Das Feldlager zu Külsheim wird nach Walldürn verlegt, wohin die würzb. Aemter Ripperg, Hardheim, Lauda und Grünsfeld konkurriren müſſen. Die fürſtl. Hofkammer verkauft an den israelitiſchen Entrepreneur des Feldlagers zu Bieberehren 700 Mltr. Haber von den herrſchaftlichen Speichern zu Mainberg und Walkershofen im Preiſe zu 4 fl. rh. das Malter.

Am Ende Auguſts äußert ſich in einigen Ortſchaften des Hochſtifts Würzburg eine Viehſeuche, als eine gewöhnliche Folge bei Heerzügen.

Es beſteht das im Juli und Auguſt d. J. gemuſterte würzburger Landmilizregiment effektiv aus 2939 Mann.

Kurz vor dem Herbſte flüchtet ſich die Bagage der vierten franzöſiſchen Armee unter Maillebois, der aus Böhmen zurück nach der Oberpfalz marſchirte, von Fürth herab nach Bieberehren im Amte Röttingen, wo ſie einige Wochen verbleibt. Die Orte Röttingen, Buch, Klingen, Burgerroth, Tauberrettersheim leiden hiebei in ihren Häuſern, Scheunen und auf dem Felde großen Schaden, welcher auf 3272 fl. berechnet wurde, erhalten jedoch Quartiergeld bezahlt. Die Stadt Ipphofen und die Orte Rödelſee, Wieſenbrunn und Hüttenheim liefern am 2. und 3. Sept. Haber, Heu, Stroh und Holz in das franzöſiſche Standquartier nach Uffenheim, und eben dahin leiſten die Aemter Hardheim und Ripperg viele Vorſpannsfuhren.

Am 4. September befindet ſich Feldmarſchall Maillebois zu Bieberehren, Amts Röttingen, mit der erſten

Digitized by Google

Division der k. französischen Armee. Er erklärt, daß von ihm die schärfsten Befehle zu Beobachtung guter Mannszucht und Ordnung gegeben worden seyen; doch ist diese Ordnung bei dem Heumagazin in dortigem Feldlager und in vielen andern Dingen nicht bemerklich. Ungeachtet eine Menge Artillerie- und Wagenpferde von Fürth her in Bieberehren angekommen sind, so werden dennoch mehrere Wagen und Pferde von den würzburger Amtsbezirken verlangt.

Am 5. September bricht Maillebois mit der 1ten französischen Armeedivision von Bieberehren nach Uffenheim auf; die Artillerie- und Bagagepferde verbleiben aber bis auf weitere Ordre zu Bieberehren, woselbst der tägliche Militärverpflegungs-Bedarf in 3000 Pferdsrationen und 2000 Mundportionen besteht. Die übrigen 3 französischen Divisionen sollen der 1ten auch bald nachfolgen.

Um sowohl für die Verpflegung des franz. Militärs ꝛc., als auch für die Wohlfahrt der Unterthanen zu sorgen, ist der f. Hofkammerrath Hartmann zu Bieberehren anwesend und eifrig beschäftigt.

In Röttingen befinden sich beiläufig 100 kranke und blessirte franz. Soldaten nebst 120 Pferden. Sie verbleiben daselbst bis zu ihrer Genesung und leben um ihr Geld.

General Graf v. Fürstenberg langt heute morgens um 9 Uhr mit einem Oberst in Würzburg an, und reiset, sobald er unter Begleitung des würzb. Obersten B. Neumann das neue fürstl. Residenzschloß eingesehen, wieder ab.

Am 10. September trifft der f. Hofkriegsrath zu Würzburg die nöthige Vorkehrung, daß die auf dem Schlosse Marienberg sowohl, als in den Thürmen des Stadtzwingers am Sanderthore zu Würzburg übel aufbewahrten und verschiedener Gefahr ausgesetzten Pulvervorräthe in mehr gesicherte und bequemere Orte nach dem Gutachten des Obersten Neumann untergebracht werden.

Digitized by Google

Am 12. September wird aus Veranlassung vielfältiger Beschwerden über Ungleichheit und Unordnung in Leistung der Militär-Frohndefuhren von der f. Hofkammer zu Würzburg verordnet: 1) daß in denjenigen Landämtern, welche dem geraden Wege nach mit Militär-Frohndefuhren betroffen werden, die Besitzer von Pferde- und Ochsenanspann dergleichen Fuhren unweigerlich in natura zu leisten hätten, denselben aber 2) für diese Leistung ein billiger Lohn, durch Schatzungsausschlag in jedem Amte, bezahlt, und 3) in Ansehung dieses Ausschlages auch mit fremden benachbarten oder vermischten Unterthanen, welche unmittelbar fürstlich würzb. schatzbare Gründe besitzen, eine gleiche Richtschnur beobachtet werden solle.

Am 25 September brechen die bisher noch in Bieberehren zurückgebliebenen Franzosen, bestehend aus 1 Hauptmann mit 150 Mann, 5 bis 600 Knechten mit 1300 Pferden auf, um fürs Erste nach Bischofsheim und dann von dort nach Wertheim zu marschiren.

Das zu Bieberehren gewesene Kommando von 1 Lieut. und 50 Mann Landmiliz kehrt nach Würzburg zurück.

Am 4. Oktober wird von dem Hofkriegsrathe zu Würzburg dem f. Beamten zu Freudenberg Befehl zugesendet, die vermöge ergangener kais. Requisition von Frankfurt nach Donauwörth und von da zur kais. Armee abgehenden 202 Rekruten und 40 Proviantbäcker in Miltenberg zu übernehmen, sie von dort auf dem ihnen durch das würzburger Gebiet angewiesenen Marsche zu begleiten, und überall deren Verpflegung baar zu bezahlen.

Das bei der zurückgelassenen französischen Schiffbrücke zu Karlstadt befindliche würzb. kleine Militärkommando wird nach Würzburg einberufen. Dagegen werden von den noch in Bieberehren liegenden 200 M. regulären würzb. Militärs einige nach Dietigheim Amts Grünsfeld beordert, um die ins

Digitized by Google

Wertheimische abziehende franz. Bagage zu beobachten, damit das daselbst für sie zu schlagende Lager den würzb. Ortschaften nicht zu nahe auf den Hals komme.

Da wegen des Abmarsches der franz. Truppen nimmer so viele Posten in der Hauptstadt Würzburg zu besetzen sind, als bisher; so werden aus dortiger Garnison 800 meist verheirathete Landmilizen nach Hause entlassen.

Am 6. Oktober wird der würzb. Hofkammer berichtet, daß der kaiserl. General v. Seckendorf mit einem Bürger von Uffenheim einen Akkord abgeschlossen, vermöge dessen dieser Bürger die von den abmarschirten Franzosen in Uffenheim zurückgelassenen 1200 Zntr. würzb. Kommismehl um 2 fl. 15 kr. und andere in Würzburg anzukaufende 2800 Ztr. dergleichen um 2 fl. 35 kr. den Ztr. nach Ingolstadt zu liefern habe.

Am 16. Nov. aus Regensburg sendet der österr. Gesandte Freiherr v. Plettenberg dem Fürstbischofe zu Würzburg unter Anderm die nachstehende Darstellung der gegenwärtigen Kriegsverhältnisse, die der wiener Hof als eine Widerlegung den verschiedenen über die Vorschritte des Generals v. Seckendorf in Bayern ausgestreuten unglimpflichen Gerüchte entgegensetzt:

„Es ist gar nicht anzustehen, daß, nachdem Unsere Feinde aus der Vorfallenheit bei Sahay ehedessen einen vollständigen Sieg haben erzwingen wollen, auch sonst das Publikum auf alle erdenkliche Weise von Zeit zu Zeit zu bethören sich beflissen, dieselben nunmehr von dem, was sich in Bayern wahrhaft zugetragen hat, ein großes Geschrei machen, und theils bei den Zaghaften die Bestürzung, theils bei denen, so der Sache auf den Grund zu sehen nicht vermögen, die Verblendung zu vermehren, gegen den hiesigen Hof aber auf das Gehässigste alles aufzuputzen, und solcher-

Digitized by Google

gestalt Leichtgläubige auf Irrwege zu verleiten suchen werden. Unser Dienst erheischet also, Dich (den österr. Minister zu Regensburg) von dem wahren Stand und zugleich von dem Zusammenhange einiger auswärts nicht zu Genügen bekannt seyn mögender Umstände zu belehren.

„Nachdem der von der friedbrüchigen Krone Frankreich anfangs sich gethane Gewalt die Wirkung nicht gehabt, Uns und Unser Erzhaus gänzlich zu unterdrücken, so hat gedachte Krone ihrem so ärgerlichen Vorhaben den letzten Nachdruck durch Sendung der Armee unter Maillebois nach Böhmen zu geben vermeint. Ueberflüssig würde seyn, hier dasjenige zu wiederholen, was von des frankfurter Hofs darob geschöpfter Hoffnung und sonstigem Betragen in Unseren vorhinigen Cirkularrestripten vorkommt. Genug ist, nur soviel anzumerken, daß man sich feindlicher Seits geschmeichelt, Wir würden endlich der großen Uebermacht unterliegen, und den zum Nachtheil des werthen Vaterlands, der Freiheit von ganz Europa und der ganzen Christenheit abzielenden Absichten Uns fügen müssen. Allein aus Verhängniß des gerechten Gottes hat es sich ganz anderst so ergeben, daß, wenn jemals eine Gelegenheit vorhanden wäre, den allgemeinen Ruhe- und Wohlstand durch kräftigere Mittel zu versichern, als nicht bei Frankreich die bündigsten Traktaten, Garantien, und was sonst in der menschlichen Gemeinschaft bis nun zu für heilig gehalten worden, vermögen, dieselbe gewiß nunmehr vorhanden ist.

„Gleichwie Wir das allgemeine Beste der besondern Anständigkeit Unseres Erzhauses jederzeit vorzuziehen gewohnt sind; also ist es auch in gegenwärtiger Begebenheit geschehen. Unsere vornehmste Sorgfalt war nicht auf die einsweilige Beibehaltung der kurbayerischen Einkünfte, oder auf jenes, was zum Meisten in die Augen fällt, sondern dahin gerich-

Digitized by Google

tet, dem abermals in das Herz des deutschen Reichs eindringenden gemeinsamen Feinde so standhaft zu begegnen, daß ihm zugleich die Lust und die Mittel benommen würden, dasselbe für das Künftige weiter zu beunruhigen. Uns konnte nicht verborgen seyn, daß hierauf das Hauptwerk ankomme, und daß, wenn der Allmächtige bei der sich unvermuthet neuer Dinge hervorgethanen Gefahr Unsere Waffen so segnen würde, um auch diese dritte Armee zu Grund zu richten, der Ueberrest sich nachher von selbst so ergeben müsse, wie des Reichs Wohlfahrt es zu erheischen laut der kundbaren reichstägigen Akten vom Jahr 1709 damals vom gesammten Reich einhellig erkannt und durch die Erfahrung seither mehr denn zuviel bekräftigt worden ist.

„Ohne einige unvermuthete Zufälle würde es so schwer nicht gefallen seyn, zugleich Prag eingeschlossen zu halten, Bayern zu behaupten, und der französischen im Reich vertieften Kriegsmacht so, wie oberwähnt, zu begegnen; Wir haben aber das der Hauptsach den Ausschlag gebende Objekt minderen Betrachtungen vorziehen wollen, und daher erwogen, daß, gleichwie die ganze Hoffnung der Höfe zu Versailles und Frankfurt auf die großen Unternehmungen der durch das Korps unter dem Grafen von Sachsen verstärkten mailleboisschen Armee gegründet war, also diese Unternehmungen zu zernichten vorzüglich sich alle Mühe gegeben werden müsse. Es hat uns also zu obgedachtem nach den allgemeinen reichstägigen Berathschlagungen v. Jahr 1709 ausgemessenen Endzweck genug zu seyn geschienen, einsweilen einestheils der französischen Kriegsmacht in Prag die Verbindung mit Maillebois zu verhindern, und anderntheils einen festen Fuß in Bayern, um sich vom dortigen flachen Land zugleich bemeistern zu können, beizubehalten, zugleich aber alle Kräfte gegen obgedachte verstärkte mailleboisische Armee anzuwenden. Diese mit Unseren getreuen Bundesgenossen vorläufig verab-

redeten Maßnehmungen haben alle erwünschte Wirkung bereits gehabt, und es ist nicht zu zweifeln, daß auch von ihnen, Unseren Bundesgenossen, demjenigen ein Genügen werde geleistet werden, wozu sie sich hinwiederum anheischig gemacht haben.

„Aus besonderer göttlichen Verhängniß hat sich vielgedachte französische Armee in dem großen böhmischen Gebürg unweit Eger dergestalt vertieft, daß sie dadurch ohne Schwertstreich sehr zerrüttet worden. Und um den Finger des gerechten Gottes noch mehr in die Augen fallen zu machen, haben dieselbe mehr, als die Jahrszeit sonst mit sich bringt, rauhe Umstände betroffen.

„Ihr Hauptvorhaben hat sich also von selbsten zernichtet und sie hat sich nach großem ausgestandenen Ungemach und erlittenen Verlust wieder nach Eger zurückzuziehen bemüssigt gesehen.

„In Kurzem muß es sich zeigen, wohin sie sich weiter zu wenden gedenke, wonach sich auch dießorts wird gerichtet werden.

„Inzwischen ist alle vernünftige Muthmassung vorhanden, daß es dieser neuen französischen Armee nicht besser als der unter Broglio und Bellisle ergehen werde. Billig sollten deutschpatriotisch gesinnte Stände eine seit Menschengedenken sich nicht ergebene, noch künftighin so leicht ergeben dürfende Gelegenheit sich zu Nutzen machen und mit Uns zum Besten ihres Vaterlands Rathschläge und Kräfte vereinigen. Wenn aber auch gleich ein Solches so geschwind nicht erfolgen sollte, so werden doch Wir dem, was die allgemeine Wohlfahrt sowohl von Deutschland, als von ganz Europa erheischet, unter ferner anhoffendem göttlichen Beistand nicht entstehen, mithin, wie Wir der christlichen Zuversicht leben, der frankfurter Hof sich über die seckendorfischen Progressen lange Zeit zu erfreuen nicht Ursach haben;

Digitized by Google

zumal leicht begreiflicher Maßen der Ausgang des Kriegs von dem abhängt, was zwischen den Hauptarmeen vorfällt.

„Und es kann die nach und nach bewirkte Zugrundrichtung dreier französischer Armeen nicht wohl ermangeln, sowohl anderwärtige Operationen zu erleichtern, als überhaupt zum Behuf der gerechten Sach dem Krieg den Ausschlag zu geben. Wien den 28. Okt. 1742.“

v. Plettenberg begleitet diese Betrachtungen mit eigenen Zusätzen und schreibt: man könne mit Grund der Wahrheit betheuern, daß die oberpfälzischen und bayerischen Unterthanen, welche durch die Franzosen bis auf das Hemd und das letzte Körnchen Getreid ausgesaugt, geplündert und erbarmungswürdig verhungert worden, statt dieser Hülfsvölker die Feinde sich wünschen, um durch diese von den grausam hausenden Franzosen befreit zu werden.

Am 26. Nov. aus Brüssel empfängt der Fürstbischof zu Würzburg in Beziehung auf die Vorbereitungen der österreichischen Verbündeten folgende geheime, wichtige Mittheilung:

„Ew. ꝛc. werden aus dem bisherigen Verlauf der Dinge von selbsten abgenommen haben, daß man sich im Haag allzulang mit Berathschlagungen aufgehalten und dadurch die beste Zeit verloren habe. Die hessischen und hannöverischen Hülfsvölker haben also nicht anderst, als sehr spät dahier eintreffen können, so daß man in Erwägung, daß die beste Jahrszeit bereits verstrichen und vielleicht auch die einzige Gelegenheit, hiesiger Orte etwas unternehmen zu können, aus den Händen sey, man sich auf's Neue um Verhaltungsbefehle an den englischen Hof hat wenden müssen, wodurch abermals eine Zeit von 6 Wochen entwichen und doch nur am Ende der Entschluß dahin gefaßt worden ist, die bemeldeten Truppen zusammt einem Theil der Engländer und

der Niederländer noch in diesem Winter nach Bayern marschiren, und dieselbe sofort gegen die Hälfte des nächsten Monats aufbrechen zu lassen. Dieses wichtige Vorhaben verspricht erwünschte Erfolge, und man darf hoffen, es werde sich der jetzt in Bayern kommandirende Marschall v. Broglio seine Gegner nicht allzunahe auf den Rücken kommen lassen wollen, und mit seiner Armee bei Zeiten nach Frankreich zurückkehren, so daß uns nach gesäuberten königlichen Erbländern noch ein Theil der Winterquartiere in Bayern übrig bleiben könnte.“ *)

Am 15. Dezember aus Brüssel wird an den Fürstbischof zu Würzburg geschrieben, wie folgt:

„Nunmehr ist der Abmarsch der in den hiesigen Ländern sich befindenden Hülfsvölker richtig, auch ist ganz gewiß, daß Se. großbritannische Majestät 12,000 sächsische Truppen in englischen Sold übernommen und selbige der völligen Disposition unserer allergnädigsten Königin überlassen haben, welche Umstände denn um so erheblicher sind, als aus Holland versichert wird, es habe berührter Abmarsch bei den HH. Generalstaaten bereits eine treffliche Wirkung gemacht. Man hofft billig ein Gleiches ab Seiten des Reichs, welches Ew. ꝛc. näher abzunehmen im Stande sind. Man zweifelt keineswegs, daß jene, so ihre eigene und des Vaterlands Sicherheit treulich beherzigen, dieser ihnen zueilenden Hülfe mit Verlangen entgegen sehen, und mit ihrer wirklichen Beipflichtung ihre Rettung erleichtern, die bayerisch-französischen Ein-

*) Der Fürstbischof antwortete hierauf eigenhändig, in welchem Sinn aber, dieß gibt bloß seine der obigen Korrespondenz-Nachricht beigesetzte Randglosse zu erkennen: „Ecce abermal Flöhe im Holz! was rücksichtlich unserer Besonderheiten ich für das größte Uebel halte, zumal wenn Belzebub noch Preußen und Sachsen dazu schicken sollte. Oh abyssus multa!“

ſtreuungen und Schmeicheleien bei Andern andere Gedanken erwecken werden.“

Am 21. Dezemb. aus Wien wird dem Fürſtbiſchofe zu Würzburg nachſtehende Ueberſicht der kaiſerlichen und franzöſiſchen Kantonirungsquartiere mitgetheilt:

„Der Hr. Generalfeldmarſchall v. Seckendorf behält das Hauptquartier zu Braunau, und decket mit ſeinen Truppen die Gegend bis Ram, wo die Gensdarmerie ſteht.

Der Prinz Conti hat das Hauptquartier zu Eggenfelden; deſſen rechter Flügel lehnt ſich an Ram, der linke an Landau an.

Von Landau bis Oſterhofen beſetzet das Terrain der Marſchall v. Broglio, deſſen Hauptquartier zu Dingolfing iſt.

Zu Oſterhofen und Plattling ſteht die Brigade von Normandie.

Der Herr Graf von Sachſen bleibt mit der Reſerve jenſeits der Donau vor und hinter Deggendorf ſtehen.“

Aus Dresden erhält der oben erwähnte Fürſtbiſchof folgende Kriegsnachricht:

„Der Marſchall v. Bellisle hat ſich am 18. d. M. mit 5000 Mann Infanterie und 3000 Mann Kavallerie aus Prag herausgezogen und feldlagert bei Hoſtiwitz. Nach Ausſage der franzöſiſchen Ausreiſſer von dieſem Korps ſoll der Marſchall den Ueberreſt der prager Garniſon daſelbſt erwarten wollen. Wie es nun ſcheint, daß die Franzoſen Böhmen zu verlaſſen gedenken, ſo erwartet man dahier mit größtem Verlangen zu vernehmen, ob ſie Eger, oder den Grafen v. Sachſen erreichen werden, oder ob nicht der Fürſt v. Lobkowitz ihnen dieſes Vorhaben, wo nicht zu Waſſer, doch wenigſtens ſehr ſchwer machen werde.“

Am 25. Dezember aus dem Haag gelangt an den Fürſtbiſchof zu Würzburg nachſtehende offizielle Nachricht:

Digitized by Google

„Die Sachen sind bereits so weit gediehen, daß alle Provinzen der Generalstaaten, welche die erste Hälfte ihres Subsidienantheils noch nicht entrichtet haben, nachdrücklich erinnert worden sind, J. Maj. der Königin von Ungarn mit allen Kräften nach Maßgabe der zwischen ihr und Holland geschlossenen Traktaten beizuspringen. Die Provinz ist wirklich gefaßt, der Monarchin an dem ihr zugesicherten Kontingent von 1,600,000 Gulden einstweilen 480,000 Gulden sogleich zu bezahlen, und es besteht die beste Hoffnung, daß noch während der Versammlung der Generalstaaten in der Hauptsache selbst eine günstige Entschließung werde gefaßt werden.

Hinsichtlich des Marsches der in englischen Sold stehenden Auxiliartruppen vernimmt man aus England, daß der Lieutnant-General Claiton vom Könige nach den Niederlanden geschickt worden sey, um diesen Marsch auf alle mögliche Weise zu beschleunigen.“

1743.

Am 1. Januar aus Regensburg wird der Fürstbischof zu Würzburg benachrichtigt, daß die Stadt Prag eilends von den Franzosen geräumt und nunmehr wieder von den Truppen J. M. der Königin von Ungarn besetzt sey, ein Ereigniß, welches in Verbindung mit dem Anmarsche der englischen Hülfstruppen für Oesterreich günstige Folgen verspreche.

Am 15. Februar aus Hannover sendet der k. englische Geheimerath v. Münchhausen, gleichwie an andere „wohlgesinnte“ Höfe, so auch an den Fürstbischof zu Würzburg über die Annäherung der bisher in Brabant gestandenen, der Königin von Ungarn dienenden englischen Hülfstruppen nachstehende Deklaration:

Digitized by Google

„Sr. Kön. Maj. von Großbritannien und Kurfürstl. Durchlaucht zu Braunschweig-Lüneburg ist nicht verborgen geblieben, wasmassen ein und andere Dero hohen Herren Reichsmitstände über die Annäherung einiger Dero in den österreichischen Niederlanden gestandener englischer Truppen ein Mißvergnügen geschöpfet zu haben bezeugen, und diese Demarche anders ansehen, als sie sich in der That und Wahrheit verhält. Eine solche Wahrnehmung aber hat bei Sr. Kön. Maj. nothwendiger Weise um so mehr Verwunderung erwecken müssen, jemehr die Untadelhaftigkeit und Justiz Dero Verfahrens in die Augen fällt, und je reiner die Absichten sind, so Sie dabei führen. Denn daß besagte Truppen platterdings Hülfsvölker von der Königin von Ungarn Maj. sind, das kann Niemand in Abrede nehmen, und daß Frankreich eine Armee über die andere unter dem Namen von Hülfsvölkern ins Reich geschicket, und die Reichsstände solches nicht übel empfunden oder wenigstens sich dagegen nicht gereget haben, das liegt ebenwohl mehr als zuviel am Tage. Gleichwie nun nicht auszudenken stehet, was die Krone Frankreich in der Befugniß, Hülfsvölker in Deutschland zu schicken, für einen Vorzug vor andern Mächten haben könne, und warum der Königin von Ungarn Maj. weniger frei stehen sollte, von ihren Alliirten Hülfe zu fordern, als denjenigen, welche mit der Krone Frankreich alliirt sind; also stehet auch keine Ursach auszufinden, warum nicht die Stände des Reichs dieselbige Kondescendenz und Willfahrung, welche sie für die gegen die Königin zu Feld gezogenen sogenannten Hülfsvölker bezeigt haben, auch denjenigen Hülfsvölkern zu gute kommen zu lassen, sich bewogen finden könnten, welche ebendieselbe Königin, gegen welche ohnehin das Reich noch in einer gewissen Verbindlichkeit stehet, zu ihrer Defension an sich zu ziehen nöthig erachtet. Kein König von England hat jemals dem deutschen Reich Ueberlast oder Nach-

Digitized by Google

theil zugefüget, und Sr. jetzt regierenden Kön. Maj. Zweck ist keineswegs, das Reich zum Theater des Kriegs zu machen, sondern vielmehr dasselbe der fremden Kriegsvölker entledigen zu helfen. Dieselbe werden auch, wenn diese den Reichsboden verlassen, das Reich mit Ihren Truppen nicht beschweren.

„Sie haben aber auch zu Dero hohen Herren Mitständen das Vertrauen, es werde Ihro bei so bewandten Umständen nicht verdacht werden, so wie es denn in der That mit Billigkeit nicht verdacht werden oder Ombrage veranlassen kann, daß, wenn Frankreich seinen Alliirten eine Armee über die andere, dem Reiche zur Last, zu Hülfe schicket, Se. Kön. Maj. der Königin von Ungarn Maj. als Dero Alliirten gleichfalls beispringen, um Diese und mit ihr zugleich das deutsche Reich selbst zu retten. Hannover den 14. Februar 1743.“

Der Fürstbischof antwortet hierauf am 27. Febr., daß diese Erkärung mit Wahrheit und Billigkeit abgefaßt sey, und daß der fränk. Kreis mit derselben übereinstimmend denke, obwohl er anfangs die Ansicht gehabt habe, daß sich durch die wechselseitigen Hülfssendungen der Krieg nur in die Länge ziehen möchte, sey es durch erhaltene Siege, oder abgenöthigtes Zurückweichen; doch sey man bald durch die widersinnigen Umstände beruhigt worden und habe Ursache gefunden, zu urtheilen, daß, weil die beiden an den Grenzen des Hochstifts Würzburg kriegführenden Theile sich im vorigen Jahr nicht nur einander die Wagschale so ziemlich gleich gehalten, inzwischen aber der eine Theil durch starke Heimmärsche sich sehr geschwächt habe, dem andern es genug seyn würde, wenn durch die Bewegung der englischen Hülfsvölker eine weitere Hülfssendung verhindert würde.

Am 11. April schreibt der würzburgische Hofrath Ferdi-

Digitized by Google

nand Christoph Demeradt*) aus Ehrenbreitstein, wohin er auf Befehl und mit Aufträgen seines Herrn am 5. d. M. sich begeben, folgende Kriegsnachrichten:

„Das Hauptquartier des Herzog v. Arenberg steht dermalen in Gelsdorf, 4 Stunden von Bonn. In einigen Tagen werden die Vortruppen des englischen Korps über den Rhein setzen. Der Marsch der englischen Armee ist nach Heilbronn gerichtet, und zwar in gedrängten Massen. Zu Nassau und die Lahn herabwärts befinden sich 5000 oder noch mehr Mann österr. Truppen, die über die zu Nassau geschlagene Brücke setzen und ihren Marsch dann weiter verfolgen werden, sobald ihre Vereinigung mit den heranziehenden engl. Hülfsvölkern eintreten kann, deren Anzahl sich ganz gewiß auf 45,000 M. beläuft. Man vernimmt von verschiedenen Orten her, daß Preußen 150 Stück Artillerie zu Wesel eingeschifft und ein ansehnliches Korps in marschfertigen Stand gesetzt habe, und glaubt, daß diese Vorbereitung zum Besten der Königin von Ungarn geschehe.“

Am 18. April aus Frankfurt, von wo Se. Maj. Kaiser Karl VII. Tags vorher nach München abgereiset, setzt der kais. Reichs-Vicekanzler Joh. Georg Graf v. Königsfeld den Fürstbischof von Würzburg von dem bevorstehenden Marsche einer Anzahl Rekruten durch das Würzburgische und den fränkischen Kreis mit dem Ersuchen in Kenntniß, denselben freien Durchzug zu gestatten. Diese Rekruten, theils Infanterie, theils Kavallerie, gehören zu den in kais. Sold stehenden hessischen Regimentern Clemens, Donop und Waldenheim und sollen von Kassel, Herschfeld, Hünfeld über Weihers, Kissingen, Schweinfurt, Volkach, Iphofen, Windsheim u. s. w. nach Donauwörth marschiren, mit 25 mit Montirungsstücken beladenen Vorspannswagen, zu denen

*) Bruder des k. ungar. Gesandten.

100 Pferde verlangt werden. (Der Abmarsch dieser Rekruten verspätet sich bis gegen die Mitte Mai's.)

Am 20. April aus Frankfurt verlangt der kais. Reichs-Vicekanzler Graf v. Königsfeld im Namen des Kaisers freien Durchmarsch für 600 Rekruten, welche zur Ergänzung der in kais. Diensten stehenden kurpfälzischen Regimenter sich von Mannheim nach Neuburg an der Donau begeben.

Am 15. Mai wird der würzb. Hauptmann v. Grammlich als fränkischer Kreiskommissär über Bischofsheim vor der Röhne an die fuldaische Grenze beordert, um dort die von Kassel kommenden (s. 18. April) hessischen Rekruten zu empfangen und durch den fränk. Kreis fortzuführen. Ihre Richtung geht über Neustadt und Haßfurt.

Am 18. Mai befinden sich die erwähnten aus Marburg und Hersfeld kommenden hess. Rekruten, unter dem Kommando des Oberst Künstatt in 3 Kompagnien formirt, auf der Rhöne einquartiert, und zwar 1 Kompagnie in der Herrschaft Tann, die zwei andern Kompagnien im Amte Hilders. Sie marschiren nach einer abgeänderten Route. Das Kommando des k. schwed. Leibdragonerregiments, von Marburg kommend, marschirt über Brückenau, Hammelburg, Schweinfurt, Rothenburg nach Donauwörth; die 3 Infanteriekommandos, von Hersfeld abgegangen, haben die Route über Tann, Nordheim, Neustadt, Haßfurt, Windsheim, Hohenschwaningen, Oettingen nach Donauwörth.

Am 20. Mai liegen 120 Mann hess. Rekruten mit eben so vielen Pferden zu Fuchsstadt und Langendorf im Marschquartier. Sie gehen morgen nach Geltersheim, Oberndorf und Bergrheinfeld. Bei denselben befindet sich der würzb. Hauptmann v. Seyffertitz als Marschkommissär.

Am 22. Mai liegt der 516 Mann starke hess. Rekru-

Digitized by Google

tentransport in Geltersheim, Ober- und Niederwerrn, Gochsheim und Sennfeld.

Am 24. Mai aus Mainz erläßt der daſige Kurfürſt Friedrich Karl an den Fürſtbiſchof zu Würzburg nachſtehendes, für Würzburgs Ruhm ſehr merkwürdiges Schreiben:

„Hochwürdiger Fürſt, beſonders lieber Freund, Herr Oheim und Nachbar! Zu Meiner auch Jedermanns Freude, ja ſogar der des Kriegsweſens Verſtändigen zu Ew. Lbd. und Dero Hochſtift Ehre, Nutzen und Dienſt iſt Dero Militär ſo beſchaffen, daß man deſſen nicht unbillig eine Regul nehmen mag. Inmaßen nun es Mir in Meinem Militari ziemlich gebrechen will in verſchiedenen Dingen; Als erſuche Ew. Lbd. Mir ausführlich mitzutheilen, was ſowohl in dem Oekonomiſchen, nemlich des gemeinen Mannes Kaſſa, ſonſtiger Kompagnien Special Wirthſchaft, als der Regimenter Civil- und Kriminal-Jurisdiktion, auch überhaupt der guten Einrichtung halber bei Dero Kriegsvolk rühmlich eingeführt und eingerichtet iſt.

„Uebrigens werden Ew. Lbd. letztere Poſt durch Meinen abgeſchickten Herrn Domcuſtos Grafen v. Schönborn den Verlauf überkommen haben deſſen, was bis anhero mit beider Mich umgebender Armeen kommandirenden Generälen korreſpondirt habe. Das Weitere belieben Ew. Lbd. aus der Anlag*) zu erſehen, und Mir Dero erleuchtetſten Beirath zu ertheilen, anbei verſichert zu ſeyn ꝛc.“

Am 17. Juni wird auf erhaltene Nachricht, daß den 1. Mai 6000 kurhannöveriſche Truppen aus ihrem Lande

*) Dieſe enthält bloß eine Abſchrift des Schreibens, mit welchem der Kurfürſt von Mainz am 24. Mai ſeinen Geheimenrath Leopold Joſ. Frhrn. v. Reigersberg an den Marſchall Herzog v. Noailles geſendet hat.

Digitized by Google

in 3 Kolonnen auf dem Marsche nach Hanau und dortiger Umgegend begriffen seyen, dem würzb. Beamten Wallau zu Bischofsheim v. d. Rh. Befehl ertheilt, dem Stabe dieser Truppen bis in das Fuldaische entgegen zu gehen und zu sorgen, daß dieselben ihre Marschrouten genau einhalten, somit das würzb. Gebiet nicht willkürlich berühren und beschweren.

Am 19. Juni entläßt Markgraf Karl Wilh. Friedrich v. Brandenburg-Onolzbach an den Fürstbischof zu Würzburg ein Beschwerdeschreiben, weil das aus den nürnbergischen Kantonnirungsquartieren nach Würzburg zurückgekehrte würzb. Kreiskontingent sich eigenmächtig und mit Gewalt in die markgräflichen Aemter Steft und Stephansberg einquartirt und dort grobe Exzesse begangen habe.

Am 19. Juni aus Mainz setzt Kurfürst Friedrich Karl den Fürstbischof zu Würzburg in Kenntniß, welche Verfügungen er vor und nach der mit List und Gewalt von dem k. großbrittannischen Armee-Kommandanten Milord Stairs in Besitz genommenen Mainbrücke zu Aschaffenburg getroffen habe, und wie er nun entschlossen sey, hierüber ungesäumt bei höchsten und hohen Orten Beschwerde zu führen. Zugleich ersucht er den Fürstbischof um Mittheilung seiner Ansichten über diesen Vorfall, sowie um seinen Beistand am gegenwärtigen Reichstage zu Frankfurt.

Es erschien nämlich am 17. Juni bei dem mainzer Vicedom, Grafen v. Schönborn, in Aschaffenburg ein k. englischer Quartiermeister, angebend, daß 10,000 Mann engl. Truppen, Infanterie und Kavallerie, noch heute Abends hier Posto fassen, und die Mainbrücke um so mehr besetzen würden, als solches nämliche Vorhaben morgen die franz. Armee zu bewerkstelligen ganz gewiß Willens sey. Als hierauf geantwortet worden, daß dieses Vorhaben weder der Vicedom noch der Kommandant von Aschaffenburg, Graf

Digitized by Google

v. Eberstein, gestatten könne, da der Kurfürst, ihr Herr, die strengste Neutralität zu beobachten entschlossen sey, drohte der englische Quartiermeister, daß man in Ermangelung gütlicher Zugeständniß sich der Stadt und der Mainbrücke mit Gewalt bemeistern werde. Und wirklich brachte Milord Stairs diese Drohung noch am nämlichen Abend trotz aller Protestationen in Erfüllung.

(Ueber dieses unerwartete Benehmen drückt der Fürstbischof von Würzburg in einem Antwortschreiben aus Werneck vom 22. Juni sein höchliches Bedauern aus, daß unschuldige Länder, sogar bei ihrer beobachteten Neutralität, so wenig Schutz und Freiheit erhalten: indem bereits auch der fränkische Kreis mit Haaren in das Spiel gezogen und verwickelt werden wolle. Denn es sey den Fürsten und den Grafen von Wertheim und von Erbach ihr festes Schloß Breuberg weggenommen, Heubach besetzt, Wertheim bedroht und das Kommerz auf dem Mainstrom von französischer Seite gänzlich gestört. Unter diesen Umständen bleibe nichts übrig, als den Verletzern der Neutralität ernst und innerschrocken gerechte Empfindlichkeit zu äußern und das versammelte Reich um Rath und Hülfe zu ersuchen, letzteres jedoch mit großer Vorsicht zu thun, damit man nicht auf die alten Sprünge einer aufzustellenden Neutralitäts-Armee zurückkomme, welche besonders für die geistlichen Stände die meiste Gefahr veranlassen dürfte. Um den fränkischen Kreis nicht außer Hülfe und Rettung zu setzen, wie es mit ihm jetzt der Fall sey, habe er schon vor einigen Monaten ernstlich angetragen, 5 bis 6000 M. der Kreistruppen an den Main und die Tauber zu senden und die übrigen bei Nürnberg stehen zu lassen, welche Maßregel nun aber fast zu spät wäre, wenn sie auch beschlossen würde.)

Am 21. Juni aus Linz schreibt die Königin Maria Theresia an den Fürstbischof von Bamberg und Würz-

burg: es sey Sr. Löden zum Voraus schon bekannt, daß die Generalstaaten ohnlängst den ruhmwürdigen Entschluß gefasset, die gegen sie, Königin, und ihr Erzhaus aufhabenden Verbindlichkeiten zu erfüllen und zu solchem Ende ihr ein Hülfskorps von 20,000 Mann für gegenwärtiges Jahr zu überlassen. Dieses Korps dürfte vermuthlich ehestens den Marsch zu der aus ihren Niederlanden ausgerückten Armee antreten. Wie sie nun bereits wegen des unschädlichen Durchzugs dieser Armee überhaupt das Ansinnen reichssatzungsgemäß gestellt habe, also wiederhole sie gleichwohl dasselbe auch hinsichtlich des erwähnten holländ. Hülfskorps, sowohl was dessen Durchzug durch die fürstlichen Lande, als auch den unter des Fürstbischofs Direktorium stehenden fränk. Kreis anlange, welcher ihren Feinden auch zugestanden worden."

Die Königin nimmt zugleich Gelegenheit, in diesem Schreiben die Richtigkeit der kurbayerischen Ansprüche, den feindlichen Ueberfall ihrer Länder, die Verletzung der Reichsgrundgesetze und Verfassung und das bisher dem Reich dadurch widerfahrne Ungemach zu erwähnen, und schließt die umständliche Zergliederung des gegenwärtigen Standpunkts der Dinge mit folgender Bemerkung: „Von was Kraft Traktaten, Garantien, und Eidschwüre seynd, lieget mehr dann zuviel am Tag, mithin ist der Umsturz des Reichs und dessen ganzer Verfassung unvermeidlich, wann sich nicht gegen künftige Ueberfälle durch zulänglichere Mittel verwahret wird. Ew. Lbden seynd viel zu erleuchtet, um etwas von allem, was obstehet, zu mißkennen, daß es nicht, um das Theatrum belli in neutralen Reichslanden aufzuschlagen, sondern um selbes für jetzo und das Künftige davon zu entfernen und die fremden beschwerlichen Gäste daraus zu vertreiben, nunmehr zu thun sey."

Am 26. Juni aus Miltenberg berichtet der dahin gesendete würzb. Hauptmann v. Seyffertitz: er habe dem

Digitized by Google

franzöſ. Brigadegeneral Grafen v. Maillebois den Gegenſtand ſeiner Sendung perſönlich vorgetragen und hierauf von ihm zur Antwort erhalten, daß er nach ſolcher überzeugenden Aufklärung ſelbſt bekennen müſſe, die Ausſchreibung von Fouragelieferungen ſey theils aus Uebereilung, theils wegen dringenden Bedürfniſſes in allzuheftigen Ausdrücken geſchehen, dabei ſey jedoch keineswegs die Abſicht geweſen, die dem fränkiſchen Kreiſe und dem Hochſtifte Würzburg gebührende Achtung auf Seite zu ſetzen; für die Zukunft werde man die Regeln der Neutralität beſſer beobachten, fürs Verfloſſene aber müſſe er freilich allerdings einem Verweiſe von Seite des Herzogs v. Noailles entgegen ſehen. Was die Stellung der Armeen betreffe, ſo befinde ſich das franzöſ. Hauptquartier dermalen in Stockſtadt, wohin er ſich morgen begeben werde, um ſich ſeiner weiteren Aufträge zu entledigen. Die engliſche Armee ſtehe noch von Aſchaffenburg abwärts bis Hanau im Lager, und an beiden Theilen ſey wegen einer nahen Bewegung Verläßiges nicht zu erfahren.*) Die Aemter Freudenberg, Hardheim, Hainſtadt und die Prälatur Brunnbach hätten zwar bereits einige Fourage geliefert, jedoch bei weitem nicht ſo viel, als ihnen zugemuthet worden. Er habe daher den dortigen Beamten eröffnet, daß ſie bei ſeiner Rückkunft aus dem franz. Hauptquartier ſich zu ihm nach Miltenberg verfügen und das Weitere vernehmen möchten.

(Von dieſem Berichte wurden den Kurfürſten von Mainz und Trier, und dem Biſchofe von Speier Abſchriften zugeſendet.)

Am 30. Juni zu Wörth am Main ſtellte der franzöſ. Intendant Momande eine v. Grafen v. Maillebois

*) Und doch ſtand die am andern Tage, den 27. Juni, bei Dettingen vorgefallene berühmte Schlacht ſo nahe!

bestätigte Quittung aus, daß das Hochstift Würzburg durch die Aemter Ripperg, Hainstadt, Hardheim und das Kloster Brunnbach an die franz. Armee geliefert habe: 296 Zentner Heu, 287 Mltr. 2 Metz Haber, 254 3/4 Mltr. Dinkel und 231 Mltr. Korn.

Anfangs Juli wird der würzb. Hauptmann G. A. Freih. v. Seyffertitz in das franz. Stabsquartier nach Steinheim gesendet, um über die Lieferung und Zahlung der von der franz. Armee requirirten Fourage Abrechnung zu pflegen.

Am 5. Juli aus dem franz. Stabsquartier zu Steinheim berichtet der würzb. Hauptmann v. Seyffertitz an seinen Fürsten, daß er, wegen des ihm aufgetragenen Abrechnungsgeschäfts vom Marschall v. Noailles an den Intendanten Chauvelin verwiesen, von diesem die ungestüme Aeußerung erhalten habe, er werde die von Seite Würzburgs gelieferten 296 Zentner (1644 Rationen) Heu, 287 2/3 Malter Haber, 254 3/4 Mltr. Dinkel und 231 Mltr. Korn nebst 1240 leeren Säcken nicht in den von Maillebois angenommenen Preisen, sondern nach dem Neutralitätsfuße in der Pfalz, d. i. das Mltr. Korn mit 12 Liv., die Ration Heu mit 12 kr. bezahlen, und wolle hierauf eine Anweisung von 6000 Liv. geben.

Mit einer Marschroute des fränkischen Kreiskonvents vom 6. Juli geht die aus 34 Pferden und 4 Wagen bestehende Bagage des k. ungar. Generalfeldmarschalllieutenants Grafen v. Braun von Amberg über Marktbibart, Kitzingen, Remlingen, Esselbach zur k. englischen Armee in der Gegend von Aschaffenburg und Hanau.

Am 10. Juli aus Neresheim wird dem Fürstbischofe zu Würzburg von seinem in das Hauptquartier der k. ungarischen Armee nach Rhain in Bayern abgeordneten Hauptmann J. A. v. Grammlich Bericht erstattet, daß am

Tage seiner Ankunft daselbst der General v. Tornaco mit einem Kommando bis Mertingen voraus, den andern Tag darauf aber die ganze, dem Vernehmen nach in 70,000 M. bestehende Armee ihm nachgefolgt sey, daß diese Armee in 3 Kolonnen marschire, deren dritte rechtsgehende vom Gen. Feldzeugmeister v. Thüngen geführt werde, und heute in Diemantstein an der Donau eintreffe. Dem Prinzen Karl v. Lothringen habe er in Rhain auf die Frage: wohin sich dermalen die Franzosen zurückgezogen? geantwortet, daß dieselben die am Main besetzten Orte Miltenberg u. s. w. verlassen und sich hinab gegen den Rhein gezogen hätten. Hierauf habe der Prinz in seinem Beiseyn die Landkarte eingesehen und so fort die Marschroute über Schwaben genehmigt, so daß nunmehr eine Berührung Frankens von dieser Armee nicht zu befürchten.

Am 13. Juli erhält der Fürstbischof von Würzburg, der dem an seinem Hoflager in Werneck anwesenden franz. Abgeordneten Folard die nachdrücklichsten Vorstellungen wegen des alle Völker- und Neutralitätsrechte verletzenden Benehmens der gegen das Hochstift heranziehenden französischen Armee gemacht hatte, von dem Marschall v. Noailles die beruhigende Erklärung, daß das Kommerz auf dem Mainflusse, insbesondere die Zufuhr von Lebensmitteln nach Frankfurt, den dermaligen Sitz der Reichsversammlung, von Seite der französischen Truppen fernerhin nicht mehr gehemmt werden solle. Man schöpft aus dieser willfährigen Erklärung die Hoffnung, daß ähnliche staatsrechtliche Vorstellungen bei der k. englischen Armee ähnliche Wirkungen haben würden.

Am 15. Juli aus Schwäbisch-Hall berichtet der würzb. Generalfeldwachtmeister Frhr. v. Hutten, der am 11. d. M. von seinem Fürsten, dem Prinzen Karl v. Lothringen, nach Schwaben entgegengeschickt worden, daß die im Anzug

Digitized by Google

begriffene k. k. Armee noch hinter Kannstadt zurück sey, die zweite Kolonne derselben vom General Thüngen und die dritte vom General Hohen-Ems kommandirt, und die würzb. Lande nicht im Geringsten berühren werden, wofern diese Armee ihre Route nicht abändern und eine breitere Ausdehnung ihres Zugs machen würde.

Am 19. Juli trifft der würzb. General v. Hutten im Hauptquartiere des Prinzen Karl v. Lothringen in Kannstadt ein, und überreicht diesem Feldherrn und dem General v. Khevenhüller die an sie beide gerichteten Begrüßungsschreiben des Fürstbischofs, seines Herrn. Er wird von denselben und ihren Begleitern, dem General-Kriegskommissär Grafen Sataburg, dem Fürsten v. Lichtenstein und v. Hohen-Ems, auf das Freundlichste empfangen, und empfängt von dem Prinzen Karl sowohl, als vom General Khevenhüller Rückschreiben an den Fürstbischof, darin dessen steter Anhänglichkeit an das Erzhaus Oesterreich alle verbindliche Anerkennung widerfährt. General v. Hutten berichtet hiebei, daß die Armee des Prinzen bei Kannstadt lagere, und der Stab in dieser Stadt liege, und daß in 4 bis 5 Tagen der Marsch nach Mannheim werde fortgesetzt werden, das vom Gen. Baronai befehligte Korps und jenes, welches die Blokade bei Eger halte, würden nach Aufhebung dieser Blokade den Marsch zur Armee des Prinzen Karl nehmen, und hiebei wahrscheinlich durch das Hochstift Würzburg ziehen.

Am 20. Juli aus Werneck benachrichtigt der Fürstbischof Friedrich Karl den Kurfürsten von Mainz: es sey vor einiger Zeit sowohl von den kaiserlichen und französischen, als auch jetzt von den englischen und den österreichischen Armeen die Zollfreiheit für die aus seinen Landen führende rauhe und glatte Fourage verlangt worden. Auf dem Grund der Neutralität habe er dieses seinem Aerar nachtheilige Be-

Digitized by Google

gehren bescheiden abgewiesen und die Entrichtung des Zolls behauptet, um so mehr, als der Nachlaß desselben lediglich den gewinnsüchtigen Lieferanten zu gut käme. Auf diese Vorstellungen hätten sich die kriegführenden Mächte sammt und sonders zufrieden gegeben, zumal den im Fürstenthum Würzburg ansäßigen Armeelieferanten mit Fortschaffung aus dem Lande gedroht worden, wenn sie durch erworbene auswärtige Zollfreipässe ihre Zudringlichkeit und wucherische Absicht fortsetzen würden.

Am 24. Juli findet zu Frankfurt a. M. eine Konferenz zwischen Deputirten des kur- und oberrheinischen, dann des fränkischen Kreises Statt. Von Seite des letzteren wohnt derselben der wrzb. Oberkriegskommissär Hartmann bei. Der Gegenstand ihrer Berathungen ist die Fouragelieferung für die alliirte österreich. und englisch. Armee, welche bei diesem Zusammentritte von dem österr. Gesandten, Grafen v. Cobenzel und dem engl. Generallieutenant Lenoen vertreten wird. Der würzb. Deputirte erklärt: Gleichwie der Fürstbischof, sein Herr, den Entrepreneurs der kaiserlichen und der französischen Völker den freien Einkauf des Proviants und der Fourage nach der Regel der Neutralität kommerzweise gestattet hätte, in gleicher Weise wolle er auch die Entrepreneurs für die k. ungarischen und ihre verbündeten Völker in dem erwähnten Einkaufe nicht hindern, ja sogar denselben hierin alle mögliche Beförderung geben lassen, was er bereits auch dem Herzoge v. Aremberg und den Milorden Stairs und Carteret schriftlich erklärt habe. Hierauf versetzt Cobenzel, daß der Fürstbischof von Würzburg Ursach habe, für die k. ungarische Armee mehr zu thun, als er für die kais. und französ. Völker gethan habe, und Gen. Lenoen drohte, er werde bei seinem Könige dem Fürstbischofe ein böses Spiel machen und diesen durch Absendung

von 2000 Pferden in sein Land gewiß bewegen, die Requisitionen selbst zu erfüllen.

Am 30. Juli aus Werneck fordert der Fürstbischof von Würzburg die Reichsmitstände Mainz, Trier und Speier auf: mit ihm aus einem Mund zu sprechen, und sohin die unverletzliche Aufrechthaltung ihrer so theuer erworbenen reichsständischen Gerechtsamen und Regalien standhaft zu behaupten, und die erniedrigende Zumuthung abzuweisen, als neutrale Fürsten das Armeelieferungsgeschäft durch ihre Regierungen besorgen zu lassen oder den wucherischen Privatlieferanten Zollfreiheit zu gestatten.

Am 1. August aus Hanau berichtet der von seinem Fürstbischofe dorthin an Se. Maj. den König Georg II. von England gesendete würzb. General v. Hutten, daß er dem Monarchen in einer besondern Audienz die aufgetragenen Komplimente abgelegt und hierauf die gnädigsten Aeußerungen empfangen habe. Gleich wohlwollend sey er von den Prinzen Wilhelm und Friedrich v. Sachsen, dem Milord Stairs, dem General Neuperg und dem hannöverischen Gesandten Hugo aufgenommen und zur k. Tafel gezogen worden, eine Ehre, die jedoch den ihn begleitenden drei würzb. Kavalieren nicht zu Theil geworden. Als Neuigkeiten könne er melden, daß 16,000 M. von der Armee des Prinzen Karl von Lothringen über den Rhein gesetzt hätten, denen die übrigen Truppen folgen würden; daß unweit Philippsburg eine Brücke über den Rhein geschlagen werde, und daß dem Vernehmen nach die österr. und die hess. Truppen sich zur Armee des Prinzen Karl wenden, wogegen die holländischen deren Abgang ersetzen.

Am 1. August rückt zu Neustadt, Amts Rothenfels, ein hannöverischer Lieutenant mit einem Kommando von 43 Mann, welche aus allen Nationen abstammten und

Digitized by Google

45 Pferde hatten, unversehens ein, um am andern Tage in dem benachbarten Hafenlohr 2 Pferde abzuholen, welche in der Schlacht bei Dettingen den Engländern abhanden gekommen. Dieses Kommando verursacht dem Orte Neustadt, 35 Rthlr. 15 Batzen (und der Gemeinde Hafenlohr am 2. August 56 fl. 50 kr. rhn.) Verpflegungskosten. (Dieser Vorfall war dem Fürstbischofe von Würzburg so wichtig, daß er sogleich die Höfe von Mainz, Trier und Speier davon benachrichtigte.)

Das königl. ungarische Husarenregiment Belleznay, welches heute in der Station Deutenheim einquartiert ist, erhält von dem Amte Marktbibart Verpflegungskonkurrenz.

Am 2. August liegt das k. ungar. Husarenregiment Belleznay in der Station Gnottstadt in Quartier, wohin der Ort Rodheim, Amts Aub, Verpflegungskonkurrenz leistet.

Am 3. August aus Werneck schreibt der Fürstbischof von Würzburg an die Kurfürsten von Mainz und Trier und an den Fürstbischof von Speier: daß nunmehr seine beiden Fürstenthümer Bamberg und Würzburg und mit ihnen der ganze fränkische Kreis wiederum der Ruhe genieße, nachdem die beiderseitigen Armeen sich von den Grenzen des würzb. Landes entfernt hätten. Er fügt hinzu, die französ. Generalität habe die während ihres Aufenthalts zu Miltenberg aus seinen Landen gezogenen Früchte und andere Lebensmittel, Fourage ꝛc. in einem billigen Preise bar bezahlt, überall in seinen Landen sey von den ausgeführten Gegenständen für die Armeen der Zoll entrichtet und Alles um den marktläufigen Preis vergütet worden. Hiedurch erwachse für seine treuen Unterthanen ein bedeutender Nutzen und der Verkauf älterer Früchtenvorräthe erlange durch die neue Ernte vollständigen Ersatz. Endlich wünschet er den erwähnten

Digitized by Google

Fürsten, daß nun auch bald ihre Lande ähnlicher Ruhe und Vortheile sich erfreuen möchten.

Am 3. und 4. August befindet sich das erwähnte Regiment Bellezнay in der Station Großrinderfeld, einquartirt. Dahin müssen die Orte Kleinrinderfeld, Distelhausen und das Amt Grünsfeld Verpflegung zuführen.

Am 4. August rücket der k. ungar. Husaren-Rittmeister Sacco mit einer Kompagnie Raatzen von etlichen und siebenzig Mann und eben so vielen Pferden, unter Kommando des Oberst v. Menzel stehend, ganz unvermuthet und die ihm angewiesene vorliegende Station Kirchheim oder Wenkheim umgehend, in dem Orte Böttigheim ins Quartier und droht mit Gewaltthaten. Der würzb. Hauptmann von Grammlich begibt sich daher unverweilt vom Feldlager zu Großrinderfeld nach jenem Ort, und bewirkt den augenblicklichen Abzug dieser Truppen.

Am 5. August leisten die Aemter Homburg a. M. und Rothenfels Verpflegungszufuhr für das in der Station Kreuzwertheim liegende ungar. Husarenregiment Bellezнay, für welches auf seinem Marsche durch das Hochstift Würzburg überhaupt 13 Mltr. 5½ Mtz. Korn, 57 Mltr. 3 Mtz. Haber, 198 Zentner Heu, 14 Klafter Holz, nebst 26 Pferden und 3 Vorspannswagen abgegeben wurden. Dasselbe hielt die strengste Disziplin, und darum ward auch dem greisen Bellezнay vom Fürstbischofe von Würzburg Wein und Wildpret in das Lager zu Großrinderfeld zur Erkenntlichkeit gesendet.

Am 5. Okt. aus dem Feldlager bei Hochstädt wird der Fürstbischof von Würzburg benachrichtigt, wie folgt:

„Ueber das, was bei noch fortwährender guter Jahrszeit weiter vorgenommen und de concerto operirt werden könnte, ist sowohl bei der alliirten als auch hiesigen Armee großer Kriegsrath gehalten worden. Ueber die gefaßten Ent-

Digitized by Google

schließungen wird demnach die Zeit näheren Aufschluß geben. Inmittelst kanoniren wir auf den sowohl jenseits des Rheins, als auch zu Zeiten in den Inseln sich postirenden Feind, wobei derselbe, wie erst vor etlichen Tagen in der Gegend von Rheinweiler geschehen, ziemlich empfindlichen Schaden leidet."

Am 5. Okt. aus Wien empfängt der Fürstbischof von Würzburg folgende Post: „Gestern Vormittag ist endlich die erfreuliche Nachricht von der Uebergabe Ingolstadts durch den Oberst Baron Krottendorf überbracht worden. Graf Seckendorf, der sich von seinem Korps wegbegibt, und das Kommando dem Grafen Piesasque überläßt, scheint nunmehr, und nicht ohne Ursach, in Zweifel und Sorgen zu stehen, ob die zu Donauwörth liegenden Truppen unangefochten und ruhig werden zu verbleiben haben, weil dieser Ort zu Niederschönfeld zwar vorgeschlagen, sich aber von Seiten Ihrer Kön. Maj. darüber nicht erklärt worden, Dero Entschluß jedoch ehestens erfolgen wird."

Am 7. Nov. rückt das kais. Dragonerregiment Prinz Taxis, welches am 2. d. M. aus seinem Feldlager bei Wemdingen aufbrach, in Rödelsee, Herrnsheim, Hüttenheim, Fröhstockheim, Bullenheim und Mönchsondheim ein. Dasselbe marschirt durch die Aemter Kitzingen, Arnstein, Hammelburg, Weihers nach Dernbach und Fischbach im Fuldaischen in die Winterquartiere und wird dahin von dem Amts- und Stadtvogte G. A. Horn zu Kitzingen als fürstl. Marschkommissär begleitet.

Am 8. und 9. Nov. befindet sich das kais. General thöringsche Kürassierregiment unter Kommando des Oberst v. Sandizell, welches von Wemdingen in die Winterquartiere hinab ins Mainzische zieht, und durch das Hochstift Würzburg von dem Beamten Ph. Karl Dehayde zu Bütthardt begleitet wird, im ochsenfurter Gaue bequartirt.

Digitized by Google

Am 10. Nov. sind die Orte Helmstadt, Holzkirchen, Holzkirchhausen, Zell, Uettingen, Roßbrunn, Mädelhofen, Hettstadt, Gerchsheim, Schönfeld und Ilmspan von dem kais. Kürassierregiment Thöring, und die Orte Ober- und Unteraltertheim von 2 Kompagnien des kais. Regiments Hollstein belegt.

Am 11. November werden die Orte Uerspringen, Billingshausen, Duttenbrunn, Rothen, Ausbach, Waldzell, Steinfeld, Hausen, Rohrbach, Karbach und Birkenfeld mit der Einquartierung des kais. Regiments Thöring betroffen.

Aus Frankfurt erläßt heute der General-Feldmarschall Graf von Seckendorf im Namen des Kaisers wegen des Marsches des kais. Kavallerieregiments Hollstein durch Franken in die Winterquartiere im Mainzischen ein Requisitionsschreiben.

Am 12. und 13. November setzet das kais. Regiment Thöring zu Lohr, Hafenlohr und Neustadt über den Main und tritt in das Mainzische. Es fiel bei dem Marsche desselben durch das Hochstift nicht der mindeste Exzeß vor, doch wurde ihm wegen nicht vollständig und regulativmäßig gezahlter Verpflegung sowohl, als auch wegen einiger eigenmächtigen Abänderung der Marschroute das verlangte Zeugniß über Wohlverhalten verweigert.

Am 16. November bricht das theiser Husarenkorps, dessen Stabsquartier zu Oberreichelsheim war, aus dortiger Gegend auf, und wird von dem würzb. Beamten zu Hainstadt durch das Hochstift geführt.

Am 20. November berichtet der würzb. Beamte zu Grünsfeld an die fürstl. Hofkammer, daß das kais. Kavallerieregiment Hollstein, welches er vor beiläufig 8 Tagen durch Franken bis in die Gegend von Aschaffenburg

Digitized by Google

hinabgeführt, plötzlich umgekehrt und davon einige Kompagnien in den würzb. Aemtern Hardheim, Lauda und Grünsfeld, insbesondere der Stab zu Schwamberg bei Hardheim wintereinquartiert worden seyen. Der würzb. Hauptmann v. Kerpen wird wegen dieser Ueberlastung in das Stabsquartier nach Schwamberg alsbald abgeordnet, um die Dislokation dieser Truppen in das Mainzische, wohin sie Se. Maj. der Kaiser bestimmt habe, zu bewirken.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

III.

Beschreibung der Bergruinen und Schlösser im Bezirke des königl. bayer. Landgerichts Eltmann und dessen Umgegend.

Von Dr. Franz Nikolaus Wolf,
k. Landgerichtsaktuar zu Eltmann.

Zweite Lieferung.

I. Die Burgruine Königsberg.

Sie liegt in dem ehemaligen Haßgau, einer Unterabtheilung des Gaues Grabfeld, welcher bis an das rechte Mainufer reichte, und durch die Namen Haßfurt und des Waldes, der Haßberg genannt, noch angezeiget wird. Sie ist von Bamberg 4, von Schweinfurt 3, von Haßfurt 1, von Eltmann 2, und an der nordwestlichen Grenze des Landgerichtes gleichen Namens ½ Meile entlegen.

Schon der Anblick der Burgtrümmer, die außerordentliche Festigkeit der 7—8 Schuhe dicken Mauern, die Bruchstücke, ihre Außenwerke, und überhaupt ihre durch eine natürliche Befestigung sehr begünstigte kühne Lage, so wie der ausgedehnte Beobachtungskreis des Berges bezeugt, daß die ehemalige Veste Königsberg aus einem rauhen Zeitalter hervorging, wo die Gerechtigkeitspflege noch in der Wiege lag, und jeder sein Eigenthum, so gut er konnte, selbst sichern mußte.

Digitized by Google

Trotzend dem zermalmenden Zahne der Zeit schauen die ergrauten Wände vom Berge herab, und geben der gar freundlichen weiten Landschaft, an deren Ende im Winkel der Berg emporsteiget, ein malerisches großartiges Ansehen. Dieser Berg zeiget von allen Seiten eine schöne regelmäßige Gestalt. Auf 3 Seiten frei, hängt er nur rückwärts mit einem mit Laubholz] bewachsenen Berge zusammen. Auf 269 steinernen Staffeln, oder einem durch einfache Anlagen sich windenden Fußpfade steiget man am obern Thore der Stadt Königsberg bequem zur Burgruine hinauf. Ausgedehnt und überraschend ist die Aussicht gegen Süden und Westen, man übersieht einen großen Theil des ehemaligen Folkfeldes, den Haßgau, und im Hintergrunde die blauen Häupter des Rhöngebirges. Aber der Fuß des Wanderers betritt nur Ruinen, die schrecklich an die Vergänglichkeit irdischer Dinge erinnern. Wodurch wurden die zerstreuten Trümmerstücke gebildet? mögte mancher Freund der Alterthumskunde fragen, ich beantworte sogleich diese Frage.

In der Mitte des Burghofes stand einst der hohe Heidenthurm, seine Mauern waren 10 Werkschuhe dick, und im Durchmesser 9 Schuhe weit; sein Umfang betrug 28 Schuhe. Diesen Thurm zerriß im Jahre 1635 ein Wetterstrahl, er ward daher im Jahre 1664 abgebrochen, und man hat die Steine zur Ausbesserung der Schloßstaffeln, und zu den Mauern des südlich am Schlosse liegenden Weinbergs Gräfenberg verwendet. Neben diesem Thurme standen die alten Kemmaten, an welchen schon im Jahre 1156 Veränderungen vorgenommen wurden. Im Jahre 1611 wurden diese Kemmaten abgebrochen, und ihre Stelle ersetzte ein von der Herzogin Dorothea Maria zu Sachsen-Weimar errichtetes Gebäude. Diesem gegenüber stand ein dreistöckiges steinernes Haus, in welchem beregte Herzogin im Jahre 1615 gegen Osten eine Kirche einrichten ließ; über der Kirchthüre

Digitized by Google

war folgende Lapidarschrift: „Anno 1615 aedem hanc exstruxit, et Christo Servatori ejusque per Lutherum repurgatae Evangelii doctrinae perpetuam dicavit Joannis ducis Saxoniae stirpis lineae Vinariensis Vidua domina Dorothea Maria nata princeps anhaltina id unice optans, hac casti ut maneant in religione nepotes.“ In dieser Kirche hat Herzog Wilhelm zu Sachsen, von der langen kaiserlichen Gefangenschaft befreiet, am 27. Januar 1625 das heilige Abendmahl genossen, und deßhalb eine jährlich an diesem Tage zu haltende Predigt gestiftet. Ueber diese Kirche nahm ein großer Saal die ganze Länge und Breite des Gebäudes ein, und zu diesem führte die Wendeltreppe in dem achteckigen Thurme, der kleine Schloßthurm genannt. Ein anderes mit 2 Rondeln versehenes, und nördlich gelegenes Gebäude diente den Amtleuten zur Wohnung. Von diesen Gebäuden lief ein anderer hoher Bau von der Wendeltreppe an bis zu dem neuen Bau, in welchem die fürstlichen Zimmer waren in der Runde herum, und umschloß den innern Schloßhof. In der Mitte dieses Hofes war ein 97 Klafter tiefer Brunnen. Zur Erweiterung des Schloßhofes ward derselbe den 17. August 1716 zugewölbet; er hatte damals eine Tiefe von 193 ¼ Schuh bis zum Wasserspiegel.

Sämmtliche Gebäude waren mit einer hohen Mauer umgeben, zwischen welchen und dieser Mauer südlich ein schmaler Hof sich befand. An dieser Mauer waren 6 Rondeln gebauet, nämlich 3 an der mittägigen und 3 an der mittternächtlichen Seite.

Zwischen diesen Rondeln ging vor Alters die Einfahrt in das Schloß über eine Brücke; das Einfahrtsthor ward aber im Jahre 1666 zugemauert, weil die Strebmauer wegen eines nahe gelegenen Röhrbrunnens sehr schadhaft wurde, und

Digitized by Google

die kaiserlichen Truppen den 18. Mai 1640 durch dieses Thor die Burg überrumpelt, eingenommen und geplündert haben. Die Einfahrt wurde nun gegen die Stadt zu gerichtet. Die äußere Burgmauer ist vom Jahre 1493—1511 erbauet worden; der Steinmetz bekam von 20 Ruthen 80 fl. und jeder Taglöhner täglich 12 Pfennige. Vorher begrenzte die Burg ein Zaun, an welchem im Jahre 1491 um die Kost 216 Personen gearbeitet haben.

Diese Gebäude liegen nun in Trümmern; die Burgmauern sind größtentheils zerfallen; nordwärts haben sich noch 2 Pfeiler der ehemaligen Einfahrtsbrücke erhalten; sie scheinen jüngst erst aus Meisters Hand hervorgegangen zu seyn, und loben den Meister. Das Innere der Burg zeiget bloß derselben Keller, einige Gewölbe, unbedeutende Mauerstücke, und die Ueberreste des achteckigen sogenannten kleinen Schloßthurmes.

Ich schreite nunmehr zu den geschichtlichen Nachrichten über diese Burgruine.

Die ältesten Nachrichten sind sehr unvollkommen. Die Zeit der Gründung der Burg Königsberg liegt wie die der meisten ihrer Mitschwestern ziemlich im Dunkeln. Nach einer gemeinen Ueberlieferung, welche sich bis zum Jahre 1594 erhalten, und die der alte Amtsschösser M. Joh. Wolfrumm zu Königsberg im beregten Jahre in seiner Hausbibel zum 2ten Buch der Könige Kap. 25 mit den Worten: „Arx regiomontana ferme ultra 1500 annos a regina quadam francica exstructa perhibetur“ eingetragen hat, soll die Burg etwa 24 Jahre nach Christi Geburt erbauet worden seyn. Den Ungrund dieser Meinung erprobet die Zeitgeschichte. Daß ihr Alter aber bis zum 8ten Jahrhundert hinauf reiche, läßt sich mit Grund vermuthen. Als in der Hälfte des 8ten Jahrhunderts in dem fränkischen Gaue Grab-

Digitized by Google

feld die benachbarten Thüringer und Sorben, Wenden, dann die heidnischen Slaven, die aus Böhmen vordrangen, sich allgemein furchtbar machten, Städte und Flecken offen standen, daher der öffentlichen Raubsucht ausgesetzet waren, fing man an, hohe Wartthürme auf Bergen und Anhöhen, und zwar auf solchen zu bauen, die eine ausgedehnte Aussicht gewährten, tief ins Land hinein gingen, das Anrücken feindlicher Heere schon in der Ferne bemerken ließen, um sich auf Ueberfall vorbereiten zu können. Dieser Zeitperiode gehörten der Eingangs berührte Heidenthurm und die mit diesem später in Verbindung gesetzten Kemmaten an. Für ersteren spricht schon seine Benennung, und für letztere die Thatsache, daß unter Kaiser Heinrich, dem Vogler, welcher im Jahre 919 zum deutschen König gewählet wurde, Burghäuser oder Schlösser mit Kemmaten, oder gewölbten Kornhäusern, und Kellern versehen wurden.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Veste Königsberg ihr Daseyn den Grafen v. Henneberg, die als Staatsbeamten der fränkischen Könige zur Zeit der allgemeinen Gauverfassung im Grabfelde das Gaugrafenamt verwalteten, und für des Landes öffentliche Sicherheit zu wachen hatten, zu verdanken habe, und ursprünglich derselben Eigenthum gewesen sey.

Allein es stehet dagegen der Umstand, daß die Burg und Stadt Königsberg, ehe man beide im hennebergischen Besitze kennet, dem herzogl. Hause Meran und hierauf dem kais. Stifte Bamberg angehört habe. Die Stadt Königsberg ward von dem Herzoge Ullrich v. Kärnthen, verehlichet mit der Herzogin Agnes v. Meran, vor dem Jahre 1180 erbauet: Daß das Castrum Zilanum (Schmachtenberg bei Zeil) und die dem Königsberg nahe liegende Bettenburg den Herzogen v. Meran angehört habe, ist in den

Digitized by Google

Jahrbüchern der Geschichte beurkundet: die Burg Königsberg liegt zwischen beiden, und gehörte bis zum Jahre 1248 zu den meranischen Besitzungen, welche das Bisthum Bamberg nach dem Ableben des Herzog Otto v. Meran als verfallene Lehen einzog, und deßhalb mit den Allod-Erben und Schwägern dieses Herzoges Krieg führen mußte. In diesem Kriege war des Bischofs v. Bamberg Feldhauptmann Graf Herrmann v. Henneberg, welchem für Besoldung und Auslagen die Schlösser Königsberg und Bettenburg im Jahre 1249 verpfändet wurden.

Die Grafen v. Henneberg waren, ehe sie in den Besitz von Königsberg kamen, Burggrafen daselbst. Königsberg war eine Oberreichsvogtei; dieses ist aus dem würzb. Lehnbriefe Kaisers Heinrich VII., ausgefertigt im Jahre 1234 im Stifte Haug zu Würzburg, zu entnehmen, worin unter Anderem vorkömmt: „wie das Stift Würzburg unter dem kais. hennebergischen Burggrafthum und (der) Oberreichsvogtei Königsberg herrschaftlich, oberherrlich hafte und herkomme.“ Daß ein kaiserlicher Reichsvogt (Scultetus) auf Königsberg gesessen sey, gehet aus der Thatsache hervor, daß Kaiser Heinrich VII. am 25. Dez. 1234 im Stift Hauge zu Würzburg dem Bischofe Herrmann ein Privilegium ertheilt hat, darin den Scultetis imperii (Reichsvögten oder gewaltigen Untervögten) in den Reichsstädten Rotenburg, Hall und Schweinfurt dem Königsberg verboten wird, das Stift Würzburg zu beunruhigen. Wenn die Grafen v. Henneberg unter dem Namen Burggrafen und Oberreichsvögte zu Königsberg vorkommen, so kann diese Thatsache die Behauptung, daß die Burg Königsberg deßhalb derselben Eigenthum gewesen sey, nicht rechtfertigen. In Königsbergs Umgegend waren im Mittelalter viele Burgvögte, namentlich zu Raueneck im bramberger Walde, Rotenstein am Haßberge, Lauringen, Mainberg ꝛc. Königs-

Digitized by Google

berg war zur Oberreichsvogtei bestimmt, und die Grafen v. Henneberg, die sich zuweilen auch Grafen v. Strauf nannten, begleiteten das Obervogtei- und Gaugrafenamt, weil sie im Gaue Grabfeld viele Güter theils eigenthümlich, theils als Lehen der Frankenkönige besaßen. Als im 12ten Jahrhunderte die Gauländer erblich wurden, erhuben sich diese Staatsbeamten zur Selbständigkeit, gründeten ihr eigenes Haus, und ragten im Grabfelde vor allen andern Landesbesitzern hervor.

Wie oben gesagt wurde, ward dem bschfl. Feldhauptmanne Grafen Herrmann v. Henneberg die Burg Königsberg im Jahre 1249 verpfändet; der Termin zur Auslösung dieser Burg muß schon vor dem Jahre 1329 fruchtlos vorübergegangen seyn, denn Graf Berthold v. Henneberg verpfändete urkundlich am Aschenmittwochen des Jahrs 1329 das Schloß und die Stadt Königsberg den Rittern Günther und Heinrich v. Salza wegen eines Anlehens von 2400 Pfund Heller.

Derselbe gefürstete Graf residirte eine Zeit lang auf Königsberg, und ward am 11. Januar 1330 vom Kaiser Ludwig, dem Bayern, mit der Burg und Stadt Königsberg belehnt; auch nannte dieser Kaiser in einem Privilegium vom Jahre 1333, in Gemäßheit dessen die Erlaubniß zur Abhaltung eines Wochenmarkts zu Königsberg ertheilt wurde — die Burg Königsberg des gefürsteten Grafen Bertholds Veste.

Bei der bekannten Landestheilung, die nach dem Tode des Grafen Heinrich VIII. v. Henneberg-Schleußingen zwischen dessen hinterlassener Schwester Jutta, und seinem Bruder Johann I. im Jahre 1347 vorgenommen wurde, erhielt Letzterer die alte Herrschaft, oder die Grafschaft Henneberg, Jutta dagegen die neue, oder koburgische Herr-

Digitized by Google

schaft. Als nach dem Tode der Gräfin Jutta (1353) die koburgischen Lande unter ihre 3 Erbtöchter vertheilt wurden, von denen Elisabetha mit Grafen Eberhard (dem Greiner) zu Würtemberg, Katharina mit Markgrafen Friedrich (dem Strengen) von Meisen, und Sophie mit Burggrafen Albrecht zu Nürnberg vermählt war, erhielt erstere einen großen Theil der neuen hennebergischen Erbschaft bei Königsberg, wozu insbesondere Königshofen, Wildberg, Irmelshausen, Rotenstein, Sternberg, Steinach, Stadt und Schloß Schweinfurt, Münnerstadt ꝛc. gehörten, zweitere die koburger Pflege, nebst noch 7 Städten*), und letztere nebst andern Städten auch Königsberg. Graf Eberhard v. Würtemberg verkaufte die ihm durch seine Gemahlin angefallene hennebergische Erbschaft im Jahre 1354 an das Stift Würzburg um 90,000 fl., Stadt und Burg Königsberg aber, über welche Würzburg die geistliche Land- und Centgerichtsbarkeit ausübte, blieb bis zum Jahre 1294 Eigenthum der Abkömmlinge Alberts, des schönen Burggrafen v. Nürnberg. Dieser erzeugte 2 Töchter, von denen Anna mit Swantibor, Herzog in Pommern, und Margaretha mit Balthasar, Margrafen in Thüringen, vermählt war.

Das Land wurde im Jahre 1374 getheilet, und Herzog Swantibor, erhielt nebst Schildeck bei Römershag, Kissingen, Rüdlingen u. a. m. auch die Burg und Stadt Königsberg. Diese Burg und Stadt verkaufte im Jahre 1394 Swantibor dem Bischofe Gerhard zu Würzburg,

---

*) Als Kurfürst Friedrich diese Katharina von Lucas Cranach malen ließ, sagte er: „Lieber! malt mir die Henne nur wacker und lustig, denn sie ist eine gute Henne gewesen, und hat dem Hause Sachsen ein gut Ei (die Pflege Koburg) geleget.“

Digitized by Google

und dessen Stift um 21,000 fl. Bischof Gerhard, ein geborner Graf v. Schwarzburg, war bei den Bürgern zu Würzburg sehr angefeindet, weil er als ein von Naumburg vertriebener Bischof durch Kaiser Karl IV. und Pabst Gregor XI. postuliret wurde, und denselben ihre meisten Privilegien entzog. Er lag mit der Stadt Würzburg und 11 mit dieser verbündeten Landstädten in steter Fehde, der innere Krieg erforderte bedeutende Geldsummen; deßhalb verkaufte Bischof Gerhard am Sonntag Invocavit des Jahres 1400 das Schloß und die Stadt Königsberg an Friedrich Wilhelm, den Streitbaren, ersten Kurfürsten und Herzog zu Sachsen, um 19,600 fl., und beides wurde wieder mit der Pflege Koburg vereinigt, jedoch hat sich das Stift Würzburg die geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit vorbehalten.

Kurfürst Friedrich Wilhelm hinterließ 3 Söhne. Der drittere, Wilhelm, der Starke, Herzog von Sachsen erhielt bei der am 10. September 1445 vorgenommenen Landestheilung seinen Antheil nebst Koburg und Hildburghausen auch die Burg und Stadt Königsberg; letztere verkaufte derselbe mit seinen übrigen Landen in Franken an Ritter Appell v. Vitzthum um 42,000 fl., mußte aber auf Kaiser Friedrichs Befehl diesen Verkauf wieder zurücknehmen. Er starb 1482 den 17. September zu Weimar ohne Leibeserben, und übergab vor seinem Ableben seines Bruders Söhnen Ernst und Albert die Regierung, und von beiden leitet sich die ernst- und albertinische Linie ab. Sie haben bis zum 10. November 1482 gemeinschaftlich regieret, und bei der zu Leipzig auf dem Rathhause vorgenommenen Landestheilung, fiel dann dem Kurfürsten Ernst auch die Burg und Stadt Königsberg an. Nach seinem am 26. August 1486 erfolgten Ableben gingen beide an dessen Söhne Friedrich, den weisen Kurfürsten, und

Digitized by Google

Johann, den Standhaften, Herzog zu Sachsen über, bis Kurfürst Friedrich am 5. Mai 1525 starb, und ihn sein Bruder, der am 16. August 1532 endete, im gemeinschaftlichen Besitze vertrat. Ihm folgten seine Söhne Johann Friedrich, der Großmüthige, Kurfürst, und Johann Ernst, Herzog zu Sachsen, welchen Letzteren in der Erbvertheilung vom Jahre 1542 die Pflege Koburg und mit dieser auch die Burg Königsberg anfiel. Derselbe starb zu Koburg am 6. Feb. 1553 ohne Leibeserben. Während dieses Besitzstandes bemächtigte sich am 1. Jänner 1547 Markgraf Albrecht v. Brandenburg, Alcibiades genannt, durch Waffengewalt der Burg und Stadt Königsberg, und ward mit beiden sogar von Kaiser Karl V. belehnt.

Diese Eroberung ging im Jahre 1551 wieder an den rechtmäßigen Besitzer über, und nun ward Königsberg mit dem Amte gleichen Namens dem Bisthume Würzburg wegen eines Anlehens von 46,000 fl. verpfändet.

Weil der am 6. Febr. 1553 verlebte Herzog Johann Ernst keine Leibeserben hinterließ, so gingen dessen Besitzungen wieder an seinen Bruder Kurfürst Friedrich, den Großmüthigen, über; er starb am 3. März 1554, und seine beiden Söhne, Johann Friedrich, der Mittlere, und Johann Wilhelm succedirten in gemeinschaftlicher Regierung bis zum 31. Okt. 1565. Am 21. Feb. 1566 sind Beide dahin übereingekommen, daß die Länder auf die Dauer von 6 Jahren in 2 gleiche Theile, nämlich in den koburgischen und weimarischen Theil, gesondert werden sollten. Den koburgischen Antheil und mit diesem die Burg Königsberg erhielt Herzog Johann Wilhelm. Unterdessen wird Johann Friedrich in die grumbachischen Händel verwickelt, in die Acht erklärt, die Veste Grimmenstein erobert, und im Jahre 1567 zerstört, der Herzog gefangen, und seine

Digitized by Google

2 unmündigen Söhne Johann Kasimir und Johann Ernst von der Succession ausgeschlossen; Herzog Johann Wilhelm vereinigte die getheilten Länder wieder, bis am 4. Sept. 1570 auf dem Reichstage zu Speier des gefangenen Herzogs J. Friedrich 2 unmündige Söhne in ihres Vaters Landesantheil eingesetzt wurden. Durch eine von dem kais. Abgeordneten zu Erfurt am 6. Nov. 1572 vorgenommenen Landestheilung fiel beregten Söhnen der koburgische Antheil mit Ausnahme der Burg und Stadt Königsberg zu, und zwar aus dem Grunde, weil Herzog Johann Wilhelm im Jahre 1569 das Amt Königsberg aus seinen eigenen Mitteln von Würzburg mit 46,000 fl. abgelöset hatte. Während der Minderjährigkeit obgedachter Prinzen ward das Land vormundschaftlich verwaltet; im Jahre 1597 geschah die Erbvertheilung; Herzog Johann-Kasimir erhielt den koburgischen Antheil, mit diesem wieder Königsberg, und starb am 16. Juli 1633 als der älteste Reichsfürst zu Koburg ohne Leibeserben. Sein Bruder Herzog Johann Ernst zu Eisenach folgte ihm in der Regierung, und da er am 23. Okt. 1638 ohne Deszendenten starb, so kam Königsberg an die Enkeln des Herzogs Johann Wilhelm zu Weimar, welche sich in die weimarische und altenburgische Linie getheilt hatten. Vermöge des altenburger Erbvertrages vom 13. Febr. 1640 und der weimarischen Punktation vom 9. April d. n. J. erhielt Herzog Ernst zu Gotha Königsberg. Weil sein Bruder Herzog Albrecht am 20. Dez. 1644 ohne Leibeserben starb, auch am 14. April 1672 die altenburgische Linie erlosch, fiel das ganze Land, folglich auch Koburg dem Herzog Ernst zu, und Königsberg blieb ein integrirender Theil des selbstständigen Herzogthums Sachsen-Koburg.

Als dieser Herzog die Burg Königsberg überkommen hatte, war solche schon sehr baufällig, er befahl daher im

Jahre 1683, daß die vollen Einkünfte des Amts Königsberg zur Ausbesserung der Burg verwendet werden sollten; allein die auf der halb verfallenen Burg wohnenden Beamten, ihres einsamen Aufenthaltes müde, trugen ihr Schärflein zum Verfall derselben redlich bei, sie benutzten einen Mauerriß im nördlichen großen Burgrondel zur Beschleunigung des Abbruches der Burggebäude.

Die Burg ist nun gebrochen, das Rondel aber, welches die Hauptveranlassung zur Zerstörung geben mußte, hat sich bis heute noch erhalten, wird noch Jahrhunderte den Elementen trotzen, und ein ehrwürdiges Denkmal der Baukunst der Altvordern bleiben.

Dr. Luthers kirchliche Reformation hat die dem Untermainkreise des Königreichs Bayern inklavirte Burg und Stadt Königsberg vom Bisthume Würzburg gänzlich getrennt. Königsberg gehörte zur würzburgischen Diözes. Unter der Regierung des Bischofs Gerhard zu Würzburg wurde im März 1397 die Pfarrkirche zu Königsberg zu bauen angefangen, und im Jahre 1432 den 13. Juli auf Befehl und Bewilligung des Bischofs Johann zu Würzburg von Herrmann, Erzbischofe zu Acon (in partibus infidelium), Weihbischofe zu Mainz eingeweihet. Der letzte katholische Pfarrer daselbst, und zwar bis zum Jahre 1524 war Bartholomäus Güthlein; er verweigerte, die Horas zu singen, war Luthers Lehre zugethan; es schloß sich mit ihm die Reihe der katholischen Pfarrer; M. Wolfgang Horn, Hofmann genannt, vorher Prädikant im Stifte zu Wittenberg, zu Schweinfurt und im Kloster Sonnenfeld ward als lutherischer Pfarrer eingesetzt, und so war die Trennung Königbergs vom Stifte Würzburg faktisch ausgesprochen.

Digitized by Google

Beweisstellen.

J. W. Kraus, Beiträge zur hildburghäuser Kirchen-, Schul- und Landhistorie Th. III. S. 9. — Th. IV. S, 5. ff.

Geschichte des fränkischen Gaues Grabfeld von Dr. Gensler. Th. II. S. 60.

Gottschalks Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands. Th. I. S. 235. — Th. V. S. 83.

Lorenz Fries würzb. Chronik. S. 642.

Gruneri opuscula ad illust. hist. germ. Vol. II. pag. 129 et 130.

Dr. Oesterreichers Denkwürdigkeiten der fränkischen Geschichte. 2tes Stück. S. 96 und 97.

II. Die Burgruine Zabelstein.

Da droben auf jenem Berge
Da stand ein altes Schloß,
Wo hinter Thoren und Thürmen
Sonst lauerten Ritter und Roß.
Verbrannt sind Thüre und Thore,
Und überall ist es so still,
Das alte verfallne Gemäuer
Durchklett'r ich, wie ich nur will.

Göthe.

Da, wo des Steigerwaldes hohe Gebirgskette im kgl. bayerischen Landgerichtsbezirke Gerolzhofen gegen Osten eine Beugung macht, schaute von einem waldigen Berge stattlich bethürmet herab in die weite Ebene die greisige Burg Zabelstein, der Grenzort der slavischen Ansiedlung auf das westliche Franken zu. Nun sind ihre Mauern und starken Thürme

Digitized by Google

gesunken, ihre Trümmer sind ein ödes Spiel heulender Winde und zerstörender Elemente geworden.

Das Schloß Zabelstein, 2 ¼ Stunden von Gerolzhofen, und 1 ¼ Stunde von der westlichen Grenze des k. bayer. Landgerichts Eltmann entlegen, war die Wiege der fränkischen Ritter gleichen Namens. Dieselben waren Blutsverwandten der Ritter v. Scherenberg *). Beide führten, und zwar die Zabelsteiner im goldenen, und die Scherenberger im rothen Wappenschilde eine eiserne Scheere.

Der Stammbaum der v. Zabelstein hat ein hohes Alter. Wipprecht v. Zabelstein hausete auf seiner Burg im 12ten Jahrhundert, er starb im Jahre 1168, und mit ihm die älteste bekannte Familie auf Zabelstein. Die nun verwaiste Burg fiel dem Hochstifte Würzburg als ein eröffnetes Lehen heim, und es wurde damit eine Nebenlinie der von Zabelstein belehnt.

In einer Urkunde vom 13ten Jahrhundert kommen die Brüder Albrecht, Arnold und Wolfram vor. Weil beide Erstere Domherren zu Würzburg waren, so erhielt Wolfram als Stammführer den Besitz von Zabelstein. Urkundlich saß derselbe in den Jahren 1231 und 1249 auf dieser Burg. Eine Urkunde vom ersteren Jahr führt ihn unter den Zeugen auf, welche beim Tausche des Dorfes

*) Die Burg Scherenberg, von welcher nur noch Gräben und ungeregelte Steinmassen übrig sind, lag auf dem Berge bei Oberschwappach, zwischen dem Zabelstein und dem St. Gangolfs-Berge. Die Brüder Heinrich und Otto v. Scherenberg schenkten dem Kloster Ebrach im Jahre 1271 bedeutende Besitzungen, und wählten sich in diesem Kloster ihre Grabstätte. Mit dem Bischofe von Würzburg, Rudolph v. Scherenberg, starb im Jahre 1495 dieses Geschlecht aus.

Digitized by Google

Burkardroth unter dem würzb. Bischofe Herrmann von Lobdenburg gegenwärtig waren. Fürstbischof Heinrich v. Bamberg hatte wegen der meranischen Besitzungen, die er als verfallenes Lehn einzog, Krieg mit den Allod-Erben und Schwägern des letzten Herzogs v. Meran, dem Grafen Friedrich v. Truhendingen und Otto v. Orlamünde, dann dem Burggrafen Friedrich v. Nürnberg zu führen. Er brauchte hiezu viel Geld, und ward unter anderen einem gewissen Schwaimer 400 Mark Silber schuldig, wofür Wolfram v. Zabelstein sich verbürget hatte. Derselbe maßte sich deßhalb die Vogteien über Theres, Wachenhausen und Horhausen an, und als er über schweren Nachtheil wegen der übernommenen Bürgschaft klagte, so versprach Fürstbischof Heinrich vermöge Urkunde v. 24. Okt. 1249 demselben 100 Mark Silbers zu bezahlen, wofür er jene Vogteien verpfändete; er wollte ihm auch 30 Talente babenburgischer Münze vor dem Feste der Geburt des Herrn geben, wenn er sie aufbringen könne. Für diese 30 Talente und 100 Mark versprach Wolfram v. Zabelstein dem Fürstbischofe in dem Kriege gegen die vorgenannten Grafen, ihre Spießgesellen und andere Feinde Hülfe zu leisten, er verzichtete auf den Schadenersatz aus der Bürgschaft, und bewilligte, daß sein Schloß Zabelstein dem Fürstbischofe und den Seinigen wider alle Feinde der Kirche, keinen ausgenommen, offen seyn soll, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalte: daß der Fürstbischof seine Angelobungen halten, und die Zahlung leisten müsse, sonst binde er sich an keines der gemachten Versprechen.

Wolfram übte seine Vogtei über das Kloster Theres mit schweren Bedrückungen desselben, und dieses veranlaßte den Fürstbischof Heinrich v. Würzburg, das Lösungsrecht durch eine Urkunde vom Jahre 1250 zu bewilligen.

Digitized by Google

Wolfram hinterließ 2 Söhne, Konrad und Heinrich; Beide waren als Frömmlinge den Klöstern sehr geneigt. Unterhalb des Zabelsteins waren auf dem Baiersberge Weingärten, den Zehent von diesen schenkte Konrad v. Zabelstein im Jahre 1270 dem Kloster Ebrach, und sein Bruder Heinrich überließ demselben Kloster im Jahre 1274 den östlich bei Zabelstein gelegenen St. Gangolfsberg mit allen dazu gehörigen Gütern Wäldern und einer Kirche. Es wurde nun auf diesem Berge ein schon längst eingegangenes Hospitium für einige Mönche, welche den Gottesdienst auf Zabelstein besorgen mußten, gebauet. Heinrich von Zabelstein, der Letzte seines Geschlechts, hinterließ eine Tochter, die ein Ritter von Hohenburg an der Werrn zur Hausfrau hatte.

Die Hohenburger hauseten nun eine kurze Zeit auf dem Zabelstein, und schon im Jahre 1303 verkaufte denselben sammt vielen dazu gehörigen Gütern Thomas v. Hohenburg dem Bischofe Mangold v. Würzburg.

Seiner vortrefflichen Lage wegen schufen die Bischöfe v. Würzburg den Zabelstein zur vorzüglichsten Festung des Bisthums um, er ward der Verwahrungsort für das Archiv und nöthigen Falls für den bischöflichen Schatz.

Die Burg Zabelstein diente wegen ihrer reitzenden Aussicht (man sieht auf derselben 112 Ortschaften) den alten Fürsten v. Würzburg zum Sommeraufenthalte, besonders wegen des daranstoßenden großen Forstes*).

---

*) Kaiser Heinrich II. trat im Jahre 1023 den Wildbann in einem bestimmten Bezirke des Steigerwaldes an Würzburg ab, u. Bischof Meginhard I. erhielt auf Verwendung des bamberger Bischofs Eberhard den Bann über Hirsche, Schweine und Rehe daselbst.

Digitized by Google

Die Burg Zabelstein ward zum Sitz eines eigenen Amtes erhoben, welches ursprünglich nur die zur Burg gehörigen Güter und Ortschaften bildeten, in der Folge aber sehr erweitert wurde. Bevor dieses Amt näher beschrieben wird, müssen noch einige geschichtliche Momente erörtert werden.

Johann v. Brunn, ein Elsäßer, der 55te Bischof von Würzburg, ein wegen seiner Verschwendung sehr geldbedürftiger Mann, der dem Stifte Würzburg 600,000 fl. Schulden hinterließ, ward auf Beschwerde seiner Unterthanen nach Kitzingen, woselbst sich der Erzbischof v. Mainz, Markgraf Friedrich v. Brandenburg, der Herzog v. Bayern, und der Deutschmeister Eberhard v. Seinsheim, als Spruchherren eingefunden hatten, geladen, und am Donnerstag nach Mauritius 1432 verurtheilt, das Bisthum Würzburg niederzulegen, jedoch sollte ihm das Schloß Zabelstein und Aschach Zeit Lebens gelassen werden.

Auf dem Zabelstein hielt sich nun Bischof Johann auf, hatte aber bald wieder Geld nöthig, verpfändete daher den Zabelstein wegen eines Anlehens von 4000 fl. an Heinzen v. Thünfeld, und überließ es dem Bischofe Rudolph v. Scherenberg, seinem 4ten Nachfolger im Bisthume, für Zahlung dieses Anlehens zu sorgen.

Das Leben auf dem einsamen Berge sprach den lebenslustigen Bischof Johann nicht an, er war immer damit beschäftiget, sich wieder in den Besitz des entzogenen Bisthums zu setzen, hiezu war ihm der Pfleger dieses Stifts, Graf Albrecht v. Wertheim, sehr behülflich. Weil die Bürger von Würzburg seine erklärten Gegner waren, so schickte er seine Reiter dorthin, welche 184 Bürger gefangen nahmen und in den westlichen Thurm auf dem Zabelstein warfen, woselbst viele elendig gestorben sind.

Digitized by Google

Im Jahre 1436 ward der entsagte Bischof Johann von seinen Anhängern und Freunden nach Würzburg berufen. Es wurde nun zur Zurechtweisung und Beschränkung desselben ein neuer sogenannter runder Vertrag abgeschlossen, aus welchem zu entnehmen ist, daß damals das fürstliche Archiv auf Zabelstein verwahret wurde, auch dort noch ferner bleiben sollte.

Bischof Johann starb im Jahre 1441, und ihm folgte im Bisthum Sigismund, ein Markgraf von Meißen. Eine gewisse Katharina Supan, die den verlebten Bischof ganz in ihrer Gewalt hatte, alles über ihn vermochte, und allgemein angefeindet war, begab sich sogleich nach dessen Tode in der Stille von Würzburg nach Röttingen. Des neuen Bischofs Leute fielen heimlich in die Stadt Röttingen, fingen die Supan und führten sie mit ihren Kindern, Kleinodien und übrigen Fahrnissen nach Würzburg in den Hof zum Marmelstein, und von da in einen Thurm auf Zabelstein. Sie verurphedete sich, und ward sofort im Jahre 1442, nachdem sie ein Jahr lang gefänglich eingesessen war, wieder losgelassen.

Zabelstein, die herrliche Burg (man sehe die beiliegende Abbildung derselben im 14ten Jahrhunderte), die Zierde des Bisthums Würzburg, sollte nun vernichtet werden, so ward es beschlossen im Rathe des wilden und unbändigen Haufens der von Freiheitsschwindel befallenen Bauern im Lager bei Gerolzhofen. Dieser helle Haufe schickte am Mittwochen nach Misericordias domini im Jahre 1525 eine Rotte von 200 Bauern mit einer trotzigen Aufforderung vor die Burg, in welcher sich Kamuth (Konrad) v. Giech, Amtmann, Hanns v. Giech, dessen Bruder, und Hanns v. Milz, Amtmann auf der Waldburg bei Eltmann, eingeschlossen hatten. Diese Ritter wiesen die Bauern zurück,

Digitized by Google

II. H. II. B. S. 130.

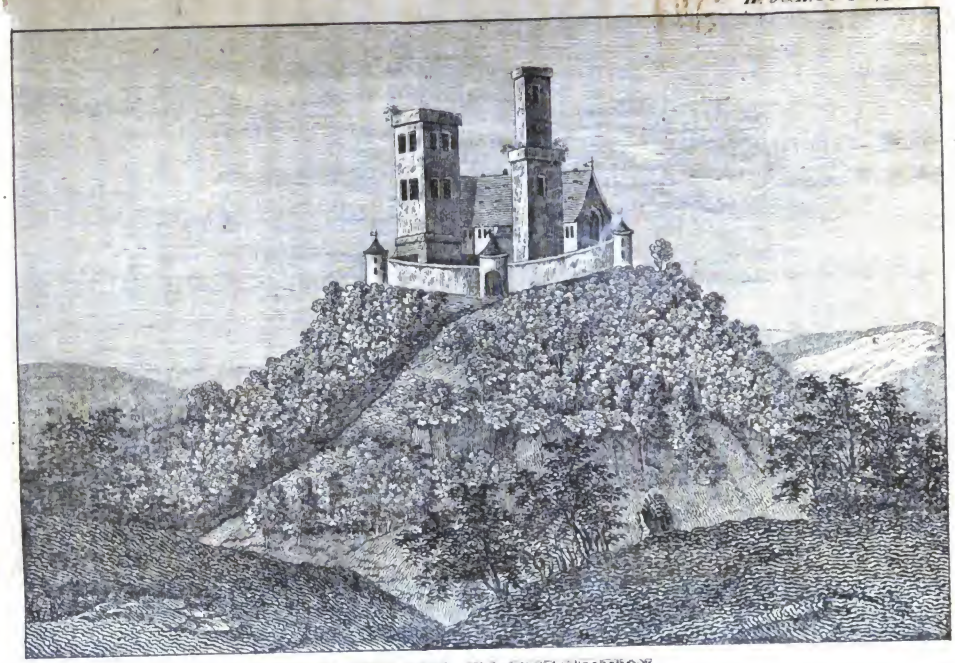

SCHLOSS ZABELSTEIN

Digitized by Google

Digitized by Google

versprachen das Schloß zu vertheidigen, und die Rotte zog ab.

Am nämlichen Tage nahm der Bauernhaufe die Schlösser Stollberg und Bimbach ein, und brannte sie aus. Von den beiden Aemtern Gerolzhofen und Haßfurt zogen nun am Dienstag nach Cantate im Jahre 1525 die Bauern vor den Zabelstein. Hanns Luft, ihr oberster Hauptmann, forderte das Schloß schriftlich zur Uebergabe auf. Der Amtmann Konrad v. Giech begehrte ein Gespräch und ein Geleit; es ward zugesagt, den darauf folgenden Donnerstag gehalten, und, wahrscheinlich von dem Schicksale des Amtmanns Philipp v. Ried, der das Schloß zu Oberlanda den belagernden Bauern nicht übergab, unterrichtet, ließ derselbe von panischem Schrecken ergriffen, die rohe Schaar in die wohlbefestigte Burg einziehen. Dieselbe ward ein Opfer wilder Zerstörungssucht, ein trauriger Zeuge eines gräßlichen, in der Geschichte ewig denkwürdigen Ereignisses, durch Feuer vernichtet.

Vom Jahre 1525 bis 1586 lag Zabelstein in Trümmern, und auf ihr lasteten noch 8000 fl. Pfandschulden. Bischof Julius v. Würzburg löste nicht nur diese Pfandschuld ab, sondern verwendete auch noch zur Neubaute des Schlosses 2519 fl. 2 Pf. 21 H. fränk.

Auf Zabelstein ward nun auch der Forstmeister für den Steigerwald gesetzet. In der Wohnung desselben kam im J. 1689 Feuer aus, und dieses zerstörte die herrliche Burg zum zweitenmal, und für immer. Die sehr tiefe zum Ziehbrunnen eingerichtete Zisterne, welche sowohl, als die in der Mitte des Berges entspringende Quelle, der Eselsbrunnen genannt, die Burg mit Wasser versah, ward mit Schutt bedecket. Eigennützige Menschen eigneten sich willkürlich und ungehindert vestige Baumaterialien an; der Kirchenbau zu

Digitized by Google

Donnersdorf nahm das alte Mauerwerk sammt Thürmen in Anspruch, und so mußte es kommen, daß man an der Stelle der stattlichen Burg nur noch unbedeutende Trümmerstücke antrifft.

Bevor ich diese Beschreibung schließe, muß der abgerissene Faden hinsichtlich des ehemaligen Amts Zabelstein wieder angeknüpfet werden.

Das ursprüngliche Amt ward durch mehrere Dörfer vermehret. Im Jahre 1530 unter der Regierung des Bischofs Konrad v. Thüngen gehörten folgende Ortschaften in dasselbe:

Altmannsdorf mit 11, Donnersdorf mit 88, Falkenstein mit 14, Grettstadt mit 91, Kleinrheinfeld mit 17, Obersteinbach mit 51, Prölsdorf mit 28, Schallfeld mit 36, Schöneich mit 5, Untersteinbach mit 26, und Wonau mit 12 Unterthanen. Hier muß ich eine Begünstigung erwähnen, welche der Oberamtmann anzusprechen hatte: so oft nämlich derselbe in die Gegend von Obersteinbach, Untersteinbach und Wustviel, in welchem letzteren Orte der Pfarrer seinen Sitz hatte, ankam, um zu jagen, und begehrte, der Pfarrer sollte ihm zu Untersteinbach Messe lesen; so war derselbe verbunden, sich nach Untersteinbach zu verfügen, wenn er zu Wustviel vor dem Altare das Confiteor noch nicht gebetet hatte, dafür mußte ihm der Oberamtmann auch das Mittagsessen bezahlen.

Im 17ten Jahrhundert wurde das Amt durch eröffnete Lehen, und durch andere Erwerbungen mit nachbemerkten Ortschaften vermehrt: Bischwind, Dampfach, Hundelshausen, Traustadt und Vögnitz. Im Jahre 1652 ward der Amtssitz nach Traustadt verlegt, weßhalb das Amt Traustadt hieß. Im Jahre 1687 machte Joh. Gottfried v. Guttenberg, Fürstbischof v. Würzburg, eine ganz neue Einrichtung der

Digitized by Google

Landämter; das alte Amt Zabelstein ward aus der Liste gestrichen und an das Amt Gerolzhofen abgetreten.

So fiel Zabelstein die starke Veste, die Zierde und der Stolz des ehemaligen Bisthums Würzburg.

Horch! schauerlich klagt jetzt der Uhu herab:
Was um uns, ist eitel, doch bleibend das Grab.

Beweisstellen.

F. Gottschalks Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands. IV. B. S. 169. N. 97.

Annales bamberg. apud Ludew. S. R. G. Tom. I. p. 165.

Dr. Oesterreichers Denkwürdigkeiten der fränk. Geschichte. II. Stück S. 98. 110.

Gropp. Coll. nov. Script. et rerum wirceb. T. I. pag. 141. T. III. pag. 102. 120.

Th. Frank, Geschichte der Franken. S. 182.

Dr. Haas, Geschichte des Slavenlands. Th. II §. 74. S. 15.

Digitized by Google

IV.

Beschreibung des Wunder-Sees zu Frickenhausen.

Vom Stadtpfarrer und Dekan V. Mauer
Mellerichstadt.

Lage und Gestalt.

Dieser See liegt in Beziehung auf den ¼ Stunde entfernten Ort Frickenhausen, k. Landgerichts Mellerichstadt, gegen Ostsüden hart an einem Berge, der oben mit einem Buchenwalde bewachsen ist. Der See hat eine Kesselform. Die Hälfte der Kesselwand bildet der Berg, an welchem dieser See liegt. Hart am See stehen an dieser Hälfte der Kesselwand einzelne Bäume, als: Weiden- und Birkenstämme ꝛc. und mehrere Gesträuche. Der übrige Theil der Bergwand gegen die Höhe hinauf besteht aus rothem Kiesboden, und hat nur einzelne Gesträuche.

Die andere Hälfte des Kessels dachet sich ab und wird zuletzt dem sich daranstoßenden Ackerfelde in der Flachlage beinahe gleich, von welcher Seite aus der See dem Fußgänger sowohl als dem Fahrenden zugängig ist.

Digitized by Google

Größe des Sees.

Gegen 4 Morgen Feld sind in diesem See mit Wasser bedeckt. Früher mag die Wasserfläche größer gewesen seyn. Allein durch das Vorbeifahren vor dem See, durch das Berganpflügen der angrenzenden Baufelder hat sich die Erde in etwas vorgedrückt, wodurch das Wasser des Sees um mehrere Schuh gewichen ist. Die Ortsnachbarn benutzen dermalen schon einzelne Flecken nahe am See zu Pflanzenbeeten und zum Anbau von Knollengewächsen.

Dessen Tiefe.

Das nördliche und südliche Ende des Sees und jener Theil der Mitte, welcher dem Berge nahe liegt, hat ungefähr 94 Schuh Tiefe. Aber der andere Theil der Mitte, welcher dem Orte Frickenhausen näher liegt, hat nur eine Tiefe von 4 bis 6 Schuh. Sobald man in dieser Mitte 16 bis 20 Schuh rückwärts gegangen ist, so erscheint die Tiefe plötzlich, nicht anders, als wenn mittelst einer Felswand die Untiefe von der Tiefe gesondert wäre.

In der Untiefe dieses Sees tränken und schwemmen die Ortsnachbarn zu Frickenhausen ihre Pferde, und rösten ihren Flachs. Wer aber nur einen Schritt zu weit vorwärts gehet, muß diese Unvorsichtigkeit mit dem Leben bezahlen. Der letzte Unglücksfall ereignete sich im Sommer des Jahrs 1832. Zwei junge Männer ritten 2 Pferde in diesen See zur Schwemme. Der eine wagte sich zu weit vor, und fiel in die Tiefe des Sees, der andere wollte dem Ersten zu Hülfe kommen, fiel in dieselbe Tiefe und die beiden Männer mit ihren Pferden gingen zu Grunde, ohne daß ihnen die Umstehenden helfen konnten. Nach 8 Tagen kamen die 2 todten Pferde und ein Mann aus der Tiefe des Sees wieder unverletzt in die Höhe. Der zweite Mann,

Digitized by Google

gleichfalls ertrunken, wurde nicht mehr gesehen, obgleich dessen Vater 14 Tage lang bei Nacht und bei Tag keine 3 Stunden vorbeigehen ließ, wo er nicht Nachforschungen hielt, ob sein Sohn nicht mehr zum Vorschein kommen würde.

Dessen Entstehung.

Dieser Wasserbehälter könnte auf zweifache Weise entstanden seyn.

a) Vielleicht war in der Vorzeit dahier ein Steinbruch, woraus alle jene Steine genommen worden sind, mit denen vor 500 Jahren das ½ Stunde entfernte, nach dem Schwedenkriege aufgelöste Frauenkloster Wechterswinkel erbaut worden ist. Die Steine dieses Klosters ähneln jenen sehr, die man noch an diesem See trifft. Man ist bei diesem Steingraben etwa so weit in die Tiefe gekommen, daß sich ein Wasserbehälter, deren dieser Berg mehrere hat, in diesen Schacht entleerte, wodurch dieser ganze Kessel, welcher vorher ein geräumiger großer Steinbruch war, nun in einen See umgewandelt worden ist.

b) Wahrscheinlicher aber ist dieser See durch einen Erdfall entstanden, weil er das Ansehen hat, als wäre er gleichsam durch Kunst in diesem Berge ausgestochen worden. In diese Vertiefungen, entstanden durch das Einsinken der oberen Erddecke, drängte sich unterirdisches Wasser, und der See war gebildet.

Dessen Zufluß und Abfluß.

Sichtbaren Zufluß hat der See von keiner Seite. Bei großem Thau- und Regenwetter tritt das Wasser des Sees in etwas hervor, weicht aber bei anhaltender Tröckne sogleich wieder zurück, und behauptet seinen vorigen Stand. Derselbe

Digitized by Google

muß sonach seinen Wasservorrath aus jenen Behältern erhalten, die in dem Berge sich befinden, welchem der See so hart anliegt. Jedoch muß der Zufluß dieses Wassers sehr sparsam und in keinen Adern geschehen, weil man auf der Oberfläche des Sees niemals eine Bewegung bemerket.

Ein Abfluß des Sees ist gleichfalls nicht sichtbar. Jedoch muß ein unterirdischer Abfluß vorhanden seyn, weil dem Wasser der Geruch eines immerwährend stehenden Wassers gänzlich abgeht. Zudem nimmt das Wasser dieses Sees zur Zeit der Einlegung und Röstung des Flachses eine braune Farbe und den stinkenden Flachsgeruch an, verliert aber binnen 8 Tage nach der Flachsröste Farbe und Geruch eben so, wie es beim fließenden Wasser geschieht.

Es fragt sich deßhalb, in welcher Richtung ergibt sich dieser Abfluß?

Gegen die Westseite des Sees liegt zwar ein kurzes und enges Wiesenthal, welches von Bergen eingeschlossen ist, die mit dem Orte Frickenhausen sämmtlich höher liegen, als der See selbst. In diesem Wiesenthale bemerkt man nicht eine Quelle, die von dem See ihre Abstammung haben könnte; vielmehr gehört dieses Wiesenthal einer eigenen Bergrichtung an, welcher Berg mit der Lage des Sees in keiner Verbindung steht.

Der Berg, an dem der ganze See liegt, dachet sich mehr gegen Süden ab, und stehet mit einem zweiten Berge gegen Süden, von dem er nur mittelst einer Schlucht getrennt ist, in sehr enger Verbindung. Dieser zweite Berg hat auf seiner Südseite nahe am Orte Mittelstreu in einer Entfernung von einer halben Viertelstunde 2 Quellen, wovon das Wasser einer Quelle 2 Schritte vor seinem Austritt aus dem Berge 2 Mühlgänge treibt, und die zweite Quelle würde noch mehr leisten, wenn man wegen ihrer Lage eine Mühle

Digitized by Google

daſelbſt errichten könnte. Zudem ſind in dieſer Gegend ſehr viele Quellen in dem Streufluſſe ſelbſt, was man in dem Monate Auguſt dieſes Jahres bei dem Brückenbau auf der Landſtraße zwiſchen Unsleben und Mittelſtreu ſehr deutlich geſehen hat. Beim Schlagen des Roſtes, worauf die Brückenpfeiler aufgeſetzt werden ſollten, haben ſich auf einem Platze von 20 Schuh Länge ſo viele Quellen gezeigt, daß 10 Mann durch Schöpfung bei Tag und bei Nacht das Waſſer nicht hinwegbringen konnten, was dieſe Quellen auf dieſem kleinen Erdtheile ausgeworfen haben. Es kann ſonach mit aller Wahrſcheinlichkeit angenommen werden, daß das Waſſer dieſes Sees ſich in unterirdiſchen Adern und Kanälen gegen Süden in die Streu ergießt, die auch in dieſer Gegend plötzlich viel waſſerreicher iſt, als ſie in der oberen Gegend erſcheinet.

Beſchaffenheit des Waſſers.

Das Waſſer hat die gewöhnliche Farbe und den gewöhnlichen Waſſergeſchmack. Das Vieh hat daſelbſt ſeine Tränke; man braucht daſſelbe zum Kochen, zum Waſchen und zum Bleichen. — Zum Aufenthalte für Fiſche ſcheint dieſer See keineswegs geeignet zu ſeyn. Man erzählte ſich früherhin von dieſem See viele Mährchen, welche große Fiſche man in dieſem See geſehen haben wollte; vermuthlich aber aus dem Grunde, weil man nicht glauben wollte und konnte, daß dieſer See ganz fiſchleer ſey. Allein es iſt doch nicht anders. Der ganze Keſſel des Sees ſcheint mehr ein Steingeklüft zu ſeyn, ohne Schlamm- und Grunderde, welche doch nothwendig iſt, wenn Gewürme und Fiſche an einem Orte leben ſollen. Selbſt beim größten Regenwetter wälzt ſich die obere Schlammerde gegen die Felder und die Straße hin, aber nichts davon fließt in den See, weil die Lage deſſelben ſelbſt an dem Orte, wo man zu dem See reiten

Digitized by Google

und fahren kann, gegen das übrige Baufeld viel zu hoch ist. Zudem hat der See Jahr aus Jahr ein wenig Sonne. Nur bei den längsten Sommertagen wird der See eine Stunde lang von der Abendsonne beschienen. Bei solchen Verhältnissen ist kein Gedeihen der Fischzucht. Zu manchen Zeiten schwimmen ganz kleine Fischchen auf der Oberfläche, wovon die Roggen etwa von wilden Enten in den See gebracht worden sind, welche sich im Vorbeifluge manchmal einige Stunden daselbst niederlassen. Zum ständigen Aufenthalte wählen auch die wilden Enten diesen See nicht, weil Lage und Wasser zu kalt für diese Thiere ist.

Vor 2 Jahren legte Hr. Landgerichtsphysikus **Dr. Reder** einigemal Fischangel. Derselbe erhielt endlich einige Fischchen, die den Rothaugen glichen, welche Art Fischchen in der ganzen Gegend nicht zu sehen ist. Diese Fischchen müssen auf obige Art mittelst wilder Enten und anderer Wasservögel in diesen Teig versetzt worden seyn.

Uebrigens ist noch zu bemerken, daß dieser See niemals, auch bei der strengsten Winterkälte nicht, mit einer Eisdecke belegt wird. Von jenem Theile des Ufers, zu welchem man fahren und reiten kann, bildet sich höchstens gegen die Bergwand hin eine Eisdecke von 4 Schuhen seeeinwärts. Der übrige Theil, oder vielmehr beinahe der ganze See bleibt von jedem Eise frei. Eine Bestätigung mehr, daß diesem See das Wasser aus tief liegenden Behältern des an dem See hart anliegenden Berges zufließe.

So viel von dem wunderbaren See in Frickenhausen.

Mellerichstadt, 24. Okt. 1833.

Digitized by Google

V.

Einige Nachrichten von Waltershausen im Landgerichte Königshofen.

Von Christian Bohn, Schullehrer.

Das Grabfeld, in welchem Waltershausen liegt, steckte bis ums Jahr 630 nach Christi Geburt im blinden Heidenthume; da fügte es Gott, daß ein schottländischer vornehmer Geistlicher, Namens Kilian, der Bekehrer der Franken zum Christenthum wurde. Ihn ließ Geilana, die Gemahlin des fränkischen Herzogs Gozbert zu Würzburg mit noch zweien Gehülfen ermorden. Nach Kilians Märtyrertode, welcher im Jahre 688 erfolgte, verlosch das Christenthum größtentheils wieder; doch ums Jahr 703 kam abermals ein schottländischer Geistlicher, Namens Winfried, oder wie er späterhin hieß, Bonifacius, nach Franken, um hier und in den angrenzenden Ländern das Christenthum zu pflanzen. Er war oft im Grabfelde, namentlich auf der Salzburg bei Neustadt an der Saale. Er war glücklicher in der Ausbreitung des Christenthums als Kilian.

Winfried oder Bonifacius wurde im Jahre 755 bei Dockum in Ostfriesland von den Heiden erschlagen, und

Digitized by Google

sein Körper nicht nach Mainz, wo er Erzbischof war, sondern nach Fulda geschafft und daselbst begraben.

Zur Zeit dieses eifrigen Heidenbekehrers stand vermuthlich schon das hiesige Dörfchen, aber es hieß damals nicht Waltershausen, sondern Hohenrod, vielleicht von den Höhen, die hier zu Aeckern nach Wegräumung des Holzes ausgerottet worden waren.

Ums Jahr 830 baute sich eine Fürstin, Namens Waltrat, ein Haus oder Schloß in Hohenrod, und von ihr bekam der Ort allmählig den Namen Waltrathausen, jetzt Waltershausen. Gedachte Fürstin war eine geborne Welfin, und hatte einen Prinzen, Namens Werinher, zum Gemahl. Sie war mit ihrem ganzen Stamme, welcher noch in Braunschweig und Hannover fortblühet, aus Bayern vertrieben worden, und hatte sich in Franken niedergelassen. Hier besaß sie die Städte und Dörfer Hohenrod oder Waltrathausen, Grünstadt, Schwallungen, Schmalkalden, Wasungen, Katza, Herpf, Gerthausen, Ibistadt oder Aubstadt, Saal, Oberhellingen, Botolvestadt und Eisenheim.

Alle diese Orte mit den darin wohnenden Leibeigenen schenkte Kunhild, die einzige Erbin und Tochter, dem Bonifaciuskloster zu Fulda. Der noch im Druck vorhandene Uebergabsbrief schließt mit den Worten: „Diese Schenkung ist geschehen im Dorfe Hohenrod, welches von Einigen Waltrathausen genennet wird, im Jahre 867 zur Zeit des Kaisers Ludwig.“ Kunhild ging vermuthlich in ein Kloster und starb darin.

Wann und wie Waltrathausen von Fulda wieder abgekommen sey, läßt sich nicht angeben. Vielleicht kam es durch Kauf oder Tausch an die adelige Familie, derer nun gedacht werden soll.

Ums Jahr 1220 gehörte es einem ritterlichen Geschlechte,

Digitized by Google

welches den Namen Wältrathausen angenommen hatte. Einer von diesen Herren, Konrad genannt, verkaufte seinen zu Waltrathausen gehörig gewesenen Wald, Weigler genannt, an das Kloster Bildhausen; denn in einem Briefe vom Jahre 1323 sagt der Abt Heinrich zu Fulda: Bildhausen habe den Weigler vor sehr langer Zeit von Konrad v. Waltershausen gekauft und er solle fuldaisch Lehen seyn.

Die Herren v. Waltrathausen starben im Jahre 1448 im Mannsstamme aus. Der Letzte von ihnen hieß Antonius. Er und seine Vorfahren hatten auch Güter zu Sondheim vor der Rhön, zu Rödichen, einer Wüstung unter Lichtenberg, zu Leinach, zu Saal, zu Nordheim im Grabfelde, zu Aubstadt, zu Wenigen-Ottelhausen, einem ehemaligen Dörfchen bei der Linsenmühle, jetzt in aubstädter Flurmarkung.

Antonius v. Waltrathausen hatte mit seiner Gemahlin Felicitas v. Bibra keine Kinder, aber zwei Schwestern, Namens Katharina und Eyta. Jene hatte Eucharius v. Herbilstadt oder Herbstadt, diese Heinrichen Steinau, genannt Steinrück, zur Ehe. Im Jahre 1448 war also Waltershausen herbilstädtisch und steinrückisch, doch nicht ganz, denn die Herren v. Bibra und v. Keer besaßen, weil sie Verwandtinen des Antonius zu Gemahlinen hatten, schon vor und nach dessen Tode auch gewisse Einkünfte in Waltershausen. Nächstdem hatte das Stephanskloster zu Würzburg ein Zehentlein zu Waltershausen. Den Hauptzehnt hatten bald die Herren v. Waltrathausen bald die Herren v. Bibra.

Katharina v. Herbilstadt ist um zwei Ursachen willen merkwürdig:

1) weil sie im Jahre 1448 mit ihrer Schwester Eyta

v. Steinau, genannt Steinrück, das von ihrem Bruder Antonius ererbte Schloß mit allen seinen Zu- und Eingehörungen, wie auch Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten dem gräflichen Hause Henneberg-Römhild zu Söhn- und Töchterlehen machte;

2) weil sie drei ihrer waltershäuser Höfe, worauf sie bisher Pächter oder Sackbauern gehabt hatte, im Jahre 1451 an 6 Männer vererbte, und sich davon Gült und bestimmte Fuhrfrohnen ausbedung. Aus gedachten 6 Höfen sind allmählig 12, nachher 24 geworden, von welchen aber gegenwärtig (1833) nur noch 8 bestehen, die übrigen haben durch ein bestimmtes Frohndeablösungsgeld ihre Frohnden abgelöst.

Katharina v. Herbilstadt hinterließ zwei Kinder, Diez und Eyta v. Herbilstadt. Letztere heirathete den Ritter Christoph Marschalk v. Ostheim, dessen Vater Adolph zu Wolbach bei Neustadt an der Saale gewohnt hatte.

Dieser Christoph ist merkwürdig:

1) weil er den alten marschalkischen Stamm nach Waltershausen verpflanzte;

2) weil er 1483 die hiesige uralte Kirche abbrechen und mit Hülfe wohlthätiger Christen eine neue bauen ließ, und

3) endlich darf Christoph Marschalk, welcher im Kloster Bildhausen bei seinen Voreltern begraben liegt, nicht vergessen werden, weil er und sein Weib Eyta den Diez v. herbilstädischen Antheil an Waltershausen, das Zehentlein des St. Stephanskloſters zu Würzburg, und den Hauptzehent der Herren v. Bibra, ferner 2 Höfe, die der Wittwe des Antonius v. Waltershausen, nebst einer Mühle und mehrere Gefällen in benachbarten Orten ihrem zweiten Gemehl, Han-

Digitized by Google

sen v. Leupold zugebracht hatte, an sich kauften, und dadurch (den kleinen keerischen Antheil ausgenommen) alleinige Besitzer des hiesigen Dorfes wurden. Dem Christoph folgte im Regiment sein ältester Sohn Moriz Marschalk v. Ostheim senior.

Zu den Zeiten dieses Ritters trug sich Folgendes zu:

1) 1517 fing Luther die Reformation an, worauf sich dann im Jahre 1523 Waltershausen schon zur evangelischen Kirche bekannte. Dadurch hörte

2) Waltershausen auf, ein Filial von Wülfershausen zu seyn, als woselbst bisher die hiesigen Taufen und Kopulationen hatten geschehen müssen.

3) Zu Morizens Zeitalter entstand die Reichsritterschaft.

Moriz Marschalk der ältere, zu dessen Zeiten die Fehden der Edelleute vom Kaiser verboten wurden, erwarb sich bald das Verdienst um Waltershausen, daß er viele wüste Ellern gegen geringe Abgaben zu Weinbergen an seine Unterthanen vererbte, und einen Hutrasen (Weidach genannt) vertheilen ließ, und zwar unter die Söldner und Hofbauern. Die Söldner waren eher als die Hofbauern, denn schon im Jahre 1390 bestand zu Waltershausen eine Gemeinde oder Bauerschaft, und doch waren, so viel man weiß, noch keine Höfe vererbt. Das Geschäft der Söldner war zweifach. In Kriegs- und Fehdezeiten mußten sie mit ihrem Herrn zu Felde ziehen, oder seine Burg bewachen und vertheidigen, wofür sie einen gewissen Sold bekamen. In Zeiten des Friedens mußten sie auf den Gütern ihres Herrn frohnen, wofür ihnen Häuser und kleine Güter eingeräumt waren.

Moriz sen. starb 1523. Ihm folgte von 1523 bis 1542 sein einziger Sohn Georg Marschalk v. Ostheim,

Digitized by Google

geboren 1504. Bei den Lebzeiten dieses Herrn, nämlich 1525, entspann sich der Bauernkrieg, in welchem eine Menge Schlösser der Erde gleich gemacht und viele Grausamkeiten begangen wurden. Daß hiesige Bauern daran Theil genommen hätten, findet man nicht. Seine Wittwe, Afra v. Hessberg, legte die hiesige Buchmühle zum Nutzen ihrer Kinder an.

Von 1543 bis 1607 beherrschte den Ort Waltershausen Moriz Marschalk v. Ostheim, der Jüngere. Von ihm ist anzumerken, daß er im Jahre 1600 für Waltershausen bloß aus eigenen Mitteln eine evangelische Pfarrei stiftete. Von 1523 bis 1599 mußten die hiesigen Einwohner benachbarte protestantische Kirchen besuchen, denn nur selten hielt hier ein auswärtiger Prediger Gottesdienst im Dorfe. Moriz starb 1607. Er hinterließ einen einzigen Sohn, Georg Philipp, welcher von 1614 bis 1626 die von seinem Vater ererbten Güter beherrschte. Durch ihn wurde 1614 der bisher bei der Kirche befindlich gewesene Gottesacker außerhalb des Dorfes verlegt. Im J. 1618 machte er Anstalten zum Bau des gegenwärtigen waltershäuser Schlosses. Das alte wurde im Jahre 1619 niedergerissen, und die Herstellung des neuen bewerkstelliget. Der Tod übereilte ihn im Jahre 1626, ehe er den schönen und großen Bau vollenden konnte.

Neun Jahre vor seinem Tode, nämlich 1617, hatte sich in Böhmen der 30jährige Krieg entsponnen, der sich bald mit furchtbarer Macht nach Franken wälzte. Ihn empfand mit allen seinen Schrecknissen Kaspar Adam Marschalk v. Ostheim, welcher den 14. Aug. 1625 geboren worden war. Zu seinem Glücke stand er fast bis zu Ende des Krieges noch unter Vormundschaft. Indessen fand er bei seinem Antritte seine Stammgüter sehr verwüstet und ausgesogen. Seine Unterthanen waren theils verjagt, theils

Digitized by Google

verarmt, theils vom Nervenfieber, welches man damals die Hauptkrankheit nannte, hinweggerafft. In dem einzigen Jahre 1635 starben hier 65 Personen, und das Kirchenbuch sagt: daß nur die Hälfte der Verstorbenen aufgezeichnet worden sey. Eben so viele Einwohner von Waltershausen starben auf der Flucht außerhalb ihres Wohnorts. Am 16. Juni 1635 verschieden Wolf Buhler und seine Frau auf dem Gottesacker, unter dem Schülerhäuschen auf Stroh, und wurden Nachts ohne Sang und Klang beerdigt. Den 16. Oktober starb Johann Siegmüller, Zollhans genannt, und weil Niemand im Dorfe war, so fraßen ihn die Hunde. Sein Hirnschädel wurde einige Tage hernach beim hiesigen Pfarrgarten gefunden; 14 Tage vorher konnte Veit Herrmanns Frau nur mit großer Gefahr auf der Miststätte ihres Hofs in ein Grab gelegt werden. Die Hungersnoth war um diese Zeit so groß, daß im Hennebergischen gefallenes Vieh auf dem Felde gefunden wurde, an welchem auf der einen Seite die Hunde und auf der andern Menschen nagten. In dem benachbarten Rothhausen fand man hinter dem Altar ein verhungertes Mädchen, welches noch 2 Dukaten unter ihren Haarzöpfen verborgen hatte, und nicht im Stande gewesen war, Brod dafür aufzutreiben.

Nachdem endlich im Jahre 1648 Friede geworden war, und sich wieder eine kleine Gemeinde in Waltershausen gesammelt hatte, feierte Kaspar Adam Marschalk v. Ostheim mit seinen Unterthanen ein 3tägiges Friedensfest. An jedem Tage zogen die hiesigen Leute mit grünen Kränzen und mit Palmzweigen in die Kirche. Aber wie verarmt müssen am Ende des Krieges die Leute gewesen seyn! Ein ganzer Hof kostete damals 120 bis 150, und ein Söldengut 30 bis 40 Gulden. Der Gotteskasten hatte sein schönes Vermögen bis auf eine Kleinigkeit eingebüßt.

Digitized by Google

Gut war es, daß damals Kaspar Adam Marschalk v. Ostheim als Dorfsherr sehr besorgt war, daß seine und seiner Unterthanen Angelegenheiten wieder in Aufnahme und Ordnung kamen. Es glückte ihm damit. Im Jahre 1664 konnte er bereits das ansehnliche Amt Trabelsdorf bei Bamberg mit seinen großen Waldungen der münsterischen Familie abkaufen, und bald darauf das Rittergut Brünn bei Nürnberg, welches der Familie v. Heßberg gehört hatte. Er starb den 30. Oktober 1679, und hatte 15 Kinder und darunter 6 Söhne. Bei seinem Tode lebten von den letzteren nur noch 2; denn 4 kamen im Kriege gegen die Türken und Franzosen um, und einer starb als Kind. Philipp Erdmann Marschalk v. Ostheim als erstgeborner Sohn bekam die Güter seines Vaters im Grabfelde, und war Dorfsherr zu Waltershausen von 1679 bis 1714. Seine Gemahlin, Elisabetha Lucretia, eine geborne v. Rosenau, brachte ihm das Rittergut Gnmpertshausen als Aussteuer zu, dagegen verkaufte er 1699 das Rittergut Brünn.

Er ließ im Jahre 1693 die gegenwärtige Sakristei bauen, und 1696 die Kirche mit mehr Stühlen versehen, weil sie die Zuhörer nicht mehr fassen konnte, auch sorgte er in eben dem Jahre für eine neue Orgel.

Zu seiner Zeit wurde die hiesige Rittersmühle in eine Papiermühle verwandelt. Ihm folgten im Güterbesitz die beiden Brüder Ernst Friedrich und Karl Christoph M. v. Ostheim. Jener starb hier 1730 als würzb. General und dieser 1759 als würzb. Dragonerhauptmann. Nur der Erste war vermählt und zwar an Fräulein Charlotte Katharina v. Winzingerode. Sie brachte ihm das Dorf Archshofen bei Rothenburg an der Tauber im Jahre 1719 als Heirathsgut zu, verkaufte es aber 1752. Besagte Dame

Digitized by Google

veranstaltete es, daß die hiesige Kirche im Jahre 1769 die gegenwärtige Orgel erhielt, und ihr Gemahl half 1727 die hiesige Schule bauen.

Zur Zeit des siebenjährigen Krieges 1756—1763 hatte Waltershausen viele Einquartierungen und militärische Durchzüge. Im Jahre 1759 am Sonntage nach Pfingsten hatten sich allein 2400 Mann Kroaten im Dorfe gelagert. Nach geendigtem Kriege wurde auch hier, den 5. Juni 1763, das Friedensfest unter großen Feierlichkeiten begangen.

Johann Friedrich Philipp M. v. Ostheim, Sohn des Ernst Friedrichs, wurde der Nachfolger seines Vaters. Er war kaiserlicher Rath, hochfürstlich bambergischer Geheimerath, so wie auch Ritterrath beim Kanton Steigerwald. Seine Gemahlin war Wilhelmine Rosine, Tochter des Kammerherrn und Oberamtmanns Ph. Ernst v. Stein zu Nordheim. Er starb zu Waltershausen 1768. Seine Gemahlin bedachte die hiesigen Armen mit einem Vermächtniß von 600 Gulden.

Von Joh. Friedrich Philipp M. v. O. Kindern war Friedrich Christian August Gottlob Wilhelm Aegidius M. v. Ostheim der letzte männliche Abkömmling walterhäuser Linie. Er wurde geboren 1760 und starb zu Göttingen als Student 1782. Mit seinem Tode fielen verschiedene Mannlehen an die Lehenhöfe und Agnaten zurück, Waltershausen aber kam durch Heirath seiner beiden Schwestern Charlotte Sophia Juliane und Eleonore Sophia, an die thüringische Familie v. Kalb. Erstere heirathete nämlich den Major Heinrich Julius und letztere dessen Bruder Johann August v. Kalb, herzoglich weimarischen Kammerpräsidenten. Vom Jahre 1782 bis 1827 blieb Waltershausen unter der Gutsherrschaft der Familie v. Kalb. Während dieser Zeit trug sich Folgendes zu:

Digitized by Google

1) Im Jahre 1796 wurde das Grabfeld durch die Franzosen hart mitgenommen, es war die Samber- und Maasarmee der französischen Republick, welche in Franken eindrang. Nachdem die Franzosen am 2. August 1796 durch Kapitulation die Festung Königshofen eingenommen hatten, mußten auch die hiesigen Anspänner das dort befindliche Geschütz mitfortschaffen helfen. Den 1. und 2. September hielten sich die hiesigen Weiber und Kinder mit ihrem Vieh und besten Habseligkeiten in den Wäldern auf, und die Mannspersonen sahen in jedem Augenblicke mit Furcht einer französ. Invasion entgegen. Zum Glücke blieb Waltershausen auf dem Hin- und Hermarsche der Franzosen völlig verschont, und die Einwohner schloßen sich auch nicht an die Bauern an, welche sich gegen die Franzosen stellten.

2) Im Jahre 1806 nahm die unmittelbare Reichsritterschaft in Franken ein Ende, und Waltershausen kam mit seinem Gutsherrn unter die Oberherrschaft des Großherzogs von Würzburg. Im Jahre 1814 nahm die Krone Bayern vom Großherzogthum Würzburg wieder Besitz, und Waltershausen erfreut sich seit jener Zeit des Glücks, ununterbrochen diesem Staate mitanzugehören.

3) Die hiesigen Gutsherren hatten von jeher ihre eigene Gerichtsbarkeit; allein im Jahre 1820 wurde das waltershäuser Patrimonialgericht dem königlichen Landgerichte Königshofen übergeben, welchem es noch jetzt (1833) angehört.

Das Rittergut Waltershausen mit seinen Gerechtsamen kam im Jahre 1827 durch Kauf an den königlich großbrittannisch-hannöverischen Hofrath und Professor zu Göttingen, Ritter des Guelphen-Ordens, Georg Sartorius, welcher durch ein ehrenvolles Diplom von Sr. Majestät,

Digitized by Google

dem Könige von Bayern, in den Freiherrnstand erhoben wurde, und den Namen Freiherr von Waltershausen erhielt. Kaum hatte dieser neue Gutsherr Besitz von Waltershausen genommen, so starb er schon im Jahre 1828 zu Göttingen, und kurz nach ihm auch seine Gemahlin Karolina Dorothea Sartorius, Freifrau von Waltershausen, im Jahre 1829, und das Rittergut wird nun von dessen beiden Söhnen besessen, von welchen der älteste, Georg August Freiherr von Waltershausen, gegenwärtig das schöne Schloß bewohnt.

Waltershausen, den 1. August 1833.

Digitized by Google

VI.

Schreiben des Pabstes Bonifaz IX. an die Stadt Miltenberg.

Vom Stiftungsverwalter Joseph Wirth.

Unter den ältesten Urkunden der Stadt Miltenberg befindet sich ein Schreiben des Pabstes Bonifaz IX. an die Stadt Miltenberg, welches in jeder Beziehung auf einen Platz in diesen Geschichtsblättern wird Anspruch machen können.

Zur Erläuterung dessen Inhalts bemerke ich Folgendes:

Als der erzbischöfliche Stuhl in Mainz im Jahre 1396 durch das Ableben des Erzbischofs und Kurfürsten Konrad II. erledigt war, wurde Johann II., Graf v. Nassau und Kustos von Köln, vom Pabste Bonifaz IX. gegen den durch Kompromissarien erwählten Godefrid, Grafen v. Leiningen, im Jahre 1397 eingesetzt. Bei dieser Gelegenheit erhielt die Stadt Miltenberg oben erwähntes päbstliche Schreiben.

Was konnte aber wohl den Pabst veranlassen, an die Stadt Miltenberg zu schreiben?

Diese Frage wird sich in Folgendem beantworten:

Digitized by Google

Die Stadt Miltenberg war zu jener Zeit dem Bunde der 9 Städte einverleibt, und wahrscheinlich haben, ungeachtet davon bis jetzt nichts bekannt worden ist, auch alle übrigen Städte dieses Bundes, als: Aschaffenburg, Amorbach, Klingenberg, Oberburg, Seligenstadt, Steinheim, Dieburg und Höchst, ähnliche Schreiben erhalten. Diese Städte bildeten den dritten Stand der mainzer Landstände. Der Zweck des Bundes war gemeinsame Sicherheit, gleiche Vertheidigung und gemeinschaftliche Berathung in wichtigen Angelegenheiten des Landes. Ihr Ansehen war daher wichtig, und darum ist nicht zu wundern, daß der Pabst diesen dritten Stand bei einer den Wünschen und Absichten des mainzer Klerus widersprechenden Einschreitung für seine Handlungsweise zu gewinnen suchte.

Diese Urkunde ist demnach nicht nur wegen der damaligen Schreibart, sondern auch geschichtlich merkwürdig, und lautet, wie hier folgt:

„Bonifacius episcopus servus servorum Dei. Dilectis filiis populo et Communi Opidi Mildinbergensis Maguntinensis diocesis Salutem et apostolicam benedictionem. Significamus devotioni vestrae ad gaudium nos percepta vacatione ecclesie Maguntinensis summis desideriis affectantes providam et ydoneam eidem ecclesie presidere personam post deliberationem quam cum fratribus nostris super hoc habuimus diligentem, de persona dilecti Filii Johannis de Nassawe Electi tunc Canonici Maguntinensis ipsi ecclesie providisse ipsamque illi prefecisse in Archiepiscopum et pastorem in illo, qui dat gratias et largitur premia confidentes quod prefata ecclesia sub suo felici regimine gratia sibi assistente divina prospere dirigetur et grata in spiritualibus et temporalibus suscipiet incrementa. Quocirca devotionem vestram in Domino exhortamur, quatinus ipsum Johannem et eius ecclesiam predictam recommendatos habentes, Sic eos in conservatione et defensione Civitatis Terrarum Castrorum et aliorum locorum et iurium ipsius ecclesie donec ipse annis nostris sue provisionis litteris, ad ipsam ecclesiam suam venerit nostri favoris presidio prosequamini, et

Digitized by Google

oculos ad ipsam habeatis, quod Civitas, Terre Castra loca et iura huiusmodi pro ipso conserventur, et ad alias manus nullatenus valeant pervenire nec scandalum in patria sequi, in quibus devotio ipsa honorem suum faciet et nobis non mediocriter complacebit. — Datum Rome aqud Sanctumpetrum V. Kl. Februarii Pontificatus nostri Anno Octavo.

H. Berughos."

Zeichnung des Sigills, welches in Blei dem Originalschreiben des Pabstes Bonifaz IX an die Stadt Miltenberg angehängt ist.

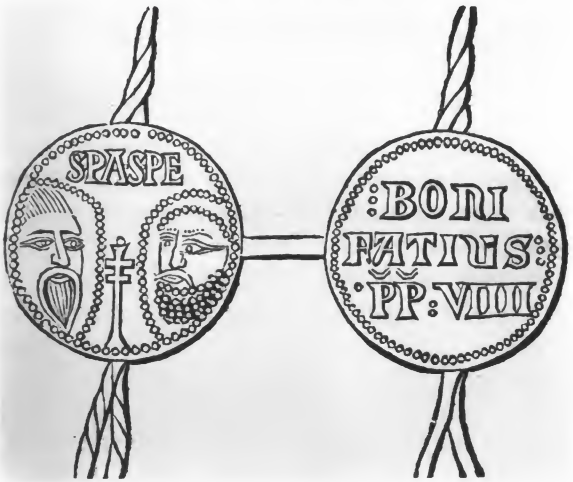

Digitized by Google

VII.

Mannigfaltiges.

Vom Legationsrath Dr. Scharold.

(Aeltere bergmänniſche Unternehmungen.)

1. Im Jahre 1471 verleiht Biſchof Rudolph v. Scherenberg dem Jörg Oswald, Bürger zu Würzburg, das Recht, Bergwerke im Lande aufzuſuchen und darnach zu graben. Bei wirklicher Auffindung von Metallen ſoll er auf 3 Jahre Zehentfreiheit genießen.

2. Im Jahre 1477 verleiht Biſchof Rudolph dem Johann Hopach, Chorherrn zum Neumünſter, dem Sekretär Fritz Schöpf, Bürger zu Würzburg, und dem Ullrich Scheupel, Zöllner zu Marktbibart, den Berg Hußberg und den Eichelberg, vom Kropfsberge bis an die Schaunburg, auf der Markung Marktbibarts liegend, zum Zweck bergmänniſcher Unternehmungen. Die genannten Berechtigten ſollen von dem zu Tag Gebrachten den Zehent entrichten, und in Anſehung des Bergwerkes von aller Steuer, Reiſe und Zoll befreit ſeyn.

3. Ferner ertheilt Biſchof Rudolph dem Sigmund Kotzbern, Hanns von München, Asmus genannt, Merten Steinbach, Ewald Schmid, Goldſchmied, Hanns Macheiſen und Hanns Bucher, Stadtſchreiber zu Würz-

Digitized by Google

burg, die Befugniß, in zweien Meilen der Umgebung von Würzburg, den Schloßberg (Marienberg) ausgenommen, nach Bergwerk und Metallen zu suchen und zu graben, wobei denselben die gewöhnliche Freiheit und der Zehent bedungen werden.

4. Im Jahre 1496 werden Heinrich Miltenberg von Weissenberg und Heinrich Scherenfelder, Bürger zu Bamberg, von dem Fürstbischofe Lorenz zu Würzburg berechtigt, in dem Berge unter Castell bei Eberlin Müllners Mühle nach allerlei Metall zu suchen. Von dem Geschürften sollen sie den Zehent, den zehenten Kübel geben, übrigens aber, was das Bergwerk angeht, von aller Steuer, Reise und Zoll befreit seyn.

5. Im Jahre 1514 verleiht Bischof Lorenz zu Würzburg dem Klaus Bauninger zu Schwenn in Thüringen, und dem Hanns Reiber von Königsberg in Franken das Recht, in dem Berge bei Kerbfeld, der St. Annaberg genannt, nach allerlei Metall zu graben, wovon sie auf der Grube den Zehent geben und dem Hochstifte Würzburg den Vorkauf gestatten sollen.

6. Im Jahre 1516 verleiht Bischof Lorenz dem Hanns Pfannenstiel, Goldschmied, dem Hanns Hemeln, Beide von Königshofen, dann dem Stephan Waldsachs, Klaus Rotgebeln von Ebersbach und Theilhabern, welche Bürger oder Bauersleute sind, den Aschberg und den Altscha hinten am Aschberge, im Salzforste gelegen, mit Bewilligung der Münzfreiheit auf 8 Jahre. Auf gleiche Dauer und mit der nämlichen Freiheit überläßt er ferner dem Niklaus Schlott von Bischofsheim und dem Johann Schleyer von Happertshausen den St. Lorenzberg in der Markung von Bundorf.

7. Im Jahre 1519 verleiht Bischof Lorenz dem

Digitized by Google

Hanns Schleyer und dem Hanns Ziegenpein zu Pondorf (Bundorf) den St. Lorenzenberg, in der pondorfer Markung gelegen, auf 8 Jahre mit Münzfreiheit und anderer Begünstigung.

8. Im Jahre 1521 verleiht Bischof Konrad dem Peter Bibert, Keller (Beamten) zu Fladungen, dem Hanns Leyp, Goldschmied zu Neustadt a. d. S., dem Hanns Schwarz und Hanns Brasch den sogenannten Bauernberg in der Markung von Bischofsheim v. d. Rh. und den Troßberg in der bundorfer Markung für bergmännische Unternehmungen.

9. Im Jahre 1554 verleiht Bischof Melchior dem Hanns Dolle von Hasselbach, dem Jakob Sigmann zu Gerode und ihren Gesellschaftern das Bergwerk am Beihelstain, auch am Bauersberge und den Fluß am Auerßberg mit einer rechten Fundgrube, und mit allem, was rechte Fundgruben von Rechtswegen haben ꝛc. auf alle Metalle und Erze, es sey Gold, Silber oder anderes ꝛc. Er gibt ihnen zu diesem neuen Bergwerke auf 4 Jahre Münzfreiheit, wie dieß in andern mit Bergwerken versehenen Landen recht und üblich ist. Von dem gegrabenen Metalle sollen sie dem Stifte Zehent geben, dasselbe nicht anderwärtshin verkaufen, sondern der fürstlichen Kammer oder in die Münze um den laufenden Preis überlassen.

10. Im Jahre 1558 verstattet Bischof Melchior den Brüdern Justus und Heinrich Busch das Recht, allenthalben im Lande auf Metalle aller Art zu graben. Im Falle des Gelingens ihrer Unternehmung, deren Berechtigung 3 Jahre dauert, soll ihnen alsdann eine Bergordnung vorgeschrieben werden.

Alle diese Unternehmungen mißlangen.

Digitized by Google

(Sonderbares Vermächtniß.) Heinrich v. Detilbach (Dettelbach) und seine Ehefrau bezeugten ihre besondere Zuneigung für die Abtei Ebrach im Jahre 1317 durch das Vermächtniß einer jährlichen Gült von 16 Mltr. Korn, 7 Mltr. Weitzen und 5 Pfund Heller, welche zu Gützingen bei Bütthard zu erheben war. Dieses Legat bestimmten sie unter anderen Zwecken dazu, daß davon den im Refektorium des Klosters speisenden Herren und Brüdern während der Fastenzeit jedesmal Feigen zum Nachtische gereicht werden sollten.

(Merkwürdige Entschließung.) Als im Jahre 1740 der fürstbischöflich würzb. Hofrath und Professor der Rechte, Dr. Peter Banizza, dem Fürstbischofe Friedrich Karl, Grafen v. Schönborn, mancherlei Beschwerden überreichte, unter denen insbesondere begriffen war, daß seine Herren Kollegen ihm die Accidentien verweigerten, sendete der Fürst diese Beschwerdeschrift an seinen Kanzler mit nachstehendem eigenhändigen Inskript: „Conservatoribus in secreto zuzustellen, woraus selbe diese schöne synagogam facultatis hujus, es seyen die narrata alle oder zum Theil wahr, und die schöne allerseitige moderationes animorum dieser patrum aequi et justi täglich mehr erkennen, folgsam Sorg tragen werden, mit platten und deutlichen resolutionibus der gantzen Ruhe vorzusehen, und meine Verordnungen ad litteram zu behaupten.“

(Auszug aus der miltenberger Stadtordnung vom 14. Jahrhundert.) „Es ist also von alter gewonheyt vnd Recht herkomen vor Hr. Niclaus von grumberg

Digitized by Google

vnd auch alſo by yme vnd Her Conrat Hre zu Bickenbach vnd by vnßm gnedigen Hren gue *) Micheln Burggue zu Miltenberg, das nymant keyn Reubig fehe**), oder geſtolen oder Reubig gut hie durch die ſtat driben oder furen ſal wedder by dage oder by nacht, Er ſy furſt graff Hre, Ritter oder knecht Burger oder gebure***). Es wer dann mit wiſſen willen vnd geheiß vnßs gnedigen Hren von Mentz,

Item als der Hre von Hoenloch vff vnßn Hren gue Micheln von Wtheim gereyßt was in das Bruberger dale, vnd vff den heyligen phingſtag ſin leger hatte zu cleyn Heidebach, vnd vnß Juncker Eberhart Rude der Elter Burggraff, den hie durch ließ Ryten vnd das Reubig gut auch durch driben an des Rats willen, vnd das dann dem Rade getrúwelichen leyt was, vnd wir vns des beclagten von Juncker Eberharte Ruden dem Burgguen vor unßm gnedigen Hren, Hrn. Dietherich Ertzbiſchoff zu Mentz vnd ſinem erbern Rat, das vnß Junker ſolches gethan vnd verhenget hatte widder der ſtat willen, Des hat vnß vnß. gnediger Hre Her Dietherich Ertzbiſchoff zu Mentz vns dar umb gutlichen entſcheiden, alſo ferre das ſolches der ſtat keyn not me ſolle geſcheen von Eberhard Ruden itzunt Burggue, oder von eynem iglichem Burgguen der dann zu zyden zu Miltenberg iſt oder wirdet, angeulichen, vnd ſal das auch alſo zu ewigen getzyten gehalten werden, alſdann vor auch von alter gewonheit vnd Recht herkommen iſt ꝛc.“

*) Grafen.

**) Geſtohlenes (geraubtes) Vieh.

***) Bauer.

Digitized by Google

Beilagen.

Digitized by Google

Digitized by Google

A.

Rechenschaftsbericht

über die Resultate der Geschäftsführung des Ausschusses des historischen Vereins für den Untermainkreis im dritten Vereinsjahre 1832/33.

Erstattet

vom zeitlichen Vereinsdirektor, dem k. Rathe und Archivar Dr. Buchinger, in der öffentlichen Generalversammlung am 3. Stiftungsfeste, den 26. August 1833.

Nach den Statuten des historischen Vereins soll dessen jährliche auf das Geburts- und Namensfest unsers allerdurchlauchtigsten Königs, des huldvollsten Beschützers und Beförderers aller wissenschaftlichen und gemeinnützlichen Strebungen, festgesetzte Stiftungsfeier vom zeitlichen Vereinsdirektor durch einen Rechenschaftsbericht über die Leistungen des verflossenen Jahres eröffnet werden, und hierauf die jährliche Wahl der künftigen Ausschußmitglieder folgen. Im verflossenen Jahre erstattete diesen Bericht unser hochverehrtes Vereinsmitglied, Hr. Regierungsrath Heffner, als zeitlicher Direktor. Derselbe wurde hierauf einhellig auch für das nächste Vereinsjahr als Direktor wieder erwählt, weil er

Digitized by Google

aber die nochmalige Uebernahme der Direktorialgeschäfte zum allgemeinen Bedauern der Vereinsmitglieder ernstlich ablehnte, so wurden diese mir wegen der auf mich gefallenen nächsten Stimmenzahl anvertraut. Ich beschloß daher dieselbe im Vertrauen auf die Unterstützung der Herren Ausschußmitglieder einzig und allein für das bereits erlaufende Vereinsjahr zu übernehmen und ich schließe diese Geschäfte nunmehr mit dem vorgeschriebenen Rechenschaftsbericht, in welchem ich einen Ueberblick zu geben suche über den Zugang und Verlust von Vereinsmitgliedern, über die Geschäftsführung im Ausschusse, über die erfolgten Beiträge zur Vereinsbibliothek und zu den verschiedenen Sammlungen, über die gelieferten neuen historischen Ausarbeitungen, und über die allerhöchsten Zufriedenheits-Bezeugungen und Unterstützungen.

I.

Zugang und Verlust von Vereinsmitgliedern.

Die Zahl der Vereinsmitglieder erhielt sowohl an Ehrenmitgliedern als an ordentlichen Mitgliedern einen erfreulichen Zuwachs. Es wurde dem Vereine die besondere Auszeichnung zu Theil, daß Se. Durchlaucht der Herr Staatsminister des Innern, Fürst von Oettingen-Wallerstein, selbst das Diplom eines Ehrenmitgliedes huldvollst anzunehmen geruhten. Höchstdieselben geruhten auch gütigst zu versichern, unsern Verein mit einem eigenen Aufsatze in die Jahreshefte zu beehren. Auch traten dem Vereine als Ehrenmitglieder bei: Herr Regierungsdirektor v. Raiser zu Augsburg; Herr Konsistorialrath Horstig zu Miltenberg und Herr Dr. Förstemann in Halle, Sekretär des thüringisch-sächsischen Vereins für Erforschung der vaterländischen Alterthümer.

Zu ordentlichen Mitgliedern des Vereins wurden noch bei der vorjährigen Stiftungsfeier gewählt: der Herr Bischof

von Würzburg, Freiherr v. Groß bischöfliche Gnaden; Freiherr v. Tautphoeus, Regierungsvicepräsident; Herr Ritter v. Schmidtlein, Präsident des k. Appellationsgerichts im Untermainkreise; Freiherr v. Bodeck, Domprobst zu Würzburg; Herr Domkapitular Erhard; Herr Regierungsdirektor v. Halbritter; Herr Dekan und Stadtpfarrer Burkard; Herr Kreisforstkommissär v. Hertling; die Hrn. Rentbeamten Mundorf und Bleiter; Hr. Kreisbaurath Schirlinger; Herr Forstbüreau-Assistent Vornberger; die Herren Landrichter Werner zu Mellerichstadt und Kumer zu Eltmann; Herr Patrimonialrichter Weickard zu Birkenfeld; die Herren Pfarrer Balling zu Oberleinach, Krug zu Wipfeld, Sinner zu Pfersdorf und Endres zu Bischofsheim; Herr Schullehrer Frieß zu Grafenrheinfeld. Im Laufe des Vereinsjahrs wurden gewählt: Herr Andreas Barth, Benefiziat zu Würzburg; die Herren Pfarrer Dittmar zu Höllerich und Hämmelmann zu Roßbrunn; Herr Landrichter Ihl zu Euerdorf; Herr Hofmarschallamts-Assessor May zu Würzburg, Administrator der k. Schlösser im Untermainkreise; Herr Bezirksingenieur, Georg May, zu Aschaffenburg; Herr Poehlmann, Herrschaftsgerichts-Aktuar zu Remlingen; Herr Schönauer, k. Werkmeister und Ingenieurpraktikant zu Schweinfurt. Die Summe der neu zugetretenen Vereinsmitglieder steigt sonach bis zur Zahl 28 hinauf.

Hingegen verloren wir durch den Tod den uns unvergeßlichen Begründer und ersten Direktor unsers Vereins, den ehemaligen Herrn Präsidenten und Generalkommissär des Untermainkreises, Freiherrn v. Zu Rhein, welcher selbst, nachdem er zum Lohne seiner großen Verdienste zum Staatsminister der Justiz erhoben worden war, noch ordentliches Vereinsmitglied zu bleiben geruhet hat. Ueber diesen Verlust

Digitized by Google

kann uns nichts trösten, als die fortwährend thätige und innige Theilnahme, welche der würdige Sohn des hohen Verblichenen, Herr Oberstudienrath Friedrich Freiherr von Zu Rhein, k. Kämmerer, an dem Gedeihen unsers Vereines nimmt, als dessen ordentliches Mitglied derselbe noch jetzt bestehet. Auch durch den Tod des Herrn Domkapitulars Dahl zu Mainz, von dem sich viele Leistungen hoffen ließen, erlitten wir großen Verlust.

Ausgetreten sind nur Herr Professor Dr. Friedreich, dermal in Weissenburg; Herr Professor und Hofbibliothekar Merkel in Aschaffenburg und Herr Stock Gastwirth zu Stockstadt.

Aus dieser Uebersicht geht offenbar hervor, daß auch im jüngst verflossenen Vereinsjahre die Zahl der Vereinsmitglieder einen sehr schätzbaren Zuwachs erhielt, aber auch die Verbindungen, in welchen der Verein mit andern wissenschaftlichen Gesellschaften und Vereinen steht, nahmen zu. Wir standen bisher schon in freundschaftlichster literärischer Verbindung mit den historischen Vereinen des Regenkreises, des Rezatkreises und des Obermainkreises, und mit der sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmäler der Vorzeit, und knüpften im verflossenen Vereinsjahre neue Verbindungen mit dem thüringisch-sächsischen Vereine zu Halle, mit dem hennebergischen alterthumsforschenden Verein zu Meiningen und mit der Gesellschaft für Erhaltung der Denkmäler älterer deutscher Geschichte, Literatur und Kunst zu Nürnberg an. Von den historischen Vereinen des Regen- und Obermainkreises erhielten wir die Fortsetzungen ihrer Vereinsschriften, vom Rezatkreise den dritten Jahresbericht mit der damit verbundenen sehr schätzbaren Abhandlung über den Standpunkt der slavischen Sprache in Beziehung auf die älteste Geschichte und Topographie von Franken, von

Digitized by Google

Herrn Ritter v. Lang, vom thüringisch-sächsischen Vereine zu Halle, 4 Hefte der neuen Zeitschrift für die Geschichte der germanischen Völker vom Herrn Gründer der Gesellschaft für Erhaltung der Denkmäler älterer deutscher Geschichte zu Nürnberg, Freiherrn v. Aufseß; von der sinsheimer Gesellschaft 2 Exemplare ihres zweiten Jahrsberichtes; von dem hennebergischen alterthumsforschenden Vereine dessen Statuten. Diese freundschaftlichen Mittheilungen wurden durch Mittheilung der dießortigen Vereinsschriften erwiedert und allenthalben eine die Vereinszwecke befördernde Korrespondenz eingeleitet.

II.

Geschäftsführung im Ausschusse.

Der bestehende Ausschuß, welchem nach den Statuten des Vereines die ganze Geschäftsführung für diesen obliegt, unterzog sich solcher Verbindlichkeit theils in der Gesammtheit aller Ausschußmitglieder bei den angeordneten monatlichen Sitzungen, theils durch einzelne Ausschußmitglieder. In den monatlichen Sitzungen wurden die wichtigern, eines gemeinschaftlichen Beschlusses bedürftigen Vereinsangelegenheiten berathen, die Anträge und Wünsche sowohl der Ausschußmitglieder selbst, als anderer Vereinsmitglieder erwogen, die Wahlen neuer Vereinsmitglieder vorgenommen, die nöthigen Ausgaben nnd Anschaffungen geprüft und genehmigt, und überhaupt alle Gegenstände besprochen, welche zur Förderung der Vereinszwecke dienen mochten. In die Geschäfte, welche ihrer Natur nach nur einzelnen Ausschußmitgliedern anvertraut werden konnten, theilten sich das Direktorium, das Sekretariat, womit sogleich das Konservatorium über die Sammlungen verbunden ist, das in 3 Mitgliedern bestehende Redaktionskomité und der Vereinskassier, dessen

Digitized by Google

Rechnungen über die jährlichen Einnahmen und Ausgaben jedesmal einem andern Ausschußmitgliede zur Revision übergeben werden, und welche für jüngst verlaufenes Vereinsjahr demnächstens werden vorgelegt werden können.

III.

Beiträge und Ankäufe zu den Vereinssammlungen.

Zur Vereinsbibliothek und den bestehenden Sammlungen für alte Urkunden in Original und Abschrift, für topographische Karten und Zeichnungen, Kunstsachen und Alterthümer haben nachstehende Herren Vereinsmitglieder und Freunde der Vaterlandskunde Schenkungen und Beiträge gemacht.

Herr Freiherr Hans v. Aufseß übermachte dem Vereine das erste Heft seines Anzeigers für Kunde des deutschen Mittelalters Jahrg. 1833. (M. s. oben sub Nr. I.)

Herr P. Balthasar (Albert), Vorsteher das Minoritenklosters zu Würzburg, übergab:

1) Das auf Leinwand gemalte Bildniß des Domprobstes Grafen v. Stadion;
2) ein in Oel auf Leinwand gemaltes Bildniß des würzburgischen Fürstbischofs Anselm Franz, Grafen v. Ingelheim.

Herr Baumeister, Schlossermeister dahier, übergab 2 große Notariatsstempel, auf deren jedem in einer Vignette ein Falkonier abgebildet und folgende Legende befindlich ist: **Johanes Bonifacius Jaecle Notar. cesar. publ. et juratus.**

Der zeitliche Vereinsdirektor Rath und Archivar **Dr.** Buchinger zu Würzburg übergab:

1) Einen Auszug aus dem büttharder Saalbuch, enthaltend eine neue Ordnung der Cent (Centgericht) Büthard, erlassen vom Bischofe Julius den 5. Januar 1594. 21 Bogen.

Digitized by Google

2) Einen Aufsatz de Coede reverendissimi Principis D. Melchioris Zobeli Herbipolens. Epis. ect. Autore Petro Lotichio Med. Doctore, Poeta laureato ac Professore Poeseos Heidelbergae Anno Dni. MDLVIII. 4.

3) Einen abschriftlichen Vertrag zwischen Etlichen vom Adel zu Franken des Orts an der Baunach v. J. 1516.

Herr Purkard, k. b. Hauptmann im Gen.-Quartiermeister-Stabe, zu Würzburg, übermachte 2 von ihm verfaßte Militärschriften:

1) Kriegstage der Bayern, ein kriegsgeschichtlicher Nationalkalender. München 1825.

2) Kriegserinnerungen für Bayern mit besonderer Beziehung auf die Kriegsepoche von 1790—1815, Kempten 1829.

Herr Freiherr v. Groß, Bischof von Würzburg (bischöfliche Gnaden) übergab:

1) Die Wochenblätter des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern in 8. de annis 1810—13. I. und II. Band, dann 16 Bände bis 1821, deßgleichen in 4. Jahrg. 1821—1831. Ferner: Neues Wochenblatt desselben Vereins 13 Jahrg. München 1832. 4.

2) Eine silberne vergoldete Medaille des Fürstbischofs Julius.

3) Geschichte der Herrschaft Banz von Paul Oesterreicher. Bamberg 1833.

4) Hirtenbrief des Hrn. Bischofs J. A. v. Riegg zu Augsburg.

Herr Regierungsrath Heffner übergab 2 von Herrn Werkmeister Schönauer zu Schweinfurt empfangene Münzen

1) Eine römische Kupfermünze von der Kaiserin Faustina

2) Zwei von den kleinen 1832 am Main bei Wipfeld gefundenen Silbermünzen.

Herr Horn, Assessor des Juliusspitals-Administrationsrathes übermachte:

Digitized by Google

1) Darstellung der würzburgischen Industrie- und Gewerbsprodukten-Ausstellung bei der polytechnischen Anstalt 8. Würzburg 1832.
2) Ein Fest der Freude und Verdienste, gewidmet dem k. Medizinalrathe und Professor Dr. Pickel von der polytechnischen Gesellschaft.
3) Jahresbericht der polytechnischen Gesellschaft für 1831/32.

Herr Domvikar Karl Kühles zu Würzburg überreichte: Specula physico-mathematico-historica notabilium et mirabilium Sciendorum etc. Authore Johanne Zahn, Praeposito Parthenonis Cellae inferioris prope Herbipolim. Fol. II Tomi. Norimbergae 1696 (in einem Band.)

Herr Domvikar Lommel zu Würzburg übergab:

1) Scenographia novae Basilicae Monasterii Schwarzacensis etc. fol. sculps. a B. Gutwein 1745.
2) Ignographia ejusdem Basilicae. fol.

Herr Freiherr v. Lobkowitz, Kreisforstinspektor zu Würzburg, übergab:

1) Zwei mittlere und zwei kleinere alte Silbermünzen, welche 1817 zu Rechtenbach Landgerichts Lohr beim Chausseebauen unter einer alten Buche mit vielen andern alten Münzen gefunden wurden.
2) Antiquitates graecae et romanae a P. Montfaucono olim collectae nunc in Compendium redactae a M. Joh. Schatz. Norimb. 1757. fol.

Herr Hofmarschallamtsassessor May zu Würzburg übermachte ein Exemplar der von ihm verfaßten und im Druck herausgegebenen Beschreibung und Geschichte der k. Schlösser und Lustgärten im Untermainkreise. Würzb. 1830. 8.

Herr Dr. Müller, Domvikar und Mitglied des Redaktionskomité überreichte den Schematismus des Bisthums Würzburg für 1833.

Digitized by Google

Herr Freiherr v. Münster, Domkapitular zu Bamberg, übermachte ein Exemplar der lithographirten Karte von Gösweinstein oder der fränkischen Schweiz. Bamb. bei Lachmüller.

Herr Rath und Archivar Oesterreicher zu Bamberg machte nachstehende ansehnliche Beiträge. Unter andern

1) Würzburger Apothekerordnung aus dem 16. Jahrhundert, namentlich eine von 1549. (Mskpt.)
2) Gedruckte Verordnung des Bischofs Julius von 1589 über den Gottesdienst und die Kirchenministerien. Fol.
3) Kundmachung der ritterschaftlich Verordneten des Orts Baunach wegen des Zugs in das kais. Feldlager. (Aus dem 16. Jahrhundert.)
4) Abschrift einer Urkunde von 1336 über die bamberger Domoblei und Pfarre Hausen (gegen Rückerstattung.)
5) Gedrucktes Ausschreiben der Verordneten der Austragsverwandten im Stifte Würzburg v. J. 1528 in Betreff der Anlagen.
6) Bericht über die Besitzergreifung der echterischen Güter zu und um Zeil v. J. 1665.
7) Extrakt des Lehenbuchs über die Belehnung Wilhelms v. Schaumburg i. J. 1411 mit einigen Gütern, die zum Theil im Untermainkreise liegen.
8) Schatts Lebensabriß des Abts Gallus Dennerlein zu Banz.
9) Neun Abschriften von Urkunden Kaisers Ludwigs IV. von 1331—1346, welche das Fürstenthum Würzburg betreffen.
10) Die Abschrift einer Urkunde desselben Kaisers vom 24. Mai 1342 über die Güter des bamberger Klosters Michaelsberg zu Schnackenwerth, Rodheim, Seinsheim und Randersacker.

Digitized by Google

11) Zwei Abschriften von Urkunden der Grafen v. Rieneck vom 8. Dezember 1323 und vom 13. November 1350.

12) Eine alte Abschrift von dem Kodizille des bamberger Domprobstes Michael v. Liechtenstein v. J. 1572, wodurch er seine unehlichen vom Kaiser legitimirten Kinder ausstattet.

Herr Landgerichtsaktuar Rost zu Königshofen übersandte eine Abschrift der Beschreibung des zu Oberstreu in der letzten Hälfte des 17. Jahrh. (vielleicht nach dem Schwedenkriege) stattgehabten Schwerttanzes. Auch übersendte derselbe mehrere bemerkenswerthe Steingebilde aus dem Steinbruche zu Eyershausen,

Herr Vereinssekretär Legationsrath **Dr.** Scharold machte folgende zahlreiche Geschenke:

1) Eine handschriftliche Sammlung der ältesten würzburger Polizei-Verordnungen von den Jahren 1377—1600, welche dem vormaligen Polizeigerichte des obern Rathes ꝛc. zum Codex gedient hatte.

2) Ein „Aidbuch des Magistrats zu Würzburg v. J. 1503 verneuert.“ Fol. gebunden. Demselben sind beigefügt: „Vngenehrliche Notwendige Punkten, so Einem Elter Burgermeister alhie zu Wirtzburg des Jahrs vber zu nerrichten vnd bedenken sein ꝛc.“

3) Anlage der Stadt Würzburg **Anno** 1565. Angefangen Montag nach **Invocavit.** Fol. gebunden.

4) Ein miltenberger Stadtrathsprotokoll von 1373—1375.

5) Originalurkunde auf Pergament von dem Jesuitengeneral Vinzentius Carrafa, **de dato** Rom. 7. Febr. 1646, worin derselbe dem fürstb. würzburgischen Rathe **Dr.** Christoph Lier und dessen Ehefrau Margaretha seinen Dank für die von ihnen dem Jesuitenorden erwiesenen Wohlthaten erstattet.

Digitized by Google

6) Abſchrift eines Privilegii Heinrici Regis fundatoris episcopatus Bambergensis de 1007.

7) Transſumpt des kaiſerl. Provinzialgerichts zu Nürnberg über die von Kaiſer Karl (sub dato Nürnberg am nächſten Dienſtag vor Michaelis 1370) der Abtei Ebrach verliehenen Freiheit ihrer Höfe zu Herrnſtorf, Weyer, Aletsheim, Sulzheim, von allen weltlichen Gerichten, Bürden und Beſchwerungen.

8) Privilegium Carolii Imperatoris, concessum Gerhardo Episcopo et Ecclae herbipolensi super infeudatione temporalium bonorum, ddo. Malberg 1372. Indict. X. Kal. Decembris. Copia.

9) Schutz- und Freiheitsbrief Königs Wenzeslaus für die Abtei Bildhauſen, ddo. Würzb. am St. Barbaratag 1397. Abſchrift.

10) Transumptum instrumentum publicum officialium curiae herbipolens. do. Herbipoli 1516 23. Jan. super omni jurisdictione et plenaria potestate faciendi et administrandi justitiam per Episcopatum et Ducatum herbipolensem et per omnes Comitatus in eodem Episcopatu et Ducatu existentes, concessa per Imperatorem Friedericum II. Episcopo Heroldo et ejus successoribus etc. Nebſt einer Note über das kaiſerliche Landgericht zu Rothenburg.

11) Donatio inter vivos des Fürſtbiſchofs Peter Philipp, vom 13. Mai 1678. Abſchrift.

12) Würzburgiſche Verordnung und Inſtruction, wie ſich die Advocati und Procuratores in ihren bedienenden Rechtfertigungen zu halten haben. Fol. Würzb. 1730. in Druck.

Digitized by Google

13) Großfürstlicher Tugendgeist des aus uraltem hochadelichen Geschlecht deren Echtern v. Mespelbrunn entsprossenen Julii Magni glorwürdigsten Bischofen und Herzogen zu Franken, nun nach verflossenen 129 Jahren lebhafter erweckt, in seinem hochwürdigsten abstammenden Enkel, Fürsten Anselmo Francisco etc. von J. M. Landensack ꝛc. Fol. Würzb. 1746. Druckschrift.

14) Sidus Julium, refulgens sub principe Anselmo Francisco. Authore Societate Jesu Wirceburgi 1726. Druckschrift.

15) Verschiedene einzelne gedruckte Verordnungen von 1539, 1541, 1548, 1550, 1555, 1578, 162.., 1628, 1629, 1642, 1647, 1655, 1661, 1673, 1704, 1720, 1791 und 1797.

16) Erinnerungen an Madam Lotto, geborne Luzifer. Fol. Bamb. u. Würzb. 1786.

17) Originalakten, welche zur Geschichte des österr. Erbfolgekriegs in Beziehung auf das Hochstift Würzburg im 3. Heft. I. Bandes unserer Vereinszeitschrift benutzt wurden.

18) Einen von dem gelehrten fränk. Landsmann Engelbert Klüpfel an den nicht minder gelehrten geistlichen Rath, Professor und Bibliothekar Michael Feder geschriebenen lateinischen Brief, ddo. Freiburg im Breisgau den 28. Oktbr. 1799.

19) Engelbrechti Klüpfel O. S. A. theologi friburgensis ad Michaelem Feder, Consiliarium ecclesiasticum, Bibliothecarium Academicum et Professorem Theologiae Wirceburgi Epistolae de Causa dilatae Editionis Vitae Conradi Celtes Protuchii, de ejusdemque nominibus et patria. 4. Friburgi apud Ign. Faln er 1799.

Digitized by Google

20) Ulterior Apologia cum deductione innocentiae in Sachen eines beim Reichskammergerichte zu Wetzlar zwischen dem Bischofe von Würzburg und den Reichsdörfern Gochsheim und Sennfeld anhängigen Prozesses. Fol. gdr. Würzb.

21) Instruktion für den Amtsknecht zu Büchold v. J. 1732. (Mskpt.)

22) Eine auf Leinwand gedruckte Tabula geographica nova exhibens partem infra montanam Burggraviatus Norimbergensis, sive Principatum Onolsbacensem cum terris limitaneis, delineata authore I. G. Vetter.

23) Lithographirte Karte des Untermainkreises von F. L. Wiesen. 1818. Fol.

24) Eine alte Abschrift des kaiserlichen Urtheils in Sachen Würzburg contra brandenburgische Vormundschaft, die Burg und Stadt Kitzingen betr. ddo. 29. Mai 1628.

25) Eine Abschrift in Sachen Würzburg contra Hanau und Rieneck wegen Schlüchtern.

26) Besoldungsetat der fürstbischöflich würzburgischen Hof-, Civil- und Militärbeamten unter der Regierung Adam Friedrichs. (In Queroctavform schön geschrieben und gebunden.)

27) Grundveste des fürstlichen Hochstifts Würzburg und Herzogthums Franken in Ansehung des demselben pleno jure incorporirten Kirchen- und Domänialguts Büchold. Fol. gedr. Würzb. 1754.

28) Ehrenrede von dem heiligen Bischof und Märtyrer Kiliano, als eine hochlöbliche, edle fränkische Landgenossenschaft ihr jährlich hochfeierliches Lob- und Dankfest in der kaiserlichen Stiftkirchen der hochwürdig regulirten Chorherrn S. Augustini ad Sanctam

Digitized by Google

Dorotheam den 8. Juli im Jahre 1747 begieng, von Pater Gregorio Grill S. J. (Wien bei Gregor Kurzböck. Fol.)

29) Sendschreiben des geheimen geistlichen Raths Dr. Franz Oberthür an den Legationsrath Dr. C. G. Scharold. Ein Beitrag zur Biographie des gelehrten Verfassers.

Herr Gerichtsphysikus Dr. Scharold zu Miltenberg übermachte:

1) Einige Exemplare einer aus Amorbach vom 6. Juni datirten gedruckten Anzeige über die Eröffnung des dortigen Jordanbades.

2) zwei römische Backsteine, welche in dem Römerbade zu Osterburken im Badischen (welcher Ort ehemals zur würzburgischen Diözese gehörte) gefunden worden, und auf welche zwei von einander verschiedene Stempel der römischen, in jener Gegend gewesenen Legionen aufgedruckt sind.

Herr Pfarrer Schleiß zu Gaibach übergab persönlich: zehn Stücke von den kleinen alten Silbermünzen, welche im Frühjahre von 1832 am Maine bei Wipfeld nebst vielen andern aufgefunden wurden.

Herr Kreisforstrath Schmitt übergab: Addresse und Handbuch für den Obermainkreis. 2 Theile. Bayreuth 1819 und 1821.

Herr Stadtpfarrer Schön zu Volkach übermachte nachstehende Urkundenabschriften:

1) Errichtung der Pfarrei Eichfeld de 1339.
2) " " Astheim de 1408.
3) Fundatio Vicariae B. M. V. in Capella extra muros civit. Volcae.
4) Commutatio Inclusorii ad montem Kirchberg in Beneficium Altaris S. Bartholomaei, 1422.

Digitized by Google

5) Verleihung des Patronatrechts über die Pfarrei zu Aſtheim an die dortige Karthauſe de 1440.
6) Renovatio Confirmationis separatae a matrice Volkach parochiae Obervolkach.
7) Alte Kirchenordnung zu Volkach, 1474.
8) Fundatio Vicariae S. Sebastiani in Volkach de 1458.
9) Confirmatio altaris S. Nicolai in Volkach de 1463.
10) Verſchreibung Georg Fuchſen v. Dornheim gegen einen Pfarrherrn zu Obervolkach aller der Güter Zinſen und Gerechtigkeiten, ſo er zu Obervolkach gehabt de 1464.
11) Confraternitas S. Chiliani, (sine dato.)
12) Confirmatio ordinationis et fundationis circa Missas et Vesperas quotidie decantandis in Eccle. sia Volkach de 1468.
13) Akkord über den Pfarrkirchenbau zu Volkach 1472
14) Päbſtlicher Indult, mit offener Monſtranz am Donnerstag in der Kirche zu prozeſſioniren, 1487.
15) Beiſpiel alter Kirchendisziplin wegen des Ausſatzes, 1498.
16) Echtbrief de 1517.
17) Feindsbruch de 1507.
18) Schießbrief de 1490.
19) Praesentatio ad benef. B. M. V. in Ecclesia parochiali in Volkach de 1505.
20) Collatio Beneficii B. M. Virginis in Kirchberg de 1501.
21) Ordnungen der Bürgermeiſter und Räthe zu Stadt Volkach de 1500.
22) Fundatio Vicariae S. Laurentii in Kirchberg, 1501.

Digitized by Google

23) Schreiben des Bischofs Julius an den Schultheissen zu Stadt Volkach wegen der Benefizien allda, de 1595.

24) Päbstliche Ablaßbulle auf den Altar S. Bartholomei in Kirchberg de 1471.

25) Relation einer Dekanatsvisitation des gerolzhofer Kapitels de 1612.

26) Confirmatio Confraternitatis S. Caeciliae, 1648.

27) Privilegium altaris S. Caeciliae, 1648.

28) Päbstliche Anweisung für Johann Rolser, Benefiziaten in Schweinfurt auf ein vakant werdendes Benefizum, de 1648.

29) Schönbornische Stiftung einer Kaplanei auf die Kreuzkapelle zu Gaibach, de 1728.

Herr Freiherr Heinrich v. Thann übersandte nachstehende ansehnliche Büchergeschenke:

1) Heineccii et Lenkfeldii Scriptores rerum germanicarum. Fol. Francofurti 1707.

2) neue Vertheidigung der reichsritterschaftlichen Freiheit ꝛc. gegen die preußischen Angriffe. 2 Theile. Nürnberg 1803. Fol.

3) Spener opus heraldicum. Gissae, 1717. 2 T.

4) Deduction des Reichsadels contra Potentiores v. L. 1698. Fol.

5) Bamberg- würzburgisch- nürnbergischer Gegenbericht auf Markgraf Albrechts v. Brandenburg Schmähbuch. Fol. 1557.

6) Genßler, Geschichte des Grabfeldes. 2 Thle. in einem Band. 4. Schleussingen 1802.

7) Widerlegung der kurpfalzbayrischen Staatsschriften gegen die Reichsritterschaft. 4. Nürnberg 1804

8) Burgermeister Thesaurus juris publici et privati 4. Ulm 1718. 2 T.

Digitized by Google

9) **Memoire sur l'origine des droits et de la Constitution de la Noblesse immediate. Nuremberg 1804. 4.**

10) Burgermeister, Grafen- und Ritterſaal. 4. Ulm 1715.

11) — — ; ritterſchaftliches **Corpus juris.** 4. Ulm 1707.

12) Ertel, **Observationes illustres equestres.** 4. Nürnberg 1699.

13) Abdruck rechtlicher Bedenken über die kirchliche Baupflicht der Zehendenbeſitzer. 4. 1720.

14) Klüber, **jus publicum nobilium immediatorum. Erlangae 1793.**

Herr Amtmann Weigand zu Würzburg theilte mit: Kurtze Anzaig vnnd **Information**, warumb daß Kloſter Kitzingen von dem Hochſtifft Würtzburg nicht den Herrn Marggrauen zu Brandenburg, ſondern dem Hochſtifft Bamberg als des Cloſters Wahrhafften Eigenthumbs Herrn, **cum fructibus perceptis et percipiendis** zu reſtituiren ſey. Gedruckt im Jahre 1646. 4. (Daran fehlt der 2. Bogen.)

Herr Landrichter Werner zu Mellerichſtadt überſandte eine kleine römiſche Bronzmünze mit einem Frauenbild und den Umſchriften „**Pausilla augusta** und **Concordia felix**“, welche in dem Dorfgraben des ¾ Stunden von Mellerichſtadt entfernten Ortes Stockheim gefunden und von dem Finder Georg Reder allda an das königl. Landgericht abgegeben worden iſt.

Herr Landgerichtsaktuar Wolf zu Eltmann überſendete:

1) Anſicht des **Castrum** Bramberg.
2) — der Wildburg im Haßgau.
3) — des Rothenſtein im Haßberg.
4) — des Schloſſes Raueneck.

Digitized by Google

5) Ansicht des Schlosses zu Unterhohenrieth.
6) — — — zu Ebersberg.
7) — — — zu Königsberg.
8) — — — zu Zabelstein.

Herr Oberstudienrath Freiherr v. Zu Rhein sandte die ersten 4 Hefte der sehr interessanten Jahrbücher der Vereine für Geschichte und Alterthumskunde von Dr. P. Wigand, Lemgo 1831 und 1832. Auch übermachte derselbe unserm Vereine ein kostbares Geschenk in dem Bildnisse seines verstorbenen Herrn Vaters zur Aufstellung in dem Versammlungssaale des Vereins, dessen hoher Begründer er war. Ueberdieß wirkte Herr Oberstudienrath gütigst dahin, unsern Verein auch mit auswärtigen historischen Vereinen in nähere Verbindung zu bringen und leitete bereits eine solche Verbindung mit dem thüringisch-sächsischen Vereine ein.

Durch Aufwendung von 350 fl. aus der Vereinskasse für den geschehenen Ankauf der Dr. Oberthürischen großen Sammlung von den Bildnissen merkwürdiger Franken, z. B. der Fürstbischöfe, adeligen Personen, Gelehrten, Künstler ꝛc. ist unserer Vereinssammlung ein in jeder Hinsicht bedeutender Zuwachs vorbereitet, zu dessen Aufstellung es aber noch zur Zeit an einem Lokale gebricht.

Diese dießjährigen Beiträge, welche sämmtlichen beim Vereine bestehenden Sammlungen einen Zuwachs geben, werden, so wie alle seit dem Beginne des Vereins eingegangenen Geschenke, in einem eigenen alle Gegenstände der Sammlungen umfassenden Katalog bäldest aufgenommen werden, um jedem der verehrlichen Vereinsmitglieder einen Ueberblick über alles Vorhandene zu gewähren und ihm hierdurch die Benutzung der Sammlungen zu erleichtern.

Digitized by Google

IV.

Historische und topographische Ausarbeitungen.

Zu den neuen historischen Ausarbeitungen, welche im eben verflossenen Vereinsjahre geliefert wurden, gehören zuvörderst die Abhandlungen und Aufsätze, welche im **III.** Hefte des ersten Bandes unserer Vereinsschriften im Laufe des Jahres bereits abgedruckt worden sind. Sie bestehen in Aufsätzen von den Herren Scharold, Weigand, Müller, Dahl, Wolf, Schleiß, Habersack, Mangold, Oesterreicher, und einem Nekrolog über den verstorbenen Herrn Staatsminister Freih. v. Zu Rhein. Außerdem wurden noch mehrere andere Aufsätze zum Einrücken in die folgenden Hefte der Vereinsschrift geliefert.

Herr Lehrer Christian Bohn zu Waltershausen im Landgerichte Königshofen überlieferte durch Herrn Aktuar Rost einige Nachrichten über Waltershausen.

Der zeitliche Vereinsdirektor Buchinger übergab Beiträge zur Geschichte der Stadt Heidingsfeld, aus archivalischen Quellen bearbeitet. 20 Bogen Text und 1 Bogen Beilage.

Herr Joseph Gutenäcker, Professor in Münnerstadt, gab eine kurze schriftliche Berichtigung und Anfrage in Beziehung auf die im **III.** Hefte der Vereinsschrift abgedruckten Nachrichten über **Adrianus Romanus** zur Aufnahme in das nächste Heft.

Herr Konsistorialrath Horstig zu Miltenberg übersendete:

1) einige schriftliche eigenhändige Bemerkungen über den im **III.** Hefte des Vereins-Archivs abgedruckten Aufsatz, die Beschreibung des Hellhammers im Spessart betr., über die Hainsäulen bei Miltenberg als Nachtrag zu einem früheren Aufsatz, und über den gleichfalls im **III.** Hefte abgedruckten Aufsatz des Herrn

Digitized by Google

Pfarrers Schleiß, die geometrisch physiognomische Ansicht des Ringgebirges ꝛc. betr.

2) Einige Notizen über die Burg Mildenburg mit einer von ihm in Kreide gezeichneten Ansicht derselben und mehreren Zeichnungen von Wappen, die in dieser Burg befindlich sind.

Herr Pfarrkuratus Kestler zu Rottenbauer übersendete eine topographisch-historisch-statistische Beschreibung der beiden Schlösser und des Dorfs Rottenbauer. Derselbe versprach zugleich eine Reihenfolge des adeligen Geschlechtes v. Wolfskeel mit historischen Bemerkungen und Beiträge zu Chroniken der Städte Ochsenfurt, Eibelstadt und Heidingsfeld einzufördern.

Herr Rath Oesterreicher übersandte einen von ihm verfaßten Aufsatz unter dem Titel: Noch ein Wort über das Geschlecht der Voite v. Salzburg für die Archivshefte; ferner einen kleinen Aufsatz über die im III. Hefte abgedruckte Beschreibung der Burgruine Schmachtenberg, gleichfalls zum Einrücken in die Zeitschrift.

Herr Landgerichtsaktuar Rost zu Königshofen lieferte eine von ihm verfaßte chronologische Zusammenstellung der vorzüglichen, die Geschichte des Landgerichts Königshofen erläuternden Urkunden.

Herr Legationsrath und Vereinssekretär Dr. Scharold übergab ein von ihm verfaßtes Verzeichniß derjenigen ausserordentlichen Gesandtschaften, welche in dem Zeitraume von 1668 bis 1767 theils von den würzburgischen Bischöfen ausgingen, theils an dieselben gelangten; ferner eine topographisch-statistische Beschreibung des ehemaligen würzburgischen Amts Marktbibart zur Zeit seines Uebergangs an Bayern.

Herr Georg Sinner, Pfarrer zu Pfersdorf, übersendete:

Digitized by Google

1) topographisch-statistisch-historische Beschreibung des Ortes Oerlenbach L. G. Euerdorf.
2) eine solche Beschreibung des Dorfes Holzhausen L. G. Schweinfurt.

Herr Freiherr Voit v. Salzburg, k. Kämmerer, übersendete: Bemerkungen zu des Herrn R. Oesterreichers im III. Hefte des Vereins-Archivs S. 145—151 abgedruckte Rezension der von dem Freiherrn Voit v. Salzburg herausgegebenen Geschichte der uralten Kaiserburg Salzburg ꝛc. zur Einrückung in das nächste Heft.

Herr Amtmann Weigand übergab einen kleinen Nachtrag zu seinem im III. Hefte des Vereins-Archivs abgedruckten geschichtlichen Nachrichten von den Frauenklöstern im Untermainkreise, zur Aufnahme in das nächste Heft.

Herr Landgerichtsaktuar Wolf zu Eltmann übermachte die zweite Lieferung der von ihm verfaßten Beschreibung der Bergruinen und Schlösser im Bezirke des k. Landgerichts Eltmann und dessen Umgegend.

Noch muß hier bemerkt werden, daß das I. Heft des zweiten Bandes des Vereins-Archives, dessen Ausgabe nur durch ein Hinderniß in der Druckerei aufgehalten wurde, nunmehr die Presse verläßt.

V.

Zufriedenheits-Bezeugungen. Unterstützungen.

Diese Uebersicht der Leistungen, welche im auslaufenden jüngsten Vereinsjahre erfolgt sind, soll uns die Beruhigung geben, daß dieselben den Leistungen der zwei vorausgegangnen Jahre nicht nachstehen. Zwar konnten noch keine größeren Unternehmungen und historischen Werke gewagt werden, da es hiezu noch an Vollständigkeit der Sammlungen, an einer hinlänglichen Zahl von Monographien und Topographien über einzelne Ortschaften und Gegenstände, woraus erst ein Ganzes gebildet werden kann, und an Unterstützungen mangelte, aber die Liebe zu historischen Forschungen und die

Digitized by Google

Aufmerksamkeit auf die Würde des Alterthums läßt sich auch in den bisherigen Bemühungen des noch jugendlichen Vereines nicht mißkennen. Und eine beglückende Folge hievon ist, daß bereits das königl. Staatsministerium des Innern dem Vereine die höchste Zufriedenheit zusicherte, und selbst Se. Majestät, unser allerdurchlauchtigster König, nicht nur die bisherigen Vereins-Archivshefte allerhuldvollst anzunehmen geruheten, sondern dem Vereine auch nach übersandtem **III.** Hefte, in einer Zuschrift an den Vereinssekretär Herrn Legationsrath Scharold, die allerhöchste Zufriedenheit zusichern ließen. Diese allergnädigste Zuschrift ist folgenden, dem Vereine zu hoher Ehre und Ermunterung gereichenden Inhaltes:

„Herr Legationsrath **Dr.** Scharold! Ich habe mit Vergnügen das **III.** Heft der Zeitschrift des historischen Vereins erhalten, und erblicke mit Zufriedenheit den Fortgang dieser Bestrebungen, welche, als auf das Ernste und Unveränderliche der Geschichte gerichtet, nur günstig auf den Unbestand und die Wechselsucht eines schwankenden Zeitgeistes zurückwirken können. Drücken Sie nunmehr, Herr Legationsrath! dem Vereine Meinen Dank aus und bleiben Sie Meiner Königlichen Gnade versichert.

München, den 29. Januar 1833.

Ihr

wohlgewogener König

Ludwig.“

Herr Legationsrath Scharold übergab von dieser allerhöchsten Zuschrift dem Vereinsausschusse eine Abschrift zum Einrücken in den Rechenschaftsbericht, damit die darin ausgedrückte beseligende Huld allen Vereinsmitgliedern bekannt werde.

Das k. Staatsministerium des Innern ließ dem Vereine im laufenden Jahre durch ein huldvollstes an das k. Regierungspräsidium dahier erlassene Reskript vom 12. Mai 1833 das allerhöchste Wohlgefallen mit dessen Bestrebungen

Digitized by Google

eröffnen mit dem Anfügen: daß es als eine besonders glückliche Lösung der vom Vereine sich vorgesetzten Aufgabe betrachtet werde, wenn derselbe neben andern antiquarischen Forschungen dahin gelangen werde, baldmöglichst eine geographisch-historisch-statistische Karte des Kreises zu entwerfen und möglichst vollständige historische Topographien der einzelnen Bestandtheile desselben zu sammeln.

Das nämliche geheime Staatsministerium eröffnete ferner in einem an das k. Regierungs-Präsidium erlassenen Reskripte den höchsten Willen, daß die historischen Kreisvereine möglichst unterstützt und ihnen jene Direktiven gegeben werden, wodurch es möglich werde, ein konformes Wirken der einzelnen Vereine zur Erstrebung des allgemeinen Zieles — Bildung des historischen Sinnes im Volke, der Achtung für das Bestehende und der Erhaltung des Alten — herbeizuführen.

Solche allerhöchste Aufmerksamkeit auf das Wirken und das Gedeihen der historischen Vereine können nicht anders als höchst erfreulich seyn. Wir haben uns aber nicht nur hierüber, sondern auch über bereits eingetretene pekuniäre Unterstützungen unsers Vereines zu erfreuen. Bisher und während des dreijährigen Bestandes des Vereines hatte derselbe keine andern Einnahmsquellen zur Bestreitung seiner Bedürfnisse, als die jährlichen Beiträge der ordentlichen Mitglieder und den Erlös aus den Vereinsschriften. Von diesem dürftigen Einkommen mußten die Druckkosten der Vereinsschriften, der Zins für das Vereinslokale, die Beheizung und Reinigung dieses Lokals, die Remuneration für den Vereinsdiener, die Schreibmaterialien, die Versendungskosten der Vereinsschriften und Vereins-Korrespondenzen und noch mehrere andere kleine Ausgaben bestritten werden. Für die Zukunft aber haben wir uns einer allerhöchsten jährlichen Unterstützung von 300 fl. zu erfreuen, und da uns diese Unterstützung zurück auf das Etatsjahr 1831/32 allergnädigst gewährt wurde, so beginnt das neue Vereinsjahr unter sehr glücklichen finanziellen Verhältnissen.

Digitized by Google

Das allerhöchste Reskript, welches diese gnädigste vom k. Regierungs-Präsidium beantragte Unterstützung aus den Mitteln des bei dem Zentralfond für Erziehung und Bildung bestehenden Spezial-Reservefond genehmigt hat, ist vom 21. Mai, und wurde von der königlichen Kreisregierung dahier unterm 25. Juni dem Vereinsausschusse notifizirt, der hienach die angewiesenen Gelder bei der k. Kreiskasse bereits auch erhoben hat. Ueberdieß ist auch Hoffnung vorhanden, ein unentgeltliches Lokale für den Verein und seine Sammlungen in einem königl. Gebäude zu erhalten.

In Folge obgedachter huldvollsten Unterstützungen werden wir nun in den Stand gesetzt seyn, die Vereinsbibliothek zu vervollständigen, mit der anempfohlenen geographisch-historisch-statistischen Karte des Untermainkreises, wozu Hr. Rggsr. Heffner seine gesammelten Nachrichten der Vorzeit gütigst verwenden wird, zu beginnen, die in historischer Beziehung wichtige oberthürische Gemäldesammlung anzukaufen, die Untersuchungen des großh. hess. Hrn. Hofraths Dr. Steiner über den römischen Pfahlgraben im Spessart, und andere antiquarische Forschungen und Nachgrabungen zu unterstützen, jährlich ein den Vereinszwecken entsprechendes Unternehmen zu beantragen, und mit der Zeit vielleicht auch die Hefte des Vereins-Archivs den Herren Vereinsmitgliedern unentgeltlich mittheilen zu können.

Heil und Segen unserm allergnädigsten Könige Ludwig! dem Vater des Vaterlandes, dem erhabenen Beförderer der edlen Wissenschaften und Künste, unter Dessen Schutze sie immer herrlicher gedeihen, und durch Dessen großherzigste Aufopferung sie auch an der Wiege europäischer Kultur, in Griechenland, bald wieder aufblühen werden. Heil dem ganzen Königlichen Hause!!

Digitized by Google

B.

Ausschuß

des

historischen Vereins für den Untermainkreis für 1833/34.

Direktor:

1. Herr Legationsrath Dr. Scharold.

Sekretär:

2. Herr Domvikar Dr. Müller.

Uebrige Mitglieder:

3. Herr Buchinger, Dr., k. Rath und Archivar.
4. — Heffner, k. Regierungsrath.
5. — Horn, Dr., Assessor des k. Adm. Rathes und Hauptkassier des Juliushospitals, Rektor der Gewerbsschule.
6. — Keller, k. Studienlehrer, (zugleich Vereinskassier.)
7. — Mattlener, k. Kreis-Bauingenieur.
8. — Rheinisch, k. Rath und Rechnungskommissär.
9. — Ringelmann, Dr., k. Universitäts-Professor der Rechte.
10. — Rottmayer, k. Regierungsregistrator.
11. — Weigand, ehemal. ebrachischer Amtmann.
12. — Wiesend, Dr., k. Regierungsrath und Stadtkommissär.

Digitized by Google

C.

Fortgesetztes Verzeichniß der ordentlichen Vereinsmitglieder.

Herr Beringer v., k. Regierungsrath, Ritter d. Civ. Verd. Ord. d. B. Kr., zu Würzburg
— Bogner, k. Regierungsrath und Kreishauptkassier daselbst.
— Braun, k. Staatsschuldentilgungs-Kassier das.
— Breili, Partikülier das.
— Brockard, fürstl. schwarzenberg. Baudirektor zu Schwarzenberg.
— Burkhard, fürstl. schwarzenberg. Domanialkanzlei-Direktor allda.
— Denzinger, Dr., k. Universitäts-Professor zu Würzburg.
— Eisenhofer, k. Rektor und Professor des Gymnasiums allda.
— Fabri, quiesz. k. Oberpostamts-Sekretär allda.
— Fechenbach, Friedr. Freih. v., k. Kämmerer, Gutsbesitzer zu Laudenbach.
— Flatz, Dr., k. Schullehrerseminars-Inspektor zu Würzburg.
— Friedrich, Freih. v., allda.
— Fritz, Dr., Pfarrer zu Sommerach.
— Fröhlich, Dr., k. Universitäts-Professor zu Würzburg.
— Fuchs, Dr., Pfarrer zu Geldersheim.
— Gaier, Pfarrer zu Großostheim.
— Geier, jun., k. Universitäts-Professor zu Würzburg.
— Gutenäcker, k. Professor zu Münnerstadt.
— Haus, quiesz. k. Regierungsrath, zu Würzburg.
— Hartmann, k. Regierungsassessor allda.
— Henneberger, Dechantpfarrer zu Wülfershausen.
— Jüngling, Pfarrer zu Herlheim.
— Kaiser, Pfarrer u. Distr. Schulinspektor zu Weisbach.
— Kirchgeßner K. E., Rechtskandidat zu Würzburg.
— Kirchner, Dechantpfarrer zu Nordheim a. M.
— Lambert, Pfarrer zu Alzenau.
— Leiblein, Dr., k. Universit.-Professor zu Würzburg.
— Leicht, Pfarrer zu Thüngersheim.
— Lippert, Dr., k. Universitäts-Professor zu Würzburg.

Digitized by Google

Herr Maier, Stadtpfarrer zu Aschaffenburg.
— Mauer, Dechantpfarrer zu Mellerichstadt.
— May, k. Bezirks-Ingenieur zu Aschaffeneurg.
— Meiniger, Harmonie-Inspektor zu Würzburg.
— Münz, Pfarrer zu Rannungen.
— Papius, k. Hofgerichtsrath u. Direktor des juliusſp. Adm. Rathes zu Würzburg.
— Pöhlmann, gräfl. castell. Herrschaftsg. Aktuar zu Remlingen.
— Purkard, Hauptmann im k. Generalquartiermeister-Stabe, d. Z. zu Würzburg.
— Reibelt, Ritter v., Domkapitular von Basel und Freiburg, zu Eibelstadt.
— Reuß, Pfarrer u. Dist.-Schul-Inspekt. zu Esselbach.
— Röder, Musikdirektor zu Augsburg.
— Rößinger, Pfarrer zu Estenfeld.
— Scheuplein, Pfarrer zu Karsbach.
— Schilcher, k. Regierungsassessor zu Würzburg.
— Schimpf, Pfarrer zu Stadtschwarzach.
— Schneider, Pfarrer zu Astheim.
— Schönauer, k. Werkmeister u. Ingen. Prakt. zu Schweinfurt.
— Seuffert, Lehrer zu Gollmuthshausen.
— Stauffenberg, Franz Freiherr v., k. Kämmerer, zu Würzburg.
— Steinruck, Pfarrer zu Großenlangheim.
— Streit, Dechantpfarrer zu Schwebenried.
— Strobel, Dechantpfarrer zu Wolfsmünster.
— Vierneusl, Pfarrer u. Distr. Schul. Insp. zu Helmstadt.
— Walter, Stadtpfarrer zu Ochsenfurt.
— Warmuth, Dr., Pfarrer zu Oberpleichfeld.
— Weinbach v., k. Regierungsdirektor zu Würzburg.
— Wening v., Dr., k. Kreis- u. Stadtgerichtsdirektor allda.
— Wirsing, Pfarrer zu Müdesheim.
— Wirsing, „ „ Pussels heim.
— Wolf, „ „ Zellingen.
— Wolf, Val., „ „ Herbstadt.

Digitized by Google

D.

Fortgesetztes Verzeichniß der Ehrenmitglieder.

Herr Auffeß, Hanns Freih. v., k. bayer. Kämmerer.
— Freiberg, M. Pr. Freih. v., k. bayer. Kämmerer, Ministerialrath und Vorstand des Reichsarchivs, zu München.
— Grandaur, Ritter v., k. bayer. Staatsrath und Kabinetssekretär, zu München.
— Jäck, k. Bibliothekar zu Bamberg.
— Lang, Ritter v., k. Geheimerrath, zu Ansbach.
— Rudhardt, Ritter v., k. Generalkommissär u. Regierungspräsident des Unterdonaukreises, zu Passau.
— Schelling, Ritter v., k. bayer. Geheimerrath, Professor, Vorstand der k. Akad. d. Wissenschaften, zu München.
— Spruner v., k. Lieutenant, zu Bamberg.
— Stichaner v, k. Generalkommissär und Regierungspräsident des Rezatkreises, zu Ansbach.
— Stürmer v., k. bayer. Staatsrath, zu München.

Digitized by Google

Archiv

des

historischen Vereins

für den

Untermainkreis.

Zweiter Band. Drittes Heft.

Würzburg, 1834.

Digitized by Google

Redaktions-Komite.

Legationsrath Dr. Scharold.
Domkapitular Dr. Müller.
Studienlehrer Keller.

Digitized by Google

Fortgesetztes

Subskribenten-Verzeichniß.

	Exemplar.
Herr Bibra, Aug. Freih. v., Gutsbesitzer zu Schwebheim. .	1
— Ditfurth, Freih. v., k. b. Kämmerer und Gutsbesitzer zu Obertheres	1
— Höfling, Kaplan in Wiesenfeld	1
— Neulbach, gräfl. v. Frohberg. Patrimonial-Richter zu Gersfeld	1
— Ruland, Unterbibliothekar an der Universität zu Würzburg	1
— Schneider, freih. v. Großischer Patrimonial-Richter zu Gleisenau	1
Stadtkämmerei zu Würzburg	1
Herr Still, k. Landgerichts-Aktuar zu Neustadt a. d. S. . .	1

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Geschichte des Hexenbrennens in Franken im siebzehnten Jahrhundert aus Original-Prozeß-Akten.

Von Dr. Jäger, Pfarrer in Pföring an der Donau.

Der Glaube an Zauberer und Hexen fand sich schon bey den ältesten Völkern vor. Moses sah sich bereits genöthigt, demselben durch die strengsten Gesetze zu steuern, um leichtgläubige Menschen gegen Betrug zu sichern, und Betrüger, welche sich rühmten, mit Hülfe falscher Gottheiten dieses oder jenes Böse zu bewirken, zu bezaubern oder zu verhexen, aus der menschlichen Gesellschaft zu entfernen. Dieses kann auch einer jeden guten Regierung nicht gleichgültig seyn. Und wenn der Vernünftige über dergleichen Thorheiten lacht, wird doch der Kurzsichtige irre geführt. Zwar wurden durch Einführung der christlichen Religion dem Menschen reinere Begriffe von Gott und von seiner Bestimmung beigebracht. Jesus hatte dem Einflusse des Teufels auf die Schicksale und Verhältnisse der Menschen gesteuert und seine Gewalt gebrochen. Dessenungeachtet erhielt sich der Glaube an Zauberer und Hexen, weil es in keiner Zeit an Betrügern fehlte, und man sah sich gleich

Digitized by Google

dem Moſes genöthiget, dieſem Aberglauben und Betruge zu begegnen, nur daß die Anfangs dagegen getroffenen Anordnungen nicht mit drakoniſchem Geiſte abgefaßt waren.

Zu den Karolinger-Zeiten ſuchte man wenigſtens bei den biſchöflichen Viſitationen jene Weiber, welche vorgaben, durch Zauberei der Menſchen Gemüther zu verändern, oder Andere an ihren Gütern zu beſchädigen, oder welche behaupteten, mit dem Teufel in Weibsgeſtalt auf gewiſſen Thieren nächtlicher Weile auszureiten, und in ſeine Geſellſchaft aufgenommen zu ſeyn, höchſtens nur aus der Pfarrei zu entfernen, und Karl unterſagte den Sachſen unter Todesſtrafe, einen Zauberer oder eine Hexe zu verbrennen.

In ſpäteren Zeiten verfuhr man noch gelinder, und man ſuchte ſolche Irrende durch beſſeren Unterricht auf vernünftige Wege zurückzuführen. „Man muß bemerken, ſind die Worte einer Kirchenverſammlung, daß einige böſe Weiber, vom Satan irregeleitet und durch teufliſche Verblendungen und Erſcheinungen verführt, glauben und bekennen, nächtlicher Weile mit Diana, einer heidniſchen Göttin, oder mit Herodia und einer unzählbaren Menge Weiber auf gewiſſen Thieren auszureiten, bei ſtiller Nacht große Strecken Landes zu durchwandern, ihren Befehlen als ihrer Herrſcherin zu gehorſamen, und in beſtimmten Nächten zu ihrem Dienſte berufen zu werden. Es wäre zu wünſchen, daß dieſe allein in ihrem Abfalle vom wahren Glauben zu Grunde gegangen wären, und nicht auch viele Andere mit ſich in den Untergang fortgeriſſen hätten. Denn eine unglaubliche Menge, von dieſem falſchen Wahne getäuſcht, hält denſelben für wahr, und wird in heidniſche Irrthümer verwickelt, indem ſie außerdem weder einen wahren Gott noch etwas Göttliches annimmt. Deßwegen ſollen die Prieſter in den ihnen anvertrauten Kirchen das Volk Gottes mit allem Nachdrucke unterrichten, damit es einſehe, daß dergleichen

Digitized by Google

Einbildungen nicht vom Geiste Gottes, sondern von einem bösen Geiste den Gemüthern der Gläubigen beigebracht werden, indem der Satan den von ihm umschlungenen menschlichen Geist durch Träume täuscht, bald fröhliche bald traurige Dinge, bald bekannte bald unbekannte Personen erscheinen läßt und auf Abwege leitet, so daß, indem dieses nur im Geiste vorgeht, die untreue Einbildungskraft glaubt, solches geschehe nicht im Geiste, sondern wirklich im Körper. Denn wer wird nicht in Träumen außer sich hinausgeführt, und sieht vieles träumend, was er im wachenden Zustande nie gesehen hatte. Wer wird aber so thöricht und schwach seyn zu glauben, daß alles dieses, was der Seele auf solche Weise vorkam, auch wirklich mit dem Körper sich zugetragen habe? —"

So vernünftig man aber in jenen noch rohen und sogenannten barbarischen Zeiten mit Zauberern und Hexen verfuhr, so grausam und unmenschlich ging man in den Zeiten der Aufklärung mit solchen Irrenden um. Nachdem längere Zeit der Glaube an Unholden gleichsam geschlummert hatte, wurde derselbe, statt die Menschen von Vorurtheilen und Aberglauben zu reinigen und ihnen das Licht der Wahrheit anzuzünden, auf eine schaudervolle Weise aus seinem Schlummer erweckt. In dem Wahne, daß der Verbreitung der neuen Lehre der Teufel zur Erhaltung seines Reichs sich mit allen Kräften entgegenstemme, wollte man jedes vorkommende Hinderniß als ein Werk des Teufels angesehen haben, und jeder Gegner mußte Teufelsdiener zur Vereitlung der Bemühungen in Anzündung des neuen Lichtes seyn. Zauberer und Hexen gehörten vorzüglich zu diesem Anhange, da sie als die größten Feinde der wahren Verehrer des Lichtes angesehen wurden. Sie also zu vernichten, und mit ihnen des Teufels Macht, war vorzügliches Bestreben der Kinder der Wahrheit. Bald begann

Digitized by Google

in Norden von Deutschland die Verfolgung aller der Hexerei verdächtigen Personen, welche man nicht mehr wie in den Zeiten der Barbarei durch Belehrung zu retten, sondern mit aller Wuth der sächsischen Heiden durch Feuer auszurotten suchte; und am Ende des sechszehnten Jahrhunderts war in dem Braunschweigischen das Hexenverbrennen so stark, daß die vor Wolfenbüttel aufgepflanzten Brandpfähle einem kleinen Walde glichen.

Menschlicher ging Kurfürst Johann Georg von Sachsen zu Werke, und er erließ in Rükſprache mit den Herzogen von Sachsen eine Verordnung, worin er allen Hexen Gnade zusicherte, welche von ihrem bösen Leben abstehen und im Beichtstuhle sich mit Gott aussöhnen würden. Allein in der Grafschaft Henneberg, wo jene Anordnung gleiche Anwendung finden sollte, nahm man hierauf keine Rücksicht, und man verbrannte hier bis zum Jahre 1676 gegen 197 Zauberer und Hexen.

Grausamer verfuhr man im Frankenlande, wo das Hexenbrennen mit Anfange des siebzehnten Jahrhunderts begann, und wo schon i. J. 1602 die Steinbachin aus Marbach und die Wittwe des Hagen als Hexen verbrennt wurden. Im April 1603 wurde in Lauda die Ofenmacherin als Hexe eingezogen, welche, da sie nichts bekannte, bis zum 23. Junius allen Drangsalen ausgesetzt, an gedachtem Tage auf die Leiter gespannt und so lange gefoltert wurde, bis sie, von Schmerzen überwältigt, eine Hexe zu seyn bekannte. Da sie beim wiederholten Verhöre am 1. Julius ihre erste Aussage widerrief, wurde sie am 4. Julius aufgezogen und so lange gequält, bis sie sich abermals als Hexe bekannte, und hierauf zum Feuer verurtheilt wurde.

Nun war in Franken kein Nachlaß mehr, und allenthalben loderten die Scheiterhaufen, um die unglücklichen

Digitized by Google

Opfer in Asche zu verwandeln. Ich führe hier unter den vielen Hunderten nur einige Beispiele an. Johann Meyers Ehefrau Barbara wurde am 17. Sept. 1611 vom Grafen Wolfgang von Castell, dem Zentgrafen, und vier Zentschöppen zum Verhöre gezogen, durch die Tortur zum Geständnisse gezwungen und hierauf verbrannt. Im Jahre 1615 wurde die Schmidts Kunigund aus Schällfeld, welche, als Hexe angegeben, ihrer behaupteten Unschuld wegen freigelassen worden war, auf des Fürstbischofs von Würzburg Befehl bei dem Zentgerichte Gerolzhofen durch des Nachrichters Knecht peinlich angegriffen, durch die Schmerzen der Tortur zum Geständnisse verleitet, und hierauf am 9. Februar 1616 nebst der alten Wagnerin und der Christine lebendig verbrannt. Am 19. März dieses Jahrs wurde Anna Büttnerin, am 21. März Anna Bürgerin, am 12. Junius Nikolaus Wagner, am 25. Junius Barbara Voglin und am 9. Julius Jakob Koch zum Verhöre gezogen, und gegen die drei letztern, sowie gegen Valentin Stör, und dessen Eheweib von Aletzheim, Hanns Chriselein, Jakobe Forsterin, Gilg Strumbachs Weib, Wolf Rußwurm, Hanns Menthen Weib, und Veronika Carlin am 18. Julius das Verdammungs-Urtheil gefällt, daß jede Hexe an eine abgesonderte Säule geschmiedet, von dem Feuer zu Staub und Asche verbrannt, und die Asche in die Luft zerstreut werden sollte.

Kaum war dieses große Feuer erloschen, und schon wurde am 9. August 1616 Ottilia Dehnin von Rügshofen, am 10. Sept. Barbara Pfistnerin, Schwester des verbrannten Wolf Rußwurm, am 19. Oktober Margaretha Steinmetzin von Brünnstadt, am 27. Nov. Elisabetha Deubner, am 2. Dezemb. Anna Ottilia, beide von Zeulitzheim, und am 7. Dezemb. Dorothea Wiedmann verhört, und nach ausgepreßtem Geständniß verbrannt, u. s. f.

Digitized by Google

Die Zahl der in diesem Jahre zu Gerolzhofen verbrannten unglücklichen Opfer betrug neun und neunzig.

Im folgenden Jahre am 9. März wurde des Hanns Meuthen Wittwe, und am 15. Junius Agnes Schmidt verhört und verbrannt. Am 25. Junius wurde Apollonia Weidinger, am 15. Julius Magdalena Bleichmann von Zeulitzheim, am 19. Julius Michael Ziegler von Michelau, am 9. August Dorothea Marschallin von Gerolzhofen, am 7. Sept. Johann Eurich von Euerheim, am 19. November Margaretha Hirschenpickling von Krautheim, und am 17. Dezemb. Kunigundis Lang von Aletzheim vom Zentgerichte Gerolzhofen verhört und nebst vielen Anderen gerichtet, und waren solcher Schlachtopfer 88, wovon einige im Gefängnisse starben — und die übrigen außerhalb der Stadt Gerolzhofen verbrannt wurden.

Gleich im Anfange des Jahrs 1618 verabfaßte das Zentgericht Gerolzhofen ein Protokoll, worin 26 Personen der Hexerei verdächtig namentlich aufgeführt und zur Untersuchung aufbewahrt wurden. Inzwischen wurden die im Gefängnisse zu Gerolzhofen befindlichen Hexen verhört und gerichtet. Am 20. Febr. wurde Margaretha Mohrin von Gerolzhofen, am 30. April Elisabetha Meuserin von Zeulitzheim, am 15. Mai Hermann Fritzmann von Michelau, am 30. Mai Michael Schmitt von Kleinrheinfeld, und am 31. Mai Valentin Hoffmann von Michelau verhört und zum Feuer verurtheilt, nur ließ der Fürstbischof von Würzburg am 15. Junius 1618 den Verurtheilten die Gnade widerfahren, daß man sie enthauptete und hernach erst ihre Körper verbrannte. Auf Befehl dieses Bischofs wurden aber sogleich wieder mehrere der Hexerei verdächtige Personen eingezogen und am 19. Julius zehn gerichtet, indem man ihnen den Kopf abschlug und den Körper verbrannte. Auf solche Art wurden in diesem Jahre

Digitized by Google

in dem einzigen Zentgerichte Gerolzhofen wieder 71 Personen verbrannt. Das Jahr 1619 zeichnete noch zwei Weiber von Aletzheim auf, welche als Hexen dem Feuer geopfert wurden, so, daß die Zahl sämmtlicher in Gerolzhofen gerichteter Druden 261 betrug.

Zwar ging man im gedachten Jahre in dem angrenzenden bambergischen Zentgerichte Zeil den Hexen schärfer zu Leibe, indem man am 23. Januar sieben der Hexerei beschuldigte Weiber daselbst verbrannte. Allein die kriegerischen Rüstungen der Konföderirten, durch die Rüstungen der Ligisten veranlaßt, die Anwesenheit des Kaisers Ferdinand in Würzburg, die daselbst stattgehabte Zusammenkunft der Ligisten, die Durchzüge der Konföderirten, welche durch ihre Plünderungen Furcht und Schrecken verbreiteten, die Entfernung des Fürstbischofs und dessen bald darauf erfolgter Tod zogen die Aufmerksamkeit von den Hexen ab, und dämpften auf einige Zeit das Feuer, zu ihrer Vernichtung bestimmt. Nachdem aber die ligistischen Truppen ein entschiedenes Uebergewicht erlangt hatten, sich auf protestantischem Grund und Boden befanden, und die Gefahr von Franken entfernt war, trat die Hexenverfolgung von Neuem ein.

Am 25. Sept. 1625 wurde bereits im Zentgerichte Zeil Hanns Knorrens Hausfrau von Knetzgau durch Anlegung der Beinschrauben, Aufziehen auf die Leiter, und Spannen in den Bock zum Bekenntnisse genöthiget, und so wurden am 14. Okt. 1626 fünf, am 4. Nov. zwei, am 1. Dez. sieben, und am 22. Dez. wieder sieben angebliche Zauberer und Hexen enthauptet und ihre Körper verbrannt; ja die Zahl der eingefangenen Personen war so groß, daß man i. J. 1627 in der Stadt Zeil neun Gefängnisse mit einem Aufwand von 170 Gulden erbauen mußte. Am 10. Mai 1627 wurden daselbst zwei, bald hernach drei, am

Digitized by Google

31. Julius acht, am 21. Sept. zwei, und am 17. Okt. noch eine große Anzahl von Unholden enthauptet und verbrannt.

Am 20. Mai 1627 begann fast in allen Orten des Fürstenthums Würzburg das Hexenbrennen wieder, und es wurden zu Stadtvolkach vier der Hexerei Bezüchtigte enthauptet und verbrannt. Zu Königshofen im Grabfelde wurde am 26. Junius Margaretha Vrban von Herbelstatt, am 19. Julius Michael Geißler, Senior des Raths in Königshofen, am 20. Julius Margaretha Krämerin von Ipthausen, und am 20. Dez. Johann Moll von Königshofen zum Verhöre gezogen, hierauf enthauptet, und ihre Körper verbrannt. Im Jahre 1628 war in Würzburg die Wuth des Hexenbrennens so stark, daß man selbst der Reichsten, ja der Geistlichen und kleinen Kinder nicht schonte, und Bischof Philipp Adolph ließ sogar seinen nächsten Anverwandten Ernst von Ehrenberg, einen an Körper und Geist ausgezeichneten Jüngling enthaupten. Die Zahl der durch zweiundvierzig Urtheile unter diesem Fürsten gerichteten angeblichen Hexen von jedem Alter, Stand und Geschlechte belief sich auf 219.

Als in diesem Jahr am 4. Julius Kälte eintrat, läutete man die Nacht hindurch mit allen Glocken, weil die Hexen ausgesagt haben sollten, daß, wenn man bei einer Kälte zur Sommerzeit in der Nacht, wie bei einem Gewitter, mit den Glocken läuten würde, die Hexen weder an Getreid noch Wein Schaden verursachen könnten.

Im Fürstenthume Bamberg und in dem angrenzenden Zentgerichte Zeil hatte im Jahre 1628 der Eifer im Verbrennen der Hexen nicht nachgelassen, und am 5. Julius wurden zwölf solcher unglücklichen Menschen enthauptet und verbrannt. Diese Hinrichtungen wurden im folgenden Jahre fortgesetzt, und am 11. und 13. Okt. wurden Kunz Hübner von Schmachtenberg, Ottilia Gnörzin von Zeil,

Digitized by Google

Kunigund Meyer von Bamberg und Johann Gruber von Zeil verhört, und mit vielen Anderen enthauptet und verbrannt.

Hätten um diese Zeit nicht neue politische Ungewitter aus Norden Frankenland zu überziehen gedroht, ohne Zweifel wäre noch eine große Anzahl von vermeintlichen Hexen durch die Inquisition gefallen. Allein das Anrücken der Schweden löschte den heiligen Eifer.

So groß indessen die Verfolgungswuth gegen Hexen und Zauberer war, so beobachtete man doch in den Untersuchungen die damals gebräuchlichen rechtlichen Formen, und die Verhöre wurden bei den Zentgerichten von dem Zentgrafen und vier Zentschöppen, in den Städten aber vom Stadtvogte oder fürstlichen Amtmann, dem Zentgrafen, zweien Rathsherren und zweien Zentschöppen nebst dem Zentgerichtsschreiber vorgenommen, welchen oft noch ein fürstlicher Kommissär beigegeben war, um dafür zu wachen, daß man ja mit aller Pünktlichkeit und Schärfe zu Werke ging. So befahl Fürstbischof Johann Gottfried am 7. Jul. 1618 dem Zentgerichte in Gerolzhofen, die von ihm verzeichneten Personen einzuziehen, „solche, wie die Worte des Befehls lauten, zu Ankunft des hochgelehrten unseres Raths Georg Dietmans der rechten Doctoren zu examiniren, deren Aussag Uns in Unterthänigkeit zu berichten, und fernere Bevelchs zu erwarten.“ Bei dem in Mitte des April 1603 in Lauda mit der Ofenmacherin vorgenommenen Verhöre, welches durch mehrere Tage früh und Nachmittag fortgesetzt wurde, wechselte das Gerichtspersonale, und am 23. Jun. wohnten der Amtmann Schliederer, Dr. Meyer, der Hofschultheiß, Weidenbusch, Hegwein und Sauer, am 26. Jun. Schliederer, Dr. Wolf, Dr. Meyer, Hofschultheiß, Georg Sauer, Hanns Dein, und Christian Agricola, und am 4. Jul. Schliederer, Dr. Meyer, Hofschultheiß,

Digitized by Google

Weidenbusch, Hegwein, und Rusman dem Verhöre bei, über welches Weib am Ende neue Schöppen das Urtheil abfaßten. Indessen traten auch Fälle ein, wo der Richter nur mit zwei Schöppen, oder zwei Rathsherren und zwei Schöppen das Verhör vornahm. Apollonia Weidinger wurde am 25. Junius 1616 in Gerolzhofen von zweien Rathsherren und zweien Zentschöppen, und am 26. Junius Margaretha Vrban von Herbstatt vom Keller und zweien Schöppen in Königshofen peinlich verhört.

Man hatte, um solche Verhöre zu erleichtern und nichts Wesentliches, wie man glaubte, auszulassen, Fragen entworfen, welche man den der Hexerei verdächtigen Personen zur Beantwortung vorlegte. Dergleichen Fragen waren unter anderen: „Wer sie die Unholderey gelernt, ob sie vom Teufel selbst, oder aber ihren Gespielen solches gelernt, wer dieselbe, wie lange es seye, mit was Worten und Dingen, auch ob ihr etwas geben?" — „Ob sie nit etliche Truten, Zauberin oder Hexen kenne, es seyen Manns- oder Weibspersonen?" — „Was sie dazu verursacht, daß sie eine Zauberin oder Trut geworden?" — „Wann und zu was Zeit ihr Buel Teufel mit ihr Hochzeit gehalten?" — „Ob sie sich an Teufel ergeben, — wie er sich heiße, oder nenne?" — „Ob sie sich nit Gottes und aller Heiligen, oder des ganzen himmlischen Heeres verläugnen müssen?" — „Ob sie den Teufel angebethet, — und was nach demselben der Teufel mit ihr fürgenommen, und gethan habe?" — „Ob sie der Teufel nit anders getauft, — wer dabey gewesen, — ob er ihr nit einen andern Namen geben, und wer sie aus der Tauf gehebt, — wie derselb sich genent, — auch was er ihr darauf zum Todtengeld geben?" — „Wie oft, und an welchen Orten sie sich mit dem Teufel vermischt, und mit ihm zu schaffen gehabt?" — „Ob er in solchem unkeuschen

Digitized by Google

Werk einem anderen Manne gleich sey, oder wie es damit beschaffen?" — „Ob nit ihr Buel Teufel auch zu Zeiten in ihrem eigenen Bett unvermerkt ihres Ehemannes sie erkannt, und mit ihr zuschaffen gehabt, und ob sie nit auch von ihm, ihrem Buelen, geschwängert worden, und Kinder von ihm erzogen?" — „Wie oft sie auf der Gabel ausgefahren, — wie sie solches Fahren und Gabel ins Werk gericht, damit sie fahren könne." — „Ob sie nit jerlich auf das wenigst dreymal an ein gewisses Ort sich zum Danz verfügen habe müssen?" — „Ob sie nit alldort den bösen Geist in einem Sessel sitzend sampt anderen ihren Gespielen anbetten und ihm posteriora sub specie faciei küssen müssen?" — „Ob sie nit alle mit dem Bösen und ihrem Buelen auf der Zusammenkunft danzen müssen, und nach verrichten Danz mit ihm auch leiblich zuschaffen gehabt?" — „Ob sie nit auch — zu Katzen, Hunden, oder anderen Thieren verwandlen können, damit man sie nit kenne?" — „Ob sie nit auch auf jerlichen Zusammenkünften sambt ihren Gespielen Rechenschaft thun müssen, was ein Jetliche für schaden gethan in des Teufels Diensten?" — „Ob nit die so müssig gesessen, von ihm Teufel heftig geschlagen, oder von den anderen Unholden verlacht worden?" — „Ob sie nit auch ihrer eigenen Kinder eins — dem bösen Feind aufgeopfert, oder gar umgebracht?" — „Wie viel sie sonsten Kinder umgebracht, aufgeschnitten, von dem Fleisch etwas geessen, deren Blut getrunken, Glieder und Bein zur Zauberey behalten und gebraucht?" — „Was sie sonsten für Menschen mit Zauberey umgebracht, erlembt, verderbt?" — „Wie viel sie Wetter und Hagel gemacht?" — „Wie oft sie unschuldige Kindlein helfen ausgraben?" — „Ob sie jehrlichen gebeichtet, das Sacrament empfangen und genossen, oder was sie damit fürgenommen habe?" — „Ob ihr Buel ihr nit etwas geben, oder gethan, daß sie die Wahr-

Digitized by Google

heit, und ihr begangene Sünden bisher nit bekennen können?" — u. s. f.

Um die Antworten auf dergleichen Fragen zu beschleunigen, wurden den vermeinten Hexen vor dem Verhöre die Instrumente der Tortur vorgezeigt, wodurch sie bei Verzögerung ihrer Antworten oder bei ihrer Verneinung zum Geständnisse gezwungen werden sollten. In dem am 12. Jun. 1616 mit dem Nikolaus Wagner als Drudenpfeifer vom Johann Christoph Portian, Amtmanne in Gerolzhofen, dem Zentgrafen, zweien Rathsherren, zweien Schöppen und dem Zentgerichtsschreiber vorgenommenen Verhörsprotokoll wurde ausdrücklich bemerkt, daß ihm die Instrumente der Tortur vorgezeigt worden. Dieses geschahe auch bei dem Verhöre der Barbara Voglin am 25. Jun. 1616, vor dem Verhöre der Elisabeth Deubnerin aus Zeulitzheim am 27. Nov. 1616, vor dem Verhöre der Magdalena Bleichmännin aus Zeulitzheim am 15. Jul. 1617, und vor dem Verhöre des Michael Ziegler von Michelau am 19. Jul. 1617 u. s. f., wie die Verhörsprotokolle ausweisen.

Hieraus folgt keineswegs, daß bei jedem verweigerten Geständniß die Tortur sogleich angewendet worden sey. Im Beginne des Hexenbrennens bewies man wenigstens viele Nachsicht und Menschlichkeit. Die am 28. Nov. 1602 verhörte Walburg Steinbachin aus Marbach, deren Schwester als eine Hexe in diesem Jahre bereits verbrannt worden, und die 51 Jahre alt noch sieben lebendige Kinder hatte, betheuerte, weder einen Buhlen gehabt noch von Jemanden als ihrem Manne berührt worden zu seyn. Sie erinnerte sich zwar eines vor eilf Jahren stattgehabten großen Wetters, allein sie bestand auf ihre Unschuld, und versicherte, daß der Verdacht gegen sie daher gekommen, daß sie einst ihrem Kinde, welches sehnlich nach Kirschenblut verlangte, die Vertröstung gegeben habe, zu warten, bis die

Digitized by Google

Kirschen zeitig wären, welche Worte von Einigen in einem unrechten Sinne genommen worden, wodurch ihr großes Unrecht geschehen. Sie wurde daher als unschuldig entlassen. Eines solchen Glücks erfreuten sich auch die beiden Eheweiber des Johann Koch und Nikolaus Glock von Zell unter Ebersberg, welche als Hexen eingezogen am 1. und 2. Sept. 1606 vom Zentgerichte Zeil verhört worden. Einige Gemeindeglieder aus Zell, und zwar Johann Plaurock und Barthel Leis, hatten wegen einiger von gedachten Weibern ausgestoßenen unüberlegten Reden solche als Hexen angegeben und gegen sie gezeugt, allein das Gericht erkannte die Anklage und Zeugschaft nicht für überzeugend, und setzte beide am 26. Sept. nach von ihnen geleisteter Zahlung der Untersuchungskosten wieder in Freiheit. Margaretha Mohrin von Gerolzhofen wurde sogar ungeachtet des von ihr am 16. Jun. 1616 abgelegten Geständnisses, eine Hexe zu seyn, nachdem sie am 29. Jun. ihre Aussage widerrufen, auf geleistete Kaution des Wiederstellens ihres Verhafts entlassen. Allein solche Fälle waren doch selten, und kaum hatte der Fürstbischof von Würzburg eine solche Nachsicht erfahren, als er den Befehl gab, dergleichen entlassene Personen wieder einzuziehen. So mußte die im Jahre 1615 entlassene Schmidt Khön von Schallfeld unverzüglich wieder eingefangen und durch des Nachrichters Knecht peinlich angegriffen werden. Eben so wurde die am 29. Jun. entlassene Margaretha Mohrin von Gerolzhofen wieder eingefangen, in einem warmen Zimmer des Bürgerhofs zu Gerolzhofen an Ketten angeschlossen, am 20. Febr. 1618 peinlich verhört und zum abermaligen Geständnisse gezwungen. Ja, um einer so gelinden Behandlung zu begegnen, mußte unter Vorsitz eines fürstlichen Kommissärs die Untersuchung vorgenommen werden, und dem Zentgerichte Gerolzhofen wurde am 7. Jul. 1618 nachdrücklich befohlen, die Verhöre nur in

Digitized by Google

Gegenwart des abgeordneten fürstlichen Raths, Georg Dittmann, der Rechte Doktor, vorzunehmen.

Mit der Tortur selbst ging man stufenweis zu Werke. Vermochte der Anblick der Instrumente zur Peinigung die Beschuldigten nicht zum Geständniß, so wurde eine Beinschraube angelegt. Diese Anlegung war manchmal schon hinreichend, das Geständniß zu erzwingen, wovon die am 15. Jul. 1617 verhörte Magdalena Bleichmännin von Zeulitzheim den Beweis lieferte, und bei dem am 19. Jul. 1617 verhörten Michael Ziegler von Michelau bedurfte es nicht einmal der Zuziehung der Beinschraube. Genügte aber die Anlegung und das Zusammenschrauben einer Beinschraube nicht, so wurde auch eine zweite Beinschraube angelegt. Von dem am 9. Sept. 1617 verhörten Hanns Eyerich Pfeufer von Euerheim sagt das Verhörsprotokoll: „Da er noch unschuldig hat seyn wollen, sich uff gut und ernstliches Zusprechen halsstarrig ufgehalten, und nichts bekennen wollen, weiln aber die Bekanntnussen und Vermutungen stark, ist ihme die eine Beinschrauben angelegt, und zimlich zugeschraubt, Also dan auch, weilen der schenkel geschmeidig, und die Beinschraube nichts fruchten wollen, die ander Beinschrauben auch angelegt worden, darauff er ausgesagt u. s. f.“ Konnte hiedurch das Geständniß nicht erzwungen werden, so wurde der Angeschuldigte aufgezogen. Von dem am 22. Jan. 1628 verhörten Johann Moll aus Königshofen meldet das Protokoll: „er sagt nach ausgestandener Pein an den Beinschrauben ein Viertell, und im leeren Zug eine halb viertel Stund u. s. f. aus.“ Andere wurden auf die Leiter gespannt, und es sagte die am 7. Dez. 1616 verhörte Dorothea Wiedmann: „wie sie auf der Leider, sey der böse Geist hinter der Leter gestanden, und gesagt, sie soll nichts bekehnen, hab auch nichts uf der Leider sagen können, hab sie darumb aufgehalten.“ Ferner

Digitized by Google

sagte ieselbe: „Uf der Leider sey der Schelm immer bei ihr gestanden, und hab sie getröst, sie soll festhalten, nacher under der stueben dür zur Klufft hinausgefahren.“ War aber auch die Leiter zur Erzwingung des Geständnisses nicht zureichend, so mußte der Bock solches erwirken. Die am 25. Sept. verhörte Genheimerin von Knetzgau konnte weder durch Beinschrauben noch Leiter zum Geständnisse vermocht werden, man spannte sie daher in den Bock, und erzwang endlich das Bekenntniß, daß sie eine Hexe wäre u. s. f.

Das Traurigste bei dem Verfahren gegen die vermeinten Hexen war, daß eine Aussage oder Angabe des Inquisiten, diese oder jene Person beim Hexentanze oder einer anderen Zusammenkunft gesehen zu haben, hinreichte, um die Angeschuldigte einzuziehen und durch die Tortur zum Geständnisse zu zwingen. In einem zu Anfang des Jahrs 1618 verabfaßten Protokoll wurden 26 solcher angeschuldigten Personen verzeichnet. Unter denselben befand sich Michael Schmidt, gegen welchen sieben Aussagen statthatten, und der am 30. Mai verhört, durch die Tortur zum Geständniß gezwungen wurde. Dergleichen Angaben waren um so unzuverläßiger, weil man die Inquisiten solange folterte, bis sie einige Personen als Mitschuldige angegeben hatten. Die im Jahre 1615 auf Befehl des Fürsten durch den Nachrichtersknecht peinlich angegriffene Schmidts Kunigund von Schallfeld wurde so lange gemartert, bis sie die alte Wagnerin, die Schlosserin und die Kreutzerin als Hexen angab. Auf solche Art mußte Eine auf die Andere bekennen, und es fehlte sich nicht, daß auch Feindschaft und Rachsucht, oder bloße Gerüchte zu solchen Angaben verleiteten. Dem am 19. Jul. 1617 peinlich verhörten Michael Ziegler von Michelau wurde daher die Frage vorgelegt, ob seine Aussage sich nicht auf Hörensagen gründe, oder ob er nicht hiezu sey ange-

Digitized by Google

lehrt worden? Seine Antwort war: „alles wos er bekannt, sei alles wohr, hobs auch von Niemant gehört, oder angelernt worden". Eine weniger befriedigende Antwort würde ihm nur neue Torturschmerzen zugezogen haben. Denn gewöhnlich geschah die Aussage gegen Andere, um den Schmerzen der Tortur ein Ende zu machen, oder durch Angabe angesehener Personen sich etwa mit diesen, gegen welche Schonnung eintreten möchte, beim Leben zu erhalten. War ja die Lebenslust bei Manchem so stark, daß er, solang es möglich war, Beinschrauben, Zug und Leiter zu ertragen suchte, um nicht durch Geständniß das Leben zu verlieren. Die am 17. Sept. 1611 verhörte Barbara Meyin gestand offen ein: „das sie Zuvor weder gut noch Peinlich nichts bekennen wollen, sey die Ursach, das sie gern noch länger gelebt hätte, Sie wollte ihr Lebenlang nicht lieber gelebt haben, als diß Jar". Dessenungeachtet überwältigten die fortgesetzten Schmerzen der Tortur auch die noch so große Lebenslust.

Da man wußte, daß mit diesen Qualen kein Nachlaß war, bis man alles ausgesagt, was die Inquisition durch ihre vorgelegte Fragen zu hören wünschte, so eilte Manche, um den Schmerzen ein Ende zu machen, mit dem verlangten Geständnisse. Die am 30. April 1618 peinlich verhörte Elisabetha Meuserin von Zeulitzheim hatte von den Schmerzen der Tortur überwältigt ausgesagt, vor sechs Jahren von der bereits hingerichteten Buschmann das Drudenhandwerk erlernt, nach dreien Tagen vom bösen Feinde in Mannsgestalt in den Bach geworfen, von ihm in Teufels Namen getauft, Gott abgeschworen, mit dem Teufel, so haarig, hart und kalt er auch zuweilen gebuhlt, dem Schmiermachen beigewohnt, und von dem süßen Fleische des hiezu verwendeten todten Kindes gegessen zu haben. Sie verweigerte aber eine weitere Aussage mit den Worten: „daß

Digitized by Google

es hiemit genug sey, hab sie das Leben doch damit verwürkt, wollte gar, sie hette soviel nit gethan." Allein man setzte die Tortur fort, bis sie mit ihren erzwungenen Aussagen die Wünsche des Gerichts vollkommen befriedigt hatte.

Mehrere suchten bei ihren erpreßten Aussagen durch bezeugte Reue und Thränen die Richter zum Mitleid und zur Schonung zu bewegen. Die am 17. Sept. 1611 peinlich verhörte Barbara Meyin sagte: „der böse Feind sey in der Marter bei ihr gestanden, und hab nit leyden wollen, daß sie etwas sagen sollte, — er sey in der Gefangnuß im stock bey ihr gewesen, und hab sie schlagen wollen, daß sie seithero soviel bekannt — hab sie Gott so fleißig angerufen, daß ihr Bule wieder hinrauschen müsse." Von dem am 9. Jul. 1616 verhörten Johann Koch heißt es am Schlusse des Protokolls: „er fiel auf seine Knie, und dankt dem Allmechtigen Ewigen Gott, das er einmal von dem leydigen Teufel erlosset würde, dan er ihn gar hart gepeinigt hat, wölt auch alle seine sünd dem Priester beichten." Von der am 27. Nov. 1616 verhörten Elisabeth Deubnerin von Zeulitzheim sagt das Protokoll am Ende: „Dises Weib ist mit der schwehren Krankheit behafft, derwegen wir Ihrer im Examen schonen müssen, hat grose Reue, und weinet im Aussagen bitterlich." Sie sagte im Verhöre, oft große Reue empfunden, auf ihren Knien zu Gott um Barmherzigkeit geschrieen und über ihren Mann als Ursache ihres Unglücks gejammert zu haben, der Teufel aber habe ihr mit Halsumdrehen gedroht. — Das am 9. Jun. 1627 verhörte Töchterlein des Leonard Böhm sagte nach den Schlußworten des Protokolls: „es hab dem Teufel nichts verheisen, Gott nicht abgesagt, sey nicht von dem Bösen getauft, könne nichts Bös, hab nunmehr mit demselben nichts zu schaffen, wolle alles beichten, und büßen, bitt um Gottes willen, es wiederum zu erlassen, wolle vleisig beten." Manche ap-

Digitized by Google

pellirte an das Gewissen ihrer Richter, und die schon mehrmals angeführte Ofenmacherin sagte: „sie wölle gern sterben, wenn sie ein solche Frau wehre, wölle sich gern verprennen lassen, die Herren wöllen Ihr leib und seel nit beschwehren.“ Viele im Bewußtseyn, bei verweigertem Geständnisse durch die Tortur hiezu gezwungen zu werden, legten, ohne sich diesen Schmerzen auszusetzen, das Bekenntniß ihrer Theilnahme an der Zauberei ab. Die zum Verhöre gezogene Kunigund Meyer von Bamberg sagte: „sie sey vielmahls willens gewesen, sich dieses Lasters halber freywillig anzugeben, dan sie gern längst wider davon gewesen wehre, undt freue sich, daß es darzu kommen, daß sie Ihre Sünd widerumb abbüssen könne.“ —

Manche wurden durch die Tortur so zu Grunde gerichtet, daß sie bald hernach im Gefängnisse den Geist aufgaben. Die am 2. Dez. 1616 verhörte und durch die Tortur gequälte 70jährige Anna Ottin von Zeulitzheim sagte: „sie hab über 100 menschenmortthaten begangen, und bitt, man wollt Ihr, weil sie alt und schwach, drey tag Zeit geben, wolle sie sich besinnen, und alle mortthaten, Jeden Insonderheit Anzeygen. Ist Ihr zugelassen worden, wie man sie aber uff den dritten tag wieder hat vernehmen wollen, ist sie in der Buettelstuben gestorben.“

Zu keiner Zeit schien die Tortur ein zur Herstellung der Wahrheit geeignetes Mittel zu seyn, und die den Inquisiten verursachten großen Schmerzen veranlaßten vielmehr die unsinnigsten Aussagen, die bei Nachlaß der Tortur öfters widerrufen wurden. Ich will unter vielen Beweisen hier nur das Verhörsprotokoll der im Monate April 1603 zu Lauda der Hexerei wegen eingezogenen Ofenmacherin anführen. Sie war damals 53 Jahre alt, und man hatte ihr wegen verweigerten Geständnisses im Gefängnisse zehn Wochen lang allerlei Drangsalen zugefügt. Am 23. Jun.

Digitized by Google

wurde sie wieder zum Verhöre geführt. Gegenwärtig waren H. Schliederer, Dr. Meyer, Hofschultheiß, Weydenbusch, Hegwein und Sauer. Sie bekannte auf weitläufiges Erinnern: „sie habe allerdings das heil. hochwürdige Sacrament empfangen, aber sie könne von dem Schultheißen zu Bekheim, so wahr Gott im Himmel lebe, nichts sagen, und sie würde, nachdem sie 10 Wochen lang im Gefängnisse so vieles gelitten, gewiß sagen, wenn sie etwas wüßte.“ Mit dieser ihrer Aussage unzufrieden, brachte man sie zur Tortur, und spannte sie auf die Leiter aus. Allein sie beharrte auf ihrer Aussage, nichts zu wissen, und versicherte, sie wollte gern sterben und sich verbrennen lassen. Da man die Schmerzen in der Tortur vermehrte, bekannte sie: „man habe gesagt, die Weiber tanzten in der langen Weiden, sie wisse aber die Burgladen nicht, kenne indessen den Schultheißen, einen langen Mann, welcher ihr eine Kuhe um 14 fl. hätte abkaufen wollen, die sie um 18 fl. an ihre Nachbarin verkauft hätte. Hierin möchte wohl die Ursache dessen Feindschaft gegen sie liegen, daß er sie als eine Hexe angegeben hätte.“ Bei zunehmenden Schmerzen sagte sie weiter, mit der Schultheißin im gemeinen Holz bei Lauda gewesen zu seyn, um Holz zu lesen, und mit ihr getanzt zu haben, wobei ein ihr unbekannter schwarz gekleideter langer Mann der Pfeifer gewesen, welcher mit der Schultheißin getanzt und das Tanzlied zum Burlebanz aufgespielt habe. Diese Aussagen vermehrte den Eifer der Richter, und man erzwang das Geständniß, daß ihr Buhler Federkiel heiße, und daß sie bereits sechs Jahre lang Gott und allen Heiligen im Himmel abgeschworen habe. Sie seye ganz arm und ohne Brod gewesen, und hätte geweint, als ihr Buhler zu ihr gekommen, und ihr, wenn sie sein seyn wollte, Geld zu geben versprochen hätte, sowie er ihr auch einen Vierbätzner gegeben, wofür sie Brod gekauft habe. In diesem Jahre

Digitized by Google

hätte sie zur Fastenzeit in der langen Weide getanzt, wobei sie zwar Wein aber kein Brod gehabt hätten. Viele Leute seyen gegenwärtig gewesen, und zwar die Kannengießerin Margaretha und ihre an den Schäfer verheirathete Tochter Ottilia zu Lauda, des Pastors Magd Margareth, die alte Schultheißin, die alte Heckerin, Hemeleins Else, die Schubartin Margareth, eine Beckin aus Königshofen, sammt etlichen anderen von Königshofen, wovon man vier bereits verbrannt habe. Apollonia hätte damals gegessen, getrunken und getanzt, und wäre Leuchterin gewesen. Ihr anderer Buhler, Bulram mit Namen, hätte das Licht in den H . . . gesteckt, und wäre gar haarig und kalt gewesen.

Nach dieser Aussage setzte man mit der Tortur aus, und sie bekannte weiter, daß beim zweiten Tanz an der Galgensteig die Vorigen gleichfalls gegenwärtig gewesen wären, daß sie auf einer Gabel dahin gefahren, und daß sie die Schmier in einem kleinen hölzernen Büchslein von dem Ammenfräulein, welches solche verfertigt, erhalten habe, und zwar verfertigt von einem ungetauften Kindlein, des Alberti Tochter-Kind, das sie auf dem Kirchhof ausgegraben, in ein altes Tuch gewickelt, in die Kötzen gelegt und in des Ammenfräuleins Haus getragen hätte, wo es gesotten worden. Auf dem Tanze des verflossenen Jahrs in der Fasten hätte sie ein Kieselwetter gemacht, indem sie in des Teufels Namen Kornähren, Weinaugen, Birn- und Aepfelknospen in das Wasser geworfen. —

Beim dritten Tanz zu Königshofen unter der Linde, lang nach der Fasten, fuhr sie fort, hätte ein Pfeifer auf einem Katzenschwanz den Burlebanz gepfiffen, und hätte man den Wein in ledernen Flaschen beigebracht und mehrere Vögelein auf den Tisch gesetzt.

Digitized by Google

Beim vierten Tanz zu Oberlauda unter der Linde bei der Kirche hätten die Kannengießerin Margareth mit ihrer Tochter Ottilia, des Pastors Magd, und die Ammenfrauen von Marbach und Lauda, welche beide in Lauda bereits verbrannt worden, geleuchtet, wobei ihr Buhler ihr gesagt, sie sollte dreimal in Teufels Namen ausspeien und Gott und seinen Heiligen absagen, welches sie auch in der Kirche und im Grasen vollzogen, nie aber das heil. Sakrament verunehrt hätte, obgleich ihr Buhler ihr oft zugemuthet, das heil. Sakrament ihm zu überbringen. Uebrigens wären ihre Kinder lahm gewesen, ehe sie das Hexen gelernt, sie hätte aber im verflossenen Jahr gegen Pfingsten dem blinden Lienlein zu Lauda eine Kuhe durch Wurf eines von ihr geschmierten Steines und ein Schwein umgebracht.

Hierauf wurde sie wieder auf die Folter gebracht, und sie sagte aus, das heil. Sakrament ihrem Buhlen gegeben, die Hexerei gegen 18 ja gegen 25 Jahre getrieben, die Absagung Gottes in der Kirche und im Grase vollzogen und drei von ihren Kindern auf Geheiß des Ammenfräuleins geschmiert zu haben, bis wohin das eine 15, das andere 12, und das dritte 3 Jahre gesund gewesen. Sie gab die alte Wirthin zu Marbach, die Strohschneiderin zu Kitzbrunn, die Ammenfrau und die Walburg als Hexen an, welche letztere (ihre Gevatterin) mit ihr gefahren sey, sie bat aber, gedachte Personen selbst zu fragen, ob solches wahr sey. Hiemit beschloß sich die Untersuchung am Vormittage.

Nachmittag wurde die Ofenmacherin wieder vorgeführt, und sie sagte in Gegenwart des H. Schliederer, Dr. Meyer, Hofschultheißen, Weidenbusch und Sauer, den angegebenen Weibern unrecht gethan, Gott nie abgesagt zu haben, und von der ganzen Hexerei nichts zu wissen, als daß sie die Urtheile zu Königshofen und Bischofsheim vorlesen gehört habe. Mit dieser Widerrufung unzufrieden,

Digitized by Google

spannte man sie wieder auf die Folter, und der Schmerz veranlaßte sie zum Geständnisse: der Knecht des Mundhauser, Schinder-Caspar genannt, habe das von dem Schmidts Margretlein und des Mundhausers Magd ausgegrabene Kind zugerichtet, 16 Kinder seyen ausgegraben worden, sie und die Ammenfrau haben solche gesotten und aus dem darauf gestandenem Feiste Schmier verfertigt, und sie sey allzeit durch den Schloth zum Tanz gefahren, wo der Pfeifer, mitten in der Linde sitzend, den Tanz: Pfeifen wir den Fierletanz, den Burlebanz u. s. f. gepfiffen hätte. Solcher Tänze seyen vier im Jahre. Daß sie aber alles geläugnet, dieses hätte der Böse, ihr grün gekleideter Buhler befohlen. Ihre drei Kinder habe sie selbst geschmiert, daß sie erlahmten. Das hochheil. hochw. Sakrament habe sie am Donnerstage vor acht Tagen, wo sie gebeichtet und kommunizirt, aus dem Munde gethan, in den Busen gesteckt und, als sie in das Gefängniß gekommen, dem bei ihr erschienenen bösen Feind Buseran zugestellt, welcher dasselbe so durchstochen, daß das Blut herausgeflossen, und ihr an heimlichen Ort gesteckt, worauf er mit ihr zu thun gehabt habe. Bei einem Tanze seyen gegen 300 gewesen, und müßten hiebei die Armen stets leuchten, welche auch niemals mit den Reichen fahren. Heut zu Mittag sey der böse Feind zu ihr gekommen, und habe sie so sehr geschlagen, daß sie in Ohnmacht gefallen, sie wollte aber desenungeachtet alles geständig seyn und bleiben.

Am 26. Junius wurde sie im Beiseyn H. Schliederer, Dr. Wolf, Dr. Meyer, Hofschultheißen, Georg Sauer, Hanns Dain, Christian Agricola und des Nachrichters wieder zum Verhör gezogen, und ihre Aussage ging von der vorigen wenig ab, nur setzte sie noch bei, daß die Absagung Gottes mit den Worten geschehen: „In Teufels Namen verschwöre und widersage ich Gott und allen seinen

Heiligen." Bei den Tänzen seyen die alte Schultheißin, die Strohschneiderin und Mehrere von Lauda gegenwärtig gewesen. Daß sie aber Kinder ausgegraben haben solle, sey sie nicht geständig, so wie sie nicht wisse, ob das Ammenfräulein solche ausgegraben habe. Indessen klopften die Weiber, wenn sie ein Wetter machen wollten, mit Schlüsseln. Sie versicherte hiebei, der Schultheißin, welche in Lauda gefangen sitze, unrecht gethan und nur wegen Schmerzen der Tortur (propter dolorem, sind die Worte, habe sie neulich of sie bekanth) auf sie bekannt zu haben, so wie sie nun läugnete, daß der Teufel zu ihr ins Gefängniß gekommen.

Als man sie hierauf am 1. Jul. im Rathhause nochmals verhörte, erklärte sie, sie habe alles wegen der Tortur bekannt, und sie war nun nichts geständig. Von der alten Schultheißin wollte sie nichts wissen, sie selbst, sagte sie, habe keinen Teufel, und sie behauptete ihre Unschuld. Hierauf wollte sie sterben und sich ein Glied vom anderen stückweis abnehmen lassen. Was sie von Andern bekannt habe, gründe sich auf Sage der Leute.

Ein solcher Widerruf verursachte am 4. Julius ein neues Verhör in Gegenwart H. Schliederer, Dr. Meyer, Hofschultheißen, Weidenbusch, Hegwein und Nunsam. Man erinnerte sie an alles, was sie in Güte und peinlich ausgesagt habe. Allein sie erklärte, daß sie kein solches Weib sey, daß sie den von ihr angegebenen Weibern unrecht gethan habe, und daß das, was sie von ihnen gesagt, sich allein auf die Sagen anderer Leute gründe. Sie hätte gedacht, wenn sie ausgeführt würde, wollte sie ihre Aussage gegen gedachte Weiber widerrufen, sie selbst vermöge wahrhaftig nicht Böses zu thun, und was sie ausgesagt habe, seye aus großer Marter geschehen. Wenn sie eine solche Frau wäre, wollte sie gern sterben und sich verbrennen

Digitized by Google

lassen, die Herren sollten nur ihr Leib und Seel nicht selbst beschweren.

Diese Aussage war gegen alle Erwartung der Untersuchungs-Kommission. Man band daher die Inquisitin, führte sie zur Tortur und zog sie auf. Die ihr hiedurch verursachten Schmerzen erzwangen sogleich jedes der gedachten Kommission erwünschte Geständniß. Sie sagte, daß sie eine Hexe seye, daß sie dem blinden Lienlein vor drei Jahren ein braunes Pferd (eine Kuhe habe derselbe nie gehabt) über den Rücken geschmiert, woran es gestorben, und ihm auch ein Schwein, dem Becken Dörlein aber eine Geis umgebracht, und dem Tanz zu Königshofen beigewohnt habe, wo auch die Pfaffenbeckin, die Schreinerin, bis 5 allbereits verbrannte Weiber aus Königshofen, einige Weiber aus Gerlachsheim, zwei bereits verbrannte Weiber aus Bischofsheim, im Ganzen gegen 50 Personen gegenwärtig gewesen, der Wein in ledernen Flaschen beigebracht, Vögel den Spatzen ähnlich aufgetischt, und Kuchen und Wecke genossen worden, sie selbst aber geleuchtet habe. Bei dem Tanzen in der langen Weide habe sie Zauberſalbe in das Wasser geworfen und dadurch einen Rauch und Kiesel verursacht; auch sey in der Walpernacht der Wein erfroren; sie wisse aber niemand aus Lauda, der dabei gewesen, außer den königshöfer und gerlachsheimer Weibern. Im Tanze auf dem Geisberg oder Galgensteig, wo der Tisch unter dem Galgen gestanden, und der Wein in ledernen Flaschen beigebracht worden, habe sie abermals geleuchtet, der Pfeifer habe auf einem Katzenschwanze gepfiffen, und man habe über Bäume und Dornhecken hinweg getanzt. Auch sey sie bei dem Tanze zu Oberlauda und Königshofen gewesen. Mit ihren Kindern habe sie nichts verrichtet, bei der Absagung dreimal ausgespien, in Teufels Namen Gott und allen seinen Heiligen entsagt, und vier Batzen an halben

Digitized by Google

Batzenstücken erhalten, wofür sie sich zwei Laib Brod gekauft. Sie habe in dieser Ostern das heilige Sakrament in ihre Hülle fallen lassen und solches auf der Wiese am gerlachsheimer Wege ihrem Buhler Buseran gegeben, welcher solches mit einem Messerlein gestupft habe. Ein Gleiches habe sie im verflossenen Jahre gegen Pfingsten ihrem Buhler gegeben, wo aber beim Stupfen Blut herausgeflossen seye.

Nach dieser Aussage hat man mit der Tortur nachgelassen, und nun sagte sie, sie wisse von der Strohschneiderin, Beckin, Schreinerin, und den dreien zu Königshofen und Lauda verbrannten Weibern, von der Kannengießerin, Brönfleckin, und der alten Schultheißin nichts anderes, als man insgemein sage. Auf dem Kopf sey sie ein einziges Mal zu Königshofen gestanden, und eben so habe sie im verflossenen Jahr auf Pfingsten das heil. Sakrament ihrem Buhler Buseran gegeben. Das ihr vorgezeigte Büchslein erkannte sie nicht als das ihrige. Auf verschiedenes Erinnern sagte sie, es sey alles also ergangen, und sie wollte darauf beharren, bemerkend, der Buseran habe bisweilen eine reine, bisweilen eine grobe Stimme. Hiemit wurde die vormittägige Untersuchung beschlossen.

Nachmittag wurde sie vom nämlichen Gerichtspersonale wieder vorgefordert und gefragt, ob sie ihre vorige Aussage geständig sey? Sie antwortete, sie und die Kannengießerin seyen solche Weiber. Letztere sey acht Tage nach Ostern das erstemal beim Tanze zu Königshofen gewesen, wo auch zwei Weiber aus Bischofsheim gegenwärtig, welche sie aber nicht kenne, weil man beim Tanzen keine mit ihren Taufnamen, sondern von dem Orte benenne, wo sie her sey. Die Kannengießerin sey auch auf Walburgis beim Tanze an der langen Weide gewesen, wo sie Salbe in die Tauber geworfen und dadurch ein Kieselwetter am Nachmittage

Digitized by Google

verursacht habe, welches großen Schaden gethan. Auch habe damals ein Weib aus Bischofsheim durch Umwerfen eines am Feuer gestandenen Häfeleins großen Schaden verursacht. Von der langen Weide sey sie in Gesellschaft der Kannengießerin zum Tanze auf den Geisberg gefahren, wo Wein, Kuchen und kleine Vögel, doch ohne Salz, genossen worden, von hier aber nach Oberlauda unter die Linde zum Tanze gefahren, welches Tanzen vom gewöhnlichen Tanze durch Springen und Hüpfen sehr verschieden sey. Die dabey gewesenen Gesellen seyen kalt und hart, jedoch schön gekleidet gewesen, sie habe ein oder sechsmal mit ihrem Buseran zu thun gehabt, sey aber nur einmal in der Walburgis-Nacht ausgefahren, wo ihr Mann zwar zu Hause, aber sehr betrunken gewesen. Einmal habe sie das heil. Sakrament in ihre Hülle fallen lassen und solches auf ihres Buhlers Drohen ihm auf ihrer Wiese zugestellt, welches derselbe gestupft habe, wobei sie dafür gehalten, daß die heil. Hostia geblutet habe. Die Gänse von Lienleins Weib habe sie umgebracht, aber das ihr vorgezeigte Büchslein sey nie in ihrem Hause gewesen. Das rechte Büchslein stehe gegen den Herd zu in der Ecke, sey länglich, und enthalte die Teufelssalbe, welche ihr Buhler vor einem Jahre in Weidenschelfen ihr zugebracht, von dem sie auch, als sie einmal kein Brod gehabt und sehr bekümmert gewesen, im Holze, wohin sie gegangen, 4 Batzen erhalten und hiefür sich zwei Laib Brod gekauft habe. Seitdem habe sie aber keinen Pfenning mehr erhalten. Der Kannengießerin wolle sie alles, was sie von ihr gesagt, unter die Augen sagen. Wenn sie aber bisher geläugnet habe, so habe sie geglaubt, dadurch entlassen zu werden und wieder nach Haus zu kommen. Mit dieser Aussage wurde das Verhör am Nachmittag geschlossen.

Erst am 14. Jul. wurden die Ofenmacherin und Strohschneiderin zugleich vor Gericht gebracht, um aus der

Digitized by Google

Ersteren Mund zu vernehmen, ob sie ihre Aussage gegen die Strohschneiderin bestätigte. Sie sagte, daß, als sie durch ein halbes Jahr in Küttelsbrunn das Viehe gehütet, die Strohschneiderin zu ihr für das Haus gekommen sey und sie eingeladen habe, mit ihr zum Tanz zu fahren, sie habe aber solches nicht gethan. Strohschneiderin sey also allein auf den Tanz nach Königshofen gefahren, wo sie dieselbe angetroffen habe. Sie wolle darauf sterben, daß Strohschneiderin ein solches Weib sey. — Hiermit endigte sich die ganze Untersuchung, aus welcher nur zu deutlich hervorgeht, daß die Tortur Geständnisse erzwang, welche ohne dieselbe nie abgelegt worden wären, und daß die gegen die vermeinten Hexen angewendeten Beinschrauben, Zug, Leiter und Bock auch die unschuldigsten Personen zu Hexen machten.

Viele suchten daher durch die Flucht sich den Schmerzen der Tortur und dem Scheiterhaufen zu entziehen. Merkwürdig ist in dieser Hinsicht das vom Amtmanne Hanns Christoph Burdian und dem Zentgrafen Valentin Hausherr von Gerolzhofen an den Bischof in Würzburg am 16. Julius 1616 abgesendete Schreiben. „Hochwürdiger Fürst, sind die Worte, Euer fürstlichen Gnaden seyen Unser underthänige Gehorsame Unnd Verpflichtschuld Willige Dienst bestes Fleiß Jederzeit Zuvor. Gnediger Fürst und Herr. Euer Fürstliche Gnaden In underthänigkeit Zue berichten, hab Wir in underthainigen Gehorsamb nit Umbgehen sollen, Wie Caspar Winkelmann, so hausseßig, Unnd sein Bruder Clauß Winkelmann noch lediges Standes, Alle bedte Vonn Frankhen Winheimb sich Beschreidter Zaubereihenn halben flüchtig gemacht. Wann aber Caspar Winkelmann mit seiner schwiger, Welche ein Amme Fräulein daselbsten Zue Frankhen Winheimb ist, Unnd der Zaubereyhen hoch beschreiet, Nur ein haushaltung habenn

Wier nit Zuegleich Inventiret, Unnd würdt von Nöthen sein, das man solches Ammefräulein Eherstes tags gefenglicher Einzeugt, Könne Ein gannzes Inventarium Alsdann, Weilen es ein guet ist, fürgenommen werden. Auch haben E. F. G. ein Verzeichnis Aller flüchtigen Perſhonen Inſchlieslich Gn. Zue Empfahngen, Waſ nun hierüber E. F. G. Unns gnedigen bevehlen laſſen, Deme Wollen Wir threues Fleiß mit Underthänigen Gehorſammen nachkommen, thun E. F. G. gott dem Allmechtigen Undt Dero Zue G. Unnſ underthänige Empfehlende." Noch am 30. März 1632 wurde von der ſchwediſchen Regierung in Würzburg der im Jahre 1626 ſich wegen Zauberei und Todesgefahr auf flüchtigen Fuß geſetzte Klaus Schmelz von Lengfurt am Maine auf Anſuchen deſſen Ehefrau und ihrer Freundſchaft vorgeladen, um in ſechs Wochen zu erſcheinen, weil im Ausbleibungsfalle deſſen hinterlaſſener Ehefrau zu einer anderen Ehe zu ſchreiten geſtattet werden würde.

Traurig iſt die Bemerkung, welche ſich hier aufdringt, daß die eingezogenen vermeinten Hexen auch noch mit ihrem zeitlichen Vermögen die Gewinnſucht ihrer Richter befriedigen mußten. Das Ammenfräulein von Frankenwinheim ſollte um ſo unbedenklicher wegen Verdachts der Hexerei eingezogen werden, als ihr Vermögen mit jenem ihres flüchtigen Tochtermannes Kaſpar Winkelmann vermiſcht, in Verfertigung des Inventars einige Schwierigkeit verurſachte, welche durch ihre Einziehung gehoben würde, indem man alsdann das ganze Vermögen inventiren könnte. Die gefänglich eingezogene Schmidts Kun. von Schallfeld brachte durch das Verſprechen von zweien Eimern Wein beim Zentgrafen Hausherr Anfangs ihre Loslaſſung zuwegen. Es fehlte dabei nicht an Rückſichten, jene Gefangenen in der Unterſuchung gelinder zu behandlen, von welchen etwas zu erlangen war, ſo wie andere ärmere um ſo größeren

Digitized by Google

Schmerzen der Tortur auszusetzen, und sie desto empfindlicher durch Aetzungskosten mitzunehmen. Gegen solche Ungerechtigkeit hatten häufige Klagen Statt, und der unter Anderen hierin schuldige Zentgraf Hausherr von Gerolzhofen wurde aus dieser Ursache am 7. Julius 1618 gefänglich eingezogen und nach Würzburg abgeführt, wo er, um der Untersuchung ein Ende zu machen, am 28. November sich im Gefängnisse erhängte, am folgenden Tage aber dem Scheiterhaufen überliefert wurde. Dem Zentgrafen in Zeil bei Haßfurt wurde am 27. August 1618 ernstlich untersagt, in Examinirung und Justifizirung der armen Hexen übermäßige und unverantwortliche Kosten zu machen, und ihm befohlen, alle Zehrungen außer den Malefizpersonen abzuschaffen. Die Gewinnsucht der Richter suchte aber auch noch die unglücklichen Gefangenen zu bewegen, in ihren Testamenten das Gerichtspersonale zu bedenken, und aus dieser Ursache erhielt gedachter Zentgraf von Zeil den Befehl, den Hexen freien Willen zu testiren zu lassen und sie nicht zu Vermächtnissen für das Gerichtspersonale zu verleiten. Allein da man den Gerichtsschöppen eine Ergötzlichkeit an Geld gestattete, so wurde der richterlichen Gewinnsucht noch immer ein Spielraum der Ungerechtigkeit zugestanden.

Die durch Tortur der armen Hexen auf die vorgelegten Fragen ausgepreßten Antworten stimmten, ob sie gleich alle als Angehörige der nämlichen Zunft oder freien Kunst, und als des Teufels Genossen und Verbündete angesehen werden mußten, und von welchen man daher eine Uebereinstimmung in den Geständnissen hätte erwarten sollen, doch keineswegs überein; sondern die Aussagen waren so verschieden, als verschieden die Gegenden und verschieden die Erzählungen waren, die man sich in den Zusammenkünften mittheilte. Diese, so wie die vor den Hinrichtungen

Digitized by Google

öffentlich verlesenen Verdammungs-Urtheile, der Anblick der Unglücklichen, derselben Jammer und Wehklagen, und das Anschauen des die bedauerungswürdigen Opfer verzehrenden Feuers machten so tiefen Eindruck auf das menschliche Gemüth, daß man lebhaft von solchen Vorfällen träumte, und beim Erwachen in Zweifel stand, ob das Geträumte sich nicht in Wirklichkeit mit ihnen zugetragen habe, und daß auf solche Art erneuert wurde, was, wie Eingangs angeführt, bereits im mittleren Zeitalter durch die Kirchenversammlung als Thorheit und Schwachheit bezeichnet worden war. Wenn also auch die angeklagte Hexe, wirklich von ihrer Unschuld überzeugt, wie die Ofenmacherin in Lauda betheuerte, unschuldig zu seyn, und von dem ganzen Hexenwesen nichts zu wissen, als was sie von Sagen der Leute und aus den vorgelesenen Hexen-Urtheilen vernommen; so wurde sie doch endlich durch die Schmerzen der Tortur verwirrt und dahin gebracht, ihre Träumereien für Wirklichkeit zu halten und sich als eine wahre Hexe zum Tode verurtheilt zu sehen.

Indem man vorzüglich auf Entdeckung des Urhebers der Hexerei und des Wirkungskreises Bedacht nahm, so war eine der ersten den vermeinten Hexen zur Beantwortung vorgelegten Fragen diese, wer sie zu solchen Unwesen verleitet habe? — Die Antwort war verschieden. Denn Einige wollten von ihren Müttern verführt worden seyn. Die am 21. März 1616 zu Gerolzhofen als Hexe verhörte Anna Burgerin sagte: „Vor 22 Jahren, wie sie noch ein Mädchen gewesen, und Zwei Jhar vor Jhrer ersten Hochzeit hob sie Jhr Mutter, die Schmitts Anna von Lindelach genannt; das Zaubern gelert.“ — Eben so bekannte die am 25. Junius 1616 verhörte Barbara Voglin: „Vor 18 Jahren Wehre sie Sommerszeitt umb die Ehrnt mit Jhrer mutter Jns Feldt nach grassen gangen, hette

Ihr mutter zu Ihr gesagt: sieh Dochter, Wie geht es dier so Armbselig, Wenn du mir folgen Wilst, Will ich dich lehren, das du Alles genung haben kannst." — Auch die am nämlichen Tage verhörte Apollonia Weidinger sagte: „Vor 30 Jaren hab sie Ir mutter angeredt, solch boes wesen zu lehren." — Noch umständlicher war die Aussage der am 9. August verhörten Ottilia Debnin: „Sie sei, sind die Worte des Protokolls, vor 12 Jaren uf Iren Bruders Wolleben gewesen, alf nun Zu nacht gewesen, hab sie heim gehen wollen, Indem sie Sie nit gehn lassen wöllen, war sie doch fordt gangen, heten sie da ein Latern geben, und gesagt, sie solt sehen, wie es Ir gehen würdte. Alf sie uf den langen steg komen, wer ein groser windt komen, und sie hinder sich in hecken geworfen, hett sie grausam geschrien, wer Ir mutter komen, und gesagt, wenn sie Ir folgen wolte, wöll sie Ir heraushelffen, het sie gesagt, wenn es gut wer, wolte sie ir folgen, het sie iren Willen darein gegeben." Das nämliche Geständniß, von der Mutter verführt worden zu seyn, legte am 19. Okt. 1616 Margaretha Steinmetzin, am 2. Dez. 1616 Anna Ottin, und am 15. Junius Agnes Schmidt ab.

Andere gaben an, daß sie von ihren Bekannten zur Hexerei verleitet worden. Die am 17. Sept. 1611 verhörte Barbara Meyin sagte: „Baltin Martins vorige frau und ihr tochter Magdalena haben sie in sein Baltins Hauß in der stuben, irgend ein Jar vor dem Sterben (so ao. 1607 alhie gewesen) darzu verführt." — Jakob Koch bekannte am 9. Julius 1616: „Vor 24 Jahren hab in sein vorige Haußfrau angeredet, wenn er Ir Volgen wöl, wölte sie in etwas lehr, es werd in nit gereuen, hab er seinen willen alsbaldten darein geben." — Barbara Pfisterin sagte am 10. Sept. 1616 aus: „es sey nun 20 Jar, das sie es von einem alden Bedelman von Sandt gelernet." —

Digitized by Google

Die Aussage der Magdalena Bleichmannin am 15. Jul. 1617 war: „Zwei Jahr zuvor, ehe sie sich zu ihrem man verheyrathet, habe sie bei Hans Hoffman schuldesen zu Obervolkach für ein med gedient, welcher sie zue 3 underschiedlichen malen angeredt, unnd gesagt, sie solt Gott im Himmel verlaugnen, hab aber auf das Erst unnd andermal nit, sonder allererst auf sein anhaldten daß drittemal in der Nacht Ungefere umb 12 Uhr Iren Willen darein geben, were alsobalden der böse Feind in bloer Kleidung, roden Huet und Rotten Federn darauf, auch gespaltenen Geisfuessen darzu kommen, sie angesprochen, wann sie sein seyn woll, wollt er Ir guedte Sach unnd gelts gnug verschaffen, darauf sie ihm die Hannd geben, und versprochen, sein zu seyn, hab er Ir ein Zehenpatzner geben, denn sie in Iren Beudell gelegt, habs aber anderen Tags nit wieder finden können." — Margaretha Hirschenficklin bekannte am 19. November 1617: „Vor 4 Jahren sey die alt schlächterin Ir uff dem Weg nacher Rimpach aufgestossen, und zue Ihr gesagt, weil sie sich also übel leiden müst, wolte sie sie etwas lernen, das sie gut sach haben solte." So wollte die am 17. Dez. 1617 verhörte Kunigund Lang von der alten Wasserbarb, die am 30. April 1618 verhörte Elisabetha Meuserin von der hingerichteten Buschmannin, der am 31. März 1618 verhörte Valentin Hofmann von seiner alten bereits verbrannten Schwieger Kunigund, die am 26. Junius 1627 verhörte Margaretha Müller von der Baiers Käth, die am 20. Julius 1627 verhörte Margaretha Krämerin von der Saaltör ihrer Schwieger, der am 20. Dez. verhörte Johann Moll von seiner bereits verbrannten Hausfrau, der am 11. Okt. verhörte Kunz Hubner von der schon verbrannten Wolf Gruberin, und die zur nämlichen Zeit verhörte Ottilia Gnürzin von der Barbara Körnerin, die Kunigund

Mayer von der alten Erlerin, und Joh. Gruber von der alten Wildenbergerin das Hexenhandwerk erlernt haben.

Viele aber bekannten, vom Teufel selbst hiezu verführt worden zu seyn. Der Drudenpfeifer Nikolaus Wagner sagte am 12. Junius 1616 aus: „Vor 2 Jahren, als er nach einem Tanze in Zeulitzheim, wobei er gepfiffen habe, nächtlicher Weile nach Hause zurückkehren wollte, sey ihm bei der steinernen Marter an der Schleifmühle der böse Feind in schwarzer Kleidung begegnet und habe ihn eingeladen, ihm zu folgen und auf dem Tanze zu pfeifen, wofür er ihn reichlich belohnen wollte, daß er Alles zu Genügen haben sollte. Alsbald sey er mit dem Teufel nach Grettstatt gefahren, dort Nachts eilf Uhr angekommen und habe zwei Stunden lang beim Tanze gepfiffen.“ Elisabetha Deubnerin bekannte am 27. Nov. 1616: „Vor 6 Jahren hab sie mit ihren Man Cunz Deubner Hochzeit gehabt, hab er sie am andern Hochzeittag Plo geschlagen, und Ihren Eltern fürgeworfen, und ganz Uebel gehalten, den dritten Tag hab er sie wieder geschlagen, das sie umb 8 Ohr in der Nacht Entweichen, und nach Wiedenbrunn Zu Ihrer Mutterschwester gehen wollen, Wehre von dem Dorf Zeulitzheim auf dem Graudamer Weg Ein schwarzer man zu ihr komen und gesagt, sie sollt mit ihm gehen, Er wolle sie wol füren, Sey auch mit ihm gangen biß nach Graudem, und gesagt, ob sie sein wol seyn, wolte er ihr guet sach schaffen, hab sie ihren willen drein geben.“ — Die am 7. Dez. 1616 verhörte Dorothea Wiedmann sagte: „Vor 14 Jahren sey der böse Feind Im Kuchenholz, da sie nach Graf gewest Zu Ihr komen, in schöner Kleidung und Hut, und zu ihr gesagt, ob sie sein wolt seyn, hette sie gesagt, Nein, doch hette er ihr einen harten schreckenberger geben, und Unzucht mit ihr getrieben.“ Die Aussage der alten Grafmännin am 9. März 1617 war:

Digitized by Google

„Als Hanns Braunwart Dochter Ao. 1607 gestorben, sei es ihr also leid gewesen, hab Hanns Braunwart zu ihr gesagt, sie müssen alle mit einander aus der Stadt, sey sie im Creutz heimgangen, sei ihr Bulen Zue ihr in der Nacht in die Kuchen kommen, gesagt, sie solle ihm folgen, er wolle ihr und den ihrigen aus allen Creutz helfen, hab er ihr auch gelt uf den Herd gelegt, hab sie dasselbig selbige Nacht auf den Herd liegen lassen, und als sie solches andern tags besehen, sei es hafenscherben gewesen.“ Michael Ziegler bekannte am 19. Julius 1617: „Vor 2 Jahren herbst Zeyt sey er Zue Oberschwarzach Ins Hessen wirtshaus gewesen, und getrunckhen, bis so gegen Abent, als er hat heim gehen wollen, wehre in der Wildfest ein schwarzer Man sampt einem schwarzen Huet Zue Ihme komen, undt gesagt woher, hab er darauf gesagt, er wolte heym gehen, darauff wehre er alsobalden wiederumb verschwunden. 14 tag hernacher hab er den Weinberg Im Emesgrund gehuet, Wehre solcher schwarzer Man wiederumb zue Ihm kommen, und zue Ihme gesagt, was er aldo thät, hab er geandtwordt, er huete den Weinberg, hat solcher Man Zue Ihme gesagt, er sollte Ihme den Weg über den steiger Walt weissen, darauf sey er alsobalden aus dem Weinberg gangen, undt solchem Man den Weg biß zum Hänkersbrünlein gewiesen, hette damals solcher Man beym Hänkersbrünlein Zue Ihme gesagt, Wan er sein wolt seyn, wolt er Ihme gelt geben, das er wohl haus halten, undt wohl auskommen könt, hab er sich dessen Erstlichen gewegert, undt zue ihme gesagt, was er Ihme helffen könt, hab der böse Feind gesagt, er wolt Ihme wol helfen, auch Ihme zugleich ein Daler geben, welchen er angenommen und in seine Hosen gesteckt, welcher ihme aber aus dem hosensakh verschwunden.“ Die am 9. August 1617 verhörte Dorothea Marschallin sagte: „Vor Ungefehr 15 Jahren, als sie

Digitized by Google

groſe Hungersnoth gelitten, wehr ſie gegen Abent gehn Winheim Zu ihrer Tochter kommen, die ihr Korn zu geben Verſprochen, In derſelben Nacht, Als ſie in der ſcheuern in dem Heuloch geſeſſen, wehr ein Weibs Perſohn Vor daſ Loch kommen, Ihr in einem Häfelein Zu trincken geben, Sobalden ſie getrunken, Wehr ihr gahr Uebel in Ihrem leib worden, daſ ſie ſich ins Heu legen müſſen, Unnd hette geſchlafen, Im ſolchen trunck hette ſie gemerkt, daß es kein Menſch, ſondern ein Geiſt geweſen, den andern Tag hernacher wehr in der Nacht ſolcher Man in Ihrem Haus in der Küchen zu ihr kommen, Sie mit dem in der Küchen geſtandenen ſpülig geſprützt, und geſagt, ob ſie ſein ſeyn woll, hette ſie geſagt, ſie wiſſe es nicht, weil er ihr aber verſprochen, Ihr gut ſach unnd gute tag zu ſchaffen, hette ſie ſich ihm verſprochen, darauff Er Unzucht mit Ihr getrieben." Hermann Fritzman bekannte am 15. Mai 1618. „Vor 3 Jaren ſeye er in ſeinem weinberg am Elnberg geweſen, daſelbſten gehackt, ſeye im die arbeit ſwer ankommen, hin und wieder gedacht, und wol beſſer ſach haben mögen, ſeye der böſe geiſt in eines Bauersmansgeſtalt unverſehens, und nit weit von ihme daher kommen, Zue ime geſagt, wie ime die Arbeit ſwer werde, wan er ime folgen wolte, wolte er ime gut ſach ſchaffen, und ſein zu ſein begert, darauf er ime die Hand geben, und ſein zu ſein verſprochen." Die Ausſage des Michael Schmidt am 20. Mai 1618 war: „Ungefehr vor 5 Jahren ſeye er in groſen Schulthen geſteckt, und ſich deſſen hart bekümmert, und mit ſeinem hingerichteten Weib vollerweis gar uneinig worden, darüber er ſich alſo verſchworen, und in dieß werkh gerathen. Hernacher, als er ſich gar voll getrunkhen, und Zue nacht in der Kammern im beth gelegen, wehre der böſe Feind in mittlermaſen eines weibsgeſtalt und ſchwarzer Kleidung und ſchwarzer Cappe, wie eine weibsperſon der pauern Zue ihme

Digitized by Google

ins Beeth komen, ihn wegen seiner bekümmerten schuldten angeredet, und gesagt, wan er sein wolt sein, wolte er ihme gelt geben, daß er ausser aller noth und schulten kome, darauf er gesagt, Ja, wan er im aus den Schulten helfen wolte, er sein sey, und ihme die Hand darauf geben."

Aus den hier aufgeführten Aussagen geht bereits die Ursache hervor, aus welcher die Unglüklichen sich angeblich zum Hexenwesen verleiten ließen, nämlich um Geld und Gut zu erhalten. Anna Burgerin wollte die Versicherung erhalten haben, durch ihr ganzes Leben gute Sache zu haben und nach ihrem Tode einem bösen Geiste gleich zu werden. Margaretha Steinmetzin wollte vom bösen Feinde einen Thaler erhalten haben, wofür sie sich auf einem Jahrmarkte in Volkach eine Haube gekauft und das Uebrige sonst ausgegeben habe. Agnes Schmidt versicherte, ihr Buhler Brunnenwald habe sich acht Tage lang Mühe gegeben, sie zu verführen, bis er sie durch das Versprechen, ihr Geld zu geben, daß sie in ihrem Leben genug habe, zur Einwilligung bewogen habe, worauf er ihr einen Thaler zugestellt, welcher aber zu Hafenscherben geworden. Margaretha Hirschenficklin erhielt nach ihrer Angabe vom Teufel eine Handvoll Dreikreuzerstücke, woraus aber Pferdskoth geworden. Ottilia Dehnin wollte einen Thaler erhalten haben, welcher zu Hause in einen Span verwandelt wurde. Auf solche Art sahen die meisten Unholden sich in ihrer Erwartung betrogen. Der Drudenpfeifer Nikolaus Wagner sagte daher, der Teufel habe ihm alles in Fülle versprochen, aber nicht Wort gehalten. Ebenso beklagte sich die alte Grafmännin, daß der Teufel sein Versprechen nicht erfüllt habe, und diese Klage führten auch Barbara Pfistnerin und Elisabeth Deubnerin. Nur Appollonia Weidinger wollte zu Zeiten vom bösen Feinde zehn Gulden, und

Digitized by Google

im Ganzen gegen hundert Gulden erhalten haben. Nach den Aussagen der Unholden erschien aber selbst der oberste Teufel so arm, daß er sich von seinen armen Anhängern Geld geben ließ; Joh. Moll versicherte, er habe dem obersten Teufel oft ein Kopfstück (20 Kr.) und zuweilen einen halben Thaler geben müssen. Margaretha Kremerin wollte ihm zu Zeiten einen halben Thaler geopfert, und sich dadurch von der Verbindlichkeit befreit haben, Anderen einen Schaden zuzufügen. Michael Geisler behauptete, ihm jedesmal einen halben Batzen auf dem Tisch gelegt zu haben: ja dieses obersten Teufels Geldgierde oder Armuth war so groß, daß er sich nicht entblödete, einen Hohlbatzen, einen Dreier, ja sogar einen Pfenning anzunehmen, wie Margaretha Müllerin mit den Worten bekannte: „Nach dem Tanz habe sie dem Teufel geopfert, bisweilen einen Dreier und bisweilen einen Pfenning.“

Nichts zeugte mehr von der verworrenen Einbildungskraft der unglücklichen Unholden, als ihre mannigfaltigen Angaben von den Gestalten, unter welchen der Teufel ihnen erschienen seyn sollte, und an welchem sie mitten in der Nacht und in größter Finsterniß Gesichtsfarbe, Mienen, Kleidungsstücke mit Farben und Zuschnitt, Füße und dergleichen erkannt haben wollten. Der Ofenmacherin erschien der böse Geist, den sie Anfangs Federkiel und nachher Buseran nannte, in schönem grünen Kleide. Barbara Mayin bemerkte an ihrem Buhler Hermann einen schwarzen Bart, schwarze Kleidung und Geisfüße. Zu Anna Burgerin kam ihr Buhler Hans Stepp in schönem grünen Kleide mit grünem Hute und gelbem Federbusche. Dem Nikolaus Wagner erschien der böse Feind Anfangs als ein schwarz gekleideter Mann und nachher als eine schöne Weibsperson. Barbara Voglin sah ihren Buhler Federhanns in schwarzem Kleide, mit weißen Federn auf dem

Hute, ganz schwarzen Händen und gespaltenen Füßen. Zu Johann Koch kam der böse Geist Anfangs in schönem grünen Kleide, und nachher als ein schönes Weib in schönen rothen Röcken und in allerlei Farben, doch bemerkte er bei der ersten Erscheinung, daß derselbe einen Ochsenfuß hatte. Ottilia Dehnin sah ihn in schwarzen Kleidern mit grauem Hute, in schöner Gestalt, und der Barbara Pfistnerin sowie der Margaretha Steinmetzin erschien er in gleicher Kleidung mit schwarzem Hute. Zu Elisabetha Deubnerin kam er in schwarzem Kleide, an den Füßen mit Klauen versehen, und zu Anna Ottin als ein junger Mann mit schwarzem Kleide und Hute, und einem gespaltenen Geisfuß. In solcher Beschaffenheit sah ihn auch Dorothea Widmännin. Die alte Grafmännin entwarf folgendes Bild von ihrem Buhler Stricklein: seine Stimme sey eines Menschen Stimme, und sein Fleisch und Bein eines Menschen Fleisch und Bein gewesen, auch habe er gleich einem Menschen seinen Mund auf und zugethan, seine Augen aber allzeit offen gehabt. Eine andere Schilderung machte Agnes Schmidt von ihrem Buhler Brünewalt, welcher eine kalte Natur und stinkende Geisfüße gehabt, und nicht recht wie ein Mensch anzusehen gewesen, mit grober Stimme, die aber auch der zunächst Stehende nicht hören könnte, und mit immer offenen Augen. Der Magdalena Bleichmännin erschien der böse Feind Nachts 12 Uhr in blauem Kleide, rothem Hute und rothen Federn, mit gespaltenen Geisfüßen. Zu Michael Ziegler kam er Anfangs als ein schwarzer Mann, nachher aber in Weibsgestalt mit einem grünen Rocke und gelber Haube, und Margaretha Hirschenficklin sah ihn als einen Mann mit Geisfüßen. Der Teufel der Kunigund Langin war stattlich gekleidet. Er hieß Klaus, und hatte schwarze Hosen, barcheten Wamms, schwarzen Hut, grüne Strümpfe

und Schuhe, und war gleich einem Adelichen angethan. Der Margaretha Kremerin erschien er in Gestalt eines jungen Gesellen mit schwarzen Kleidern, und dem Johann Moll in Gestalt einer Jungfrau gleichfalls mit schwarzer Kleidung. Kunz Hübner will seine Buhlerin mit großen glotzenden Augen, ganz schwarzem Gesichte, ganz rauher Haut, und mit zweien Geisfüßen gesehen haben, sowie auch Kunigund Meyin an ihrem Buhler Geisfüße bemerkt haben wollte. Johann Eurich sah seinen Buhler Fritz Federbusch mit braunen Hosen und blauem Wamms, welcher ihm eine sehr schöne, lange, wie eine Vögtin gekleidete Weibsperson Namens Afra zugeführt haben soll, und Johann Gruber sah an seinem Buhler einen schwarzen Dollfuß.

Das erste Geschäft des Teufels bei seiner Erscheinung war nach übereinstimmendem Geständniß der Unholden, sie zum Versprechen zu verleiten, sein zu seyn, wobei er sich, wenn es nicht anders seyn konnte, begnügte, daß man ihm die Hand darauf gab, und wobei die Meisten bemerkt haben wollten, daß des Teufels Hand hart wie Holz, dürr und kalt gewesen, obgleich Andere, wie Kunigund Langin, behaupteten, seine Hände seyen warm und weich gleich eines Menschen Hände gewesen. Indessen war der Teufel nicht immer mit bloßem Handgelöbniß zufrieden, und er verlangte von einfältigen Tropfen die Verschreibung mit Blute. Nach Aussage des am 30. August 1625 verhörten, noch nicht zwölfjährigen Knaben war Hans Knorrens Hausfrau von Knetzgau Nachts vor sein Bett gekommen, und hatte ihn mit sich zum Fenster hinaus auf den Knetzgauer Siechanger geführt, wo er verschiedene ihm unbekannte Manns- und Weibspersonen angetroffen, und wo ihn ein Kerl in stattlichen Kleidern mit einem brennenden Lichte in der einen Hand, mit der anderen, welche warm gewesen, empfangen und gefragt hätte, ob er sein seyn und sich ihm mit seinem

Digitized by Google

Blute verschreiben wollte, widrigenfalls er ihm den Hals umdrehen würde, worüber er sehr erschrocken wäre. Der böse Geist hätte aber seine rechte Hand genommen, den vordern Finger mit einer Nadel aufgeritzt, daß er blutete, und ihn angehalten, auf dem vorgelegten Papier sich mit seinem Tauf- und Zunamen im Blute zu unterschreiben; beim Erwachen sey er nackt im Bette gelegen. Eine Aussage, welche die Träumerei des Knaben im Schlafe augenfällig beurkundet.

Sobald der Teufel das Versprechen von den Hexen erhalten, sein zu seyn, nahm er sogleich die fleischliche Vereinigung vor, ohne alle Rücksicht, es mochte auf offenem Felde, oder auf offener Straße, im Stalle, oder auf der Miststätte, im Stadel oder im Zimmer, auf der Erde oder im Bette, stehend oder liegend geschehen. Hiebei hatten nach Aussagen der Unholden die verschiedensten Empfindungen Statt. Unter anderen sagte Barbara Voglin: der Teufel sey keinem Manne gleich, sondern hart wie Holz anzugreifen gewesen, von Natur ganz kalt, wie ein Eiszapfen, und er habe fortwährend ein krummes Maul gemacht. Apollonia Weidinger bekannte, wegen ihrer Jugend hätte sie bei der Vereinigung große Schmerzen empfunden, der Teufel wäre wie ein Mensch anzugreifen, seine Natur aber sehr kalt gewesen. Jakob Koch fand den Leib des Teufels hart, wie Holz, und mit einem Ochsenfuße versehen, welcher sehr leise mit ihm sprach, und sich sehr vorsichtig umsah. Nach der Ottilia Dehnin Aussage glich der Teufel an seinem Leibe keinem Menschen, und seine Natur zeigte sich sehr kalt. Nach Barbara Pfistnerin und Elisabetha Deubnerin war des Teufels Natur sehr kalt, hart und starrig, und seine Stimme grob und klein, und hatte der Teufel der Deubnerin Füße mit Klauen. Agnes Schmidt, der Zudringlichkeit des Teufels nachgebend und seines Wil-

Digitized by Google

lens lebend, fand die Vereinigung ganz kalt, deſſen Beine als ſtinkende Geisfüße, einem rechten Menſchen nicht gleich, ſeine Stimme grob und ſeine Augen ſtets offen. Magdalena Bleichmannin bemerkte des Teufels Hand und Finger hart wie Holz, und wurde von ihm in der Vereinigung ſo empfindlich gepeinigt, daß ſie ganz wund und verdorben lange Zeit das Waſſer nicht halten konnte; ſie empfing keinen männlichen Samen, und verſtand von ſeiner rauhen Stimme nur wenige Worte. Der Teufel der Dorothea Marſchallin war am ganzen Leibe rauh und ſpröde, ſein männliches Glied ganz kalt, häßlich, unförmlich und rauh gleich einem Geisfuße, ohne Samen, und verurſachte ihr in der Beiwohnung große Unkraft. Margaretha Hirſchenficklin hielt dafür, der Teufel habe ſie mit einem Geisfuße mißbraucht, und Eliſabeth Meuſerin fand des Teufels männliches Glied haarig, hart und kalt ohne angenehme Empfindung. Hiemit ſtimmten die meiſten Ausſagen überein. Indeſſen wollte manches Eheweib und mancher Ehemann in der Vereinigung mit dem Teufel keinen Unterſchied zwiſchen jener mit ihrem anderen Ehetheile bemerkt haben, und die 64jährige Margaretha Steinmetzin ſagte freimüthig, daß ihr bei dem ganzen Hexenweſen die Buhlerei des böſen Feindes am beſten gefallen habe, weßwegen ſie ſich immer befliſſen, dazu zu kommen.

Nach der geträumten fleiſchlichen Vermiſchung folgte die Teufelstaufe, welche theils dreimal, theils zweimal, theils einmal, und theils gar nicht Statt hatte, und wozu dem Teufel jede ihm zur Hand ſtehende Flüſſigkeit tauglich ſchien, ſollte es auch das Spülicht in der Küche ſeyn. Dorothea Marſchallin bekannte wenigſtens, daß der Teufel in der Küche zu ihr gekommen ſey, und ſie mit dem daſelbſt geſtandenen Spülicht beſpritzt und getauft habe. Gewöhnlich ſchüttete der Teufel das Waſſer über den Kopf

Digitized by Google

des Täuflings, öfters besprützte er denselben nur mit Wasser, manchmal trieb er aber das Werk ernstlicher und kräftiger, indem er den Täufling in das Wasser warf. So warf er den Michael Ziegler bei der zweiten und dritten Taufe in den See, wodurch dieser ganz durchnäßt bei seiner Frau sich entschuldigte, daß er aus Versehen in den See gefallen sey. Die Margaretha Mohrin warf er in den Bach, um sie zu taufen. Die Unholden Genheimerin, Michael Geisler, Margaretha Kremerin, Joh. Gruber u. s. f. wußten nichts von einer Taufe. Die Worte, welche der Teufel bei der Taufe ausgesprochen haben soll, waren nach Aussage der meisten Hexen: Ich taufe dich in Teufels Namen, daß du ewig mein sollst seyn. — Da man nach christlichem Gebrauche bei der Taufe einen Taufnamen, einen Taufpathen, und zuweilen auch ein Taufgeschenk erhielt, so trug man dieses auch auf die Teufelstaufe über, und man richtete hienach die von den Hexen zu beantwortenden Fragen ein. Solchem nach wollte Agnes Schmitt bei ihrer Taufe den Namen Scharr in Arsch, und Barbara Mayin den Namen Gütlein nebst einem Zehnbätzner, und Margaretha Müllerin den Namen Margareth erhalten haben. Ottilia Gnörzin hatte bei ihrer Taufe eine verstorbene Person zur Dode, und erhielt von ihr einen neuen Pfenning eingebunden. Kunigund Mayer wurde nicht einmal vom Teufel, sondern in dessen Beiseyn von der Erlerin in Teufels Namen getauft, welche zugleich ihre Dode war, und ihr einen Fingering verehrte, der nachher Horn gewesen. Ebenso wollte Kunz Hübner in Gegenwart des bösen Feindes von der Welzin in Teufels Namen getauft worden seyn, welche gleichfalls seine Dode gewesen: Johann Gruber wurde seiner Aussage nach betrunken zum Streckfußbrunnen geführt, und daselbst durch Klara Ringlin in Teufels Namen getauft, wobei er den

Digitized by Google

Namen Barthel erhalten haben und eine noch lebende Person sein Dode gewesen seyn soll, die ihm einen Dreier eingebunden habe.

War die Taufe vollzogen, so mußte die Hexe Gott abschwören, wobei nicht Alle sich der nämlichen Ausdrücke bedienten. Barbara Meyin schwur Gott mit den Worten ab: Ich verschwöre dich, Herrn Jesum Christ, dich und deine Tauf. Anna Bürgerin verschwor sich dem Teufel mit Leib und Seele, und sagte Gott, seinen Heiligen und Engeln ab, mit dem Versprechen, Allem, was christlich seye, entgegen zu handeln. Eben so war die Absagung der Barbara Voglin und des Jakob Koch beschaffen. Barbara Pfistnerin sagte, sie habe sich bei der Taufe dem Teufel nur mit ihrem Leibe versprochen, und beigesetzt, wenn er sie reich machen und ihr genug schicken würde, wollte sie ihm Leib und Seel versprechen, womit er zufrieden gewesen. Margaretha Steinmetzin mußte sich ihm auf ewig versprechen, und Gott im Himmel abschwören und verläugnen. Das Nämliche that Elisabeth Deubnerin, und wollte sie dadurch im Herzen verstockt und gleichsam verrückt worden seyn. Die alte Grafmännin, Michael Ziegler, Dorothea Marschallin und Johann Eurich sagten Gott und allen Heiligen ab. Agnes Schmitt mußte Gott und die heil. Dreifaltigkeit verläugnen. Magdalena Bleichmännin sagte Gott, dem hl. Geist und allen seinen Engeln ab. Margareth Hirschenficklin bemerkte, der Teufel habe bei der Tauf zu ihr gesagt, er wollte ihr die christliche Tauf in Teufels Namen abwaschen, wobei sie sich ihm mit Leib und Seel verschwören und Gott absagen müssen. Elisabeth Meuserin behauptete sogar, sie hätte die Worte sagen müssen: ich will unsern Herrn Gott absagen und itzund einen anderen dafür annehmen. Kunz Hübner sagte, er habe wegen der Drohung, daß man

ihm den Hals umdrehen wollte, Gott dergestalt abgesagt, daß er nimmermehr Gottes Angesicht schauen, sondern seine Buhlerin Welzin für einen Gott erkennen wollte, worauf er vor ihr auf die Knie niederfallen und sagen müssen: Du bist mein Gott, und Gott im Himmel nicht. Barbara Burger versicherte auch, der Teufel habe ihr nach abgelegtem Schwur bei der Tauf ein Eisen in den Mund gegeben, wodurch sie gegen Menschen und Vieh zornig und grimmig geworden, und von dieser Zeit an alles Göttliche verflucht und verschworen habe. Michael Geisler mußte Gott mit den Worten abschwören: ich verschwöre Gott und alle Heiligen, und die hl. Dreifaltigkeit im Himmel.

Nach abgelegtem Schwur erhielten die Hexen vom Teufel eine Gabel oder einen Stecken, um damit auszufahren und ihre freie Kunst, wie Michael Geisler das Hexenwesen nannte, auszuüben. Manche Hexe erhielt eine solche Gabel oder ein Steckchen schon bei der ersten Taufe, Manche bei der zweiten, und Manche erst bei der dritten Taufe. Barbara Meyin macht uns sogar mit den Worten bekannt, welche sie vor der Ausfahrt sagen mußte, und diese waren: ich fahre oben aus, und nirgend an, dahin geht es. Ein solches Bekenntniß fand ich indessen von keiner anderen Hexe, wohl aber, daß sie während der Fahrt aus Furcht herabzufallen, nichts reden durften. Wenn sie ausfuhren, so setzte sich der Teufel entweder vor oder hinter ihnen, und sie hielten sich fest an ihn an, um nicht herabzufallen. Manchmal fuhren sie aber auch ohne Gesellschaft des Teufels aus. So fuhr Ottilia Dehnin auf dem erhaltenen Stecken in Gesellschaft ihrer Mutter und der Nonne in Klausens Keller. Auch die Art des Ausfahrens wurde von den Hexen verschieden angegeben. Elisabeth Deubner schmierte in Teufels Namen ihre Gabel, setzte sich in Teufels Namen auf, und fuhr in Teufels Namen mit dem

Digitized by Google

bösen Feinde in ihrer Küche zum Loche hinaus, angekleidet mit einem Rocke und Halshemd, wobei der Teufel vorn und sie hinter ihm saß. Den Stecken der Dorothea Wiedmann soll der Teufel selbst geschmiert, die Hausthür geöffnet und hierauf mit ihr und der Schlemerin zu Nacht in den Herrnkeller zu Sulzheim eingefahren seyn, wo der Schelm die Thür aufgemacht, mit einem blau und weißbrennenden Lichte in der Hand den Wein in eine Kandel gelassen und sie sich solchen in Teufels Namen einander mit den Worten zugebracht hätten: Gesegne dirs der Schinder und der Teufel. Auch den Stecken der Magdalena Bleichmännin soll der Teufel vor der ersten Ausfahrt dreimal geschmiert haben und hierauf mit ihr nach Arnstein auf einen hohen Berg gefahren seyn, wobei sie sich an der Hosen des vor ihr gesessenen bösen Feindes festgehalten, und bei ihrer Ankunft auf dem Berge von ihm ein erbärmlich schmeckendes Beerlein in den Mund erhalten habe, worauf ihr sehr scheußlich geworden. Margaretha Kremerin fuhr mit ihrer Ofengabel, welche nur eine Zinke hatte, in Gesellschaft des bösen Feindes aus. Kunigund Mayer fuhr auf einem Besen mit dem Teufel schnell wie der Wind zum Hexentanze. Margaretha Hirschenficklin mußte, um auszufahren, auf den Zeulitzheimer Weg gehen, wo ein schwarzer Bock auf sie wartete, welcher, sobald sie sich zwerg auf ihn gesetzt, einen Mecker that, worauf sich ein Windlein erhob, und sie in Teufels Namen nicht gar hoch windesschnell fuhr, sich an den Haaren des Bockes festhielt, und nichts reden durfte, um nicht herabzufallen. Der böse Geist ging ihr zur Seite, blieb nach ihrem Absteigen beim Bocke stehen und wartete bis zu ihrer Heimfahrt auf sie. Barbara Meyin fuhr zweimal auf einem ihr vom Teufel gebrachten Bock aus, worauf sie vorn, Marxens Frau hinten, und der Teufel in der Mitte saß, wie man auf

Digitized by Google

einem Pferde ſitzet. Johann Moll mußte ſich in ſeinem Hofe unter freiem Himmel mit dem Teufel auf eine Musqueten-Gabel ſetzen und in Teufels Namen davon fahren. Michal Ziegler wurde von ſeinem Buhler ſtets in einem kleinen Windlein in der Luft hinweggeführt. Auf ſolche Art war das Ausfahren der Hexen verſchieden, wie ihre Träumereien.

Die beim Ausfahren angewendete Schmier wurde nach faſt einſtimmiger Ausſage der Hexen von einem todten Kinde verfertigt, indem ſie das ausgegrabene Kind abwuſchen, in vier Theile vertheilten, in einem Hafen kochten, das Feiſt zur Schmier abſaumten, das ſüß und ſehr elend ſchmeckende Fleiſch aßen, wobei der zur Seite ſtehende Teufel herzlich lachte und die Knochen oder die Beine des Kindes zu Pulver verbrannte, welches ſie entweder unter die Schmier miſchten oder zu ihren Verhexungen gebrauchten. Verſchieden von dieſer Angabe war die Ausſage des Hermann Fritzmann, nach welcher zur Verfertigung der Schmier ein Hund, das Herz von einem Kalbe, und Kräuter genommen wurden.

Schmier und Pulver gebrauchten nun die Hexen theils zu ihrem Ausfahren, theils zur Vollbringung eines Uebels an Menſchen, Thieren und Früchten, wobei ſie ſich manchmal, um nicht erkannt zu werden, in verſchiedene Thiere verwandeln ließen. So wollte Anna Büttnerin die Geſtalt einer ſchwarzen Katze angenommen haben. Dorothea Widmännin hatte ſich gleichfalls, ſo oft ſie die Kühe eines Andern ausgemolken, nachdem ſie der Teufel am ganzen Leibe geſchmiert, in eine Katze mit weißer Bruſt und weißen Füßen verwandelt, und iſt nach ihrer Ausſage wie unſinnig umhergelaufen. Auch Anna Burger will ſich in eine Katze verwandelt haben, um Böſes zu thun. Magdalena Bleichmännin ließ ſich vom böſen Geiſte in einen

Digitized by Google

Bock verwandeln, in welcher Gestalt sie mit demselben oft auf den Zabelstein gefahren sey und dort mit ihm Unzucht getrieben habe, worauf er im Nachhausefahren wieder verschwunden sey. Allein die meisten Hexen wußten nichts von einer solchen Verwandlung.

Um so häufiger ist das Bekenntniß, durch Schmier und Pulver Menschen und Vieh beschädigt zu haben. So sagte unter Andern die alte Grafmännin aus: sie habe mit der von Paul Kerns Wittwe erhaltenen Schmier eine Geise umgebracht. Agnes Schmitt wollte nach der ersten Teufelstauf eine Katze, nach der zweiten Taufe ein kleines Schweinchen ihrer Eltern, und nach der dritten Taufe eine Henne umgebracht haben. Magdalena Bleichmännin sagte: sie habe ihr Kind mit dem auf sein Herz gelegten Pulver und einem vom Teufel erhaltenen giftigen Wasser umgebracht, weil ihr bei Verweigerung der Teufel mit dem Tode gedroht hätte. Aus dieser Ursache habe sie auch dreien von ihren Kindern zur Zeit des Gebärens den Schlaf eingedrückt und sie ermordet. Anna Bürgerin wollte ihrem Kinde, einem Knäbchen, von Dreiviertel Jahr, das Gemäch jämmerlich zerquetscht, aus demselben das Blut ausgesogen und getrunken, hiedurch gegen Menschen und Viehe grimmig, und zu allem Bösen fähig geworden, mit ihrer Lehrmeisterin in Katzen verwandelt, ihren Stiefbruder Georg Reinhard mit ihrer Teufelsschmier geschmiert, dadurch seinen Tod befördert und auf solche Art eilf Menschen umgebracht haben. Auch Apollonia Weidinger wollte im Beiseyn des losen Schelms ihrer Mutter eine Kalbe und eine Kuhe erdrückt haben. Gleiches Bekenntniß legte Jakob Koch ab, indem er durch Druck Kälber und Schweine ermordet, und durch ein vom Teufel erhaltenes Pulver, welches er in das Kraut des Philipp Elges gesteckt, denselben gelähmt und getödtet haben wollte. Doro-

Digitized by Google

thea Marſchallin und Kunigund Langin wollten durch Druck mehrere Stücke Viehes umgebracht haben. Anna Bürgerin vergrub ihrer Ausſage nach Hundshaare, Hundsdreck, Kindsbein und Menſchenhaare unter die Thüre des Pferdſtalles, durch welche ihr voriger Mann gehen mußte, um ihn zu lähmen.

Um die Feldfrüchte zu verderben, berathſchlagten ſich die Heren nach Ausſage der Margaretha Müller gewöhnlich während des Schmiermachens, ſie mußten aber nach Ausſage der Barbara Meyin, der Anna Büttner, Dorothea Marſchallin und Barbara Voglin vor dem Wettermachen ſich allzeit dem Teufel aufs Neue verſchwören, und ihm Hund oder Katzen, Unken, Otter, Ratten, Mäuſe und anderes lebendiges Ungeziefer opfern. Die Ofenmacherin wollte dadurch, daß ſie in Teufels Namen Kornähren, Weinaugen, Birn- und Aepfelknoſpen in das Waſſer geworfen, ein Kieſelwetter verurſacht haben, ſowie nach ihrer Ausſage die Weiber, wenn ſie ein Wetter machen wollten, mit Schlüſſeln klopften. Auch bekannte ſie, indem ſie die Zauberſalbe in das Waſſer geworfen, Rauch und Kieſel verurſacht zu haben. Das Nämliche ſoll die Kannengießerin durch ihre in die Tauber geworfene Salbe bewirkt und großen Schaden an Wein und Obſt gethan haben, ſo wie ein anderes Weib durch Umwerfen eines am Feuer geſtandenen Häfeleins großen Schaden angerichtet haben ſoll. Bei dem erſten Gewitter im Jahre 1610 wollte Barbara Meyin Weitzen, Korn, Haber, Dinkel u. dgl. zerſtoſſen, ein wenig Waſſer hinzugeſchüttet, bei dem von ihr aufgeſchürten Feuer in einem Hafen in Teufels Namen geſotten und umgerührt, hierauf durch Marx und deſſen Frau von Tiefenthal auf einem rauhen Acker zu Ramsthal ausgeſchüttet und hiedurch Kieſel verurſacht haben. Barbara Voglin ſagte, ſie habe, indem ſie das teufliſche Pulver und

Digitized by Google

die Schmier in Teufels Namen in den See geworfen und hierauf in Teufels Namen von dem Wasser ausgegossen hätte, Wetter und Wind und großen Schaden hervorgebracht. Margaretha Steinmetzin wollte im Jahre 1613 in Teufels Namen Wasser aus dem Brunnen geschöpft und solches in Teufels Namen gegen jene Gegend ausgegossen haben, wo das Wetter schaden sollte, und wäre solchemnach gegen Herlheim hin Kieselschlag erfolgt. Michael Schranzens Weib soll nach Aussage der Magdalena Bleichmännin Kiesel in den Brunnen geworfen, alsdann Wasser daraus geschöpft, solches in Teufels Namen ausgeschüttet und dadurch großen Reif verursacht haben, daß fast Alles erfror. Dorothea Marschallin, sowie Dorothea Wiedmännin wollen durch das in das Wasser geschüttete Teufelspulver Regen mit Kieseln und großen Schaden verursacht haben. Nach Mich. Schmitts Aussage hatten Schultheiß von Reinfeld und Fuchs kaltes Wasser in eine Halbbutte gegossen, solche in den Garten gesetzt, und mit einem Stecken in Teufels Namen darin umgerührt, wodurch das kalte Wasser aus der Butte in die Höhe gezogen in ein schwarzes Gewitter verwandelt worden wäre, wobei kleine Kiesel fielen, ohne zu schaden. Endlich wollte Margaretha Müllerin, indem sie Kornblüthe und Rübsamen in einem Hafen vergraben, zum Erfrieren der Feldfrüchte beigetragen haben.

Nach einiger Hexen Aussage wurde ihnen sogar ein bestimmter Gegenstand zum Bezaubern angewiesen, und es wurden Einige verbunden, Flöhe zu machen, Andere Raupen zu erzeugen, und wieder Andere Losmücken u. s. f. hervorzubringen. Michael Schmitt sagte daher aus: „der Teufel habe ihm dies Ampt geben, und uferlegt, daß er habe flöe machen müssen, habe solches Wasser, darin die Kinder gesotten, in einen Hafen gethan, alsdan in Teufels

Digitized by Google

namen hinauß geschüttet, wehren flöe daraus worden; er habe ime selber in seinem hauß aus Zwange des Teufels machen müssen, habe der Etnerin auch ins haus gemacht, habs Ihr auß Neit gethan, weilen sie allezeit uf ihme gestochen." Margaretha Hirschenficklin sagte im Verhöre: „ihr Ampt sey gewesen, das sie hat losmuckhen machen müssen, wan es hab regnen wollen, hab sie uf den wiesen, oder wo sie gewesen, gesagt: also solten losmückhen werden ins Deufels nahmen, seyen alsobaldten die losmuckhen daraus worden." — Kaspar Volken Weib hat durch Ausstreuen des Pulvers von den Kindsbeinen ins Feld Raupen erzeugt. Barbara Mayin bekannte: „Sie hab im Frühling rauppen gemacht, so die baum beschwitzt, Sie habe allerley Laub von Apfel, Birnbaum und sonsten ins Teufels namen in einen hafen gethan, gesotten, seyen rauppen draus worden, hab sie einmal ein hafen mit rauppen im Hoheberg in weingarten ausgeschütt. Sie habe auf solche Art dreymal rauppen gemacht, den zweyten Hafen mit rauppen hab ihr Bule im Virlesberg ausgeschütt, die Eichel zu verderben. Der dritt Raupenhaf sey im Ziegeloch durch Marxen Frau ausgeschüttet worden." Im Jahre 1616 wollte auch Anna Bürgerin die Auflage vom Teufel erhalten haben, Raupen zu machen, welches aber durch ihre Gefangennehmung unterblieb.

Auffallend ist es hiebei, daß die Hexen ungeachtet ihrer feindseligen Gesinnungen gegen Menschen und Viehe doch im Jahre 1611, als sie in der Pfingstnacht auf ihrer Zusammenkunft vom Teufel die Auflage erhielten, alle Früchte zu verderben, durch ihre fleißige Bitte an den Teufel, er wolle doch der armen Kinder verschonen, da Reich und Arm jetzt ohnehin nichts hätten, wie Barbara Mayin aussagte, denselben bewogen haben, zu versprechen, er wolle ein Jahr oder zwei gut werden lassen; — ein in der That

Digitized by Google

selbst nach der Heren Versicherung sehr gutmüthiger, aber auch ein so unmächtiger Teufel, daß er bei der Ausfahrt mit seinen Hexen zur Verrichtung böser Handlungen nicht einmal die Thüre eines Stalles zu öffnen im Stande war. „Rücklers Fritzen Gaul, sagte Barbara Mayin, hab sie und Klaien Marrin im Jahre 1601 lämen wollen, aber nit gekönt, denn sie nit in stall kommen können, sey Nachts umb 12 Uhr geschehen, sey ihr Bule auch dabei gewesen, hab auch nit aufmachen können, Sie seyen zum Thor hineingegangen, sie wisse nit, obs Thor damals knarzt habe, oder nicht, sonsten knarze es. Ja als beide im Jahre 1606 des Stophels Hansen Kalb gedruckt, sahe sich der Teufel genöthiget, sie zum Loch hineinzuziehen.“ Johann Eurich erklärte sogar dem Teufel, welcher ihm zumuthete, die Gäste auf den Hochzeiten, wo er spielte, mit einem in einem hölzernen Büchslein enthaltenen Pulver zu vergiften, und sie krumm, lahm und toll zu machen, daß er es nicht thun würde, indem er sich ihm nur zum Aufspielen versprochen habe. Kunz Hübner erklärte seinem Buhler gleichfalls, daß er keinen Menschen umbringen werde, ob er ihm gleich mit Schlägen sehr drohte. Die Furcht des Halsumdrehens muß also nicht durchgängig bei den Hexen so groß gewesen seyn, als manche derselben ausgaben, um ihre vermeintlich von ihnen ausgeübten bösen Thaten zu rechtfertigen.

In diesem Punkte widersprechen sich ihre Aussagen. Denn indem Einige bekannten, daß bei ihren Zusammenkünften der Teufel sie fragte, ob sie Böses gethan hätten, und im Unterlassungsfalle sie nicht nur mit Schlägen behandelte, sondern ihnen auch auflegte, das Böse noch zu vollbringen, sagten Andere aus, daß der Teufel von ihnen keine böse That verlangt habe. Johann Gruber bekannte in seinem Verhöre: an Uebelthaten habe er nichts begangen, sey auch nie an ihn begehrt worden, sondern er habe sei-

Digitized by Google

nes Trommelschlagens gewartet. Barbara Pfistnerin sagte: „sie hab niemals kein Viehe umbracht, hab sie nit darzu getrieben.“ Ottilia Dehnin bekannte gleichfalls: „der Teufel hab ihr nit Zugemuedt, weder leute noch Viehe umbzubringen.“ Valentin Hofmann wollte in seinem Verhöre von keiner bösen That wissen, und sagte: „er sey weiter nit gezwungen worden, dan das er sich dem bösen feindt zu Aygen versprochen, mit demselben Bulschaft getrieben, unnd Gott im Himmel und alle Heiligen verläugnen müssen.“ Auch Michael Geisler sagte aus: „er habe weiter nichts Böses gethan, und weder Menschen, Viehe, oder Früchten Schaden gethan.“ Dasselbe Bekenntniß legte der Drudenpfeifer Nikolaus Wagner mit den Worten ab: „er hab nichts übels gestift, dann das er Gott im Himmel abgesagt, verleychnet hab, und sich dem leydigen Teuffel zue Eygen geben.“ Indessen wollten einige vermeinte Hexen sich von der Verbindlichkeit, Böses zu thun, beim Teufel losgekauft haben. Demzufolge sagte Margaretha Kremerin von Ipthausen: „weilen sie keinen Schaden thun wollen, hätte sie bißweilen einen halben Reichsdaler opfern, und dem Teufel geben müssen.“ Und Johann Moll von Königshofen sagte: „er hab weder Menschen oder Viehe schaden gethan, sondern wann er etwas hab thun sollen, hab er sich mit dem Teufel abgekauft, und ihm einen Daler geben.“

So unsinnig, lächerlich und widersprechend der Hexen Aussagen von den den Menschen und Thieren zugefügten Beschädigungen und vom Wettermachen sind, so lächerlich und widersprechend sind ihre Bekenntnisse im Betreffe der teuflischen Zumuthungen vom Kirchengehen, Beten und Abendmahle. Die meisten Aussagen und Verhöre der Hexen berühren diesen Gegenstand ganz und gar nicht. Aus einigen Verhören geht hervor, daß der Teufel weder Kirchengehen, noch Beten untersagt habe, andere dagegen wollten

Digitized by Google

ein solches Verbot erhalten haben. Der Drudenpfeifer Johann Eurich sagte, der Teufel habe ihm zwar aufgelegt, in der Beicht dem Geistlichen nichts zu offenbaren, er habe ihn aber vom Kirchengehen und Beten nicht abgehalten, „dan er als ein Spillman nicht viel In die Kirchen kommen, und wann er schon drein kommen, hab er für sich nichts gebett, der Teuffel habs ihm nicht wehren dörffen.“ Elisabetha Deubnerin bekannte: „sie habe Recht in der Kirchen gebethet, hab ihr der böse feindt auch nichts anderes zu beten uferlegt.“ Dagegen sagte Michael Ziegler: „der Teuffel hab In zwingen Wollen, er soll ins Deuffels nahmen in die Kirchen gehen, er habs aber nit thun wollen;“ und Kunigund Langin bekannte: „der böse Feind habe zu ihr gesagt, sie solt nichts bethen, sie hab aber doch zu Zeiten gebettet, sie habe es aber nie keinem Priester gebeichtet, das sie ein Drueth sey.“ Hiemit stimmte Dorothea Wiedmännin überein: „der Schwarz hab gesagt, sind ihre Worte, sie soll in der Kirch nichts beten, sondern immer sagen: Pfaff, es ist alles erlogen.“ Barbara Voglin sagte: „sie sey Wohl in die Kirchen Gangen, aber nit in Gottes Nammen, hab auch nichts guets darin gethan, und wenn sie für ein Marderbild hingangen, hab sie gesagt, ich Grüß dich ins Deuffels Nammen.“ Apollonia Weidingerin bekannte: „wenn sie in die Kirchen gangen, sey sie ins Deuffels Namen darein gangen, und in dessen Namen wieder heraus, hab gesagt, es sey derlogen. Wenn sie für ein Marder gangen, hab sie sich geneigt, und dan fordtgangen.“ Die Aussage des Michael Schmidt war: „in der Kirche habe er in des teufels namen beten müssen, der Böß habs ihme befohlen; hab es nie keinem Priester gebeicht, daß er ein Hexe sey, habe sich dessen also geschemet.“ Margaretha Hirschenficklin sagte: „auf Geheiß des Teufels hab sie in der Kirchen den Pfarrherrn müssen ligen heisen, und hab

Digitized by Google

ſie anſtatt des vatter unſers betten müſſen, ſchwarzer faden, und weiſer faden.“ Dorothea Marſchallin ſagte gleichfalls: „In der Kirchen hab ſie beten müſſen, weißen faden, ſchwarzen faden, grün faden, und rothe neſtell, und wan der Pfarrherr gepredigt, hab ſie ſagen müſſen, Es wehr nicht wahr. Wan ſie umb die öſterliche Zeit jerlich gebeicht, unnd communicirt, hab der Geiſt ſie, wan ſie heimkommen, geſchlagen, und geſagt, ſie wolle ſich mit Gott verſöhnen, hab ſich doch ihme verſprochen.“ Magdalena Bleichmännin ſagte: „wenn ſie in die Kirchen gangen, hab der Geiſt geſagt, ſie ſollt dem Pfaffen nit, ſonder Ime glauben, und in der Kirch hab ſie gebet, Gott ſey verläugnet im Himmel droben.“ Das Gebet der Barbara Pfiſtnerin war: „ſey es nit war, ſo ſey es aber derlogen, hab ſie es thun müſſen, wan der Pfar das Evangelium geleſen.“ Agnes Schmitt ſagte: „Ihr Gebet in der Kirchen ſey geweſen, böſe Hoſen und böſe Gippen.“ Leonard Brehms Töchterlein bekannte, gelehrt worden zu ſeyn, das Kreuz mit der linken Hand zu machen, und frühe und Abends zu beten: „ich walle mit dem teufel, ich walle mit den heiligen Truten, heut fahr ich aus, morgen fahr ich wieder ein, und in der Kirch zu bethen: weiſer Zwirn und Barlesbirn.“

Einige Hexen legten aus übermäßigem Schmerze der Tortur auf die an ſie geſtellte Frage: „ob ſie das Sacrament jährlich empfangen und genoſſen, oder was ſie damit fürgenommen haben?“ das Geſtändniß ab, daß hl. Abendmahl dem Teufel zugeſtellt zu haben. „Das hochheil. hochw. Sacrament, ſind die Worte der Ofenmacherin, ſo ſie allhie genommen, hab ſie recht empfangen, hab ſie reverenter zu melden, in . . . geſteckt, hab es in die gefengknus getragen, dem böſen feindt geben, der es geſtochen, ſey das Blut herausgangen, hernacher Ihr an heimlichen Ort geſteckt, und darauf mit ihr zu thun gehabt.“ Im nämlichen

Verhöre sagte sie: „Am Donnerstag 8 Tag hab sie gebeicht, und communicirt, Als der Priester eingeschenkt, hab sie es auf dem Mundt gethan, und in Busen gesteckt, als sie ins gefengknus kommen, wehre der Buserem (ihr Buhler) kommen, hette sie Ihme solches geben.“ Im darauf folgenden Verhöre sagte sie: „Heuer Zue Ostern hab sie das heil. hochw. Sacrament heraus gethan, in Ihr hüllen fallen lassen, hab es ihrem Buel dem Buserem in der Wiesen am Gerlachsheimer Weg geben, der es mit einem Messerlein gestupft, wisse nit, wo ers hingethan. Fertigs Jahrs umb Pfingsten hab sie gleichfalls solches in die Hüllen gefaßt und irem Buel geben, im gras, der es abermals gestupft, daraus sey das Bluet geflossen.“ Im Verhöre am 26. Jun. sagte sie: „Einmal hab sie das heil. hochw. Sacrament in die Hüllen fallen lassen, und heimgetragen, uf vorgehende Ihres Buelens betrohung, das er sie übel schlagen wölle, und mit auf ihr wieslein gangen, daselbst sey er zu Ihr kommen, und sie gefragt, ob sie es brechte, darauf sie geantwort Ja. Das hette sie Ihme geben, welches er gestopft, und hab sie es dafür gehalten, das die heil. hostie gebluet.“ Die Aussage der Magdalena Bleichmännin war: „sie hab 6mal die heilige hostie, nachdem sie communicirt, aus dem Mund gethan, unnd dem besen Geist geben, was er damit gethan, kund sie nit wiessen.“ Michael Schmitt bekannte: „daß allererste Jahr, wie er in das Hexenwerkh kommen, seye er zum Abentmal gangen, hab er aus Geheis des bösen Feinds das hl. hochw. Sacrament wieder ausm mund gethan, mit ihme heimgetragen, seye ihme verzuescht worden, wisse nit, ob solches der böse feindt bekommen hab oder nit.“

In der ganzen Hexengeschichte sind die Hexentänze am merkwürdigsten, so verschieden und sich widersprechend auch die Aussagen der Hexen sind. Denn nach einigen Aussagen

Digitized by Google

hatten im Jahre vier, nach Anderen drei, und wieder nach Anderen nur zwei Tänze Statt. Die Einen ließen die Tänze vor Mitternacht anfangen und nur kurze Zeit dauern, nach Anderen fingen sie mit Mitternacht an und währten zwei Stunden. Einige ließen vor dem Tanze, Andere nach demselben eine Mahlzeit halten. Einige wollten das Essen schon vom Teufel vorbereitet angetroffen haben, und nach Anderen mußte eine jede Hexe das Essen mitbringen u. s. f. Ich will daher die verschiedenen Aussagen hier aufführen. Nach Bekenntniß der Ofenmacherin waren im Jahre vier Tänze an verschiedenen Orten, wovon einer auf Walburgis, und einer auf Pfingsten Statt hatte, und wobei man gebratene Vögel, Kuchen und Wecke aß, und springend und hüpfend über Bäume und Hecken hinwegtanzte. Sie selbst will einmal auf dem Kopfe stehend hiebei geleuchtet haben. Barbara Meyin will zweimal auf dem Bocke und einmal auf der Gabel zum Tanze gefahren seyn. Nach ihr begannen die Tänze Nachts zwischen eilf und zwölf Uhr, der Tanz währte oft keine Viertel Stunde, eine Hexe tanzte nach der anderen vor, und ein Geiger, ein Zwergpfeifer und ein Schalmeier spielten gewöhnliche Tänze auf. Vor dem Tanze wurde gegessen, aber nicht allzeit. Die Speisen brachten die Druden mit, und sie trugen so zusagen ihre Häfelein zusammen. Die Eine brachte einen gebackenen Kloß, die Andere einen Pfannenkuchen u. s. f., sie selbst hatte ein wenig gedämpftes Rindfleisch mitgebracht. Beim Zutrinken des Weins sagte Eine zur Anderen: Gesegne dirs. Nach dem Tanze buhlte jede Drude mit ihrem Buhlen, und hierauf fuhren sie wieder nach Hause. Sie war um 12 Uhr bereits wieder zu Hause angekommen. Ein Tanz war auf Pfingsten, und einer auf Walburgis. — In den Verhören der Anna Büttnerin und Anna Bürgerin findet man keine Meldung vom Hexentanze.

Digitized by Google

Um so mehr träumte der Drudenpfeifer Nikolaus Wagner. Nach seiner Aussage hatten die gerolzhofer Druden ihren Tanz auf dem Markte in Gerolzhofen, und zwar um den Brunnen, wo Eier, Käse und Butter feilgeboten werden. Die Tänze begannen zwischen 11 und 12 Uhr, die Druden hingen an einander, und der oberste Teufel mit einem Geißkopfe saß beim Brunnen auf einem Stuhle. Zuweilen wurde vor oder nach dem Tanze eine Mahlzeit gehalten, wornach jede Drude mit ihrem Buhler Unzucht trieb. Die Alten mußten hiebei leuchten, und es steckte der Teufel das ganze blau brennende Licht ihnen in den Hintern. Die auf solche Art zu leuchten weigerten, wurden weidlich geschlagen. Der Teufel war übrigens seiner Meinung nach ein Schelm, welcher alle anderen Leute verblendete, daß sie weder pfeifen hören noch tanzen sehen konnten. Er seiner Seits hatte sich die Weinkandel sehr angelegen seyn lassen und allerlei schändliche Lieder spielen müssen.

Nach Aussage der Barbara Voglin hatten die gerolzhofer Druden auf dem Markte beim Brunnen vier Haupttänze, einen auf Walburgis, einen auf Obersten (Dreikönigtag), und zwei im Sommer nach Belieben des Teufels, welcher der Hexe durch ihren Buhler einen solchen Tanz anzeigen ließ, mit dem sie zugleich auf einer Gabel dahin fuhr, sich fest an ihn anhaltend. Der Tanz fing um Mitternacht an und dauerte bis zwei Uhr. Eine Drude kam nach der anderen an, und es wurden die spät kommenden ziemlich geschlagen: Bei solchen Tänzen mußten die Alten leuchten. Vor dem Tanze hatte die Mahlzeit Statt, wo gebackenes Fleisch, Wecke und Wein genossen und letzterer aus Häfen, Gläsern und Bechern getrunken worden. Der oberste Teufel saß beim Brunnen auf einem Stuhle, mit einem sehr bückischen Kopfe, hielt Umfrage, was jede Drude Uebels gestiftet, schlug jene, welche nichts Böses gethan, sehr weidlich, und legte ihnen

Digitized by Google

auf, noch Böſes zu thun. Vor und nach dem Tanze trieben die Druden mit ihren Buhlern Unzucht, und wechſelten zu Zeiten mit anderen Buhlern ab. Sie ſelbſt hatte dem Teufel kein Geld, ſondern Leib und Seele auf ewig geopfert.

Nach Apollonia Weidingers Ausſage hielten die Druden ihren Tanz auf dem Markte, und ſie wohnte dem letzten in der Woche vor Oſtern bei. Eine Drude fuhr nach der anderen herbei, und die zu ſpät kommenden wurden geſchlagen. Der Tanz begann zu Mitternacht; vor und nach demſelben wurde Fleiſch gegeſſen, Wein getrunken und gebuhlt. Der oberſte Teufel ſaß am Brunnen, ließ ſich hübſch ſehen, hielt Umfrage, beſtrafte diejenigen, welche nichts Böſes gethan hatten, und legte ihnen auf, ſolches nachzuholen. Sie hatte ihm kein Opfer gebracht, aber ihm ihre Seele aufgeopfert.

Jakob Koch ließ die gerolzhofer Druden ihren Tanz gleichfalls auf dem Markte in Gerolzhofen, und zwar auf Walburgis, Pfingſten, Lorenzen und Oberſten halten. Der oberſte Teufel ſaß wie ein Menſch auf dem Brunnen, war ſehr dückiſch, hielt Umfrage, und ſchlug jene ſehr, die nichts Böſes gethan hatten. Zum Tanze kam eine Drude nach der anderen, zu Zeiten wechſelten ſie mit einander, und trieben Unzucht, ohne ſich zu ſchämen. Vier oder ſechs mußten auf dem Kopfe ſtehend leuchten, indem der Teufel das Licht ihnen in die Schamtheile ſteckte. Nach dem Tanze war die Mahlzeit, wo man Vögel und anderes gebratenes Fleiſch und Wecke aß und Wein trank. Hans Chriſtlein hatte den Braten umgedreht und das Feuer geſchürt.

Ottilia Dehnin wollte dem Tanze zu Gerolzhofen in der Walburgisnacht beigewohnt haben, wo der oberſte Teufel in ſchwarzem Kleide, mit ſchwarzem Angeſicht und einer Kappe auf dem Kopfe auf einem Stuhle ſaß und die Druden aufmunterte, guter Dinge zu ſeyn. Bei der Mahlzeit

Digitized by Google

wurde Suppe, gebratenes Fleisch, Gänse, Hasen und Wecke gegessen und guter Wein aus Gläsern getunken. Sie hatte kein Feuer gesehen. Beim Tanze mußten immer drei oder vier alte Weiber auf dem Kopfe stehend leuchten. Der Tanz dauerte zwei Stunden, und der Teufel trieb Unzucht mit den Druden.

Barbara Pfistnerin hatte den Drudentanz auf dem Wasen zu Sand besucht, welcher zu Mitternacht anfing, und wo sie, wie sie sich ausdrückte, auch noch heppelte, ohne geleuchtet zu haben. Eine kam nach der anderen angefahren und der oberste Teufel saß auf einem Schemmel beim Brunnen. Von einem Examen war ihr nichts bekannt.

Nach Aussage der Margaretha Steinmetzin hielten die brünnstadter Druden ihren Tanz vor dem brünnstadter Thore auf dem Wasen, welchem sie am Walburgistage beiwohnte, und dabei auf dem Kopfe stehend leuchtete, indem ihr der Teufel das blau brennende Licht in den Hintern gesteckt hatte. Derselbe schlug die sich Weigernden mit einer Geißel sehr hart, und sie hatte dieses selbst öfters erfahren. Der Tanz fing im Sommer zu Mitternacht und im Winter etwas früher an. Eine kam nach der anderen herbei, und die Langsamen wurden gegeißelt. Vor dem Tanze wurde gegessen, und die Mahlzeit bestand in Kraut und Fleisch, wobei man sich den Wein zutrank. Der Teufel hatte Tisch und Bänke beigeschafft. Nach der Mahlzeit wurde getanzt, nach dem Tanze lagen die Druden nach Wohlgefallen bei einander. Die zeulitzheimer Druden hatten ihren Tanz auf dem Brückenwasen, welchem sie auf Lutherisch-Walburg beiwohnte.

Elisabetha Deubnerin setzte den zeulitzheimer Drudentanz unter die Linde bei der Kirche, welchem sie vier Wochen nach Pfingsten zum letztenmal beigewohnt haben wollte. Der Tanz fing um Mitternacht an und währte

Digitized by Google

ungefähr zwei Stunden. Die Nacht des Tanzes, welcher nie am Tage Statt hatte, wurde ihr vom bösen Feinde allzeit in ihrer Küche angezeigt, mit welchem sie sogleich im Rocke und Halshemde zum Loch hinaus fuhr. Zu solchem Tanze kam eine Drude nach der anderen an, und es wurden die Langsamen vom Teufel hart geschlagen. Bei demselben mußten die alten Weiber auf dem Kopfe stehend mit dem blau brennenden Lichte im Hintern theils während des ganzen Tanzes, theils nur einige Zeit lang leuchten. Das Licht nahm der Teufel nach dem Leuchten wieder zu sich. Sie hatte das Essen, in gebratenem Fleische und Wecken bestehend, welches wie Hammelfleisch schmeckte, aber nicht sättigte, schon bei ihrer Ankunft auf dem Tische vorgefunden. Die bösen Geister saßen theils am Tische, theils standen sie vor dem Tische und munterten die Gäste auf, fröhlich und munter zu seyn, indem sie von Niemand gehört würden und nach ihrem Tode nicht in die Hölle, sondern in den Teufelshimmel kämen. Der Wein wurde aus Kandeln und Bechern getrunken. Nach dem Essen verschwanden Tisch und Bänke, nebst dem darauf Befindlichen. Vor und nach dem Tanze lagen die bösen Geister bei den Druden nur ein wenig seitwärts.

Dorothea Wiedmännin hatte drei Jahre lang den Drudentanz nicht besucht, weil sie lahm war. Vorher wohnte sie dem Tanze bei der Drudenhecke bei, wohin sie mit ihrem Buhler auf einem Stecken fuhr, und welcher um Mitternacht anfangend zwei Stunden lang dauerte. Eine kam nach der anderen herbei, und welche zu lang ausblieb, mußte gleich den Alten auf dem Kopfe stehend leuchten, indem der Teufel das Licht in ihre Schamtheile steckte. Vor und nach dem Tanze lagen sie bei einander, und sie hatte dem obersten Teufel einen Hohlbatzen geopfert.

Digitized by Google

Die alte Grafmännin wollte nur zweimal im Jahre, am Walburgis- und am Michaelstag dem Tanze beigewohnt haben, welcher zur Nachtzeit im Winter um 9, und im Sommer um 11 Uhr anfing und zwei Stunden lang währte. Eine erschien nach der anderen, und jede durfte mit einem anderen Buhler tanzen. Barthel Bechtold hatte damals mit einem Lichte im Hintern steckend geleuchtet. Nach dem Tanze aß man Schelmenfleisch, welches weder gut schmeckte noch sättigte. Zum Kochen brauchte man kurze Zeit, das Feuer brannte braunblau, und das Holz sah ganz schwarz aus. Die Reichen tranken aus silbernen Bechern und die Armen aus Klauen. Nach dem Tanze zeigte man seinem Buhler seine Thaten an, und küßte vor der Zurückkehre vom Tanze den Hintern des obersten Teufels.

Nach Aussage der Agnes Schmitt waren im Jahre nur drei Tänze, nämlich zu Walburgis, und in den zweien nächstfolgenden Goldwochen, wo eine Hexe nach der anderen ankam, und jede mit einem andern Buhler tanzen durfte, ohne Eifersucht zu erwecken. Hans Kuhn hatte bei dem letzten Tanze mit einem in den Hintern gesteckten Licht geleuchtet, und Peter Kunzmanns Weib das Schelmenfleisch gekocht, welches keinen rechten Geschmack hatte und nicht sättigte. Der Wein am letzten Tanze war Pferdslaugen, den man aus Pferdsklauen trank. Der Spielmann spielte das Liedchen: Stump stät ist der Hund ꝛc. Vor dem Tanze zeigte jede Drude ihre Thaten an, und wenn sie vom Tanze nach Hause ging, küßte sie den hintern Theil des obersten Teufels.

Magdalena Bleichmännin versetzte den Tanz der zeutzheimer Druden in den Weinbach und unter die Linden im Dorfe, den Tanz der krautheimer Druden aber in die Nähe der Kirche. Der Tanz fing Nachts 12 Uhr an und dauerte nicht viel über eine Stunde. Eine Drude fuhr nach der anderen herbei, und die lang Ausbleibenden wurden

Digitized by Google

hart geschlagen. Vor dem Tanze war Essen und Umfrage, was jede Böses gestiftet hatte, und es wurden diejenigen, welche nichts Böses gethan hatten, sehr mißhandelt. Beim Tanze behielt jede Drude ihren Buhler, und hatte kein Wechsel Statt. Die alten Weiber wurden beim Tanze sehr verachtet und geschlagen. Sie selbst mußte 15 Jahre lang leuchten, indem sie das blau brennende Licht auf dem Rücken hielt, dessen Bestandtheile Butterdötsch gewesen seyn mochte.

Michael Ziegler wollte in einem Lüftlein vom Teufel zum Tanze in die Sauderich geführt worden seyn, wobei Hanns und Endres Eurich das Stücklein pfiffen, ein altes Weib auf dem Kopfe stehend mit dem Lichte im Hintern leuchtete, und man nichts aß, nichts trank, und wo keine Umfrage Statt hatte. Im Tanze bei dem bischofswinder Holz an der Eiche leuchtete der alte Jakob mit einem blau brennenden Lichte in der linken Hand. Eine Drude kam nach der anderen an, jede tanzte mit ihrem Buhler ohne Wechsel, und man bemerkte keine Umfrage, kein Opfer und keine Aufforderung zum Bösen.

Dorothea Marschallin wohnte dem Drudentanze auf dem Eiermarkte in Gerolzhofen an Walburgis bei, welcher zwischen 11 und 12 Uhr begann, und wobei man nicht wechselte, sondern jede bei ihrem Buhler blieb. Nach dem Tanze aß man Fleisch aus einem schönen Zinn, nebst Wecken, und trank den Wein aus Kandeln. Nach dem Essen lag jede Drude bei ihrem Buhler auf Seite, und fuhr hierauf mit demselben nach Hause.

Der Drudenpfeifer Johann Eurich sagte aus, man habe bei den Tänzen, welche um Johannestag und Charfreitag Statt hatten, allerlei Fleisch, Vögel und guten Wein gehabt, und bisweilen am Tische bisweilen auf dem Wasen gegessen. Man tanzte unter einander und war sehr lustig. Die Lichter hiebei wurden auf dem Tische und auf dem

Digitized by Google

Felde auf dicken hölzernen Leuchtern angebracht. Hierin widersprach er sich sogleich, indem nach seiner Aussage die alte Kirchnerin von Untereuerheim, welche sich während des Tanzes beim Feuer aufgehalten hatte, gebückt habe leuchten müssen, und zwar mit einem Lichte, das der böse Geist ihr durch die Kleider in die Zucht gesteckt haben sollte. Er wollte gewöhnlich das Michelein und das Nachterlein gepfiffen haben.

Nach Aussage der Margaretha Hirschenficklin hielten die zeulitzheimer Druden ihren ersten Tanz auf Walburgis, den anderen um Ostern, und den dritten um Pfingsten. Die alten Weiber leuchteten hiebei gebückt, indem der Teufel die blau brennenden Lichter in ihren Hintern steckte. Derselbe hatte ihr den Tanz allzeit angesagt und sie auf einem Bocke dahin geführt. Bei ihrer Abfahrt hatte sie ihrem Manne einen Besen in das Bett gelegt.

Kunigund Langin ließ die stockheimer Hexen jährlich zu Pfingsten, auf Michaelstag, und um Ostern auf der Seewiese tanzen, zu welchem Tanze eine nach der anderen kam, und wobei die alte Merkin mit dem Lichte im Hintern leuchtete. Nach dem Tanze trieben die Druden ohne alle Scheue mit einander Unzucht.

Nach Aussage der Margaretha Mohrin hatten die Druden im Jahre drei Tänze, den ersten zu Pfingsten auf dem Stöckig, den zweiten um Michaelstag auf dem Pferdewasen, und den dritten zu Weihnachten auf dem Gänsewasen. Der Tanz dauerte nicht über eine Stunde, eine kam nach der anderen an, und die hiebei gebrauchten Lichter brannten braundunkel und blau. Man trieb mit einander Unzucht, ohne sich zu schämen, weil der Satan nichts darauf gab. Der oberste Teufel regierte den Tanz.

Hermann Fritzmann fuhr nach seiner Aussage auf gemachte Anzeige des Tanzes durch den Teufel auf einem

Digitized by Google

von diesem mitgebrachten Stecken dahin, welcher um Mitternacht anfing, zwei Stunden währte, und wobei die alten Weiber auf dem Kopfe stehend mit den vom Teufel ihnen in geheime Orte gesteckten blau und roth brennenden Lichtern leuchten mußten. Eine Drude kam nach der anderen, vor dem Tanze wurde Umfrage gehalten, und jene weidlich geschlagen, die nichts Böses gethan hatte. Man hatte Wecken und Wein genossen, und letzteren sich in Teufels Namen zugebracht. Vor und nach dem Tanze lagen sie nach ihrem Gefallen bei einander.

Michael Schmitt ließ die Druden viermal im Jahre tanzen. Walburgis war festgesetzter Tanztag, die übrigen drei Tänze waren zu verschiedenen Zeiten. Zu diesen Tänzen kam eine Drude nach der anderen, sie fingen um Mitternacht an und währten gegen drei Stunden. Vor dem Tanze trank man sich zu, und nach dem Tanze war Umfrage. Bei dem Tanze leuchteten die alten Weiber auf dem Kopfe stehend, auf eine gar schändliche Art, auch lag jede Drude bei ihrem Buhler ein wenig seitwärts.

Valentin Hofmann wollte vom Teufel dreimal zum Tanze geführt worden seyn, wo er den Valentin Förster als Schreiber beobachtete, aber, was dieser geschrieben, nicht wußte. Diese Tänze fingen um Mitternacht an und währten ungefähr zwei Stunden. Man trank dabei Wein aus Gläsern und Kannen, und zuweilen aus silbernen Bechern. Nach dem Tanze hielt der Teufel Umfrage, er selbst aber wurde nicht zum Bösen angehalten.

Die Aussage des Knabens Reichhans beschränkte sich auf die ihm abgenöthigte Verschreibung mit seinem Blute auf dem Siechanger bei Knetzgau, wo man sich zur Erde niedersetzte, allerlei ungesalzene Speise und Trank genoß, und nach der Mahlzeit tanzte, wobei der böse Geist auf

Digitized by Google

einer Sackpfeife pfiff. Sonst war ihm nichts bekannt, als daß er beim Erwachen nackt in seinem Bette lag.

Margaretha Müllerin ließ die Hexen jährlich drei Tänze, im Frühling, auf Walburgis und nach Pfingsten halten, welche der böse Feind vorher ansagte, und mit welchem sie allzeit auf einer Gabel, bald vorn bald hinten sitzend, dahin fuhr. Bei Ankunft auf dem Tanzplatze aß und trank man, das Essen aber war ohne Geschmack, und der Wein glich dem Wasser. Nach dem Essen wurde getanzt, dann Unzucht getrieben, und hierauf dem Teufel bisweilen ein Dreier bisweilen ein Pfenning geopfert.

Nach Michael Geislers Aussage hatten die Druden im Jahre gleichfalls nur drei Tänze, um Faßnacht, Walburgis und Pfingsten. Sie wurden ihm ein oder zwei Tage vorher von dem Buhler angezeigt, mit welchem er auf einer Gabel dahin fuhr. Beim Tanze standen auf gedeckten Tischen köstliche Speisen, aber sie waren geschmacklos und der Wein schlecht. Nach dem Essen wurde getanzt, nach dem Tanze auf der Seite hinter einem Busche Unzucht getrieben, und dann der Ordnung nach zum obersten Teufel gegangen und Anbetung dargebracht. Geisler wollte allzeit einen halben Batzen als Opfer auf den Tisch gelegt, dem Teufel seine Referenz gemacht, seine Geißfüße geküßt und hierauf seine Rückfahrt angetreten haben.

Margaretha Kremerin ließ die Druden viermal im Jahre, auf Walburgis und auf den folgenden drei goldenen Sonntagen tanzen. Der Tanz wurde Tags vorher vom bösen Feinde angezeigt, und mit diesem auf einer Gabel dahin gefahren. Bei der Ankunft buhlte man mit seinem Buhler auf dem Rasen, dann ging die Mahlzeit an, wo man Schelmenfleisch aß, das wie der Wein schlecht schmeckte; nach dem Essen wurde getanzt, und hierauf ging jede Drude zu dem auf einem Stuhle sitzenden großen Teufel, küßte

Digitized by Google

und drückte ihn hinten und vorn, fiel vor ihm auf das Knie nieder, nannte ihn ihren Gott, und bat ihn um hinreichenden Reichthum. Der Teufel forderte sie hiebei auf, ihn anzubeten und ihm allein zu dienen, worauf man wieder mit einander buhlte und nach Haus fuhr.

Johann Moll kannte jährlich nur drei Drudentänze, auf Walburgis, Johannes und Bartholomäus, welche ihm allzeit von seinem Buhler angezeigt wurden, mit dem er auf einer Musketengabel dahin fuhr. Das erste und letzte Werk bei diesen Zusammenkünften war, mit einander zu buhlen und inzwischen zu essen und aus silbernen Gefäßen zu trinken, ohne satt zu werden. Beim Tanze mußten die alten Weiber auf dem Kopfe stehend leuchten. Vor der Rückfahrt wurde dem obenan sitzenden obersten Teufel geopfert, derselbe hinten und vorn geküßt und ihm die Hand gereicht.

Es bedurfte allerdings weniger Beurtheilungskraft, um aus so verschiedenen, sich nur zu oft widersprechenden, ungereimten und lächerlichen Aussagen der vermeinten Hexen das Falsche derselben einzusehen. Allein die Unglücklichen hatten einmal, durch die Schmerzen der Tortur gezwungen, auf die ihnen vorgelegten Fragen das geantwortet, was sie von ferneren Schmerzen befreien und die Richter befriedigen sollte, und sie wurden als schuldig erklärt und bestraft. Die Urtheile wurden von den Schöppen gefällt, welche durch Stimmenmehrheit entschieden, und dieselben dem Landesfürsten zur Bestätigung vorgelegt. Ich will hievon ein Beispiel aus den Prozeßakten anführen.

Nachdem das Verhör der in Lauda als Hexe eingezogenen Ofenmacherin geschlossen war, stimmten die Schöppen folgendermaßen ab. Herr Senior sagte: Er habe die Aussagen verlesen hören, und solche zum Theil selbst aus

ihrem Munde vernommen, deßwegen sey dieselbe vom Leben zum Tode zu richten.

Herrn Jungs Stimme war: Dieweil sie dieß geständig sey und nochmals darauf beharre, daß dieselbe ob der Zauberei willen mit dem Feuer vom Leben zum Tode solle gerichtet werden.

Herr Sauer ließ es bei diesen Zweien verbleiben, da sie aber solches läugne, könne er sie nicht verurtheilen.

Herr Dhein: ut supra.

Herr Falckh: „Dieweil sie Gott abgesagt, die heilige Hostie verunehrt hab, lasse ers dabei verbleiben.“

Herr Zeller: Sie solle gestraft werden, wie gesetzt ist.

Herr Christianus: „habe es hören verlesen, zum Theil auch von ihnen gehört, sollen gestraft werden, wie vor.“

Herr Nunsam: „Dieweilen er selbst von ihnen gehört habe, daß sie viel Böses gethan, deßwegen laß er es bei der Herren Meinung verbleiben.“

Herr Hegwein: Lasse es bei der Herren verfaßtem Urtheil auch verbleiben.

Aus dem oben angeführten Verhöre der Ofenmacherin sieht man zur Genüge, daß sie, durch die großen Schmerzen der Folter zu den abentheuerlichsten Aussagen gezwungen, das Verbrennen den vielen ihr durch die Tortur zugezogenen Leiden vorgezogen habe, nachdem sie sich vergeblich auf ihre Unschuld berufen und Vernunft und Gewissen ihrer Richter in Anspruch genommen hatte, und daß der einzige Schöppe Sauer die Unzweckmäßigkeit der Tortur und die Unschuld der vermeinten Hexe eingesehen und das Todesurtheil auszusprechen verweigert hatte. Allein die Meisten blieben bei dem erzwungenen Bekenntnisse stehen, sie sprachen das Schuldig aus, das Urtheil wurde verkündet und Ofenmacherin verbrennt.

Digitized by Google

Die Urtheile selbst waren auf folgende Weise abgefaßt, wovon ich hier aus den Heren-Prozeßakten ein Muster anführen will. „Verfaßt Urtheil, sind die Worte, über Eilf Zauberische mans und weibs Personen, Alß Valtin Storr, und sein Weib von Aletzheim, Jacob Vogels Weib, Clos Weittingers Weib, Hans Christlein, Jamb Forsterin, Gilg Strumbachs weib, Wolf Ruswurmb, Hans Meustes Weib, die Feronica Carlin und Jacob Koch."

„Weiln solche Elff Perschonen laude Irer Bekendtnuß und gestendiger Aussag mit ihren schrecklichen vergeübter Zauberischen und deuflischen Kunst nit allein gott dem Allmechtigen, seinen Heiligen und lieben heiligen Engeln abgesagt, und sich dem leidigen deufel mit Leib und Seell Ewig versprochen, Auch durch solches schröckliches Leben nit allein mit viel underschiedlichen Mordthaten An Menschen und Viehe begangen, mit Verlemung und sterbung, wie er Valtin Storr sich mit einer Kuhe ins Sotomitische sündt einlassen wollen, und sonsten Samtlichen mit Reiffen, Keldt, wetter, und vergiften, Nebeln machen, durch ihre deuffelische Kunst vollbracht, darunter siehe noch Laudt ihrer Bekandtnuß das Liebe Getraidt, und den wein erfrört, auch mit vergifftung der Wesl viel viehe gesterbt, darneben auch versprochen, daß sie allem, was Christlich ist, Zuwieder sein wöllen."

„Welche erschröckliche thaten und Zauberey in Göttlichen Rechten und sonderlich Exod. am 22. Capitel gott der Allmechtige dem Israelitischen volck befohlen und gebotten, sie solten keinen Zaubern leben lassen, wie dann auch sonsten in Kaiserlichen und gemeinen Rechten heilsam versehen, und hochlichen verbotten, erkennen die Zentgerichtsschöpfen des fürstl. würzburgischen Zentgerichts alhie Zu Gerolzhofen Einmuedtig und ein Jeder Insonderheit bey seinem gueden gewissen und Aydt Zu Recht, daß solch Eylf Persohnen Zu-

vill und unrecht gethan, und nit allein wider Göttliche Recht, sondern auch hochlöblichen gedachtnus Kayser Carols des fünften Halsgerichts Ordnung im 109. Artickel. Derwegen sie alle Elff Ihr leben verlohren, und abgesprochen sein soll, und solcher erschrecklichen Thaten halben sie Anderen Zu Einem abscheulichen Exempels und Irer selbsten Zu wol verdienter straff."

"Erstlichen Valtin Storr wegen 10 begangenen menschenmordt, und sonderlich Sodomitische sündt drey Zwick mit Gluender Zangen, Auch dan sollen solche Eylff Personhen Jede an eine sonderliche seule geschmidt, alsdan mit dem Feuer lebendig Zu staub und Aschen gebracht werden, das der windt die Aschen in der Luft hinweck wehet."

"Beschlossen Ein Muetlich den 18. Julj Anno 1616."

Ehe diese Urtheile vollzogen wurden, mußten sie vorher an den Fürsten eingeschickt werden, um dieselben entweder zu bestätigen oder abzuändern. Solches erhellt unter Anderm aus einem Reskripte des Fürstbischofs Johann Gottfried zu Würzburg an das Zentgericht in Gerolzhofen vom 15. Jun. 1618.

„Liebe Getreue, sind die Worte, Uns ist verhaffter Zauberischer Mans und weibs Personhen guet und Peinliche Aussagk sambt verfasster Urtel gehorsamlich referirt worden. Bevelhen darauf, Ir wöllet denselben auff . . . den . . . . dits an Unser Cent Gerolzhoven einen Peinlichen Rechtstag ansetzen, Ihnen denselben Zu gebuerender Zeit verkünden, und alles das, so sich eignet, und gebürret eueren wissen nach anstellen und verordtnen, damit kein mangel ergehen möge.

Soviel aber die überschickte Urteil belangt, haben wir selbige bei Unser Canzley beiliegender massen enderen lassen, die wollet auf den Rechtstag publiciren, an der malstatt

Digitized by Google

aber in Unsrem Nahmen gnad eintretten, solche alle, wie auch Kunegunt Dornnerin von Dingolzhausen, so die Ursach Ihrer revocation angezeigt hat, mit dem schwert richten, und die Cörper verprönnen lassen."

„Dann Peter Rubensteins weib, Claus Weydtingers Tochter, Hans Wenderichs, Hans Nussers, Adam Fuchsen, des Döbers weib, und Ochsen Enders sein Aidam, wider einziehen, und zu ankunfft Unsers abgeordneten Raths ꝛc. examiniren, und deren Aussagen zu Unser Canzley überschickhen, und weittern Bevehls erwarten, Wollen wir Uns zu geschehen Verlassen. Datum den 15. Juni 1618."

In einem anderen Reskripte wurde ausdrücklich bemerkt, daß man die zauberischen Personen zur Buße und Empfang des Abendmahls vor ihrer Hinrichtung anhalten sollte. Die Worte sind:

„An Vogtey Verweser und Centgrafen zu Geroltzhoven.
Johann Gottfried ꝛc.

Liebe Getreue. Uns ist der in Unser Fronvest Geroltzhoven Verhaffter, Zauberischer Persohnen wegen gehorsame Relation geschehen, Darauffen wir deren neun condemnirt Zum Feuer seyen vernommen. Bevehlen demnach Ihnen auff Donnerstag den 19. dits ein Peinlichen Rechtstag anzusetzen, Unsern Pfarrer Zu ihnen gehen, Zur Beicht wahren Reue und heyligsten Communion ermahnen und versehen lassen, sonsten es auch also anordtnen und bestellen damit kein Mangel vorgehen möge. Auff angesetzten Rechtstag die Urteil, welche wir über öfters Corrigiren sehr unförmlich befunden haben, hiebey gelegter massen publiciren, an der walstatt im Unserem Namen gnad eintretten, sie sämmtlich mit dem schwerdt hinrichten, und verbrönnen lassen.

Aus Ueberschickhter Designation volgender besagter Personen Alß Georg Heebeisens weib, den Rosenkranz, Försters weib von Haßfurt, Fälschens Sohn zu Michelau, Pfeuffern, die Peterin Wittibe, Hans Handbogens, Hans Langen, Hans Heilmans weib, Winters Tochter, und Hans Buschen weib einziehen, solche zu ankunft des hochgelehrten Unsers Raths Georg Dietmans, der Rechten Doctore ꝛc. zu examiniren, und den anderen vor dem Rechtstag zu confrontiren, deren Aussag Uns in Unterthänigkeit Zu berichten, und fernern Bevehls Zu erwarten.

Soviel den Michael Schmiden flüchtigen Büttners hinterlassene Kinder belanget, Seindt selbige, mit ohnverdächtigen Personen Zu beformunden, und nottürftig zu Unterhalten. Wollten wir euch zur Nachrichtung nicht verhaltdn. **Datum 7. July Anno 1618.**"

Die von der fürstlichen Kanzlei verbesserten Urtheile der Zentschöppen waren folgendermaßen abgefaßt:

„Wieder 10 Zauberische Personen, Alß Barbara Deckerin undt Gerttraut Fuchsin vonn Kleinen Bergreinfeldt, Georg Eckh, Pfeuffer von Altmansdorff, Dorothea Strenzin, Claus Weidingers Tochter Alhie, undt Dorothea Hansen Löbleins weib zu Statvolkach, Hans Nusers weib von Sultzheimb, Margaretha Wettering von Michelau, Apollonia Schneiderin von Aletzheimb, Elisabetha Eckhartin von Zeulitzheimb.

Weilen solche 10 Personen laut Irer bekanntlichen und stendigen Ausfagen, mit ihren erschröcklichen verübten Zauberischen Thaten wider Göttliche und Weltliche Rechte hochstreflich gehandelt.

Erkhennen die Urtheiller und Centhgerichts Schöpffen dieses fürstlichen würtzburgischen Centhgerichts alhier Zue Gerolzhofen einmütig und ein Jeder Insonderheyt bey sei-

enm gueten Gewissen und Aydt zue Recht, daß solche 10 Personen Andern Zu einem abscheulichen Exempell undt ihnen selbst Zue wohlverdienter Straff Jede an ein sonderliche seule geschmidt, undt mit dem feuer Zu Staub und Aschen verbrannt werden nach Erkantnuß des Rechten."

Beim Vollzuge des Urtheils mußte der Zentgraf oder Vorstand des Schöppengerichts gegenwärtig seyn. Da der Zentgraf Valentin Hausherr von Gerolzhofen am 7. Julius 1618 gefänglich eingezogen wurde, und er folglich der am 19. Julius statthabenden Exekution nicht beiwohnen konnte, so wurde der Zentgraf von Oberschwarzach durch folgenden fürstlichen Befehl hiezu bestimmt.

"Johann Gottfried ꝛc.

Lieber Getreuer! Demnach auff Donnerstag den 19ten dits in Unser Statt Gerolzhoven ein Peinlicher Rechtstag angesetzt. Als bevehlen wir, du wöllest selbigen dismals hegen, und biß nach beschehener Execution beiwohnen, dan auch Vermög Unsers den 7ten dits abgangenen Bevehls die darin benannte Personen einziehen, und dem Examen beiwohnen.

Wollen wir Uns zu geschehen Verlassen.

Datum 11. Juli 1618.

An Centgraven zu Oberschwarzach."

Noch zeigt man mit Entsetzen jene Orte, wo so viele unglückliche Menschen, auf dem Scheiterhaufen angeschmiedet, durch Feuer in Asche verwandelt wurden *).

*) Die Original-Hexen-Prozeßakten, welche der Hr. Verfasser obiger Abhandlung, unser verehrlicher Landsmann, benützt hat, sind in den Sammlungen des histor. Vereins für den Untermainkreis aufbewahrt. d. R.

II.

Zur Geschichte des österreichischen Erbfolgekriegs in Beziehung auf das Hochstift Würzburg.

Vom Legationsrath Dr. Scharold.

(Schluß.)

Jahr 1744.

Am 7. Januar. Die einige Zeit in den Reichsdörfern Gochsheim und Sennfeld einquartirte Kompagnie kais. Dragoner wird nach des Fürstbischofs Befehl in die nächstgelegenen würzb. Orte Mainberg, Schonungen und Hausen verlegt.

Am 2. März aus Ingolstadt benachrichtigt der k. ungarische (aus dem Fürstenthum Würzburg gebürtige) Oberkriegskommissär v. Kitzing die würzburg. Regierung, daß am 1. d. zwei Kompagnien ungarischer Husaren von den Regimentern Caroli und Belleznay, bestehend aus 240 Mann, aus der Gegend von Stadtamhof aufgebrochen seyen, um über Ingolstadt Eichstädt, Rothenburg, Mergentheim, Miltenberg, Aschaffenburg u. s. w. nach Luxemburg zu marschiren.

Am 3. März aus Bamberg ertheilt der Fürstbischof Friedrich Karl seiner Hofkammer zu Würzburg den Befehl, daß jetzt bei dem bevorstehenden Wiederanfange des Feldzugs von allen auf den Landämtern vorräthigen

Digitized by Google

Früchten zwei Drittheile in die Residenzstadt Würzburg und auf die Festung Marienberg, ein Viertheil nach der Festung Königshofen und der Rest in verschiedene würzb. Bergschlösser durch Frohnfuhren gebracht, dagegen 2000 Mltr. Weitzen, 10,000 Mltr. Korn, 4000 Mltr. Haber, 3000 Mltr. Dinkel und 500 Mltr. Gerste für die Dotation der fürstl. Haupt-Landeskasse verkauft werden sollen.

Am 14. März. Durch die Erfahrung aus der Vergangenheit wie aus der Gegenwart von dem Nutzen überzeugt, den die Land- oder Bürgermiliz für den Schutz des Landes gewähren könne, besonders wenn sie wohl organisirt und eingeübt ist, hatte der Fürstbischof Friedrich Karl schon unterm 20. September 1743 eine umfassende, aus 56 Artikeln bestehende Instruktion unterzeichnet, nach welcher künftig das würzburger Land-Ausschuß-Regiment organisirt und in dienstlicher Ordnung erhalten werden solle. Diese gedruckte Instruktion wird nun unterm 14. März an alle Hochstiftsbeamten, Stifte und Klöster vertheilt, und die Zusammenziehung aller Distriktskompagnien zu dem Ende auf einen bestimmten Tag angeordnet, um ihnen die neue Instruktion zu verkünden und deren Vollzug zu beginnen.

Am 28. März werden von dem oben (2. März) angekündigten Marsche zweier ungarischen Husarenkompagnien die würzburg. Orte Hardheim und Höpfingen nebst Waldstetten betroffen, erhalten aber von diesen Truppen die Mundportion mit 8 kr., die Pferdsration mit 10 kr. und den Vorspannswagen mit 1 fl. 30 kr. vergütet.

Mittlerweile brechen aus dem Fürstenthume Bayreuth 3 Kompagnien des kais. General preysingischen Dragonerregiments auf, den Weg durch die würzb. Aemter Schlüsselfeld, Marktbibart, Iphofen u. s. w. nach Wertheim nehmend. Dieselben werden vom 10. bis zum 14. April vom

Digitized by Google

Beamten zu Bütthard als Marschkommissär begleitet durch die Aemter Ochsenfurt, Aub, Bütthard und Lauda ins wertheimische und kurmainzische Gebiet.

Am 11. April aus Wien setzt Maria Theresia den Fürstbischof zu Würzburg in Kenntniß, daß sie durch die Umstände der Zeit unabweislich gezwungen sey und für räthlich erachte, wieder eine so ansehnliche Armee an und über den Rhein vorrücken zu lassen, welche vermögend sey, die ihr wohlbekannten Absichten ihrer Feinde zu zernichten, und einen dauerhaften, ihrem Erzhause sowohl als dem deutschen Reiche gleich nothwendigen und mit dem Gleichgewichte Europas vereinbarlichen Frieden zu erzwingen. Die Monarchin ersucht daher mit Bezug auf den Reichstagsschluß vom 11. Jan. 1732 den Fürstbischof um Gestattung eines unschädlichen Durchzugs ihrer Truppen, auch um ähnliche Willfährigkeit, dergleichen er vordem ihren ungerechten Feinden bewiesen habe. Sie verlange, fügt sie noch bei, dießmal von ihm nicht mehr, als was die wesentliche Natur jeder Neutralität mit sich bringe, die sie in Ansehung der in den gegenwärtigen Krieg nicht verwickelten Reichsmitstände im Mindesten nicht kränken wolle. Je gewissere Proben aber sie in Händen habe, daß ihre Feinde das Kriegsfeuer abermals im Herzen des deutschen Reichs anzuzünden beabsichtigten, und je aufrichtiger sie trachte, durch das Vorschieben ihrer Armee diese feindliche Absicht zu vereiteln, desto mehr erwarte sie dagegen, daß ihrem obigen Ersuchen werde entsprochen werden. Damit übrigens die neutralen Reichslande um so weniger Beschwernisse fänden, so habe sie nicht nur bereits für die Errichtung von Magazinen und für die Anschaffung anderer Kriegsbedürfnisse durch Entrepreneurs gesorgt, sondern es würde auch alles, was ihre Truppen außerdem noch nöthig haben und empfangen wür-

Digitized by Google

den, bar vergütet und die strengste Mannszucht beobachtet werden.

Am 18. April aus München gibt auch der k. ungari-Generalfeldmarschall v. Traun dem Fürstbischofe zu Würzburg Nachricht von dem erzwungenen Entschlusse seiner Monarchin, zur Vertheidigung ihrer Gerechtsame aufs Neue von gewaffneter Gewalt Gebrauch zu machen. Dem fügt er bei, daß ihm bis zur Ankunft des Prinzen Karl von Lothringen das Kommando über die an den Rhein vorrückende k. ungarische Armee aufgetragen worden. Da diese auch wirklich schon in voller Bewegung sey, so bitte er, die Abordnung eines fränkischen Kreismarschkommissärs in sein Hauptquartier um so schleuniger zu veranlassen *), als einige Kolonnen den fränkischen Kreis unmittelbar berühren würden.

In der Antwort **) hierauf wird dem Feldmarschall eröffnet, daß das vorhin erwähnte Schreiben der Königin von Ungarn dem Markgrafen von Onolzbach als mit-kreisausschreibenden Fürsten und auch den übrigen Mitständen des Kreises des gemeinsamen Interesses und ihrer Maßnahme halber mitgetheilt worden sey, und daß vermuthlich schon in diesem Augenblicke die fränk. Kreiskommissäre v. Killinger und Gostenhofer in des Hrn Feldmarschalls Hauptquartier angelangt seyn würden, um die nöthigen Marschrouten für den bevorstehenden Völkerzug zu entwerfen.

Am 26. April aus München berichtet der fränkische Kreiskommissär Joh. Melch. v. Killinger an den Fürstbischof von Bamberg und Würzburg: die ganze österreichische Armee sey nun im Marsche nach denjenigen Plätzen, wo sie in Kolonnen ausmarschiren wolle. Die Regimenter seyen

*) Nämlich als erster kreisausschreibender Fürst von Bamberg.
**) Aus Bamberg vom 23. April.

Digitized by Google

dem Vernehmen nach im besten Zustande. Alles habe Muth zu fechten und der Offizier sowohl als der Gemeine besitze Geld im Sack. Die Oesterreicher sagten, sie hätten in Bayern nicht soviel Eisen gesucht, als sie bisher dort Silbergeld gefunden. Das Gold aber müsse noch versteckt seyn, weil man keines sehe. Es wimmelte in München von Marschkommissären aus allen Gegenden; weil die österreichische Armee in 4 Kolonnen nach eben so viel verschiedenen Richtungen marschire. Diese 4 Kolonnen bestünden aus 19 Regimentern Infanterie, 16 dergl. Kavallerie, 8 dergl. Husaren; 4000 Wallasliner und 3000 Karlstadter zu Fuß, nebst 8000 Granitzer zu Pferd und 2500 Mann Panduren. Bayern und die Oberpfalz blieben vor der Hand besetzt von 12 Regimentern Infanterie, 8 dergl. Kavallerie, 1 Reg. Husaren, 1500 Mann Nationalen und 500 Mann Granitzer zu Pferd, dann von 3000 Mann Karlstadter und 2500 Wallasliner. Die zwei ersten Kolonnen zögen durch Schwaben nach Lauffen und Heilbronn voraus; von den beiden andern gehe die erstere durch Schwaben und Franken und die letztere von Dietfurth in Bayern allein durch Franken. Den Preußen wolle man nichts Gutes zutrauen, weil sie in Schlesien 50,000 Mann zusammenzögen. Man zweifle neuerlich, ob Prinz Karl von Lothringen aus den Niederlanden zu dieser österreichischen Armee kommen werde, da die Engländer und Holländer ihn durchaus bei sich zu haben wünschten. Wenn es vom Neckar aus nicht gleich geraden Wegs nach Philippsburg gehen würde, so dürften wohl einige Regimenter von dort nach Brabant marschiren. Falls sich aber die Kaiserlichen mit den Franzosen bei Philippsburg zu vereinigen gedächten, dürfte die österreichische Armee wohl vorher Eines mit ihnen wagen und zu dem Ende in ihrer ganzen Stärke noch beisammen bleiben.

Digitized by Google

Auf diese Nachrichten wird am 28. April von dem Fürstbischofe, der zu Bamberg weilet, seiner Statthalterei in Würzburg Befehl ertheilt, alles Erforderliche in Absicht auf den nahen Truppenmarsch vorzubereiten.

Am 27. April, an welchem Frankreich der Königin von Ungarn aufs Neue den Krieg erklärt, bricht das kais. General v. öttingensche Dragonerregiment aus seinem bisherigen Standquartiere im Deutschherrischen auf, um nach Wimpfen zu marschiren. Dem benachbarten würzb. Beamten zu Bütthard, Ph. Karl Dehayde, gelingt es, zu erwirken, daß von diesem Marsche irgend ein würzb. Ort nicht betroffen wird, obwohl die deutschmeisterische Behörde zu Mergentheim in die Marschroute des erwähnten Regiments die würzb. Orte Neunkirchen und Heckfeld einseitig aufzunehmen sich erlaubt hatte.

Am 30. April beschließt die Statthalterei zu Würzburg, die vorläufige Absendung des fürstl. Oberstwachtmeisters v. Wolfskeel und des fürstlichen Beamten zu Bütthard nach Mulfingen, um wegen Verpflegung der am 13. Mai daselbst eintreffenden 4ten österreichischen Armee-Kolonne mit den benachbarten Beamten lediglich wegen Konkurrenz zu den benöthigten Lieferungen von Stroh und Brennholz das Nöthige einzuleiten, da für alles Uebrige der Admodiateur der Truppen zu sorgen und bare Zahlung dafür zu leisten habe.

Am 14. Mai erstattet der, wie erwähnt, nach Mulfingen abgeordnete würzb. Oberstwachtmeister Joh. Gottfr. Ernst v. Wolfskeel aus dem österr. Hauptquartier zu Berlingen seinem Fürsten Bericht über den Vollzug seiner Mission, mit dem Beisatze: vor einigen Tagen sey der Generalfeldzeugmeister Fürst v. Waldeck bei der 4. österr. Kolonne angekommen und habe deren Kommando übernom-

Digitized by Google

men. Für die Lieferungen an Holz und Stroh würden zur Zeit bloß Empfangscheine ausgestellt; alles Andere aber bar bezahlt. Die Vorspann, welche jetzt täglich in größerer Anzahl verlangt werde, erhalte man mit 30 Kr. pr. Pferd vergütet, jene für die Generalität und das Kriegskommissariat ausgenommen, welche bisher auf allen Stationen unentgeltlich gereicht worden.

Am 19. Mai aus Heilbronn gibt Oberstw. v. Wolfskeel Nachricht: daß die 4. Kolonne das würzb. Gebiet verlassen und nebst den übrigen Kolonnen zwischen Neckarsulm und Heilbronn ein Lager geschlagen habe und kampire.

Am 17. Jun. nimmt der Fürstbischof Friedrich Karl Inspektion von seiner bambergischen Festung Kronach und der militärischen Deckung der dortigen Grenze, befürchtend, daß Preußens Rüstungen und Säkularisationsabsichten mitunter vorzüglich auf seine beiden Bisthümer abzielen möchten.

Am 26. Julius aus Nürnberg erhält Fürstbischof Friedrich Karl von seinem in Marschangelegenheit dahin gesendeten Oberstwachtm. v. Wolfskeel die angenehme Versicherung, daß die jetzt aus den österr. Erblanden der Hauptarmee jenseits des Rheins nachrückende ansehnliche Verstärkung den Weg nicht über Ingolstadt durch den fränkischen Kreis, sondern über Rain den Lechfluß abwärts durch Schwaben nehmen, sohin das würzburg. Gebiet gegen die bisherige Befürchtung davon gänzlich verschont bleiben werde.

Nach der Mitte des Monats Julius erscheint der Frhr. von Palm in Aufträgen Maria Theresias am fürstbischöfl. Hofe zu Werneck, theilt diesem vertraulich mit, was der Königin über den wider sie am 22. Mai zu Frankfurt von Seiten Preußen, Kurpfalz und Hessenkassel heimlich

Digitized by Google

geschlossenen Unionstraktat bekannt geworden ist, und empfängt von dem Fürstbischofe die mündliche Zusage, daß er in dem kaum mehr zu bezweifelnden Falle, wenn der König von Preußen mit der Königin brechen und ihre böhmischen Lande feindlich überfallen würde, ungesäumt die in dem 1830 erneuerten böhmisch-würzburgischen Erbvertrag bestimmten Hülfstruppen senden, ja diese sogar noch vermehren werde.

Am 10. August aus Regensburg erinnert Frhr. von Palm den Fürstbischof von Würzburg an das ihm zu Werneck gemachte Versprechen von Auxiliar-Truppen und ersuchet ihn, dieselben einsweilen und bis zum Eintreffen einer besondern Requisition der Königin um so schneller in marschfertigen Stand zu setzen, als die hart an den böhmischen und mährischen Grenzen stattfindenden Bewegungen Preußens mit jedem Tage ein offenes feindliches Voranschreiten besorgen ließen, und dadurch eine verdoppelte Gegenwehr nothwendig würde, damit das deutsche Reich und das mit ihm so eng und unzertrennlich verbundene Erzhaus Oesterreich nicht zu Grunde gingen durch die Ausführung der Anschläge ihrer Feinde.

Während Frhr. v. Palm dieses schreibt, bricht am heutigen Tage der König von Preußen mit mehr als 100,000 Mann sogenannter kaiserlicher Hülfsvölker auf zwei Punkten in Böhmen ein, erklärend, daß er des Reichs Oberhaupt schützen, des Reichs innerlichen Ruhestand herstellen und des Reichs alte Verfassung erhalten wolle.

Am 17. August aus Regensburg macht der österr. Gesandte Frhr. v. Plettenberg den Fürsten von Würzburg die Ansichten, mit denen sein Hof nun nach wirklich eingetretener Offensive des Königs von Preußen die merklich veränderte Lage der Dinge betrachtet, offiziell bekannt, indem

Digitized by Google

er schreibt: Der preuß. Gesandte Graf v. Dohna in Wien habe aus Befehl seines Hofs noch vor seiner kürzlichen Abreise (im Juli) nach Stuttgard dem wiener Ministerium eine Erklärung vorgelesen, in welcher alle Extreme in Ausübung neuer Feindseligkeiten unter dem verstellten Vorwande angekündigt worden, als beabsichtige der König von Preußen lediglich den Schutz des Kaisers, die Herstellung des Friedens im deutschen Reiche und die Sicherung dessen bisheriger Verfassung. Nun aber könne man über den Hof zu Frankfurt, so wie über die Krone Frankreich sich nicht genug verwundern, daß dieselben, nachdem ihnen doch erst jüngst die Königin von Ungarn und Böhmen ihrer Seits mit aller Aufrichtigkeit die friedfertigsten und versöhnlichsten Gesinnungen erklärt habe, sich jetzt wiederholt von Preußen abwendig machen lassen. Wenn es dem Könige von Preußen um eine anständige Aussöhnung zwischen dem Kurhause Bayern, und nicht um seine eigene Vergrößerung zu thun wäre, so hätte dazu neulich *) die Eroberung des Elsasses durch den österreichischen Heerführer, Prinzen Karl von Lothringen, einen gar füglichen Anhaltspunkt dargeboten und aus der vermeinten Versöhnungsunmöglichkeit mehr als eine Möglichkeit gefunden werden können. Man lasse dahin gestellt seyn, daß, die Sachen mögen ausschlagen, wie sie immer wollen, Kurbayern nie dabei gewinnen, sondern je und allzeit viel verlieren müsse; nicht zu gedenken, daß, wofern es Preußen gelingen sollte, sein Vorhaben auszuführen, es alsdann zugleich um die (kathol.) Religion und die deutsche Reichsverfassung unbezweifelt gethan wäre. Indessen müsse J. M. die Königin, was Sie zu ändern nicht vermöge, geschehen lassen und bloß damit sich trösten, daß wenigstens nichts unterlassen worden sey, was diensam geschienen, für

*) Ende Juli.

Digitized by Google

beide durchlauchtige Häuser und für das Reich, dessen Verfassung, absonderlich für die deutschen Erz- und Hochstifte, für die Freiheit und das Gleichgewicht von Europa, für die Religion und die Christenheit einen entsprechenden Ausgang zu bewirken. Die Gegenpartei fange jetzt neuerdings an, sich zu brüsten, um die österreichischen Bundesgenossen, als gutgesinnte Reichsstände, in Aengstlichkeit und Zaghaftigkeit zu versetzen. Da aber die Königin von Ungarn und Böhmen eine gerechte Sache vertheidige, so werde Gott ihre Unterdrückung auch dießmal nicht zulassen, da er sie schon aus weit größeren Gefahren und mißlicheren Umständen gerettet habe, und zumal sein starker Arm gegen diejenigen, welche seiner nur spotten, nie abgekürzt sey. Auf diese gemäßigte und christliche Weise sich zu äußern, seyen alle Minister der Königin angewiesen, ohne die mindeste Aengstlichkeit hervorblicken zu lassen, hoffend, daß andere deutsche Höfe, welche bereits auch an dem frankfurter Unionsrezesse Theil genommen, weder durch die zur Beschönigung des preußischen Vorhabens hervorgesuchten unstatthaften Präterte, noch durch die in ihren erregten, gewißlich aber fehlschlagenden selbstsüchtigen Hoffnungen oder an sie gerichteten Drohungen sich auf Irrwege leiten lassen, sondern vielmehr größere Standhaftigkeit und Unerschrockenheit zeigen und zur Rettung des deutschen Vaterlands und seiner Verfassung mit der Königin und ihren Bundesgenossen auf das Engste sich vereinigen werden ohne alle menschliche, dem Gewissen widerstrebende Rücksicht. Uebrigens habe die Königin dem zuerst von Preußen gemachten Vorschlage, mehrere geistliche Stifte zu säkularisiren, Gewissens halber nicht die Hand geboten und werde auch nie ihre Gesinnung hierin ändern.

Am 17. Aug. aus Waidhausen in der Oberpfalz übersendet Graf v. Batthyani durch einen eigenen Abgeordneten, den Obristlieutenant v. Binder, an den Fürst-

Digitized by Google

bischof von Würzburg ein Schreiben, darin er aus besonderem Auftrage der Königin von Böhmen alsbaldige, durch den zwischen der Krone Böhmen und dem Hochstifte bestehenden Unionsvertrag bedingte Hülfsleistung dringend verlangt, und die Erwartung ausspricht, daß man dieselbe um so weniger versagen werde, als es jetzt gleich sehr um das künftige Schicksal der geistlichen Reichsfürsten, wie um die Wohlfahrt des Hauses Oesterreich sich handle.

Batthyani bemerkt dem Fürstbischofe in einem gleichzeitigen Nebenschreiben, daß er dermalen mit seinem in auserlesener Mannschaft bestehenden Observationskorps an der böhmischen Grenze postirt sey, in einigen Tagen aber in Böhmen einrücken werde, um die weiteren durch Sachsen eindringenden Bewegungen des Feindes zu beobachten und dessen Vordringen möglichst aufzuhalten, des sicheren Vertrauens, daß, obschon das Ungewitter stark heranziehe, dessen Donner und Blitze am Ende dennoch, weil ungerecht, wenig Schaden verursachen werden. „Ein Paar bischöflich-würzburgische Regimenter, postskribirt er, möchte der wirksamste Exorcismus seyn, um den Belzebub und die Kakadämonen auszutreiben.“

Am 20. August aus Pommersfelden antwortet der Fürstbischof von Würzburg auf des österr. Generals Grafen v. Batthyani Schreiben in derselben ausweichenden, Zeitgewinn suchenden Weise, wie auf das vor wenigen Tagen erwähnte des Frhrn. v. Palm. Es sey nämlich bedenklich, jetzt da die Hessen mit 10,000 Mann noch in der Nachbarschaft stehen bleiben und fast keinen einzigen Soldaten zum Widerstand finden, jetzt da der Feldmarschall v. Seckendorf am 13. d. M. von Kehl in Bayern eingedrungen seyn werde, der Königin würzburgische Hülfstruppen zu senden und dadurch die militärischen Kräfte des fränkischen Kreises zu schwächen, während sie demselben zum eigenen Schutz so

Digitized by Google

nothwendig seyen. Inzwischen erkenne er wohl seine vertragsmäßige Verbindlichkeit, werde daher auch die schuldige Anzahl Hülfstruppen bereit stellen und nur vorerst noch die unmittelbare Requisition der Königin erwarten.

Nebenbei erwidert der Fürstbischof auf Batthyanis satyrisches Postskript eigenhändig: «**Oh Eccellenza**, was ist dieses abermahlen für eine **crudelissima metamorphosis, haec non sunt opera manuum hominum, ille qui transfert austrum et inducit in virtute sua africum**, hat vorm Jahr die schwehre des Kriegs aus Böhmen und Bayern in einem Augenblick nach Maynz und Frankfurth, unseren glorreichen Prinz Carl auf Straßburg und Euch fast aus aller gefahr versetzt, und nuhn versetzet er denselben Krieg von dorthen wieder in Böhmen, befreyet Ewere feind und beladet Euch fast fürchterlicher als zuvor: **basta**, hier muß Stillgehalten und gewust werden, daß wer das obige, der wird auch weither, was recht ist zu verhängen wissen: Meine Franken müssen nuhn wieder ihr eigenes Hauß bewachen, und würden gewiß gern **Cacadaemones, Beelzepubi**, ja **Beelphegores** mit Euch geworden seyn, wann sie zu helfen in dem stand wären, heut fruhe wird von Frankfurt gemeldet, daß die Preussen den 13. dieses würklich mit 14,000 gegen den Rhein, und 70,000 gegen Böheimb aufgebrochen seyen, von Dresden aus auch den **innoxium transitum** überall erhalten hätten, **quae tempora, qui mores, quae fides, quae pietas, quae honestas, Excellentiam vero tuam valere ex corde cupit, Amicus etc.**»

Am 24. August aus Regensburg schreibt Frhr. v. Palm, er sey von der Königin von Böhmen wiederholt beauftragt worden, nunmehr mit allem Ernst und Eifer die schleunige vertragsmäßige Sendung der würzb. Hülfstruppen zu verlangen. Denn nunmehr sey eine solche Unterstützung für das Erzhaus Oesterreich, so wie überhaupt ein patriotisches

Zusammenwirken der übrigen Reichsfürsten noch das einzige Mittel sowohl zu Oesterreichs Selbsterhaltung als zur Abwendung der Säkularisation und zur Zernichtung der Vergrößerungsabsichten der Reichsfeinde. Oesterreich, das bisher für die Erhaltung der Integrität und Verfassung des Reichs so viele und so große Aufopferungen gemacht, müsse jetzt alle diejenige Hülfe in Anspruch nehmen, die ihm am nächsten stehe, und aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, erscheine ihm die Zahl von Auxiliartruppen, welche Würzburg der Krone Böhmen zu stellen verbunden sey, keineswegs als so unbedeutend, wie man wähne. Ja man bringe dieselbe ganz besonders in Anschlag und politische Berechnung, da die würzburger Kriegsmannschaft sich jederzeit durch Tapferkeit ausgezeichnet habe.

Man sollte glauben, der Fürstbischof von Würzburg würde bei so dringender Anforderung länger nicht zaudern, seine beschworne Verbindlichkeit und Zusicherung zu lösen; allein er weiß jeder neuen Erinnerung auch neue Entschuldigungen entgegen zu setzen. Jetzt erwidert er *): sein guter Wille sey durch die eingetretenen Umstände ganz gelähmt worden. S. M. der Kaiser habe nämlich vor wenigen Tagen nicht nur vom fränkischen Kreise überhaupt, sondern auch insbesondere vom Hochstifte Würzburg für 6000 Hessen, gleich darauf für 40,000 Mann, zur Armee des Grafen v. Seckendorf gehörig, und am 1. Sept. für 60,000 Mann Hülfsvölker unter Kommando des Herzogs v. Noailles den Durchzug begehrt. Dem sey nicht auszuweichen. Daraus entspringe aber auch die Nothwendigkeit, daß man vorerst an sich selbst denke, bevor man Andern zu Hülfe eile. Wie sollten die Festungen Würzburg und Königshofen vertheidigt werden können, wenn man die Truppenzahl verringere?

*) Am 2. September.

Digitized by Google

Am 12. Sept. aus Frankfurt erläßt K. Karl VII. ein Requisitionsschreiben für den Durchmarsch von 4000 Mann Infanterie und 1000 Kavallerie kurpfälzischer Hülfstruppen, die theils von Düsseldorf theils von Mannheim aufbrechend zur kaiserl. Armee bei Dinkelsbühl marschiren würden.

Am 24. Sept. schreibt Fürstbischof Friedrich Karl an den Frhrn. v. Palm nachstehende Nachrichten, die er mit seinen Rathschlägen und Reflexionen begleitet: „Aus allen Nachrichten ergibt sich, sagt er, daß die Hessen über Wertheim zur seckendorfischen Armee stoßen sollen, somit der Plan, daß die Hessen und 20,000 Mann Preußen bei Erlang ein Lager schlagen, aufgegeben und verändert worden sey. Marschall Noailles ist zwar mit 60,000 Mann Franzosen zu Fortlouis über den Rhein gegangen, aber von dieser Armee eben so wenig als von der v. seckendorfischen bekannt, wohin deren Richtung gehe, die wahrscheinlich erst von den Bewegungen des Prinzen Karl abhängt. Inzwischen sieht es im fränkischen Kreise betrüblich aus. Die meisten Stände wünschen einen Kreistag; der Markgraf von Ansbach, als mitausschreibender Fürst, sucht ihn aber zu verhindern. Auch ist die Mehrzahl der Kreisstände gesonnen, bei dem bisherigen System der Neutralität zu beharren. Vom Anmarsche einiger Preußen nach Franken ist nichts mehr zu vernehmen, und noch weiß man nicht, wiefern Oesterreich von Kursachsen und Rußland oder von irgend einer andern Seite sich einer Hülfe zu vertrösten haben werde.“

Am 9. Okt. erscheint der österr. Gesandte Frhr. v. Palm abermals am Hofe des Fürstbischofs von Würzburg (in Bamberg) und überreicht ihm ein Schreiben der Königin Maria Theresia vom 30. August nebst einem voluminösen Promemoria. In letzterem wird, aus Veranlassung des am 22. Mai d. J. zu Frankfurt zwischen dem

Digitized by Google

dortigen kaiserlichen Hofe, Preußen, Kurpfalz und Hessenkassel errichteten Bündnisses, welches die Reichsverfassung über den Haufen zu werfen beabsichtige, und die bisher neutralen Reichsstände zur Parteinahme und wirklichen Feindseligkeit gegen Oesterreich verleiten wolle, der Vorschlag zu einer schleunigen, ernstlichen und standhaften Verbindung gemacht. Diese zu Stande zu bringen, liege vorzüglich an Kurmainz. Mit gutem Beispiele den Anfang zu einer furchtlosen Vereinigung zu machen, dazu seyen allein Kursachsen und Kurbraunschweig geeignet. Die Königin von Ungarn und Böhmen werde deßhalb mit diesen beiden Höfen das Nähere einleiten und das Resultat hernach dem Kurfürsten von Mainz mittheilen, welcher zweifelsohne gegen diese Allianz um so weniger Bedenklichkeit zeigen werde, als er durch sein im Monate Mai d. J. mit England geschlossenen Traktat an diesen Hof enge geknüpft sey. Der Beitritt von Mainz werde auch Trier, Köln, Sachsen und Braunschweig zu gleichem Entschlusse bewegen, und unter dem Reichsfürstenstande dürfte alsdann außer Hessenkassel, das sich durch unglückliche fern liegende Absichten und Hoffnungen verblenden ließ, nicht ein einziges Glied seinen Beitritt verweigern. Salzburg, Deutschmeister, Bamberg, Worms, Würzburg, Eichstädt, Speier und mit einem Wort alle übrigen geistlichen Reichsstände hätten ein gemeinsames Interesse zum Anschlusse. In Ansehung des weltlichen Reichsfürstenstandes käme es auf Oesterreich, Burgund, Bremen, Pfalz-Zweibrücken, Sachsen-Gotha, Sachsen-Weimar und Eisenach, Braunschweig-Zell, Braunschweig-Wolfenbüttel, Mecklenburg, Würtemberg, Baden-Baden, Baden-Durlach, Hessen-Darmstadt, Hollstein-Glückstadt, Hollstein-Gottorf, Savoyen und die sogenannten neuen Fürstenhäuser an, wozu die Prälaten und Grafen noch zu rechnen wären. Obschon auch die beiden brandenburgischen Häuser Ansbach und

Digitized by Google

Bayreuth in ganz besonderem Verhältnisse zu dem Könige von Preußen stünden, so wären sie dessenungeachtet nicht weniger als alle übrigen Stände des Reichs, die mit dem Verderben drohenden Vorhaben der Gegenpartei nichts zu thun haben wollen und sich durch den Umsturz des deutschen Vaterlandes nicht zu vergrößern gedenken, bei der vorgeschlagenen Allianz, die man billig eine heilige nennen könnte, ernsthaft betheiligt, um sich und ihre Nachkommenschaft aufrecht zu erhalten. Von den Reichsstädten dürfe man erwarten, daß sie, ihre eigenthümliche Lage und Gefahr beachtend, sich den Weg zur Rettung nicht verschließen lassen, folglich der Gegen-Union beitreten werden. Dasselbe sey der Fall mit der Reichsritterschaft. Es würde dieser Union einen nicht geringen Vorschub geben, wenn die vorliegenden Reichskreise sich nicht nur ungesäumt mit einander enge vereinigten zur eigenen Gegenwehr, sondern auch ihre ehemaligen Bündnisse mit den Seemächten als den natürlichen deutschen Alliirten erneuerten. Man berechnete, daß bei Verwirklichung dieser sogenannten heiligen Allianz (sacri foederis) eine Armee von 42,180 Mann gestellt werden könnte, wovon 10,500 auf die Kurfürsten, 15,800 auf die geistlichen Fürsten, 10,000 auf die weltlichen Fürsten und 5880 auf die Reichsstädte kämen.

Maria Theresia äußert übrigens in dem oben erwähnten Begleitungsschreiben: „Ich mißkenne zwar die Macht meiner ungerechten Feinde nicht und kann mir leicht vorstellen, daß ihr übermüthiges Frohlocken jetzt eben so groß, als die Verlegenheit der Andern seyn möge. Allein je ärgerlicher und himmelschreiender meiner Feinde Verfahren, desto größer und fester ist mein Vertrauen auf Gottes und meiner Freunde Beistand. Ich besorge nicht, daß, während einige Höfe zu des deutschen Reichs Untergang sich vereinigen, andere nicht auf dessen Rettung Bedacht

Digitized by Google

nehmen werden. Was zu dieser Rettung mein Erzhaus beizutragen vermag, und bisher schon wirklich beigetragen hat, liegt der Welt vor Augen. Mehrere vornehme Kurfürsten und Fürsten des Reichs ohne Unterschied der Religion sind mit meiner Ansicht einverstanden, daß, je geschwinder die von mir beantragte Union der gutgesinnten Stände erfolget, desto leichter dem Unheile gesteuert und die Ruhe wieder hergestellt seyn werde.“

Am 19. Oktober aus Mainz benachrichtiget Freiherr v. Palm den Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, daß der französische Marschall v. Bellisle im Begriff stehe, sich abermals an verschiedene deutsche Höfe, darunter unfehlbar auch an den würzburg. Hof, zu begeben, um seine früheren leider nicht ohne Wirkung gebliebenen Versuche, die Anschläge zum Verderben des deutschen Reichs sowohl durch süße als auch nöthigen Falls durch drohende und bittere Ueberredungsmittel durchzusetzen, zu erneuern. Frhr. v. Palm nimmt dabei Gelegenheit zu versichern, daß die Königin Maria Theresia schon oft feierlichst erklärt habe, es sey ihr keineswegs um Vergrößerung zu thun, sondern sie verlange bloß eine billige Entschädigung für gemachte Opfer, und Sicherstellung für die Zukunft. Die Billigkeit dieses Begehrens habe Preußen früher nicht in Abrede gestellt, sondern durch den Lord Hyndford, theils dem Erzhause Oesterreich theils dem Kurhause Bayern zum Behufe, die Säkularisation einiger Erz- und Hochstifte in Vorschlag gebracht, worauf aber die Monarchin nicht eingegangen und wovon sie bisher ganz geschwiegen aus übermäßigem Glimpf. Ihr Verlangen sey dagegen darin bestanden, daß ihr Gegentheil sich mit ihr gegen Frankreich verbinden möchte. Hiezu habe auch Graf Seckendorf bei der niederschönfelder Konvention gute Hoffnung gegeben, und auf diese Versicherung hätten sich sowohl die der braunauer Besatzung als auch

Digitized by Google

ſonſt der kurbayeriſchen Truppen halber gemachten Bedingungen gegründet, allein die Erfahrung habe mehr denn genug gezeigt, wie wenig das Wort mit der That übereingeſtimmt.

Am 23. Oktober aus Mainz ſchreibt Freiherr v. Palm: er hoffe, daß der Herr Fürſtbiſchof bereits die ſchleunige Verſammlung des fränkiſchen Kreiſes und vor allen andern Maßregeln ein genaues Einverſtändniß deſſelben mit dem ſchwäbiſchen Kreiſe werde eingeleitet haben. Kurmainz ſey mit dem Vorhaben einer Verbindung der gutgeſinnten Reichsſtände vollkommen einverſtanden und der Meinung, daß man bei der Verſammlung zu Frankfurt eine gleichlautende ſtandhafte Sprache führen ſolle. Inzwiſchen werde hoffentlich auch die plötzliche rückgängige Bewegung der preußiſchen Armee, und was davon noch weiter Erſprießliches zu erwarten ſey, die Umſtände bald verbeſſern und ſomit die feindlichen Pläne verrücken. Daß die Franzoſen im Sinne haben, 20,000 Mann aus dem Elſaß auf dem Rhein nach Düſſeldorf zu führen, und welche Maßregeln deßhalb von Seite Mainz getroffen worden, davon werde wahrſcheinlich der Kurfürſt ſelbſt ſchon Nachricht gegeben haben.

Hierauf erwidert der Fürſtbiſchof (aus Bamberg vom 22. November) in Form einer chiffrirten Zeitung ohne Angabe des Orts und Datums: „Die embaraſſante Nachricht wird hiermit gegeben, daß bei der kaiſerl. Armee behauptet werde, die B. palmiſchen Berichte an ſeinen Hof über ſeine Verrichtungen an den Höfen zu Bamberg und Mainz, ſowie jene des Generals v. Roth aus Ingolſtadt vollſtändig in Händen zu haben, ſohin genau zu wiſſen, wie der Kurfürſt von Mainz mit ſeinen beiden Oheimen gegen das kaiſerliche und das franzöſiſche Haus in der That geſinnet ſey. Gleichwie man nun den Herrn B. v. Palm ſchon öfters und angelegentlichſt erinnert hatte, ſich mit ſeinen Briefen

Digitized by Google

in Acht zu nehmen und wenigstens nicht ohne Chiffre sich zu entdecken, also wiederholt man diese Warnung, indem bekanntlich von Salzburg bis nach Eger Sicherheit der Posten und Briefe nicht mehr besteht. Uebrigens wird der gegenwärtige Lauf der Zeiten und Geschäfte durch die Erfahrung zeigen, ob man recht berathen worden sey, die Dinge bloß ihren natürlichen Gang gehen zu lassen, maßen sie sich insonderheit rücksichtlich der Union wohl von selbst machen werden, ohne sich gehässiger Persönlichkeiten zu bedienen. Endlich scheint es keine ungegründete Muthmaßung zu seyn, daß Preußen die Oesterreicher immer in verwüstete Lager und Länder nach sich locke, um sie von der Donau zu entfernen und dadurch dem Kaiser das Eindringen in Oesterreich zu erleichtern."

Im Laufe des Monats November findet zwischen dem Fürstbischofe von Bamberg und Würzburg und dem österr. Gesandten Freih. v. Palm zu Mainz ein lebhafter Briefwechsel Statt, in dem sie ihre Ansichten über die öffentlichen Angelegenheiten, Ereignisse und Verwickelungen gegen einander austauschen, ohne daß sie dadurch zur Entwirrung des politischen Knäuls Wesentliches beitragen.

Am 4. Dezember aus München erläßt S. M. Kaiser Karl **VII.** an unsern Fürstbischof ein freundliches Ersuchungsschreiben, daß er für die auf den 12. d. M. festgesetzte Reise Ihrer Maj. der Kaiserin von Frankfurt nach der kais. Residenzstadt München die benöthigten Zug- und Reitpferde auf denjenigen würzburg. Stationen, welche der kaiserl. Reichs-Vicekanzler eigens noch bezeichnen werde, in Bereitschaft setzen lassen möge.

Am 6. Dezember aus Hannover theilt der kön. großbrittannische Minister v. Münchhausen dem Fürstbischofe Abschrift eines Promemoria mit, welches in der Absicht, einem gewissen Hofe die Nothwendigkeit und Unanstößigkeit

Digitized by Google

eines unter wohlgesinnten Reichsständen bei gegenwärtiger höchst gefährlichen Zeit zu veranlassenden Schutzbündnisses vor Augen zu legen, so eben in Hannover verfasset worden sey und nöthigen Falls vielleicht noch an mehrere Orte werde kommunizirt werden. Es wird hiebei der Wunsch geäußert, daß der Bischof selbst auch den betrübenden Nothstand des deutschen Reichs zur ernsten Beherzigung und die zu dessen Rettung diensamen Mittel zur Mitwirkung empfehlen möchte: denn zu dem Allen finde er die edelsten Beweggründe in sich selbst und in seiner tiefen Einsicht. Ein anderweiter nicht unbilliger Wunsch Englands bestehe darin, daß, während man das allgemeine Beste mit Eifer und Aufrichtigkeit betreibe, die Denkungsart und Bemühungen des großbrittannischen Hofes einem Fürsten von solcher Gesinnung und solchem Gewicht, als der Herr Fürstbischof von Bamberg und Würzburg sey, nicht gänzlich verborgen bleiben möchten. Man würde es als eine glückliche Vorbedeutung ansehen, wenn man von dem Beifalle desselben einige unmittelbare Vergewisserung erhielte, um so mehr, als bekannt sey, wie viel des Königs von England Majestät auf die Meinungen und Rathschläge des Herrn Fürstbischofs baue. Man zweifle nicht, wird ferner beigefügt, das vorliegende hochwichtige Werk eines Bündnisses werde unter Gottes Segen gedeihen, wenn es von Seite des bambergisch-würzburgischen Hofs begünstigt würde. Der dresdensche Hof habe sich wegen seines Beitritts gleichfalls schon auf die bereitwilligste Weise erklärt. Se. M. der König von England werde zur Beförderung einer gemeinsamen Schutzverfassung es nicht bloß bei Rathschlägen bewenden lassen, sondern mit der That beiwirken, ein ansehnliches Truppenkorps stellen und den Vorgang zu machen sich nicht scheuen; da die Gefahr am Unterrhein am nächsten zu seyn scheine, und zwischen den Generalstaaten

Digitized by Google

und Kurköln ganz neulich ein Vertrag getroffen worden, dem zufolge der dahin anrückenden französischen Armee eine andere gemeinsame Armee die Spitze bieten werde *).

Am 10. Dezember aus Mainz bringt v. Palm, mit Berufung auf erhaltenen Befehl seiner Monarchin, die fast in Vergessenheit gerathene Erfüllung des mehrmals erwähnten Subsidien-Vertrags in Erinnerung. Die Königin hält dafür, daß es dem Fürstbischofe nun gar leicht sey, einmal etwas für ihr und des Reiches Beste zu thun. Sie will jetzt, da die seckendorfische Armee sich anderwärtshin gewendet, statt der schuldigen Anzahl Hülfstruppen sich mit einer erklecklichen Anzahl Rekruten begnügen, die ihr nach und nach, wie wenn sie in der Stille von österreichischen Offizieren geworben worden wären, gesendet werden könnten. Einen solchen Weg hätten andere weit minder mächtige Reichsstände auch schon eingeschlagen. Derselbe sey der Neutralität so wenig zuwider, daß vielmehr ohne deren Verletzung der Königin verstattet werden könnte, eine nicht geringere Anzahl Rekruten aus den neutralen Reichslanden zu ziehen, als der Feind daraus erhielt, zumal da aus den aufgefangenen schmettauischen Briefschaften klar ersichtlich sey, wie eifrig man trachte, mit französischem Geld die feindliche Kriegsmacht im Reiche zu dessen eigener Unterdrückung zu vermehren. Man solle den Zeitpunkt, da die Rettung der Einzelnen wie der Gesammtheit noch inner der Grenzen der Möglichkeit liege, nicht gleichgültig verschlafen, sondern handeln. Mit Rathschlägen und immer nur mit Rathschlägen sey nicht ganz zu helfen u. s. w.

Der Fürstbischof, bei dem diese Sprache eine unangenehme Empfindung erregte, gibt vor der Hand darauf keine Antwort.

---

*) Die Antwort hierauf sieh 27. Dez.

Digitized by Google

Am 15. Dez. aus Mainz erneuert v. Palm seinen offiziellen Antrag auf Subsidienstellung, welche auch ihm jetzt weit leichter als vorhin erscheint. Denn, sagt er, Preußen ist nunmehr vermüßigt worden, das eroberte ganze Königreich Böhmen, sogar die befestigte Hauptstadt Prag, zu räumen. Seine ganze Armee ist aufgerieben. Ein großer Theil derselben ging durch Krankheiten und starke Desertion zu Grunde. Sie hat eine Menge Artillerie und anderer Kriegsgeräthe nebst Bagage verloren. Ihre Maj. die Königin von Ungarn und Böhmen ist der Meinung, daß, so sehr man vordem im Reiche und sonst aller Orten über den unvermuthet geschwinden Fall von Prag betroffen worden, nun die plötzliche Räumung dieser Hauptstadt und die sie begleitenden Umstände überall einen gleich großen Eindruck hervorbringen sollten. Wie einerseits diese wichtige Begebenheit als eine Folge des Elbübergangs zu betrachten sey, so müsse man andrerseits offenbar den Finger des gerechten Gottes daran erkennen, und ihm allein zuschreiben, daß die unter der 13,000 Mann starken prager Besatzung eingerissenen Krankheiten ihr das nämliche Schicksal bereiteten, welches die französischen Truppen in Böhmen betroffen. Dieses auffallende Ereigniß sollte nun von den Reichsständen benutzt werden, um vor Allem dem Könige von Preußen das Gelingen, seine verringerte Armee wieder zu ergänzen, auf jede thunliche Weise zu erschweren. Die Königin wird hierin thun, was in ihrer Macht steht. Da aber wahrscheinlich Kurbayern den preußischen Werbungen im Reiche allen Vorschub geben wird, so sollten dagegen die anderen Reichsstände alle Hinderniße in den Weg legen.

Am 18. Dezember ersucht Kaiser Karl VII. den Fürstbischof um den unschädlichen reichskonstitutionsmäßigen Durchzug von 7 Kapitänen, 12 Offizieren und 200 Gemeinen, welche zum fürstl. hessischen Auxiliarkorps gehören und von

Digitized by Google

diesem über Donauwörth, durch Schwaben, Franken, das Wertheimische und Fuldische nach der Landgrafschaft Hessen zurückkehren, damit dort die abgängige Mannschaft und die nöthigen Remontepferde angeschafft werden.

Am 27. Dezember in Bamberg beantwortet der Fürstbischof das vorhin angeführte Schreiben des Ministers v. Münchhausen. Ich bin, schreibt er, hocherfreut ob des fortdauernden Vertrauens, welches unser vorzüglichster Vater des deutschen Vaterlandes, Se. Maj. der König von Großbrittannien in mich setzen. — — Was die vorgeschlagene Gegen-Union betrifft, so ist meine Ansicht, daß solche voreilig, unräthlich und in dem Grade verwerflich sey, als die Union weder dem Kaiser zu wahrem Nutzen und Frommen, Ansehen und Ehre gedient, noch die gehoffte Wirkung gewährt hat. Sie würde den geringen Theil Deutschlands, der noch unverwickelt geblieben, in weit schlimmere Unfälle führen, als im Schwedenkriege stattgefunden. Diejenigen Stände, welche noch etwas thun könnten und zur allgemeinen Wohlfahrt auch thun möchten, würden augenblicklich ohne Rettung über den Haufen geworfen und selbst für die Zukunft unmächtig in Rath und That gemacht werden. Dadurch würde der Krieg den österreichischen Erblanden nur noch viel näher auf den Nacken und die Ruhe nur noch weiter in den Hintergrund der Zeit kommen. Standhafte Behauptung der Neutralität kann nach meinem Dünken und nach dem fortan festgehaltenen Grundsatze des fränkischen Kreises weit mehr geeignet seyn, Gefahr und Uebel abzuwenden. Solange nicht der Hauptstreit zwischen dem Kaiser und der Königin von Ungarn durch einen billigen nicht unmöglichen Vergleich beigelegt wird, kann für Deutschland die Ruhe nicht gehofft werden, und dessen jetzige allseitige Verwirrung wird noch höher steigen.

Digitized by Google

Gleichzeitig gibt der Fürstbischof endlich vor des Jahres Schluß auch eine Antwort auf die jüngsten drei Schreiben des Freiherrn v. Palm. Ihm scheint es weder nach der physischen noch politischen Experimentallehre begreiflich, daß gewisse Dinge *) gegenwärtig leichter als vordem, auch weniger gefährlich zu wagen und zu vollführen seyen, wie die diplomatische Redekunst von Oesterreich glauben machen wolle. Höchlich sey zu bedauern, bemerkt er, daß gleich im Anfange des herein gebrochenen Unglücks Momus und Polyphemus die Oberhand gewonnen haben, die nun so schwer drücke. Nachdem es aber einmal nicht anders sey, so bleibe für das künftige Heil Deutschlands nur noch übrig, daß man geeignetere Mittel und Wege, als die Gegen-Union ist, wähle und zu rechter Zeit einschlage. Für so wenig nützlich die erste (die frankfurter) Union gleich Anfangs erklärt worden, so wenig fruchtbar würde eine Gegen-Union seyn. Den Schauplatz des Krieges von der Königin Erblanden zu entfernen, sey ihre eigene Sache und längst zu wünschen gewesen, daß gleich Anfangs darauf ernstlicher Bedacht genommen und, was jetzt noch geschehen sollte, die Genugthuung und Entschädigung Oesterreichs in Niedersachsen, jenseits der Mosel, des Rheins und in den Niederlanden gesucht worden wäre.

Was die vorgeschlagene Rekrutensendung statt des vertragsmäßigen Quantums von Hülfstruppen betreffe, so müsse erst die Kunst erlernt werden, wie sie ohne Veroffenbarung gleichsam in Wechselbriefen bewerkstelligt werden könne. Fremde Werbungen seyen während dieses Krieges in den Fürstenthümern Bamberg und Würzburg nie geduldet, und erst vor einigen Tagen sey ein solcher Antrag abge-

*) Sendung von Hülfstruppen oder Rekruten, und Gegen-Union.

Digitized by Google

wiesen worden. „Wäre ich, schließt diese Antwort, nicht so genau mit des Hrn. B. v. Palm Persönlichkeit bekannt, ich müßte in Zweifel ziehen, daß der erwähnte Rekrutenvorschlag von dem österreichischen Kabinet herrühren könne.“

Jahr 1745.

Am 7. Januar aus Hannover erwidert der k. Minister v. Münchhausen: die ihm am 27. Dez. v. J. mitgetheilten erleuchteten Ansichten des Herrn Fürstbischofs habe man an Se. Maj. den König von Großbrittannien zu befördern nicht gesäumt. Man könne voraussetzen, daß sie eine überaus große Zufriedenheit erwecken werden, denn wenn dieselben gleichwohl dem Vorschlage des Königs nicht beistimmten, so lasse sich doch vielleicht eine Vereinigung erzielen. Zu dem Ende werde daher, weil der Herr Fürstbischof geäußert habe, daß sich über solche Dinge besser mündlich als schriftlich handeln lasse, gemäß einer Entschließung des Königs der jetzt am k. polnischen und kursächsischen Hofe befindliche königl. großbritt. geheime Kammerrath Von dem Busch in wenigen Wochen am Hofe von Bamberg und Würzburg erscheinen. Als eine Aufsehen erregende Tagsneuigkeit erzählt Minister v. M. nebenbei den Vorfall mit dem französischen Marschall, Herzog v. Bellisle, der mitsammt seinem ganzen Gefolge am 20. Dez. v. J. zu Elbingerode, einem kleinen hannöverischen Orte, von dem dortigen Amtmanne verhaftet worden, weil er, ein feindlicher General, mit einem Passe nicht versehen war.

Am 15. Januar aus Hannover theilt v. Münchhausen die Korrespondenz mit, welche über die Frage eines Schutzbündnisses zwischen dem k. großbr. Geheimenraths-Kollegium in Hannover und dem sachsen-gothaischen Ministerium gewechselt ward. Es ergibt sich daraus, daß Letzteres die Ansicht des Fürstbischofs von Bamberg und Würz-

Digitized by Google

burg, ohne sie zu kennen, theilet und geradezu die Meinung ausspricht, es möchte das vorgeschlagene Bündniß, falls es wirklich zu Stande gebracht werden könnte, den gänzlichen Umsturz des deutschen Vaterlands eher nur beschleunigen, statt beseitigen.

Am 18. Januar wird vom Kaiser Karl VII. der Durchzug von 25,000 Mann Franzosen begehrt, die durch den obern Theil des fränkischen Kreises an der Altmühl gegen die obere Pfalz hin ziehen.

Am 23. Januar aus Bamberg bestätigt der Fürstbischof dem Freiherrn von Münchhausen den Empfang seiner beiden Schreiben vom 7. und 15. d. M. Er gibt den Ansichten des s. gothaischen Ministeriums, wie sich leicht denken läßt, seinen ganzen Beifall, und äußert, es sey bedauerlicher Weise so weit gekommen, daß man dermalen weder freimüthig und aufrichtig mehr sprechen, noch weniger herzhaft handeln könne, so lange die kaiserliche Würde mit im Spiele walte. — Mit Vergnügen sehe er der Ankunft des k. großbritt. Abgeordneten Von dem Busch entgegen, wünsche aber, daß derselbe auch mit einem Kreditiv an die Höfe von Ansbach und Bayreuth versehen und an sie gesendet werden möge. Was er dort vorzüglich zu negoziren hätte, werde man ihm an Handen geben. Allgemein bekannt sey ja, wie gleichgültig, schläfrig und unselig die wichtigsten Angelegenheiten am fränkischen Kreise behandelt werden und wie man sich dort meist nur in erbärmliche Kleinigkeiten verwickle.

Durch den kais. Konkommissär Freiherrn von Raab trifft heute in Würzburg die höchst unerwartete Nachricht ein, daß Se. Maj. Kaiser Karl VII. am 20. d. M. in München urplötzlich gestorben sey.

Am 30. Jan. aus Frankfurt wird dem Fürstbischofe Nachricht gegeben, daß die in dasiger Gegend befindlichen fran-

Digitized by Google

zösischen Truppen ungeachtet des eingetretenen Todsfalles des Kaisers weitere Bewegungen nicht machen; sondern in ihren Quartieren ruhig und still liegen bleiben, dabei aber fortan Geld und Fourage erpressen. Eine Eskadron nebst 3 Kompagnien Infanterie sey aus der Gegend von Aschaffenburg nach Klingenberg a. M. und mainaufwärts bis Miltenberg hin verlegt worden, und werde alle 10 Tage abgelöst. Die niederländischen Truppen stünden bereits bei Köln. Da der Rhein ganz dick zugefroren, so beschäftige man sich zu Mainz beständig, ihn aufzueisen, um einen etwaigen feindlichen Besuch abzuhalten. In Frankfurt lebe man der fröhlichen Hoffnung, daß der Todsfall des Kaisers gar bald eine bessere Lage der Dinge herbei führen werde.

In Würzburg wird bei der Ungewißheit, ob nun nach dem Tode des Kaisers der Krieg werde fortgesetzt oder Friede geschlossen werden, die Vorsicht gebraucht, das reguläre Militär, bestehend aus 592 Dragonern und 3 Regimentern Infanterie, davon das bastheimische 880 Mann, das huttensche 946 M. und das schönbornsche 948 M., in Allem also 3366 Mann zählt, durch inländische Werbung zu ergänzen und die Festung Marienberg mit Fruchtvorräthen zu versehen.

Am 31. Januar aus Hannover setzt v. Münchhausen die offizelle Korrespondenz mit unserem Fürstbischofe fort. Nach seiner Ansicht hat der kais. Todsfall das deutsche Vaterland wieder in eine Lage versetzt, wobei dessen Heil und Wohlfahrt unter Gottes Segen einzig und allein von der Einigkeit wohlgesinnter Reichsstände und von der Ausführung kluger Rathschläge abhänge, die zu einem baldigen Frieden führen. Die göttliche Vorsehung, sagt er, scheine durch das hochwichtige Ereigniß den Weg dahin erleichtern zu wollen. Frankreich und dessen Verbündeten würden gleichwohl nicht denselben Wunsch zum Frieden, wie der gutge-

Digitized by Google

sinnte Theil der Reichsstände, hegen. Diese sollten daher sich jetzt nicht einschläfern lassen und die nunmehr erleichterten Mittel, sich der bisher so unschuldiger Weise getragenen Kriegslast zu entschlagen, nicht verabsäumen. In dieser Hinsicht sey vor Allem nothwendig, die Reichsversammlung zu Frankfurt in ihrer Wirksamkeit zu erhalten, damit man in ihrem Schooße gemeinschaftliche Berathungen über die für die nächste Zukunft zu nehmenden Maßregeln pflegen könne. Die fortgesetzte Aktivität des Reichstages würde die günstige Gelegenheit darbieten, um die der Königin von Ungarn gebührenden Stimmen bei der Kaiserwahl wieder herzustellen.

Am 3. Februar aus München erläßt Kurfürst Maximilian von Bayern für ein Kommando hessischer Truppen, welches sich von Landshut über Schwäbisch-Hall durch Unterfranken nach Kassel begibt, das herkömmliche Ersuchen um dessen freien Durchzug durch das würzb. Gebiet.

Am 12. Februar in Bamberg theilt der Fürstbischof seine mit dem kurhannoverischen Gutachten ganz im Einklange stehenden Gesinnungen wegen des Versammeltbleibens des Reichstags mit, erläßt zugleich an seinen fürstb. Reichstagsgesandten in Frankfurt, Karl Joseph Frhrn. v. Bibra, unter andern auf diesen Gegenstand abzielenden Vorschriften die besondere, daß er den Grundsatz, nach welchem das kaiserliche Majestätsrecht während der Zwischenregierung nicht ausschließlich in den Händen der beiden Reichsvikare liege, sondern der Gesammtheit der Reichsstände gebühre, festhalten und vertheidigen solle.

Am 18. Februar aus Hannover übersendet Freiherr v. Münchhausen dem Fürstbischofe einen mit dem daselbst gewesenen Baron v. Erthal redigirten neuen Plan eines Bündnisses der Reichsstände, um denselben seiner einsichtsvollen Prüfung zu unterwerfen und sich darüber zu äußern. Nach diesem Plane sollte das vorerst auf drei

Digitized by Google

Jahre geltende Bündniß durchaus nicht gegen irgend Jemand, am allerwenigſten gegen das dermalen ſeines Oberhaupts beraubte deutſche Reich oder den künftigen Kaiſer gerichtet ſeyn, ſondern bloß den heilſamen Zweck haben, das bisherige Syſtem des h. römiſchen Reichs in ſeiner Grundverfaſſung aufrecht zu erhalten, ſofort ſollte ein jeglicher Reichsſtand zum Beitritt beſonders eingeladen werden.

Am 23. Februar aus Bamberg macht unſer Fürſtbiſchof ſeine ſelbſt niedergeſchriebenen Reflexionen über den bisherigen Gang des Kriegs und die daraus abgezogenen Blicke in die Zukunft dem Frhrn. v. Münchhauſen in Hannover mit dem Beifügen bekannt, er habe den Geſchäften und dem Intereſſe des fränkiſchen Kreiſes eine entſprechendere Richtung gegeben und bewirkt, daß zur kräftigeren Handhabung der Neutralität und zum Schutze der öffentlichen Sicherheit das Kreis-Militärkontingent auf das Dreifache und wohl auch Vierfache vermehrt und bis zum Ende des Monats März in vollkommenen Stand geſetzt werde.

Am 28. Februar trifft in Würzburg verläßige Nachricht von den getroffenen Vertheidigungs-Anſtalten der Franzoſen in der unteren Maingegend ein. Sie haben namentlich in Aſchaffenburg alle Thore barrigadirt und jenſeits der Brücke eine Redoute aufgeworfen, um den anrückenden, bereits bis nach Hörſtein ſtreifenden Huſaren zu widerſtehen. Da ſie bis nach Höchſt dieſſeits des Mains keine Truppen mehr aufgeſtellt haben, ſo befürchten ſie mit jeder Stunde angegriffen und abgeſchnitten zu werden.

Am 5. März aus Bamberg erläßt der Fürſtbiſchof an das Domkapitel zu Würzburg ein Schreiben nachſtehenden weſentlichen Inhalts: Die drückende Lage, worin das deutſche Vaterland ſeit dem bedauerlichen Ableben K. Karls VI. ſchwebt, iſt durch den kürzlich erfolgten nicht minder unglücklichen Todsfall K. Karls VII. dergeſtalt vermehrt worden, daß man

Digitized by Google

mit bangem Herzen der Zukunft entgegen ſieht, welche zeigen wird, ob dieſes ſchwere Verhängniß das Kriegsübel verlängern oder beendigen werde. Indeſſen gewährt es einige Beruhigung, daß des Reichs Kurfürſten und Fürſten die Mängel, welche bei dem vorigen Interregnum obgewaltet, bei dem gegenwärtigen zu beſeitigen und zum Schutze des Reichs ernſthaftere Maßregeln zu ergreifen entſchloſſen ſind. Dahin zielt zunächſt der jüngſte fränkiſche Kreisbeſchluß ab, vermöge deſſen die Zahl ſeiner ſchützenden Militärmacht ſo anſehnlich vermehrt wird, daß das Fürſtenthum Würzburg, welches bisher auf eine faſt wunderbare Weiſe vom Kriegsgetümmel verſchont blieb, dieſen glücklichen Zuſtand der Ruhe fortzugenießen hoffen darf.

Indem mir nun in der Eigenſchaft des erſten Kreisfürſten obliegt, das Meinige zum Vollzuge des erwähnten Kreisbeſchluſſes redlich beizutragen; ſo entſteht die wichtige Vorfrage, wie die nöthigen Mittel zur Erhöhung des würzb. Kreiskontingents auf den vierfachen Betrag, alſo auf 430 Mann zu Pferd und 1891 Mann zu Fuß, und zur vollſtändigen Ausrüſtung deſſelben zu decken ſeyen. Dieſe Koſten ſammt dem Feldſold auf Jahr und Tag dürften über 200,000 Gulden fränk. betragen. Ob ſolche demnach ganz oder nur theilweiſe durch Steuererhöhung oder Anleihe beizuſchaffen wären, darüber gewärtige ich das Gutachten meines Domkapitels, welches hiebei erwägen wird, daß die Unterthanen, weil ſie vom Kriege bisher verſchont und durch geſegnete Jahre beglückt worden, mindeſtens für einen Theil jener Auslagen durch Steuerausſchlag in Anſpruch zu nehmen ſeyn möchten.

Am 18. März in Bamberg ſendet der Fürſtbiſchof ſeinen Vetter, den Domkapitular Adam Friedrich Grafen von Seinsheim, an den münchener Hof, um dem Kurfürſten Maximilian ſowohl das innigſte Bedauern wegen

des Todsfalles Sr. M. des Kaisers, als auch die aufrichtigsten Glückwünsche zu dem erfolgten Regierungsantritt auszudrücken und dem erhabenen neuen Beherrscher Kurbayerns die Versicherung unwandelbarer Freundschaft und Anhänglichkeit abzulegen.

Am 25. März aus Hannover sendet Frhr. v. Münchhausen an den Fürstbischof eine Zuschrift des Inhalts: Indem Se. Maj. der König von England mit seinen Alliirten bedacht gewesen, eine Armee dem Maine sich nähern zu lassen, war es zwar allerdings die Absicht, den mit ihm in Bündniß oder sonst in gutem Vernehmen und Gleichförmigkeit der Gesinnungen stehenden, von den französischen Drangsalen betroffenen Reichsständen dadurch Luft zu machen; es war aber auch damit die Hoffnung verbunden, daß bei der Ankunft dieser Armee in der Maingegend der eine oder andere Reichsstand Muth fassen würde, seine Truppen zu derselben stoßen zu lassen und so zur Beförderung der eigenen und des Reichs gemeinsamen Wohlfahrt mitzuwirken. Die erwähnte Armee ist bekanntlich nicht nur bereits bis an die Lahn, sondern die englischen Truppen sind auch sogar noch weiterhin vorgerückt. Letztere haben sich aber nach einem von der gesammten Generalität gegen die Meinung des englischen Generals gefaßten Beschlusse etwas zurück ziehen und an der Lahn in einer Linie mit den österreichischen und holländischen Truppen vereinigen müssen. Sollte etwa bei der Eilfertigkeit, mit welcher jenes Vorrücken geschah, ein Versehen stattgefunden haben, so kann solches einzig von der Begierde herrühren, eine den vorderen Kreisen günstige Diversion zu machen. Die Zurückziehung und Konzentrirung der Truppen an der Lahn bezwecken nichts anderes, als mit desto größerer Sicherheit und Wirkung wieder vorzurücken. Demnach dürfte die Armee bald wieder, insonderheit dem fränkischen Kreise sich

Digitized by Google

nähern. Se. Majestät der König, mein Herr, ersuchet den Hrn. Fürstbischof, er möge nicht nur für sich den patriotischen Entschluß fassen, seine Truppen bei Annäherung der verbündeten Armee zu derselben stoßen zu lassen, sondern auch seinen Einfluß geltend machen, daß auch andere Fürsten den nämlichen Weg betreten *).

Am 27. März aus München berichtet der würzb. Domkapitular Graf v. Seinsheim, daß Kurfürst Maximilian und sein Ministerium die ihnen gemachte Eröffnung von den aufrichtigen und patriotischen Gesinnungen des Fürstbischofs von Bamberg und Würzburg, insbesondere dessen Erklärung fortwährender Neutralität, mit wohlwollender Gegenversicherung aufgenommen worden sey.

Am 5. April aus Bamberg antwortet der Fürstbischof von Würzburg auf die letzterwähnten Zuschriften des Frhrn. v. Münchhausen, daß er in der seiner Gesandtschaft zu Frankfurt ertheilten Instruktion bereits alles erschöpft habe, was er in dem gegenwärtigen Augenblicke den politischen Umständen sowohl als auch den Absichten des Königs von England, insoweit er von denselben unterrichtet worden sey, für angemessen erachtet habe. Ob in einer neutralen Armee, welche nach dem mitgetheilten abgeänderten Unionsprojekt von den Reichskreisen aufgestellt werden soll, das Heil für Deutschland erwartet werden könne, müsse er höherem Urtheile überlassen, zugleich aber mit bewegtem Gemüthe die vertrauliche Nachricht geben, daß, wie er voraus gesehen und voraus gesagt, im fränkischen Kreise bei mangelnder Zusammensicht der Stände wenig Ersprießliches durchzusetzen sey. Denn es liege klar an Tag, daß beide fränkische Markgrafen weder zur Ausrückung der Kreistruppen, welche die Hauptorte und Straßen des Kreises decken sollten, noch

*) Die Antwort hierauf s. 5. April.

Digitized by Google

uch zur Vermehrung derselben sich verstehen wollen, sondern sogar noch vor Ostern die Auflösung der Kreisversammlung verlangen. Aus diesem Benehmen lasse sich leicht der Schluß auf das Uebrige ziehen. Die alleinige Ausrückung der bamberger und würzburger Kreiskontingente würde sehr unkräftig erscheinen, und die Festungen der beiden Hochstifte zwischen zwei Armeen am Neckar und Main könnten bald ins Gedränge kommen.

Am 11. April aus Neuburg gibt der k. ungar. General Graf v. Batthyani dem Fürstbischofe Nachricht, daß er auf einige Wochen in Urlaub nach Wien reise, indessen der Feldmarschall Graf v. Traun von ihm das Kommando der kön. Truppen übernehme und, da heute der Oberstkriegskommissär Graf v. Salaburg in Neuburg anlange, ungesäumt über die nöthigen Anstalten zu etwaigem Vorrücken der Armee Berathung werde gepflogen werden. Sämmtliche Truppen sehnten sich darnach und wären von solch gutem Willen und Eifer belebt, daß man nicht zweifle, Gott werde die gerechten Waffen ferner segnen, besonders wenn sich mit denselben das deutsche Vaterland vereinige, um sich des fremden Joches zu entledigen.

Am 27. April aus Frankfurt berichtet der kais. Konkommissär Frhr. v. Raab: er habe dem Fürstbischofe von den seit einigen Tagen erschollenen Friedensnachrichten so lange etwas zu melden Bedenken getragen, bis er nicht von deren Verläßigkeit überzeugt worden. Jetzt aber sey ihm von verschiedenen Ministern aus Augsburg die sichere Nachricht zugekommen, daß die Friedens-Präliminarien am 22. d. zu Füssen, und zwar von Seite Bayerns vom Fürsten v. Fürstenberg und von Seite Oesterreichs vom Grafen v. Colloredo wirklich unterzeichnet worden, und darauf am 24. d. der Kurfürst eiligst von Augsburg nach München zurück gereiset sey. Noch kenne man in Frankfurt den Inhalt der

Präliminarien nicht. Die bisherigen betrübten Vorfälle ließen aber vermuthen, daß sie ziemlich mager ausgefallen seyn dürften. Doch knüpfe sich hieran der Trost, daß man durch diese Uebereinkunft den weit schlimmeren Folgen vorgebeugt habe, welche weiterhin zu befürchten waren. Der Feldmarschall Graf v. Seckendorf solle sich in der Vermittelung des Friedens viele rühmliche Mühe gegeben, die kurbayerischen Minister hingegen großen Meinungszwiespalt gezeigt haben. Welche Schritte nun die in Frankfurts Nachbarschaft stehenden französischen Truppen machen werden, müsse sich um so mehr bald zeigen, als auch zwischen den Höfen von Wien und Berlin Friedensunterhandlungen unter russischer Vermittelung gepflogen würden und bereits weit vorgerückt seyn sollen.

Am 2. Mai schreibt Graf v. Batthyani aus seinem Hauptquartier zu Neuburg: er sey hocherfreut, daß der von Gott beglückte Fortgang der österreischen Operationen nunmehr zu der wohl schon lange gewünschten Vereinigung zweier blutsverwandten Häuser den Grundstein gelegt habe. Dermalen stehe er zwar ruhig, habe sich aber in eine solche Verfassnng gesetzt, daß er sogleich nach erfolgter Ratifikation der Friedens-Präliminarien mit seinen Truppen den Rückmarsch nach Böhmen antreten könne.

Auf diese Zuschrift gibt Fürstbischof Friedrich Karl, Graf v. Schönborn, nachstehende seinem Geheimschreiber in die Feder diktirte Antwort aus Pommersfelden vom 9. Mai:

„Wann schon dieses nicht von eigener Hand, welche nicht mehr recht fourniren will, so kommet es doch aus eigenem Mund und bekanntem Herzen, in welchem mich Ew. Exc. erworbene hohe Reputation bei dem gegenwärtigen glückseligen und geschwinden Vorfall höchlich erfreut hat, und nur zu bedauern ist, daß abermahlen durch ohnglückseli-

Digitized by Google

gen Zufall der Königin Feinden Platz gelassen wird, sich wieder zu erhohlen. Wann ich dergleichen öfteren Zufällen nun in dem 3. Jahr nachdenke, so muß ich aufhören, umb nicht zu tieff in die diphteram Jovis einzugreiffen, welche scheinet, aus denen gegenwärtigen geschwind und glücklichen, in sich viele Veränderung nach sich ziehenden Vorfällen abermahlen kein ganzes Werk werden lassen zu wollen; doch muß all dieses mit Gedult erwarthet werden, und wird hoffentlich Ew. Exc. Tapfferkeit und Klugheit, anderwärths auch Glück und Segen haben und beybringen, worzu ich Ihro als ein alter aufrichtiger **Eugenianus** und **Batthyanensis** von Herzen Glück wünsche, und allezeit darahn einen allerpartheilichsten Theil nehmen werde." — — *)

*) Graf v. Batthyani, welcher zur Herstellung seiner leidenden Gesundheit in Urlaub nach Wien reisen wollte, änderte diesen Entschluß und begab sich nach Würzburg, wo er am 25. Mai ankam, um hier Rath und Hülfe geschickter Aerzte zu suchen. Er blieb daselbst bis zum 8. Juni, ohne von seinen Schmerzen an den Füßen gänzlich befreit zu seyn.

Digitized by Google

III.

Topographische Beschreibung der alten Waldgrafschaft Düren.

Von Dr. Kieser, großh. badischem Stadtpfarrer zu Grünsfeld.

Die Grafschaft Düren nahm in dem 12ten und 13ten Jahrhundert, als nach Absterben des letzten Grafen von Laufen, Popo, im Jahre 1219 Kaiser Friedrich den Grafen Konrad von Düren mit einem Theile seiner hinterlassenen Lande, nämlich mit Dilsberg, belehnt hatte, den größten Theil des südlichen Odenwaldes ein. Denn nördlich grenzte sie an die Besitzungen der Pfalzgrafschaft, der Grafschaft Erbach, Katzenelnbogen und Breuberg; westlich an den Maingau, wovon sie noch einen Theil einschloß, und südwestlich die Grafschaft Wertheim, so wie südlich die Grafschaft Rieneck und Hohenlohe im Tauber- und Jartgau berührte, und sich bis an den Kochergau, nämlich auf Forchtenberg erstreckte, das jedoch nur zur Hälfte als abgesonderter Distrikt dazu gehörte. Gegen Westen dehnte sie sich von Meckmühl und Neudenau bis an den Neckar- und Kraichgau aus, und enthielt noch einen Theil des Elsenzgaues, so wie den größten Theil des Wingartheiba-Gaues.

Nach ihrer geographischen Lage erstreckte sie sich vom 26. Grad 30 Minuten östlicher Länge bis zum 27. Grad 18 Minuten und vom 49. Grad 18 Minuten bis 39 Min. nördlicher Breite und bildete von Forchtenberg bis Weilbach

Digitized by Google

und von da an bis Gäuberg und wieder zurück nach Forchtenberg ein beinahe rechtwinkeliges Dreieck, wovon die Hypotenuse 17 Stunden, die Catheten aber 10 und 11 Stunden in der Länge maßen. Ihr geographischer Inhalt betrug mit Einschluß der Stift- und Klostergüter und einiger Parzellen von pfalzgräflichen Besitzungen und der Grafschaften Rieneck, Hohenlohe, Eppenstein und Weinsberg 20 Quadratmeilen. Denn das pfalzgräfliche Schutzrecht über das mosbacher Stift und die bischöflich wormsischen Besitzungen am Neckar und an der Elsenz und Schwarzbach, so wie seine Vasallen von Minneberg, Hirschhorn, Obrigheim, Helmstädt, griffen gegen Nordwesten, die von Eppenstein wegen der Burg Alfeld, Ballenberg und Halbkrautheim, und die Grafen von Weinsberg wegen der 3 Orte Scheflenz und der Deutschorden wegen Dallau, so wie der Johanniter-Orden wegen Boxberg gegen Südwesten; die von Hohenlohe wegen Hall, Fortchenberg, Boxberg und Schüpf südlich und die Vasallen von Rieneck, nämlich die Rüden in Eubigheim, Bödigheim, die von Schweinberg, von Hardheim, von Riedern, von Rosenberg südlich und südöstlich in die Grafschaft ein. Dagegen hatten auch die Grafen v. Düren auswärtige Besitzungen, wie wir bei Abtswind in der hohenlohe-brauneckischen Grafschaft bemerkten, wo er in die Klausur allda zwei Mannegüter schenkte, und wie man zugleich daraus erkennen kann, daß Konrads v. Düren dritter Sohn Boppo im Jahre 1274 dem Pfalzgrafen Ludwig II. das Dorf Wieblingen im Lobdengau verkaufte, was Clingensperg in dem **Processus in causa praetensionum Ducis aurelianensis pag. 119 u. 125** bemerkte *).

*) Eigentlich hatten die Grafen von Düren, wie alle deutschen Gaugrafen bis auf die Zeiten K. Friedrichs II. als Reichsvasallen in den Gauen nur die Schirmvogtei über die freien Eigenthümer der Orte, die ihnen auch Heerfolge leisten mußten; die

Digitized by Google

Deßgleichen waren sie Eigenthümer des Ortes Dürn bei Sinsheim. Der Neckar theilte die Grafschaft in zwei Theile, wovon die östliche ⅔, die westliche ⅓ an Umfang einnahm. In jener bespülte der Kocher die südliche Grenze, weiter gegen Norden floß die Jart hindurch und nahm die Keschach, Seckach und Scheflenz von Norden her auf. Die Amorbach, Hornbach und Erf durchflossen die Zenten von Amorbach und Walddürn gegen Osten und ergießen sich in den Main, die Elz und Iterbach, *) die aus dem Erbachischen kommt, und so wie die Gamelsbach ergießen sich in den Neckar. Der Katzenbuckel, das höchste Gebürge des Unter-Neckar-

kaiserlichen Leibeigenen, so wie ihre eigenen Güter-Leibeigenen aber standen unter ihrer völligen Botmäßigkeit. Die Städte und die Freien waren in Hinsicht der Gerichtsbarkeit, jene den besondern Abgeordneten des Kaisers, Burg- und Stadtgrafen oder Präfekten, und diese den Mannegerichten untergeordnet, wovon die Berufung auf den selbsteigenen Spruch des Kaisers auf den Reichsversammlungen Statt fand. Manche Provinzen hatten auch früher ihre Präfekten, wie z. B. Allemannien, wie wir aus dem Leben des hl. Abts Othmar sehen, zu dessen Zeit Warin und Ruthard Präfekten waren, die späterhin Herzoge, Landgrafen und Pfalzgrafen genannt wurden. (Man sehe Westenrieder über das deutsche Lehenwesen.) Aus der Urkunde Nro. 98 vom Jahre 1296, die Wenk in der hessischen Landesgeschichte S. 65 zitirt, und worin Kaiser Adolf von Nassau sagt: „daß Er Graf Eberhard von Katzenelnbogen die beiden „Burgen Eberbach und Reichenstein sammt der bei letztern gelegenen „Reichsstadt Neckargemünd mit allem Zugehör so versetze, wie sie „sein Vorfahrer Kaiser Rudolf von dem Edeln von Düren er„kauft habe," gehet hervor, daß Kaiser Friedrich II. den Grafen von Düren wegen seiner treuen Heerfolge nach Apulien schon mit der Reichsstadt Gemünd, so wie mit andern eignen Orten seines Schwiegervaters Popo von Laufen, mit dem (nach Widders Beschreibung der Pfalz am Rhein II. Thl. S. 189) im Jahre 1219 der Mannsstamm dieses Grafen-Geschlechts erlosch, als Eigenthum belehnt habe.

*) Oder Ithachbach — ist nicht leserlich im Manuskript. Unter beiden Namen findet man aber in der haasischen Karte des Odenwaldes keine Bach, wohl aber Itterbach, die unter Eberbach in den Neckar mündet, aber nicht aus dem Erbachischen kommt. H.

Digitized by Google

thals, ragte hoch über alle Gebürge auf seiner rechten Seite, sowie der kleine Katzenbuckel auf der linken Seite über alle anderen Berge des Elsenzgaues hervor, so daß man von jenem den Hohenstaufen bei Göppingen und den Donnersberg, so wie die südlichen Vogesen, auch die Feste Königstein in der Wetterau und das Schloß Waldenburg mit freiem Auge bei hellem Himmel sehen kann, so wie mit einem Sehrohr das höchste Schwarzwaldgebürge. An seiner östlichen, südlichen und westlichen Abdachung bis nahe an den Main und die Tauber, bis an die Jart und den Neckar lag die östliche Grafschaft, so wie an der Abdachung des kleinen Katzenbuckels östlich bis an den Neckar, südlich bis Weibstadt und den wimpfener Stadtwald, westlich und nördlich bis an die Elsenz und ihre Mündung in den Neckar lag die westliche Grafschaft.

Eintheilung der Grafschaft Düren.

1. Oestliche Grafschaft.

Düren mit der reichartshäuser Zent.

Dürn, der Hauptort mit einer Burg, auf der hohen Ebene des Odenwaldes und der untern Zent, Reinhardsachsen, Geroldshan, Glashofen, Kaltenbronn, Wettersdorf, Neuses, Dornberg, Guggenberg, Riedern, das aber auch der Grafschaft Rieneck lehenbar war, Ripperg mit Horrenbach.

Obere Zent Altheim, worin Rieneck den Pfarrsatz hatte, Bretzingen, Erfeld, Gerichstetten, wovon die Grafschaft Wertheim betheiligt war, Brehmen und Pülferingen, Dörnthal und Kuhdach und Helmstheim und Götzingen.

Puchheim (Buchen) Ober- und Unter-Neudorf, Holderbach, Rumpfen, Steinach, Hettingen, Hettingenbeuern, Heinstadt. Darin bestand die untere Zent; die obere aber

Digitized by Google

aus Limbach, Einbach, Balsbach, Grombach, Laudenberg, Robern, Scheringen, Wagenschwend, Waldhausen und Bödigheim; darunter war Einbach ein Klosterort.

Amorbach und die untere Zent, Beuchen, Weilbach, Schneeberg, Reuthal, Vorbronn, Buch, Gönz, Gottersdorf, Neudorf, Otterbach, Reichardshausen, Sanzhen mit Zitterfeld, Hepdiel, Windisch, Schippach, Wensch, Morbronn. Mittelzent, Kirchzell, Watterbach, Ottorfzell, Dornbach, Breitenbuch, Breitenbach, Breunschen, wo die Burg Wildenberg lag.

Obere Zent: Mudau, Langenelz, Dumbach, Schlossau, Auerbach, Scheidenthal, Inglert, Morschenhard, Neubrunn und Reisenbach. Alle diese waren Klosterorte von Amorbach.

Die Schirmvogtei der 3 Scheflenz, Roichen, Billigheim das Kloster mit Urbach und Sulzbach, Rittersbach, zur ½, Lohrbach, Trienz, Eberbach, Twingenberg, Katzenbach, Strympfelbronn, Schollbronn mit Gerach; Lehenherr von Eichelsheim und Hettersbach und Neckarelz, Schrecken und Zimbren.

Meckmühl und Neudenau, mit Herbolzheim, Sillingen, Zittlingen, Greßbach, Korb, Leibenstadt, Roßrit (Roschach), Keschach, Dibach Büttelbronn, Reichartshofen (hausen), Schwarze, Adelsheim, Sennfeld, Eberstadt, Burkheim, Jarthausen, Forchtenberg, Merchingen, Hüngen, welche beide letzte in die Zent nach Ballenberg gehörten und nur lehenbar waren, wie auch Sindolsheim und Bofsheim, worin ihre Vasallen, die Rosenberg, Rüden und Berlichingen wohnten.

Dazwischen lag das Cisterzer-Frauenkloster Seelgenthal mit den Orten Schlierstadt, Seckach, Zimmern, Hemsbach, Wimmershofen; und hatte noch seine Einkünfte in Ruchsen und Ohlhausen an der Jart.

Digitized by Google

Kocherdüren und Angeldüren gehörten so wie Buch, Schüpf, Gerichstetten und Waldstetten, nur mit lehenpflichtigen Edelleuten von Rosenberg, Zobel, Dottenheim, Stumpfen zum Theil nach Dürn, zum Theil nach Hohenlohe, Eppenstein und Weinsberg.

2. Westliche Grafschaft.

Dilsberg Burg, Riedenberg, Reinach, Wimmersbach, Langenzelle, Wiesenbach, Risolfsheim (Reilsheim und Baumenthal), Meckerheim, Hülspach, Gäuberg, Angelloch, Schadehusen, Zuzenhusen, Mure und Lobenfeld, wo ein Nonnenkloster Cisterzer-Ordens war, das unter kaiserlichem unmittelbaren Schutze stand, bis die Pfalzgrafen von K. Ludwig dem Bayer solches unter ihren Schutz bekamen. Diese Orte gehörten zur unteren Zent.

Neckargemünd mit dem reichensteiner Schloß machte eine besondere Besitzung aus, welches Dietrich Netzel im Jahr 1286 noch von Poppo v. Dürn zu Afterlehen trug, aber wegen beleidigter Majestät des Kaisers Rudolph von Habsburg verwirkte, worauf es Pfalzgraf Ludwig II. erhielt, wie wir oben hörten. Daß sich Graf Poppo seines Lehenmannes angenommen, und es ihm ergangen ist, wie später dem Grafen Friedrich von Löwenstein, der wegen seines Dienstmannes zu Aspach begangener Mordthat an des Pfalzgrafen Diener im J. 1525 sein Lehen verlor, sucht Tolner in historia palatinatus ad Rh. S. 83 zu behaupten. Mückenthal unter Dilsberg war aber ein würzburger Lehen und kam späterhin an die Dynasten von Hirschhorn.

Minneberg mit Schwanden (Schwanheim), Katzenbach, Gutenbach, Neukirchen, Ober- und Unter-Schönbronn, Bleickersbach, Reichardsbuch war den Vasallen von Kirchheim in der oberen Zent am Neckar, zu welcher auch die

Digitized by Google

Orte der Vogtsjunker zu Reichartshausen, die wormser Lehenorte Aglasterhausen und Willen, Bargen, die Lehenorte der Grafen von Weinsberg zu Schwarzach sammt der Veste allda, Ober- und Unterhaag, ein Theil von Schwanheim, Allemühle und Neukirchen gehörten. Breitenbronn war ein Stiftsort von Mosbach wie Dautenzell, Ilinsbach und Helmstadt gehörten den Edeln von Helmstadt und Bischofsheim am Neckar als dürner Lehen, die es von den v. Hirschhorn ererbten. Epfenbach war ein mainzer Lehen und kam auch an Hirschhorn. Hirschhorn, Burg *) und Ersheim selbst und Eberbach sammt den Höfen und Gerach und Binau, so wie die Landschaden von Steinach standen unter seiner Schirmvogtei. Ob Daisbach, Neidenstein, Eschelbronn, Spechbach, Mönchzell dazu gehört haben, zweifle ich, da sie dem Kraichgau so wie Bauerthal zugeordnet waren und die von Veningen und Göler als Reichslehen besaßen. Alle liegen an und um die Schwarzbach, welche sich bei Medesheim in die Elsenz ergießt und am Neckar herab in ihrer Mitte ragt der kleine Katzenbuckel mit 9000 Morgen Wald empor, woraus die Schwarzbach und die Katzenbach entspringen, wovon diese in den Neckar fließt.

*) Ist abermals im Manuskripte nicht deutlich geschrieben.

H.

IV.

Nachrichten von der fränkischen Familie von Reibelt.

Vom Pfarrkuratus und Distrikts-Schul-Inspektor Kestler zu Rottenbauer.

Lasset uns loben die berühmten Männer und unsere Vorfahren in ihren Geschlechtern.

Jesus Sirach Kap. 44. 1.

Die Familie Reibelt, auch Reibold genannt, wurde ehedem zu den ansehnlichsten der Stadt Würzburg gezählt. Zum ehrenden Andenken an diese Familie wird noch bis auf den heutigen Tag eine Gasse dieser Stadt — die Reibelts-Gasse genannt; auch soll von dieser Familie das ehemalige Pesthaus in einem Weinberge bei Randersacker den Namen getragen haben.

Nicht im blutigen Schlachtgewühle des Krieges, nicht in Turniergefechten schlugen und tummelten sich ihre Ahnen herum, sondern sie saßen, weil ausgezeichnet durch wissenschaftliche Bildung, im Rathe der Fürsten, und legten reichliche Gaben auf den Altar des Vaterlandes zur Belebung und Erhebung des religiösen Sinnes, zum Besten des Schulunterrichts und zum Wohle ihrer leidenden Mitmenschen nieder.

Digitized by Google

Wenn daher der Grundsatz: **virtus nobilitat** — auf irgend eine Familie unseres Vaterlandes angewandt werden kann, so ist es hier bei der reibeltschen der Fall.

Doch möchte auch ihr Geburtsadel die Ahnenprobe bestehen, wenn darauf ein besonderes Gewicht gelegt werden wollte. Nach einer in der Familie Reibelt sich erhaltenen Ueberlieferung stammte dieselbe aus dem Voigtländischen, von welcher ein Zweig sich nach Franken erstreckte, der sich wieder in die rheinländische Branche theilte. Und wirklich erwähnt Jakob Christoph Iselin in seinem hist. und geographischen Lexikon **IV.** Theil, S. 42 einer adeligen Familie „Reibold," welche im Voigtlande, in Meissen, in Nieder- und Oberlausitz ꝛc. ansehnliche Rittergüter besaß. Reibolde waren im 17ten Jahrhunderte Rathsherren und Bürgermeister der Stadt Würzburg, welche die reibeltsche Familie zu ihren Ahnen rechnet, und ein Johann Anton Freiherr von Reibelt, gestorben 1810 und begraben in der Kirche der unbeschuhten Karmeliten zu Mannheim, war k. bayer. außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am Hofe zu Karlsruhe, welcher zwar zur rheinländischen Branche gehörte, aber mit der fränkischen gemeinsamen Stammes war; eben so wurde von der rheinländischen Branche Gustav Joseph Frhr. v. Reibelt, Kadet im k. bayer. Artillerie-Regimente sammt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts bei der Freiherrenklasse der Adelsmatrikel des Königreichs Bayern **Lit. R. fol. 172 act. 7538** einverleibt. Verschiedene Domstifte Deutschlands, welche doch sonst so eifersüchtig über die Reinheit des adelichen Geblüts wachten, haben ferner Reibelte den Genossen ihrer Kapitel angereiht. Man findet auch die Reibelte als Vasallen. So trugen sie von den Grafen zu Castell *)

*) Viehbeck, gräflich castell. Lehenhof **XIX.**

Digitized by Google

lange Zeit einen Weinberg am Pfülben auf randersackerer Markung nebst verschiedenen anderen Gefällen, sowie ein Gut — Hohenroth — bei Rieneck zu Lehen; auch hatten sie, wenigstens die der rheinländischen Branche, einen Antheil am Dorfe Reichartshausen, ehedem zum leiningenschen Amte Amorbach gehörig *), als dieses Amt mit jenem von Miltenberg dem Großherzogthume Hessen einverleibt wurde. Endlich nennt eine fürstl. würzb. Regierungsurkunde vom 26. Oktober 1773 die Ahnen der reibeltschen Familie sämmtlich freie Leute.

Der Wappenschild der reibeltschen Familie in Franken zeigt im hellblauen Felde einen weißen Mandelzug im spitzen Winkel, in dessen Raume unten einen silbernen Stern; auf dem Schilde den Helm mit goldenem Visire und rothem Futter; und darauf zwei gegen einander stehende Flügel, der Art getheilt, daß der rechte unten weiß und oben blau, der linke unten blau und oben weiß mit dem silbernen Sterne in der Mitte der Flügel bezeichnet ist. Der Wahlspruch dieser Familie heißt:

Recte faciendo neminem timeas.

Wenn nun schon nach diesen Beweisen, also nicht ohne Grund, angenommen werden kann, daß die Familie Reibelt in Franken edlen Ursprungs sey, so muß man sie noch mehr zu den edlen Familien unseres Vaterlandes rechnen, wenn man erwägt, wie viele Glieder derselben in einer ununterbrochenen Reihe hohe Ehrenstellen im Staate und in der Kirche bekleidet und sich durch Wissenschaft mit Frömmigkeit gepaart hervorgethan haben.

Zu diesem Ende sollen die Ahnen dieser Familie mit Rücksichtnahme jener, mit welchen sie verwandt, aufgeführt werden.

---

*) Korrespondent v. u. f. Deutschland Jahrg. 1810, No. 326.

Digitized by Google

Nach einem vom ehemaligen fürstl. würzb. Hofkanzler Reibelt entworfenen Stammbaume war ein

Johannes Reibelt

der gemeinsame Stammvater dieser Familie fränkischer und und rheinländischer Branche. Derselbe wohnte zu Thüngersheim und wird in einem auf dem dortigen Rathhause aufbewahrten Buche v. Jahre 1584, als eine Gerichtsperson beschrieben. Er war mit Margaretha gebornen Holleber *) (Hohenleber) verehelicht. Zwar führt die Matrikel der Verstorbenen zu Thüngersheim den Beinamen seiner Ehefrau nicht an; denn dort ist nur zu lesen: **Ao. 1608 die 6. Maji obiit Margaretha Reibeltin vidua**; — aber man hat durch früher angestellte Nachforschungen in Erfahrung gebracht, daß sie Holleber (Hohenleber) geheißen habe. Daß aber diese Margaretha seine eheliche Hausfrau gewesen sey, besagt ein altes authentisches Buch der Pfarrrepositur zu Thüngersheim, worin jedoch ohne Angabe einer Jahrzahl gelesen wird: **Dies anniversarius quotannis celebrandus pro Joanne Reibelt et Margaretha uxore, ejusque totius cognationis circa festum S. Sebastiani etc.** So enthält auch, jedoch ohne nähere Angabe des Alters und öffentlichen Charakters, die Matrikel der Verstorbenen zu Thüngersheim das Jahr und den Tag des Ablebens von Johannes Reibelt: Anno 1606, heißt es im gemeldeten Buche, **die 2do Januarii e vivis migravit** Hanns Reibelt Senior. Er hinterließ zwei Söhne, Andreas und Stephanus.

Vom Andreas Reibelt, welcher in der Matrikel der Verehelichten zu Thüngersheim also aufgeführt ist: „Im Jahre 1590 den 11. 7br. hielt Hochzeit Andreas Reibelt,

*) In einem Verzeichnisse der Lehen, welche die freiherrl. v. echterische Familie zu Thüngersheim inne hatte, wird statt Holleber — Hohenleber — gelesen.

Digitized by Google

Hannsen Reibelts Sohn mit Magdalena Vornbergerin, Eugarii Vornbergers Tochter beede von Thüngersheim; Zeugen: Peter Albert und Valentin Kötzner *), beede des Gerichts: brautführer: stephan Urlaub, Hans Dausacker, Burkard Dausackers sohn," leitet sich die rheinländische Branche von Reibelt ab, Stephan Reibelt aber setzte die fränkische fort.

Zur Beseitigung aller Verwirrung und um bei unserem Vorhaben, historische Notizen über die reibeltsche Familie in Franken zu liefern, stehen zu bleiben, folge hier nur im Allgemeinen die Nachkommenschaft des Stephanus Reibelt zu Thüngersheim.

Stephanus Reibelt, Sohn des Johannes Reibelt zu Thüngersheim, geboren am Feste der hl. Dreifaltigkeit 1584, war Rathsherr, Kapellenpfleger und Handelsbürger zu Würzburg und zeugte mit seiner Ehefrau Magdalena, geb. Dehn,

a) in erster Ehe:

A. Johann Philipp Reibelt (Reibold); dieser war Rathsherr 1648 zu Würzburg und später Bürger-

*) Die Kötzner waren mit dem Reibelt verwandt. Dieses erhellet aus einer Aufschrift nahe an der Sakristei der St. Stephanskirche zu Würzburg, wo zu lesen:

„Zu größerer Ehr und heilsamer Gedächtnus des bitteren Leiden und Sterben Jesu Christi, dann zu löbl. Andenken weyl. des Ehrenvesten und hochvornehmen H. Johann Kötzners Fürstl. Würzb. Renthmeisters, so den 10. 8bris 1632 in Gott ruhig entschlafen, wie auch dessen Sohn H. Johann Konrad Friderich Kötzner, der den 20tem 7bris 1649 selig abgeschieden, hat aus erst gedachten Herrn Konrad Friedrichs sel. erkanten Willen und Befehl dessen nachgelassene Witib Magdalena gebohrne Reibeltin **) diesen Altar des H. Andreas verfertigen und hieher setzen lassen. Der Allmächtige wolle den Seelen gnädig seyn. Amen."

**) War eine Tochter des Stephanus Reibelt zu Thüngersheim. Reibeltscher Stamm.

Digitized by Google

meiſter allda. Aus ſeiner Ehe mit Katharina geb. Rhein ging Johann Adam Reibelt hervor, welcher Margaretha geb. Dietz zur Hausfrau hatte, die ihm einen Sohn, Johann Michael Adam Reibelt, gebar, der Doktor der beiden Rechte, kurmainziſcher Regierungsrath und dann Vice-Kanzleidirektor geweſen iſt. Mit Maria Barbara geb. Reibelt vermählt, hatte dieſer zwei Söhne — Johann Adam Ignaz und Philipp Joſeph Reibelt — gezeugt.

b) in zweiter Ehe mit Anna, geb. Bauer:

B. Anna, die des Valentin Stolz Gemahlin wurde.

C. Sabina, welche in erſter Ehe den Rathsherrn Georg Dürr und in zweiter Ehe Johann Wolfgang Striegler, Adminiſtrator des Juliusſpitals, zu Gemahlen hatte.

D. Apollonia a) an Johann Konrad Fick, kaiſerlichen Landgerichts-Syndikus, und nach deſſen Ableben b) an Sigmund Adam Fichtl, Rath und Landgerichts-Syndikus zu Würzburg, verheirathet.

c) in dritter Ehe mit Sabina, geb. Schmid:

E. Tobias Reibelt, geb. den 9. Jun. 1621; er war beider Rechte Doktor, Aſſeſſor des Konſiſtoriums, dann fürſtl. würzb. geheimer Hof- und Kriegsrath und ſtarb 1701 voll Verdienſte um Gott, Fürſt und Vaterland. Die Hauptzüge ſeines verdienſt- und ruhmvollen Lebens ſind in ſeiner Grabſchrift enthalten, die wörtlich hier angeführt wird.

17 ⌒ 01

Orbe numerante saecula
oCtoDeCIM
Urbe claudente portam
In anno Jubilaeo
Stando vitam clausit vir octogenarius

Digitized by Google

Nobil^{mus} Clariss^{mus} et Consult^{mus} Dnus
Tobias Reibelt U. J. D.
Jubilaeus Consiliarius
Sex Principum Herbip. in annum 57^{mum}
Intimus Aulicus Bellicus
Domi et Legationibus
Pro Deo et Patria
Jubilaeus et conjux
Cum Lectissima Sponsa
Maria Apollonia nata Dürrin
in annum 53^{mum}
In conjugio fertili prolium 15
Mortuus novem reliquit in vivis
Nepotes numeravit et Pronepotes 35
Urbem, templa, Curiam Senex obivit
Ad Patriam aspiravit
Sacramentis rite munitus
Inter Suorum manus placide exspiravit
Aeternitate maturus
Jubilaeus in coelo Civis.
Disce Lector a mortuo vivere
Et preCare eI a Deo paCeM.

Seine aus zuverläßiger Quelle bekannt gewordenen Kinder, welche seinen Tod überlebten, waren:

1) Philipp Christoph Reibelt, geb. 13. Febr. 1656 zu Würzburg, fürstl. würzb. geheimer Hof- und Kriegsrath und zuletzt Hofkanzler. Seine Gemahlin, Maria Katharina, geb. Ganzhorn, gebar ihm unter andern Kindern am 8. Jun. 1686 Johann Philipp Christoph Reibelt. Es ist dieser der nachher so berühmt gewordene fürstl. würzb. Hofkanzler, dem unser Vaterland besonders viel zu verdanken hat. Schon die fränkische Chronik (Jahrgang 1807

Digitized by Google

Nro. 23) hat die Verdienste dieses Mannes ans Licht gezogen und von ihm bemerkt, daß er ein biederer, gutdenkender Patriot, ein würdiger Staatsmann und zugleich ein frommer aber auch aufgeklärter Christ gewesen sey, welcher besonders an Sonn- und Feiertagen dem Gottesdienst in der Pfarrkirche zu St. Peter in Mitte des Pfarrvolkes beigewohnt habe, um auch hier den gemeinen Ständen ein gutes Beispiel zu geben; auch erwähnt eben diese Chronik seiner als des Stifters eines beträchtlichen Unterstützungsfondes verdienter Schullehrer. Es mag vielleicht für Manchen nicht ohne Interesse seyn, das Schicksal, welches dieser Fond im Verlaufe der Zeit erlitten hat, zu kennen; daher in Kürze die Geschichte desselben.

Hofkanzler Joh. Philipp Christoph v. Reibelt hatte 1765 an Kapitalien 37,555 fl. rhn. zu einem beständigen Schulfonde als eine Schenkung an die damalige geistliche Regierung mit der Bestimmung übergeben, daß diese Summe zum Besten der Schulen des Hochstifts Würzburg verwendet werden sollte. Im nämlichen Jahre schon wurden von diesen Kapitalien 1050 fl. dem katholischen Schuldienste zu Thüngen und 456 fl. 15 kr. der Gemeinde Neusetz zum bessern Unterhalte ihres Lehrers zugewendet. Der Stiftung verblieben also noch 36,048 fl. 45 kr. Zu diesem noch übrigen Kapitale kamen weiter 2005 fl. rhn. an rückständigen Zinsen, welche gleichfalls vom großmüthigen Stifter zu seinem Schulfonde geschenkt wurden. Die Hebung des Schulunterrichts lag nämlich diesem Manne so sehr am Herzen, daß er dafür nicht genug thun zu können glaubte. Noch auf seinem Sterbebette beschäftigte ihn der Gedanke daran, und die Sorge dafür, und er empfahl es seinem ihm beistehenden Seelsorger, dem damaligen geistlichen Rathe Emmert, dringend, daß er nach seinen besten Einsichten das Seinige zur zweckmäßigen Verwendung der von ihm zum

Digitized by Google

Besten der Schulen gegebenen Kapitalien beitragen möge. Im J. 1779 wurden weiter 30,000 fl. von dem höchstseligen Fürstbischofe Adam Friedrich, aus dem Geschlechte der Grafen von Seinsheim, zum obigen Schulfonde vermacht, und beide Fonds wurden nun zusammengestoßen und unter der Benennung „Allgemeiner Schulfond“ in der Verwaltung fortgeführt. Durch diese Benennung wurde zwar der Zweck des ersten Stifters nicht verrückt, vielmehr die Erreichung desselben befördert, aber sein Andenken in den Hintergrund gestellt; und so blieb es, bis 1808 Se. k. k. Hoheit der Großherzog Ferdinand ausdrücklich befahl: daß der allgemeine Schulfond wieder abgetheilt, und der reibeltsche Schulfond unter der Verwaltung des bischöflichen Vikariats stehen sollte. Dieses ausdrücklichen Befehls des Fürsten ungeachtet wollte diese Sache doch nicht so leicht ins Reine gebracht werden. Während zweier Jahre wurden zwischen der großherzoglichen Schulkommission und dem bischöflichen Vikariate Verhandlungen deßhalb gepflogen, bis endlich unter gemeinsamem Zusammentritte eine Deputation der Schul-Kommission jener des Vikariates im Monate Oktober 1810 45,000 fl. an Obligationen überwies und dieser Fond unter dem Namen: „Reibeltscher Schulfond“ eigens verwaltet wurde. Es vergingen aber kaum 7 Jahre, so wurde in Folge höchsten Dekrets k. Regierung des Untermainkreises vom 27. Oktober 1817 dieser reibeltsche Schulfond wieder dem allgemeinen Schulfonde einverleibt, und die Verwaltung desselben an den k. allgemeinen Schulstiftungs-Administrator Schneider zu Würzburg übertragen, wobei es bis jetzt verblieben. So viel über den reibeltschen Schulfond.

Wenden wir uns nun zu dem um das vaterländische Schulwesen so hochverdienten Manne selbst wieder. Im Jahre 1711 wurde er wirklicher Hofrath, 1729 geheimer —

Digitized by Google

und in den 1730er Jahren — auch Kriegsrath, 1749 Vice-Kanzler und endlich nach Ableben des Hofkanzlers Fichtl wirklicher Hofkanzler. Nach 50 zurückgelegten verdienstvollen Jahren als Staatsdiener feierte er als solcher sein Jubiläum unter freundlicher Beglückwünschung des ganzen Senates der fürstl. Regierung.

Am 20. Dez. 1766 berief ihn der ewige Vergelter zu sich. Er hatte ein Alter von 81 Jahren erreicht. Seine irdische Hülle ward in der Pfarrkirche zu St. Peter beigesetzt, und ihm von Freundeshand ein Denkmal errichtet, welche darauf die wichtigsten Momente seines Lebens verzeichnete. Die Inschrift lautet also:

Johann Philipp Christoph Reibelt
geboren zu Würzburg
aus einer der angesehensten Familien
starb daselbst
Im Jahre **MDCCLXVI**
dem **LXXXI**ten seines Lebens
Nach einem über ein halbes Jahrhundert
mit Auszeichnung fortgesetzten Staatsdienst
als Kanzler.
So hochverdient um das Vaterland im öffentlichen Amte
war er als Privatmann um dieses Gotteshaus
und um das vaterländische Schulwesen
wetteifernd mit seinem Freunde und Hausgenossen Ulrich
in der erbaulichsten Frömmigkeit und freigebigsten
Wohlthätigkeit.
Im Jahre **MDCCCXXII**
Empfahlen der Nachwelt das Andenken
dieses Mannes, der nie vergessen werden sollte,
Verehrer seiner vielfachen Verdienste,
Zeugen einstens seiner Frömmigkeit
durch dieses Denkmal

Digitized by Google

gesetzt zwischen dem seines Schwiegervaters Adelmann *)
und dem seines Freundes Ulrich, und
durch die Bezeichnung seiner Ruhestätte hienieden.
Sein Lohn ist groß
bei Gott dort oben!

Hofkanzler Reibelt zeugte mit seiner Gemahlin, geb. Adelmann, eine Tochter, Maria Anna Sabina, welche sich mit dem kaiserl. geheimen Rathe und Reichstagsgesandten Aegid Valentin Freiherrn von Borié vermählte. Auch auf diese Tochter war der fromme und wohlthätige Sinn ihres seligen Vaters übergegangen. Sie schenkte der Kirche

*) Da in dieser Inschrift auch seines Schwiegervaters Adelmann Erwähnung geschieht, so mag es zur Kenntniß und Würdigung dieses edlen Franken wohl nicht am unrechten Orte seyn, wenn auch hier auf dessen Grabschrift hingewiesen wird:

D. O. M. S. et piae memoriae
praenobilis. magnifici et consultissimi
Viri ac Domini
D. Joannis Laurentii Adelmann
U. J. Doctoris. S. Caesareae Regiaeque
Catholicae Majestatis imperialis aulae
consiliarii actualis
Rdmorum ac Celmorum Principum Episcoporum
Herbipolensium Joannis Godefridi et Joannis Philippi
illius per annos VI consiliarii aulici, hujus per annos
XX consiliarii intimi consilii aulici judicis et
qui religione et singulari erga pauperes et dicatas Deo
Ecclesias munificentia excellens, in arduis tempore
difficilimo negotiis constans et indefessus, justitiae
cultor integerrimus, osor et vindex scelerum continuis
pro Deo et patria laboribus consumtus anno aetatis LXIV
corporis exuvias tumulo, quem vivus sibi exstruerat
spiritum creatori suo, ipso, quo natus fuerat die reddidet
VI Augusti anno MDCCXIX
I VIator et pIe DefVnCto reqVIem preCare
Conjugi carissimo vidua conjux, parenti amantissimo
filiae et generi superstites
moesti posuerunt.

Digitized by Google

von Neuhaus bei Neustadt an der fränkischen Saale ein Kapital von 1000 fl., die sie als Erbin ihrer Mutter resp. Großmutter, der Hofkanzler Adelmanns Wittwe, an der Hinterlassenschaft der verlebten Susanna Christina Freiin v. Wolfskeel ꝛc. ꝛc. zu Gerolzhausen zu machen hatte.

2) Adam Konrad Reibelt, beider Rechte Doktor, fürstl. würzb. Hof-, Kanzlei- und Regierungsrath.

Nach aufgefundenen Papieren scheint er besonders in Bibelried und Repperndorf sehr begütert gewesen zu seyn. Im J. 1737 erkaufte er von der Abtei Oberzell den Hof Einsiedel im Spessart. Eine Mühle bei Kitzingen soll jetzt noch die Reibeltsmühle heißen. Doch, was mehr als dieses ist: von ihm kann mit gleichem Ruhme, wie von seinen Eltern und Blutsverwandten, gemeldet werden, daß er ihnen im Eifer der Beförderung der Ehre Gottes nicht nachstand. Dieses beurkunden die Pfarrbücher zu Bibelried, aus welchen nachstehender Auszug:

„Anno 1698 haben Ihre Excellenz Doctor Reibelt zu Würzburg eine rothe taffende Fahne in das Gotteshaus dahier machen lassen.

Anno eod. Haben Ihre Excellenz Doctor Reibelt zwei zinnerne schöne Leuchter in das Gotteshaus geschenkt.

Anno 1699 haben abermals Ihre Excell. Herr Doctor Reibelt 2 messinge Leuchter auf das hohe Altar verschafft; so oft man das Venerabile aussetzt, werden die Kerzen darauf angezündet.

Anno 1700 verehrten Ihre Excellenz Hr. Doctor Reibelt zwei Heiligthümer auf den hohen Altar, und ein schönes Pultkissen.

Anno 1701 haben abermal Ihre Exc. Hr. Adam Conrad Reibelt, hochfürstl. würzb. Hofrath einen ganz neuen silbernen schön übergultenen Kälch in das Gotteshaus vermacht.

Item ein blau seidenes Vorhang vor dem Sacrario.

Nota: ist 1713 cum ciborio entwendet worden.

Digitized by Google

Eben genannter Herr Reibelt hat zwei schöne Bilder neben dem hohen Altare geschenkt.

Anno 1701 hat Ihre Excellenz Hr. Dr. Adam Conrad Reibelt ein seidenes grünes Meßgewand hieher geschenkt.

Anno 1703 den 3. Sept. haben Ihre Excellenz Herr Adam Konrad Reibelt, hochfürstl. würzb. Kanzlei- und Regierungsrath, ein silbernes Agnus Dei an das Mariäbild verehrt, nebst mehreren Geschenken an Geld zur Kirchen-Nothdurft."

Von ihm soll auch ein Altar in der Klosterkirche zu Schönau bei Gemünden errichtet worden seyn. In der dortigen Gegend hatte er Gefälle von dem erwähnten Hofe Einsiedel zu beziehen.

Aus seiner ersten Ehe — mit Apollonia geb. Förtsch, hatte er unter andern Kindern eine Tochter, Eva Katharina Theresia, welche mit Alexander Fries, fürstl. würzb. Hofrathe, vermählt wurde; und aus seiner zweiten Ehe mit Barbara, geb. Pfenning:

a) Johann Adam Joseph;
b) Tobias — Jesuit, war Kontrovers-Prediger zu Erfurt;
c) Eva Sabina, ledig gestorben;
d) Ignatia, Klosterfrau zu Kitzingen.

Zu a) Johann Adam Joseph Reibelt *), geb. den

*) Ein anderer Johann Adam Reibelt war Stadtschultheiß zu Ochsenfurt. In einem ehemals in der Domprobstei-Kellerei daselbst aufbewahrten und bei der Säkularisation abhanden gekommenen Buche, das Kautzenbuch genannt, von einem silbernen Becher, der einen Kautz vorstellte und aus dem bei den Zehentverleihungen des Domkapitels Statt gehabten Festgelagen die Gäste trinken und einen Denkspruch in dieses Buch eintragen mußten, stehen von seiner Hand folgende Verse geschrieben:

Tardius aut citius metam properamus ad unam
Sic properandus erat Cautzius ille mihi.

Ochsenfurt, den 27. 8bris 1728.

Digitized by Google

5. Okt. 1713 zu Würzburg, studirte daselbst, erhielt 1736 in der Philosophie die Doktorwürde und darauf jene eines Licentiats beider Rechte. Er wurde nach einander zu verschiedenen Stellen im Staatsdienste des In- und Auslandes erhoben. Den 29. Mai 1741 ernannte ihn der Fürst zu Fuld zu seinem wirklichen Hofrathe und das fuldaische Kapitel zu seinem Prosyndikus; hiezu kam noch die Stelle eines wirklichen Hofrathes, welche ihm der Fürstbischof von Basel den 30. März 1749 übertrug; und später den 28. Febr. 1756 wurde er auch fürstl. würzb. Hofrath und von der Universität Würzburg am 15. Januar 1758 zu ihrem Konsulenten erwählt. So war ihm auch das Amt eines kaiserl. Pfalzgrafen durch Diplom d. d. Wiesentheid v. 12. Juni 1741 übertragen worden.

Seine Gemahlin, mit welcher er sich den 13. Juni 1741 verehelichte, war Eleonore Felicitas, des kurmainzischen und fuldaischen geheimen Rathes Joh. Ant. v. Röthlein*) Tochter.

---

*) Gelegenheitlich sey es hier bemerkt, daß auch Johann Anton v. Röthlein zu jenen Söhnen des Vaterlandes gehört habe, die ihm zur Ehre gewesen sind. Er war geboren den 8. März 1680 zu Eibelstadt, begann und vollendete seine Studien zu Würzburg und trat nach erlangter akademischen Würde eines Licentiats beider Rechte seine juridische Laufbahn auf dem Reichskammergerichte zu Wetzlar an. Durch Fleiß und Fähigkeit ausgezeichnet, kam er bald in fürstl. fuldaische Dienste als Assessor des Konsistoriums. Seine Geschäftsgewandtheit und seine Berufstreue erwarben ihm nach und nach verschiedene Stellen der inneren und äußeren Staatsverwaltung des Fürstenthums. Er wurde Präfekt der fürstl. Altenhöfe in der Residenz zu Fuld, Administrator des Vicedom-Amtes, Oberverwalter des adelichen Konvents zum hl. Welterlöser, Landobereinnahms-Rechnungsführer, Promotor und Inspektor der fürstl. Schmelzhütten, Eisenhämmer, Salinen zu Orb ꝛc. ꝛc., geheimer Sekretär, Hofkammer-Konsulent, Kammerdirektor, Oberamtmann zu Salzschlirf, fuld. und kurmainzischer Geheimerrath. Ja, es gab fast

Digitized by Google

Mit ihr zeugte er:

a) Johann Philipp Christoph Joseph Reibelt, geboren zu Fuld, Patritius Wirceburgensis, literatus, gestorb. den 20. Jul. 1792.

b) Anna Maria Franziska Reibelt, geb. zu Brundrut 6. Oktober 1748, an Georg Philipp Herrmann Franz Kelleri, fürstl. würzburg. Hof-, Regierungs- und Landgerichtsrath den 17. Jul. 1775 verehelicht, gest. 29. Januar 1803.

c) Anton, geb. zu Brundrut, in der Jugend gestorben.

d) Johann Philipp Valentin v. Reibelt, geb. den 10. Febr. 1752 zu Brundrut, wo sein Vater amtshalber eine Zeitlang sich aufhalten mußte. Nach gelegtem Grunde der niederen und philosophischen Studien vollendete er den juridischen und theologischen Kurs zu Würzburg und Fuld, wurde auch zu Fuld nach einer Defension mit Thesen aus dem Kirchenrechte 1773 und einer andern aus der h. Schrift 1775 zum baccalaureus biblicus et formatus theologicus, und endlich nach der Defension ex universa theologia, wobei die von ihm selbst verfertigte Dissertatio inauguralis: Primum de futuro hominum reparatore Vaticinium. Gen. III. zu Fuld im Drucke erschien, am 6. Sept. 1775 zum Doktor der Gottesgelehrtheit promovirt, und als Assessor der theologi-

kein wichtiges Geschäft in der Staatsverwaltung, wobei man nicht seine Einsichten zu Rath gezogen hätte. Geehrt von dem Fürsten und dem Lande, dem er diente, wurden seine Verdienste auch vom Reichs-Oberhaupte anerkannt. Ein kaiserl. Diplom v. 8. Sept. 1748 erhob ihn in den Adelsstand des Reichs. Er starb zu Fuld den 5. Dez. 1756. Sein Andenken in seiner Vaterstadt erhält ein schönes Wohnhaus, das gegenwärtig sein Enkel bewohnt

Digitized by Google

schen Fakultät zu Fuld am 14. Sept. näml. Jahres und zum Schulrathe mit Sitz und Stimme befördert.

Inzwischen erhielt er am 9. Sept. 1773 vom Kurfürsten und Erzbischofe zu Trier, Clemenz Wenzeslaus, ein Kanonikat im Kollegiatstifte zum h. Simeon in Trier, welches er aber 1780 wieder in die Hände des Kurfürst-Erzbischofs resignirte. Von seinem Vetter, dem kaiserl. geheimen Rathe und Reichstagsgesandten, Frhrn. v. Borié, der Kaiserin Maria Theresia und ihrem Sohne, dem Kaiser Joseph II. empfohlen, wurde er den 13. Januar 1776 von Sr. Heiligkeit Pabst Pius VI. zum Domherrn zu Basel ernannt, und nahm nach 7 Wochen Besitz von seiner Dompräbende. Am 29. Aug. 1778 wurde er Priester, am 2. März 1779 Domkapitular, dann Archivar und 1794 am 13. April vi statuti Capituli Domicellarius. Während seiner Residenzjahre im Domstifte machte er viele Reisen in die Schweiz, nach Elsaß, an den Oberrhein, nach Schwaben und half an vielen Orten im Predigtamte aus. Auch an der Beförderung des Schulwesens nahm er thätiges Interesse. Zu diesem Endzwecke machte er sich mit den auswärtigen Schulanstalten und deren Einrichtungen bekannt, was besonders der hochselige Fürstbischof Heinrich von Fuld mit Wohlgefallen von ihm vernahm, als die Bitte des Domkapitulars v. Reibelt an ihn gelangte, von den Anstalten und Verordnungen über das Schulwesen in Fuld Einsicht nehmen zu dürfen. Das darüber empfangene fürstbischöfliche Schreiben v. 25. Jul. 1782 liefert uns den angenehmen Beweis in Nachstehendem:

„Hochwürdiger, Hochgelehrter,
besonders lieber Herr Domkapitular!

Euer Hochwürden besondere Verwendung, die allhiesige Schulanstalten auch auswärts bekannt zu machen, kann ich

nicht anders, als mit dem lebhaftesten Wohlgefallen bemerken: das hiesige Seminarium steht für fremde, die als Kostgänger darinnen um ein sehr leidentliches Kostgeld wohnen, jederzeit offen, wie es der hier beikommende Plan selbsten das Nähere zeiget, und die darüber angestellte Kommission läßt es sich zu einem besonderen Geschäfte seyn, jederzeit dahin zu sorgen, damit der Aufenthalt derlei Auswärtigen nicht ohne Nutzen und zum wahren Vergnügen ihrer Eltern ausfallen möge; man wird also Eurer Hochwürden Anherokunft mit den Ihnen anvertrauten Zöglingen mit voller Erwartung zu seiner Zeit entgegen sehen, und mir wird es um so angenehmer seyn, bei dieser Gelegenheit Dero Verlangen in Erfüllung setzen zu können, je vorzüglicher die Absicht ist, welche dieselbe hegen, um sich mit dem hiesigen Schulwesen und denen dieserhalb getroffenen Anstalten und Verordnungen bekannt zu machen.

Meine angeordnete Schulkommission rechnet es sich zur besondern Ehre, an Eure Hochwürden ein so würdiges Mitglied zu haben, und wird somit nicht ermangeln, Dieselbe hiefür jederzeit zu erkennen; ich aber werde Deroselben für das allhiesige bischöfliche Seminarium bezeigenden Eifer mit wahrer Erkenntlichkeit bemerken, und kein Ereigniß vorbei gehen lassen, das mich im Stand setzt, jene ausnehmende Consideration werkthätig bewähren zu können, mit welcher zu allvermöglich-angenehmen Erweisungen stetshin bereit und beflissen erharre

Euer Hochwürden

Fulda den 25. Jul. 1782.

freundwilliger Heinrich, B. u. F.“

Bei den in Folge der französischen Staatsumwälzung auch zu Basel 1793 ausgebrochenen Unruhen zog Domkapi-

Digitized by Google

tular v. Reibelt sich auf sein Landgut zu Eibelstadt zurück, und wurde durch die im Jahre 1803 eingetretene Säkularisation der deutschen Domstifte ꝛc. auf Pension gesetzt.

Entrückt dem Ziele seines Berufes und entbunden seiner Obliegenheiten als Domkapitular, lebte er jedoch von nun an nicht unthätig, sondern widmete seine Zeit und Kräfte nun mehr, als ihm sonst vergönnt war, den Wissenschaften und unterstützte mit bereitwilliger Aushülfe bald auf der Kanzel, bald am Altare die Pfarrgeistlichkeit seines nunmehrigen Domizils. Zwar hätte er bei erfolgter Restauration des baseler Bisthums und des Domkapitels resp. der Ueberragung desselben auf Solothurn, mit den übrigen noch lebenden Mitgliedern des alten Domkapitels zu Basel konkordatmäßig den ersten Anspruch auf Wiederanstellung machen können, aber bereits ins Greisenalter vorgerückt, wollte er keine Stelle annehmen, in der er nicht mehr wie sonst berufsgemäß wirken konnte. Er zog es vor, auf seinem Landgute zu Eibelstadt den Abend seines Lebens mit Werken der Gottseligkeit und der Nächstenliebe zuzubringen; denn von gleichem Eifer, die Ehre Gottes zu befördern, und mit gleicher Milde, wie seine Ahnen, beseelt, das Elend der Armuth nach Kräften zu mildern, steuerte er bald zur Hebung geringer Gotteshausfonds, bald zur Verschönerung der Gotteshäuser zu Eibelstadt, bald zur Anschaffung von Schulbüchern und Schulgeräthen, bald zu Armenanstalten ansehnliche Summen bei. Daß er neben den Armen seines gegenwärtigen Wohnortes auch jene mit ansehnlichen Summen zur Unterstützung bedachte, unter welchen und in deren Nähe er einst frohe Tage einer besseren Zeit verlebte, wird ihm Niemand verargen, der die näheren Umstände kennt. Dem Grundsatze des verstorbenen Domkapitulars und Kammerpräsidenten Joh. Ignaz Gottfried Freiherrn v. Wolfskeel auf Rottenbauer ꝛc. zu Würzburg folgend, daß aus

Digitized by Google

dem Drittheile seiner sich auf mehrere hundert tausend Gulden belaufenen Verlassenschaft besonders die Armen der ehemaligen domkapitelschen Ortschaften Unterstützungen erhalten sollten, weil er als Domherr auch von jenen Orten jährliche Einkünfte bezogen habe, diesem Grundsatze folgend, vermehrte er das Anfangs geringe Kapital der sautier'schen Stiftung zur Ausbildung und Ausstattung dürftiger Jünglinge und Jungfrauen zu Freiburg im Breisgau im Verlaufe von 8 Jahren um mehr als neunthalbtausend Gulden. Zur Anerkennung seiner Verdienste um dieses Institut nahm ihn daher auch die Stadt Freiburg durch ein ihm vom dortigen Magistrate zugefertigtes Diplom d. d. 17. Dez. 1804 zum Ehrenbürger auf, und zur ehrenden und dankbaren Erinnerung an ihn, als den zweiten Stifter, wird jenes Institut fortan

„das Sautier-Reibelt'sche Institut"

genannt. Auch der Regent des Landes, des Großherzogs von Baden königl. Hoheit, sobald er Kunde von den Wohlthaten erhielt, welche Domkapitular v. Reibelt diesem Institute in so reichlichem Maße zugewendet hatte, belohnte seine Verdienste, indem er nicht allein die dem edlen Wohlthäter gewordene Ernennung zum Ehrendomherrn an der Metropole Freiburgs genehmigte, sondern ihn selbst noch mit einem sehr wohlwollenden eigenhändigen Schreiben beehrte, des Inhalts:

„Werthgeschätzter Herr Domkapitular!

Von der wohlthätigen Wirksamkeit unterrichtet, womit Sie in Stille und ächt christlichen Gesinnungen Gutes stiften und den Abend ihres Lebens preiswürdig bezeichnen, freute Ich Mich, Ihnen ein Merkmal der Anerkennung zu verleihen, und Sie dadurch der Achtung zu überzeugen, die Ich Ihnen

Digitized by Google

widme. In diesen Gesinnungen und mit aufrichtigen Wünschen für Ihre Gesundheit bleibe Ich

Ihr

Karlsruhe, den 10. Okt. 1829. wohlgeneigter Ludwig.“

Dieses eigenhändige Schreiben ließ er ihm durch den Erzbischof von Freiburg, dessen Metropole unseren edlen Greis unter ihre Wohlthäter ebenfalls rechnet, zustellen, welcher sich auch mit wahrem Vergnügen des ihm gewordenen allerhöchsten Auftrages unter dem Ausdrucke der besten Wünsche für des Greises Gesundheit und unter Versicherung seiner innigsten Verehrung in einem Briefe vom 15. Okt. 1829 entledigte.

Um aber dem Verdienste des Domkapitulars v. Reibelt um die freiburger Armenanstalten vollends die Krone aufzusetzen, übersendete ihm des jetzt regierenden Großherzogs von Baden königl. Hoheit das Kommandeurkreuz vom zähringer Löwenorden mit folgender höchst ehrenvollen Zuschrift:

„Mein lieber Domkapitular v. Reibelt!

Mit wahrem Vergnügen habe Ich durch Mein Ministerium des Innern von Ihrem edlen Wohlthätigkeitssinne im Allgemeinen, und besonders von Ihren den freiburger Armenanstalten zugewendeten bedeutenden Summen Kenntniß erhalten, und finde mich aus dankbarer Anerkennung andurch bewogen, Ihnen das Kommandeurkreuz Meines Ordens vom zähringer Löwen zu verleihen. Indem ich Ihnen die desfallsigen Insignien in der Anlage übersende, versichere Ich Sie meiner besonderen Werthschätzung und daß Ich Ihnen stets eine freundliche Erinnerung bewahren werde. In welchen Gesinnungen ich verbleibe

Ihr wohlgeneigter

Karlsruhe den 4. Jun. 1832. Leopold.“

Digitized by Google

Diese sehr ehrenvolle Zuschrift des Großherzogs von Baden königl. Hoheit, und die ihm durch Verleihung des zähringer Löwenordens gewordene Auszeichnung erfüllte nicht allein des Greises Brust mit hoher Freude, sondern auch die allgemeine Stiftungskommission zu Freiburg fand sich veranlaßt, ihm ihre Theilnahme daran in einem Schreiben v. 11. Aug. 1832 folgendermaßen auszusprechen:

„Die reichlichen Geschenke, womit uns Euer Hochwürden und Gnaden durch eine lange Reihe von Jahren überhäuften, und dadurch das Wohl und die zeitliche Existenz unserer dürftigen Jugend sowohl, als gebrechlichen Greise auf alle künftige Jahrhunderte hinaus begründeten, haben bisher einen solchen ansehnlichen Grad von Größe erreicht, daß Sie sich nicht nur die gerechtesten Ansprüche auf die allgemeine dankbare Verehrung der ganzen Bürgerschaft Freiburgs erworben haben, sondern selbst auch der höchsten Anerkennung unsers gnädigsten Landesfürsten würdig befunden worden sind.

„Diese hohe Würdigung muß uns in doppelter Hinsicht um so mehr höchst erfreulich erscheinen, als einmal wir die landesväterliche Huld dem wahren Verdienste so theilnahms- und gewogenheitsvoll entgegenkommen sahen, und zum andern, weil wir dem Verdienste eine höhere Weihe andurch verliehen sehen, die wir ihm bei allen unsern innigsten Dankbarkeitsgefühlen zu geben, niemal im Stande gewesen wären.

„Nehmen Eure Hochwürden und Gnaden die lautesten Freudesbezeugungen, und damit zugleich auch die herzlichsten Glückwünsche von uns und unserer gesammten Vaterstadt mit wohlgefälliger Nachsicht und unter der aufrichtigsten Versicherung dahin, daß uns der Name eines unserer edelsten und großmüthigsten Wohlthäter, der selbst noch im hohen Greisenalter für das Wohl der Menschheit, und besonders einer unter seinem vorzüglichsten Schutze aufblühenden

Anstalt unermüdet fortzuwirken strebt, jederzeit hochgefeiert, und dessen Andenken uns und unsern Nachkommen stets heilig bleiben wird.

„In gleichem Sinne spricht sich auch besonders noch die gehorsamst-unterzeichnete Stiftungskommission im Namen jener zahlreichen Jünglinge und Jungfrauen aus, die dermalen wieder aus der Hand ihres verehrten, und mit Recht dem verewigten in Gott ruhenden ersten Stifter, Herrn Heinrich Sautier, an die Seite gesetzten Wohlthäters die reichlichsten Gaben für Ausbildung und Ausstattung zu empfangen haben, so wie wir uns Alle der stets wohlgeneigten Protektion in Ehrerbietigkeit bestens empfehlen

Euer Hochwürden und Gnaden

dankbarst und gehorsamst ergebene

Allgem. Stiftungs-Kommission

Bannwarth,

Dr. Ludwig Buchegger, Direktor d. Saut. Reibeltschen Stiftung."

Wohl mag durch die Veröffentlichung der Verdienste des edlen Jubelgreises (denn er ist nicht nur Senior und Jubiläus des ehemaligen Domkapitels zu Basel, sondern er hat auch bereits am 8. Sept. 1828 in Gegenwart seiner Familie, vieler Gönner und Freunde und unter dem lautesten Beifalle der ganzen Bevölkerung Eibelstadts und einer zahlreich herbei geströmten Nachbarschaft sein 50jähriges Priester-Jubiläum in der Pfarrkirche zu Eibelstadt gefeiert und diese Feier durch eine reichliche Gabe an die Armen bezeichnet) und der ihm deßhalb vielfach zu Theil gewordenen hohen Auszeichnungen seiner Demuth und Bescheidenheit zu nahe getreten werden; um so mehr, wenn man noch offenbaren wollte, wie er immer noch fortfährt, mit freigebiger Hand im Stillen Wohlthaten zu spenden, und Eibelstadts

Digitized by Google

Schulanstalten und dürftige Bewohner es wohl gewahren, daß ein Reibelt unter ihnen wohnet; allein, so wie es sich ziemt, die Werke Gottes kund zu machen (Tob. 12 7.); also darf man auch nicht verschweigen, was er durch edle Menschen zum Segen für Andere thut.

Und so möge der edle Jubelgreis im Genusse eines glücklichen Alters fortan den Abend seines Lebens mit Wohlthaten und Werken der Gottseligkeit preiswürdig bezeichnen. Von ihm wird man einst auch, wie jetzt von einem seiner Ahnen, mit Recht sagen können:

Sein Lohn ist groß
bei Gott dort oben!

Johann Adam Reibelt (siehe oben ad a) starb den 3. Nov. 1758 im 46. Jahre seines Alters und ruhet in der Franziskanerkirche zu Würzburg; seine Gattin aber überlebte ihn noch lange. Sie starb erst den 22. Aug. 1805 in einem Alter von 82 Jahren.

3) Anna Maria Reibelt, geb. 12. März 1633, mit Eberhard Christoph Demerat d. 14. Febr. 1678 vermählt, gestorb. den 8. Dez. 1710.

4) Maria Sabina Reibelt, an Dr. Johann Adam Wachter verehelicht.

In vierter Ehe mit Rosina, geb. Seyfried:

F. Johann Georg Reibelt, Rathsherr und 1684 Bürgermeister zu Würzburg. Er hatte Anna, geb. Belthaus von Speier zur Ehefrau, die ihm gebar:

a) Johann Philipp Reibelt, fürstl. würzb. geheimen Rath und Hofkammerdirektor, welcher mit Theresia geb. Ganzhorn verehelicht vier Töchter zeugte, von welchen eine, Maria Apollonia zu Waldürn den 21. Juni 1733 im 17. Jahre ihres Alters starb. Sie liegt in der dortigen Kirche an den Stufen des St. Barbara-Altars begraben, für deren See-

Digitized by Google

leinruhe eine hl. Messe jährlich am Tage, wann die Wallfahrer von Würzburg in diese Kirche kommen, gestiftet ist. Eine andere Tochter Maria Anna, gestorben 1774, hat mit ihrem Vater in der Neuererkirche zu Würzburg eine Ruhestätte erhalten. Von den zwei andern war die eine Klosterfrau in Kitzingen, die andere zu St. Marx in Würzburg.

b) Konrad Franz Reibelt, fürstl. würzb. Hofrath, dessen Gemahlin Maria Apollonia, geb. Papius, ihm einen Sohn und 5 Töchter gebar; als:

1) Apollonia, verehelichte Dietzenhöfer, kais. Fiskal des Kammergerichts in Wetzlar;
2) Anna Maria, a) an Cäsar, b) Herrmann v. Ambling;
3) Josepha, verheirathet an Wilhelm Mertloch, Amtskeller in Neustadt a. d. S.
4) Herrmann, Kanon. im Stift Haug.
5) Sabina, verehelicht an Karl Metz, Kriminalsekretär.
6) Maria Anna, verehelicht an Wenzeslaus Clemens, Amtskeller zu Aura im Sinngrunde.

c) Maria Rosina Reibelt, geb. 1699, welche an Franz Ignaz Schild, fürstl. würzb. geheimen Rath und Universitäts-Rezeptorats-Konsulenten, verheirathet war und den 9. Mai 1766 gestorben ist.

Außer diesen sechs hier namentlich aufgeführten Kindern des Stephanus Reibelt waren noch vier bei seinem Tode, der sich den 20. April 1648 im 64. Jahre seines Alters ereignete, am Leben. Seine hinterlassene Wittwe, eine geborne Seyfried, war zur zweiten Ehe mit Johann Philipp Schäffer, des Ritterstifts St. Burkard Bau- und Kellermeister geschritten, und den 27. April 1651 im

Digitized by Google

46. Jahre ihres Alters gestorben. Sie und ihr Gatte erster Ehe haben in der Marienkapelle auf dem Markte zu Würzburg Epithaphien. Unstreitig ist das dem Rathsherrn Stephanus Reibelt errichtete Epitaphium von Alabastermarmor, welches nach Prophet Ezech. Kap. 37. das letzte Gericht vorstellet, an einem Pfeiler der linken Halle des Langhauses angebracht, das kunstreichste und schönste dieser Kirche. Jenes seiner letzten Hausfrau ist einfach, und hat dieselbe knieend vor einem Krutzifixe abgebildet.

Wahrscheinlich haben auch die übrigen drei verstorbenen Hausfrauen in genannter Kirche eine Ruhestätte gefunden.

Uebrigens trifft man in mehreren noch anderen Kirchen der Stadt Würzburg, wie z. B. in der Franziskaner-, Bürgerspitalskirche ꝛc. Epitaphien für die Verstorbenen aus dieser Familie an, welche fast alle sprechende Denkmäler des in dieser Familie gleichsam einheimisch gewordenen tiefen Sinnes für Wissenschaft, Frömmigkeit und aus dieser allein hervorgehende wahre Bürgertugend sind. Schade nur, daß über noch andere Sprossen dieser Familie, z. B. eines Johann Herrmann Kajetan Joseph Reibelt, der Theologie Doktor, fürstl. würzb. geistl. Rathes, des Kollegiatstifts Haug Kapitulars, des Vikariates und Konsistoriums Assessors ꝛc. gest. den 6. Jan. 1749, der Klosterfrauen Reibelt zu Kitzingen und St. Marx zu Würzburg, der Jesuiten Valentin, Georg, Tobias Reibelt u. s. w. keine näheren Aufklärungen über ihre Leistungen aus Mangel an Nachrichten über ihr Leben gegeben werden können; gewiß, es würde sich die Wahrheit der Behauptung, daß die reibeltsche Familie in Franken Jahrhunderte hindurch in wissenschaftlicher, religiöser und staatsbürgerlicher Beziehung eine Zierde des Vaterlandes gewesen sey, noch mehr herausstellen, als dieß schon aus dieser kurzen Darstellung hervorgeht.

Digitized by Google

Wenn es nun jedem Freunde des Vaterlandes und der vaterländischen Geschichte angenehm seyn muß, hier, wenn auch nur in schwachen Umrissen, eine Familie kennen gelernt zu haben, welche wegen ihrer Wissenschaft, Frömmigkeit und Vaterlandsliebe zu den Edlen im Lande gehörte, so kann es ihn wohl auf der andern Seite nur betrüben, wenn er vernimmt, daß nur noch Einer dieses Stammes und Namens fränkischer Branche übrige, nämlich der bereits Seite 129 lit. d gerühmte Johann Philipp Valentin v. Reibelt, der Theologie Doktor, Domkapitular zu Basel, des ehemaligen Domkapitels allda Senior und Jubiläus, Jubelpriester, Ehrenbürger zu Freiburg im Breisgaue, Ehrenkanoniker an der Metropole daselbst, Kommandeur des großherzogl. badischen Ordens vom zähringer Löwen und ordentliches Mitglied des historischen Vereins im Untermainkreise des Königreichs Bayern.

So gilt in Wahrheit von dieser Familie:

Edel begonnen,
Edel vollendet!

V.

Das Sachsengrab bei Miltenberg.

Vom Revierförster Madler daselbst.

Unmittelbar an der Kunststraße, welche von Miltenberg nach Aschaffenburg führet, zunächst der letzten Häuser der Stadt Miltenberg, am Fuße einer den Wald begrenzenden Felsenwand erblickt man eine 1840 Quadratfuß große umzäunte Anlage, welche die Ruhestätte von 17 daselbst beerdigten Sachsen ist *).

Es war am 12. April 1814, an einem für diese Jahreszeit ungewöhnlich warmen Tage, als gegen Mittag eine von den Legionen des Banners der freiwilligen Sachsen sich der Stadt Miltenberg näherte, und durch ernstliche feierliche Lieder den Geist bezeichnete, von welchem sie alle beseelt waren.

Auf Frankreichs Boden sollte Befreiung von erlittener Schmach und Erniedrigung erkämpft werden, würdig einer Nation, wie sie Deutschland bewohnt. Aber anders war es in dem Buche der göttlichen Vorsehung bestimmt, und nicht Allen war es beschieden, das feindliche Land zu betreten. Im friedlichen Mainthale, in Miltenbergs anmuthigem

*) Siehe die lithographirte Beilage.

Digitized by Google

Gefilde sollten die durch anhaltende Märsche ermüdeten Krieger für diesen Tag Ruhe finden, nicht ahnend, daß diese Ruhe für Manchen zur Ewigkeit werden sollte.

Eine Gemeinde des rechten Mainufers sollte einen Theil der freiwilligen Sachsen aufnehmen und die Ueberfahrt dahin in Schiffen bewirkt werden. Alles drängte im heiligen Eifer sich dem gewünschten Ziele zu nähern. Ein Theil hatte bereits das rechte Ufer betreten, und auf dem linken suchten sich die übrigen in die zweite Nähe (ein zum Ueberführen von Fuhrwerken bestimmtes Fahrzeug) einzudrängen. Die Schiffer mißriethen die Ueberfüllung des Fahrzeuges, allein weder diese noch die angerathenen Sicherheitsmaßregeln wurden beachtet. Der Wasserstand war hoch, und den Tornister abzulegen gab man sich die Mühe nicht.

Schon war das Schiff vom Lande gesteuert, als noch zwei der Freiwilligen durch Hülfe eines kleinen Nachens zu den Ihrigen zu kommen suchten. Dieses glückte zwar dem Ersten durch einen Sprung, der Zweite aber fiel ins Wasser. Aus der Nähe suchte man den mit den Wellen Kämpfenden zu retten. Die Masse drängte sich nach einer Seite. Das Schiff schöpfte Wasser, man lief hin und her, das Gleichgewicht war verloren, das Schiff schlug um, und 62 Sachsen nebst drei der miltenberger Führer fanden ihren Tod im Kampfe mit den Wellen.

Der Verfasser sah den Kampf, in welchem die Unglücklichen den Wellen unterlagen. Mancher hätte sich retten können, aber ein schwerer Tornister und die ganze Armatur halfen den Untergang beschleunigen. Hatte auch Einer oder der Andere so viel Geistesgegenwart, sich dieser Bürden zu entledigen, um durch Schwimmen sich zu retten, so versuchte ein Anderer auf ihm seine Rettung und Beide verschwanden.

Digitized by Google

Zwar wurde Alles gethan, was der Augenblick erlaubte, jeder eilte die Kämpfenden aus dem wirren Kampfe zu befreien. Auf dem Maine zogen Schiffer die schon Sinkenden aus den Fluthen; am Ufer war man beschäftigt, die Geretteten zu entkleiden. Hier versuchten Mehrere durch Leben erregende Mittel die Entseelten zum Leben zurück zu rufen; dort bemühte man sich den wieder Erweckten nach der Stadt zu bringen; hier lag ein Freund dem noch lebend wieder gefundenen Freunde in den Armen, dort weinte ein Anderer an der Leiche des Entseelten. Mancher wurde gerettet, aber auch Viele waren leider für Eltern, Geschwister, Freunde und Verwandte, waren für ihr liebes Vaterland verloren.

Die Beerdigung der Entschlafenen erfolgte den andern Tag nach diesem unglücklichen Ereignisse. Der Leichenzug bewegte sich von der Stadtpfarrkirche aus nach der Ruhestätte. Es war eine lange Reihe der mit den Hüllen der Entseelten beladenen Wagen, begleitet von dem Chor der Musik und von den sämmtlichen Landwehroffizieren und den Honoratioren unserer Stadt. Es war ein herzzerreißendes Trauerspiel, daß sich noch lange im Andenken der Bewohner Miltenbergs erhalten wird.

Gelichtet in ihren Reihen und gebeugt vom harten Schicksal verließ den folgenden Tag die Legion Miltenbergs Mauern, diejenigen Brüder zurücklassend, welche bis zur Wiedergenesung der ärztlichen Pflege übergeben worden waren.

Von den 62 Ertrunkenen liegen 17 in der oben bezeichneten Ruhestätte, und der Stelle nahe, an welcher sie ihr Leben beschließen mußten. Der übrige Theil sammt den mitertrunkenen Schiffern wurde mainabwärts gefunden und beerdigt. Ein in die Felsenwand mit vergoldetem Kreuze und vergoldeten Buchstaben eingetragene Denkschrift ist folgenden Inhalts:

HIER VOLL HOFFNUNG IHR ALLES IM EDELSTEN KAMPFE ZU WAGEN
AUF DEM FREUDIGEN WEG ZUM HOHEN ZIELE VERTAUSCHTEN LEBEN MIT LEBEN IM WELLEN-KAMPFE BESIEGT
LXII MITGLIEDER DES BANNERS DER FREIWILLIGEN SACHSEN
AM XII. APRIL MDCCCXIV.

E. Schrön, ein Sachse, hat am Grabe dieser seiner verunglückten Landsleute nachstehende Elegie verfaßt:

Dumpf ertönet zum Choral-Gesänge
(Meine Lebenszeit verstreicht)
Dort vom Thurme her im Trauerklange
Glocken-Sterbgeläute — langsam schleicht
Tiefe Schwermuth pred'gend in Gebärden,
Trauer in der schwer bewegten Brust,
Hier ein langer Zug von Grabgefährden,
Des Verlustes sich zu sehr bewußt.

Sie begleiten ihre guten Brüder
Hin zur früh betret'nen Grabesgruft;
Ihre schmerzentlockten Trauerlieder
Tönen ängstlich klagend durch die Luft.
Thränen bringt der Freund dem blassen Freunde,
Heilig Denkmal auf das stille Grab;
Senken die im Tode noch Vereinte
In die öde Erdengruft hinab.

Noch vor Kurzem munter, froh im Kreise
Deutscher Eintracht, deutscher Redlichkeit,
Stört ein Unfall die betret'ne Reise,
Macht ein Ende ihrer Lebenszeit.
Hättet nimmer wohl geglaubt ihr Guten,
Als ihr fern den Silberstrom erblickt,
Daß des Maines wilde Wasserfluthen
Sachsens hoffnungsvolle Blumen knickt.

Digitized by Google

Dumpf ertönet zum Choral-Gesange:
(Meine Lebenszeit verstreicht)
Dort vom Thurme her im Trauerklange
Glocken-Sterbgeläute — Langsam schleicht,
Tiefe Schwermuth pred'gend in Gebärden,
Trauer in der schwer beengten Brust,
Hier ein langer Zug von Grabgefährten,
Des Verlustes sich zu sehr bewußt.

Sie begleiten ihre guten Brüder
Hin zur früh betret'nen Grabes-Gruft;
Ihre schmerzentlockten Trauerlieder,
Tönen ängstlich klagend durch die Luft.
Thränen bringt der Freund dem blassen Freunde,
Heilig Denkmal auf das stille Grab;
Senken die im Tode noch Vereinte
In die öde Erdengruft hinab.

Noch vor Kurzem munter, froh im Kreise
Deutscher Eintracht, deutscher Redlichkeit,
Stört ein Unfall die betret'ne Reise,
Macht ein Ende ihrer Lebenszeit.
Hättet nimmer wohl geglaubt, ihr Guten,
Als ihr fern den Silberstrom erblickt,
Daß des Maines wilde Wasserfluthen
Sachsens hoffnungsvolle Blumen knickt.

Wolltet deutsche Freiheit euch erkämpfen,
Ach! ihr kämpftet — wurdet wieder frei —
Wolltet eines Wüthrichs Habsucht dämpfen,
Tratet so dem heil'gen Bunde bei.
Achtet nicht die ungewohnten Mühen,
Nicht die Kriegerlasten, nicht den Tod;
Sah't im Geiste Deutschland wieder blühen
Und den Abendhimmel herrlich roth.

Ahnungslos wähltet ihr zum Tages Rasten,
Dies romantisch' Maines Thal zur Ruh.
Abgemattet von der Märsche Lasten,
Eiltet froh ihr der Erquickung zu.

Digitized by Google

Mußtet nur noch einen Kampf bestreiten.
Eh' der große Rastag euch erschien;
Der auf immer euch den Erden-Leiden,
Eurem Prüfungstage sollt' entziehn.

Ausgelitten habt ihr — ruht in Frieden!
Erntet jenseits den verdienten Lohn!
Seyd nun überglücklich! — Doch hienieden
Fließen Eltern-Thränen nach dem Sohn,
Dessen Tod nun ihren Lebenstagen
Trauer, öde Zukunft hinterbringt
Langsam wird der Kummer sie zernagen,
Bis auch endlich ihre Hülle sinkt.

Wand'rer! führt der Zufall dich zur Stätte
Nah bei Miltenberg, am Felsen ruh'n
Siebzehn Sachsen sanft im Grabesbette,
Ein gezierter Hügel deckt sie nun.
Durch die edelsten der Fürstenpaare
Steht ein Denkmal dort — so herzlich gut —
Wie die Stifter — nie verwischen Jahre
Sachsens Dank — der tief im Herzen ruht.

Die zartsinnige Sorgfalt Ihrer Durchlaucht der damaligen Fürstin von Leiningen, jetzigen Herzogin von Kent Wittwe, geborne Prinzessin von Sachsen-Koburg, ließ Ihren Landsleuten diese Ruhstätte bereiten, und Höchstsie schuf auch auf Ihre Kosten die Anlagen, welche die Gräber umgeben. Noch ist von dieser hochherzigen Fürstin ein ständiger Gehalt von 25 fl. für den bestimmt, welchem die jährliche Unterhaltung dieser Anlage aufgetragen ist, theils um hiedurch das Andenken an Ihre Landsleute zu ehren, theils der Nachkommenschaft zu bezeugen, daß auch hier von denen ruhen, welche zum Kampfe für die Befreiung des deutschen Vaterlandes ausgezogen waren nach dem Wunsche und Rufe ihrer Beherrscher.

Digitized by Google

VI.

Unbekanntes aus dem literarischen Leben des fränkischen Geschichtschreibers Johann Georg von Eckhart.

Vom Legationsrath Dr. Scharold.

Der Abdruck nachstehender Originalbriefe, welche in und unmittelbar nach dem Lebensabende v. Eckharts theils von ihm selbst, theils von Andern bezüglich auf seinen Kommentar der ostfränkischen Geschichte geschrieben wurden, hat nicht etwa den Zweck, dessen ehrwürdiges Andenken zu erfrischen, denn dieses bleibt schon an und für sich so lange unvergänglich, als jenes vortreffliche Werk den Gelehrten vor Augen liegen wird; sondern es soll durch diese handschriftlichen Findlinge bloß dargethan und bestätigt werden, in welch großer Achtung dieser Heros der ostfränkischen Chronisten bei den Gelehrten des Auslandes stand, und welche Sorgfalt sein Kunst und Wissenschaft liebender Fürst mit ihm theilte, um dem Drucke des erwähnten Kommentars alle jene typographische Eleganz anzueignen, die der inneren Wichtigkeit desselben entsprechend und gegen ähnliche damals in Frankreich erschienene Prachtwerke nicht

Digitized by Google

zurückstehend war. Nebstdem möchte in dieser Mittheilung manch andere Notiz liegen, die dem Verehrer v. Eckharts nicht ganz unwillkommen und zu dessen immer noch entbehrter vollständigen Lebensbeschreibung ein kleiner Beitrag ist. Reliquien eines großen Mannes bleiben ja überhaupt schätzbar.

1.

Schreiben des Benediktiner-Mönchs Bernard Montefalconius in Paris an den Fürstbischof Christoph Franz v. Hutten zu Würzburg.

Excellentissimo Domino meo
D. Episcopo Herbipolitano
Bernardus Montefalconius s. p. d.
Monachus Benedictinus in coenobio S. Germani Parisiensi.

Novi suscepti operis occasione, Praesul Amplissime, hasce literas Excellentiae tuae mittere ausus sum, adjunctis duabus schedulis ex typographia emissis, ubi quae sit ratio operis, quae sint subscriptionum conditiones pluribus enunciatur. Hoc autem opus non modo ad Franciam hodiernam, sed etiam ad Franciam Orientalem plurimasque Germanicas gentes spectat. Subscriptionum autem ope id efficitur, ut et pecunia ad Tabulas aereas incidendas colligatur, et subscriptores viliori pretio, quam cum opus prostabit, illud adipiscantur. Rogo autem, Princeps Praestantissime, ut ambos prospectus vicinis, amicis, et iis, qui penes te versantur, ostendas; nominatim autem viro omni exceptione majori Ioanni Georgio Eckardo, quem Catholicae fidei nomen dedisse et apud tantum praesulem receptum habuisse gaudemus omnes.

Digitized by Google

Salve Princeps Ecclesiae Praestantissime et laudatissime. Dabam Lutetiae Parisiorum in Coenobio Si. Germani a Pratis quinto nonas Martii 1727.

2.

Antwortschreiben des Fürstbischofs Christoph Franz zu Würzburg an den P. Bernard Montefalconius in Paris.

Reverende mihi singulariter dilecte Pater.

Vidi Synopsin operis, quod in lucem dare intendis, et sine labore inde collegi, quod per id non publico solum eximié proderis, sed etiam nominis tui iam satis alioquin celebrati gloriam insigniter augebis.

Cum itaque et opus et authorem in magno pretio habeam; dabo sine mora mandatum, ut meo nomine subscribatur, pecuniaque requisita proxima occasione tibi tradatur; neque alias decero intentum quibus potero mediis promovere, utpote qui desidero tibi pro praeclaro tuo merito grata praestare officia, et reipsa manifestare, quod sim

tibi bene affectus amicus etc.

3.

Schreiben des fürstb. würzb. Geheimenraths und Universitäts-Bibliothekars J. G. v. Eckhart an den Fürstbischof Christoph Franz zu Würzburg.

Hochwürdigster Fürst
Gnädigster Herr ꝛc.

Da ich anitzt an stat der kostbahren Leisten und Vignetten *) in Kupfer saubere Holtzschnitte vor die Buchdrucker

*) Zu dem Werke: Commentarii de Rebus Franciae Orientalis et Episcopatus Wirceburgensis etc.

Digitized by Google

abzeichnen laßen und zwar nach der Frantzösischen manier, so bedünket mir doch über der Dedication an Ewre Hochfürstl. Gnaden müste eine in Kupferstiche feine Leiste seyn, und habe ich selbe in etwas entwerfen laßen. Es ist zwar noch ein v. (und) anders in der Perspective versehen, auch Dero hohen Familie schild nicht recht gemachet, solches aber könnte dem Kupferstecher schon bedeuten, wenn sonst Ewre Hochfürstl. Gnaden gnädigst aggreirten, daß sie in Nürnberg sollte gestochen werden. Die gantze sache wird eben nicht sonderlich viel außmachen. Es wird darinnen das bekante Herbipolis Sola exprimiret und die Bischöfl. v. Herzogliche Würde vorgestellet *). Ich erwarte Ewr. Hochfürstl. Gnaden hohen Befehl, ob dieses dessein gefalle, v. ob ich es solle stechen laßen, da ich denn auf letzten fall den Riß gnädigst zu remittiren unterthänigst bitte.

Hr. Geyßel **) schreibt mir auch, der Riß des Frontispicii seye fertig und vernehme ich, es habe ihn der Herr GeheimbdeRath Ganßhorn ***) Ewr. Hochfürstl. Gnaden schon zugesendet. Wie ich nun begierig binn denselben zu sehen, so mögte wünschen, daß bey der remittirung er mir vorher communiciret würde.

Ich verharre in tiefster devotion
Ewr. Hochfürstl. Gnaden
Meines Gnädigsten Fürsten und Herrn
Würtzburg d. 3. April 1728.

unterthänigster Knecht
Jo. Georg von Eckhart.

---

*) Man vergleiche die Vignette vor der Dedikation im I. Theil des Kommentars.

**) Soll heißen Geißler (Franz), ein Kupferstecher zu Nürnberg.

***) Ganzhorn, fürstl. würzb. Kreistags-Gesandter zu Nürnberg.

Digitized by Google

4.

Schreiben Deſſelben an Denſelben.

P. P.

Den an mich gnädigſt geſanten Riß des Frontiſpicii habe erhalten und haben Ewre Hochfürſtl. Gnaden gar wohl erinnert, daß die Socii S. Kiliani keine Mönchs-tonsur haben müßen.

Was den Heil. Bonifacium anbetrifft, ſo bedünket mir ſelbiger höchſt-nöthig dabey zu ſeyn, weil er bey Carolomanno ohnſtreitig es, ehe er noch Ertzbiſchof zu Maynz war, dahin gebracht, daß die Biſchofthümer Würtzburg, Eichſtat v. Burburg geſtifftet worden, wie ſelbiges die Hiſtorie deutlich giebet. Eben der Heil. Bonifacius hat S. Burchardi Confirmation beym Pabſte Zacharia außgewürket, wie aus beyder noch vorhandenen Briefen zu erſehen. Ich habe alſo geglaubet, es ſeye nöthig daß er bei dieſem geiſt- und weltlichen Actui erſcheine, zumahl da eine geiſtl. Figur in dem Bilde eine nicht unangenehme abwechſelung machet.

Hrn. Leunenſchlos *) habe gleich zu mir hohlen laßen, v. ihm den Riß gezeiget, es hat aber geſchienen, er ſeye ſehr alteriret v. hat er nichts anders ſagen wollen, als ich ſolle Ewr. Hochfürſtl. Gnaden von ſeinerwegen hinterbringen, daß es eitel Teutſcherey v. kein Italiäniſcher guſto drinnen ſey.

Mr. Roderique **), der die perspective gründlich verſtehet, hat auf mein Bitten, eben den Riß wohl betrachtet,

*) Hofmaler zu Würzburg.

**) Profeſſor der Geographie und Algebra zu Würzburg. Manche glauben, daß er ein Jeſuit geweſen. In dieſem Falle würde aber hier nicht Mr., ſondern Hr P. (Pater) geſchrieben worden ſeyn.

Digitized by Google

und anliegende gute Remarquen drüber gemachet, welche zu Ewr. hochfürstl. Gnaden hoher Beurtheilung übersende, v. könte etwa was drunter approbirt werden solte nur mit einem striche notiret werden. Hr. Leunenschloß hat diese remarquen approbirt. Ewre Hochfürstl. Gnaden aber werden Gnädigst vergeben, daß wegen mangel der Zeit, sie nicht ins reine gebracht werden können. Umb diese Anmerkungen recht betrachten zu können, habe den Riß selbst nochmahls an Ewre Hochfürstl. Gnaden unterthänigst remittiren sollen, Dero hohen Befehl ich drüber erwarte.

Es kommt mir anitzt eine andere difficultaet vor. Mit Hrn. Weidman hatte accordirt, daß das Werk auf so großes Papier gedruckt werden solte; als Mabillonii Annales sind: Nun aber haben wir hier kein so großes Papier, würde also das Frontispicium, welches Größe nach besagtem großen Papier genommen, bey den ordinären Exemplaren gefaltet werden müßen v. paßete nur bey dem median v. royal Papiere*). Es giebt viele Bücher, da dergleichen incommoditaet vorkommet, indeßen wäre doch beßer, daß sich alles wohl paßete. Es würde das Buch noch viel ansehnlicher machen, wann man größer Papier v. zwar Baßler haben könte. Wären die Kosten etwas größer, so müste auch das exemplar etwas mehr gelten.

Es wird auch itzt determinirt werden müßen, wie viel exemplare auf median-papier gedruckt werden sollen, damit auch dieses papier besorgt werden könne: indem der Buchdrucker Romsch in 14 tagen zu drucken anfangen wird.

Ewr. Hochfürstl. Gnaden hohen Befehl erwarte hierüber unterthänigst und verharre ꝛc.

Würzburg d. 8. April 1728.

*) Statt des entworfenen, vielfach getadelten allegorischen Frontispizes oder Titelkupfers ward endlich das Bildniß des Fürstbischofs Chr. Fr. von Hutten gewählt.

Digitized by Google

Nachschrift.

Uebrigens hat Hr. Leunenschloß die Zeichnung unsrer Leiste gar sehr approbiret.

Ich muß hiebey unterthänigst umb erlaubniß bitten ein tag oder 5 permission zu haben, daß bitter-waßer meiner schwachen Gesundheit wegen zu trinken: und will ich diese Zeit mit folgendem meinem fleiße ersetzen.

Gott wird mir hernach beystehen, daß die große Arbeit des corrigirens thun könne, als worinnen mir niemand helfen kann, weil man hier meiner schreibart und kleinen accuratesse nicht gewohnt ist.

5.

Schreiben Desselben an Denselben.

P. P.

Ewr. Hochfürstl. Gnaden sende unterthänigst die Antwort Hrn. Zehntner Schlüters von Goßlar, der in erkennung der Ertzte seines gleichen wenig hat. Ewre Hochfürstl. Gnaden werden draus ersehen, wie avantageusen Eißenstein Sie in Dero Landen haben. Allein an sachverständigen Anlegern v. ehrlichen Leuten, so das Werck angeben lieget viel. Mein weniger Rath wäre dergleichen aus Sachsen zu nehmen. Ich habe vor längst meinen Vetter den königl. Polnischen Jägermeister im Schleusingischen besuchen wollen, v. wenn gesund wieder binn, welches bald zu seyn hoffe, so kann von dem guten Rath einhohlen, weil er auch die Eisenhämmer in seiner Oberaufsicht hat, v. die besten Leute recommendiren würde.

Sonst werden wir hoffentlich mit dem Papiere bald zum stande seyn. Wir müssen nehmen, wie wirs haben können; ob ich gleich gern größere sorte hätte. Werde morgen von Basel antwort haben, ob es daher zu bekommen.

Digitized by Google

Der Buchdrucker große Buchstaben *) sind sehr unförmlich, umb nun die Kosten schönere zu schneiden zu ersparen, so habe ihnen Zierathen in Holtz schneiden lassen, die sie zu allem brauchen können: wie Anlage davon eine Probe ist **).

Schließlich unterwinde mich Einschlag ***) zu Ewr. Hochfürstl. Gnaden Füßen zu legen und vor die Gnade, so die Herren Jesuiter zu Cöln v. mein alter Bekanter Hr. P. Wolf bey Ewre Hochfürstl. Gnaden suchen, gantz unterthänigst zu intercediren. Ich binn sonst eben kein großer Freund von dieser Nation, allein die Hrn. Patres der Nieder-Rheinischen Provintz haben sich vor mich so honet aufgeführet, daß ihnen diesen liebesdienst nicht versagen kann, da es zumahl ein pium opus betrifft, der P. Procurator Breyer aus Cöln ist selbst hier gewesen, v. hat Ewr. Hochfürstl. Gnaden sein unterthänigstes ansuchen selbst hinterbringen wollen, hat aber gefürchtet, er möchte Höchst Dieselbe auf dem Lande incommodiren, v. also mich gebethen ihm die gnädigste Resolution auf Frankfurt nachzusenden. Er hat mir gezeiget, daß ihm Chur-Maintz v. Trier, der Graf von Hanau, der Fürst von Löwenstein v. andere Herren an Mayn v. Rhein diese Zollfreyheit schon concediret, und hoffet also bey Ewr. Hochfürstl. Gnaden auch bitseelig zu seyn.

Wunderliche Zufälle v. schrecken von umschmeißung einer Kutsche, darinnen mit meiner Familie spatzieren gefahren, v. bald alle geschleifet worden, hat mir das Fieber zugezogen; so aber heute das erste mahl ausgeblieben, ob ich gleich davon noch von hertzen mat binn. Ich verharre ꝛc.

Würzburg d. 17. April 1728.

---

*) Anfangsbuchstaben, Initialen.

**) Es sind die nämlichen, welche in dem Kommentar wirklich gebraucht wurden.

***) Bittgesuch des Jesuiten-Rektors zu Köln um einen Zoll-Freipaß.

Digitized by Google

6.

Schreiben des Fürstbischofs Christoph Franz an den Geh. Rath v. Eckhart.

Die mir zugeschickte Zierathen umb die größere Buchstaben seind zwar nicht zu verachten. Ich erinnere mich aber in einigen französischen Büchern dergleichen gesehen zu haben, worinnen daß Wappen oder anderes zum Vorhaben dienliches angezeiget ware, welche gattung ettwa besser sein würde.

Gleichwie Ich nebst deme nicht zweifle, daß wegen dem papier daß nöthige nächstenß werde veranstaltet, und von dem receptore Vogel wegen dessen vortheilhafter behandlung die behörige sorg getragen werden *); also halte mir bevor wegen der beygelegten prob deren Eisensteinen mich bey meiner Zurückkunft weiters zu erklähren, übrigenß hab ich befohlen, die Bittschrift des rectoris zu Cölln wegen der suchenden Zollbefreyung an meine rentCammer zu senden, und verbleibe damit ꝛc.

Königshofen d. 19. Aprilis 1728.

7.

Schreiben des Prof. Ignaz Roderique zu Köln an den Fürstbischof Friedrich Karl, Grafen von Schönborn, zu Würzburg.

Reverendissime atque Celsissime S. R. J. Princeps et Domine

Domine Clementissime

Inexspectato Viri optimi atque, dum viveret, amicissimi J. G. Eccardi obitu perculsus, eum dolori

*) Die Ausgabe für das zum Druck des Kommentars angekaufte Papier betrug 5907 fl. 1 Pfund 21 Pfen.

Digitized by Google

meo medelam quaero, hanc unam invenio, si eius memoriae pro modulo meo parentare possim. Id vero quia intelligo fieri non posse ex condigno, nisi gratiosissima adspirent Revererendissimae Celsitudinis Vestrae auspicia, ea supplex imploraturus ad Clementissima me provolutum venio genua. Scio equidem, quale peccatum peccem, qui Rdmam Cels. Vram summa quaeque Ecclesiae et Reip. Christianae moderantem negotia interpellare non dubitem; sed trementem me erigit luculentissimus ille favor, quo Eminentissimi, Celsissimi atque Illustrissimi Schönbornii pie defunctum semper prosecuti sunt, quem illi eiusque memoriae et desolatis liberis nec nunc defuturum certo confido.

Igitur viri cl. nomini aliquatenus mihi consultum videretur, si vita ejus compendio scriberetur, si illi adderentur Vindiciae in Schannatum, quibus una opera jura Wirceburgensia defenderentur; denique si Praefationes adornarentur et Epistola dedicatoria in illius Commentarios Franciae Orientalis, atque singula haec illis praemitterentur.

Intelligo equidem, non posse haec a me, ut viri celeberrimi merita postulant, praestari, sed tamen videor mihi melius praestare posse, quam quivis alius, quia omnium ejus rerum et consiliorum conscius sum et ad laudatos Commentarios symbolam non raro meam contuli. Ideo cum in illius supellectile libraria multa sint, quae huc facere queant, Rdmam Cels. Vram humillime rogo, ut ea asservetur, dum itineri Wirceburgensi me committere per valetudinem audeam, quod brevi futurum arbitror. Alia etiam est causa quare hoc rogem. Sunt in ea aliqui libri, qui ad elegantissimam Bibliothecam Geubacensem pertinent, sunt mei

Digitized by Google

aliorumque aliqui, resque aliae non paucae, quarum usum et finem perspectos habeo.

Nunc Rdmam Cels. Vram submisse deprecor, ut studium meum, quo parenti, ut ita dicam, optimo ego dilectione et pietate filius parentare conor, aequi bonique consulat. Si eo essem ingenio et eruditione, ut quae magnifice ab eo incoepta sunt persequi possem, eius mihi provinciam literariam deposcerem. Sed tenuitatis meae gnarus eo spes meas arrigere non audeo. Ceterum etsi aliis in rebus pie Defuncto longe inferior sum, tamen hoc neque illi neque cuivis alii concedam, ut candidiori fide majorique veneratione fuerit vel sit, quam ego

Clementissime Domine

Reverendissimae Celsitudinis Vestrae

Coloniae 19. Febr. 1730.

Humillime et constantissime devotus Ign. Roderique.

8.

Antwortſchreiben des Fürſtbiſchofs Friedrich Karl an den Profeſſor Ign. Roderique zu Köln.

Nos Friedericus Carolus etc. etc.

Intelleximus é tuis ad nos datis literis, quid pro honorandi defuncti Eccardi memoria mediteris, quid etiam de illius libraria supellectile aliisque ab ipso relictis, nec non de continuatione operis ab illo incepti proponas, cui quidem perficiendo te imparem esse ipsemet existimas. Jubebimus circa haec imposterum, quod pro circumstantiis occurrentibus consultum videbitur. Cum vero de reditu, quem Wirceburgum pa-

Digitized by Google

ras, simul mentionem facias, non te celabimus, quod praeterlapso tempore tam propter officium tuum penitus neglectum, quam propter reliquam vivendi rationem tibi sinistram apud plerosque opinionem conciliaveris, et famae tuae maculam non levem inusseris *). Confidentes igitur, quod deinceps debito tuo praecipue in professura geographiae et algebrae melius satisfacturus et ita in omnibus te gessurus sis, ut ea, quae convenire judicabantur, majori cum confidentiâ tibi possint concredi.

Interim tibi gratia affecti permanemus.

Viennae 8. Martii 1730.

9.

Weiteres Schreiben des Prof. J. Roderique zu Köln an den Fürstbischof Fridrich Karl zu Würzburg.

Reverendissime etc.

Desunt verba, quibus Reverendissimae Celsitudini Vestrae debitas gratias humillime agam, quod erga me indignissimum suam clementiam ita explicare dignata est, ut divino aliquo beneficio affectus esse mihi videar. Nihil enim magis ad Deum accedit, quam errantes non modo tolerare, sed etiam in viam revocare, atque praeteritas culpas delendi locum et occasionem praebere. Veneror et summo cum gratitudinis sensu devotissime deosculor Clementissimam paginam tantae gratiae nuntiam. Quoad Spiritum traham ea nunquam

*) Dieser Prof. Roderique soll unter den schalkhaft muthwilligen Menschen, die den Professor J. B. A. Beringer zu Würzburg bei der Herausgabe seiner Lithographia Wirceburgensis zum Gegenstand des allgemeinen Gelächters machten, eine Hauptrolle gespielt haben.

Digitized by Google

animo meo excidet, sed erit pro efficatissimo stimulo, ut cum Wirceburgum redux fuero, quod valetudo sensim rediens brevi futurum spondet, vitam ita instituam, ut Revdmam Celsitudinem Vestram nunquam poeniteat illius mihi licet indignissimo exhibitae. Id ego ad Clementissima provolutus genua sancte protestor et appromitto, humillime obtestans, ut benignissimam manum ab inutili sed fidelissimo mancipio non retrahat, secutura vitae in melius mutatae ratio et officii religiosissime administrati observatio, argumento erunt, me gratia clementissime exhibita non abusurum.

Celsissimis denuo advolutus genibus maxima cum animi, praeteritos deflentis errores, gratitudine et veneratione sum et aeternum ero

Reverendissimae etc.

Coloniae 19. Martii 1730.

Devotissimus servus
Ignatius Roderique.

Digitized by Google

VII.

Gemeinde-Ordnung für die Stadt Mellerichstadt, gegeben von Bischof Konrad III. zu Würzburg im Jahre 1521 *).

Wir Conrad von Gottes Gnaden Bischof zu Würzburg und Herzog zu Franken. Nachdem Uns etliche Mängel und Gebrechen, die sich zwischen den ehrsamen unsern lieben getreuen Bürgermeister und Rath Unserer Stadt Mellerichstadt und der Gemeinde daselbst etliche Zeit her gehalten haben, fürgebracht sind, darum wir die gedachten Bürgermeister und Rath auch die Gemeinde nach Nothdurft verhört, und Wir dann erwogen und erfunden haben, daß nicht nützlicheres oder besseres zu Abwendung aller itzt fürgebrachten auch künftigen zufallenden Gebrechen und Mißhellung zuvorkommen fürzunehmen sey, dann durch gute Ordnung und Satzung, der sich ein Jeder in seinem Stand und Wesen zu Förderung und Aufneh-

*) Nach dem bei der Stadt Mellerichstadt aufbewahrten, auf Pergament ausgefertigten Originale abgedruckt.

Digitized by Google

mung gemeines Nutzens wisse zu halten, damit sie allenthalben durch Einigkeit und Gehorsam an Ehren und Gut sich ernähren, und in gleichmäßiger ordentlicher, nützlicher, guter Regierung enthalten werden mögen, Bekennen Wir und thun kund öffentlich mit diesem Brief gegen allermännigklich, daß Wir als ihr Landsfürst und rechter Herr mit Rath Unserer Räthe allen den Unsern zu Mellrichstadt zu Gedeihen und Aufnehmung nachgeschriebene Satzung und Ordnung gemacht und gegeben, die sie auch also zu halten schuldig seyn sollen, wie hernach folgt.

Erstlich — soll in Unserer Stadt Mellrichstadt nicht mehr, dann ein Rath, und keine Zunft oder sondere Innung seyn, und der also bestellt werden, daß allwegen zwanzig Personen des Raths und der zwölf des Innern, und acht des Aeussern; und itztgemeldte zwölf des innern Raths auch Schöpfen Unsers Stadtgerichts seyn, die auch Uns und Unsern Nachkommen, oder wem Wir das an Unserer Statt befehlen, sooft sich das gebührt, geloben und schwören sollen, als dann der gewöhnliche Eid darüber sagend ausweiset; und aus denselbigen zwanzig sollen alle Jahren zu gewöhnlicher hergebrachter Zeit zween Bürgermeister gewählt werden; Einer aus den zwölfen des innern, und der andere aus den achten des äussern Raths.

Item — damit dieselbige beede Bürger-Meister nach Vermögen dieser Unserer Stadt ziemliche Belohnung haben, soll ihr jeglichem folgen Neun Pfund vom Ungeld, und darzu jedem drey Gulden von Unserm Rath; Daran sollen sie sich genügen lassen; so sie hinfür die Beth nicht einsammeln, sondern dasselbige durch die Bethmeister geschehen soll.

Und sollen die zwölfe des innern Raths unverändert bleiben; Es wäre dann, daß derselbigen einer oder mehrere darzu untauglich oder unvermöglich seyn würde; oder Wir

Digitized by Google

oder Unser Nachkommen einen oder mehrere länger darinnen nicht haben wollten.

Aber von den andern Achten des äussern Raths sollen alle Jahr auf Sankt Walburgentag vier ausgehen, doch ungefähr einen Monat davor sollen in Beyseyn Unsers Amtmannes durch einen ganzen Rath Acht die redlichsten und vernünftigsten aus der Gemeinde, benennt, und Uns verzeichnet zugeschickt werden, daraus Wir Vier desselbigen Jahrs zum Eingang zu erwählen Macht haben sollen; Und welche Vier Wir oder Unser Nachkommen aus den Achten erwählen, und Ihnen verzeichnet zuschreiben, die sollen fürter zu Sankt Walburgen Tag im äußern Rath seyn; Auch Unsern Amtleuten, an Unser oder Unser Nachkommen Statt, Pflicht thun, wie sich gebührt, und hernach geschrieben steht.

So dann auch aus den Zwölfen des innern Raths und Gerichtsschöpfen einer Tods abgehen, unvermöglich oder untauglich seyn, oder von Uns oder Unsern Nachkommen aus dem Rath gesetzt würden, sollen in Beyseyn Unsers Amtmanns die bleibenden des Innern und äussern Raths an eines jeglichen Abgegangenen Statt vier benennen, und Uns aus der Gemeinde die redlichsten und vernünftigsten, darinnen die des äussern Raths auch begriffen seyn sollen, verzeichnet schicken, aus denselben sollen Wir, oder unser Nachkommen Macht haben, einen oder mehre Rathsmann, soviel sie der in Mangel stünden, zu benennen und zu geben; Und welchen oder welche Wir aus solchen Verzeichneten also ihnen benennen und geben werden, den oder die soll Unser Schuldheiß aufnehmen, und derselbige fürter Unsern Amtleuten an Unser oder Unser Nachkommen Statt den gewöhnlichen Raths- und Schöpfen-Eid geloben und schwören, der hernach geschrieben steht.

Doch erklären Wir hiebey, daß Vater und Söhne,

Digitized by Google

zween Brüder, Schwäger und Eydam im innern oder äuſsern Rath nicht gebührt, noch geſetzt werden ſollen.

Item als bisher hier zu Mellrichſtadt eine heimliche Bethe geweſen, die ſoll hinfüro abſeyn, und mit Beſetzung der Bethe gehalten werden, wie hernach folgt.

Erſtlich ſoll beſtändiglich dargelegt werden, was man jährlich zu Erhaltung gemeiner Stadt haben muß, darinnen auch, was jährlich zu verbauen, und ſonſt auf gemeine Stadt geht, auch bedacht werden.

Und damit im erſtlichen Anfang die gemeine Beeth ordentlich und förmlich beſetzt werde, ſollen und wollen Wir zweyn Unſerer Räthe deßgleichen zweyn des innern, zwey des äuſſern Raths, und zwey aus der Gemeinde darzu verordnen, jedes Tags eine Anzahl aus den Inwohnern der Stadt Mellrichſtadt zu fordern, und einem jeden fürzuhalten, bey ſeinen Pflichten anzuzeigen, alle ſeine Habe und Güter, die man dann pflegt in die geſchworne Bethe zu bringen, und fürter eines jeden Anzeige und Achtung eines jeden Guts eigentlich aufſchreiben, mit der Fürſage, wo er ein Stück mit dem rechten Werthe nicht anzeigt, daß man es um dieſelbige Summe nehmen möchte.

Und damit es mit ſolcher Beſatzung ordentlich gehalten werde, ſollen erſtlich die eigenen Aecker, Wieſen und Weingarten, ſie ſeyen gebaut, oder nicht, dargelegt werden.

Darnach die Hausgüter, die Hubgetraid, und keinen Zehenden geben;

Fürter die Erb und Güter, die Uns Hubgetraid und Zehend geben.

Folgends die Häuſer und Hofſtatt, wie jedes zur Handthierung gelegen und gebraucht wird;

Ordentlich von einem jeden Beſitzer ſchriftlich angenommen, und in ein Regiſter alſo mit obgerürter Ordnung nach einander fleißiglich eingeſchrieben werden.

Digitized by Google

Fürter auch einem jeden, der Handthierung treibt; es sey mit Gewand, Wirthschaft, Krämerey, Höcknerey, Wollenkauf und anderes, insonderheit neben obgemelter Erbschaft auch zu besetzen.

Und als bishero fahrende Habe, Baarschaft, Getraid, Wein, und anderes ziemlich auch besetzt worden ist, das soll hinfür also auch geschehen.

Darum setzen und wollen Wir auch, daß hinfür kein Inwohner zu Mellrichstadt seine Behausung oder Erbgüter versetze, verpfände oder verschreibe, es sey gegen Geistliche oder Weltliche, ohne Unsere oder Unser Nachkommen besondere Gunst, Wissen und Willen, bey Strafe an Leib und Gut.

Und damit man auch gründliches Wissen empfange, was der (davon) versetzt oder verschrieben sey, oder andere Leute der itzt auf Wiederkauf oder sonst innehaben, darüber soll ein Register gemacht, und das alles verständlich und mit Fleiß darein geschrieben, und angezeigt werden, Zeit und Frist einem Jeden zu geben, das Seine wieder ledig zu machen, und zu ihm zu bringen.

Es soll auch solche besatzte Bethe nicht länger dann ein Jahr bestehen, und allweg die Besatzung um Martini ohngefährlich geschehen, und was ein Jeglicher im vorbesatzten Jahr verkauft oder gekauft, das soll ihm des andern Jahrs, so man die Bethe wieder setzt, abgezogen oder zugeschrieben werden, nach Erkenntniß der Bethsetzer auf ihre Eide.

Dabey auch einen Jeglichen zu warnen, daß er seiner Habe und Güter, liegend und fahrend, allein Silbergeschirr ausgenommen, auf Gelübd und Eid, so er thun soll, nichts verschweige, als auch die Beethsetzer eines jeglichen Baarschaft bey ihren Pflichten gegen Niemanden melden sollen; Dann welcher nach kundlicher vorgehender Warnung der

Digitized by Google

Bethmeister gefährlich Etwas verschwiege, dasselbige soll Uns verfallen seyn.

Item Was Bürger hie seßhaft, ob die wohl nicht sonderliche Erbschaft hätten, sollten auch nach Billigkeit besatzt werden.

Und damit auch die Beethe zu den dreyen aufgesetzten Zielen, nämlich auf St. Peterstag Cathedra, Pfingsten und St. Martinstag von einem Jeglichen, er sey reich oder arm, bezahlt, auch deßhalben alle Läßigkeit der Beethmeister die einzubringen abgeschnitten, damit auch gemeiner Unserer Stadt Nutzen und Frommen gesucht und gefördert werde, Setzen, ordnen, und Wollen Wir, als oft und der Ziele eines kommt, sollen die Beethmeister öffentlich über die Kanzel acht Tage davor verkünden lassen, daß ein Jeglicher auf solche Zeit geschickt, seine Beethe, soviel ihm gebührt, zu bezahlen; Welche aber darüber säumig seyn werden, den gemeinen Stadtknecht zu denselbigen schicken, und ersuchen lassen, ihre Beethe noch in Acht Tagen ohne allen Verzug auf einen benannten Tag zu bezahlen; Geschieht dasselbige nicht, so sollen die Beethmeister aus diesem Unsern Befehle Macht haben, dem oder denselbigen bey Gelübden und Eiden, damit Uns ein Jeder verwandt ist, zu gebieten auf den Thurm, der deßhalben fürgenomen soll werden, zu steigen, und davon nicht zu kommen, er habe dann zuvor an seine verfallene Beeth ausgericht, und daß auch der, oder dieselbigen in Beywesen Unsers Amtmanns oder Kellers, oder den sie das befehlen, solches Enthaltens halben auf dem Thurm, eine alte Urphed gethan habe. Und auf daß auch die Beethmeister darinnen nicht verächtlich gehalten werden; wollen Wir ferner, welcher oder welche solch Gebot bei Gelübden und Eiden vorgemeldt verachten, und auf den Thurm also nicht stiegen, daß Unsre Amtleute den oder dieselben von Unsern wegen zu Haften nehmen, und in Thurm legen,

Digitized by Google

und also in Gefängniß enthalten, bis auf unser ferner Geschäft.

Dabey ordnen Wir weiter, gegen welchen die Beethmeister eines jeden Ziels den gemeldten Fleiß und obangezeigte Gebot nicht thun, sollen die Beethmeister zu einer jeden Zeit die ausstehende Summe von ihrem selbst Geld bezahlen. Und das sollen ihnen auch weder Unser Schuldheiß, Bürgermeister und Rath in solch ihr Amt tragen, und des auch Niemand keine Frist geben, ohne Gefährde.

Wir setzen und wollen auch, daß auf obgemeldte drey Ziele das Wachtgeld, das jährlich in ein sonderes Register verzeichnet soll werden, von obgemeldten Beethsetzern auch eingenommen, und unnachläßig bey obgemeldter Strafe eingebracht, und nichts davon vertrunken, sondern was überläuft, das soll gemeiner Unsrer Stadt zu Nutzen kommen, und jährlich wie die Beethe verrechnet werden.

Und als vor etlichen Zeiten Gewohnheit gewesen, welcher oder welche ihre Beethe zu aufgesetzter Zeit nicht bezahlt haben, daß der, oder dieselbige eine Geldbuß geben müssen, und darzu hat man den, oder dieselbige ferner gepfändt, das aber dem gemeinen Mann schädlich und beschwerlich, dann dadurch sich einer auf seine Armuth verlassen und die Buß verachten möchte, so man dann pfändet den Armen aus ihrer Läßigkeit zu Schaden, und gemeiner Stadt ohne Nutzen solch Pfand vergehen möchten; Darum wie vormals solche Pfandung aufgehoben und abgethan ist, dabey soll es bestehen, und bey dieser Unsrer Ordnung Pöne des Thurms, wie obsteht, bleiben, und unnachläßig gehalten werden.

Item was Beethe oder andere nachgemeldte Fälle gemeiner Stadt jährlich gefallen, darzu sollen die Beethmeister haben eine Büchsen oder verschlossene Laden, darzu drey Schlüßel seyn, den einen Unser Schultheiß, den andern der ältere Bürgermeister, und den dritten die Beethmeister

Digitized by Google

in der Gemeinde haben; Und solle von allen Fällen gemeiner Stadt Niemand geliehen, oder fürgesetzt werden, auch weder die Beethmeister oder andere Amtleute gemeiner Stadt Fälle zu ihren Gewerben oder Hanthierung nicht gebrauchen, sondern was ein jeder hat, einem Rath überantworten, bey Vermeidung Unserer Stadt und Ungnad.

Item Damit auch dieselbige vier Beethmeister um ihre Mühe ziemliche Belohnung haben, sollen sie über vier Tage nach itziger Besatzung an der Beeth nicht sitzen, und dieselbige Tag, jeglichen Tag, einen Tag zwey Schillinger, und dem Stadtschreiber auch als viel gegeben, und sollen keinen Tag über zwey Viertheil Weins daneben verthun; Darzu soll das ganze Jahr aus ihr jeglichem ein Gulden für sein Jahr Sold, und nicht mehr folgen.

Und soll fürter gemeiner Rath auch eine Büchse, oder Laden haben, darzu sollen seyn drey Schlüssel, Einen Unser Schuldheiß, den andern der Bürgermeister des innern, und den dritten der Bürgermeister im äussern Rath haben; Und was ihnen geantwortet wird, das soll der geschworne Stadtschreiber in das Rathsbuch schreiben, und auch einen Zettel davon in die Büchsen oder Laden gelegt werden, und keiner darüber gehen, ohne den Andern; So man auch aufschließt zu der Rechnung oder sonst zu Nothdurft gemeiner Stadt, das soll in versammelten innern und äussern Rath geschehen. Und so man nach laut der eingelegten Zettel und Rathsbuch dieselbige Summe nicht fände, das von gemeiner Stadt nicht ausgegeben wäre, darum sollen die Beschließer in Unsere oder Unser Nachkommen Strafe stehen an ihren Leiben zu leiden, und nichts desto minder schuldig seyn, solche Summe Geldes, so in gemeine Büchsen gelegt, von ihrem Gut zu erstatten.

Und Dieweil Nachsteuer zu Mellrichstadt zu geben vor Alter herkommen ist, welcher dann aus Unserer Stadt Mell-

Digitized by Google

richstadt zu ziehen fürnimmt, der soll von fünfzig Gulden Einen Gulden allermaß, wie er sein Hab und Güter in geschworner Beethe dargelegt und verbeethet, zu Nachsteuer geben, und darüber nicht beschwert werden.

Es soll auch Unser Rath bei ihren Pflichten kein Leibgeding verkaufen, oder ewig Geld auf sich nehmen, noch auf gemeine Stadt einige Schuld machen ohne Unser oder Unser Nachkommen Willen und Wissen.

Item. Nachdem bisher einer des innern Raths ein Vorsteher des Spitals gewesen, dabey soll es bleiben, doch daß demselbigen über zwey Malter Korns, Zwey Fuder Holz, Ein Achteil Leins, auf des Spitals-Aecker zu säen, und zwey Hühner nicht gegeben, und fürter auch keine Zehrung dem Spital gemacht werden. Und von demselbigen Vorsteher soll alle Jahr in Beysein Unsers Amtmanns und auch Bürgermeister und Rath eine kuntliche redliche Rechnung geschehen, und was das Spital übrig hat, dessen an Baarschaft und Getraid Beweisung thun: Und darob soll über ein paar Gulden nicht verzehrt werden irgend bey einem Wirthe, daß man darüber kein Kuchen haltet; Und Uns, und Unsern Nachkommen jedes Jahr gethaner Rechnung Ein Register gleichlautend übergeben werden; Und soll auch alsbald derselbige Vorsteher seinen Schlüssel auflegen. Ist er dann dem Spitale nutz, so mag mit ihm geredet werden, noch ein Jahr zu bleiben, und fürter von Jahre zu Jahre also gehalten werden.

Item als bisher gehalten worden ist, daß alle Jahr einer aus dem innern, und einer aus dem äussern Rath Gotteshausmeister gewesen sind, bey demselbigen soll es bleiben; doch daß dieselbe Gotteshausmeister in Beysein Unserer Amtleute, des Pfarrers und Unsers Raths Rechnung thun sollen, wie vor Alter herkommen ist.

Digitized by Google

Item als bisher das Wegmeister Amt um eine benannte Summe jährlich verlassen ist, und, nämlich als Wir bericht seyn, um zwey und dreyßig Gulden soll hinfüro dasselbige mit bessern Fleiß auch verlassen werden.

Item. Die Wächter sollen Unser Schuldheis und Bürgermeister dingen, die auch Unserm Amtmann Pflicht thuen sollen, der Wache zu eines jeden gebührender Zeit bey Nacht getreulich und fleißig zu wachen, bey Strafe an Leib und Gut; den Lohn sollen die Beethmeister den Bürgermeistern in den drey aufgesetzten Zielen, wie obgemeldt überantworten, die fürter ihrer Belohung bey den Bürgermeistern warten; und was daran überlauft, sollen dieselbigen Bürgermeister verrechnen, und davon nichts vertrunken werden.

Item Nachdem Wir itzt des Ungelds gründlichen Bericht nicht haben, wollen Wir Uns darinnen erfahren, und alsdann gebührliche Ordnung darinnen auch fürnehmen.

Wir setzen und wollen auch, daß Alle in Unserer gemeinen Bürgerschaft zu Mellrichstadt, sie seyen im Rath oder der Gemeinde, ausgenommen Unser Schuldheiß und die zwey Bürgermeister, in Reißfolgen, Thorhüten, Wachen und Frohnen, durchaus gleiche Bürden tragen, und deßen Niemand gefreyt seyn, doch daß sich unser Schuldheiß und Bürgermeister in Reisen sich halten und thun, wie vor Alter herkommen ist.

So sollen auch Unser Schultheiß und Bürgermeister in liederllichen Sachen, daran sonders nicht gelegen, sonderlich an Werktagen, kein Rath machen, damit ihre Rathsfreunde an ihrer Arbeit unverhindert bleiben.

So aber nöthliche Sachen zufallen, soll Rath gemacht, und getreulich darinnen gerathen und gehandelt werden.

Item als bishero merkliche Beschwerde auf die Gebräu der Biere gegangen, ohne Unser Vorfahren Gesetz und Ord-

Digitized by Google

nung darauf erwachsen, soll hinfüro ein jeder des Raths und in der Gemeinde, welche Gebräue thun, von jedem Gebräu einen Gulden auf Unser Rathhaus, Ein Pfund sechs Pfennig dem Derrer, und zwey Pfund den Schrotern zusammen, gewöhnlichen Ungeld geben, und dabey gelassen werden. Und auf daß gute Biere hier gemacht werden, sollen Burgermeister und Rath nach einem guten Bräumeister Fleiß thun, und denselbigen Ihnen selbst und ganzer Gemeinde zu gut auf das allerleichtst bestellen.

Und als Unser Vorfahrer löblicher Gedächtnuß vormals geordnet hat, daß zwey aus Unserm Rath und zwey aus Unserer Gemeinde zu Baumeister jährlich geordnet werden sollen, die zweymal im Jahr nämlich um Faßnacht ein- und um Pfingsten das andremal alle Bäue und Häuser Unserer Stadt Mellrichstadt besichtigen, derselbigen kleine und große Gebrechlichkeit bewegen, und einem jeglichen aufzusetzen, nach seinem Vermögen die in wesentlichen Bau zu bringen und zu halten; Und welche der Baumeister Gebot verachten, den vor Rath zu bescheiden, ernstlich darum besprechen und bey Strafe des Thurms gebieten, gehorsam zu seyn; Und ob er das auch verachtet, bey seiner Bürgers Pflicht auf den Thurm zu gebieten, so lange biser zu Gehorsam gebracht wird. Dabey soll es bleiben, und hinfüro also auch gehalten werden; Auch in der Güte bey denen, so es vermögen, Fleiß zu haben, ihre Häuser an Gassen gelegen, zu weissen und zu zieren.

Item Damit Unserer Stadt Mellrichstadt wüste Hofstätt desto stattlicher wiederum gebauet werden, setzen, ordnen und wollen Wir, Welcher eine neue Behausung auf eine wüste Hofstatt in Unserer Stadt Mellrichstadt bauet, und dieselbige bemannt, und besitzet, der soll vier Jahre, die nächsten, allein von derselbigen neu gebauten Behausung der Beethe frey seyn.

Digitized by Google

Und als auch eine merkliche Summe Feldung in der Mark Mellrichstadt in Ellern liegt, das daraus erwächst, daß die Inwohner zu wenig Pferde haben, daraus folgt, daß die nächsten Aecker gebauet werden von denen, so nahrhaftig seyn, und die Unvermöglichen von den ihren keinen Nutzen haben, davon kommt, daß die Aecker, die etwas hinausgelegen, ungebauet bleiben, und in anderer Leute Hand kommen, daß dann also dieser Markung und den Unvermöglichen Abbruch an ihrer Nahrung gebiert; Darum setzen und ordnen Wir, daß ein jeglicher, der zehen oder zwölf Aecker ungefähr in ein Feld hat, und dessen vermöglich ist, ein Pferd halte, und mit andern Inwohnern Gemeng (Gemeinschaft) mache, dadurch auch die entlegenen Aecker gebauet, damit ihm selbst, auch gemeiner Stadt Nutzen und Frommen daraus gedeihe.

Und noch viele Flecken in unserer Stadt liegen, die bisher ungebaut gelegen, setzen und ordnen Wir, Wer hinfüro kommt, der dieselbigen Flecken bebauen wollte, dem sollen dieselbige Flecken folgen zu bebauen.

Setzen und ordnen Wir, wo Leute, kund oder fremd kommen, die nach solchen Hofstätten stehen, sollen sie die ziemlich und leidlich von ihnen kommen lassen.

Es soll auch ernstlich verboten werden, daß kein Viehe hinfüro in die Gräben gehen, oder Steiggänge darein gemacht, sondern in guter Hege gehalten werden, bey der Buß, so nach altem Herkommen darauf steht.

Und als auch an Uns gelangt ist, daß Unser Stadt Mellrichstadt Amtleute in ihren befohlenen Amte nach gethaner ihrer Rechnung nicht auflegen dasjenige, so sie eingenommen, oder ihnen gebührt hat einzubringen, ist Unser ernstlicher Befehl und Meynung, daß ein jeder in seiner Rechnung darlege, was ihm einzubringen gebührt hat, und ob darinnen Aufhaltung geschehe, sollen Unsere Amtleute

Digitized by Google

diejenen, so in jegliches Amt schuldig sind, zu unwidersetzlicher fürderlicher Bezahlung halten; Und wo sie darinnen säumig wären, Uns zu mißfallen kommen; Wo sie auch also um Hilfe ersucht, und Unsre Amtleute die ihnen nicht versagt, welcher Amtmann denn sein Darlegen nicht thäte, oder in Zeit ihm aufgesetzt vergnügt, soll in Unsrer Strafe stehen, ohn Gefährde.

Wir setzen, ordnen und wollen auch, daß Alle, die sich in Unsrer Stadt Mellrichstadt niederthun, oder sonst eigenen Rauch daselbst haben, die Uns nicht Erbhuldung gethan hätten, oder die vom Land herein zögen, sie hätten vor Erbhuldung gethan oder nicht, die Unser Schuldheis und Bürgermeister Unsern oder Unsrer Nachkommen Amtleuten zu einer jeden Goldfasten anzeigen, die auch gemeldtermassen Uns geloben, hulden und schwören sollen, in aller massen als andere Unsre Bürger daselbst gethan haben, und zu thun schuldig sind.

Es sollen auch Schuldheiß, Bürgermeister und Rath fürter mehr keinen ohne Wissen Unsrer Amtleute zu Burger auf —, oder Pflicht von Jemand nehmen, sondern, so einer oder mehrere Burger werden wollen, Unsern Amtleuten zu erkennen geben, und sollen dann dieselbige Unsre Amtleute an Unser Statt Pflicht, Gelübd und Eid von denselbigen empfangen, innmassen vorgeschrieben steht.

Deßgleichen sollen sie auch keinen Bürger urlauben, noch Burgerrecht von ihm aufnehmen, ohne Unser oder Unser Nachkommen Wissen und Willen.

Wir setzen auch weiter, daß alle Personen in Unsrer Stadt Mellrichstadt sich enthalten, die Erbhuldung oder Burgerpflicht nicht gethan, die über sechzehn Jahr alt für sich selbst oder in Diensten seyn, sollen unverzüglich zu Unsern Schultheiß gebracht, demselbigen an Unser Statt zu geloben, was sich in Zeit ihrer Inwohnung zu Mellrichstadt oder

Dienſten daſelbſt verlauft, auch ihrer Liedlohnshalben hier zu Mellrichſtadt Recht zu nehmen und zu geben, auſſerhalb geiſtliche Sachen und Erbfall belangend, um dieſelbige das Recht zu ſuchen an den Enden, da es ſich gebührt.

Item alle Thürmer und Thorwarten, die itztund oder jezuzeiten ſeyn, ſollen Unſern oder Unſrer Nachkommen Amtleuten, und mit ihnen den obgemeldten Bürgermeiſter an Unſer Statt geloben und ſchwören, Unſern und gemeiner Stadt Schaden zu warnen, und Frommen zu werben, Uns mit Thürmen und Thoren zu gewarten, wohl zuzuſehen, auch Uns Unſre Stadt, Unſre Bürger und Inwohner, geiſtlich und weltlich, darinnen nach ihrem Beſten getreulich zu bewahren, ohne Gefährde.

Item ... Mehr ſetzen und ordnen Wir, daß der Stadtknecht Unſern Amtleuten, auch Unſerm Schuldheiß daſelbſt von Unſern wegen geloben und ſchwören ſoll, Uns und Unſerm Stift getreu und gewähr zu ſeyn, Unſern Schaden zu warnen, und Frommen zu werben, ſeinem Amt das ihm befohlen, getreulich und fleißiglich vorzuſtehen, und zu warten, und den Armen als den Reichen fürzugebieten, und anderm ſo ihm zuſteht, recht zu thun, und auch ein Aufſehen auf Unſre Amtleute und Schuldheiß zu haben, ihrem Befehle und Geheiß von Unſern wegen zu Handhabung Unſrer und Unſers Stifts Obrigkeit und Herrlichkeit, auf dieſer Unſerer Satzung und Ordnung gehorſam und willig zu erſcheinen ohne Gefährde.

Item. Nachdem auch Wir und Unſer Stift in der gemeldten Unſrer Stadt allein, und ſonſt Niemand anders, alle Geſetze, Geboth und Verbot zu thun haben, ſetzen und ordnen Wir ferner, was Unſre Amtleute, oder Unſer Schuldheiß von Unſern wegen, und an Unſer Statt, aus Unſerm Befehle, oder mit dem Gerichtsknecht von Gerichtswegen, oder ſonſt gebieten, oder verbieten, daß daſſelbe durch Bür-

Digitized by Google

germeister und Rath und Gemeinde straks gehalten, und weder durch Bürgermeister oder Rath geöfnet werden soll.

Item Wenn auch Unsre Amtleute Geleit geben, wollen Wir, daß Bürgermeister und Rath und Gemeind solches also ohne allen Eintrag halten, doch sollen sie keinen Auswärtigen kein Geleit in der Stadt geben, wider einem Bürger in der Stadt, sie thun es denn einem Bürgermeister zu wissen; Deßgleichen sollen sie auch allweg einem Bürgermeister verkünden, wem sie also Geleit gegeben haben, das also wissen zu verschonen, und sich darnach haben zu richten. Dann auch sonst Niemand ausserhalb Unser Amtleute in der gemeldten Unsrer-Stadt Geleit zu geben haben soll, Nachdem es eine Obrigkeit Unsrer und Unsers Stifts, auch ein Regale ist, so Wir als Fürst vom heiligen Reiche haben.

Item Ob auch Jemand Auswärtiger in Unserer Stadt vorgemeldt Unfug, Mißhandlung oder Geleitsbruch thäte, die sollen Unsre Amtleute Macht haben zu haften und zu Gefängnuß zu nehmen, es sey auf der Strassen oder in Burgershäusern, ohne alle Irrung und Eintrag des Raths auchderselbigen, der die Häuser wären, und sonst eines jedenaus der Gemeinde.

Item Deßgleichen so ein Burger oder Inwohner einen peinlichen oder sonst einen solchen merklichen Mißhandel beging, der ihm seinen Leib, Ehre und Gut betreffe, deßhalben sich dann auch zu versehen wäre, daß er ausflüchtig werden möchte, den sollen Unsere Amtleute auch Macht haben, zu Gefängnuß zu nehmen, wo und an welchen Enden sie den in vorgerürtermassen erobern mögen.

Es sollen auch die zwölf Schöpfen keinen Unsrer Bürger büssen noch strafen, ohne Unser, Unsrer Nachkommen, oder Unsrer Amtleute Willen und Wissen, anders dann mit Gericht und Recht; und soll auch Niemand solches Gericht und Recht gefährlich verzogen, sondern dem Armen als dem Reichen schleuniglich geholfen werden.

Digitized by Google

Item Bürgermeister und Rath sollen keinen Burger oder Inwohner zu Gefängniß und Straf nehmen, noch einlegen lassen, anders dann allein um Sache gemeiner Stadt betreffend, als um Säumnuß, Wache, Graben und Thorhüten und anders dergleichen; doch daß sie derselbigen keinen aus Gefängnuß lassen anders, dann mit Wissen Unsrer Amtleute und Schuldheiß, und nach Gestalt einer jeden Sache mit gebührlichen Urpheden.

Item mit dem Zu- und Aufschließen des Thors setzen und ordnen Wir, daß fürter mehr zu einem jeglichen Thor zwey geschworne Bürger geordnet werden, die die Schlüssel zu denselbigen Thoren haben, und bey ihren Pflichten, damit sie Uns verwandt sind, des Abends selbst zu — und des Morgens auch selbst aufschließen, und alle Nacht dem Schuldheiß die Schlüssel antworten, der auch oder sie die Thore bey Nacht Niemand ohne Unsrer oder Unsrer Nachkommen Amtleute Willen oder Wissen aus- oder einlassen sollen; Und dieselbigen Thorschließer von Viertel Jahren zu Viertel Jahren durch Unsern Schuldheiß, Bürgermeister und Rath sollen geändert werden, damit er in der Gemeinde bey denen, so tauglich dazu sind, umgehe, und Niemand auf übermäßig beschwert werde.

Item Nachdem sich jezuzeiten anliegende Sachen begeben, daß die Nothdurft erfordert, aus- und einzulassen, so soll doch Niemand aus- oder eingelassen werden, es sey dann bevor Unsern Amtleuten angesagt, und wo er solches erlaubt, alsdann sollen an demselbigen Thor seyn Unser Schuldheis, der Burgermeister einer, auch die zwey Thorschließer und der Thorwart, die bevoran einen für das Thor, ehe man aufschließt, schicken, nothdürftige Besichtigung zu thun, auch das äussere Thor nicht zu öffnen, das inner Thor sodann bevor wieder versperrt, bis die so man aus- oder einlassen soll, zwischen die Thor kommen.

Digitized by Google

Item Nachdem auch gemeinen Unsern Unterthanen und Inwohnern Unsrer Stadt Mellrichstadt nicht gering am Fleisch, Brod und Weinkauf gelegen ist, setzen und wollen Wir, daß es mit Besichtigung desselbigen auch Ellen, Maaß und Gewicht also gehalten werden soll; Wann Unsern Amtleuten bedunkt, deßhalb zu Nutz der Gemeinde Besichtigung Noth sey, daß dann Bürgermeister und Rath, als oft und wenn das Unsre Amtleute begehren, ihnen einen des Raths und einen aus der Gemeinde die eines jeglichen Handels, den man besichtigen will, kundig sind, zu ordnen, die sollen dann solche Besichtigung thun, und auch das Brod wiegen, und also fleißiges Einsehen haben, daß der gemeine Mann versehen, und nach Gestalt der Zeit, auch Kaufschlag des Getraids und Viehes nicht vertheuert werden, und dessen keinen Mangel dulden; Und soll mit den Bußen derjenigen, so strafbar erfunden, gehalten werden, wie vor Alters hergekommen ist, doch daß von selbigen Bußen nichts vertrunken, sondern was dessen gemeiner Stadt gebührt, zu derselbigen Nothdurft zu gebrauchen.

Wo aber Jemand mit einem Falsch — es wäre an Gewürzen oder andern Waaren — betreten würde, nachdem das ein peinlicher Handel ist, soll die Strafe Uns und Unsern Nachkommen oder Unsern Amtleuten von Unsern wegen zustehen.

Und auf daß auch Unserer Stadt Inwohner in guten Glauben und Handel bleiben, damit sich Arme und Reiche desto besser ernähren mögen, setzen und ordnen Wir, welche Auswärtige geliehenes Geld, oder sonst durch Handlung, Kaufens und Verkaufens schuldig, und zu thun, sodann dasselbige kundig oder offenbar, und also eine unläugenbare Schuld ist, daß Unser Schuldheiß durch Hilfe Unsrer Amtleute auf ungefährliches Ansinnen des oder derselben, die also schuldig wären, darzuhalten sollen, solche Schuld ohne

Digitized by Google

Gerichts-Ordnung zu bezahlen, Es wäre dann, daß sie mit Willen längere Frist und Schub theidigen möchten, dessen sie dann auch Fleiß thun sollen; Was aber nicht kundig und offenbar und einer in Abrede wäre gegen denselbigen soll Unser Schuldheiß auf ungefährliches Erfordern Tag zum Rechten benennen, und schleuniges Rechten verhelfen; Alles bei den Pflichten, damit er Uns verwandt ist.

Item. Dergleichen soll es auch gehalten werden, so ein Inwohner zu dem Andern Spruch oder Forderung hätte; ohne Gefährde.

Item. Bürgermeister und Rath sollen auch ein getreues fleißiges Aufsehen haben auf Thurn, Mauer, Zwinger und Gräben der Stadt, auch anderm, das zu Nothdurft der Letz und Wehre dient, auch Steg und Weeg, das Alles in guten wesentlichen Bauen zu halten, und daß auch ein jeder Inwohner mit seinem Harnisch und Wehre, jeglicher nach seiner Besatzung, die auch fürderlich beschauet werden soll, geschickt sey, Und eines jeden Jahrs sollen alle halbe Jahr solche Wehre durch Unsre Amtleute besichtigt werden, mit ernstlicher Anhaltung, daß davon kein Mangel sey.

Es soll auch kein Burger Harnisch, Büchsen, oder Wehre aus der Stadt Mellrichstadt verkaufen bei Strafe an seinem Leibe.

Item so die Baumeister etwas an gemeiner Stadt, zu der Wehre dienstlich, zu bauen fürnehmen wollen, sollen sie das an Uns oder Unsre Nachkommen gelangen lassen, damit dasselbige auf Unterrichtung derer, so sich darum verstehen, nützlich geschehen möge.

Weiter ordnen Wir, welcher oder welche fremde Biere hier zu Mellrichstadt einlegen, daß von einem jeglichen Fuder Ein halber Gulden zu Niederleggeld gegeben werden soll; und dasselbige Niederleggeld Unser Burgermeister ein-

Digitized by Google

nehmen, nichts davon vertrinken, sondern eigentlich verrechnen sollen.

Wir setzen und wollen auch, daß Uns und Unsern Amtleuten alle hinterstellige Beethe, Schuld und Buß in vier Wochen demnächsten alle angezeigt, und in ein Register verleibt werden sollen, die nach Unserm Befehle einzubringen.

Doch behalten wir Uns bevor, diese Ordnung zu mehren, zu mindern, ganz abzuthun, und eine neue zu machen, nach Unser, Unsers Stifts, und gemeiner Unsrer Stadt Nothdurft und Gelegenheit, ohne Gefährde.

Hienach folgt des Schultheisen Eid.

Daß ich meinem gnädigen Herrn, Herrn Conraden, Bischofe des Stifts Würzburg, und den ehrwürdigen Herrn des Kapitels des genannten Stifts zum Dom zu Würzburg getreu, gewähr und gehorsam seyn soll und will, ihren Schaden warnen, und Frommen werben, dem Amte so mir von seinen fürstlichen Gnaden befohlen ist, getreulich vorseyn, Arme und Reiche nach dem Rechten zu fragen, und Recht zu verhelfen, gemeldten meines gnädigen Herrn von Würzburgs Gericht, geistlich und weltlich, fördern, und auch seiner Gnaden fürstlichen Gewalt und Recht helfen handhaben und hegen, und was mir in dieser Ordnung aufgelegt ist, zu halten, alles getreulich und ungefährlich; Also helfe mir Gott und die Heiligen.

Rath- und Schöpfen-Eid.

Daß ich meinem gnädigen Herrn, Herrn Conraden, Bischofe des Stifts Würzburg, und den ehrwürdigen Herrn des Kapitels des genannten Stifts zum Dom zu Würzburg getreu, gewähr und gehorsam seyn will, ihren Schaden warnen, und Frommen werben, auch gemeiner Stadt getreulich fürzustehen, und einer ganzen Gemeinde Nutzen nach meinem besten Verstehen zu schaffen, und Schaden

Digitized by Google

zuvorkommen, So oft mir auch zu Rath gebothen wird, zu Rath zu gehen, und zu kommen, auf die Zeit so mir angesagt wird, und nicht aussen zu bleiben, noch aus dem Rath zu gehen, ohne Laub eines Schuldheißen, oder der Bürgermeister eines mit redlicher Ehehaft; Auch dem Armen als dem Reichen, und dem Reichen als dem Armen recht Urtheil sprechen, nach meinem besten Verständnuß, und das nicht zulassen durch Miethgab, Freundschaft, Feindschaft, oder keiner andern Sache wegen, wodurch die Gerechtigkeit verhindert werden möchte; Auch alles Geheime des Raths, ausserhalb der Herrschaft, Niemanden zu offenbaren, und des Gerichts Geheim in Urtheilen und Kundschaft zu verschweigen, bis die in Recht geoffenbart werden; Getreulich und ungefährlich; Also helfe mir Gott und die Heiligen.

Der Acht im äußern Rath Pflicht.

Daß ich meinem gnädigen Herrn, Herrn Conraden, Bischofe des Stifts Würzburg, und den ehrwürdigen Herrn des Kapitels des genannten Stifts zum Dom zu Würzburg getreu, gewähr und gehorsam seyn will, ihren Schaden warnen, und Frommen werben, und auch gemeiner Stadt Mellrichstadt getreulich helfen fürstehen, und auch der ganzen Gemeinde Schaden nach meinem besten Verständnuß zuvorkommen, so oft mir auch zu Rath gebothen wird, zu Rath zu gehen, und zu kommen, auf die Zeit, so mir angesagt wird, und nicht aussen zu bleiben, noch aus dem Rath zu gehen, ohne Laub eines Schuldheißen oder der Bürgermeister eins mit redlicher Ehehaft, auch allen Geheim des Raths, ausserhalb der Herrschaft, Niemanden zu offenbaren; Also helfe mir Gott und die Heiligen.

Stadt-Amtleute Eid.

Daß ich soll und will dem Amte, so mir von gemeiner Stadt wegen befohlen ist, getreulich vorstehen, darinnen

Digitized by Google

nach meinem besten Verstand Schaden warnen, und Frommen werben, Auch der Ordnung des hochwürdigen Fürsten und Herrn Conrads, Bischofs zu Würzburg und Herzogs zu Franken, meines gnädigen Herrn unverbrochenlich, gehorsamlich halten, getreulich und ungefährlich; Also helfe mir Gott und die Heiligen.

Zu Urkund haben Wir Unser Insigel an diese Unsre Ordnung thun hängen. Geben und geschehen in Unserer Stadt Mellrichstadt am Montag nach Sanct Erhard, des heiligen Bischofs Tag, Nach Christi Unsers lieben Herrn Geburt Fünfzenhundert und im ein und zwanzigsten Jahre.

Digitized by Google

VIII.

Nachrichten von der ehemaligen St. Katharinenkapelle in Würzburg.

Vom Legationsrath Dr. Scharold und Domkapitular Dr. Müller.

In welchem Jahre, von welchem Stifter und für welchen besondern Zweck diese seit dem Jahre 1809 demolirte Kapelle erbaut worden, läßt sich nirgends mit Zuverläßigkeit ermitteln. Chroniken und Urkunden verstummen darüber. Nach mündlicher Ueberlieferung ist sie einst dem Tempelorden, oder einem Beguinen-Nonnenkloster zugehörig gewesen. Für die letztere Angabe ist größere Wahrscheinlichkeit vorhanden, als für die erstere; denn daß neben dem Johanniter- und dem Deutschorden auch der Tempelorden in Würzburg sich festgesetzt habe, ist historisch nicht erwiesen.

Die Erbauung dieser Kapelle geht selbst der Entstehung des Tempelordens in den Zeiten der Kreuzzüge weit voran, und scheint sich in die Dunkelheit jener alten Zeit, in welcher die heidnischen Tempel in christliche umgeschaffen zu werden pflegten, das ist, in die Zeit des h. Bonifacius, zu verlieren, mindestens einem der nächsten Jahrhunderte, welche auf jene übliche Metamorphose folgten, anzugehören. Für diese Vermuthung spricht die alterthümliche Bauart der

Digitized by Google

Kapelle, und die, wie weiter unten zu lesen, bei deren Demolirung tief in der Erde gemachte Entdeckung.

Die St. Katharinenkapelle lag nicht sehr entfernt von der nördlichen Stadtmauer, und war von einem Hofe, welcher der Katharinenhof hieß und mit einer Schwibbogenthüre verschließbar war, auch mit mehreren größeren und kleineren, dem Gotteskasten der Kapelle lehen- und zinsbaren Häusern umgeben. Die Grundfläche ihres Langhauses maß 52 Schuh 6 Zoll in der Länge und 32 Sch. 5 Z. in der Breite. Der aus Quadersteinen erbaute Thurm war von byzantinischer Bauart, bildete mit seinem unteren Gewölbe den Chor, darin der Hochaltar stand, und war gegen die Ostseite dreieckig aufgeführt in geringer Höhe. Der Haupteingang auf der Nordseite des Langhauses bestand in einem breiten und tiefen, vielfach gegliederten Rundbogen, über welchem auf einem steinernen Hautrelief Maria, das Jesuskind auf ihrem Schooße haltend und umgeben vom hl. Joseph und vom h. Evangelisten Johannes, abgebildet war *). Diese Heiligengruppe hatte der ehrliche Bildner mit nachstehender Inschrift erläutert.

Auf dem Rande:

Virgo. Dei. Matris Custos. et Virginitatis. Iste **).
Fuit. Preco. Verum. De. Lumine. Vero.

Auf dem Spruchbande des Johannes:

In Principio. E(rat). V(erbum).

Auf dem Spruchbande des Joseph:

Parate. V(erbum) D(omini). sive: V(os) D(eo).

Auf jeder der beiden Seiten des Langhauses waren, wie man bei der Demolirung wahrnahm, sechs drei Schuh hohe und 1 Sch. breite Fensteröffnungen, die sich nach in-

*) Sieh die beiliegende Abbildung.
**) Nämlich der hl. Joseph.

Hautrelief an der ehemaligen St Katharinen-Kapelle in Würzburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

nen erweiterten, in der Form von Schießscharten angebracht. Dieselben wurden späterhin, als man das Langhaus erhöhte, zugemauert und durch höhere ersetzt zur besseren Erhellung des Tempels. Der Kapelle nördlich gegenüber stand das Kloster und neben ihm lag dessen Begräbnißplatz, der jetzt ein Garten ist, in welchem in neuerer Zeit viele Todtengebeine gefunden wurden.

Das erste urkundliche Licht, welches über die Katharinenkapelle in schwachen Strahlen aufdämmert, begegnet uns erst zu Anfang des 15. Jahrhunderts. In der damaligen Zeit gingen die Beguinen und Begharten durch unmoralische Abweichung von ihrem ursprünglichen frommen Stiftungszwecke unter. Wir finden also jetzt den Kultus der Katharinenkirche nicht mehr in den Händen derjenigen, die ihn seit der Entstehung der Kapelle und der dabei befindlichen religiösen Gesellschaft besorgten, sondern einigen Vikaren des Domstiftes übertragen. Und diese Verbindung mit dem Domstifte gibt der Vermuthung Raum, daß dasselbe einen vorzüglichen Antheil an der Gründung der Katharinenkapelle und der damit verbundenen klösterlichen Ansiedelung gehabt habe.

Wir führen in Bezug auf diese Besitzveränderung folgende historische Data an:

Am nächsten Dienstag vor St. Antoniustag 1415 verlieh der Vikar Konrad von Reutlingen an der St. Katharinakapelle einen Morgen Weinberg auf der alten Bleichach hinter dem Stifte Haug um 8 Rthlr. und 1 Faßnachtshuhn jährliche Abgabe dem würzb. Bürger Kunz Maffel zu Lehen.

Im Jahre 1422 am nächsten Tage nach Michaelis ward vom Domstifte dem Kunz During eines der Katharinenkapelle-Häuser, genannt „daz Obermittel-Huß,

Digitized by Google

im St. Katharinenhöfleln dem Brunnen gegenüber gelegen" vererbt.

Ein i. J. 1423 am nächsten Mittwoch nach Matthäustag ausgefertigter Lehen- und Reversbrief, zur Vikarie St. Katharinen gehörig, erwähnt zweier Häuser, deren das eine „die Steinen-Kemmaten am St. Katharinenhof, da der Brunn vorsteht" und das andere „das hinter der Kemmaten gelegene kleine Hüßlein, das da leit (liegt) unter dem großen Huße uf den Stegen" genannt wird.

In einer gleichfalls zur Katharinen-Vikarie gehörenden Urkunde vom J. 1427 geschieht Erwähnung von einem derselben lehenbaren, im Katharinenhöfchen liegenden Hause, welches „daz Mittel" heißt.

Am Sonntage nach St. Bartholomäustag 1429 vererbte der Vikar zu St. Katharin, Johann Koch, an Klaus Büler „das Huß neben der Kaltern in sant Katharinens hof gelegen mit Begriffen und Rechten."

Im Jahre 1452 war der bestimmte Gottesdienst in der Katharinenkapelle und der Genuß ihrer Renten den beiden Domvikaren Joh. Pfister und Joh. Krauß überlassen.

Einen Zuwachs an Besitzthum erlangte die Kapelle, indem an dieselbe 1454 am Montag nach Oberstentag (Dreikönige) das Haus, genannt zur Säule, der Vikarie zur Wohnung gegen Haltung eines Jahrtags gespendet ward.

Die Zinsen und Gefälle von den Besitzungen der Kapelle floßen jedoch nicht ausschließend in die Hände ihrer Vikare, sondern wurden zum Theil von der fürstlichen Kammer und zum Theil von dem Domstifts-Rezeptoratamt erhoben. Letzteres hatte dagegen die Verbindlichkeit, jährlich zwei Pfund gelbes Wachs für die Beleuchtung der Kapelle zu verabreichen.

Von den beiden an der Katharinenkapelle errichteten Vikarien trug die erstere den Namen „St. Bonifacius-

Digitized by Google

Vikarie, und derselben lag ob, nebst dem Patrocinium alle Wochen eine h. Messe in der Kapelle zu lesen. Die andere hieß „St. Katharinen-Vikarie“; ihr Besitzer war verpflichtet, für den Bezug der Stiftungsgefälle wochentlich eine h. Messe zum Seelenheil des Stifters nebst dem Patrocinium zu halten. Der Name Bonifacius-Vikarie scheint die historische Bedeutsamkeit in sich zu fassen, daß man durch ihn an jene (oben gemuthmaßte) Zeit erinnern wollte, da auf der Stelle eines heidnischen Götzentempels auf Geheiß des Bekehrungs-Apostels Bonifaz ein christlich Kirchlein erbaut worden.

Gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts entstand unter dem Namen „St. Anna-Fraternität“ ein religiöser Verein von Männern und Frauen, die sich zur Ausübung ihrer Andacht die St. Katharinenkirche wählten, und gewisse Satzungen annahmen, welchen nicht nur das Domkapitel, sondern insbesondere auch die damaligen beiden Besitzer der St. Katharina-Benefizien, Augustin Zehender und Wolfgang Zinkh, deßgleichen die Verleiher dieser Benefizien oder Vikarien, der Domdechant Martin v. Keer und der Domscholaster Hugo v. Lichtenstein, ihre nothwendige Zustimmung ertheilten. Vermöge dieser Satzungen mußte die Fraternität alljährlich viermal, nämlich am dritten Ostertage, am dritten Tage nach dem Kilianusfeste, am Kreuzerhöhungs-Feste und am Allerheiligentage, in der Katharinenkapelle ihre eigenen Festlichkeiten begehen, wobei der Meßpriester nach dem Offertorium die Namen der verstorbenen Brüder und Schwestern des Vereins verlas. Die Seelenmessen für diese Verstorbenen zu lesen, dazu waren die beiden Inhaber der St. Bonifacius- und St. Katharinen-Pfründen verbunden u. s. w. In Betracht des löblichen Zweckes dieser Fraternität, welche sich nach dem Beispiele der ersten Christen zu Andachtsübungen bildete, be-

Digitized by Google

stätigte Bischof Lorenz v. Bibra dieselbe durch eine feierliche Urkunde vom Montage nach Judica 1502, und verhieß darin allen den Gläubigen, die am Feste der h. Anna die Katharinenkapelle von der ersten bis zur zweiten Vesper besuchen und zur Erhaltung und Mehrung der St. Anna-Fraternität ihr Scherflein opfern, einen 40tägigen Ablaß *). Wie lange sich diese Fraternität erhalten, ist nicht bekannt **).

Nebst der Verehrung der h. Anna ward von der Bürgerschaft auch eine Andachtsübung zu Ehren der 14 heiligen Nothhelfer in der Katharinenkapelle eingeführt. Einige frommgesinnte Bürger schoßen eine Beisteuer von 200 Gulden zusammen, um an gewissen Festtagen ein musikalisches Amt der Messe und eine Predigt veranstalten zu können, und zu gleichem Endzwecke fanden nachher noch Kollekten Statt. Ein Bürger versah die Stelle eines Stiftungspflegers, welcher jährlich bei der ehemaligen geistlichen Regierung Rechnung stellte.

Es ist leicht denkbar, daß die Katharinenkapelle während der vielen Jahrhunderte ihres Bestehens oftmals in den Fall gerieth, in ihrer Bäulichkeit ausgebessert werden zu müssen. Solange sie einer Korporation von Nonnen oder Beguinen angehörte, kam die Baulast wohl nicht in Frage; desto öfter aber nach ihrem Erlöschen. Und so war denn schon seit undenklicher Zeit zweifelhaft, wem sie von Rechtswegen obliege. Bei den Reparaturen, die die Kapelle unter der Regierung des Fürstbischofs Johann Philipp

*) Sieh Beilage.

**) Vermuthlich stammt von derselben jene merkwürdige altdeutsche Tafel mit einer Legende her, welche im III. Hefte des I. Bandes dieser Zeitschrift S. 161 abgedruckt ist.

Digitized by Google

v. Greiffenklau erhielt, der namentlich auf ihrer Westseite einen Eingang mit einfachem Portal anbringen ließ, wurden die Kosten von seiner Kammer bestritten. Als aber das Kirchlein im Jahre 1777 so baufällig geworden war, daß darin die Verrichtung des Gottesdienstes nicht wohl ohne Lebensgefahr stattfinden konnte, stellten die bei derselben bepfründeten Vikare beim Domkapitel den Antrag, man möchte ihnen bis zur Herstellung der Kapelle gestatten, die Stiftungsmessen einstweilen in der Domkirche zu lesen. Das Domkapitel schob jedoch die Sache von sich und muthete der geistlichen Regierung zu, die Kapelle um so mehr möglichst bald in bäulichen Stand herstellen zu lassen, als außerdem den erwähnten Vikaren bewilligt werden würde, ihre auf derselben haftenden Meßverbindlichkeiten künftig in der Domkirche zu erfüllen. Diese Drohung veranlaßte nun fürs Erste eine Konferenz der geistlichen Regierung mit dem Domkapitel, um sich über die Frage der zweifelhaften Baulast zu verständigen, die kein Theil so geradehin auf sich nehmen wollte. Was aber bei dieser Berathung über den Streitpunkt entschieden worden, darüber geben die Akten des bischöflichen Ordinariats keinen Aufschluß. Eine von dem Fresko-Maler Peter Straßburger an der Decke des Langhauses der Katharinenkapelle angebrachte Denkschrift besagte indeß, daß im Jahre 1777 eine Reparatur wirklich vorgenommen worden sey, und laut einer von dem Kirchner des Neumünsterstifts, Michael Seitz, über die Kosten dieser Reparatur geführten Rechnung sind solche durch gesammelte milde Beiträge gedeckt worden.

Mancherlei Unordnungen, welche nach der Säkularisation des Domstiftes in der Katharinenkapelle vorfielen, waren Ursache, daß nun der Dompfarrer sie in seine Respizienz zog, und den niedern Kirchendienst darin durch den Pfarrkirchner besorgen ließ, der zu Haltung von Amt

Digitized by Google

und Predigt die Geistlichen einlud. Nach und nach zeigte sich ein bedeutender Verlust an Kapitalien, so daß die Kosten auf die Andacht zu den 14 h. Nothhelfern nur mittelst einer von Zeit zu Zeit veranstalteten Kollekte erzielt werden konnten. Die Dompfarr-Geistlichkeit besorgte gegen den Bezug von sechs Gulden zwei in der Kapelle gestiftete h. Messen und hielt auch am Vorabende des St. Katharinenfestes eine musikalische Vesper und am Feste selbst Morgens zwei Aemter und Nachmittags abermals Vesper.

Verschiedentlich diente die Kapelle zu Vornahme stiller Kopulationen und öffentlicher Preisevertheilungen an die Schuljugend des Distrikts, in welchem die Kapelle gelegen war.

Nachdem endlich im Jahre 1805 abermals die Nothwendigkeit von Baureparaturen an der Katharinenkapelle eingetreten, ein Fond hiefür aber nicht vorhanden war, wurde sie gesperrt, das Thurmkreuz abgenommen, seines Inhalts geleert, und alle Kirchengeräthe brachte man in anderweite Verwahrung. Zur Zeit dieser gänzlichen Auflösung bestand der Kapellefond in 3540 Gulden an Kapitalien. Die gestifteten Messen, welche hievon bezahlt wurden, zog man in die Domkirche.

Verschiedene Bürger Würzburgs suchten zwar im Jahre 1809 den Fortbestand der Katharinenkapelle zu bewirken und erboten sich zu dem Ende zu einer Sammlung freiwilliger Beiträge, mit denen sowohl die Baureparaturkosten, als auch die Ausgaben auf den Kultus, und auf Anschaffung der nöthigen Paramente ꝛc. bestritten werden könnten, wofern man ihnen eine schriftliche Zusicherung wegen des ferneren Fortbestehens der Kirche ertheilen würde. Allein diesem Antrage ward nicht willfahrt, sondern die Veräußerung des Kirchengebäudes ausgesprochen und sofort auch vollzogen. Der Bürger und Bäckermeister (jetzt Gemeindebevollmächtigter), Hr. Martin

Treutlein, der dieses ehrwürdige Ueberbleibsel aus grauer Vorzeit käuflich erwarb, ließ es demoliren und auf dessen Fundament ein stattliches Bäckerhaus erbauen. Bei diesem Unternehmen ergaben sich folgende Wahrnehmungen:

1) Das Chorgewölbe im Thurm war aus Tuffsteinen konstruirt und der Schlußstein desselben verbarg eine schön polirte steinerne Opferschaale mit einem Deckel, welche leer gewesen seyn soll, was aber kaum glaublich ist.

2) Als man das Fundament zu einem Hauskeller ausgrub, kamen unter dem geplatteten Fußboden des Langhauses noch zwei andere gleichfalls mit Steinplatten belegte Räume zum Vorschein. In dem obersten Erdboden fanden sich verschiedene hölzerne Särge, zum Theil mit noch nicht gänzlich vermoderten Leichnamen, die in den 3 oder 4 jüngsten Jahrhunderten dort beerdigt wurden. Aus dem zweiten Begräbnißplatze erhob man 4 große Sargsteine mit steinernen Deckeln. Die darin befindlichen Skelette, von denen der Kopf des einen ein steinernes Kissen zur Unterlage hatte, waren mit blaulicht taftenen Kleidungen angethan. Auf dem Rande eines dieser Särge unter dem Deckel lagen mehrere hundert kleine Silbermünzen klumpenweise und mit Erde vermischt, wovon die Arbeiter die kleinsten um 3 kr. und die größten um 6 kr. verkauften. Sobald die Sargdeckeln gelüftet wurden, zerfielen die Skelette, zerstoben die Gewänder. Wohl mochten hier die Vorsteherinnen des einstmaligen Frauenklosters geruht haben. Nun kam man bei weiterem Ausgraben, in einer Tiefe von 36 Fuß, auf den dritten und untersten Abschnitt, der die ungeahnetste und merkwürdigste Erscheinung darbot. Hier standen nämlich in der Erde 3 große Kufen von Eichenholz, angefüllt mit Pferde- und Rinderklauen, Ziegenhörnern und kleineren Gebeinen von Thieren, sonder Zweifel lauter Reste geschlachteter und verbrannter Opferthiere aus heidnischer Zeit. Und hierin

Digitized by Google

finden wir denn unsere oben geäußerte Vermuthung von der auf dieser Stelle vorgegangenen Umwandlung eines heidnischen Tempels in eine christliche Kirche gerechtfertigt.

3) Das Gemäuer des Thurmes war von solcher festen Bindung, daß es nur mit großer Mühe und nicht ohne starke Beschädigung der Brechwerkzeuge demolirt werden konnte. Es hätte noch Jahrhunderten trotzen können, obgleich schon so viele an ihm vorüber gegangen.

Der Altäre in dem Kirchlein waren drei, von denen der Hochaltar Christus am Kreuz in plastischer Arbeit und die Seitenaltäre am Eingange in den Chor die Bildnisse der h. Katharina und der h. Barbara darstellten. Neben der nördlichen Hauptthüre im Innern waren an der Wand die geschnitzten Bildnisse der Vierzehnheiligen angebracht, welche nach der Profanirung in die Marienkirche auf dem Nikolausberge ob Würzburg übergesetzt wurden.

Zu bedauern ist, daß bei dem Niederreissen und Ausgraben der uralten Katharinenkapelle nicht manche alterthümliche Findlinge, z. B. die oben erwähnte Opferschaale, die Münzen u. A. aus den Händen der Maurer gerettet und aufbewahrt worden sind. Das gleichfalls oben berührte Steinrelief *) hat jedoch der Käufer der Kapelle nicht schonungslos zertrümmern, sondern mit zartem Sinne erhalten und in die Mauer seines Haushofes einmauern lassen, was ihm allerdings um so mehr zum Lobe gereicht, als man noch immer traurige Beispiele wahrnimmt, daß Rohheit und Unkenntniß das schöne Alterthümliche aus Ueberschätzung des Neuen zerstört.

*) Dasselbe mißt mit Einschluß des die Schrift enthaltenden Randes 7 Sch. 2½ Z. Länge und 3 Sch. 7 Z. Höhe.

Digitized by Google

Beilage.

Confirmatio Vicariae sanctae Annae in Capella sanctae Katharinae Herbipoli, de 1502.

Laurentius Dei gratia Episcopus Herbipolensis et Franciae Orientalis Dux. Universis et singulis Christi fidelibus praesentes literas inspecturis salutem et sinceram in Domino charitatem. Ad perpetuam rei memoriam. Ad illa nos convenit nostrae confirmationis robur liberaliter impendere: per quae non solum dilectio proximi et mutua inter fratres ac sorores charitas conjungitur. Verum etiam divinus cultus, ex pia tam inter vivos quam inter mortuos officia exercentur. Sane pro parte Universorum fratrum ac sororum Fraternitatis sanctae Annae ceptae jam et aliquandin missis et aliis divinis officiis per eosdem fratres et sorores frequentare nobis oblata petitio continebat, quod ipsi brevitatem fragilitatemque hujusmodi rite transitoriae inter arcana suae mentis consilia revolventes. Ac quod, ut ait Apostolus, Omnes stabimus ante Tribunal Christi recepturi prout in corpore gessimus sive bonum sive malum. Ideo volentes Deo propitio diem messionis extremae pietatis et misericordiae operibus praevenire, ac aeternorum intuitu talia seminare in terris, quae volente Domino cum fervore colligere possint in coelis firmam spem habentes, quod qui parce seminat, parce et metet, et qui in benedictionibus seminat, de benedictionibus et metet vitam aeternam. Idcirco quandam honestam confraternitatem in honorem s. Annae certis punctis et articulis infra designatis in praefata Capella s. Katharinae sitae in Civitate nostra Herbipolensi instituerunt, crearunt, ordinarunt

Digitized by Google

et frequentarunt, quem a Nobis tanquam Ordinario loci laudari, approbari et confirmari debita cum instantia postularunt. Nos igitur Laurentius Episcopus et Dux praefatus, cupientes divinum cultum in nostra Civitate et Dioecesi Herbipolensi nostris praecipue temporibus incensis desideriis augeri ac animadvertentes quod per fraternitates hujusmodi quasi quidam primitivae Ecclesiae typus repraesentatur; quando multitudinis credentium erat cor unum et anima una, ac quod vere dictum est per David prophetam: Cum Sancto sanctus eris, et cum viro innocente innocens eris, et cum electo electus eris, atque alio in loco: Ecce quam bonum et quam jucundum habitare Fratres in unum. Id circo nos dictam fraternitatem s. Annae in praedicta Capella s. Katharinae per praefatos fratres et sorores ceptam et institutam cum omnibus et singulis suis punctis et articulis de consensu et beneplacito Venerabilium Virorum Dominorum Praepositi, Decani et Capituli Ecclesiae nostrae Herbipolensis, nec non honorabilium Virorum Augustini Zehender et Wolfgangi Zinkh modernorum in dicta Capella s. Katharinae Vicariorum perpetuorum et collatorum Vicariarum, quas iidem Vicarii obtinent videlicet D. Martini de Keer Decani et Hugonis de Lichtenstein Scholastici dictae nostrae Ecclesiae Herbipolensis, laudamus, approbamus et confirmamus, nostraeque confirmationis munimen adjicimus dictisque fratribus et sororibus peragendi atque celebrandi eandem fraternitatem in dicta Capella s. Katharinae temporibus infra designatis licentiam concedimus et indulgemus in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti. Tenor vero dictorum Capitulorum et articulorum sequitur et est talis. In primis quod omnes Fratres et sorores singulis annis quatuor vicibus dictam fraternitatem peragere sive celebrare debeant, videlicet tertia die Festivitatum Paschatis: tertia die post festum s. Chiliani, ipso die Exaltationis s. Crucis, et die sanctorum Innocentum. Item ut cuilibet Presbytero qui in aliqua die peractionis dictae fraternitatis officium mortuorum sive pro defunctis cantaverit, duodecim denarii operarum nomine solvi debeant. Idem vero Presbyter post Offertorium ejusdem Missae ad populum nec non fratres et sorores se vertere debebit, nec non omnium fratrum et sororum, qui ex dicta fraternitate decesserunt, nomina pronuntiare, illa scilicet quae sibi dicta fraternitas annotabit. Item cuilibet Presbytero qui nomine Fraternitatis vocabitur ad legendam missam aliquam decem denarii solvatur, nisi ultra ad aliquam aliam rem-

Digitized by Google

vocetur. Praeterea ambo dictae Capellae Bonifacii et Katharinae ad quascunque peractiones vigiliasque dictae fraternitatis verti debebunt. Cuilibet vero Presbytero, qui in vigiliis aut missae defunctorum interfuerit, aut in illis ministraverit, per fraternitatem supradictam tres nummos dare debent. Item quod ambo dictae Capellae Vicarii ad omnes peractiones dictae fraternitatis, aliasque missas quas ipsa fraternitas celebrari faciet ante omnes Vicarii debebunt. Et si iidem Vicarii ad dicendum sive legendum missas hujusmodi apti et dispositi erunt, has ministro respondere teneantur, sin autem, ut fratres potestatem licentiamque habeant, alios Presbyteros ad hoc deputandi. Praeterea utrique Vicario dum pro tempore vocati fuerint, praesentiae, prout supra expressum fuit, dabuntur. Item ut dicti duo Vicarii Bonifacii et Catharinae sine impedimento et contradictione cujuscunque habere et percipere debeant, Tertiam partem omnium offertoriorum in Altari, Pelvi aut Trunco ejusdem Capellae provenientium. Praefata vero fraternitas reliquas duas partes habere et percipere debebit. Ex quibus quidem duabus partibus eadem fraternitas Ornatum dictae Capellae pro sua facultate absque dictorum Vicariorum detrimento conservabit, Atque ut res illa sine ulla suspicione honeste procedat, uterque dictorum Vicariorum ad dictum Truncum unam clavem habebit, fraternitas ipsa tertiam. Item ut praefata Capella s. Catharinae sub diligenti custodia et clausura teneatur, Ita quodquisque Vicarius ejusdem Capellae clavem unam habeat, unam quoque clavem ad eandem Capellam habeat dicta fraternitas, adeo ut quaelibet pars sine impedimento alterius ad eandem Capellam intrare et exire libere possit. Ratio tamen diligentissima habenda est, ut ejusmodi hominibus claves assignentur, ne quid scandali incommodique exoriatur. Item quodsi dicta fraternitas in futurum adeo in bonis temporalibus augmentum acciperet, quod unam pluresce Missas fundare vellet. Item fundatio hujusmodi ad Vicarias praedictas pro aequis partibus fiat. Quod si eadem fraternitas tot missas fundare vellet, quod eidem Vicariae ferre et deservire non possent, extunc eadem fraternitas liberam habeat hujusmodi fundationis licentiam. Sine tamen praejudicio partis dictorum Vicariorum in dictis offertoriis ad altare, pelvim et Truncum ut praemittitur designata. Praeterea eadem fraternitas Ornatum fraternitatis suae missas quas uterque Vicarius in dicta Capella leget eisdem Vicariis conducere debebunt, et econtra Vicarii

Digitized by Google

Ornatum Vicariarum suarum promissis fraternitatis. Item ut dicta Fraternitas ad structuram praefatae Capellae et ipsius Ornatum conservandum seu etiam instaurandum, nec non reliquas res ad cultum divinum pertinentes minime obligetur, nisi forsitan aliquid sua sponte facere decreverit. Praeterea Fratres ejusdem Fraternitatis, Census ac res alias dictam Fraternitatem concernentes, in dicta Capella juxta eam prout eis videbitur, sine contradictione cujuscunque colligere poterunt. Item quod Vicarii dictae Vicariae s. Catharinae diebus s. Bonifacii, s. Annae et s. Catharinae, quibus dictae Capellae Dedicatio Festivitasque celebrari solet, Tertiam partem omnium oblationum ad Pelvim et Truncum provenientium, reliquas vero duas partes fratres dictae Fraternitatis pro ornatu et cultu divino recipiant. Pariferuntur iidem Vicarii Tertiam partem expensarum etiam vesperas et missas cantandas legendasque pure debebunt, puta si fraternitas duos statuet presbyteros, Vicarii tertium ordinabunt. Eodem modo circa luminaria in dictis tribus diebus observari debebit, ut unam partem Vicarii, duas reliquas Fraternitas sustineat. Ceterum per totum reliquum anni tempus fraternitas omnia onera luminarium in Vesperis, vigiliis, missisque in praefata Capella legendis et cantandis subite teneatur. Postremo eadem fraternitas de missis, quas Vicarii praefatae Capellae ex pia fundatione aut alias in ipsa Capella legere tenentur, poenitere se non intromittat, neque aliqua eis illarum occasione molestiam inferret. Et ut praefata Fraternitas in suis Missis, vigiliis, aliisque divinis officiis, nec non luminaribus, Calicibus et aliis ornamentis ad cultum divinum necessariis incrementum accipiet et Christi fideles eo libentius ad eandem fraternitatem illiusque conservationem et augmentum manus porrigant adjutrices, quo se divinae gratiae vincere perspexerint esse imitatos. Nos Laurentius Episcopus et Dux praefatus omnibus et singulis Christi fidelibus utriusque sexus, qui praefatam Capellam s. Catharinae in festivitate s. Annae a primis Vesperis usque ad secundas vesperas devote visitaverint, nec non ad dictam Fraternitatem s. Annae illiusque conservationem et augmentum manus porrexerint adjutrices, quadraginta dies de injunctis eis poenitentiis in Domino misericorditer relaxamus. In quorum omnium etc. Cum sigillo Pontificatus. Anno Domini 1502 die Lunae post Dominicam Judica.

Digitized by Google

IX.

Mannigfaltiges.

Vom Legationsrath Dr. Scharold.

Auszüge aus der miltenberger Stadtordnung vom 14. und 15. Jahrhundert.

1.

Diß iſt gewonheit von des geiſtlichen ſendes wegen zu Miltenberg zu beſitzen.

a) Item es iſt von alter gewonheyt vnd Recht herkommen, das man alle Jare Jerlichen zwene ſent, hie beſitzet, vnd helt, der erſte ſent heißt der erſte vnd Recht ſent, der ander heyßt der Affter ſent, vnd dar vff ſollen ſitzen vir ſcheffen, von der ſtat wegen, die dann alle Burger ſin ſollen, vnd der Rat zu ſetzen hat, Zum erſten ſol ſie ein geſworner ſcheffe, vff dem ſcheffen ſtule des ſtatgerichts, der darff vff den ſent gar nit ſchwerne, als die andren drij thun müßen, vnd das get alſo Jerlichen vnder den ſcheffen vmb, eyme als dem andern, Sunſt die andern drij ſchepfen, die dar zugekorn werden die müßen vnd ſollen alſo vff den ſent globen vnd ſchweren dem Ertzpriſter, vnd der eyn ſcheff ſal ſin eyner vß dem alten Rad vnd die andern

Digitized by Google

zwene ſollen ſin vß der gemeyn, Vnd wann die ſcheffen, alſo nydder geſitzen, vnd der ſente gehegt wirt, und wan der Ertzpriſter verkundet alle ſtuck punkte vnd Artickle als dan von alter her komen vnd gewonlichen geweſt iſt, So furdern die ſcheffen vrlaub vff zuſtene ſich zu vnderreden, vnd zu erfaren, alſo ſoll yn der Ertzpriſter Laube geben, Dar nach ſo ſollen dieſelben obgenannten ſcheffen komen vnd furlegen waz dann Rugbar iſt, vor ein Rat, der dann In der Sacriſtij ſin ſol bij einander vff die ſelbige Ziit, Vnd wes dann die vir ſcheffen vnder wiſt werden von dem Rad das dann Rugbar iſt, vnd in den ſent gehort, das ſollen ſie dann Rugen vnd furbrengen vnd nicht mer ꝛc.

b) Auch als der Ertzpriſter yn gibt vff die eyde zu Rugen ein Lumat vor ein lůmůt, ein warheit vor ein warheit, Iſt vnſer gewonheit vnd alſo von alter herkomen, das wir nicht anders Rugen, dann was eliche vnd ander geiſtlich ſach anget, als eebrechen tzauberniß oder der nit recht tzehent, was dann geiſtlich ſach anget, vnd offelich wuchers Sunſt ander ſtuck punkte vnd Artickel die er fordert zu rugen das ſint hengerecht, vnd ſtent der ſtat zu zu buſſen, vnd ſuſt uymant anders als dann hernach klerlichen geſchriben ſtet als klein gewicht kurz elen klein maß, vnd ander kleyn ſtucke die dann der ſtatt zuſten auch dieberey Rauben ſtelen morden brennen gotſwerer margſtein vßgraben, felſcherij, vnd ander ſolche groß ſach angeulich, die ſtent vnßers gnedigen Herren von Mentz Amptlude und der ſtat zu, zu buſſen, vnd gar nit dem Ertzpriſter, als dan eyner gewircket oder gethan hat, alle geuerde vnd argliſt vßgeſcheiden ꝛc.

c) Item es hat eyn Ertzpriſter alhie von der ſtat Jerlichen fallen, das dann die Burgermeiſter vßrichten ſollen alle Jare von des ſents wegen, anderhalp pfunt heller, Sunſt hat er von den hantwerkenluten vnd von igliger tzunfft Zins vnd gult, das dann den Rat gar nit angeet

oder die stat, das wißen alle tzunfftmeister und kertzenmeister vnder yn selbs wole die dann von den tzunfften also dar zugekorne werck vnd den Ertzpriester alle Jare Jerlichen vßrichten,

d) Item die obgeschriben vir sentscheffen sollen vnd müßen des sendes gewarten sin umb sust, vnd man gibt ir keynem nichtz zulone, die wile es geistlich gericht ist, Sunder der Ertzpriester ir iglichem alle sent, das ymbeß vnd das male geben sal vnd pflichtig ist als es dann von alter herkomen ist by dem wirt, da er pfleget zu tzeren angeulich.

2.

Item es sal auch keyn priester oder Altarist der dann zu Miltenberg wonet oder sitzt keyn win hie schenken noch In der stat Inlegen oder kellern, den er uff den kauff beheldet, oder hat, sunder nit mer dann er zu siner notdorfft vnd zu sinem gesinde bedarffe vnd sust zu sinen eren angeulichen ꝛc.

3.

Item diese stat Miltenberg hat zwene Briffe von keyser karle mit siner maiestat herlich versiegelt, das die haben sal ein meß alle Jare von sant Sixtus dag an biß vff frauwen tag assuptois mit aller freyhit als dann dieselben zwene briff klerlichen vßwisen, vnd der eyne ist geben wurden, als man zalte nach xpus geburte dritzenhundert Jar vnd dar nach in dem Siben vnd Siebentzgistem Jar an dem heiligen Obersten dag, vnd solcher briff ist zu Wurtzpurg geben wurden, Vnd der ander briff ist auch geben worden vff die obgeschrieben Zyt.

4.

Diß sint der knechte lone als her nachgeschriben stet,

ꝛc. ꝛc.

Item dem Ertzpriſter von des ſendes wegen anderhalp pfunt heller.

ꝛc. ꝛc.

Item dem Schulmeiſter von jedem knaben oder ſchuler, der da lon gibt alle fronfaſten vir ſchillinge vnd ſuſt nit mer von der ſtat wegen, dann die preſentz hat ein ſchulemeiſter alſo wole als der Hrren eyner.

ꝛc. ꝛc.

Item von dem Inwendig der tzente, alle pochſon, puluer, armbroſt vnd pfile vff ſin vnd ligen, dem ſelben der werter gibt man von dem dor ij ℔, und ein malter korns, oder 1 ℔ dar vor, vnd eynen Röck, vnd wann man das wegelt vffhebet, ſo iſt ſin lon wann er eyn pfunt hat geſament, ſo gibt man yme da von ir dij 1 d. ſelbe ſal halten der ſtat die farren, und aller gefangen warten, die in den thurn ligen,

ꝛc. ꝛc.

Item Suſt andere knecht als Armbroſter Murer plaſterer tzymerlute pyffer oder ander werck Lude, die mag die ſtat dingen vnd mit yne vberkommen wie ſie mag, das ſtet zu dem Rade ꝛc.

5.

Diß ſint der Knechte lone als her nachgeſchrieben ſtet,

Ludegeld dem gluckner,

Item man gibt dem gluckner von eyme alten menſchen zu luden 1 ß, vnd von eyme jungen Kinde vj heller, alſo das ein iglicher gluckner ſal alle Samßtage zuſamen luten mit den glucken allen gleubigen ſelen umb ſunſt die weil er der ſtat knecht iſt.

Digitized by Google

6.

1422. (Heingerecht) Item welcher scherer Artzet oder bader einen Burger bindet oder kint, oder die dann den burgern zusteent, vnd in yrem Brot sin, eyn schade wider fert da got vor sy, das man das binden oder heylen solt, vnd dar zu also sin hulffe vnd das Beste dut, wolt er dann zu vil von siner arbeyt, so sal es stene an den Burgermeister Sust vß wert vnd fremde Lute kent die stat nicht, dann was fremde Lude sin die sollen sich mit yrem Liebe eynen, oder mit ire eynem dingen,

7.

Von der Schifflude wegen.

Anno dm. Mcccc rxrquarto dmca Misericordia dm. (1434) Ist vnser gnediger Hre graff Michel zu Werthein Burggraue, fritz kotwos Schultheiß, Gyse Schriber von fritzlar kelner, Burgermeister, Scheffen vnd Rat zu Miltenberg vber eine komen, als von des farns wegen, die Bilgerm zu furen, um bessern nütz vnd frommen willen In maßen als hernach geschriben stet,

Zum ersten so sal keyn schiffman keynen Bilgerm nit in der Stat dingen oder in der Herburge, sunder man sal die Bilgerm lassen an den meyn komen und die dingen, Vnd welcher also gedinget vnd sin gottespfennig dar vff hat, den sal kein ander nit daran hindern oder dar Innedragen, oder keyner dem andern die Bilgerm abdingen, also lange biß das der awegk kompt, so mag ein ander dann auch dingen Es were dann das der Lude so viel weren, so mochten sie dingen als viel das not were anzugeulichen,

Auch sal keyn Burger oder vßwert man der Bilgerm furt nit mynner nemen von eynem pilgerm biß gein Collen, dann drij Behemisch, das ist vir schillinge Miltenberger Werunge, er mag wol mer nemen, abe yme das geburen mag, vnd sal auch keyner In das gedinge keynen Bruder nit furen wenig oder vil angeulich,

Digitized by Google

Es sal auch keyne schiffman die pilgerm nit übersetzen vnd die nit in eyn ander schiff laden, sunder er solle sie in dem schiff dar Inne er sie geladen hat gein Collen furen angeulichen Es were dann das es gottes Wetter irret, oder das es mit der Bilgerm willen zuginge, vnd besunder des sal eyn iglicher gute ware kuntschafft haben von den pilgerm odern von andern fremden Luden an den enden dar vnder oder dar obe er sie dann hette vßgesetzt, vnd welcher das also vber fure, der sal alsolange stille halden biß das alle schifflude awegk komen vnd dar zu die Buß als hernach geschr. stet,

Es sal auch keyner dem andern sin schiff nit straffen, dann die, die dar zugesatzt sin und darzu bescheiden werden, die schiff zu besehen, Vnd sal auch keyner von dem Lande nit faren, die beseher haben dann besehen, das eyner knecht vnd geschirre gnug habe, vff das die pilgerm bewart sin,

Und welcher das vber fure in eynem Artickel oder mer als obgeschr. stet, der sal zu Buß geben vnßerm gnedigen Hren von Mentz ein pfunt heller, vnd der stat funff schillinge, und vnßer frauwen Capellen zwey pfunt wachs, dem gotteshuß zwey pfund wachs, vnd der schifflutzunfft inne kertzen vier pfunt wachs, vnd sal auch dann sten an den Amptluden Burgermeistern scheffen und Rat abe der faren solle oder nicht der solches als obgeschr. stet vber faren hette angeulich,

Auch sind solche gesetz alle vorhin gesatzt vnd gemacht von alter her by her Nyclaus von grunberg vnd by den Alten des Rats dann sie itzunt klerlicher beschriben vnd luter gemacht sin,

Sunst haben sie zetel wie sie sich vnder einander halden sollen ob sij schifflute fischer oder wer in ir Zunfft ist, das hat yne der Burggraff Schultheiß keiner Burgermeister Scheffen, vnd Rat gegonnet, alle argelist vnd gende vßgescheiden, Vnd solches ist gescheen In Anno dm mcccc xx quarto dmca post festu Corpis Xpi als vnß Hre gue Michel graff zu Wertheim Burggue was,

Beilagen.

Digitized by Google

Digitized by Google

A.

Fortgesetztes Verzeichniß der ordentlichen Vereinsmitglieder.

Herr Bibra, August Freiherr v., Gutsbesitzer zu Schwebheim.
— Ditfurth, Freih. v., k. b. Kämmerer und Gutsbesitzer zu Obertheres.
— Höfling, Kaplan zu Wiesenfeld.
— Reulbach, gräfl. v. Frohberg. Patrimonial-Richter zu Gersfeld.
— Ruland, Unterbibliothekar an der k. Univers. zu Würzburg.
— Still, k. Landgerichts-Aktuar zu Neustadt a. d. S.

Digitized by Google

B.

Fortgesetztes Verzeichniß der Ehrenmitglieder.

Herr Förstemann Dr., Sekretär des sächsisch-thüringischen Vereins für Erforschung des vaterl. Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale, in Halle.

— Bösner v., k. Regierungsrath zu Regensburg.

— Mayer Dr., Stadtpfarrer zu Eichstädt.

Digitized by Google

Inhalt des zweiten Bandes.

Erstes Heft.

Seite

Subskribenten-Verzeichniß.

I. Historische Nachrichten über Volkach, besonders dessen kirchliche Verhältnisse. Von E. Schön, d. Z. Pfarr. daselbst 1

II. Nachtrag zu den geschichtlichen Nachrichten von den Frauenklöstern im Untermainkreise. Von Wigandus Weigand 182

III. Die Schulen des Capitulum Gerolzhofen im Jahre 1612. Vom Legationsrath Dr. Scharold 184

IV. Zu des Hrn. Raths und Archivars Dr. Oesterreicher Bemerkungen über die Schrift: „Die uralte Kaiserburg Salzburg." Vom k. b. Kämmerer Aug. Freiherrn Voit v. Salzburg 190

V. Noch ein Wort über das Geschlecht der Voite von Salzburg. Vom k. Rath und Archivar Dr. Oesterreicher 192

VI. Mannigfaltiges.

a) Vom Legationsrath Dr. Scharold 197

Süße Getränke in Würzburg. — Brennholzvorrath in Würzburg. — Pagen-Ordnung. — Mangel an Eseln. — Hoftheater in Würzburg. — Uneheliche Geburten in Würzburg.

b) Vom Professor Jos. Gutenäcker 202

Denkzettel. — Berichtigung und Anfrage.

Digitized by Google

Zweites Heft.

Seite

Fortgesetztes Subskribenten-Verzeichniß.

I. Beiträge zur Geschichte der Stadt Heidingsfeld. Vom k. Rath und Archivar Dr. Buchinger 1

II. Zur Geschichte des österreichischen Erbfolgekriegs in Beziehung auf das Hochstift Würzburg. Vom Legationsrath Dr. Scharold (Fortsetzung) 74

III. Beschreibung der Burgruinen und Schlösser im Bezirke des königl. bayer. Landgerichts Eltmann und dessen Umgegend. Von Dr. Wolf, königl. Landg.-Aktuar zu Eltmann. (Forts). 113

(Mit 1 lithographirten Beilage).

IV. Beschreibung des Wunder-See's zu Frickenhausen. Vom Stadtpfarrer und Dekan Mauer 134

V. Einige Nachrichten von Waltershausen im Landgerichte Königshofen. Vom Schullehr. Christ. Bohn . . . 140

VI. Schreiben des Pabstes Bonifaz IX. an die Stadt Miltenberg. Vom Verwalter Jos. Wirth . . . 151

VII. Mannigfaltiges. Vom Legationsrath Dr. Scharold.

Aelteste bergmännische Unternehmungen 154

Sonderbares Vermächtniß 157

Merkwürdige Entschließung 157

Auszug aus der miltenberger Stadtordnung vom 14ten Jahrhundert 157

Beilagen.

A. Rechenschaftsbericht über die Resultate der Geschäftsführung des Ausschusses des histor. Vereins im dritten Vereinsjahre 1832—33. Vom k. Rath und Archivar Dr. Buchinger 161

B. Ausschuß des histor. Vereins für 1833—34 186

C. Fortgesetztes Verzeichniß der ordentlichen Vereinsmitglieder 187

D. Fortgesetztes Verzeichniß der Ehrenmitglieder 190

Drittes Heft.

Seite

Fortgesetztes Subskribenten-Verzeichniß.

I. Geschichte des Hexenbrennens in Franken im 17ten Jahrhundert aus Original-Prozeß-Akten. Von Dr. Jäger, Pfarrer in Pföring an der Donau . . . 1

Digitized by Google

Seite

II. Zur Geschichte des österreichischen Erbfolgekriegs in Beziehung auf das Hochstift Würzburg. Vom Legationsrath Dr. Scharold. (Schluß) 73

III. Topographische Beschreibung der alten Waldgrafschaft Düren. Von Dr. Kieser, großh. badischem Stadtpfarrer zu Grünsfeld 108

IV. Nachrichten von der fränkischen Familie v. Reibelt. Vom Pfarrkuratus und Distrikts-Schul-Inspektor Kestler zu Rottenbauer 115

V. Das Sachsengrab bei Miltenberg. Vom Revierförster Madler daselbst 141
(Mit einer lithographirten Beilage.)

VI. Unbekanntes aus dem literarischen Leben des fränkischen Geschichtschreibers Joh. Georg v. Eckhart. Vom Legationsrath Dr. Scharold 147

VII. Gemeinde-Ordnung für die Stadt Mellerichstadt, gegeben von Bischof Konrad III. zu Würzburg im Jahre 1521 160

VIII. Nachrichten von der ehemaligen St. Katharinenkapelle in Würzburg. Vom Legationsrath Dr. Scharold und Domkapitular Dr. Müller 181
(Mit einer lithographirten Beilage.)

IX. Mannigfaltiges. Vom Legationsrath Dr. Scharold . 195
Auszüge aus der miltenberger Stadtordnug vom 14. und 15 Jahrhundert.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google